



GESCHÄFTSBERICHT
2025

Chemistry for the Future



Inhalt

KAPITALMARKT

- 07** Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
- 09** Bericht des Aufsichtsrats
- 20** Covestro-Aktie

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 24** Lageberichtsprofil
- 25** Grundlagen des Konzerns
- 47** Wirtschaftsbericht
- 72** Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 87** Corporate Governance
- 108** Schlusserklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 109** Konzernnachhaltigkeitsbericht

VERGÜTUNGSBERICHT

- 225** Vergütungsbericht
- 250** Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

KONZERNABSCHLUSS

- 253** Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern
- 254** Gesamtergebnisrechnung Covestro-Konzern
- 255** Bilanz Covestro-Konzern
- 256** Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern
- 257** Eigenkapitalveränderungsrechnung Covestro-Konzern
- 258** Anhang Covestro-Konzern
- 258** Grundlagen und Methoden
- 286** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 295** Erläuterungen zur Bilanz
- 340** Sonstige Erläuterungen

WEITERE INFORMATIONEN

- 349** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 350** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 359** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Erlangung begrenzter Sicherheit über ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen
- 363** Segment- und Quartalsübersicht
- 366** Fünfjahresübersicht
- 367** Finanzkalender

BERICHTSPROFIL

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht kann in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Covestro AG, Leverkusen, zum Zeitpunkt der Berichterstattung beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese verschiedenen Einflussfaktoren schließen diejenigen ein, die Covestro in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf www.covestro.com zur Verfügung. Das Unternehmen übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Externe Prüfung

Der Konzernabschluss der Covestro AG und der zusammengefasste Lagebericht wurden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Angaben in der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 Handelsgesetzbuch (HGB) nicht in die Abschlussprüfung einbezogen worden. Die Angaben in der im zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315b, 315c HGB enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung sowie die Angaben des Konzernnachhaltigkeitsberichts sind nicht in die inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses einbezogen worden. Darüber hinaus ist der Vergütungsbericht in diesen Geschäftsbericht integriert. Der Vergütungsbericht wurde einer inhaltlichen Prüfung, die die nach § 162 Aktiengesetz (AktG) geforderte formelle Prüfung umfasst, unterzogen und mit einem Prüfungsvermerk versehen, dass der Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG entspricht.

Der im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, einer gesonderten Prüfung nach dem internationalen Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Im Rahmen der gesonderten Prüfung wurden auch einzelne Angaben innerhalb der Erklärung zur Unternehmensführung im allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts mit begrenzter Sicherheit geprüft. Diese mit begrenzter Sicherheit geprüften Inhalte sind in eckigen Klammern dargestellt. Es handelt sich dabei um diejenigen Angaben, die im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung in vollständiger Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1) verpflichtend zu berichten sind. Darüber hinaus wurden Angaben nach ESRS, die außerhalb des Konzernnachhaltigkeitsberichts erfolgen, unter Nennung einer spezifischen ESRS-Referenz mit einer doppelten Spitzklammer gekennzeichnet.

Die nachfolgende Tabelle fasst die zuvor beschriebenen Kennzeichnungen zusammen:

Legende der Kennzeichnungen

| Kennzeichnung | Bedeutung | Relevante Berichtsteile |
|---------------|---|---|
| [] | Inhalte, die außerhalb des Konzernnachhaltigkeitsberichts einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen wurden | Erklärung zur Unternehmensführung |
| » « | Angaben nach ESRS, die außerhalb des Konzernnachhaltigkeitsberichts erfolgen | Lagebericht (ohne Konzernnachhaltigkeitsbericht), Erklärung zur Unternehmensführung |

Inhalte außerhalb des zusammengefassten Lageberichts inklusive des Konzernnachhaltigkeitsberichts, des Vergütungsberichts und des Konzernabschlusses, wie bspw. Informationen auf Webseiten, sind nicht Bestandteil der inhaltlichen Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Rundungen und prozentuale Abweichungen

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Bei Vorzeichenwechsel einer Kennzahl sowie Veränderungen über 1.000% wird als Prozentveränderung ein Punkt gezeigt.

Inklusive Sprache

Inklusion und Zugehörigkeit sind uns wichtig. Daher formulieren wir in diesem Bericht weitgehend geschlechtsneutral. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, Verständlichkeit oder Orientierung an gesetzlichen Vorgaben greifen wir an einigen Stellen auf das generische Maskulinum zurück. Entsprechende Formulierungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung uneingeschränkt für alle Geschlechter.

Veröffentlichung

Dieser Geschäftsbericht wurde am 26. Februar 2026 veröffentlicht. Er liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Die deutsche Fassung ist verbindlich. Neben der vorliegenden Veröffentlichung werden die publizitätspflichtigen Bestandteile gemäß § 328 Absatz 1 Satz 4 HGB im Unternehmensregister unter Einhaltung der Vorgaben der „European Single Electronic Format“-(ESEF-)Verordnung veröffentlicht und sind über die Website www.unternehmensregister.de zugänglich.

Kennzahlen Covestro-Konzern

| | 2024 | 2025 | Veränderung |
|---|----------------------|----------------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 14.179 Mio. € | 12.942 Mio. € | -8,7% |
| Umsatzveränderung | | | |
| Menge | 7,4% | -0,9% | |
| Preis | -8,0% | -5,2% | |
| Währung | -0,8% | -2,6% | |
| Umsatzerlöse nach Regionen | | | |
| EMLA ¹ | 5.848 Mio. € | 5.181 Mio. € | -11,4% |
| NA ² | 3.507 Mio. € | 3.378 Mio. € | -3,7% |
| APAC ³ | 4.824 Mio. € | 4.383 Mio. € | -9,1% |
| EBITDA⁴ | 1.071 Mio. € | 740 Mio. € | -30,9% |
| EBITDA-Veränderung ⁵ | | | |
| Menge | 37,0% | 6,8% | |
| Preis | -106,9% | -68,9% | |
| Rohstoffpreis | 59,4% | 29,8% | |
| Währung | -1,4% | -3,2% | |
| Sonstige ⁶ | 11,1% | 4,6% | |
| EBIT ⁷ | 87 Mio. € | -347 Mio. € | . |
| Finanzergebnis | -114 Mio. € | -145 Mio. € | 27,2% |
| Konzernergebnis⁸ | -266 Mio. € | -644 Mio. € | 142,1% |
| Ergebnis je Aktie ⁹ | -1,41 € | -3,39 € | 140,4% |
| Cashflows aus operativer Tätigkeit ¹⁰ | 870 Mio. € | 487 Mio. € | -44,0% |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 781 Mio. € | 770 Mio. € | -1,4% |
| Free Operating Cash Flow¹¹ | 89 Mio. € | -283 Mio. € | . |
| Nettofinanzverschuldung ^{12, 13} | 2.618 Mio. € | 1.796 Mio. € | -31,4% |
| Return on Capital Employed (ROCE) ¹⁴ | 0,7% | -2,9% | |
| Weighted Average Cost of Capital (WACC) ¹⁵ | 8,1% | 7,3% | |
| ROCE über WACC^{14, 15} | -7,4%-Punkte | -10,2%-Punkte | |
| Mitarbeitende ^{13, 16} | 17.503 FTE | 17.598 FTE | 0,5% |
| Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente)¹⁷ | 4,9 Mio. t | 4,3 Mio. t | -12,2% |

¹ EMLA: Region Europa, Naher Osten, Lateinamerika (ohne Mexiko), Afrika

² NA: Region Nordamerika (Kanada, Mexiko, USA)

³ APAC: Region Asien-Pazifik

⁴ Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (EBITDA); EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

⁵ Seit dem 1. Januar 2025 werden bestimmte Distributionsaufwendungen nicht mehr unter der Position „Sonstige“, sondern unter der Position „Rohstoffpreis“ erfasst. Der Vorjahreswert wurde nicht angepasst.

⁶ Sonstige Veränderungen des EBITDA

⁷ Earnings before Interest and Taxes (EBIT): Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern

⁸ Konzernergebnis: auf die Aktionäre der Covestro AG entfallendes Ergebnis nach Ertragsteuern

⁹ Ergebnis je Aktie: entspricht nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) dem Konzernergebnis, geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG. Die Berechnung basierte für das Jahr 2025 auf 189.879.508 Stückaktien (Vorjahr: 188.740.330 Stückaktien).

¹⁰ Cashflows aus operativer Tätigkeit: entsprechen den Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit nach IAS 7 (Kapitalflussrechnung)

¹¹ Free Operating Cash Flow (FOCF): entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

¹² Exklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

¹³ Jeweils zum Stichtag am 31. Dezember

¹⁴ Return on Capital Employed (ROCE): Verhältnis des EBIT nach kalkulatorischen Ertragsteuern zum Capital Employed. Zur Ermittlung der kalkulatorischen Ertragsteuern wird ein kalkulatorischer Steuersatz in Höhe von 25% mit dem EBIT multipliziert.

¹⁵ Weighted Average Cost of Capital (WACC): gewichteter Kapitalkostensatz, der die Kapitalrenditeerwartung für Eigen- und Fremdkapital an das Gesamtunternehmen widerspiegelt

¹⁶ Mitarbeitende auf Vollzeitkräfte (Full Time Equivalents, FTE) umgerechnet. Vorstandsmitglieder, Auszubildende und Praktikanten sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

¹⁷ Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2 gemäß GHG Protocol) aller umweltrelevanten Standorte von Covestro

Kapitalmarkt



Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre



Dr. Markus Steilemann, Vorstandsvorsitzender der Covestro AG

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

2025 war ein außergewöhnliches Jahr für Covestro – mit zukunftsweisenden Höhepunkten wie mit Herausforderungen von beispielloser Intensität. Auf der einen Seite hatten wir weltweit mit nochmals verschärften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu kämpfen, die unser Geschäft stark belasteten. Auf der anderen Seite hat im zehnten Jahr unseres erfolgreichen Bestehens ein bedeutendes neues Kapitel für unser Unternehmen begonnen: die Partnerschaft mit XRG, der wir hoffnungsvoll entgegensehen.

Wir sind fest davon überzeugt: Mit XRG als starkem und langfristig orientiertem globalen Akteur steht Covestro vor einer noch besseren Zukunft. Gemeinsam können wir unsere Potenziale voll ausspielen, um neue Maßstäbe in der chemischen Industrie zu setzen und zentrale Megatrends mitzugestalten. Insbesondere wollen wir unseren Kunden in vielen Schlüsselbranchen den Weg in eine nachhaltige, klimaneutrale Zukunft ebnen – eine Entwicklung, die in unseren Augen auf lange Sicht alternativlos ist.

Ebenso verstehen wir uns als Vorreiter der rapide fortschreitenden Digitalisierung, die wir als große Chance begreifen. Hier wollen wir zusammen mit XRG die Nutzung fortschrittlicher Technologien wie künstlicher Intelligenz und Quantencomputing vorantreiben. Insgesamt sehen wir uns mit dem neuen Partner an unserer Seite bestens aufgestellt, um unsere Strategie „Sustainable Future“ weiter zu verwirklichen und uns in einem wohl auch zukünftig schwierigen geoökonomischen Umfeld zu behaupten.

Vor dem Hintergrund von Handelskonflikten und Protektionismus in bislang nicht gekannten Dimensionen war unser Geschäft 2025 von starkem Wettbewerbs- und Preisdruck geprägt. Belastend wirkte sich insbesondere eine anhaltend schwache Nachfrage aus. Zusammen mit Überkapazitäten hat dies zu einem erheblichen Überangebot auf dem globalen Polymermarkt geführt. Die Folge waren ein massiver Preisrückgang und niedrigere Absatzmengen. Dies bewirkte, in Verbindung mit Wechselkursveränderungen und Einmaleffekten, dass Umsatz und Ergebnis unseres Unternehmens unter Vorjahr lagen.

Wir sind diesen widrigen Umständen weiter mit Kostendisziplin und zahlreichen Effizienzmaßnahmen begegnet. Hierbei waren wir weiter klar auf Kurs zu unserem Ziel, bis 2028 jährliche Einsparungen von 400 Mio. Euro zu erreichen. Zudem haben wir im vergangenen Jahr unsere langfristige Transformation auf vielen Ebenen weiter vorangetrieben. So wurde unser Portfolio durch zwei Übernahmen in attraktiven Bereichen weiter geschärft – bei

hochspezialisierten Folien sowie auf dem Gebiet der für Beschichtungen und Klebstoffe wichtigen aliphatischen Isocyanate.

Gleichzeitig hat Covestro auch 2025 in die Verbesserung seiner Produktion investiert, um Verlässlichkeit, Sicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit weiter zu erhöhen. Am Standort Dormagen zum Beispiel hat die Modernisierung unserer größten europäischen Anlage zur Herstellung der Weichschaumkomponente TDI dazu geführt, dass wir durch Verwendung von Abwärme dort jetzt bis zu 70 Prozent weniger Energie benötigen als mit konventionellen Verfahren. Maßnahmen wie diese tragen zur Erhöhung unserer Energieeffizienz bei, für die wir uns im vergangenen Jahr ein neues ehrgeiziges Ziel gesetzt haben: bis 2030 jede Tonne Produkt mit 20 Prozent weniger Energie herzustellen als 2020. Auf diese Weise könnten wir über eine halbe Million Tonnen CO₂ einsparen, was ungefähr den jährlichen Emissionen einer Stadt mit 70.000 Einwohnern entspricht.

Zudem machen wir die Produktion durch die stete Umstellung auf erneuerbare Energien zunehmend umweltverträglich. So werden etwa seit dem vorigen Jahr vier unserer Standorte in den USA nun komplett mit Ökostrom versorgt. Dies ist ein Schritt von vielen, um Covestro klimaneutral zu machen – bis 2035 zunächst auf operativer Ebene und zur Jahrhundertmitte dann im Unternehmen als Ganzes. Damit einher geht unsere Vision, Covestro vollständig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten. Auch dieses große Ziel haben wir 2025 weiter vorangetrieben – mit der Umstellung auf nichtfossile Rohstoffe und der Erforschung und Entwicklung innovativer Recyclingtechnologien.

Als Folge bieten wir zunehmend klimaneutrale, kreislaufbasierte Produkte und Lösungen an. Einen Eindruck davon konnten unsere Kunden und Partner auf der K 2025 gewinnen, der weltweit größten Kunststoffmesse in Düsseldorf. Unter dem Motto „The Material Effect“ hat Covestro dort sein besonderes Know-how in der Kombination von Materialwissenschaft, Anwendungsentwicklung und Verfahrenstechnik demonstriert. Das Ergebnis sind innovative hochwertige Kunststoffe für Bereiche wie Elektronik, Gesundheit, Sport und Freizeit.

Auch im Mobilitätssektor hat unser Unternehmen 2025 seine Materialkompetenz erneut unterstrichen. Etwa mit dem Prototyp eines Elektrobusses, der sich autonom fortbewegt – unter anderem dank des Hochleistungskunststoffs Polycarbonat, der Assistenzsysteme und Sensoren integriert. Ein anderes Beispiel für die Möglichkeiten der Mobilität von morgen ist der „Sonnenwagen“: ein solarbetriebenes Rennauto, für dessen jüngste, nochmals verbesserte Version erneut zahlreiche Hochleistungswerkstoffe von Covestro verwendet wurden.

Mit solchen Innovationen hat sich unser Unternehmen seit der Gründung vor zehn Jahren zu einem vertrauenswürdigen globalen Partner für nachhaltige Materiallösungen entwickelt. Entsprechend haben wir unser Firmenjubiläum im September 2025 rund um den Globus mit Stolz und Zuversicht begangen. Was wir in dieser Zeit erreicht haben, ist insbesondere das Verdienst unserer rund 17.500 Mitarbeitenden. Sie setzen sich im Rahmen unserer einzigartigen Unternehmenskultur mit Wissen, Kreativität, Leidenschaft und Mut unermüdlich dafür ein, die Welt lebenswerter zu machen. Dafür gebührt ihnen allen ein besonderer Dank.

An der Schwelle zum zweiten Jahrzehnt treten wir mit XRG nun in eine neue Phase unserer Unternehmensgeschichte ein. Wir freuen uns darauf, mit unserem neuen Partner eine globale Plattform für Performance Materials und Spezialchemikalien zu bilden. Und wir sind uns sicher, dass wir mit dieser strategischen Partnerschaft neue Chancen erschließen, den nachhaltigen und digitalen Wandel befeuern und Wert für alle Stakeholder schaffen können.

Herzlichst

Ihr

Markus Steilemann

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Rainer Seele, Aufsichtsratsvorsitzender der Covestro AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im zehnten Jahr seines Bestehens sah sich Covestro mit einem äußerst herausfordernden Umfeld konfrontiert. 2025 war weiterhin von einer schwachen Konjunktur in wichtigen Abnehmerbranchen unseres Unternehmens sowie teils anhaltend ungünstigen strukturellen Rahmenbedingungen und beispiellosen geopolitischen Verwerfungen geprägt.

Dieser sehr schwierigen Gesamtsituation ist Covestro zum einen mit der Fortführung seiner Maßnahmen zu Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen begegnet. Dabei sehen wir uns auf einem guten Weg, unsere für das Jahr 2028 gesteckten Ziele zu erreichen. Neben der Optimierung von Abläufen und Strukturen haben wir die Fokussierung unseres Projektportfolios sowie Verbesserungen in der Produktion vorangetrieben. Im Zentrum standen hier die Erhöhung von Verlässlichkeit und Sicherheit der Anlagen sowie deren Umstellung auf nicht-fossile Rohstoffe und Energien im Sinne der Kreislaufwirtschaft als zentraler Vision unseres Unternehmens.

Zum anderen hat Covestro in der Überzeugung, dass Nachhaltigkeit weiter ein Megatrend mit langfristig erheblichen geschäftlichen Chancen ist, die Ausrichtung seiner Produktpalette auf zirkuläre, klimaneutrale Materialien und Lösungen fortgesetzt. Auf der weltgrößten Kunststoffmesse K 2025 konnte unser Unternehmen dazu eindrucksvolle Innovationen für Bereiche wie Mobilität, Elektronik und Gesundheit präsentieren.

Der Aufsichtsrat hat dieses Vorgehen unterstützt und ist weiterhin überzeugt, dass Covestro mit seinem erheblichen Potential vor einer erfolgreichen Zukunft steht. Dies umso mehr, als zum Jahresende die Partnerschaft mit XRG* nun endgültig besiegelt wurde. Im Zuge dessen wurde der Aufsichtsrat teilweise neu besetzt. Das Gremium sieht in der Konstellation mit XRG erhebliche Chancen für Covestro vor allem im Hinblick auf das Ziel, mit dem neuen Partner eine globale Plattform für Performance Materials und Spezialchemikalien zu formieren.

Der Aufsichtsrat der Covestro AG hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Arbeit des Vorstands im

* Die XRG P.J.S.C. (vormals ADNOC International Limited) hält mittelbar alle Anteile an der ADNOC International Germany Holding AG, welche die Bieterin im Rahmen des Übernahmeangebots in Bezug auf die Aktien der Covestro AG war. Aus Vereinfachungsgründen wird im Folgenden, wie auch in anderen Bereichen des Geschäftsberichts, die Bezeichnung „XRG“ verwendet, wenn allgemein auf die ADNOC/XRG-Gruppe oder einzelne ihrer Gesellschaften verwiesen werden soll.

abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Die Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verliefen dabei stets konstruktiv und waren von offenen sowie vertrauensvollen Diskussionen geprägt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende (Dr. Richard Pott bis 19. Dezember 2025, Dr. Rainer Seele seit 20. Dezember 2025) stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Zudem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in engem Austausch, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern. Über den Inhalt dieser Beratungen wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium spätestens in der folgenden Sitzung ausführlich unterrichtet.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den jeweiligen Sitzungen zudem regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Profitabilität, den Verlauf der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance-Situation) umfassend informiert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands im Berichtszeitraum aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, prüften und berieten die Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils gründlich – teilweise vorbereitet durch die zuständigen Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie auf der Grundlage von schriftlichen Informationen durch schriftliche Stimmabgabe. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat stets unmittelbar eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektive des Konzerns sowie der einzelnen Segmente und Regionen wurden eingehend besprochen. Der Aufsichtsrat hat kontinuierlich auf die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands geachtet.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Teilnahme der Mitglieder

Der Aufsichtsrat trat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen, bei denen immer auch mindestens ein Mitglied des Vorstands anwesend war, soweit es nicht um Themen ging, die in Abwesenheit des Vorstands zu behandeln waren. Zusätzlich gab es insgesamt 13 Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Die regulären Aufsichtsratssitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt, während die kurzfristig einberufene außerordentliche Sitzung (25. November 2025) per Videokonferenz abgehalten wurde. Die Sitzungen der Ausschüsse wurden vorwiegend in Form von Videokonferenzen durchgeführt, sofern sie nicht am selben Tag wie eine der Präsenz-Aufsichtsratssitzungen stattfanden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Covestro AG und seiner Ausschüsse wie nachfolgend dargestellt teil.

| Mitglied des Aufsichtsrats ² | Aufsichtsrat | Präsidium | Prüfungsausschuss | Personalausschuss | Nominierungsausschuss | Nachhaltigkeitsausschuss | Gesamtanzahl aller Sitzungen ¹ | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|---|-------------|
| | Sitzungsteilnahme | Sitzungsteilnahme | Sitzungsteilnahme | Sitzungsteilnahme | Sitzungsteilnahme | Sitzungsteilnahme | Sitzungsteilnahme | in % |
| Dr. Christine Bortenlänger | 7/7 | – | 4/4 | – | – | – | 11/11 | 100,0 |
| Dr. Christoph Gürtler | 7/7 | – | – | 4/4 | – | 4/4 | 15/15 | 100,0 |
| Oliver Heinrich | 7/7 | – | – | – | – | 3/3 | 10/10 | 100,0 |
| Lise Kingo ³ | 5/7 | – | – | – | – | 4/4 | 9/11 | 81,8 |
| Irena Küstner ³ | 7/7 | 0/1 | 3/4 | – | – | – | 10/12 | 83,3 |
| Frank Löllgen (stellvertretender Vorsitzender) ³ | 7/7 | 1/1 | 3/4 | – | – | – | 11/12 | 91,7 |
| Dr. Richard Pott ³ (ehemaliger Vorsitzender) | 7/7 | 1/1 | 0/1 | 4/4 | – | – | 12/13 | 92,3 |
| Dr. Sven Schneider | 4/4 | – | 3/3 | – | – | – | 7/7 | 100 |
| Dr. Rainer Seele (Vorsitzender seit 20. Dezember 2025) | 1/1 | 0/0 | – | 0/0 | – | – | 1/1 | 100 |
| Kerstin Spendel | 7/7 | – | 3/3 | – | – | – | 10/10 | 100 |
| Regine Stachelhaus ³ | 6/7 | 1/1 | – | 3/4 | – | – | 10/12 | 83,3 |
| Marc Stothfang ^{3,4} | 5/7 | – | – | 3/3 | – | 1/1 | 9/11 | 81,8 |
| Patrick Thomas ⁴ | 6/7 | – | 4/4 | – | – | 4/4 | 14/15 | 93,3 |
| Gesamt | 76 / 82 | 3 / 4 | 20 / 23 | 14 / 15 | – | 16 / 16 | 129 / 140 | 92,1 |

¹ Eine Aufsichtsrats- und acht Ausschusssitzungen haben in Form einer Videokonferenz stattgefunden, sechs Aufsichtsrats- und fünf Ausschusssitzungen haben in Präsenz stattgefunden.

² Die drei zum 30. Dezember 2025 in den Aufsichtsrat bestellten Aufsichtsratsmitglieder M. Alonso Benito, G. Janssens und K. Salmeen sind hier nicht aufgeführt, da ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Sitzungen der Aufsichtsratsgremien mehr im Jahr 2025 stattgefunden haben

³ Abwesenheit aus persönlichen Gründen

⁴ Abwesenheit bei kurzfristig einberufenen außerordentlichen Sitzungen aufgrund von zeitlicher Nichtverfügbarkeit

Insgesamt haben die Aufsichtsratsmitglieder mit einer Teilnahmequote von 92,1% an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen. Des Weiteren haben einige Aufsichtsratsmitglieder an den für eine Gastteilnahme vorgesehenen Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses teilgenommen (Irena Küstner hat an drei Sitzungen teilgenommen, Marc Stothfang hat zweimal und Regine Stachelhaus einmal teilgenommen). Der seinerzeitige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Richard Pott hat zudem an drei Prüfungsausschusssitzungen als Gast teilgenommen bevor er Ende Juli 2025 im Zuge des Ausscheidens von Dr. Sven Schneider aus dem Prüfungsausschuss am 28. Juli als dessen Nachfolger gewählt wurde. Der amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Rainer Seele hat an einer Personalausschusssitzung als Gast teilgenommen.

Aufgrund seiner Zusammensetzung und Erfahrung verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über eine umfassende Sektorkompetenz auf dem Gebiet der Polymer-Industrie, in der Covestro tätig ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats engagierten sich auch im Berichtsjahr 2025 im Hinblick auf ihre persönliche Fortbildung und die Fortentwicklung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium. Im Mai 2025 hatten die Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Besuchs bei der ADNOC (Abu Dhabi National Oil Company)-Gruppe in Abu Dhabi über das Unternehmen, seine Philosophie und Unternehmenskultur, seine Produktionsstätten und eine Vielzahl von Themen rund um die Aspekte Produktion, HSE (Health, Safety, Environment – Gesundheit, Sicherheit, Umwelt), künstliche Intelligenz und Ausbildung zu informieren und sich mit Repräsentanten des Unternehmens auszutauschen. Im November 2025 fand ein vom Vorstand im Zusammenhang mit der sogenannten Strategiesitzung organisierter Workshop statt, in dem Covestro-spezifische und für Covestro relevante Themen beleuchtet und diskutiert wurden: Erfolgssicherung durch Kundenperspektive, Innovationsstrategie und Innovationsinfrastruktur sowie Implementierung von künstlicher Intelligenz im Unternehmen. Des Weiteren nahmen die Aufsichtsratsmitglieder an einer Vortragsveranstaltung mit einem externen Referenten am Vorabend der Aufsichtsratssitzung im Juni teil, bei der der Operationsplan Deutschland als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe diskutiert wurde.

Personelle Wechsel im Aufsichtsrat

Am 21. Februar 2025 ist Kerstin Spindel durch gerichtliche Bestellung in den Aufsichtsrat eingetreten. Sie trat an die Stelle der zum 31. Dezember 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Petra Kronen.

Mit Ablauf des 29. September 2025 ist Dr. Sven Schneider aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, der sein Mandat im Zusammenhang mit der Übernahme eines anderen Mandats niedergelegt hat.

Am 19. Dezember 2025 sind die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite Dr. Richard Pott, Lise Kingo und Regine Stachelhaus aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Sie hatten ihre Mandate im Zuge der Übernahme des Unternehmens durch XRG niedergelegt, um entsprechend der zwischen Covestro und XRG getroffenen Investitionsvereinbarung vier XRG-Repräsentanten den Eintritt in den Aufsichtsrat zu ermöglichen.

Sodann sind Dr. Rainer Seele, Mercedes Alonso Benito, Guy Janssens und Khaled Salmeen durch gerichtlichen Beschluss zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt worden. Bei Dr. Seele erfolgte die gerichtliche Bestellung am 9. Dezember 2025 und bei Mercedes Alonso Benito, Guy Janssens und Khaled Salmeen am 30. Dezember 2025.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern Lise Kingo, Dr. Richard Pott, Dr. Sven Schneider und Regine Stachelhaus für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Lise Kingo dankt der Aufsichtsrat speziell für die wesentliche Unterstützung der Gründung des Nachhaltigkeitsausschusses und der Leitung dieses Gremiums. Dr. Sven Schneider dankt der Aufsichtsrat speziell für seine wesentlichen Beiträge als Leiter des Prüfungsausschusses. Bei Regine Stachelhaus bedankt sich der Aufsichtsrat für ihr Engagement und ihre wertvollen Beiträge im Präsidium und im Personalausschuss. Dr. Richard Pott gilt der besondere Dank für seine Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats und die damit verbundene Leitung des Präsidiums, des Personal- und des Nominierungsausschusses: Dr. Richard Pott hat Covestro seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 2015 als Aufsichtsratsvorsitzender begleitet und maßgeblich geprägt. In seiner mehr als zehnjährigen Amtszeit begleitete er das Unternehmen durch entscheidende Entwicklungsphasen – von der Abspaltung von Bayer über den erfolgreichen Börsengang bis hin zur jüngsten strategischen Neuausrichtung mit dem Partner XRG.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats stand zunächst die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftstätigkeit mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowohl des Konzerns als auch der Segmente, zur Strategie, zur Chancen- und Risikolage sowie zu Personalangelegenheiten von Covestro.

Wesentliches Thema des Jahres war darüber hinaus vor allem die Übernahme von Covestro durch XRG. Dabei standen im Jahr 2025 insbesondere die regulatorischen Freigabeverfahren und der Vollzug der Übernahme mit der damit verbundenen Kapitalerhöhung im Fokus des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über den Stand informiert und der Durchführung der Kapitalerhöhung schließlich zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde das Gremium neu zusammengesetzt, wobei XRG nunmehr durch vier Mitglieder repräsentiert ist, von denen Dr. Rainer Seele zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde. Ferner hat sich der

Aufsichtsrat 2025 detailliert mit der Innovationsstrategie von Covestro sowie dem aktuellen Stand der Innovationsinfrastruktur und den diesbezüglichen zukünftigen Bestrebungen befasst.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation des Unternehmens, die ökonomischen Herausforderungen und die Maßnahmen des Vorstands inklusive des Fortschritts des Transformationsprogramms „STRONG“ sowie die Berichterstattung des Vorstands über die geplante Übernahme von Covestro durch XRG waren Gegenstand jeder Aufsichtsratssitzung. Im Übrigen widmete sich der Aufsichtsrat in den einzelnen Sitzungen sowie auch im Rahmen von Umlaufbeschlüssen schwerpunktmäßig folgenden Themen:

Am 15. Januar 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Bonus („Covestro Profit Sharing Plan“) für den Vorstand für das Jahr 2024 und legte diesen in einem Umlaufbeschluss im Einklang mit den für die Berechnung des Bonus anzuwendenden Leistungskennzahlen auf Empfehlung des Personalausschusses auf 40 Prozent fest. Der Vorstand hat einen entsprechenden Beschluss für die Mitarbeitenden gefasst.

Der Fokus der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2025 lag auf den Jahresabschlüssen und den zugehörigen Berichten. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich eingehend mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung. Weiterhin befasste er sich intensiv mit dem Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Darüber hinaus wurde die interne Risikoberichterstattung diskutiert, in der neben den wesentlichen Risiken für den Konzern und den diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen auch die jeweiligen Gegenmaßnahmen definiert sind. Daneben wurden die Organisation, Statistiken, Trainingsmaßnahmen, Prozesse und die Wirksamkeit des konzernweiten Compliance-Managementsystems vertiefend erläutert. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Hauptversammlung 2025 und verabschiedete die Tagesordnung und seine Beschlussvorschläge für diese Hauptversammlung. Ein weiterer Gegenstand dieser Sitzung war die Befassung mit dem bereits im Jahr 2023 stillgelegten Covestro-Standort LinYuan (Taiwan), dessen Verkauf der Aufsichtsrat in dieser Sitzung zustimmte.

Des Weiteren wurden verschiedene Vergütungsthemen besprochen und dem Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 zugestimmt. Zudem stimmte der Aufsichtsrat den zuvor vom Personalausschuss empfohlenen Änderungen im Vergütungssystem des Vorstands zu. Diese betrafen u.a. die variablen Vergütungskomponenten und die Share Ownership Guidelines im Fall der Übernahme durch XRG. Für die langfristige variable Komponente ergab sich ein Veränderungsbedarf dadurch, dass der Aktienkurs der durch das Übernahmeangebot von XRG mittlerweile nicht mehr frei gehandelten Covestro-Aktien zukünftig nicht mehr als Kennzahl für den langfristigen Unternehmenserfolg geeignet erschien.

Ebenfalls in dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat auch mit seiner Selbstüberprüfung bezüglich der Effektivität und Effizienz seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2024. Insgesamt haben die Mitglieder die Tätigkeit des Aufsichtsrats und aller seiner Ausschüsse als effektiv und effizient eingeschätzt. Besonders geschätzt wurden weiterhin die ausführlichen Diskussionen und Austausche mit dem Vorstand zum Themenfeld Strategie, für die ausreichend Zeit im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und des jährlichen Strategieworkshops eingeräumt wurde. Insgesamt waren die Ergebnisse vergleichbar mit denen der Vorjahre.

Des Weiteren nahm der Aufsichtsrat in dieser Sitzung auch die nach dem Ausscheiden von Petra Kronen aus dem Aufsichtsrat notwendig gewordene Wahl des stellvertretenden Vorsitzes und die Nachbesetzung der Ausschüsse vor. Dabei wurde Frank Löllgen zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

In einem Umlaufbeschluss am 12. März 2025 stimmte der Aufsichtsrat der Erneuerung eines bedeutenden Liefervertrags für die Niederrheinwerke zu. In einem weiteren Umlaufbeschluss am selben Tag stimmte er der Schließung des Standorts PO11 (JointVenture mit LyondellBasell) in Maasvlakte (Niederlande) zu.

In der Aufsichtsratssitzung am 17. April 2025 stand insbesondere die am selben Tag stattfindende Hauptversammlung im Mittelpunkt, die im virtuellen Format durchgeführt wurde. Im Anschluss an die Hauptversammlung, auf der fünf der sechs Vertreter der Anteilseigner wiedergewählt wurden, trat der Aufsichtsrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, um den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsratsausschüssen zu wählen. Dr. Richard Pott wurde erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung am 11. Juni 2025 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Innovationsstrategie von Covestro sowie dem aktuellen Stand der Innovationsinfrastruktur und den diesbezüglichen zukünftigen Bestrebungen. In dieser Sitzung stimmt der Aufsichtsrat zudem der Akquisition des im Spezialfoliengeschäft tätigen Unternehmens Pontacol AG zu. Ebenfalls in dieser Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit einem Update zur geplanten Übernahme von Covestro durch XRG, dem aktuellen Stand der verschiedenen regulatorischen Freigaben in diesem Zusammenhang und dem potenziellen Zeitplan für die weiteren Schritte im Falle des Vorliegens aller Freigaben für die Übernahme.

In einem Umlaufbeschluss am 14. Juli 2025 bestellte der Aufsichtsrat Dr. Thorsten Dreier für die Zeit vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2031 erneut zum Mitglied des Vorstands (Chief Technology Officer, CTO) und Arbeitsdirektor der Covestro AG. Der Personalausschuss hatte zuvor eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat abgegeben.

Nachdem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Sven Schneider, sein Mandat im Prüfungsausschuss zum Ablauf des 28. Juli 2025 niedergelegt hatte, hat der Aufsichtsrat am 31. Juli 2025 in einem Umlaufbeschluss das Mitglied des Prüfungsausschusses Dr. Christine Bortenlänger zur Vorsitzenden und Dr. Richard Pott zum weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren seit Längerem über die Pläne von Dr. Sven Schneider informiert und haben sich frühzeitig über die Nachfolge ausgetauscht.

In der Aufsichtsratssitzung am 12. November 2025 stand turnusgemäß das Thema Unternehmensstrategie im Mittelpunkt, nachdem sich der Aufsichtsrat wie auch in den Vorjahren am Vortag in einem vom Vorstand organisierten Strategieworkshop intensiv mit Strategiefragen auseinandergesetzt hatte. Hier ging es um die Aktualisierung der Unternehmensstrategie nach Vertiefungen zu den Aspekten Kundenzentrierung, Innovationsstrategie und Einsatz von künstlicher Intelligenz im Unternehmen. Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Unternehmensstrategie wurde auch das zugehörige angepasste System der Leistungskennzahlen zur Messung der Strategieumsetzung vorgestellt und diskutiert.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt dieser Aufsichtsratssitzung war die Verlängerung und Erneuerung eines bedeutenden Liefervertrags für chemische Komponenten zur Herstellung von Polyurethanen. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung der Refinanzierung der revolvierenden Kreditfazilität zu und befasste sich mit den Planungen für den Nachhaltigkeitsbericht für das aktuelle Geschäftsjahr.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. November 2025 stand die Beschlussfassung zur Kapitalerhöhung der Covestro AG unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 im Mittelpunkt. Diese folgte den Grundsatzbeschlüssen von Vorstand und Aufsichtsrat über die Kapitalerhöhung gemäß der am 1. Oktober 2024 mit XRG abgeschlossenen Investitionsvereinbarung und resultierte in der Ausgabe von neuen Aktien an die ADNOC International Germany Holding AG.

In seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen Vergütungsthemen. Turnusgemäß überprüfte er die Festgehälter der Vorstandsmitglieder und befasste sich mit der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung für den Vorstand. In einem weiteren wesentlichen Tagesordnungspunkt setzte sich der Aufsichtsrat detailliert mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2026 und dem ebenfalls vorgestellten mittelfristigen Ausblick auseinander. Er genehmigte sowohl die Unternehmensplanung als auch den vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen für das Geschäftsjahr 2026. Der Aufsichtsrat gab zudem seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ab.

In dieser Sitzung wählte der Aufsichtsrat auch Dr. Rainer Seele zum Aufsichtsratsvorsitzenden ab dem 20. Dezember 2025 und somit zum Nachfolger für den am 19. Dezember 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Dr. Richard Pott.



Der Aufsichtsrat der Covestro AG (Stand 31.12.2025; jeweils von links nach rechts)

Obere Reihe: Dr. Rainer Seele, Frank Löllgen, Mercedes Alonso Benito, Dr. Christine Bortenlänger

Mittlere Reihe: Dr. Christoph Gürtler, Oliver Heinrich, Guy Janssens, Irena Küstner

Untere Reihe: Khaled Salmeen, Kerstin Spendel, Marc Stothfang, Patrick Thomas

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat über fünf dauerhafte Ausschüsse, um seine Aufgaben weiterhin effektiv und effizient wahrnehmen zu können. Die Ausschüsse bereiteten Beschlüsse des Gesamtaufwichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen. Als dauerhafte Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen gegenwärtig ein Präsidium, ein Prüfungs-, ein Personal-, ein Nominierungs- und ein Nachhaltigkeitsausschuss. Zudem wurde im Februar 2026 gemäß der am 1. Oktober 2024 mit XRG abgeschlossenen Investitionsvereinbarung ein Investitionsausschuss gegründet, der über wesentliche Investitionen und M&A-Projekte beraten und beschließen soll.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der regulären Ausschüsse sowie die aktuelle personelle Zusammensetzung sind im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ näher beschrieben.

Die Sitzungen und Entscheidungen aller Ausschüsse, insbesondere die des Prüfungsausschusses und des Nachhaltigkeitsausschusses, wurden durch Berichte und Erläuterungen des Vorstands vorbereitet. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das paritätisch besetzte **Präsidium** trat im Jahr 2025 zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. In dieser Sitzung am 3. Dezember 2025 befasste sich das Präsidium mit der jährlichen Überprüfung der im Jahr 2022 eingeführten Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats. Dabei wurde das im Jahr 2025 neu hinzugekommene Aufsichtsratsmitglied Kerstin Spendel in die Qualifikationsmatrix aufgenommen. Die Überprüfung der Kompetenzen und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder führte zu keinem weiteren Änderungsbedarf.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Berichtsjahr am 24. Februar, 5. Mai, 28. Juli und 29. Oktober 2025 insgesamt viermal, jedes Mal in Gegenwart des Finanzvorstands und in Gegenwart des Abschlussprüfers. Bei einem Arbeitsmeeting am 11. Juni waren nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend. Der Prüfungsausschuss prüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht vorbereitend für den Aufsichtsrat und befasste sich dazu eingehend insbesondere mit dem jeweiligen Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der zusammengefasste Lagebericht umfasste auch die nichtfinanzielle Konzernklärung. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfungen keinen Anlass für Beanstandungen und empfahl dem Aufsichtsrat, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zu billigen sowie dem zusammengefassten Lagebericht zuzustimmen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand sowohl den Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Abschlussprüfers als auch die Quartalsmitteilungen des 1. und 3. Quartals 2025 vor deren Veröffentlichung.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Aspekte überwacht und sich mit der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Dabei stützte er sich u. a. auf die entsprechende Berichterstattung der Leitung der Unternehmensfunktionen Corporate Audit und Law, Intellectual Property & Compliance sowie des Abschlussprüfers. Wesentliche Schwächen des auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden nicht festgestellt.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Aufsichtsratsvorschlages zur Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Er überwachte die Qualität der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Nichtprüfungsleistungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Ausschuss vom Abschlussprüfer dessen Unabhängigkeit bestätigen.

Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung und die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) sowie die Prüfungsergebnisse. Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Dr. Sven Schneider bis 28. Juli 2025, danach Dr. Christine Bortenlänger) tauschten sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichteten dem Prüfungsausschuss entsprechend.

Besondere Themen, mit denen sich der Prüfungsausschuss in diesem Geschäftsjahr beschäftigte, waren Chancen- und Risikoaspekte wie das Cyberrisiko (speziell bzgl. Sicherheit von Produktions- und Technik-IT-Systemen; inklusive Analyse und Aufarbeitung eines Angriffs der CLOP-Gruppe im vierten Quartal 2024 sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Cyber-Resilienz), die Ergebnisse der Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung des Compliance-Management-Systems gemäß IDW PS 980 (uneingeschränktes Prüfungsurteil), ein Update zu Steuerpositionen, Steuerrisiken und zum Tax-Compliance-Managementsystem sowie die Befassung mit einem Update zum Pensionsvermögen und zu den Pensionsverpflichtungen. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit den notwendigen Aktivitäten des Bereichs Accounting im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme durch XRG.

Weiterhin ließ sich der Prüfungsausschuss laufend über die Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems, insbesondere im Teilbereich Korruptionsbekämpfung, den Umgang mit mutmaßlichen Compliance-Fällen, den Fortgang wesentlicher Rechtsverfahren, über neue rechtliche und regulatorische Risiken sowie die Risikolage, -erfassung und -überwachung im Konzern unterrichten. Hinzu kamen regelmäßige detaillierte Berichte über die Risikoeinschätzung seitens der Unternehmensfunktion Corporate Audit. Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung nahm auch die jeweilige Leitung der zuständigen Unternehmensfunktionen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erstattete Bericht und beantwortete Fragen. Darüber hinaus führte der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwischen den Sitzungsterminen Gespräche zu wichtigen Einzelthemen, insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer. Über die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche wurde dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Prüfungsausschuss setzte im Berichtszeitraum seine Praxis der sogenannten Closed Sessions fort, in denen im Rahmen einer Sitzung ein Austausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem Ausschuss ohne Anwesenheit des Vorstands möglich ist.

Der **Personalausschuss** trat im Berichtsjahr zu insgesamt vier Sitzungen zusammen und fasste zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren.

In einem Umlaufbeschluss am 14. Januar 2025 befasste sich der Personalausschuss mit dem Thema Bonus („Covestro Profit Sharing Plan“) für den Vorstand für das Jahr 2024 und empfahl dem Aufsichtsrat, diesen auf vierzig Prozent festzulegen.

In seiner Sitzung am 25. Februar 2025 beschäftigte sich der Personalausschuss mit Vergütungsthemen für den Vorstand (Überprüfung und Anpassungen der Funktionseinkommen, Genehmigung der Auszahlungsbeträge für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung für das Jahr 2024) und der Handhabung der aktuell laufenden Tranchen für die langfristige variable Vergütung. Zudem beriet er ein neues Kennzahlensystem für die langfristige variable Vergütung des Vorstands für den Fall des Vollzugs der Übernahme durch XRG, da dieser dazu führen würde, dass der Aktienpreis der Covestro AG zukünftig nicht mehr als geeignete Kennzahl für die Bewertung der Performance des Unternehmens gesehen werden kann. Des Weiteren befasste sich der Personalausschuss mit der kurzfristigen variablen Vergütung und der Zielsetzung für die Einjahreskomponente. Für die langfristige und kurzfristige variable Vergütung gab er seine Empfehlungen an den Aufsichtsrat ab und empfahl dem Aufsichtsrat die Zustimmung zum entsprechend angepassten Vergütungssystem des Vorstands. In dieser Sitzung stimmte der Personalausschuss auch der Wahrnehmung einer Nebentätigkeit des Finanzvorstands Christian Baier zu (Mitgliedschaft im Kuratorium der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH).

In seiner Sitzung am 11. Juni 2025 diskutierte der Personalausschuss Aspekte der Personalplanung und der Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Am 9. Juli 2025 empfahl der Personalausschuss dem Aufsichtsrat in einem Umlaufbeschluss das Vorstandsmitglied Dr. Thorsten Dreier erneut zum Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor zu bestellen – mit einer Vertragsdauer von fünf Jahren beginnend am 1. Juli 2026 und endend am 30. Juni 2031.

In der Sitzung am 12. November 2025 setzte der Personalausschuss seine Überlegungen zur Nachfolgeplanung für den Vorstand fort.

Wesentliche Themen der Sitzung am 18. Dezember 2025 waren die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die kurzfristige und langfristige variable Vergütung des Vorstands (Einjahreskomponente 2026 und LTI-Tranche 2026-2029).

Der **Nachhaltigkeitsausschuss** trat zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Hauptthemen seiner Beratungen waren die Kreislaufwirtschaft, nachhaltigkeitsbezogene Projekte und Initiativen und die Verfolgung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele mittels Kennzahlensystemen.

In seiner ersten Sitzung am 17. Februar 2025 befasste sich der Nachhaltigkeitsausschuss mit der Prüfung der nachhaltigkeitsbezogenen Inhalte im Konzernlagebericht und empfahl die Billigung der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Jahr 2024. Des Weiteren befasste er sich mit dem Fortschrittsbericht zu den Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissions-Reduktionszielen. Zudem ließ er sich über das Covestro KPI-Dashboard informieren und beschäftigte sich dabei speziell mit den Klima- und Kreislaufwirtschaftskennzahlen zur Messung der Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen.

In der zweiten Sitzung am 23. Mai 2025 befasste sich der Ausschuss mit einem Update zum Issue Management regulatorischer Themen. In einem weiteren Update wurde das Thema Menschenrechte und EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD – Corporate Sustainability Due Diligence Directive) behandelt. Außerdem verschafften sich die Ausschussmitglieder einen Überblick über den aktuellen Stand der naturbezogenen Initiativen bei Covestro – mit dem Schwerpunkt Biodiversität und Wassermanagement.

Im Vordergrund der Sitzung am 26. September 2025 stand das Thema Kreislaufwirtschaft bei Covestro. Hier ging es zum einen um ein Update zu den Kreislaufwirtschaftsprojekten des Unternehmens und zum anderen um einen neuen, weiterentwickelten Ansatz zur Auswahl von entsprechenden Projekten zur eigenen Bearbeitung und Weiterverfolgung. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Jahr 2025.

In ihrer Sitzung am 21. November 2025 beschäftigten sich die Ausschussmitglieder schwerpunktmäßig mit dem Aspekt der Digitalisierung der Nachhaltigkeit bei Covestro. Hierbei ging es vornehmlich um Wege und Maßnahmen, um die Wirtschaftlichkeit von Nachhaltigkeitsinitiativen zu verbessern – speziell durch verschiedene Formen der Automatisierung von Daten zur Nachverfolgung und Steuerung von Nachhaltigkeitsinitiativen. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung waren die Befassung mit dem aktuellen Zwischenstand zur Unternehmenskultur bei Covestro sowie ein Rückblick auf die prägenden Meilensteine, die der Nachhaltigkeitsausschuss in den vergangenen Jahren beraten und begleitet hat und die für Covestro von Bedeutung waren. Die Mitglieder des Ausschusses einigten sich in dieser letzten Sitzung des Jahres 2025 auf Prioritäten und Kernthemen für das Jahr 2026.

In allen Sitzungen des Jahres wurden zusätzlich zu den genannten spezifischen Themen jeweils aktuelle Entwicklungen und Anforderungen bezüglich EU-Chemikalienpolitik, Regulierungen, Ratings und Rankings diskutiert. Sofern relevant, beinhaltete die Diskussion aller im Nachhaltigkeitsausschuss angesprochenen Themen auch die Erörterung von damit verbundenen unternehmensspezifischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Mitglieder des **Nominierungsausschusses** traten im Berichtsjahr 2025 zu keiner Sitzung zusammen.

Jahres- und Konzernabschluss / Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Covestro AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt, der Konzernabschluss nach HGB sowie entsprechend den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung nach den Regeln des HGB. Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat den Jahresabschluss der Covestro AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, einer gesonderten Prüfung unterzogen. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Abschlussprüfer von Covestro. Den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 haben Marc Ufer und Dr. Kathryn Ackermann unterschrieben. Beide unterzeichneten den Bestätigungsvermerk erstmalig zum 31. Dezember 2022. Der Prüfungsvermerk für die gesonderte Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025 wurde von Oliver Geier und Claudia Fielenbach unterzeichnet, die beide zum 31. Dezember 2024 zum ersten Mal zeichneten. In seinen Prüfungsberichten erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze, die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die Ergebnisse der Prüfung. Als Resultat ist festzuhalten, dass Covestro die Regeln des HGB sowie des AktG, des EnWG bzw. der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Der Vergütungsbericht wurde einer inhaltlichen Prüfung unterzogen und mit einem Prüfungsvermerk versehen, der einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG entspricht. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in beiden Gremien in Gegenwart und nach dem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung hat der Aufsichtsrat geprüft. Es bestanden keine Einwände. Daher wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Das Ausbleiben eines Jahresüberschusses führt dazu, dass es keinen Gewinnverwendungsvorschlag gibt. Vorstand und Aufsichtsrat haben den jährlichen Vergütungsbericht gemeinsam aufgestellt.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hielt die ADNOC-Gruppe ca. 95 % der Anteile an der Covestro AG, davon hielt die ADNOC International Germany Holding AG ca. 83 % und die XRG P.J.S.C. ca. 12 % der Anteile an der Covestro AG. Die Covestro AG steht seit Vollzug der Transaktion am 10. Dezember 2025 in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C. Die Covestro AG ist somit abhängiges Unternehmen im Sinne des AktG. Alleinige Gesellschafterin der Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C. ist die Regierung des Emirats Abu Dhabi. Aufgrund dieser Eigentumsverhältnisse kann die Regierung des Emirats Abu Dhabi als herrschendes Unternehmen qualifiziert werden. Das abhängige Unternehmen hat mit keinem Unternehmen innerhalb der gesamten Beherrschungskette - bis zum herrschenden Unternehmen - einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Aus diesem Grund hat der Vorstand einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die Zeit vom 10. Dezember 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und folgenden Vermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG wurde erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor und wurden von beiden überprüft. Die Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Aufsichtsrat nicht erhoben. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer wurde zugestimmt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eingehend unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Corporate Governance von Covestro beschäftigt und in Ansehung der Kodexfassung vom 28. April 2022 gemeinsam mit dem Vorstand im Dezember 2025 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die eine Abweichung von G.10 Satz 2 DCGK erklärt und auf der Website des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2025. Der Aufsichtsrat wünscht ihnen allen viel Erfolg bei der Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen in einer Zeit vielfältiger Krisen. Der Aufsichtsrat bedankt sich abschließend ebenfalls bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen in das Unternehmen.

Leverkusen, 25. Februar 2026

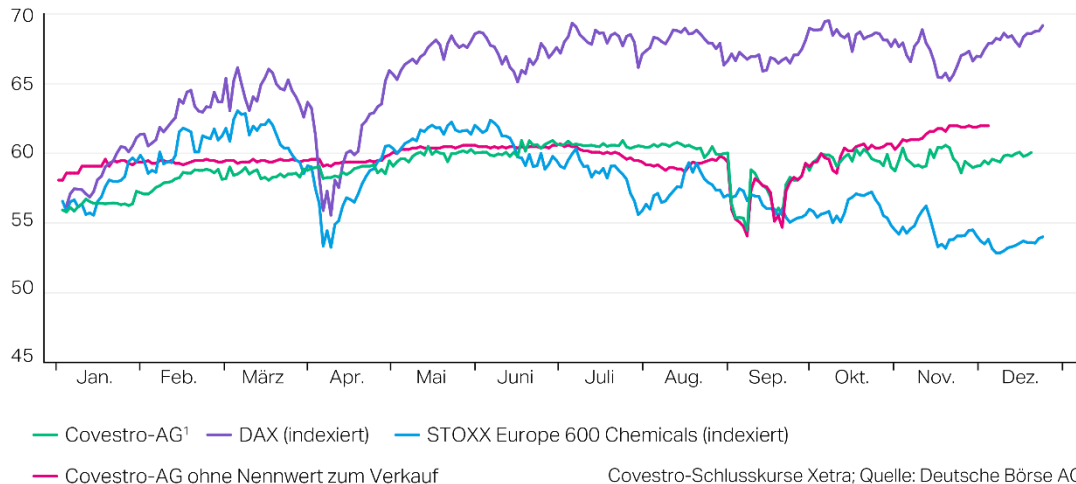
Für den Aufsichtsrat

Dr. Rainer Seele
Vorsitzender

Covestro-Aktie

Kursentwicklung der Covestro-Aktie im Marktvergleich im Gesamtjahr 2025

in € (Covestro-Aktie)



¹ Der Xetra-Handel wurde am 22.12.2025 eingestellt.

Covestro-Aktienkurse stabil in volatilem Umfeld

Das Geschäftsjahr 2025 wie auch die Weltwirtschaft wurden weiterhin von geopolitischen Spannungen durch den anhaltenden Ukraine-Krieg und die Eskalation des Nahost-Konfliktes sowie der US-amerikanischen Zollpolitik geprägt. Diese Einflussfaktoren setzten die seit dem Jahr 2022 anhaltende globale Nachfragekrise in vielen Industrien fort.

Aufgrund der Unterschreitung eines Streubesitzes von 10% ist die Covestro-Aktie bereits zum Ende des Jahres 2024 aus dem DAX ausgeschieden. Trotz des Ausscheidens sieht Covestro diesen im Jahr 2025 weiterhin als für sich relevanten Leitwert an. Der DAX schloss das Jahr 2025 um 23,0% über dem Vergleichswert zum Jahresende 2024. Die europäischen Chemiewerte hingegen verzeichneten einen gegensätzlichen Verlauf. So lag der Index STOXX Europe 600 Chemicals* am Jahresende um 4,0% unter dem Wert zu Jahresbeginn. Seit Beginn des Jahres 2025 stieg der Kurs beider Aktien stetig an und blieb auch während der Phasen der Zollankündigungen durch die USA stabil, während die Indizes DAX und STOXX Europe 600 Chemicals zwischenzeitlich um über 10% sanken. Beide Indizes konnten diese zwischenzeitliche Schwäche noch im April überwinden und stiegen bis Anfang Juni weiter an. Im zweiten Halbjahr entwickelte sich der DAX in mehreren Zyklen überwiegend seitwärts, konnte nach einer kurzen Schwächephase im November jedoch zum Jahresende stark zulegen und beendete das Jahr 2025 mit einem Wert von 24.490,41 Punkten. Die europäischen Chemiewerte sanken hingegen aufgrund schlechter Wirtschaftszahlen und einer historisch niedrigen Auslastung der Produktionsanlagen um 4,0% gegenüber dem Jahresende 2024 auf 2.572,06 Punkte.

Der Verlauf der Covestro-Aktienkurse wurde während des gesamten Jahres 2025 weniger von der Geschäftsentwicklung oder anderen externen Einflussfaktoren bestimmt als vom Fortschritt der regulatorischen Freigaben, die im Rahmen der Übernahme durch die XRG P.J.S.C (XRG) (zuvor: ADNOC International Limited), Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) eingeholt werden mussten. Der Kurs der Aktien im Streubesitz (1COV) näherte sich im Verlauf des Jahres dem Kurs der XRG angedienten Aktien (1CO) an. Lediglich kurz vor dem Abschluss der Übernahme stieg der Kurs der angedienten Aktien (1CO) dann fast auf den Angebotspreis an, während die regulären Aktien (1COV) um den Wert von 59,00 € konstant blieben.

In der Folge von Medienmeldungen über den Stand des Prüfverfahrens nach der europäischen Drittstaatensubventionsverordnung (Foreign Subsidies Regulation, FSR) am 4. September 2025 gaben die Covestro-Aktien in den Folgetagen um bis zu 10% nach. So verzeichneten am 10. September 2025 sowohl die

* STOXX Europe 600 Chemicals: Sektorindex des Indexemittenten STOXX; der STOXX Europe 600 umfasst 600 Unternehmen aus Europa.

angedienten Aktien (1CO) ihr Jahrestief mit 54,00 € als auch die regulären Aktien (1COV) mit 54,42 €. Noch im Laufe des Septembers erholten sich die Kurse wieder auf eine Kursmarke um 59,00 €. Die Notierung der regulären Aktien verstetigte sich um 59,00 € und die angedienten Aktien verzeichneten einen weiterhin ansteigenden Kurs in Richtung des Angebotspreises von 62,00 €, vor allem getrieben von der Erteilung der FSR-Freigabe durch die Europäische Kommission am 14. November 2025 sowie der Freigabe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Rahmen der deutschen Investitionskontrolle am 21. November 2025.

Im Vorfeld der Aktienübertragung Zug um Zug gegen die Zahlung des Angebotspreises von 62,00 € pro Aktie wurde der börsliche Handel der angedienten Aktien in der Aktienlinie 1CO erwartungsgemäß eingestellt. Der Schlusskurs der angedienten Aktien lag am letzten Handelstag, dem 5. Dezember 2025, bei 61,90 €. Die Auszahlung an die Aktionäre, der Vollzug der Übernahme sowie die avisierte Kapitalerhöhung in Höhe von 1,17 Mrd. € erfolgten am 10. Dezember 2025. Damit erhöhte sich die Aktienanzahl von 189.000.000 auf 207.900.000 Aktien. XRG und seine Tochterunternehmen verfügen somit nun zusammen über 197.718.580 Aktien, was 95,1 % des erhöhten Grundkapitals der Covestro AG entspricht.

Am 22. Dezember 2025 wurde der Handel der Covestro-Aktien (1COV) auf der Plattform Deutsche Börse Xetra aufgrund geringer Liquidität beendet. Mit einem Schlusskurs von 59,98 € beendete die Covestro-Aktie (1COV) den Xetra-Handel am 22. Dezember 2025 und verzeichnete somit einen Kursgewinn von 6,8% im Vergleich zum 31. Dezember 2024. Die Aktie wird weiterhin an der Deutschen Börse Frankfurt regulär gehandelt.

Zum Ende des Berichtsjahres betrug die Marktkapitalisierung von Covestro 12,5 Mrd. €, basierend auf der Anzahl der ausstehenden Aktien von 207.640.330 Stück. Covestro hält 259.670 eigene Aktien. Das durchschnittliche tägliche Xetra-Handelsvolumen lag aufgrund der hohen Andienungquote bei rund 195.000 Aktien für die 1CO-Aktie und damit deutlich über dem Volumen der 1COV-Aktie mit einem erwartungsgemäß deutlich geringeren Handelsvolumen von rund 42.000 Aktien pro Tag.

Covestro-Aktie im Überblick

| | | 1COV |
|---------------------------------|-------------------|-------------|
| Durchschnittlicher Tagesumsatz | in Tausend Aktien | – |
| Stichtagskurs (22.12.2025) | in € | 59,98 |
| Höchstkurs | in € | 60,84 |
| Tiefstkurs | in € | 54,42 |
| Ausstehende Aktien (Stichtag) | in Aktien | 207.640.330 |
| Marktkapitalisierung (Stichtag) | in Mrd. € | 12,5 |

Covestro-Schlusskurse Xetra; Quelle: Deutsche Börse AG – der Xetra-Handel wurde am 22.12.2025 eingestellt.

Hauptversammlung am 17. April 2025 virtuell abgehalten

Die ordentliche Hauptversammlung der Covestro AG fand am 17. April 2025 statt. Unter Berücksichtigung insbesondere der Gesetzgebung, der erteilten Ermächtigung zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung, der Aktionärsstruktur und der zu erwartenden Kosten hat sich Covestro Ende des Jahres 2024 zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung wie im Vorjahr entschlossen.

Dividendenpolitik

Die Dividendenpolitik der Covestro AG orientiert sich seit dem Jahresabschluss 2020 stärker an der wirtschaftlichen Gesamtlage des Konzerns. Diese sieht vor, dass die Covestro AG zwischen 35 % und 55 % des erwirtschafteten Konzernergebnisses an die Aktionäre der Covestro AG ausschüttet. Aufgrund des erneut negativen Konzernergebnisses wird – wie in den beiden Vorjahren – gemäß der aktuellen Dividendenpolitik keine Dividende an die Aktionäre der Covestro AG für das Geschäftsjahr 2025 ausgeschüttet. Im Jahr 2025 erfolgte aufgrund des negativen Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend keine Auszahlung pro dividendenberechtigter Aktie.

ADR-Programm

Das American-Depositary-Receipt(ADR)-Programm erleichtert globalen Investoren den Zugang zu Aktien des Unternehmens. Covestro-ADRs werden unter dem Kürzel „COVTY“ am US-amerikanischen Over-the-Counter(OTC)-Markt gehandelt. Am Jahresende 2025 erreichte die Gesamtanzahl der ausstehenden ADRs 2,8 Mio. (Vorjahr: 3,3 Mio.).

Moody's bestätigt Covestro-Rating und Ausblick

Am 28. April 2025 bestätigte die Agentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich), das bisherige Investment-Grade-Rating der Kategorie Baa2 von Covestro mit stabilem Ausblick. Covestro beabsichtigt auch in Zukunft, Finanzierungsstrukturen und Finanzkennzahlen aufrechtzuerhalten, die ein Rating im soliden Investment-Grade-Bereich unterstützen.

Erfolgreiche Kapitalerhöhung nach Vollzug der strategischen Partnerschaft mit XRG

Im Rahmen des Vollzugs der strategischen Partnerschaft mit XRG wurde die im Rahmen der Investitionsvereinbarung von Oktober 2024 vereinbarte Kapitalerhöhung von 10% des Aktienkapitals wie geplant durchgeführt. Im Zuge der Kapitalerhöhung am 10. Dezember 2025 wurden 18.900.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts an XRG ausgegeben. Der Emissionspreis entsprach dem Angebotspreis an die Aktionäre der Covestro AG im Rahmen des Übernahmeangebotes in Höhe von 62,00 € je Aktie. Die Bruttoemissionserlöse beliefen sich vor Provisionen und Kosten auf 1,17 Mrd. € und sollen Covestro das Vorantreiben der Unternehmensstrategie „Sustainable Future“ ermöglichen. Das Grundkapital von Covestro in Höhe von 189,0 Mio. € erhöhte sich durch diese Kapitalmaßnahme auf 207,9 Mio. €.

Fünf Analysten bewerten Covestro-Aktie neutral

Zum Jahresende 2025 wurde die Covestro-Aktie aufgrund der vollzogenen Übernahme von Covestro durch XRG und geringem verbliebenen Streubesitz nur noch von einer reduzierten Anzahl an Analysten bewertet. Fünf Wertpapierhäuser bewerteten die Aktie neutral. Das angegebene Kursziel lag zu diesem Zeitpunkt im Durchschnitt bei rund 62,00 €.

Stammdaten der Covestro-Aktie zum 31.12.2025

| | 1COV |
|---------------------------------|---|
| Grundkapital | 207.900.000 € |
| Ausstehende Aktien (Jahresende) | 207.640.330 |
| Gattung | Nennwertlose Stammaktien (Inhaberaktien) |
| ISIN | DE0006062144 |
| WKN | 606214 |
| Börsenkürzel | 1COV |
| Reuters-Kurszeichen | 1COV.DE |
| Bloomberg-Kurszeichen | 1COV GY |
| Marktsegment | Regulierter Markt |
| Transparenzlevel | Prime Standard |
| Sektor | Chemie |

Zusammengefasster Lagebericht



LAGEBERICHTSPROFIL

Zusammengefasster Lagebericht der Covestro AG

Der zusammengefasste Lagebericht bezieht sich sowohl auf den Covestro-Konzern (Konzernlagebericht) als auch auf die Covestro AG mit Sitz in Leverkusen. Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2025, das dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 entspricht. Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken betrifft, soweit nicht anders vermerkt, den Covestro-Konzern. Im Wirtschaftsbericht wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Covestro AG in einem eigenen Kapitel dargestellt. Der Abschnitt „Schlusserklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“ enthält die gemäß § 312 Abs. 3 AktG verpflichtende Schlusserklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus ist in den zusammengefassten Lagebericht die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b, 315c HGB integriert. Unser Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt. Gemäß § 289d HGB ist die Anwendung europäischer Rahmenwerke zulässig. In Anbetracht der Bedeutung der europäischen Nachhaltigkeitsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) als geplantes einheitliches EU-Regelwerk, das in zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten durch entsprechende Gesetze bereits in Kraft getreten ist, haben wir die ESRS sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr als Rahmenwerk angewandt. Die ESRS enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Insbesondere im Bereich der Kennzahlen können daher die Definitionen und Berechnungsmethoden von jenen anderer Unternehmen abweichen, was die Vergleichbarkeit einschränken kann.

Das Erreichen der in diesem Bericht enthaltenen Nachhaltigkeitsziele von Covestro hängt teilweise von Faktoren ab, die außerhalb des direkten Einflussbereichs unseres Unternehmens liegen. Insbesondere können wir nicht abschließend sicherstellen, dass Dritte ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen oder eigene Nachhaltigkeitsziele weiterverfolgen bzw. erreichen. Auch regulatorische Änderungen liegen außerhalb unseres Einflussbereichs.

Alternative Leistungskennzahlen

Für die wirtschaftliche Leistungsbeurteilung des Konzerns verwendet Covestro in seiner Finanzberichterstattung alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APMs). Hierbei handelt es sich um Finanzkennzahlen, die nach den von der Europäischen Union (EU) anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards, IFRS) nicht definiert sind. Zu den relevanten alternativen Leistungskennzahlen des Covestro-Konzerns gehören das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization), der Return on Capital Employed (ROCE), der Free Operating Cash Flow (FOCF) und die Nettofinanzverschuldung. Die Berechnungsmethoden der APMs können dabei von jenen anderer Unternehmen abweichen, was die Vergleichbarkeit möglicherweise einschränkt. Für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Covestro-Konzerns sollten diese alternativen Leistungskennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den gemäß IFRS ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden.

→ Erläuterungen zur Definition und Ermittlung dieser alternativen Leistungskennzahlen sind im Kapitel „Steuerungssystem“ zu finden.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Unternehmensprofil

Geschäftsmodell

»ESRS 2.40 (a) i, AR12-AR13 Covestro ist einer der weltweit führenden Anbieter hochwertiger Polymer-Werkstoffe und darauf basierender Anwendungslösungen. Das Unternehmen bietet ein breites Portfolio an Produkten an. Im Kerngeschäft stellt Covestro Vorprodukte für Polyurethan-Schaumstoffe und den Hochleistungskunststoff Polycarbonat her. Hinzu kommen Vorprodukte für Lacke, Kleb- und Dichtstoffe sowie Spezialprodukte wie Folien. Außerhalb des Kerngeschäfts gehören auch weitere Vorprodukte wie Chlor und Nebenprodukte wie Natronlauge zum Produktportfolio von Covestro.«

»ESRS 2.40 (a) ii, ESRS 2.40 (f), ESRS 2.42 (c), AR15 Die Materialien des Unternehmens finden sich in vielen Bereichen des modernen Lebens. Covestro bietet seinen Kunden innovative und nachhaltige Lösungen an, die sowohl Performanceverbesserungen ermöglichen als auch dabei helfen, den ökologischen Fußabdruck zu verringern. Unsere Produkte kommen in vielfältigen Anwendungen zum Einsatz: von der Isolierung von Kühlschränken und Gebäuden über Gehäuse für Laptops und Smartphones bis hin zu Medizintechnik. Sie werden außerdem in kratzfesten und schnell trocknenden Autolacken, Personalausweisfolien oder für die Herstellung von medizinischen Apparaturen verwendet. Damit bedient Covestro unterschiedlichste Branchen: Hauptabnehmer sind die Automobil- und Transportindustrie, die Bauindustrie, die Möbel- und Holzverarbeitungsindustrie sowie die Elektrik-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie. Auch in Bereichen wie Sport und Freizeit oder Gesundheit kommen unsere Materialien zum Einsatz, ebenso in der Chemieindustrie selbst.

Globale Megatrends spielen dabei eine wichtige Rolle: Klimawandel, Umweltverschmutzung, Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und neue Mobilitätsformen sowie der Übergang zu erneuerbaren Energien verändern das Leben von Milliarden Menschen. Infolgedessen muss sich auch die Polymer-Industrie kontinuierlich weiterentwickeln. Unternehmen wie Covestro leisten mit ihren Materialien einen wichtigen Beitrag zu innovativen Lösungen für diese globalen Herausforderungen. Mit seiner Vision der vollständigen Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft trägt Covestro zudem zu der Entwicklung einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft bei. Mit seinen Werkstoffen will Covestro diese Entwicklungen vorantreiben und unterstützen. Durch den Ersatz traditioneller Werkstoffe wie Glas, Stahl oder Aluminium durch langlebige, leichte, umweltverträgliche und kostengünstige Materialien fördert Covestro bspw. den Leichtbau in der Automobilindustrie. Effektive Dämmstoffe machen das Wohnen energieeffizienter, spezialisierte Werkstoffe unterstützen die nachhaltige Energiewirtschaft und verbessern die Haltbarkeit von Lebensmitteln durch eine verbesserte Isolierung entlang der Kühlkette.«

→ Für weitere Informationen siehe www.solutions.covestro.com/de/branchen

Covestro beobachtet kontinuierlich die Entwicklung seiner Absatz- und Endmärkte und begleitet das Wachstum seiner Kunden. Produkte, Technologien und Anwendungslösungen entwickelt das Unternehmen gemeinsam mit Kunden und Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft kontinuierlich weiter.

→ Für weitere Informationen siehe www.solutions.covestro.com/de/marken

Zu den Hauptwettbewerbern von Covestro zählen BASF, Dow Chemical, Huntsman, Mitsubishi, Saudi Basic Industries Corporation (SABIC) und Wanhua Chemical.

Für das Geschäftsmodell von Covestro sind immaterielle Ressourcen von Bedeutung, insbesondere unser Innovations-, Human-, Struktur- und Beziehungskapital.

Unser Innovationskapital spielt eine zentrale Rolle dabei, unsere Vision der vollständigen Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Es ist ein Kernbestandteil unserer Konzernstrategie und prägt unsere Identität. Durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung schaffen wir die Grundlage für neue Produkte und Anwendungen, die den Wandel hin zur Kreislaufwirtschaft beschleunigen, wie bspw. chemisches Recycling oder Einsatzmöglichkeiten alternativer Rohstoffquellen für unser Produktportfolio. Ein wichtiger Teil unseres Innovationskapitals sind zudem Patente, die unsere Forschungsergebnisse schützen. Innovation treibt darüber hinaus unsere digitale Transformation voran. Über unser konzernweites und funktionsübergreifendes Innovationsmanagement stellen wir sicher, dass unsere Projekte und Aktivitäten den Bedürfnissen unserer Kunden und den Anforderungen des Markts gerecht werden.

»ESRS 2.42 (b) Mit unserem konsequenten Fokus auf die Entwicklung nachhaltiger Anwendungen – von Bausolierungen über Leichtbaulösungen für die Automobilindustrie bis hin zu Windenergie und wasserbasierten Lacken und Klebstoffen – fördern wir umweltfreundliche Innovationen. Diese Lösungen bieten nicht nur unseren Kunden, sondern auch Endverbrauchern, lokalen Gemeinschaften und der Natur spürbare Vorteile. Darüber hinaus können unser Innovationspotenzial und nachhaltiges Wachstum auch für Investoren von Interesse sein.«
→ Für weitere Informationen siehe „Innovation“ und „Nachhaltige Lösungen“

Das Humankapital umfasst die Fähigkeiten, das Fachwissen und die Motivation unserer Mitarbeitenden, die entscheidend sind für unseren unternehmerischen Erfolg. So können wir gemeinsam unsere Ziele erreichen und innovative Lösungen entwickeln.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens“

Unser Strukturkapital beinhaltet Verfahren, Methoden, Prozesse und Systeme, um die Erreichung unserer Unternehmensziele zu unterstützen. Wir arbeiten fortlaufend daran, bestehende Strukturen und Prozesse weiter zu verbessern. Dazu gehört auch, dass wir die Funktionen unserer eigenen Geschäftstätigkeit möglichst effektiv und effizient aufstellen und die Innovationspipeline kontinuierlich erweitern. So setzt Covestro auch die erfolgreiche Umsetzung seiner Strategie „Sustainable Future“ weiter fort.

Das Beziehungskapital basiert auf dem Vertrauen und der langfristigen Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und weiteren Partnern entlang der Wertschöpfungskette. Offener Dialog und die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Interessenträger sind die Basis für gute Geschäftsbeziehungen. Durch regelmäßigen Austausch und transparente Kommunikation schaffen wir eine solide Grundlage für nachhaltige Partnerschaften. Die Zufriedenheit unserer Kunden messen wir bspw. regelmäßig durch die Kennzahl Promotorenüberhang (Net Promoter Score, NPS).

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und „Wertschöpfungskette – Marketing und Vertrieb“

Organisation

»ESRS 2.40 (a) iii Die Covestro AG mit Sitz in Leverkusen ist die Muttergesellschaft des Covestro-Konzerns. Diese ist in Deutschland börsennotiert. Die Covestro AG hält direkt und indirekt die Anteile an den konsolidierten Gesellschaften, gleichzeitig fungiert sie als strategische Managementholding. Zum 31. Dezember 2025 umfasste der Covestro-Konzern neben der Covestro AG 57 (Vorjahr: 55) konsolidierte Gesellschaften in drei Regionen und beschäftigte 17.598 (Vorjahr: 17.503) Mitarbeitende bzw. Arbeitnehmer in Vollzeitäquivalenten*. Dies entspricht einer Gesamtanzahl an eigenen Beschäftigten von 18.119; davon waren 10.669 in der Region EMLA, 4.728 in der Region APAC und 2.722 in der Region NA beschäftigt.«

Covestro ist in zwei Berichtssegmente unterteilt: Performance Materials (PM) und Solutions & Specialties (S & S). Während das Segment Performance Materials eine eigene Geschäftseinheit bildet, ist das Segment Solutions & Specialties in sechs Geschäftseinheiten gegliedert. Diese Geschäftseinheiten sind entlang ihrer jeweiligen Erfolgsfaktoren aufgestellt und alle geschäftsrelevanten Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette sind in diese Einheiten eingebettet. Damit ist das Geschäft von Covestro ideal auf die Anforderungen der jeweiligen Märkte zugeschnitten und an den Bedürfnissen seiner Kunden ausgerichtet.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“

Segmente

Performance Materials

»ESRS 2.40 (a) ii, ESRS E5.35 Das Segment Performance Materials bildet eine eigene Geschäftseinheit und umfasst die Entwicklung, die Produktion und die Lieferung von Hochleistungsmaterialien wie Polyurethan- und Polycarbonat-Produkten sowie Basischemikalien. Dazu gehören u.a. Diphenylmethan-Diisocyanate (MDI) und Toluylendiiisocyanate (TDI), langkettige Polyole sowie Polycarbonat-Harze. Diese Materialien finden bspw. in der Möbel- und Holzverarbeitungsindustrie, der Bauindustrie sowie in der Automobil- und Transportindustrie Verwendung und kommen z.B. in Dachkonstruktionen sowie Dämmungen von Gebäuden und Kühlgeräten oder in Matratzen und Autositzen zum Einsatz. Der Fokus im Segment Performance Materials liegt auf der zuverlässigen Lieferung von Standardprodukten zu wettbewerbsfähigen Kosten.

Solutions & Specialties

Das Segment Solutions & Specialties vereint das Lösungs- und Spezialitätengeschäft von Covestro und umfasst die sechs Geschäftseinheiten Engineering Plastics, Coatings & Adhesives, Tailored Urethanes, Thermoplastic Polyurethanes, Specialty Films sowie Elastomers. Covestro verknüpft in diesem Segment das Angebot an differenzierten Produkten mit hoher Innovationsgeschwindigkeit und rundet dies mit anwendungstechnischen Dienstleistungen und kundenspezifischen Systemlösungen ab. Aufgrund der sich schnell ändernden Kundenanforderungen ist eine hohe Innovationsgeschwindigkeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Das Lösungs- und Spezialitätengeschäft von Covestro umfasst differenzierte Polymer-Produkte wie Polycarbonat-Kunststoffe, Vorprodukte für Beschichtungen und Klebstoffe, MDI-Spezialitäten und Polyole, thermoplastische Polyurethane, Spezialfolien sowie Elastomere. Diese kommen u.a. in der Automobil- und Transportindustrie, der Elektrik-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie sowie der Bauindustrie und im Gesundheitssektor zur Anwendung. Darunter fallen z.B. Verbundharze für Solarmodulrahmen, Vorprodukte von Lacken und Klebstoffen, hochwertige Spezialfolien oder Gehäuse für Laptops, Scheinwerfer sowie Elektroautobatterien.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie der Segmente“

Zudem arbeiten zentrale Unternehmensfunktionen an der weiteren und langfristigen Entwicklung von Covestro, wie z.B. der Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, und dienen der Unterstützung einer effizienten Unternehmensführung.«

* Die Anzahl der Mitarbeitenden (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents, FTE) dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Vorstandsmitglieder, Auszubildende und Praktikanten sind aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Konzernstruktur

| COVESTRO Vorstand | |
|---|--|
| Segmente und Geschäftseinheiten | Unternehmensfunktionen |
| Performance Materials <ul style="list-style-type: none"> • Performance Materials | <ul style="list-style-type: none"> • Strategy • Portfolio Development • Group Innovation & Sustainability • Process Technology • Engineering • Information Technology & Digitalization • Group Health, Safety, Environment & Reliability • Group Procurement • Zentrale Verwaltungsfunktionen (Accounting; Communications; Controlling; Corporate Audit; Finance & Insurance; Human Resources; Investor Relations; Law, Intellectual Property & Compliance; Taxes) • Supply Chain & Logistics EMLA, NA, APAC |
| Solutions & Specialties <ul style="list-style-type: none"> • Engineering Plastics • Coatings & Adhesives • Tailored Urethanes • Thermoplastic Polyurethanes • Specialty Films • Elastomers | |

Der Vorstand der Covestro AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, und definiert und verfolgt die unternehmerischen Ziele. Er legt zudem das Portfolio des Konzerns fest, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle sowie nichtfinanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Darüber hinaus definiert der Vorstand die langfristigen Ziele sowie die Strategie des Konzerns und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik.

Vorstandsvorsitzender von Covestro (Chief Executive Officer, CEO) ist Dr. Markus Steilemann. Zu seinem Verantwortungsbereich gehören die Unternehmensfunktionen Strategy, Group Innovation & Sustainability (GIS), Corporate Audit, Human Resources und Communications.

Christian Baier ist Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) von Covestro. Er verantwortet die Unternehmensfunktionen Accounting, Controlling, Finance & Insurance, Information Technology & Digitalization, Investor Relations, Law, Intellectual Property & Compliance, Portfolio Development und Taxes. Darüber hinaus ist er für länderspezifische Themen in den USA und in China zuständig.

Dr. Thorsten Dreier ist Technologievorstand (Chief Technology Officer, CTO) und Arbeitsdirektor des Unternehmens. Er ist für die Unternehmensfunktionen Process Technology, Engineering, Group Health, Safety, Environment & Reliability (HSER) sowie Group Procurement verantwortlich. Zudem koordiniert er die Einführung und Einhaltung globaler Prozesse, Standards und Initiativen im Produktionsnetzwerk von Covestro. Des Weiteren gehört die Geschäftseinheit Performance Materials zu seinem Verantwortungsbereich.

Monique Buch ist seit dem 1. August 2025 Vorständin für Vertrieb und Marketing (Chief Commercial Officer, CCO) von Covestro. Sie trägt die Verantwortung für das Segment Solutions & Specialties, einschließlich sechs Geschäftseinheiten, aller geschäftsbezogenen Prozesse und Bereiche von Produktion, Beschaffung, Anwendungstechnik bis hin zu Vertrieb. Sie ist auch verantwortlich für die drei regionalen Supply-Chain-&-Logistics-Einheiten, die interne und externe Lieferketten weltweit verwalten. Monique Buch wurde bereits zum 1. Juni 2025 in den Vorstand berufen und übernahm nach einer zweimonatigen Übergangsphase die Position von Sucheta Govil, die das Unternehmen am 31. Juli 2025 verlassen hat. Mit diesem Wechsel setzt Covestro seinen strategischen Kurs in den Bereichen Vertrieb und Marketing konsequent fort.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand. Er besteht aus zwölf Mitgliedern, die sich gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz jeweils zur Hälfte aus der Vertretung der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite zusammensetzen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Rainer Seele, der das Amt mit Wirkung zum 20. Dezember 2025 von Dr. Richard Pott übernommen hat. Dr. Richard Pott hat sein Amt entsprechend

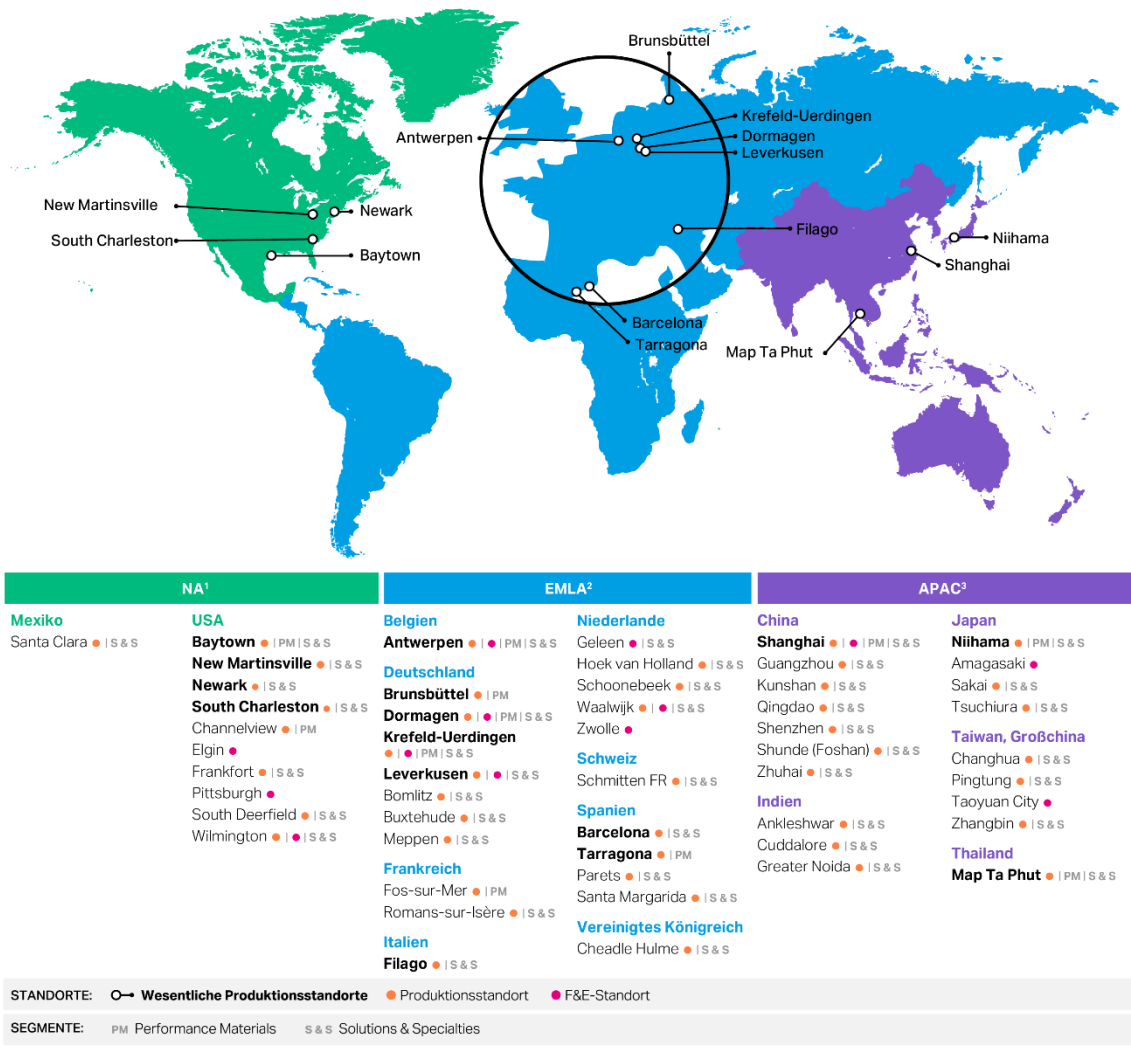
niedergelegt und das Gremium verlassen. Frank Löllgen ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und folgte damit auf Petra Kronen, die ihr Amt zum 31. Dezember 2024 niedergelegt hat.

→ Für weitere Informationen siehe „Erklärung zur Unternehmensführung“

Standorte

Für die verschiedenen Produktgruppen betreibt Covestro weltweit Produktionsanlagen sowie Standorte für Forschung und Entwicklung (F&E). Die folgende Grafik zeigt die geografische Verteilung der 46 Produktionsstandorte und der 13 F&E-Standorte von Covestro in den Regionen EMLA, NA und APAC. Nicht in der Grafik aufgeführt sind u. a. Büro- und Lagerstandorte sowie Standorte von Beteiligungen, die nicht im Konsolidierungskreis berücksichtigt werden.

Produktions- und F&E-Standorte von Covestro



¹ NA: Region Nordamerika (Kanada, Mexiko, USA)

² EMLA: Region Europa, Naher Osten, Lateinamerika (ohne Mexiko), Afrika

³ APAC: Region Asien-Pazifik

Unser Ziel ist es, unsere Kunden zuverlässig und effizient zu versorgen. Dazu stellen wir Produkte des Segments Performance Materials in Produktionsanlagen mit großer Kapazität in den jeweiligen Regionen her. Zusätzlich betreiben wir in ausgewählten Ländern weitere Anlagen, um Polyurethan-Vorprodukte und Produkte des Segments Solutions & Specialties herzustellen, sowie Produktionsanlagen für die kundenindividuelle Compoundierung von Polycarbonat-Granulaten.

Durch die Integration vorgelagerter Produktionsstufen (Rückwärtsintegration), z.B. bei der Eigenproduktion von Chlor, hat Covestro die Wertschöpfung kontinuierlich optimiert. Zudem haben wir umfangreiche Programme und Maßnahmen implementiert, um die Sicherheit und Verfügbarkeit von Anlagen zu gewährleisten sowie die Kosteneffizienz stetig zu verbessern.

Forschung und Entwicklung werden bei uns vor allem in drei großen Zentren in Deutschland, den USA und China betrieben. Kundennahe Anwendungen werden hauptsächlich in den entsprechenden Regionen entwickelt, während die globale, grundlegende Forschung und die Technologieentwicklung vorwiegend aus Deutschland heraus betrieben werden. Durch unsere globale Präsenz können wir regionalen Trends und Kundenwünschen bestmöglich entsprechen.

Unternehmensstrategie

Purpose und Vision

Der Purpose von Covestro „To make the world a brighter place“ – „Die Welt lebenswerter machen“ bleibt das Fundament unseres Handelns. In einem Umfeld, das zunehmend von geopolitischen Spannungen, volatilen Märkten und wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt ist, hält Covestro weiter an seiner Vision fest, sich vollständig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten. Diese Vision ist Bestandteil unserer Konzernstrategie „Sustainable Future“ und ist auf die globalen Herausforderungen abgestimmt, denen wir uns stellen müssen, wie dem fortschreitenden Klimawandel, der zunehmenden Umweltverschmutzung, dem kontinuierlichen Wachstum der Weltbevölkerung, der steigenden Urbanisierung sowie neuen Mobilitätsformen und der Umstellung auf erneuerbare Energien.

Unsere Hochleistungs-Polymer-Werkstoffe können ein Teil der Lösung für die globalen Herausforderungen sein. Wir setzen dabei auf Technologien, die den Energieeinsatz und die Emissionen in unseren Produktionsprozessen reduzieren. Die von uns entwickelten Produkte und Lösungen ersetzen herkömmliche Werkstoffe wie Glas oder Metall, die weniger nachhaltig hergestellt werden oder einen weniger nachhaltigen Lebenszyklus aufweisen. Sie ermöglichen ebenfalls völlig neue, nachhaltige Anwendungen. Wir sind davon überzeugt, dass uns unsere langfristige Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft unserem Purpose, die Welt lebenswerter zu machen, näherbringt.

Unsere Vision, uns vollständig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten, ist das Zielbild für unsere Konzernstrategie „Sustainable Future“. Unsere Vision gibt uns damit eine klare Richtung vor, wohin wir uns als Unternehmen entwickeln wollen.

Purpose, Vision und Strategie



Unsere Unternehmenswerte und unsere Unternehmenskultur tragen maßgeblich dazu bei, unseren Purpose, unsere Vision und unsere Strategie zu verwirklichen.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/company/our-company/our-culture

Strategie des Konzerns

Strategische Ziele und Maßnahmen

Unsere Konzernstrategie „Sustainable Future“ gibt uns die Richtung vor, um unsere übergeordneten Ziele – abgeleitet aus unserem Purpose und unserer Vision – auch in Zeiten des Wandels stets im Blick zu behalten. »ESRS 2.45 (c) Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen und der anhaltenden schwachen Marktdynamik der vergangenen Jahre und um den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Stakeholder gerecht zu werden, hat Covestro die Konzernstrategie im Geschäftsjahr 2025 überarbeitet und aktualisiert.«

Unsere Strategie hat ihre Grundrichtung beibehalten. Dennoch wurden im Jahr 2025 entscheidende Anpassungen vorgenommen: Wir haben in den drei strategischen Kapiteln „Optimieren“, „Wachsen“ und „Transformieren“ den Fokus geschärft und erzeugen Dynamik durch klare Priorisierung und konsequente Umsetzung über alle Zeithorizonte. Wir „optimieren“ kurzfristig, „wachsen“ mittelfristig und „transformieren“ permanent. Die Kundenperspektive haben wir im Zentrum aller Kapitel verankert, die zeitliche Perspektive stärker hervorgehoben und den Weg unserer nachhaltigen sowie profitablen Transformation präzisiert. Als Wegbereiter ist neben einer starken Unternehmenskultur, der zukunftsfähig aufgestellten Belegschaft, künstlicher Intelligenz (KI) und digitaler Transformation nun auch Innovation als zentraler Faktor für den Erfolg einbezogen. »ESRS 2.45 (c) iii Wir gehen davon aus, dass durch diese Änderungen unsere Beziehungen zu den Interessenträgern beeinflusst werden. Durch die Verankerung der Kundenperspektive erwarten wir z. B. eine weitere Steigerung der Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus rechnen wir damit, dass unser klares Bekenntnis zur weiteren Optimierung, zu Wachstum und zur Nachhaltigkeit sowie Innovation weiterhin eine positive Einstellung unserer Stakeholder zu unserem Unternehmen unterstützt.«

Konzernstrategie „Sustainable Future“



„Die Kundenperspektive ist eng in unserer Strategie verankert“

Die Kundenperspektive ist tief in unsere Strategie eingebettet. Sie zieht sich durch alle Elemente unserer Strategie und unterstreicht unser Ziel, als ein wettbewerbsstarker Partner für unsere Kunden zu agieren, unser Portfolio gemäß den Kundenbedürfnissen zu entwickeln und agil daran zu arbeiten, gemeinsam mit unseren Kunden klimaneutral und zirkulär zu werden. Ziel ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen („Net Zero“) zu erreichen und gleichzeitig unsere Vision einer vollständigen Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft zu verwirklichen. Dabei steht die Kundenzufriedenheit für uns im Mittelpunkt und wird regelmäßig über den NPS gemessen – eine Kennzahl, die die Bereitschaft unserer Kunden zur Weiterempfehlung widerspiegelt.

Optimieren

Wir agieren als wettbewerbsstarker Partner für unsere Kunden – mit dem ersten strategischen Kapitel wollen wir kurzfristig verschärft unseren Fokus auf operative Exzellenz und finanzielle Stärke richten, um unser volles Potenzial zu heben und somit die Basis für Wachstum und unsere Transformation zu schaffen. Unsere drei Fokusthemen in diesem Kapitel sind auf die Erfolgsfaktoren unseres Kerngeschäfts gerichtet. Dazu gehören die

Verbesserung der Anlagenverfügbarkeit, die Steigerung der Kosteneffizienz und Verbesserung unserer Liquiditätsposition sowie die Erschließung neuer Märkte und Erhöhung der Margen.

Das erste Fokusthema bezieht sich auf die Verbesserung der Anlagenverfügbarkeit. Im Jahr 2023 haben wir den Startpunkt gesetzt und durch gezielte Instandhaltungsprojekte unsere Betriebsabläufe noch zuverlässiger und effizienter gestaltet. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass wir für unsere Kunden stets ein verlässlicher Partner bleiben und jederzeit eine hohe Liefertreue gewährleisten können. Die umgesetzten Maßnahmen zeigen in diesem Jahr bereits erste Erfolge; es konnten bspw. die Produktionsmengen von MDI erhöht werden.

Als zweites Fokusthema im Rahmen des ersten strategischen Kapitels haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere Kostenposition weiter zu optimieren und unsere Liquidität zu stärken. Dafür haben wir im Jahr 2024 das globale Programm „STRONG“ initiiert. Angesichts eines sich rapide verändernden Geschäftsumfelds zielt STRONG darauf ab, die erfolgreiche Weiterentwicklung von Covestro zu beschleunigen und unsere langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Das Programm legt den Fokus auf die Optimierung bestehender Strukturen und Prozesse, insbesondere in den Bereichen Produktion und Verwaltung. Durch die Steigerung der Effizienz und die Förderung der Digitalisierung im gesamten Konzern streben wir mit STRONG an, bis Ende 2028 jährliche globale Einsparungen in Höhe von 400 Mio. € zu realisieren.

Außerdem arbeiten wir im dritten Fokusthema gezielt daran, neue Märkte zu erschließen und unsere Margen zu erhöhen. Besonders im Berichtssegment Solutions & Specialties adressieren wir gezielt neue Märkte wie z. B. im Bereich Gesundheitswesen und bestehende Wachstumsmärkte wie Elektromobilität, energieeffizientes Bauen und erneuerbare Energien.

→ Für weitere Informationen siehe „Wertschöpfungskette – Marketing und Vertrieb“

Wachsen

Wir entwickeln unser Portfolio gemäß den Kundenbedürfnissen – mit dem zweiten strategischen Kapitel wollen wir mittelfristig unser Portfolio konsequent ausbauen und unser profitables Wachstum gezielt sowie nachhaltig vorantreiben. Unsere Top drei Prioritäten für mittelfristiges Wachstum haben wir klar definiert: unser Portfolio anpassen, die Anlagenauslastung erhöhen und gezielt investieren.

Um unsere Vision eines zukunftsfähigen Zielportfolios zu realisieren, haben wir die Anpassung unseres Portfolios zum ersten Fokusthema im Rahmen des strategischen Kapitels „Wachsen“ gemacht. Wir operieren in langfristig attraktiven und nachhaltigen Marktsegmenten. Durch proaktives Management der Lebenszyklen und Kundenzentrierung schärfen wir unser Produktportfolio und stärken unsere Differenzierung im Wettbewerb. Auf dieser Basis entwickeln wir unser Produktportfolio in attraktiven Regionen, durch das die Kundenbedürfnisse optimal bedient werden können und wodurch Covestro überdurchschnittlich vom Marktwachstum profitieren soll.

Als zweites Fokusthema im Rahmen des zweiten strategischen Kapitels fördern wir das Wachstum im Segment Solutions & Specialties, indem wir die Anlagenauslastung durch zielgerichtete Veränderung unseres Produktmixes erhöhen. Auf dieser Grundlage schaffen wir Wachstum trotz limitierter Investitionsmöglichkeiten und tragen zur besseren Deckung unserer Fixkosten bei.

Alle Aktivitäten, die organisches und anorganisches Wachstum fördern, sind im dritten Fokusthema verankert – einschließlich Investitionen in neue Produktionsanlagen und Infrastruktur, Akquisitionen sowie unserer strategischen „Venture Capital“-Initiative (Covestro Venture Capital, COVEC) – erfolgen gezielt und sind auf Profitabilität sowie Nachhaltigkeit ausgerichtet. So sichern wir unsere Marktposition und bauen diese weiter aus. Ergänzend setzen wir auf selektives anorganisches Wachstum (M&A, Mergers & Acquisitions), geleitet von dem Ziel, Mehrwert zu schaffen. Diese Roadmap setzt den Rahmen, unser Kerngeschäft zu erweitern, Marktanteile zu vergrößern sowie Effizienzen zu erzielen. Sie ermöglicht zudem die Akquisition neuer Geschäftsfelder, um Zugang zu neuen Märkten, Kundensegmenten und Technologien zu gewinnen sowie unsere geografische Reichweite zu erhöhen. Ebenso wollen wir Chancen der Vorwärts- und Rückwärtsintegration nutzen, um entlang der Wertschöpfungskette zusätzliche Verbesserungspotenziale zu heben. Um mit dem eingesetzten Kapital maximalen Wert zu generieren, analysieren und steuern wir unser Investitionsportfolio nach Rentabilitäts- und Nachhaltigkeitskriterien. Wir forcieren Investitionsprojekte, die einen Return on Capital Employed (ROCE) erreichen, der oberhalb bestimmter Schwellenwerte liegt, und die möglichst geringe Treibhausgasemissionen verursachen oder diese sogar reduzieren.

→ Für weitere Informationen siehe „Steuerungssystem“

→ Für weitere Informationen siehe „Nachhaltige Lösungen“

Transformieren

Wir arbeiten agil und werden klimaneutral und zirkulär – gemeinsam mit unseren Kunden. Mit dem dritten strategischen Kapitel wollen wir Covestro permanent transformieren und auf Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft ausrichten. Die drei Fokusthemen in diesem Kapitel zielen darauf ab, die Entwicklung zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu beschleunigen. Wir wollen klimaneutral werden, ein zirkuläres Portfolio für und mit Kunden entwickeln sowie eine Leistungs- und Agilitätskultur aufbauen, um unsere Transformation zu meistern. Diese Ausrichtung sehen wir als Chance für einen gewinnbringenden Umstieg auf klimaneutrale und zirkuläre Lösungen für unsere Kunden entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs, die auch Vorteile für Gesellschaft und Umwelt bieten.

Dabei konzentriert sich das erste Fokusthema im dritten Kapitel nicht nur darauf, direkte und indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) zu verringern, sondern zielt mit konkreten Fahrplänen auch darauf ab, vor- und nachgelagerte Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) zu vermeiden. Bis zum Jahr 2035 will Covestro die Netto-Null-Emissionen für Scope 1 und Scope 2 erreichen. Ebenso ist für das Jahr 2035 das Zwischenziel für die Reduktion der Scope-3-Emissionen* gesetzt: – 10 Mio. t CO₂-Äquivalente (– 30 % im Vergleich zum Basisjahr 2021**).

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft betrachten wir sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette und antizipieren zukünftige Veränderungen in der Rohstoffverfügbarkeit, aufkommende regulatorische Einflüsse und entsprechende Nachfrageveränderungen in den Märkten. Als zweites Fokusthema im dritten Kapitel entwickeln und monetarisieren wir gemeinsam mit Kunden sowie Partnern ein zirkuläres Portfolio – durch Lösungen und Produkte, die alternative Kohlenstoffquellen in unsere Rohstoffe integrieren und die Ressourcennutzung durch Design- und End-of-Life-Lösungen optimieren. Diese Erkenntnisse dienen u. a. als Grundlage für die Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeiten von Covestro, z. B. durch Innovationen, gezielte Investitionen und Beschaffung, Marketing und Vertrieb.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“

Die Kreislaufwirtschaft wollen wir zudem durch die Entwicklung und Nutzung innovativer Recyclingtechnologien vorantreiben. Dabei sehen wir insbesondere das chemische Recycling als vielversprechend an. Dieses ist ein wirkungsvolles Instrument, mit dem erhebliche Mengen des Ausgangsmaterials zurückgewonnen und wieder eingesetzt werden können. Es eignet sich vor allem für Materialien und Abfälle, die aufgrund ihrer Eigenschaften im Rahmen eines mechanischen Recyclings nicht verwertet werden können, oder für Fälle, in denen aus dem Recyclingprozess gleiche Qualitäten wie bei Neuware hervorgehen müssen.

Uns ist bewusst, dass die Umstellung unserer Produktion und unseres Produktportfolios auf die Kreislaufwirtschaft eine große, langfristige Aufgabe darstellt, die wir nicht allein bewältigen können. Daher setzen wir weiterhin verstärkt auf die Etablierung von Partnerschaften und Netzwerken mit unseren Kunden, Lieferanten, Forschungsinstituten und anderen Lösungsanbietern entlang des Wertschöpfungskreislaufs.

»ESRS 2.40 (f) Die Bedürfnisse unserer Kunden werden regelmäßig entlang der gesamten Wertschöpfungskette speziell zum Thema Nachhaltigkeit überprüft und analysiert. Aus dieser Analyse ergeben sich für Covestro Anhaltspunkte, welche Produkte von Covestro besonders relevant für die Nachhaltigkeitsziele der Kunden sind.

Ein Beispiel hierfür sind massenbilanzierte Produkte aus unseren CQ-Lösungen. Diese CO₂-reduzierten Varianten von Covestro-Produkten helfen gleichzeitig dabei, die eigenen Nachhaltigkeitsziele von Covestro, wie die Klimaneutralität, zu erreichen.«

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“

Als drittes Fokusthema bauen wir eine leistungs- und agilitätsorientierte Kultur auf, die uns in dynamischen Märkten resilient und profitabel aufstellt. Dafür entwickeln wir unsere Arbeitsweise weiter und setzen auf eine neue Herangehensweise mit modernen Methoden und Instrumenten zum Projektmanagement.

* Für unsere Scope-3-Reduktionsziele werden die vier relevanten Kategorien „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, „Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten“, „Vorgelagerter Transport und Verteilung“ und „Entsorgung verkaufter Produkte“ betrachtet.

** Hier sind bereits teilweise wachstumsbedingte Emissionen bis zum Jahr 2035 mit eingerechnet.

Innovation

Innovation ist ein elementarer Bestandteil und ein Wegbereiter für unsere Strategie „Sustainable Future“ und bildet das Fundament unserer Zukunftsfähigkeit. Unser Innovationsversprechen ist: „Aus mutigen Ideen werden innovative Materialien für eine nachhaltige Zukunft“. Dabei schaffen wir leistungsstarke Werkstoff- und Technologieinnovationen für eine lebenswerte Welt – mit Mehrwert für Kunden und Covestro. Innovation bei Covestro hat drei Fokusbereiche: Wir sichern unser aktuelles Geschäft ab, indem wir dafür sorgen, dass unsere Produkte stets den regulatorischen Standards entsprechen, die Qualität hoch bleibt und Kundenanfragen bedient werden können sowie unsere Prozesse die technologischen Anforderungen erfüllen. Gleichzeitig ist Innovation aber auch ein Treiber für Wachstum, sowohl in angrenzenden Märkten, Produkten und Applikationen als auch in disruptiven Bereichen, die unsere Transformation unterstützen. Dazu gehört auch die Entwicklung von innovativen Lösungen, Technologien und Produkten, die zur Differenzierung von den Wettbewerbern und zur Anpassung des Portfolios an neue Anforderungen und Potenziale benötigt werden. Entscheidend ist es, in allen Aktivitäten innovativ zu sein und die Kommerzialisierung von Produkt-, Technologie- und Anwendungsinnovationen voranzutreiben. Hierbei setzen wir auch auf die Nutzung von digitaler Forschung und Entwicklung (F&E), insbesondere im Bereich Quantum Computing und künstlicher Intelligenz. Beispiele dafür sind die Erweiterung unserer digitalen F&E-Aktivitäten sowie Kooperationen mit Partnern wie Google. Erkenntnisse aus der Datenwissenschaft stärken zentrale Unternehmensfunktionen, die Algorithmen und maschinelles Lernen gewinnbringend einsetzen können. Wir fördern die Entwicklung und Implementierung dieser digitalen Produkte konsequent.

→ Für weitere Informationen siehe „Innovation“

Künstliche Intelligenz und digitale Transformation

Weitere zentrale Wegbereiter für unsere Strategie sind künstliche Intelligenz (KI) und digitale Transformation. Wir gehen KI, digitale Transformation und die damit verbundenen Chancen mit einem umfassenden Programm zielgerichtet an – entlang der kompletten Wertschöpfungskette, in den Unternehmensfunktionen sowie an allen Berührungspunkten mit unseren Kunden. Dafür forciert Covestro den Einsatz digitaler Technologien und nutzt das Potenzial von KI. Gleichzeitig fördert Covestro ein offenes Arbeitsklima, das Mitarbeitende dazu anregt, neue Ansätze für unser Geschäft zu erarbeiten und bestehende Konzepte auf den Prüfstand zu stellen. Covestro arbeitet an Kollaborationstools zwischen menschlicher Intelligenz und künstlicher Intelligenz und sucht nach weiteren, wertstiftenden Anwendungsmöglichkeiten. Dank eines verstärkten Einsatzes neuer technischer Möglichkeiten und der Förderung digitaler Fähigkeiten bei den Mitarbeitenden eröffnet die digitale Transformation weiteres Wertschöpfungspotenzial, da sich so Prozesse optimieren lassen und damit das Geschäft sowie die Nachhaltigkeitsziele unterstützt werden. Ein Beispiel für einen Anwendungsfall von KI liegt in der Nutzung unseres virtuellen KI-Assistenten „CoVA“ (Covestro Virtual Assistant), der unsere Mitarbeitenden in ihrem Arbeitsalltag unterstützen kann. CoVA steht allen Mitarbeitenden mit Zugang zu Firmenendgeräten zur Verfügung.

Kultur und Belegschaft

Ein weiterer Wegbereiter ist unsere starke „Wir sind 1“-Unternehmenskultur. Sie ist Ausgangspunkt für den Erfolg der Strategie, die auf dem Engagement der Mitarbeitenden basiert und die Zusammenarbeit und den Einsatz fördert. Des Weiteren gilt es, eine strategische Personalplanung zu nutzen, damit sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden zu jeder Zeit die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, um für die Aufgaben der Zukunft ausgebildet zu sein.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens“

Strategie der Segmente

Strategie des Segments Performance Materials

Das Segment Performance Materials umfasst im Wesentlichen Produktgruppen der Polyurethane und Polycarbonate. Die standardisierten Produkte aus dem Segment werden sowohl extern vertrieben als auch an das Segment Solutions & Specialties weitergegeben. Hier werden viele der Produkte veredelt oder mit kundenfokussierten Zusatzleistungen verkauft. Das Segment Performance Materials steht für Produkte mit wettbewerbsfähigen Kosten und hoher Liefersicherheit. Das Segment trägt zu Volumen, Skaleneffekten und planbarem Mittelrückfluss bei. Geschäfte zwischen den Segmenten werden marktbasierend vergütet und in der Berichterstattung als Umsatzerlöse zwischen den Segmenten separat dargestellt.

Der kurzfristige Fokus liegt auf der Verbesserung der Effizienz und Anlagenverfügbarkeit. Dies basiert auf Kosten-, Supply-Chain- und Prozesstechnologieoptimierungen.

Mittel- bis langfristig wird einhergehend mit den globalen Megatrends die Nachfrage nach Polyurethanen stark wachsen. Von dieser Entwicklung kann unser Unternehmen profitieren, da wir die zur Herstellung von Polyurethan-Schaumstoffen benötigten Vorprodukte herstellen. Auf Basis unserer Wettbewerbsstärke investieren wir gezielt in attraktive Märkte mit klarem Beitrag zur Wertsteigerung. Andernfalls managen wir unser Portfolio auf Mittelrückfluss oder ziehen uns aus Märkten zurück, wenn der Ertrag nicht zufriedenstellend ist. Strategisch wichtige Industrien für Performance Materials sind u. a. die Bau- und die Möbelindustrie, in denen wir bereits stark positioniert sind und in denen wir weiterhin mindestens mit dem Markt wachsen wollen. Die weltweiten Anstrengungen hinsichtlich der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs) spiegeln sich auch in der kurz- und langfristigen Nachfrage nach unseren Produkten wider. So werden bspw. die steigenden Anforderungen an energieeffizienten Wohnraum zu einer langfristig höheren Nachfrage nach besonders effektiven Dämm Lösungen in der Bauindustrie führen.

Der Markt für Standard-Polycarbonate hingegen wird in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach nur geringfügig wachsen, da die Nachfrage bspw. aus der Bau- und Konsumgüterindustrie derzeit keine neuen Impulse erfährt. Wir arbeiten daher daran, einen immer größeren Teil des Polycarbonat-Volumens an das Segment Solutions & Specialties weiterzugeben, das dieses weiterverarbeitet und in stark wachsenden Märkten, wie z. B. Elektromobilität und 5G-Infrastruktur, vertreibt.

Das Segment Performance Materials umfasst den größten Teil unserer Produktionsanlagen. Bei der Umsetzung unserer Strategie hinsichtlich Zirkularität kommt dem Segment demgemäß eine zentrale Rolle zu. Im Fokus stehen daher bspw. die ständige Optimierung der Produktionsanlagen, die Beschaffung und Verwendung nachhaltiger Energie, die Beschaffung alternativer Rohstoffe und die Entwicklung nachhaltiger Produktlösungen, wie z. B. für MDI und TDI. Durch den Einsatz alternativer Rohstoffe können diese Diisocyanate mit geringerem CO₂-Fußabdruck produziert werden, was durch die Massenbilanzierung und die „ISCC PLUS“-Zertifizierung einiger unserer Produktionsstandorte, wie bspw. Dormagen für TDI und Krefeld-Uerdingen für MDI, für Endprodukte nachgewiesen und zertifiziert wurde.

Strategie des Segments Solutions & Specialties

Das Segment Solutions & Specialties umfasst ein breites Spektrum an kundenspezifischen Lösungen und Spezialprodukten in den Geschäftsbereichen Engineering Plastics (Spezial-Polycarbonate), Coatings & Adhesives (Vorprodukte für Lacke und Klebstoffe), Tailored Urethanes (Polyurethan-Spezialitäten und -Lösungen), Thermoplastic Polyurethanes (thermoplastische Polyurethane), Specialty Films (hochwertige Folien) und Elastomers (Spezialelastomere). Damit liefert das Segment Solutions & Specialties passfähige Materialien und Services für klar definierte Anwendungen und Nischen. Das Segment zeichnet sich durch Differenzierung, Kundennähe und Werthaltigkeit aus.

Kurzfristig wollen wir im Segment Solutions & Specialties vorrangig die Effizienz über Kosten- und Liquiditätsmanagement erhöhen sowie neue Märkte erschließen, um unsere Margen zu steigern.

Im Segment Solutions & Specialties wachsen wir, indem wir das Portfolio konsequent auf ertragsstarke Felder ausrichten, die Auslastung bestehender Anlagen erhöhen und unsere Produktionskapazitäten optimieren. Wir erschließen wachsende Märkte durch neue Produkte und investieren gezielt, um Produktionskapazitäten zu erhöhen. Unser Produktportfolio entwickeln wir auf dieser Grundlage kontinuierlich weiter – mit Fokus auf anspruchsvolle, nachhaltige Lösungen in nachfragestarken, zukunftssträchtigen Anwendungsbereichen wie Smart Homes, Medizintechnik, Holografie, Materialien für Elektrofahrzeuge und Windkraftträder. Die permanente Entwicklung innovativer Produkte und Anwendungen mit hohem Kundennutzen ist daher ein zentrales Element unserer Segmentstrategie. Weitere wesentliche Erfolgsfaktoren für unsere Wachstumsstrategie in diesem Segment sind die Anerkennung und Wertschätzung unserer hohen technologischen Kompetenz durch unsere Kunden, die Differenzierung durch weltweit führende anwendungstechnische Beratung und die Umsetzung anspruchsvoller Kundenprojekte. Zudem spielen unsere Expertise auf dem Gebiet der chemischen Formulierung und Compoundierung, der effiziente Ausbau unserer Kapazitäten, die kundennahe Produktentwicklung und die ständige Verbesserung unserer kundenorientierten Lieferkette (Pull Supply Chain) eine entscheidende Rolle für unseren Erfolg in diesem Segment.

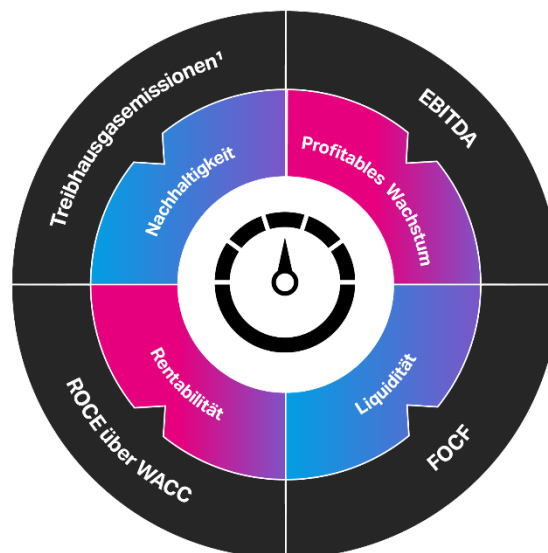
Steuerungssystem

Das Steuerungssystem von Covestro ist auf langfristiges profitables Wachstum, kontinuierliche Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Der Vorstand verantwortet als Hauptentscheidungsträger das weltweite Geschäft und verabschiedet die Planung, die sich aus der Konzernstrategie ableitet. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle unserer Geschäftsentwicklung verwenden wir wesentliche Steuerungskennzahlen, die es ermöglichen, den wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns umfassend und ganzheitlich zu bewerten sowie die nachhaltige Ausrichtung voranzutreiben. Letztere steuert der Vorstand anhand definierter Nachhaltigkeitsziele und ausgewählter Nachhaltigkeitskennzahlen.

Bedeutsamste Steuerungskennzahlen

Der Covestro-Konzern beurteilt im Berichtsjahr seinen Erfolg anhand der folgenden vier Komponenten: profitables Wachstum, gemessen am EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization), Liquidität, gemessen am Free Operating Cash Flow (FOCF), Rentabilität, gemessen am Return on Capital Employed (ROCE) über Weighted Average Cost of Capital (WACC), und Nachhaltigkeit, gemessen an den direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) aller umweltrelevanten Standorte von Covestro.

Steuerungskennzahlen



¹ Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) aller umweltrelevanten Standorte, gemessen in CO₂-Äquivalenten

Diese Steuerungskennzahlen fließen in das konzernweite Bonussystem („Covestro Profit Sharing Plan“) von Covestro ein. Dieses gilt – mit wenigen im Wesentlichen durch kollektivrechtliche Regelungen bedingten Ausnahmen – für alle Beschäftigten von Covestro weltweit, einschließlich des Vorstands. Mit Gültigkeit ab dem Geschäftsjahr 2025 wurde der „Covestro Profit Sharing Plan“ erweitert. Zusätzlich zu den vier bereits verwendeten Leistungskennzahlen, für die sich die Zielsetzung aus der mittelfristigen Planung für die Jahre 2025 bis 2027 ableitet, wird eine kurzfristige Komponente definiert. Diese basiert auf dem EBITDA-Ziel eines einzelnen Geschäftsjahres und wird im Rahmen der Planung für das jeweils folgende Jahr von Vorstand und Aufsichtsrat im Vorjahr auf der Grundlage der Prognose im 4. Quartal festgelegt. Die mittel- und kurzfristige Komponente werden zwecks Berechnung der Gesamtausschüttung jeweils zu 50% gewichtet. Auf diese Weise sind die Mitarbeitenden an der kurz- und mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens beteiligt.

→ Für weitere Informationen siehe Vergütungsbericht, „Vergütung des Vorstands – Kurzfristige variable Vergütung“

EBITDA

Zur Beurteilung des profitablen Wachstums von Covestro wird das EBITDA herangezogen. Es entspricht dem EBIT (Earnings before Interest and Taxes) zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

FOCF

Die Fähigkeit, Zahlungsüberschüsse zu generieren, wird mit dem FOCF gemessen. Der FOCF ist ein Indikator für die Innenfinanzierungskraft und die Liquidität des Unternehmens. Er entspricht den Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Ein positiver FOCF ermöglicht u.a. die Zahlung von Dividenden und Zinsen sowie die Schuldentilgung.

ROCE über WACC

Zur Beurteilung der Rentabilität wird die Steuerungskennzahl ROCE über WACC verwendet. Die Kennzahl misst die Verzinsung des im Konzern eingesetzten Kapitals (Capital Employed), abzüglich des gewichteten Kapitalkostensatzes (WACC). Übersteigt der ROCE den WACC, d. h. die Mindestrenditeforderung der Eigen- und Fremdkapitalgeber, hat Covestro Wert geschaffen. Der ROCE über WACC wird jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres ermittelt.

Der ROCE berechnet sich aus dem Verhältnis des EBIT nach kalkulatorischen Ertragsteuern (Net Operating Profit after Taxes, NOPAT) zum durchschnittlichen Capital Employed. Die kalkulatorischen Ertragsteuern ergeben sich aus der Multiplikation des kalkulatorischen Steuersatzes in Höhe von 25 % mit dem EBIT. Der ROCE wird alleinstehend neben dem ROCE über WACC als zusätzliche Messgröße für die Rentabilität von Covestro betrachtet.

Das für die Ermittlung des ROCE relevante Capital Employed stellt das im Konzern eingesetzte zinstragende Kapital dar, das für die operative Geschäftstätigkeit erforderlich ist. Es errechnet sich aus dem operativen langfristigen und kurzfristigen Vermögen abzüglich nichtzinstragender Verbindlichkeiten. Nichtzinstragende Verbindlichkeiten beinhalten z.B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Rückstellungen. Das durchschnittliche Capital Employed ergibt sich aus dem Anfangs- und Endbestand des Capital Employed der jeweiligen Periode.

Ermittlung des Return on Capital Employed

$$\text{NOPAT} \div \text{durchschnittliches Capital Employed} = \text{ROCE}$$

Der für die Ermittlung des ROCE über WACC relevante gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) spiegelt die Kapitalrenditeerwartung für Eigen- und Fremdkapital an Covestro wider. Die in den WACC einfließenden Eigenkapitalkosten ergeben sich aus der Addition von risikofreiem Zins und einem risikoadäquaten Aufschlag für ein Eigenkapitalinvestment. Als risikofreien Zinssatz verwendet Covestro die Renditen langfristiger deutscher Staatsanleihen. Den Risikoaufschlag leitet Covestro aus Kapitalmarktinformationen vergleichbarer börsennotierter Unternehmen ab. Die Fremdkapitalkosten errechnen sich aus der Addition von risikofreiem Zins und dem Risikoaufschlag für ein Fremdkapitalinvestment, den Covestro aus den Finanzierungskosten von Vergleichsunternehmen ermittelt, abzüglich des Steuererminderungsbetrags aufgrund der gesetzlichen Abzugsfähigkeit von Fremdkapitalzinsen. Die Kapitalkostenbestimmung ist grundsätzlich langfristig ausgerichtet, kurzfristige Schwankungen werden bei der Ermittlung geglättet. Die Berechnung des WACC wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres für das folgende Geschäftsjahr auf Basis historischer Kapitalmarktdaten ermittelt.

Treibhausgasemissionen

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit wird eine Nachhaltigkeitskomponente, gemessen an den direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) aller umweltrelevanten Standorte von Covestro herangezogen.

Weitere relevante Finanzkennzahlen

Für die wirtschaftliche Leistungsbeurteilung des Konzerns verwendet Covestro im Rahmen der Finanzberichterstattung neben den zuvor erläuterten wesentlichen Steuerungskennzahlen die folgenden weiteren Kennzahlen:

Umsatzerlöse

Als wesentlicher Treiber für das EBIT und EBITDA sowie den ROCE betrachten wir auf Konzern- und Segmentebene die Umsatzerlöse.

EBIT

Um das Ergebnis ohne den Einfluss von Ertragsteuerbelastung und/oder unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten zu beurteilen, betrachten wir das EBIT, das dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Ertragsteuern und Finanzergebnis entspricht.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis stellt das auf die Aktionäre der Covestro AG entfallende Ergebnis nach Ertragsteuern dar.

Nettofinanzverschuldung

Zur Beurteilung der Finanzlage und des Finanzierungsbedarfs wird die Nettofinanzverschuldung herangezogen. Diese errechnet sich aus der Summe aller Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der Forderungen aus Finanzderivaten.

Wertschöpfungskette

»ESRS 2.42 (c) Die Wertschöpfungskette von Covestro umfasst alle wesentlichen Schritte: von der Beschaffung der Rohstoffe über die Produktion bis zur Lieferung der Produkte an die Kunden. Sie gliedert sich in drei Hauptbereiche: die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Upstream), die eigene Geschäftstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Downstream), ergänzt durch zentrale Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Partnerschaften.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette bezieht Covestro petrochemische Rohstoffe wie Phenol, Benzol und Propylen. Der Betrieb der Anlagen erfordert zudem große Mengen an Energie, die aus externen Quellen wie Strom und Dampf stammt. Nachhaltigkeit in der Lieferkette ist ein zentrales Anliegen, für das wir uns durch Lieferantenbewertungen und die Zusammenarbeit mit der Initiative „Together for Sustainability“ einsetzen.

Das Kerngeschäft umfasst die Produktion hochwertiger Polymer-Werkstoffe wie Polyurethan-Vorprodukte, Polycarbonat und Spezialprodukte wie Folien. Innovation ist dabei ein Schlüssel, wobei Covestro eng mit Kunden und Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammenarbeitet.

Im nachgelagerten Bereich setzt Covestro auf eine kundenorientierte Lieferkette und beliefert Unternehmen aus Branchen wie Automobil, Bau, Möbel und Elektronik. Die Produkte finden sich in vielen Lebensbereichen wieder, von Fahrzeugen bis zu elektronischen Geräten.

Zentrale Aspekte der Wertschöpfungskette sind die Ausrichtung auf Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft, der Einsatz alternativer Rohstoffe und die Wiederverwertung von Produkten. Digitalisierung steigert Effizienz und Kundenzufriedenheit. Das globale Produktionsnetzwerk in EMLA, NA und APAC ermöglicht eine marktspezifische Belieferung, während Partnerschaften und die Wahrung von Menschenrechten grundlegend für unsere Geschäftstätigkeit sind.«

Einkauf

Der Einkauf bei Covestro wird durch die Unternehmensfunktion Group Procurement ausgeführt. Dabei ist diese – zusammen mit den Geschäfts- und regionalen Einheiten der Unternehmensfunktion Supply Chain & Logistics – für die weltweite termingerechte Versorgung aller Unternehmensbereiche mit Waren und Dienstleistungen zu den bestmöglichen Konditionen verantwortlich. Im Jahr 2025 kauften wir für 11,0 Mrd. € (Vorjahr: 12,0 Mrd. €) Waren und Dienstleistungen bei etwa 15.000 Lieferanten (Vorjahr: etwa 15.000) ein. Dabei wird sichergestellt, dass unser hoher Qualitätsanspruch erfüllt wird. Zudem prüft Group Procurement, dass die sozialen, ethischen und ökologischen Prinzipien von Covestro im gesamten Beschaffungsprozess eingehalten werden. Die Grundsätze unserer Einkaufspolitik sind in einer konzernweiten, für alle Mitarbeitenden bindenden Konzernregelung definiert.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/company/procurement/sustainability-in-procurement/supplier-code-of-conduct

Mit dem Ziel, einen Wettbewerbsvorteil für Covestro zu generieren und einen entscheidenden Wertbeitrag zu leisten, hat Group Procurement die strategischen Leitmotive „Ausgabenoptimierung“, „Exzellenz im Einkauf“, „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ sowie „Nähe zum Geschäft“ festgelegt. Group Procurement trägt u. a. durch die Beschaffung erneuerbarer Energien und alternativer Rohstoffe dazu bei, die Vision von Covestro umzusetzen, sich vollständig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten.

Strategische Leit motive im Einkauf



»ESRS 2.42 (a), ESRS E5.30 Wesentliche Grundstoffe unserer Produkte sind petrochemische Substanzen wie Phenol, Benzol, Propylen bzw. Propylenoxid, Toluol und Aceton, die einen Anteil von 31 % (Vorjahr: 35 %) an unserem Einkaufswert haben. Zusätzlich benötigt der Betrieb unserer Produktionsanlagen in größerem Umfang Energie, die wir vorrangig aus externen Quellen und in Form von Strom und Dampf beziehen. Wir sind bestrebt, für den Betrieb unerlässliche Rohstoffe, deren externer Bezug sich für Covestro herausfordernd gestaltet, intern bzw. über Gemeinschaftsunternehmen zu beschaffen. Dies ist bspw. der Fall bei Chlor, das Covestro teilweise selbst produziert, und Propylenoxid, das Covestro über Gemeinschaftsunternehmen beschafft. Neben Rohstoffen und Energie werden auch technische Güter und Dienstleistungen für Betrieb, Logistik und Investitionsprojekte benötigt. Darüber hinaus besteht für Covestro als energieintensives Unternehmen derzeit noch eine große Abhängigkeit von Gas. Es wird vorrangig als Energieträger und als Prozessgas in chemischen Reaktionen verwendet und lässt sich in den Produktionsprozessen kurzfristig nicht umfassend ersetzen. Nach den extremen Preisen im Jahr 2022 sind die Energiepreise deutlich gefallen, die Preise sind allerdings immer noch strukturell höher als im Vergleich zum Vorkrisenniveau. Durch die Beschaffenheit der Energiemärkte lässt sich diese Betroffenheit zukünftig nur durch den Wechsel zu anderen Energiequellen beeinflussen. Dabei sorgt Group Procurement für die Beschaffung und den Ausbau von alternativen Energien, wie z. B. grünem Strom oder Dampf, und erwägt den Einsatz von CO₂-Abscheidung und -Speicherung. Daher haben wir aktiv und mit Nachdruck langfristige neue Versorgungskonzepte entwickelt und Energiebezugsverträge für erneuerbare Energien, insbesondere Strom, abgeschlossen.«

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Strom aus erneuerbaren Quellen“

Vorgelagerte Treibhausgasemissionen in Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen bilden die Mehrheit der indirekten Treibhausgasemissionen (Scope-3-Emissionen) von Covestro. Deshalb spielt Group Procurement eine zentrale Rolle bei der Erreichung unseres Scope-3-Reduktionsziels. Im Jahr 2022 haben wir unser Lieferantenbindungsprogramm (Supplier Engagement Program, SEP) gestartet. Ziel ist es, gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln, um langfristig Netto-Null-Emissionen („Net Zero“) in der Kategorie 1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ der Scope-3-Emissionen zu erreichen. Dafür haben wir die Hauptquellen in dieser Kategorie identifiziert und basierend auf einer Heatmap begonnen, mit den verursachenden Parteien in Kontakt zu treten. Wir diskutieren die Emissionsreduktionsprogramme und -ziele gemeinsam mit unseren Lieferanten und analysieren, wie sie sich auf unsere Scope-3-Emissionen auswirken. Im Rahmen des SEP haben wir mit Lieferanten, die einen Großteil unserer Rohstoffmengen abdecken, Diskussionen eingeleitet und sammeln aktiv ihre Rückmeldungen zum lieferantenspezifischen Produkt-CO₂-Fußabdruck (PCF). Darüber hinaus fördert die Unternehmensfunktion Group Procurement die Digitalisierung der Einkaufsprozesse und -systeme, um die Effizienz und Effektivität der Beschaffung für Covestro und seine Lieferanten zu verbessern.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Reduktion Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer“

Produktion

Die Produktion von Covestro umfasst u. a. Vorprodukte für Polyurethan-Schaumstoffe und den Hochleistungskunststoff Polycarbonat. Wir betreiben ein globales Produktionsnetzwerk und produzieren in den Regionen EMLA, NA und APAC insbesondere für Kunden in der jeweiligen Region. Dabei haben wir die technologische Optimierung der Anlagen und Verfahren stets im Blick und fokussieren uns auf Sicherheit, Effizienz und Qualität in der Produktion. Mit unseren nachhaltigen Technologien und Verfahren wollen wir bis zum Jahr 2035 in der eigenen Produktion (Scope-1-Emissionen) Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreichen.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensprofil – Standorte“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel“

Neben der Optimierung bestehender Produktionsverfahren stehen bei Covestro die Entwicklung neuer Prozesstechnologien, die Umsetzung führender Technologien im Prozessdesign für neue Produktionsanlagen sowie die Überführung der Herstellungsverfahren neu entwickelter Produkte in einen industriellen Maßstab im Fokus.

Ein Beispiel hierfür ist die umfassende Modernisierung unserer TDI-Anlage in Dormagen. Diese Investition stärkt die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und trägt durch eine signifikante Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen maßgeblich zur Erreichung unserer Klimaziele bei. Mit innovativen Technologien und einer stetigen Prozessoptimierung setzen wir so Maßstäbe für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Produktion – zum Nutzen unserer Kunden, unserer Partner entlang der Wertschöpfungskette und der gesamten Industrie in Europa.

→ Für weitere Informationen siehe „Innovation – Prozesstechnologieinnovationen“

Darüber hinaus haben wir am Standort Map Ta Phut in Thailand die Produktion von Polycarbonat-Spezialfolien erfolgreich erweitert. Die neuen Produktionslinien sind mit modernster Technologie ausgestattet, die eine energieeffiziente Fertigung ermöglicht. Diese Erweiterung ermöglicht es uns, der zu erwartenden wachsenden Nachfrage nach innovativen Spezialfolien – insbesondere für die Medizintechnik – in der Region APAC gerecht zu werden.

Im Segment Solutions & Specialties treiben wir zudem den Ausbau unserer globalen Produktionskapazitäten für thermoplastisches Polyurethan (TPU) weiter voran. In Zhuhai (China) ist im Jahr 2025 planmäßig die erste Ausbauphase der mehrstufigen Expansion der zukünftig größten TPU-Produktionsanlage abgeschlossen worden. Parallel dazu wird in Guangzhou (China) ein neues Zentrum für Anwendungsentwicklung (Application Development Center) errichtet, das speziell auf die Anforderungen unserer Kunden in der Region Asien-Pazifik ausgerichtet ist. Beide Investitionen unterstreichen unseren strategischen Fokus auf Innovation und Kundennähe und stärken unsere Position in einem wachstumsstarken Markt.

Mit der Übernahme von Pontacol hat Covestro sein Foliengeschäft durch den Zukauf hochspezialisierter Flach- und Blasfolien im Berichtsjahr erweitert. Hierdurch stärkt das Unternehmen sein globales Fertigungsnetzwerk, erhöht die regionale Verfügbarkeit von Klebefolien und erschließt zusätzliche Wertschöpfungspotenziale durch ergänzende Technologien, ein erweitertes Produktportfolio sowie neue Kundenbeziehungen.

Covestro investiert fortwährend in sein globales Produktionsnetz, um die Anlagen und deren Infrastruktur instand zu halten, Herstellungsprozesse zu verbessern sowie Kapazitäten entsprechend den Marktentwicklungen zu erweitern. Dabei setzt Covestro auf fortschrittliche und umweltverträgliche Produktionsverfahren und optimiert kontinuierlich seine zum Einsatz kommenden Technologien.

Marketing und Vertrieb

Um die Bedürfnisse unserer Kunden bestmöglich zu bedienen, haben wir industriespezifische Marketing- und Vertriebsteams, die den Aufbau von Neugeschäft, den Ausbau von Geschäftsbeziehungen sowie die kontinuierliche Markt- und Trendanalyse verantworten. Jede Geschäftseinheit von Covestro vertreibt und vermarktet ihre Produkte über die eigene Vertriebsorganisation sowie über Handelshäuser und lokale Distributoren – auch an weltweit operierende Großkunden, die von unseren Key-Account-Verantwortlichen direkt betreut werden. Die Vermarktung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Marketing, Vertrieb und Anwendungsentwicklung. Die Marketingaktivitäten werden bei Covestro aus den Geschäftseinheiten heraus gesteuert. Das Covestro Solution Center stellt umfassend alle Lösungen und Innovationen dar.

→ Für weitere Informationen siehe: www.solutions.covestro.com/de

Als Teil unserer „Sustainable Future“-Strategie und des dort beschriebenen Konzepts „Kundenzentrierung“ messen wir mithilfe der Kennzahl Promotorenüberhang (Net Promoter Score, NPS) die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kunden. Dazu führen wir eine jährliche Befragung durch, zu der alle Kunden eingeladen werden, mit denen in den vergangenen zwölf Monaten eine aktive Geschäftsbeziehung bestand bzw. eine Interaktion stattfand. Die Kernfrage dabei lautet, wie wahrscheinlich es ist, dass die Kunden ihren Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern Covestro empfehlen. Der NPS, dessen Wertebereich sich von –100 bis +100 erstreckt, dient Covestro als Maßzahl der Kundenzufriedenheit. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein NPS in Höhe von +49 (Vorjahr: +42) gemessen. Wesentliche Gründe für diese hohe Weiterempfehlungsbereitschaft sind aus Sicht der Befragten erneut der Kundenservice von Covestro, die Produktqualität sowie die Liefertreue.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Die Kundenperspektive ist eng in unserer Strategie verankert“

Für die Kundenbelieferung und die effiziente Auftragsabwicklung ist die Unternehmensfunktion Supply Chain & Logistics mit ihren regionalen Einheiten in den Regionen EMLA, NA und APAC zuständig. Sie verantwortet den Prozess von der Auftragsannahme über die Werkslogistik und Versanddisposition bis hin zur Rechnungstellung und Beschwerdeannahme. Durch die kundennahe Betreuung in den einzelnen Regionen können Aufträge schnell und reibungslos bearbeitet werden. Zur Auftragsbearbeitung und -abwicklung setzt Covestro bevorzugt E-Commerce-Plattformen ein. Über das stetig weiterentwickelte Selfserviceportal „Order@Covestro“ können unsere Kunden Bestellungen digital tätigen und verfolgen. Das Vertriebsportal „Covestro Direct Store“ ermöglicht den Empfang von Angeboten sowie die Durchführung digitaler Verhandlungen. Im Jahr 2025 haben wir das Frontend-Harmonisierungsprojekt (FEH) gestartet, um Order@Covestro und Covestro Direct Store in eine einzige, nahtlose digitale Vertriebs- und Serviceplattform zu integrieren. Diese Transformation soll die Kundenerfahrung erheblich verbessern und die Effizienz unserer Vertriebsabläufe steigern.

Covestro betreibt ein globales Produktionsnetzwerk und produziert in den Regionen EMLA, NA und APAC insbesondere für Kunden in der jeweiligen Region. Der Transport unserer Produkte zum Kunden erfolgt durch Logistikdienstleister, wobei Sicherheits-, Umweltschutz- und Qualitätskriterien Bestandteil der Auftragsvergabe sind. Liefertreue ist ein besonders wichtiger Faktor. Das Jahr 2025 war geprägt von Unsicherheiten in Bezug auf Verfügbarkeit und Kosten vor allem bei Intercontinental-Transporten aufgrund Unsicherheiten in der globalen zollpolitischen Entwicklung. Über Fehlerfreiheit in den Prozessen streben wir eine hohe Kundenzufriedenheit an. Diese wird regelmäßig in einem globalen Managementsystem mittels Kundenzufriedenheitsanalysen (NPS) gemessen. Bei der Wahl des Transportwegs achten wir insbesondere auf Ressourceneffizienz und die damit verbundene Reduktion von Treibhausgasemissionen. Besonders in Europa werden längere Transporte von loser Ware bevorzugt intermodal, d. h. unter Einbindung einer Kombination von Transporten auf Schienen- oder Wasserwegen, abgewickelt. Im Jahr 2025 wurden weitere Projekte im Bereich „Nachhaltiger Transport“ zusammen mit unseren Dienstleistern umgesetzt. Gleichzeitig haben wir die Automatisierung und Digitalisierung einschließlich unserer Anwendungen von künstlicher Intelligenz weiterentwickelt. Neben dem NPS sowie den transaktionalen Umfragen bewerten wir unsere Leistung durch interne Kennzahlen zur Einhaltung des Lieferversprechens, zur Verfügbarkeit von Produkten und zur Prozessstreuung. Mit unseren Spediteuren vereinbaren wir spezifische Leistungskennzahlen. Des Weiteren erfassen wir Beschwerden, von denen im Berichtsjahr 5,6 (Vorjahr: 5,4) je 1.000 Lieferungen während des Geschäftsjahres 2025 vorlagen. Aus regelmäßig stattfindenden Analysen leiten wir Korrekturmaßnahmen ab, die bei Bedarf in die Gespräche mit unseren Dienstleistern einfließen.

Innovation

Innovation als Treiber für mehr Nachhaltigkeit im Einklang mit unserer Unternehmensvision, uns vollständig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten, ist ein Kernelement unserer Konzernstrategie und Teil der eigenen Identität. Innovation ist zudem ein Kerntreiber der digitalen Transformation und erschließt die damit verbundenen Potenziale. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden dazu, Innovation bei Covestro voranzutreiben. Dabei geht es darum, neue Produkte zu entwickeln, etablierte Produkte zu verbessern sowie Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren zu optimieren, um unsere Position im globalen Wettbewerb zu halten und zu stärken.

Über unser konzernweites, funktionsübergreifendes Innovationsmanagement stellen wir sicher, dass unsere laufenden und geplanten Aktivitäten und Projekte den Bedürfnissen unserer Abnehmerindustrien und Endverbrauchermärkte entsprechen.

Innovation wird bei Covestro in den Geschäftseinheiten und den zentralen Unternehmensfunktionen GIS sowie Process Technology vorangetrieben:

- Geschäftsnahe Forschung und Entwicklung (F&E) findet in den Geschäftseinheiten statt. Hier verfolgen wir spezifische, marktnahe, kurz- und mittelfristig ausgerichtete F&E-Themen.
- Die Unternehmensfunktion GIS setzt in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftseinheiten Material- und Produktinnovationen in mittel- und langfristigen Themen rund um Digitalisierung, Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit um. Außerdem verantwortet GIS die Bereitstellung einer global abgestimmten F&E-Infrastruktur und unterstützt die Geschäftseinheiten bei der Forschung und Entwicklung durch umfangreiche Services, z. B. in den Bereichen Materialprüfung, Analytik und Materialwissenschaften.
- Die Unternehmensfunktion Process Technology treibt in enger Abstimmung mit den Geschäftseinheiten und der Unternehmensfunktion GIS zum einen kurz- und mittelfristig ausgerichtete F&E-Projekte voran und optimiert bestehende Produktionsprozesse. Zum anderen werden langfristige verfahrenstechnologische Entwicklungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sowie Digitalisierung vorangetrieben.

Die Verzahnung und Koordination unserer Innovationsaktivitäten erfolgt im Sustainability & Innovation Governance Body (SI GoB), einem konzernweiten Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug unsere gesamten F&E-Aufwendungen 342 Mio. € (Vorjahr: 392 Mio. €). Im Wesentlichen wurden die Mittel für die Entwicklung neuer Anwendungslösungen für unsere Produkte sowie die Optimierung von Produkten und Prozesstechnologien verwendet. Zum 31. Dezember 2025 waren weltweit 1.302 Mitarbeitende* (Vorjahr: 1.336) in der Forschung und Entwicklung tätig. Die meisten von ihnen arbeiteten an den drei größten F&E-Standorten in Leverkusen, in Pittsburgh, Pennsylvania (USA), und in Shanghai (China).

Digitale Innovationen

Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI)

KI treibt messbaren Geschäftswert und stärkt unsere Wettbewerbsposition: Die strategische Integration von künstlicher Intelligenz stärkt die Position von Covestro als innovativer Akteur in der Chemieindustrie. Durch die Zusammenarbeit von menschlicher und künstlicher Intelligenz überwinden wir bisherige Grenzen von Kapazität, Geschwindigkeit und Komplexität – mit direkten Auswirkungen auf unser EBITDA in unterschiedlichen Bereichen wie bspw. Einkauf, Produktion, Vertrieb und Finanzen.

Konkrete Geschäftserfolge: KI-optimiertes Liquiditätsmanagement reduzierte Zinskosten im Geschäftsjahr 2025 um mehrere Millionen Euro. Seit Juni 2024 arbeitet eine komplette Produktionslinie in Dormagen vollständig autonom – von der Produktionsplanung bis zur Bereitstellung der fertigen Produkte. Aufbauend auf diesem Erfolg erweiterten wir die Einführung von KI auf weitere Produktionsstandorte in bspw. Deutschland, Spanien, China und den USA. Darüber hinaus entwickelten Pionier-Teams in Asien und Europa innovative KI-Lösungen im Vertrieb mit

* Die Anzahl der Mitarbeitenden (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents, FTE) dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

globalem Roll-out-Potenzial: Assistenten für die Vorbereitung und Auswertung von Kundeninteraktionen sowie für die systematische Identifikation neuer Geschäftschancen.

CoVA als virtueller Kollege: Unser virtueller Assistent (Covestro Virtual Assistant, CoVA) steht allen Mitarbeitenden mit Zugang zu Firmenendgeräten zur Verfügung. Teams aller Unternehmensfunktionen können seit diesem Berichtsjahr Assistenten für individuell konfigurierbare Anwendungsgebiete völlig ohne Programmierkenntnisse erstellen, teilen und verwenden. Ergänzt durch KI-gestützte Erstellung von Bildern, Diagrammen, Präsentationen und erweiterte Websuche wird CoVA zum zentralen virtuellen Teampartner. CoVA entscheidet dabei intelligent, welche Assistenten oder Fähigkeiten optimal für jede Anfrage geeignet sind. Diese Erweiterungen markieren einen wichtigen Meilenstein in unserer KI-Strategie und machen KI noch zugänglicher und flexibler im Arbeitsalltag.

Strategische Kompetenzentwicklung: Unsere KI-Akademie bildet Covestro-Mitarbeitende in diversen Funktionen und Regionen zu domänenspezifischen KI-Experten aus. Rund 100 Mitarbeitende nehmen bereits aktiv teil. Neben einem zwölfmonatigen Curriculum arbeiten sie an konkreten KI-Anwendungsfällen in ihren Fachbereichen. Diese dezentrale Expertise macht KI-Innovation zur strategischen Ressource und sichert unseren Vorsprung im Wettbewerb.

Die Zusammenarbeit von menschlicher und künstlicher Intelligenz stärkt die Wettbewerbsposition von Covestro nachhaltig und beschleunigt die Transformation zur vollständigen Kreislaufwirtschaft.

Digitale Transformation in Forschung und Entwicklung

KI-gestützte Innovation in F&E: Im Bereich Forschung und Entwicklung haben wir bedeutende Fortschritte bei der Nutzung künstlicher Intelligenz zur Verbesserung unserer F&E-Fähigkeiten erzielt. Wir haben erfolgreich KI-Technologien implementiert, um unsere Simulationsprozesse zu beschleunigen, indem wir maschinelles Lernen mit etablierter Computerchemie kombinieren. Diese Ansätze haben die Rechenzeit reduziert und gleichzeitig eine hohe Genauigkeit beibehalten, was die Simulation größerer Modelle ermöglicht und unseren Forschern erlaubt, mehr Materialkombinationen und Prozessbedingungen in kürzeren Zeiträumen zu untersuchen. Beispiele hierfür sind Simulationen von nanostrukturierten Katalysatoren für das chemische Recycling von gemischten Kunststoffabfällen in der gemeinsamen Entwicklungszusammenarbeit mit unserem Partner BioBTX B.V., Groningen (Niederlande) sowie die Berechnung enzymatischer chemischer Transformationen.

Strategische Partnerschaften für fortschrittliche Chemie: Wir haben eine strategische Partnerschaft mit Advanced Chemistry Development Inc. (bekannt als ACD/Labs), Toronto (Kanada) etabliert, um gemeinsam KI-gestützte Eigenschaftsvorhersagemodelle für Chemikalien zu erforschen und voranzutreiben, wodurch potenzielle Wege für zukünftige Industrieanwendungen geschaffen werden.

Wissensmanagement durch spezialisierte Sprachmodelle: Zusätzlich haben wir spezialisierte Sprachmodelle eingesetzt, um den Zugang zur internen F&E-Wissensbasis von Covestro zu verbessern. Diese Modelle ermöglichen es Forschern, schnell relevante Informationen aus unserer umfangreichen Dokumentation, historischen Daten und Forschungsergebnissen abzurufen.

Daten-Governance und Infrastruktur: Datenqualität und -verfügbarkeit bleiben für unsere digitale Transformation in F&E wichtig. Seit dem Start des Data Office im Juli 2024 haben wir unseren Ansatz zur Datengovernance und -qualität skaliert und professionalisiert. Die ersten Anwendungsfälle konzentrieren sich auf wichtige Datensätze wie SAP-PLM und Labormasterdaten für Substanzen und Methoden. Wir haben auch ein cloudbasiertes Data Mesh – ein Ansatz, bei dem Daten nicht zentral gesammelt, sondern von den Fachbereichen selbst verantwortet und wie Produkte bereitgestellt werden – als Grundlage für einen zentralen F&E-Daten-Hub eingerichtet, der Forschungsdaten zugänglicher macht und gleichzeitig Compliance und Sicherheit gewährleistet. Durch die Verwaltung der Dateneigentümerschaft, die Standardisierung von Strukturen und die Einführung automatisierter Validierung verbessern wir die Zuverlässigkeit und Nutzbarkeit unserer Daten, um bessere Entscheidungen und schnellere Innovationen zu unterstützen.

Prozesstechnologieinnovationen

Im Rahmen unserer Kreislaufwirtschaftsstrategie hat Covestro 2025 bedeutende Fortschritte bei innovativen Recyclingtechnologien erzielt. Nach knapp zweijähriger Bauzeit wurde eine neue Forschungsanlage für smarte Pyrolyse im Phosgeniertechnikum in Dormagen in Betrieb genommen. Diese Miniplant ermöglicht es, Covestro-spezifische Recyclingversuche für eigene Produkte durchzuführen. Zudem wurde ein innovativer chemischer Recyclingprozess für Vulkollan®-Materialien entwickelt. Für dieses Projekt hat Covestro mit dem Bau einer Pilotanlage am Standort Leverkusen begonnen.

Die Steigerung der Energieeffizienz bleibt ein zentraler Baustein auf unserem Weg zur klimaneutralen Produktion. Am Standort Dormagen wurde im März 2025 ein moderner Reaktor zur Heißphosgenerzeugung in Betrieb genommen, der die Abwärme aus Produktionsprozessen nutzt, um daraus Dampf für weitere Herstellungsschritte zu erzeugen. Die CO₂-Emissionen lassen sich so um bis zu 22.000 Tonnen pro Jahr reduzieren. Diese Maßnahme zählt auf das ehrgeizige Vorhaben von Covestro ein, bis 2035 „netto null“ zu produzieren.

Ein weiterer Meilenstein in unserer Klimastrategie ist die erfolgreiche Implementierung der NAUCI-Projekte (Nitric Acid Unit Climate Initiative) an den Standorten Baytown (USA) und Shanghai (China) im November bzw. Dezember 2024. Die ersten Betriebsdaten aus dem Geschäftsjahr 2025 bestätigen die Wirksamkeit dieser Technologie: In Shanghai wurden dadurch im Geschäftsjahr 2025 rund 120.000 Tonnen CO₂-Äquivalente und etwa 160 Tonnen Stickoxide im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eingespart. Am Standort Baytown konnte der jährliche Ausstoß von CO₂-Äquivalenten um etwa 80.000 Tonnen gesenkt werden; zusätzlich wurden die Stickoxidemissionen um rund 30 Tonnen jährlich reduziert. Diese Ergebnisse unterstreichen den signifikanten Beitrag der NAUCI-Projekte zu unseren Netto-Null-Zielen.

Im Rahmen unserer globalen digitalen Transformation in Produktionsprozessen haben wir die Implementierung der Covestro Monitoring Plattform (CMP) und der Advanced-Process-Control(APC)-Konzepte im Rahmen eines globalen Roll-out-Plans vorangetrieben. CMP steigert die Anlagenverfügbarkeit, während APC-Systeme den Output maximieren und Betriebskosten senken. APC-Systeme erhöhen dabei die Automatisierung, und CMP erlaubt es, ungewöhnliche Zustände früh zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Diese komplementären Technologien, auch unter Einsatz von KI-Technologien, sind ein weiterer Schritt zur Realisierung unserer Vision autonomer Produktionsanlagen.

Produktinnovationen

In unseren Segmenten Performance Materials und Solutions & Specialties werden für verschiedene Industrien, insbesondere unsere Hauptabnehmerindustrien, Produktinnovationen vorangetrieben. Aktuelle Beispiele unserer Produktinnovationen sind in unserem Solution Center zu finden.

→ Für weitere Informationen siehe: www.solutions.covestro.com/de

→ Für weitere Informationen siehe „Nachhaltige Lösungen“

Strategische Partnerschaften und Kooperationen

Durch Kooperationen mit externen strategischen Partnern aus Industrie und Wissenschaft möchte Covestro die Effizienz und Effektivität seiner Forschung und Innovation steigern. Kooperationen sowie die Zusammenarbeit in großen, öffentlich geförderten Konsortien prägen die Partnerschaften mit Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette.

Im Geschäftsjahr 2025 arbeiteten wir weiter mit unseren etablierten, strategischen akademischen Partnern zusammen wie z. B. der Tongji University Shanghai, CMU Pittsburgh und dem CAT Catalytic Center – RWTH Aachen; hier wurde eine Verlängerung der erfolgreichen Kollaboration bis Ende 2031 abgeschlossen. Des Weiteren haben wir im Geschäftsjahr 2025 unsere strategische akademische Partnerschaft mit der Fudan Universität, Shanghai, gestärkt. In dem gemeinsam betriebenen Forschungszentrum wird marktnah an nachhaltigeren Polymerlösungen gearbeitet. Weiterhin arbeiten wir mit etablierten Partnern entlang der Wertschöpfungskette wie z. B. Google und in großen Konsortien wie z. B. „LUCRA“, „CORNERSTONE“ und „UNITED CIRCLES“ zusammen.

Das von Covestro koordinierte EU-Verbundprojekt „CIRCULAR FOAM“ wurde im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. Gemeinsam mit 26 Partnern aus neun Ländern hat das Konsortium maßgebliche Lösungsschritte zur Schließung des Materialkreislaufs für Polyurethan-Hartschaumstoffe aus Kühlgeräten und Gebäuden entwickelt. Die Ergebnisse ebnen den Weg für die europaweite Umsetzung nachhaltiger Recyclingverfahren für Dämmmaterialien.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft

Im Jahr 2025 verzeichnete die Weltwirtschaft ein Wachstum in Höhe von 3,0%. Damit lag die Dynamik leicht über dem Niveau des Vorjahres, mit positiven Wachstumsraten in allen Regionen. Die Dynamik war bestimmt durch ein starkes Wachstum der asiatischen Märkte, das die Schwächen des europäischen und nordamerikanischen Wachstums ausgleichen konnte.

Die Region EMLA verzeichnete erneut ein schwächeres Wachstum als die Weltwirtschaft. Eine hartnäckige Dienstleistungsinflation und eine schwache Investitionstätigkeit aufgrund hoher Unsicherheit dämpften hier die Entwicklung.

In der Region NA lag das Wachstum im Jahr 2025 unter dem Niveau des globalen Wachstums. Ein wesentlicher Belastungsfaktor war der langwierige Haushaltsstillstand und dessen Folgen in den USA im 4. Quartal 2025, der das annualisierte Wachstum zum Jahresende nach unten drückte. Zudem standen insbesondere einkommensschwächere Haushalte durch Preissteigerungen unter Druck, was den Konsum trotz eines robusten Arbeitsmarkts deutlich abschwächte.

In der Region APAC lag das Wirtschaftswachstum über dem globalen Wachstumsniveau. Das starke Wachstum wurde dank hoher Staatsinvestitionen primär von Indien sowie China getrieben, das die anhaltende Immobilienkrise durch eine massive Förderung der High-Tech-Industrie und des Exports erfolgreich abfederte.

Wirtschaftliches Umfeld¹

| | Wachstum 2024 | Wachstum 2025 |
|--|------------------|------------------|
| | in % | in % |
| Welt | 2,8 | 3,0 |
| Europa, Naher Osten, Lateinamerika², Afrika (EMLA) | 1,7 | 2,0 |
| davon Europa | 1,4 | 1,6 |
| davon Deutschland | -0,5 | 0,3 |
| davon Naher Osten | 2,0 | 3,1 |
| davon Lateinamerika ² | 2,0 | 2,6 |
| davon Afrika | 3,4 | 4,1 |
| Nordamerika³ (NA) | 2,7 | 2,1 |
| davon USA | 2,8 | 2,2 |
| Asien-Pazifik (APAC) | 4,0 | 4,4 |
| davon China | 5,0 | 5,0 |

¹ Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Quelle: Oxford Economics, Stand: Januar 2026

² Lateinamerika (ohne Mexiko)

³ Nordamerika (Kanada, Mexiko, USA)

Hauptabnehmerindustrien

Die robuste Entwicklung des globalen Wirtschaftswachstums im Jahr 2025 spiegelte sich nicht in allen Hauptabnehmerindustrien von Covestro wider.

Die globale Automobilindustrie verzeichnete mit einem Wachstum in Höhe von 3,3% im Jahr 2025 ein deutlich besseres Wachstum als im Vorjahr. Treiber für diese Entwicklung war primär die starke Expansion in China und Indien, die die Produktionsrückgänge in Nordamerika und Europa kompensierte und das Gesamtergebnis in ein deutliches Wachstum umwandelte.

Die globale Bauindustrie verzeichnete im Jahr 2025 eine Wachstumsrate in Höhe von 0,2% und lag damit auf einem besseren Niveau als im Vorjahr. Staatliche Infrastrukturprogramme und die dynamische Erholung in Asien und dem Nahen Osten überkompensierten die anhaltende Schwäche im privaten Wohnungsbau sowie den Rückgang im nordamerikanischen Markt.

Die Elektrik-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie erzielte im Jahr 2025 eine Wachstumsrate in Höhe von 1,3% und lag damit auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr. Maßgeblich für die abgeschwächte Dynamik im Jahr 2025 waren die inflationsbedingte Kaufzurückhaltung in den Schlüsselmärkten USA und China sowie die Verschiebung anstehender Ersatzinvestitionen in das Jahr 2026.

Die globale Möbelindustrie verzeichnete im Jahr 2025 ein im Vergleich zum Vorjahr höheres, negatives Wachstum in Höhe von 0,8%. Die Kombination aus einer globalen Immobilienkrise, strukturell hohen Preisen bei gleichzeitigem Konsumverzicht zugunsten von Dienstleistungen und einer eskalierenden Unsicherheit in der internationalen Handelspolitik dämpfte die Nachfrage in den Schlüsselmärkten Nordamerika, Europa und China stark.

Hauptabnehmerindustrien¹

| | Wachstum 2024 | Wachstum 2025 |
|--|------------------|------------------|
| | in % | in % |
| Automobil | -0,6 | 3,3 |
| Bau | -2,4 | 0,2 |
| Elektrik, Elektronik und Haushaltsgeräte | 3,7 | 1,3 |
| Möbel | -0,5 | -0,8 |

¹ Eigene Berechnung, basierend auf den folgenden Quellen: GlobalData Plc, B+L, CSIL (Centre for Industrial Studies), Oxford Economics. Für die Hauptabnehmerindustrie „Automobil und Transport“ beschränken wir uns auf Konjunkturdaten für die Automobilindustrie (ausgenommen Transportindustrie) und für die Hauptabnehmerindustrie „Möbel und Holzverarbeitung“ auf Konjunkturdaten für die Möbelindustrie (ausgenommen Holzverarbeitungsindustrie). Stand: Januar 2026

Geschäftsentwicklung im Überblick

Wesentliche Ereignisse

Unternehmensinterne Ereignisse

Start der strategischen Partnerschaft mit XRG

Die Covestro AG hat am 10. Dezember 2025 den erfolgreichen Vollzug ihrer strategischen Partnerschaft mit XRG P.J.S.C. (vormals ADNOC International Limited, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften im Folgenden „XRG“) bekannt gegeben. Der Vollzug der Transaktion markiert den offiziellen Start der Partnerschaft und erfolgte gemäß den zugrunde liegenden Vereinbarungen sowie den zuvor erteilten regulatorischen Freigaben.

XRG ist eine internationale Investmentgesellschaft, die übergreifend in Erdgas, Chemikalien und skalierbare Energielösungen investiert, die weltweit die Entwicklung künstlicher Intelligenz und industrieller Anwendungen antreiben. Mit XRG als langfristig orientiertem Anteilseigner wird Covestro seine Transformation weiter vorantreiben – mit Fokus auf den Ausbau seiner Kreislaufwirtschaftsambitionen, die digitale Transformation durch fortschrittliche Technologien wie künstliche Intelligenz oder Quantencomputing sowie die Stärkung seiner Aktivitäten in wachstumsstarken Branchen wie Mobilität, Bau und Elektronik. Die Expertise von XRG in der Energiewende wird die Nachhaltigkeitsziele von Covestro ergänzen, Zugang zu nachhaltigeren Energielösungen schaffen und die Resilienz in einem sich schnell wandelnden globalen Umfeld erhöhen.

Zentrale Elemente der vereinbarten strategischen Partnerschaft zwischen XRG und Covestro sehen u.a. vor, dass Covestro als globale Plattform für das Performance-Materials- und Spezialchemiegeschäft von XRG agiert. Gemäß den Bedingungen der Investitionsvereinbarung behält Covestro seine unternehmerische Eigenständigkeit; der Vorstand unter Leitung von Dr. Markus Steilemann wird weiterhin die operative Steuerung und strategische Ausrichtung verantworten. Im Einklang mit der im Oktober 2024 zwischen der Covestro AG und XRG unterzeichneten Investitionsvereinbarung behält Covestro seine Unternehmensstruktur, die deutschen Corporate-Governance-Standards, bestehende Betriebsvereinbarungen sowie seinen Unternehmenssitz in Leverkusen bei. Die Investitionsvereinbarung hat eine feste Laufzeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028.

Im Zuge der Investitionsvereinbarung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Covestro AG beschlossen, dass bei Vollzug der Transaktion das Grundkapital der Gesellschaft um 10% (18.900.000 Aktien) erhöht werden soll. Die vereinbarte Kapitalerhöhung in Höhe von 1,17 Mrd. € wurde im Dezember 2025 wie geplant durchgeführt und verschafft Covestro zusätzliche Mittel, um die Unternehmensstrategie „Sustainable Future“ weiter voranzutreiben. Durch die Verbindung der Kompetenzen und der globalen Reichweite von XRG mit der Expertise von Covestro in fortschrittlichen Technologien und Kreislaufösungen wollen beide Unternehmen neue Chancen erschließen und langfristigen Wert für alle Stakeholder schaffen.

Weitere Informationen zur Transaktion stehen auf der folgenden Website zur Verfügung: www.covestro-offer.com.

Schließung der gemeinsamen Produktionsanlage in Maasvlakte (Niederlande)

LyondellBasell (LYB) und Covestro haben im 1. Quartal 2025 gemeinsam beschlossen, die Propylenoxid- / Styrol-Monomer (POSM)-Produktionsanlage am Standort Maasvlakte in der Region Rotterdam dauerhaft zu schließen. Die gemeinschaftliche Tätigkeit firmiert unter „LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F.“, an der LYB und Covestro jeweils einen Kapitalanteil von 50 % halten.

Die Entscheidung erfolgte nach sorgfältiger Prüfung und ist bedingt durch den anhaltenden Druck auf die Profitabilität des Standorts in Maasvlakte aufgrund globaler Überkapazitäten, eines starken Anstiegs der Importe aus Asien und hoher Produktionskosten in Europa. Diese Situation wird voraussichtlich anhalten, sodass eine längerfristig profitable Produktion nicht zu erwarten ist. Bis zum Ende des Jahres 2026 wird LYB einen Prozess zur sicheren Stilllegung und Vorbereitung des Abrisses der Anlage durchführen.

Diese Maßnahme stellt einen weiteren Schritt im Rahmen des im Jahr 2024 aufgelegten globalen Transformationsprogramms „STRONG“ dar. Für diese Maßnahme sind im Jahr 2025 EBITDA-wirksame

Aufwendungen in Höhe von 81 Mio. € angefallen, die auf das Segment Performance Materials entfallen. Daneben standen Wertminderungen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €) im Zusammenhang mit der Maßnahme.

Verkauf des Standorts East Providence, Rhode Island (USA)

Am 1. Mai 2025 hat Covestro den Verkauf der Geschäftstätigkeiten am Standort East Providence, Rhode Island (USA), erfolgreich abgeschlossen. Die dort angesiedelte Produktion von Polyurethan-Dispersionen (PUD) gehörte zum Segment Solutions & Specialties. Der vereinbarte Kaufpreis belief sich auf insgesamt 8 Mio. €. Dies stellt eine weitere Maßnahme des globalen Transformationsprogramms „STRONG“ dar.

→ [Siehe Konzernabschluss, Anhangangabe 5.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“](#)

Veränderungen im Vorstand

Die bereits zum 1. Juni 2025 als neues Vorstandsmitglied berufene Monique Buch trat zum 1. August 2025 die Nachfolge von Sucheta Govil als Chief Commercial Officer (CCO) an. Sucheta Govil war seit dem Jahr 2019 CCO des Unternehmens. Ihre zwei aufeinanderfolgenden Amtszeiten bei Covestro endeten am 31. Juli 2025. Als CCO ist Monique Buch für das Segment Solutions & Specialties verantwortlich. In dieser Funktion leitet sie sechs Geschäftseinheiten einschließlich der Supply-Chain-&-Logistics-Einheiten in den drei Regionen.

Der Finanzvorstand von Covestro, Christian Baier, hat den Aufsichtsratsvorsitzenden des Unternehmens im Dezember 2025 darüber informiert, dass er seinen Vertrag nicht verlängern und Covestro nach Ablauf seiner Bestellung im September 2026 auf eigenen Wunsch verlassen wird. Bis zu seinem Ausscheiden wird Christian Baier seine Tätigkeit als Finanzvorstand in vollem Umfang und mit unverändert hohem Einsatz fortsetzen. Christian Baier ist seit Oktober 2023 Mitglied des Vorstands von Covestro und verantwortet als Finanzvorstand u.a. die Unternehmensfunktionen Accounting, Controlling und Finance & Insurance.

Vereinbarung zur Übernahme von Vencorex-Standorten in den USA und Thailand

Covestro hat am 13. August 2025 eine Vereinbarung mit Vencorex Holding SAS, Lyon (Frankreich), einer Tochtergesellschaft des Chemieunternehmens PTT Global Chemical Public Company Limited, Bangkok (Thailand), unterzeichnet, um zwei Gesellschaften mit eigenständigen Produktionsstandorten für Hexamethylen-Diisocyanat(HDI)-Derivate in Rayong (Thailand) und Freeport, Texas (USA), zu erwerben. Die Gesellschaften und Produktionsstandorte waren in der Vergangenheit Teil des französischen Aliphaten-Spezialisten Vencorex.

Mit diesem Erwerb erweitert und verbessert Covestro strategisch sein Produktionsnetzwerk für aliphatische Isocyanate in den USA und in der Region APAC. Damit setzt das Unternehmen weiter auf Wachstum in profitablen und innovativen Geschäftsfeldern wie Coatings & Adhesives und verfolgt somit seine Unternehmensstrategie „Sustainable Future“. Die Transaktion soll im 1. Halbjahr 2026 abgeschlossen werden.

Übernahme der Pontacol AG, Schmitten FR (Schweiz)

Covestro hat die Übernahme der Pontacol AG, eines Schweizer Herstellers von Mehrschicht-Klebefolien, von der LAS Holding AG, Sempach Station (Schweiz), zum 28. August 2025 erfolgreich abgeschlossen. Bereits am 23. Juni 2025 hatte der Konzern eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Da der Kaufpreis unter dem Marktwert lag, ergab sich aus der Übernahme ein Gewinn in Höhe von 12 Mio. €.

Mit dem Zukauf erweitert Covestro sein Foliengeschäft um hochspezialisierte Flach- und Blasfolien. Diese ergänzen das bestehende Geschäft strategisch und eröffnen neue Wachstumschancen – insbesondere in wichtigen Zukunftsmärkten wie Medizintechnik, Mobilität und Textilindustrie, in denen die weltweite Nachfrage nach funktionalen Folien kontinuierlich steigt.

Covestro übernimmt zwei spezialisierte Produktionsstandorte in der Schweiz und in Deutschland mit rund 100 Mitarbeitenden, die sich auf unterschiedliche Folientechnologien konzentrieren. Damit stärkt das Unternehmen nicht nur sein globales Fertigungsnetzwerk, sondern verbessert auch die regionale Verfügbarkeit von Klebefolien. Die Übernahme eröffnet Covestro darüber hinaus zusätzliches Wertschöpfungspotenzial durch ergänzende Technologien, ein erweitertes Kunden- und Produktportfolio sowie Synergien in zentralen Funktionen und der Beschaffung.

→ [Siehe Konzernabschluss, Anhangangabe 5.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“](#)

Unternehmensexterne Ereignisse

Force majeure nach Brand in Dormagen

Am 12. Juli 2025 kam es im Chempark Dormagen zu einem Brand in einer externen Umspannstation des Chemparkbetreibers Currenta. Infolge des Brandes trat ein Stromausfall in Teilen des Chemparks auf. Betroffen waren u. a. die Polyurethan-Dispersion(PUD)- und Polyether-Polyols(PET)-Betriebe, die Chloranlage sowie als nachgelagerter Abnehmer die Toluylen-Diisocyanat(TDI)-Produktion von Covestro. Es wurde Force majeure auf Lieferungen von allen relevanten Produktgruppen aus Dormagen erklärt. Covestro hat die an die betroffenen Kunden versendeten Force-majeure-Erklärungen zum 31. Dezember 2025 noch nicht vollständig aufgehoben. Auf den Covestro-Konzern wirkte sich das Ereignis im Geschäftsjahr 2025 mit einem negativen Effekt im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich auf das EBITDA aus.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem 31. Dezember 2025 (Abschlussstichtag) eingetretene wesentliche Ereignisse sind im Konzernabschluss dargestellt.

→ [Siehe Konzernabschluss, Anhangangabe 30 „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“](#)

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur Zielerreichung

Das Geschäftsjahr 2025 von Covestro war aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und geopolitischen Spannungen weiterhin herausfordernd. Die Umsätze sanken insbesondere aufgrund eines niedrigeren Verkaufspreisniveaus um 8,7 % auf 12.942 Mio. € (Vorjahr: 14.179 Mio. €). Der Rückgang des Verkaufspreisniveaus konnte dabei nur teilweise von den niedrigeren Rohstoffpreisen kompensiert werden. Hingegen hatte die Entwicklung der Absatzmengen einen ergebniserhöhenden Effekt, da die Reduzierung von Geschäften mit negativen Margen trotz insgesamt rückläufiger Absatzmengen zu einem positiven Mengeneffekt auf das EBITDA führte. Insgesamt überwogen die negativen Effekte und führten zu einem Rückgang des EBITDA um 30,9 % auf 740 Mio. € (Vorjahr: 1.071 Mio. €). Der Free Operating Cash Flow verringerte sich auf – 283 Mio. € (Vorjahr: 89 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr war im Wesentlichen bedingt durch gesunkene Cashflows aus operativer Tätigkeit. Darüber hinaus ergab sich ein ROCE über WACC von – 10,2 %-Punkten (Vorjahr: – 7,4 %-Punkte). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte aus einem signifikant niedrigeren Net Operating Profit after Taxes (NOPAT). Die Treibhausgasemissionen lagen mit einem Wert in Höhe von 4,3 Mio. t CO₂-Äquivalenten unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 4,9 Mio. t CO₂-Äquivalente), im Wesentlichen bedingt durch die erfolgreiche Umsetzung der NAUCI-Projekte (Nitric Acid Unit Climate Initiative) an unseren Standorten Baytown (USA) und Shanghai (China) sowie die reduzierte Auslastung am Standort Dormagen, u. a. aufgrund der Force-majeure-Erklärung, sowie die Schließung unseres Joint-Venture-Standorts in Maasvlakte (Niederlande).

Im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichte der Covestro-Konzern eine Prognose für die Entwicklung der steuerungsrelevanten Kennzahlen im Geschäftsjahr 2025. Diese Prognose wurde am 6. Mai 2025 für das EBITDA und den ROCE über WACC konkretisiert. Am 31. Juli 2025 wurde die Prognose für das EBITDA, den ROCE über WACC und den Free Operating Cash Flow angepasst. Zuletzt wurde die Prognose am 30. Oktober 2025 für alle steuerungsrelevanten Kennzahlen konkretisiert.

Nach einem ursprünglich erwarteten EBITDA zwischen 1.000 Mio. € und 1.600 Mio. € ging der Covestro-Konzern zuletzt für das Gesamtjahr von einem Wert zwischen 700 Mio. € und 800 Mio. € aus. Der Covestro-Konzern erwartete anfänglich einen FOCF zwischen 0 Mio. € und 300 Mio. € und ging zuletzt von einem Wert zwischen – 400 Mio. € und – 200 Mio. € aus. Für den ROCE über WACC wurde ursprünglich ein Wert zwischen – 6 %-Punkten und – 2 %-Punkten prognostiziert, der zuletzt zwischen – 9 %-Punkten und – 8 %-Punkten erwartet wurde. Für die Treibhausgasemissionen prognostizierte der Covestro-Konzern ursprünglich einen Wert zwischen 4,2 Mio. t CO₂-Äquivalenten und 4,8 Mio. t CO₂-Äquivalenten und zuletzt einen Wert zwischen 4,2 Mio. t CO₂-Äquivalenten und 4,4 Mio. t CO₂-Äquivalenten.

Die von Covestro für das EBITDA, den FOCF und den ROCE über WACC erreichten Werte lagen unter der ursprünglich im Geschäftsbericht 2024 ausgegebenen Prognose. Wesentlicher Treiber war eine anhaltend schwache gesamtwirtschaftliche Lage ohne erkennbare Erholung. Die Treibhausgasemissionen lagen im Rahmen der ursprünglichen Prognose.

Im Hinblick auf die am 30. Oktober 2025 ausgegebene Prognose lagen das EBITDA, der FOCF und die Treibhausgasemissionen in den kommunizierten Bandbreiten. Der ROCE über WACC lag unter der kommunizierten Bandbreite.

Prognose-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2025

| | 2024 | Prognose 2025 (Geschäftsbericht 2024) | Prognose 2025 (30. Oktober 2025) | 2025 |
|---|--------------|---|---|--------------|
| EBITDA ¹ | 1.071 Mio. € | Zwischen 1.000 Mio. € und 1.600 Mio. € | Zwischen 700 Mio. € und 800 Mio. € | 740 Mio. € |
| Free Operating Cash Flow ² | 89 Mio. € | Zwischen 0 Mio. € und 300 Mio. € | Zwischen –400 Mio. € und –200 Mio. € | –283 Mio. € |
| ROCE über WACC ^{3,4} | –7 %-Punkte | Zwischen –6 %-Punkten und –2 %-Punkten | Zwischen –9 %-Punkten und –8 %-Punkten | –10 %-Punkte |
| Treibhausgasemissionen ⁵ (CO ₂ -Äquivalente) | 4,9 Mio. t | Zwischen 4,2 Mio. t und 4,8 Mio. t | Zwischen 4,2 Mio. t und 4,4 Mio. t | 4,3 Mio. t |

¹ Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (EBITDA): EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

² Free Operating Cash Flow (FOCF): entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

³ Return on Capital Employed (ROCE): Verhältnis des EBIT nach kalkulatorischen Ertragsteuern zum Capital Employed. Zur Ermittlung der kalkulatorischen Ertragsteuern wird ein kalkulatorischer Steuersatz in Höhe von 25 % mit dem EBIT multipliziert.

⁴ Weighted Average Cost of Capital (WACC): gewichteter Kapitalkostensatz, der die Kapitalrenditeerwartung für Eigen- und Fremdkapital an das Gesamtunternehmen widerspiegelt. Für das Jahr 2025 wurde ein Wert in Höhe von 7,3 % berücksichtigt (2024: 8,1 %).

⁵ Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2 gemäß GHG Protocol) aller umweltrelevanten Standorte von Covestro

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Covestro-Konzern

Kennzahlen

| | 4. Quartal 2024 | 4. Quartal 2025 | Veränderung | 2024 | 2025 | Veränderung |
|--|---------------------|---------------------|---------------|--------------------------|---------------------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 3.376 Mio. € | 2.915 Mio. € | -13,7% | 14.179 Mio. € | 12.942 Mio. € | -8,7% |
| Umsatzveränderung | | | | | | |
| Menge | 3,2% | -1,3% | | 7,4% | -0,9% | |
| Preis | -2,1% | -7,8% | | -8,0% | -5,2% | |
| Währung | -0,2% | -4,6% | | -0,8% | -2,6% | |
| Umsatzerlöse nach Regionen | | | | | | |
| EMLA | 1.335 Mio. € | 1.093 Mio. € | -18,1% | 5.848 Mio. € | 5.181 Mio. € | -11,4% |
| NA | 829 Mio. € | 750 Mio. € | -9,5% | 3.507 Mio. € | 3.378 Mio. € | -3,7% |
| APAC | 1.212 Mio. € | 1.072 Mio. € | -11,6% | 4.824 Mio. € | 4.383 Mio. € | -9,1% |
| EBITDA¹ | 191 Mio. € | 91 Mio. € | -52,4% | 1.071 Mio. € | 740 Mio. € | -30,9% |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 322 Mio. € | 415 Mio. € | 28,9% | 984 Mio. € | 1.087 Mio. € | 10,5% |
| EBIT ² | -131 Mio. € | -324 Mio. € | 147,3% | 87 Mio. € | -347 Mio. € | . |
| Finanzergebnis | -31 Mio. € | -29 Mio. € | -6,5% | -114 Mio. € | -145 Mio. € | 27,2% |
| Konzernergebnis³ | -192 Mio. € | -412 Mio. € | 114,6% | -266 Mio. € | -644 Mio. € | 142,1% |
| Cashflows aus operativer Tätigkeit ⁴ | 612 Mio. € | 301 Mio. € | -50,8% | 870 Mio. € | 487 Mio. € | -44,0% |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 359 Mio. € | 214 Mio. € | -40,4% | 781 Mio. € | 770 Mio. € | -1,4% |
| Free Operating Cash Flow⁵ | 253 Mio. € | 87 Mio. € | -65,6% | 89 Mio. € | -283 Mio. € | . |
| Nettofinanzverschuldung ⁶ | | | | 2.618 Mio. € | 1.796 Mio. € | -31,4% |
| Return on Capital Employed (ROCE) ⁷ | | | | 0,7% | -2,9% | |
| Weighted Average Cost of Capital (WACC) ⁸ | | | | 8,1% | 7,3% | |
| ROCE über WACC^{7,8} | | | | -7,4%- Punkte | -10,2%- Punkte | |

¹ Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (EBITDA): EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

² Earnings before Interest and Taxes (EBIT): Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern

³ Konzernergebnis: auf die Aktionäre der Covestro AG entfallendes Ergebnis nach Ertragsteuern

⁴ Cashflows aus operativer Tätigkeit: entsprechen den Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit nach IAS 7 (Statement of Cash Flows)

⁵ Free Operating Cash Flow (FOCF): entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

⁶ Jeweils zum Stichtag am 31. Dezember

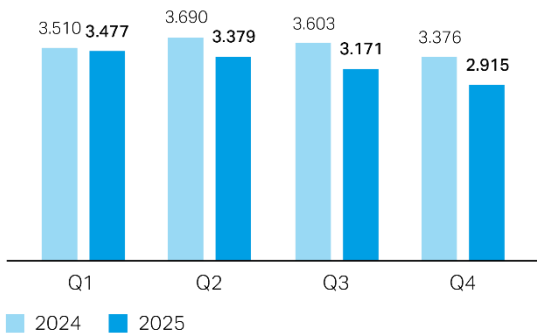
⁷ Return on Capital Employed (ROCE): Verhältnis des EBIT nach kalkulatorischen Ertragsteuern zum Capital Employed. Zur Ermittlung der kalkulatorischen Ertragsteuern wird ein kalkulatorischer Steuersatz in Höhe von 25% mit dem EBIT multipliziert.

⁸ Weighted Average Cost of Capital (WACC): gewichteter Kapitalkostensatz, der die Kapitalrenditeerwartung für Eigen- und Fremdkapital an das Gesamtunternehmen widerspiegelt

Ertragslage

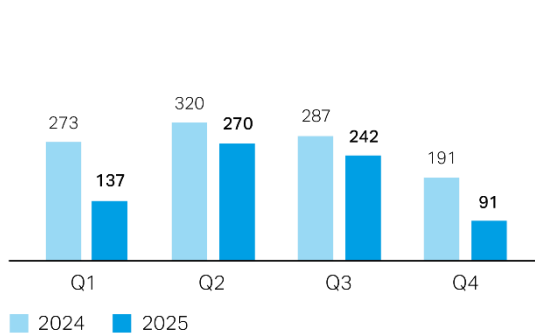
Umsatzerlöse pro Quartal

in Mio. €



EBITDA pro Quartal

in Mio. €



Umsatz

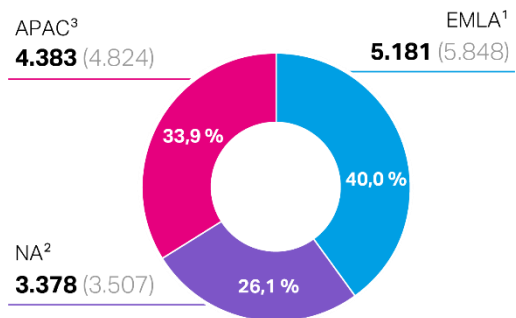
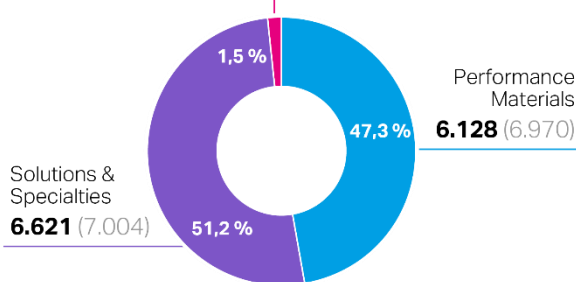
Der Konzernumsatz verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 8,7% auf 12.942 Mio. € (Vorjahr: 14.179 Mio. €). Der Rückgang war vor allem auf ein in allen Regionen niedrigeres Verkaufspreisniveau, das sich mit 5,2% negativ auf den Umsatz auswirkte, zurückzuführen. Daneben wirkte sich die Entwicklung der Wechselkurse mit 2,6% umsatzreduzierend aus. Gesunkene Absatzmengen hatten ebenso einen negativen Effekt in Höhe von 0,9% auf den Umsatz.

Der Umsatz im Segment Performance Materials verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 12,1% auf 6.128 Mio. € (Vorjahr: 6.970 Mio. €). Im Segment Solutions & Specialties sank der Umsatz um 5,5% auf 6.621 Mio. € (Vorjahr: 7.004 Mio. €).

In der Region EMLA reduzierte sich der Umsatz um 11,4% auf 5.181 Mio. € (Vorjahr: 5.848 Mio. €) und in der Region NA um 3,7% auf 3.378 Mio. € (Vorjahr: 3.507 Mio. €). Der Umsatz in der Region APAC sank um 9,1% auf 4.383 Mio. € (Vorjahr: 4.824 Mio. €).

Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen

Sonstige / Konsolidierung
193 (205)



¹ EMLA: Region Europa, Naher Osten, Lateinamerika (ohne Mexiko), Afrika

² NA: Region Nordamerika (Kanada, Mexiko, USA)

³ APAC: Region Asien-Pazifik

EBIT**Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)**

| | 2024 | 2025 | Veränderung |
|---|--------------|--------------|--------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in % |
| Umsatzerlöse | 14.179 | 12.942 | -8,7 |
| Herstellungskosten | -12.002 | -11.225 | -6,5 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | 2.177 | 1.717 | -21,1 |
| Vertriebskosten | -1.513 | -1.455 | -3,8 |
| Forschungs- und Entwicklungskosten | -392 | -342 | -12,8 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | -343 | -353 | 2,9 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen (-) und Erträge (+) | 158 | 86 | -45,6 |
| EBIT | 87 | -347 | . |
| Finanzergebnis | -114 | -145 | 27,2 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | -27 | -492 | . |
| Ertragsteuern | -245 | -151 | -38,4 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | -272 | -643 | 136,4 |
| auf nicht beherrschende Anteile entfallend | -6 | 1 | . |
| auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis) | -266 | -644 | 142,1 |

Die Herstellungskosten reduzierten sich um 6,5% auf 11.225 Mio. € (Vorjahr: 12.002 Mio. €), vor allem aufgrund gesunkener Rohstoffkosten. Die Energiekosten sind hingegen im Vorjahresvergleich gestiegen. Ein maßgeblicher Treiber dafür waren staatliche Beihilfen zur Strompreiskompensation in Deutschland in Höhe von 12 Mio. €, die im Vorjahresvergleich um 43 Mio. € niedriger ausfielen (Vorjahr: 55 Mio. €).

Der Anteil der Herstellungskosten am Umsatz erhöhte sich auf 86,7% (Vorjahr: 84,6%).

Das Bruttoergebnis vom Umsatz sank um 21,1% auf 1.717 Mio. € (Vorjahr: 2.177 Mio. €). Wesentlicher Treiber hierfür war das gesunkene Verkaufspreisniveau, das nur teilweise durch die geringeren Rohstoffkosten kompensiert werden konnte. Daneben wirkten sich negative Effekte aus Wechselkursveränderungen ergebnismindernd aus. Hingegen hatte die Entwicklung der Absatzmengen einen ergebniserhöhenden Effekt, da die Reduzierung von Geschäften mit negativen Margen trotz insgesamt rückläufiger Absatzmengen zu einem positiven Mengeneffekt auf das EBITDA führte.

Die Vertriebskosten reduzierten sich um 3,8% auf 1.455 Mio. € (Vorjahr: 1.513 Mio. €). Im Verhältnis zum Umsatz ergab sich ein Vertriebskostenanteil in Höhe von 11,2% (Vorjahr: 10,7%). Die Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E) sanken um 12,8% auf 342 Mio. € (Vorjahr: 392 Mio. €). Bezogen auf den Umsatz ergab sich damit eine F&E-Quote in Höhe von 2,6% (Vorjahr: 2,8%). Die allgemeinen Verwaltungskosten verzeichneten einen Anstieg um 2,9% auf 353 Mio. € (Vorjahr: 343 Mio. €), womit sich ein Verwaltungskostenanteil am Umsatz in Höhe von 2,7% (Vorjahr: 2,4%) ergab.

Aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich ein positiver Saldo in Höhe von 86 Mio. € (Vorjahr: 158 Mio. €). Darin enthalten waren Wertminderungen auf erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 42 Mio. €. Des Weiteren fiel das EBIT im Vorjahresvergleich niedriger aus, da im 4. Quartal 2024 ein positiver Einmaleffekt aus Versicherungserstattungen das Ergebnis um 55 Mio. € erhöht hatte. Dem stand ein höherer Gewinn aus der Veräußerung immaterieller Vermögenswerte in Höhe von 19 Mio. € gegenüber.

Im Berichtsjahr ergaben sich im Rahmen des Transformationsprogramms „STRONG“ im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen zur Umsetzung des Programms in Höhe von 149 Mio. €. Darin enthalten waren EBITDA-wirksame Aufwendungen in Höhe von 81 Mio. € im Zusammenhang mit der Schließung der gemeinsamen Produktionsanlage in Maasvlakte (Niederlande).

Die Force-majeure-Erklärung in Dormagen hatte einen negativen Effekt im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich auf das EBIT. Demgegenüber wirkten sich geringere Rückstellungen für die variable Vergütung in Höhe von 108 Mio. € positiv auf das EBIT aus.

Das EBIT verringerte sich auf -347 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €). Die EBIT-Marge sank auf -2,7% (Vorjahr: 0,6%).

EBITDA

Ermittlung des EBITDA

| | 2024 | 2025 |
|---|--------------|-------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| EBIT | 87 | -347 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 984 | 1.087 |
| EBITDA | 1.071 | 740 |

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen um 10,5 % auf 1.087 Mio. € (Vorjahr: 984 Mio. €); davon entfielen 974 Mio. € (Vorjahr: 882 Mio. €) auf Sachanlagen und 113 Mio. € (Vorjahr: 102 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte. Ein wesentlicher Treiber für den Anstieg waren gestiegene Wertminderungen in Höhe von 226 Mio. € (Vorjahr: 142 Mio. €), wovon 204 Mio. € als Ergebnis von zentralen Werthaltigkeitsprüfungen erfasst wurden (Vorjahr: 106 Mio. €). Im Zusammenhang mit der Schließung der Produktionsanlage in Maasvlakte (Niederlande) standen Wertminderungen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €). Wertaufholungen fanden wie im Vorjahr keine statt.

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 13.3 „Werthaltigkeitsprüfungen“

Das EBITDA sank im Gesamtjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 30,9 % auf 740 Mio. € (Vorjahr: 1.071 Mio. €). Dies war insbesondere auf den Rückgang des EBITDA im Segments Performance Materials um 34,1 % auf 375 Mio. € (Vorjahr: 569 Mio. €) zurückzuführen. Das EBITDA im Segment Solutions & Specialties sank um 8,0 % auf 681 Mio. € (Vorjahr: 740 Mio. €).

Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr betrug das Finanzergebnis –145 Mio. € (Vorjahr: –114 Mio. €), wovon das Zinsergebnis in Höhe von –97 Mio. € (Vorjahr: –89 Mio. €) ein wesentlicher Bestandteil ist. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses sank das Ergebnis vor Ertragsteuern auf –492 Mio. € (Vorjahr: –27 Mio. €). Der Ertragsteueraufwand belief sich im Berichtsjahr auf 151 Mio. € (Vorjahr: 245 Mio. €). Dieser beinhaltet Wertberichtigungen auf latente Steuerforderungen auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €). Ferner konnten im Geschäftsjahr latente Steuerforderungen auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen in Höhe von 232 Mio. € (Vorjahr: 176 Mio. €) nicht aktiviert werden. Nach Ertragsteuern und nicht beherrschenden Anteilen ergab sich ein Konzernergebnis in Höhe von –644 Mio. € (Vorjahr: –266 Mio. €).

Return on Capital Employed (ROCE) über Weighted Average Cost of Capital (WACC)

Ermittlung des ROCE über WACC

| | | 2024 | 2025 |
|---|---------------------|-------------|--------------|
| EBIT | in Mio. € | 87 | -347 |
| Kalkulatorischer Steuersatz | in % | 25 | 25 |
| Kalkulatorische Ertragsteuern ¹ | in Mio. € | 22 | -87 |
| Net Operating Profit after Taxes (NOPAT) | in Mio. € | 65 | -260 |
| Durchschnittliches Capital Employed | in Mio. € | 9.370 | 9.102 |
| ROCE | in % | 0,7 | -2,9 |
| Weighted Average Cost of Capital (WACC) | in % | 8,1 | 7,3 |
| ROCE über WACC | in %-Punkten | -7,4 | -10,2 |

¹ Die kalkulatorischen Ertragsteuern zur Berechnung des NOPAT ergeben sich als Produkt aus der Multiplikation des EBIT mit dem kalkulatorischen Steuersatz.

Für den Covestro-Konzern ergab sich ein NOPAT in Höhe von –260 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €) und ein durchschnittliches Capital Employed in Höhe von 9.102 Mio. € (Vorjahr: 9.370 Mio. €). Daraus resultierte ein ROCE in Höhe von –2,9 % (Vorjahr: 0,7 %), der deutlich unter dem WACC in Höhe von 7,3 % (Vorjahr: 8,1 %) lag.

→ Für weitere Informationen zur Berechnung der Kennzahlen siehe „Steuerungssystem“

Ermittlung des durchschnittlichen Capital Employed

| | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--|---------------|---------------|---------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 711 | 719 | 652 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 519 | 471 | 432 |
| Sachanlagen | 5.795 | 5.898 | 5.596 |
| Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen | 182 | 269 | 235 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹ | 14 | 17 | 22 |
| Sonstige Forderungen ² | 501 | 523 | 487 |
| Aktive latente Steuern ³ | 248 | 209 | 284 |
| Vorräte | 2.459 | 2.851 | 2.503 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.898 | 1.749 | 1.503 |
| Ertragsteuererstattungsansprüche | 102 | 92 | 67 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ⁴ | - | - | 8 |
| Brutto Capital Employed | 12.429 | 12.798 | 11.789 |
| Andere Rückstellungen ⁵ | -548 | -599 | -632 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ⁶ | -114 | -118 | -113 |
| Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten ⁷ | -228 | -247 | -220 |
| Passive latente Steuern ⁸ | -251 | -199 | -225 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -1.895 | -2.101 | -1.729 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | -77 | -110 | -91 |
| Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ⁹ | - | - | - |
| Capital Employed | 9.316 | 9.424 | 8.779 |
| Durchschnittliches Capital Employed | 9.550 | 9.370 | 9.102 |

¹ Sonstige finanzielle Vermögenswerte wurden um nichtoperative Vermögenswerte bereinigt.

² Sonstige Forderungen wurden um nichtoperative Forderungen bereinigt.

³ Aktive latente Steuern wurden um erfolgsneutrale latente Steuern aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnliche Verpflichtungen bereinigt.

⁴ Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte wurden um nichtoperative und finanzielle Vermögenswerte bereinigt.

⁵ Andere Rückstellungen wurden um Rückstellungen für Zinszahlungen bereinigt.

⁶ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wurden um nichtoperative Verbindlichkeiten bereinigt.

⁷ Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten wurden um nichtoperative Verbindlichkeiten bereinigt.

⁸ Passive latente Steuern wurden um erfolgsneutrale latente Steuerverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnliche Verpflichtungen bereinigt.

⁹ Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten wurden um nichtoperative und finanzielle Verbindlichkeiten bereinigt.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

| | 4. Quartal 2024 | 4. Quartal 2025 | 2024 | 2025 |
|---|--------------------|--------------------|--------------|---------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| EBITDA | 191 | 91 | 1.071 | 740 |
| Gezahlte Ertragsteuern | -66 | -47 | -219 | -192 |
| Veränderung Pensionsrückstellungen | 74 | -14 | 47 | -26 |
| Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert | - | -1 | - | -12 |
| Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten | -52 | -30 | -65 | -76 |
| Veränderung Working Capital / sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge | 465 | 302 | 36 | 53 |
| Cashflows aus operativer Tätigkeit | 612 | 301 | 870 | 487 |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | -359 | -214 | -781 | -770 |
| Free Operating Cash Flow | 253 | 87 | 89 | -283 |
| Cashflows aus investiver Tätigkeit | -111 | -825 | -423 | -1.295 |
| Cashflows aus Finanzierungstätigkeit | -542 | 572 | -565 | 968 |
| Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit | -41 | 48 | -118 | 160 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang | 539 | 604 | 625 | 509 |
| Veränderung aus Wechselkursänderungen | 11 | -4 | 2 | -21 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende | 509 | 648 | 509 | 648 |

Cashflows aus operativer Tätigkeit / Free Operating Cash Flow

Die Cashflows aus operativer Tätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 487 Mio. € (Vorjahr: 870 Mio. €). Maßgeblich für diesen Rückgang war vor allem ein geringeres EBITDA. Gesunkene Cashflows aus operativer Tätigkeit führten trotz geringerer Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 770 Mio. € (Vorjahr: 781 Mio. €) insgesamt zu einer Verringerung des Free Operating Cash Flow auf -283 Mio. € (Vorjahr: 89 Mio. €).

→ Für weitere Informationen zur Berechnung der Kennzahlen siehe „Steuerungssystem“

Cashflows aus investiver Tätigkeit

Im Geschäftsjahr 2025 flossen im Rahmen der investiven Tätigkeit insgesamt 1.295 Mio. € (Vorjahr: 423 Mio. €) ab. Dies war vor allem auf Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 770 Mio. € (Vorjahr: 781 Mio. €), Nettoauszahlungen für kurzfristige Bankeinlagen in Höhe von 546 Mio. € (Vorjahr: Nettoeinzahlungen in Höhe von 252 Mio. €) und Nettokäufe von Geldmarktfondsanteilen in Höhe von 100 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten in Höhe von 78 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €) aus, die im Wesentlichen auf den Verkauf von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 65 Mio. € entfielen.

Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

| | 2024 | 2025 |
|-------------------------|------------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Performance Materials | 496 | 496 |
| Solutions & Specialties | 254 | 232 |
| Sonstige / Überleitung | 31 | 42 |
| Covestro-Konzern | 781 | 770 |

In beiden Segmenten wurde im Geschäftsjahr 2025 in neue Kapazitäten, Instandhaltung sowie Optimierung bestehender Anlagen investiert. Im Segment Performance Materials wurde in neue Kapazitäten an dem Standorten Antwerpen (Belgien) und in Instandhaltung insbesondere an unserem Standort in Krefeld-Uerdingen investiert. Im Segment Solutions & Specialties erfolgten Investitionen in neue Kapazitäten, insbesondere an den Standort Newark (USA) und für den Bau des unternehmensweit größten Werks für thermoplastische Polyurethane (TPU) in Zhuhai (China), das zukünftig eine jährliche Kapazität von 120.000 t TPU pro Jahr erreichen soll.

→ Zu Informationen bezogen auf sonstige finanzielle Verpflichtungen siehe Anhangangabe 25. „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“

Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit verzeichnete der Covestro-Konzern im Geschäftsjahr 2025 Mittelzuflüsse in Höhe von 968 Mio. € (Vorjahr: Mittelabflüsse in Höhe von 565 Mio. €). Diese waren vor allem auf die im Dezember 2025 erfolgte Kapitalerhöhung in Höhe von 1.172 Mio. €, nach Abzug der Kosten der Eigenkapitalbeschaffung, zurückzuführen. Im Zuge der im Oktober 2024 zwischen der Covestro AG und XRG unterzeichneten Investitionsvereinbarung hatten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Covestro AG beschlossen, dass bei Vollzug der Transaktion das Grundkapital der Gesellschaft um 10% (18.900.000 Aktien) erhöht werden soll.

Weitere Mittelzuflüsse waren vor allem bedingt durch Einzahlungen aus kurzfristigen Bankverbindlichkeiten in Höhe von 1.081 Mio. € in China, die Begebung von Commercial Papers im Rahmen des European Commercial Paper Programs (ECCP) in Höhe von 404 Mio. € sowie die Aufnahme eines Kredits der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 200 Mio. €.

Gegenläufig wirkten sich insbesondere Rückzahlungen der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten in Höhe von 677 Mio. € in China und der Commercial Paper in Höhe von 443 Mio. € aus. Gleichzeitig resultierten Mittelabflüsse aus der Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 240 Mio. € sowie die Tilgung von Krediten der EIB in Höhe von 225 Mio. €. Daneben führte die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 161 Mio. € (Vorjahr: 155 Mio. €) und Zinsauszahlungen in Höhe von 132 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) zu weiteren Mittelabflüssen.

Nettofinanzverschuldung

| | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---|--------------|--------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Anleihen | 1.492 | 1.494 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 870 | 967 |
| Leasingverbindlichkeiten | 736 | 674 |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte / Verbindlichkeiten) ¹ | 17 | 5 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 41 | 1 |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte / Verbindlichkeiten) ¹ | -6 | -29 |
| Bruttofinanzverschuldung | 3.150 | 3.112 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -509 | -648 |
| Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte | -23 | -668 |
| Nettofinanzverschuldung | 2.618 | 1.796 |

¹ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

Die Bruttofinanzverschuldung des Covestro-Konzerns zum 31. Dezember 2025 sank im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 38 Mio. € auf 3.112 Mio. € (Vorjahr: 3.150 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 62 Mio. € und der sonstigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 40 Mio. € zurückzuführen, die vor allem aus der im Abschnitt „Cashflow aus Finanzierungstätigkeit“ beschriebenen Begebung und Rückzahlung von Commercial Papers resultierten. Gegenläufig wirkte sich insbesondere eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 97 Mio. € aus.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 139 Mio. € auf 648 Mio. €. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus positiven Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 968 Mio. € sowie Cashflows aus operativer Tätigkeit in Höhe 487 Mio. €. Dagegen verringerten insbesondere Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 770 Mio. € und Nettoauszahlungen für kurzfristige Bankeinlagen in Höhe von 546 Mio. € den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Nettoauszahlungen für kurzfristige Bankeinlagen erfolgten vor allem im Zuge der zusätzlichen Liquidität, die aus der Kapitalerhöhung im Rahmen des Vollzugs der Übernahme durch XRG resultierte.

Die zuvor genannten Nettoauszahlungen für kurzfristige Bankeinlagen führten maßgeblich zu einer Erhöhung der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte auf 668 Mio. €.

Die Nettofinanzverschuldung verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 somit um 822 Mio. € auf 1.796 Mio. € (Vorjahr: 2.618 Mio. €).

Finanzielle Steuerung

Wesentliche Aufgaben des Finanzmanagements sind die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung des Covestro-Konzerns erfolgt zentral durch die Covestro AG.

Die Covestro AG verfügt über ein Anleihenrahmenprogramm („Debt Issuance Programme“) mit einem Gesamtvolumen von 5,0 Mrd. € und damit über die Möglichkeit einer flexiblen Finanzierung am Fremdkapitalmarkt. Durch das Programm ist die Covestro AG in der Lage, fest und variabel verzinsliche Anleihen mit verschiedenen Laufzeiten zu begeben und auch Privatplatzierungen vorzunehmen. Im Rahmen des Anleihenrahmenprogramms wurden von der Covestro AG mehrere Anleihen erfolgreich platziert. Die im Juni 2020 platzierten Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. € sind festverzinsliche Anleihen mit einer Laufzeit bis Februar 2026 (Zinskupon 0,875 %, Volumen 500 Mio. €) und Juni 2030 (Zinskupon 1,375 %, Volumen 500 Mio. €). Alle ausstehenden Anleihen sind mit einem Baa2-Rating mit stabilem Ausblick durch die Agentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich), bewertet.

Darüber hinaus veröffentlichte Covestro im Mai 2022 einen „Grünen Finanzierungsrahmen“ (Green Financing Framework). Dieser ermöglicht u. a. die Ausgabe von sogenannten grünen Anleihen (Green Bonds) oder anderen Schuldtiteln, deren Mittelverwendung an nachhaltige Investitionen gebunden ist, mit denen wir bspw. Produkte oder Projekte mit einem klaren Nutzen für die Umwelt (re-)finanzieren können. Die Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den Green Bond Principles der International Capital Markets Association (ICMA) wurde durch die unabhängige ESG-Ratingagentur ISS ESG bestätigt. Im November 2022 wurde auf Basis des „Grünen Finanzierungsrahmens“ die erste grüne festverzinsliche Euro-Anleihe mit einer Laufzeit bis November 2028 (Zinskupon 4,75 %, Volumen 500 Mio. €) ausgegeben. Der gesamte Erlös aus der Anleihen-Emission wurde dazu genutzt, nachhaltige Projekte zu finanzieren, die auf die Kreislaufwirtschaft einzahlen und bspw. aus den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen stammen.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/investors/debt/bonds

Am 7. Oktober 2022 begab Covestro erstmals Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 650 Mio. € Gegenwert. Die Ausgabe erfolgte sowohl in US-Dollar als auch in Euro. Die Schuldscheindarlehen sind mit einem Rating in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG)-Rating verknüpft und wurden in Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren sowie fixen und variablen Verzinsungskomponenten emittiert. Im Oktober 2023 erfolgte eine vorzeitige Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von ca. 260 Mio. € Gegenwert, während im Oktober 2025 planmäßig Schuldscheindarlehen in Höhe von 240 Mio. € zurückgezahlt wurden.

Die Covestro AG schloss außerdem im Jahr 2020 eine syndizierte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab. Diese enthielt zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr und stellt eine Back-up-Liquiditätsreserve dar. Eine Option zur Laufzeitverlängerung wurde im März 2021 genutzt, um die Laufzeit der syndizierten revolvingenden Kreditfazilität bis März 2026 zu verlängern. Mithilfe der zweiten der zwei vereinbarten Optionen wurde im März 2022 die Laufzeit um ein weiteres Jahr bis März 2027 verlängert. Ein Element der Kreditlinie ist die Verknüpfung mit einem ESG-Rating: Je besser (schlechter) der extern ermittelte sogenannte ESG-Score ausfällt, desto geringer (höher) fällt die Zinskomponente der Kreditfazilität aus. Zum 31. Dezember 2025 war die syndizierte Kreditfazilität ungenutzt.

Am 26. August 2022 legte Covestro zusätzlich ein Euro Commercial Paper Programme (ECPP) mit einem potenziellen Gesamtvolumen in Höhe von 1,5 Mrd. € auf, um flexibel Wertpapiere in verschiedenen Währungen und mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr begeben zu können. Im Rahmen des ECPP standen zum 31. Dezember 2025 keine Commercial Papers aus.

Am 28. April 2025 bestätigte die Agentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich), das bisherige Investment-Grade-Rating der Kategorie Baa2 von Covestro mit stabilem Ausblick. Covestro beabsichtigt auch in Zukunft, Finanzierungsstrukturen und Finanzkennzahlen aufrechtzuerhalten, die ein Rating im soliden Investment-Grade-Bereich unterstützen.

Der Covestro-Konzern verfolgt eine konservative und auf Flexibilität ausgerichtete Verschuldungspolitik mit einem ausgewogenen Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Kern auf Anleihen, syndizierten Kreditfazilitäten sowie bilateralen Kreditverträgen.

Als international tätiges Unternehmen ist Covestro finanziellen Chancen und Risiken ausgesetzt. Diese werden als Bestandteil des Finanzmanagements fortwährend überwacht. Zur Minimierung von Risiken werden u. a. derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Es erfolgt die Sicherung des Energiepreisisikos von Strom und Erdgas an den deutschen Standorten von Covestro für eine Teilmenge des geplanten Strom- und Erdgasbedarfs mit einem rollierenden Zeithorizont von 18 Monaten im Voraus über derivative Finanzinstrumente. Die Sicherung des Energiepreisisikos in Bezug auf Erdgas erfolgt auch für die Erdgaspreiskomponente im Preis für den Kauf von Kohlenmonoxid und Dampf durch die Covestro Deutschland AG. Identifizierbarkeit und Messbarkeit der Kohlenmonoxid- und Dampfpreiskomponente basieren auf der bestehenden jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“

Seit dem Geschäftsjahr 2025 sichert Covestro eine Teilmenge der geplanten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung über derivative Finanzinstrumente mit einem Absicherungshorizont von zwölf Monaten ab. Die Fremdwährungspositionen werden mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes im Portfolioansatz gesteuert, wobei USD, INR und MXN die primären Risikowährungen darstellen. Die abgesicherten Grundgeschäfte umfassen hochwahrscheinliche prognostizierte Verkäufe und Einkäufe in Fremdwährung.

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“

Eine genauere Darstellung der finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken sowie Erläuterungen finden sich im Chancen- und Risikobericht von Covestro.

→ Für weitere Informationen siehe „Chancen- und Risikobericht“

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“

Vermögenslage

Bilanz (Kurzfassung)

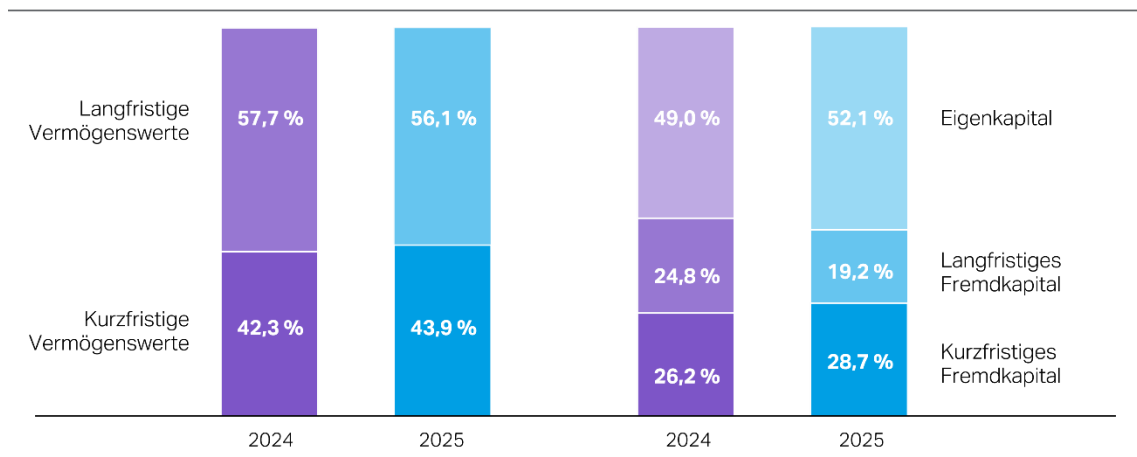
| | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|-----------------------------|---------------|---------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Langfristige Vermögenswerte | 7.865 | 7.560 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 5.766 | 5.907 |
| Gesamtvermögen | 13.631 | 13.467 |
| Eigenkapital | 6.679 | 7.016 |
| Langfristiges Fremdkapital | 3.376 | 2.584 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 3.576 | 3.867 |
| Fremdkapital | 6.952 | 6.451 |
| Gesamtkapital | 13.631 | 13.467 |

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 verminderte sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 um 164 Mio. € auf 13.467 Mio. € (Vorjahr: 13.631 Mio. €).

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 305 Mio. € auf 7.560 Mio. € (Vorjahr: 7.865 Mio. €) und hatten einen Anteil von 56,1 % (Vorjahr: 57,7 %) am Gesamtvermögen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Sachanlagen sowie Geschäfts- und Firmenwerte zurückzuführen, der u.a. aus erfassten Wertminderungen resultierte. Diese Entwicklung wurde durch gestiegene langfristige sonstige Forderungen teilweise aufgewogen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um 141 Mio. € auf 5.907 Mio. € (Vorjahr: 5.766 Mio. €) und hatten damit einen Anteil von 43,9 % (Vorjahr: 42,3 %) an der Bilanzsumme. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf gestiegene kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie gestiegene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zurückzuführen. Dem stand ein Rückgang der Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber, der diese Entwicklung teilweise kompensierte.

Bilanzstruktur



Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um 337 Mio. € auf 7.016 Mio. € (Vorjahr: 6.679 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 52,1 % (Vorjahr: 49,0 %). Die Erhöhung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf die Kapitalerhöhung im Rahmen des Vollzugs der Übernahme durch XRG zurückzuführen. Des Weiteren erhöhten Erträge aus der Neubewertung der Nettoverpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen das Eigenkapital. Diesen positiven Effekten standen gegenläufige Entwicklungen gegenüber, insbesondere das negative Ergebnis nach Ertragssteuern für das Geschäftsjahr 2025 sowie negative Währungsumrechnungsdifferenzen, die das Eigenkapital entsprechend reduzierten.

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich zum Stichtag um 792 Mio. € auf 2.584 Mio. € (Vorjahr: 3.376 Mio. €) und hatte einen Anteil von 19,2 % (Vorjahr: 24,8 %) am Gesamtkapital bzw. von 40,1 % (Vorjahr: 48,6 %) am Fremdkapital. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der langfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen, u.a. aufgrund einer Umgliederung von langfristigen in kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.

Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen

| | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---|-------------------|-------------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 387 | 252 |
| Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen | -72 | -168 |
| Nettoverpflichtung | 315 | 84 |

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen als Saldo von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Vermögenswerten aus überdotierten Pensionsplänen sank im Berichtsjahr um 231 Mio. € auf 84 Mio. € (Vorjahr: 315 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund versicherungsmathematischer Gewinne verursacht durch gestiegene Abzinsungssätze in Deutschland. Diese Entwicklung wurde teilweise durch Verluste aus dem Planvermögen kompensiert.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 291 Mio. € auf 3.867 Mio. € (Vorjahr: 3.576 Mio. €) und hatte damit einen Anteil von 28,7% (Vorjahr: 26,2%) am Gesamtkapital bzw. von 59,9% (Vorjahr: 51,4%) am Fremdkapital. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen, u. a. aufgrund der bereits erwähnten Umgliederung von langfristigen in kurzfristige Finanzverbindlichkeiten. Dem standen vor allem geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber.

Entwicklung der Segmente

Performance Materials

Kennzahlen Performance Materials

| | 4. Quartal 2024 | 4. Quartal 2025 | Veränderung | 2024 | 2025 | Veränderung |
|---|---------------------|---------------------|---------------|---------------------|---------------------|---------------|
| Umsatzerlöse (extern) | 1.670 Mio. € | 1.344 Mio. € | -19,5% | 6.970 Mio. € | 6.128 Mio. € | -12,1% |
| Umsatzerlöse zwischen den Segmenten | 510 Mio. € | 432 Mio. € | -15,3% | 2.228 Mio. € | 1.987 Mio. € | -10,8% |
| Umsatzerlöse (gesamt) | 2.180 Mio. € | 1.776 Mio. € | -18,5% | 9.198 Mio. € | 8.115 Mio. € | -11,8% |
| Umsatzveränderung (extern) | | | | | | |
| Menge | 5,6% | -4,6% | | 11,9% | -2,9% | |
| Preis | -0,1% | -10,9% | | -9,6% | -6,7% | |
| Währung | -0,3% | -4,0% | | -0,9% | -2,5% | |
| Umsatzerlöse nach Regionen (extern) | | | | | | |
| EMLA | 739 Mio. € | 521 Mio. € | -29,5% | 3.102 Mio. € | 2.568 Mio. € | -17,2% |
| NA | 400 Mio. € | 374 Mio. € | -6,5% | 1.720 Mio. € | 1.693 Mio. € | -1,6% |
| APAC | 531 Mio. € | 449 Mio. € | -15,4% | 2.148 Mio. € | 1.867 Mio. € | -13,1% |
| EBITDA¹ | 145 Mio. € | 39 Mio. € | -73,1% | 569 Mio. € | 375 Mio. € | -34,1% |
| EBIT ¹ | -55 Mio. € | -301 Mio. € | 447,3% | -42 Mio. € | -416 Mio. € | 890,5% |
| Cashflows aus operativer Tätigkeit | 355 Mio. € | 260 Mio. € | -26,8% | 574 Mio. € | 392 Mio. € | -31,7% |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 226 Mio. € | 136 Mio. € | -39,8% | 496 Mio. € | 496 Mio. € | 0,0% |
| Free Operating Cash Flow | 129 Mio. € | 124 Mio. € | -3,9% | 78 Mio. € | -104 Mio. € | . |

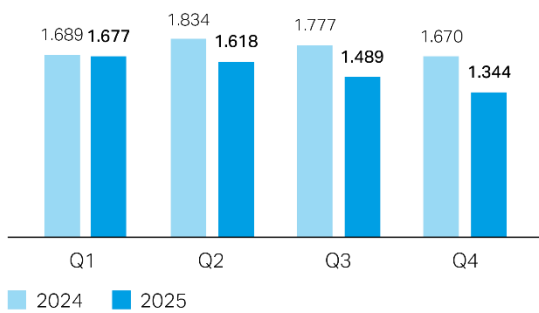
¹ EBIT und EBITDA enthalten jeweils den Ergebniseffekt aus Umsatzerlösen zwischen den Segmenten.

Der Umsatz von Performance Materials sank im Geschäftsjahr 2025 um 12,1 % auf 6.128 Mio. € (Vorjahr: 6.970 Mio. €). Wesentlicher Treiber war ein Rückgang der durchschnittlichen Verkaufspreise um 6,7 % aufgrund eines Überangebots am Markt, einhergehend mit der Weitergabe gesunkener Rohstoffpreise. Darüber hinaus hatten um 2,9% gesunkene Absatzmengen sowie eine negative Entwicklung der Wechselkurse in Höhe von 2,5% einen negativen Effekt auf den Umsatz.

In der Region EMLA reduzierte sich der Umsatz um 17,2% auf 2.568 Mio. € (Vorjahr: 3.102 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen durch ein niedrigeres Verkaufspreisniveau und gesunkene Absatzmengen, u.a. aufgrund einer ausfallbedingt geringeren Anlagenverfügbarkeit, verursacht, die sich jeweils deutlich negativ auf den Umsatz auswirkten. Demgegenüber hatten Wechselkursveränderungen einen leicht positiven Effekt auf den Umsatz. In der Region NA sank der Umsatz um 1,6% auf 1.693 Mio. € (Vorjahr: 1.720 Mio. €), insbesondere durch eine negative Entwicklung der Wechselkurse, die sich deutlich umsatzmindernd auswirkte. Daneben hatten leicht gesunkene durchschnittliche Verkaufspreise einen negativen Effekt auf den Umsatz. Diese Auswirkungen konnten weitestgehend durch signifikant gestiegene Absatzmengen aufgewogen werden. Der Umsatz in der Region APAC reduzierte sich um 13,1% auf 1.867 Mio. € (Vorjahr: 2.148 Mio. €). Dies ist auf ein signifikant gesunkenes Verkaufspreisniveau zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich eine negative Entwicklung der Wechselkurse sowie gesunkene abgesetzte Mengen jeweils leicht negativ auf den Umsatz aus.

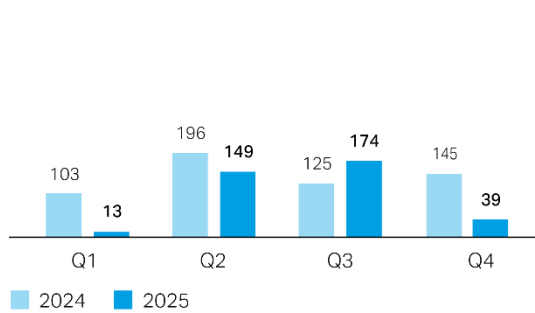
Performance Materials Umsatzerlöse pro Quartal

in Mio. €



Performance Materials EBITDA pro Quartal

in Mio. €



Das EBITDA von Performance Materials sank gegenüber dem Vorjahr um 34,1 % auf 375 Mio. € (Vorjahr: 569 Mio. €). Wesentliche Treiber hierfür waren gesunkene Margen, da niedrigere Rohstoffpreise die gesunkenen Verkaufspreise nicht vollständig kompensieren konnten, sowie höhere Aufwendungen zur Umsetzung des Transformationsprogramms „STRONG“ in Höhe von 111 Mio. €. Letztere entfielen dabei im Wesentlichen auf die Schließung der gemeinsamen Produktionsanlage am Standort Maasvlakte (Niederlande). Zudem wirkten sich im Vorjahresvergleich niedrigere auf das Segment entfallene staatliche Beihilfen zur Strompreiskompensation in Höhe von 43 Mio. € und eine negative Entwicklung der Wechselkurse ergebnismindernd aus. Dem standen gesunkene Fixkosten und geringere Rückstellungen für die kurzfristige variable Vergütung gegenüber, die sich ergebniserhöhend auswirkten. Während die Absatzmengen insgesamt rückläufig waren, führte die Reduzierung von Geschäften mit negativen Margen zu einem positiven Mengeneffekt auf das EBITDA. Daneben hatte eine – auf Konzernebene ergebnisneutrale – Erfassung einer Versicherungserstattung in Höhe von 75 Mio. € aufgrund des Produktionsstillstands in Dormagen einen positiven Effekt auf das Ergebnis. Diesem Effekt standen Erträge aus Versicherungserstattungen im Vorjahr in Höhe von 55 Mio. € gegenüber. Zusätzlich wirkten sich im Vergleich zum Vorjahr höhere Gewinne aus der Veräußerung immaterieller Vermögenswerte in Höhe von 20 Mio. € positiv auf das Ergebnis aus.

Das EBIT belief sich auf –416 Mio. € (Vorjahr: –42 Mio. €), insbesondere bedingt durch den Rückgang des EBITDA sowie gestiegenen Wertminderungen in Höhe von 221 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €).

Der Free Operating Cash Flow belief sich auf –104 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf ein im Vergleich zum Vorjahr niedrigeres EBITDA zurückzuführen.

Solutions & Specialties

Kennzahlen Solutions & Specialties

| | 4. Quartal 2024 | 4. Quartal 2025 | Veränderung | 2024 | 2025 | Veränderung |
|--|---------------------|---------------------|---------------|---------------------|---------------------|--------------|
| Umsatzerlöse (extern) | 1.654 Mio. € | 1.526 Mio. € | -7,7% | 7.004 Mio. € | 6.621 Mio. € | -5,5% |
| Umsatzerlöse zwischen den Segmenten | 7 Mio. € | 5 Mio. € | -28,6% | 27 Mio. € | 26 Mio. € | -3,7% |
| Umsatzerlöse (gesamt) | 1.661 Mio. € | 1.531 Mio. € | -7,8% | 7.031 Mio. € | 6.647 Mio. € | -5,5% |
| Umsatzveränderung (extern) | | | | | | |
| Menge | 1,3% | 2,4% | | 4,0% | 1,2% | |
| Preis | -4,0% | -5,0% | | -6,8% | -3,8% | |
| Währung | -0,2% | -5,1% | | -0,8% | -2,9% | |
| Umsatzerlöse nach Regionen (extern) | | | | | | |
| EMLA | 556 Mio. € | 536 Mio. € | -3,6% | 2.585 Mio. € | 2.464 Mio. € | -4,7% |
| NA | 420 Mio. € | 367 Mio. € | -12,6% | 1.755 Mio. € | 1.650 Mio. € | -6,0% |
| APAC | 678 Mio. € | 623 Mio. € | -8,1% | 2.664 Mio. € | 2.507 Mio. € | -5,9% |
| EBITDA¹ | 150 Mio. € | 129 Mio. € | -14,0% | 740 Mio. € | 681 Mio. € | -8,0% |
| EBIT ¹ | 30 Mio. € | 56 Mio. € | 86,7% | 374 Mio. € | 392 Mio. € | 4,8% |
| Cashflows aus operativer Tätigkeit | 368 Mio. € | 287 Mio. € | -22,0% | 671 Mio. € | 618 Mio. € | -7,9% |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 110 Mio. € | 62 Mio. € | -43,6% | 254 Mio. € | 232 Mio. € | -8,7% |
| Free Operating Cash Flow | 258 Mio. € | 225 Mio. € | -12,8% | 417 Mio. € | 386 Mio. € | -7,4% |

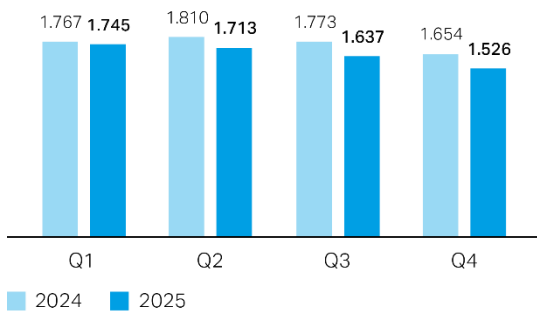
¹ EBIT und EBITDA enthalten jeweils den Ergebniseffekt aus Umsatzerlösen zwischen den Segmenten.

Der Umsatz von Solutions & Specialties sank im Geschäftsjahr 2025 um 5,5% auf 6.621 Mio. € (Vorjahr: 7.004 Mio. €). Wesentliche Treiber hierfür waren ein wettbewerbsbedingter Rückgang der durchschnittlichen Verkaufspreise um 3,8%, der mit der Weitergabe gesunkener Rohstoffpreise einherging, sowie eine negative Entwicklung der Wechselkurse um 2,9%. Hingegen hatten gestiegene Absatzmengen einen positiven Effekt auf den Umsatz in Höhe von 1,2%.

Der Umsatz in der Region EMLA verringerte sich um 4,7% auf 2.464 Mio. € (Vorjahr: 2.585 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund eines deutlichen Rückgangs der durchschnittlichen Verkaufspreise. Demgegenüber hatte eine Veränderung der Wechselkurse einen leicht positiven Effekt auf den Umsatz. Die Entwicklung der Absatzmengen blieb umsatzneutral. In der Region NA reduzierte sich der Umsatz um 6,0% auf 1.650 Mio. € (Vorjahr: 1.755 Mio. €), insbesondere bedingt durch eine negative Veränderung der Wechselkurse, die sich signifikant umsatzmindernd auswirkte. Gleichzeitig hatte ein geringfügig gesunkenes Verkaufspreisniveau einen negativen Effekt auf den Umsatz. Im Gegensatz dazu wirkten sich gestiegene Absatzmengen leicht positiv auf den Umsatz aus. Der Umsatz in der Region APAC sank um 5,9% auf 2.507 Mio. € (Vorjahr: 2.664 Mio. €), getrieben von einer negativen Veränderung der Wechselkurse, die sich deutlich umsatzmindernd auswirkte. Zugleich hatte ein leicht gesunkenes Verkaufspreisniveau einen negativen Umsatzeffekt. Demgegenüber wirkten sich gestiegene abgesetzte Mengen leicht positiv auf den Umsatz aus.

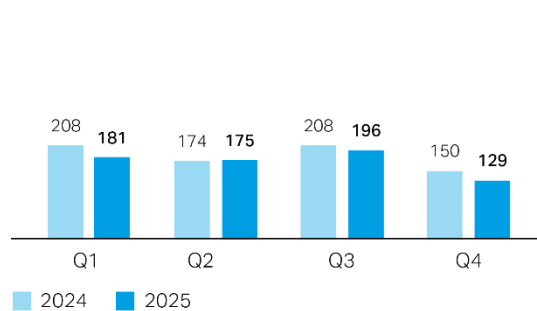
Solutions & Specialties Umsatzerlöse pro Quartal

in Mio. €



Solutions & Specialties EBITDA pro Quartal

in Mio. €



Das EBITDA von Solutions & Specialties sank im Geschäftsjahr 2025 um 8,0% auf 681 Mio. € (Vorjahr: 740 Mio. €). Wesentlicher Treiber hierfür waren gesunkene Margen, da die niedrigeren Rohstoffpreise die gesunkenen Verkaufspreise nur teilweise kompensieren konnten. Daneben hatte eine negative Entwicklung der Wechselkurse einen ergebnismindernden Effekt. Demgegenüber wirkten sich gestiegene Absatzmengen, geringere Rückstellungen für die kurzfristige variable Vergütung sowie im Vorjahresvergleich niedrigere Aufwendungen in Höhe von 24 Mio. € im Zusammenhang mit dem Transformationsprogramm „STRONG“ positiv auf das Ergebnis aus. Zudem hatte eine ertragswirksame Buchung im Zusammenhang mit der Übernahme der Pontacol AG, Schmiten FR (Schweiz), einen positiven Effekt in Höhe von 12 Mio. € auf das Ergebnis.

Das EBIT stieg um 4,8% auf 392 Mio. € (Vorjahr: 374 Mio. €).

Der Free Operating Cash Flow verringerte sich um 7,4% auf 386 Mio. € (Vorjahr: 417 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf ein im Vergleich zum Vorjahr geringeres EBITDA zurückzuführen. Dem standen im Vorjahresvergleich niedrigere Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte gegenüber, die den negativen Effekt aus der Entwicklung des EBITDA teilweise kompensierten.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Covestro AG

Die Covestro AG ist Mutterunternehmen und strategische Managementholding des Covestro-Konzerns. Die wesentlichen Leitungsfunktionen des Gesamtunternehmens liegen in der Verantwortung des Vorstands. Hierzu gehören vor allem die Festlegung der Konzernstrategie und der Ressourcenverteilung sowie das Führungskräfte- und das Finanzmanagement. Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Covestro AG wird im Wesentlichen durch den geschäftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2024 erreichte die XRG P.J.S.C. (ehemals ADNOC International Limited), Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), über ihre 100%ige indirekte Tochtergesellschaft ADNOC International Germany Holding AG, München, im Zuge eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an die Aktionäre der Covestro AG die Mindestannahmeschwelle von 50% zzgl. einer Covestro-Aktie. Am 21. November 2025 erfolgte mit der außenwirtschaftsrechtlichen Freigabe für Deutschland die letzte erforderliche regulatorische Freigabe dieser Transaktion. Am 10. Dezember 2025 wurde das freiwillige Übernahmeangebot an die Aktionäre der Covestro AG seitens der ADNOC International Germany Holding AG schließlich vollzogen. Die ADNOC-Gruppe hält 95,1% der Anteile an der Covestro AG, davon hielt die ADNOC International Germany Holding AG 83,4% und die XRG P.J.S.C. 11,7% der Anteile an der Covestro AG. Es besteht kein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag zwischen der Abu Dhabi National Oil Company P.J.S.C., Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), welche vollständig der Regierung des Emirats Abu Dhabi gehört, und der Covestro AG.

Der Jahresabschluss der Covestro AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft mit Sitz in Leverkusen ist unter der Nummer HRB 85281 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Die Covestro AG erbringt energiespezifische Dienstleistungen für die Covestro Brunsbüttel Energie GmbH, Brunsbüttel, (verbundener Strom- und Gasnetzbetreiber) und erstellt daher gemäß § 6b Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 und 4 EnWG Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung.

Zwischen der Covestro Deutschland AG, Leverkusen, und der Covestro AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Sofern Gewinne nicht einer Abführungssperre unterliegen, werden diese zum Jahresende vollständig an die Covestro AG abgeführt. Verluste werden in voller Höhe übernommen. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der Covestro AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.

Darüber hinaus besteht ein weiterer Gewinnabführungsvertrag zwischen der Covestro First Real Estate GmbH, Leverkusen, und der Covestro AG. Die vertraglichen Vereinbarungen sind identisch zu dem bereits bestehenden Vertrag mit der Covestro Deutschland AG.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro AG nach HGB

| | 2024 | 2025 |
|---|-------------|-------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Beteiligungsergebnis | -28 | -98 |
| Zinsergebnis | 108 | 48 |
| Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge | -5 | -5 |
| Umsatzerlöse | 22 | 81 |
| Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen | -22 | -80 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | -103 | -68 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2 | 2 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1 | -1 |
| Ergebnis der Geschäftstätigkeit / Ergebnis vor Ertragsteuern | -27 | -121 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -28 | -16 |
| Jahresfehlbetrag | -55 | -137 |
| Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr | -124 | -179 |
| Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen | - | - |
| Bilanzverlust | -179 | -316 |

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Covestro AG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 137 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Beteiligungsergebnis in Höhe von -98 Mio. € (Vorjahr: -28 Mio. €). Das Beteiligungsergebnis beinhaltet die Verlustübernahme aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro Deutschland AG in Höhe von -149 Mio. €, die teilweise durch Gewinne aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro First Real Estate GmbH in Höhe von 51 Mio. € kompensiert wurde.

Das Zinsergebnis enthielt neben den Aufwendungen für die ausgegebenen Euro-Anleihen in Höhe von 35 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) vor allem Zinserträge in Höhe von 111 Mio. € (Vorjahr: 178 Mio. €) für Darlehen, die der Covestro Deutschland AG gewährt wurden. Auf externe Darlehensverbindlichkeiten entfielen im Berichtsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €).

Unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen waren im Wesentlichen Bankgebühren in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) ausgewiesen. Dazu gehörten Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien und die ratierliche Auflösung des Disagios der ausgegebenen Anleihen.

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von 81 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) resultierten aus Leistungen der Corporate-Center-Bereiche der Covestro AG, die für Covestro-Konzerngesellschaften erbracht wurden. Die für die Erbringung der Leistungen der Corporate-Center-Bereiche angefallenen Aufwendungen waren unter den Herstellungskosten ausgewiesen. Der Anstieg der Umsatzerlöse war im Wesentlichen auf die konzerninternen Weiterbelastungen von Aufwendungen in Höhe von 52 Mio. € zurückzuführen, die im Rahmen des globalen Transformationsprogramms „STRONG“ entstanden sind. Die zugehörigen Aufwendungen waren in den Herstellungskosten erfasst.

Bei den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 68 Mio. € (Vorjahr: 103 Mio. €) handelte es sich vor allem um Personalaufwendungen für die in der Konzern-Holding angestellten Mitarbeitenden sowie für die Mitglieder des Vorstands. Der Rückgang der allgemeinen Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2025 war im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Beratungsleistungen zurückzuführen. Zudem reduzierten sich die Aufwendungen für die variable Vergütung.

Bei einem Ergebnis der Geschäftstätigkeit in Höhe von -121 Mio. € (Vorjahr: -27 Mio. €) fielen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -16 Mio. € (Vorjahr: -28 Mio. €) an. Daraus ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 137 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €), der zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres den Bilanzverlust des Berichtsjahres darstellt. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2024 ein Jahresüberschuss erwartet, der signifikant höher ausfällt als im Vorjahr. Mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 137 Mio. € für das

Geschäftsjahr 2025 lag das Jahresergebnis hingegen deutlich unterhalb des Vorjahreswerts. Dies war sowohl auf ein niedrigeres Beteiligungsergebnis als auch ein niedrigeres Zinsergebnis zurückzuführen. Die Verringerung des Beteiligungsergebnisses resultierte insbesondere aus den Aufwendungen aus dem abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro Deutschland AG.

Finanz- und Vermögenslage

Bilanz Covestro AG nach HGB

| | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--|--------------|--------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| AKTIVA | | |
| Anlagevermögen | 1.830 | 1.830 |
| Sachanlagen | – | – |
| Finanzanlagen | 1.830 | 1.830 |
| Umlaufvermögen | 4.668 | 5.447 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1 | 25 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 4.591 | 5.365 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 76 | 57 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 8 | 6 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 2 | 2 |
| Gesamtvermögen | 6.508 | 7.285 |
| PASSIVA | | |
| Eigenkapital | 3.884 | 4.924 |
| Gezeichnetes Kapital | 189 | 208 |
| Eigene Anteile | – | – |
| Ausgegebenes Kapital | 189 | 208 |
| Kapitalrücklage | 3.757 | 4.910 |
| Andere Gewinnrücklagen | 117 | 122 |
| Bilanzverlust | –179 | –316 |
| Rückstellungen | 145 | 81 |
| Rückstellungen für Pensionen | 24 | 26 |
| Steuerrückstellungen | 50 | 32 |
| Sonstige Rückstellungen | 71 | 23 |
| Verbindlichkeiten | 2.479 | 2.280 |
| Anleihen | 1.500 | 1.500 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 821 | 555 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 23 | 58 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 81 | 154 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 54 | 13 |
| Gesamtkapital | 6.508 | 7.285 |

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Gesamtvermögen der Covestro AG auf 7.285 Mio. € (Vorjahr: 6.508 Mio. €). Der Vermögensanstieg ist im Wesentlichen auf die Liquidität aus der Kapitalerhöhung zurückzuführen, die konzernintern an die Covestro Deutschland AG übertragen und in der Folge als höhere Cash-Pool-Forderung ausgewiesen wurde. Die Finanz- und Vermögenssituation der Covestro AG war aufgrund ihrer Holdingfunktion maßgeblich vom Management von Beteiligungen sowie von der Finanzierung der Konzernaktivitäten geprägt. Dies drückte sich vor allem in der Höhe der Finanzanlagen (25,1 % des Gesamtvermögens), der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (73,6 % des Gesamtvermögens) und der Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 774 Mio. € auf 5.365 Mio. € (Vorjahr: 4.591 Mio. €). Die Entwicklung war im Wesentlichen auf eine Cash-Pool-Forderung gegen die Covestro Deutschland AG zurückzuführen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Sachanlagen waren von untergeordneter Bedeutung. Ebenso waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 25 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €), die nahezu ausschließlich gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden, sowie die Rechnungsabgrenzungsposten mit 6 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) für das Gesamtvermögen unwesentlich. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 57 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €) enthielten insbesondere Forderungen aus Ertrag- und Umsatzsteuern.

Die Covestro AG war in Höhe von 4.924 Mio. € (Vorjahr: 3.884 Mio. €) durch Eigenkapital finanziert. Dies entsprach einer Eigenkapitalquote von 67,6% (Vorjahr: 59,7%). Im Geschäftsjahr 2025 erhöhte die Covestro AG ihr Grundkapital von 189 Mio. € auf 207,9 Mio. € durch die Ausgabe von 18.900.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 137 Mio. € wirkte sich eigenkapitalmindernd aus.

Dem Eigenkapital standen Rückstellungen in Höhe von 81 Mio. € (Vorjahr: 145 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 2.280 Mio. € (Vorjahr: 2.479 Mio. €) gegenüber.

Die Rückstellungen setzten sich aus Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €), Steuerrückstellungen in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €) zusammen. Der Rückgang der Steuerrückstellungen um insgesamt 18 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus der Senkung der Vorsorgerückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen bestanden im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus der vollständigen Inanspruchnahme der Rückstellung für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot in Höhe von 46 Mio. €. Darüber hinaus führten geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit der kurzfristigen variablen Vergütung (Covestro PSP) zu einem Rückgang in den sonstigen Personalarückstellungen.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 555 Mio. € (Vorjahr: 821 Mio. €) resultierte aus der planmäßigen Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 240 Mio. € sowie der Tilgung weiterer Darlehen in Höhe von 225 Mio. €. Gegenläufig wirkte sich die Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von 200 Mio. € aus. Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen war hauptsächlich auf gestiegene Ansprüche auf Verlustübernahme aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Covestro Deutschland AG zurückzuführen. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten war im Wesentlichen auf die vollständige Rückzahlung der Commercial Papers in Höhe von 40 Mio. € zurückzuführen.

Die verbleibenden Euro-Anleihen in Höhe von 1,5 Mrd. € haben entsprechend ihrer Laufzeit folgende Fälligkeiten: 500 Mio. € sind im Jahr 2026 fällig und 1,0 Mrd. € sind innerhalb eines Zeitraums zwischen einem und fünf Jahren fällig. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 403 Mio. € im Jahr 2026 und weitere 152 Mio. € innerhalb eines Zeitraums zwischen einem und fünf Jahren fällig. Alle übrigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Einige der bestehenden Kreditvereinbarungen enthalten sogenannte Change-of-Control-Vereinbarungen. Soweit auf darauf basierende, formale Kündigungsrechte durch die Kreditgeber nicht verzichtet wurde, werden die entsprechenden bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als kurzfristig ausgewiesen. Dies betrifft Verbindlichkeiten in Höhe von 400 Mio. €, von denen im Vorjahr 200 Mio. € als langfristig klassifiziert waren.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

Konjunkturausblick

Weltwirtschaft

Für das Jahr 2026 rechnen wir mit einer positiven Entwicklung des globalen Wirtschaftswachstums in Höhe von 2,8%. Wir erwarten, dass eine unterstützende Fiskalpolitik in den USA und China sowie der anhaltende Investitionsboom im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) die wesentlichen Wachstumstreiber bleiben. Die Auswirkungen der neuen globalen Handelsordnung durch erhöhte US-amerikanische Zolltarife sowie das Risiko einer Korrektur bei den Investitionen in neue Technologien stellen jedoch weiterhin signifikante Unsicherheitsfaktoren für den Welthandel dar.

Für die Region EMLA rechnen wir mit einem leichten Wachstum unterhalb des Weltniveaus in Höhe von 1,7%. Belastend wirken hierbei eine schwache globale Nachfrage sowie die hohe Unsicherheit durch US-amerikanische Handelszölle, die insbesondere die Investitionstätigkeit dämpfen. Zudem stellt der zunehmende Wettbewerbsdruck durch Chinas expandierenden Fertigungssektor eine Herausforderung für die regionale Industrie dar. Für die exportorientierte Wirtschaft in Deutschland prognostizieren wir für das Jahr 2026 ein Wachstum der Wirtschaftsleistung in Höhe von 0,7%. Für den Nahen Osten erwarten wir ein Wachstum, das voraussichtlich über dem globalen Wachstum liegen wird. Für Lateinamerika gehen wir von einem geringfügigen Wachstum unterhalb des Weltniveaus aus. Für Afrika erwarten wir weiterhin ein signifikantes Wirtschaftswachstum oberhalb der globalen Wachstumsrate.

Für die Region NA gehen wir für das Jahr 2026 von einem Wachstum leicht unterhalb des Weltniveaus aus. In den USA wird durch eine weiterhin expansive Fiskalpolitik im Rahmen des „One Big Beautiful Bill Act“ ein anhaltender konjunktureller Impuls erwartet. Zudem wird prognostiziert, dass der fortdauernde Boom bei KI-bezogenen Investitionen sowie ein verbessertes Konsumverhalten die Wirtschaft zusätzlich stützen werden. Für die USA rechnen wir vor diesem Hintergrund für das Jahr 2026 mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,8%.

Das Wirtschaftswachstum in der Region APAC wird voraussichtlich oberhalb des Weltniveaus liegen. Für China rechnen wir für das Jahr 2026 mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 4,7%. Wir erwarten, dass die chinesische Regierung ihre fiskalischen Unterstützungsmaßnahmen primär auf die Förderung der High-Tech-Industrie und den Ausbau der exportorientierten Fertigung konzentrieren wird, anstatt direkte Konsumprogramme für private Haushalte zu forcieren.

Wirtschaftswachstum¹

| | Wachstum | Ausblick |
|--|------------|------------|
| | 2025 | Wachstum |
| | in % | 2026 |
| | | in % |
| Welt | 3,0 | 2,8 |
| Europa, Naher Osten, Lateinamerika², Afrika (EMLA) | 2,0 | 1,7 |
| davon Europa | 1,6 | 1,2 |
| davon Deutschland | 0,3 | 0,7 |
| davon Naher Osten | 3,1 | 3,6 |
| davon Lateinamerika ² | 2,6 | 2,1 |
| davon Afrika | 4,1 | 4,0 |
| Nordamerika³ (NA) | 2,1 | 2,6 |
| davon USA | 2,2 | 2,8 |
| Asien-Pazifik (APAC) | 4,4 | 3,9 |
| davon China | 5,0 | 4,7 |

¹ Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Quelle: Oxford Economics, Stand: Januar 2026

² Lateinamerika (ohne Mexiko)

³ Nordamerika (Kanada, Mexiko, USA)

Hauptabnehmerindustrien

Für das Jahr 2026 rechnen wir für die weltweite Automobilindustrie mit einem Wachstum in Höhe von 1,8%. Das Wachstum wird primär von einem verbesserten Exportausblick in China sowie einer starken Inlandsnachfrage in Indien getrieben. Demgegenüber antizipieren wir für Nordamerika Gegenwind durch Lieferkettenstörungen, was die Wachstumsaussichten leicht dämpft. In der Region EMLA erwarten wir eine moderate Erholung durch neue Modelle mit erschwinglicheren Preisszenarien.

Für die globale Bauindustrie erwarten wir für das Jahr 2026 ein Wachstum in Höhe von 2,5%. Die Stabilisierung der Finanzierungsbedingungen sowie eine beginnende Erholung des Wohnungsbaus in Westeuropa werden die Entwicklung voraussichtlich stützen. Wir antizipieren für alle Regionen ein positives Wachstum, wobei die Region APAC mit einer beschleunigten Dynamik voraussichtlich den stärksten Zuwachs verzeichnen wird.

Für die globale Elektrik-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie erwarten wir für das Jahr 2026 ein Wachstum in Höhe von 6,2%. Das Wachstum der Industrie wird im Jahr 2026 voraussichtlich getrieben von massiven Investitionen in künstliche Intelligenz, der fortschreitenden Digitalisierung sowie der industriellen Automatisierung und dem steigenden Chipbedarf in Sektoren wie Elektrofahrzeugen. Besonders für die Regionen APAC und NA rechnen wir daher mit einer starken Wachstumsentwicklung. Die anhaltende konjunkturelle Schwäche in den europäischen Kernmärkten wird die Branche regional auch im Jahr 2026 belasten, da ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung in diesen Märkten konzentriert ist.

Für die globale Möbelindustrie erwarten wir für das Jahr 2026 ein Wachstum in Höhe von 1,0%. Trotz der Rückkehr auf einen moderaten Wachstumspfad werden anhaltende geopolitische Spannungen, Unsicherheiten in der internationalen Handelspolitik sowie eine verhaltene Nachfrage in den etablierten Märkten die Entwicklung voraussichtlich weiterhin belasten. Für die Regionen APAC und NA rechnen wir mit einer positiven Wachstumsentwicklung, wohingegen für die Region EMLA eine Stagnation erwartet wird.

Wachstum Hauptabnehmerindustrien¹

| | Wachstum | Ausblick |
|--|----------|----------|
| | 2025 | Wachstum |
| | in % | 2026 |
| | | in % |
| Automobil | 3,3 | 1,8 |
| Bau | 0,2 | 2,5 |
| Elektrik, Elektronik und Haushaltsgeräte | 1,3 | 6,2 |
| Möbel | -0,8 | 1,0 |

¹ Eigene Berechnung, basierend auf den folgenden Quellen: GlobalData Plc, B+L, CSIL (Centre for Industrial Studies), Oxford Economics. Für die Hauptabnehmerindustrie „Automobil und Transport“ beschränken wir uns auf Konjunkturdaten für die Automobilindustrie (ausgenommen Transportindustrie) und für die Hauptabnehmerindustrie „Möbel und Holzverarbeitung“ auf Konjunkturdaten für die Möbelindustrie (ausgenommen Holzverarbeitungsindustrie). Stand: Januar 2026

Prognose des Covestro-Konzerns und der Covestro AG

Covestro-Konzern

Auf Basis der in diesem Bericht beschriebenen Geschäftsentwicklung und unter Abwägung der Chancen- und Risikopotenziale ergeben sich die folgenden Prognosen für das Geschäftsjahr 2026:

Der Vorstand der Covestro AG erwartet die im Folgenden dargestellte Entwicklung der steuerungsrelevanten Kennzahlen.

Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen

| | 2025 | Prognose 2026 |
|--|-------------|---------------------------------------|
| EBITDA ¹ | 740 Mio. € | Im Bereich des Vorjahres ⁵ |
| Free Operating Cash Flow ² | -283 Mio. € | Deutlich besser als im Vorjahr |
| ROCE über WACC ^{3,4} | -10%-Punkte | Deutlich besser als im Vorjahr |
| Treibhausgasemissionen ⁵ (CO ₂ -Äquivalente) | 4,3 Mio. t | Zwischen 3,9 Mio. t und 4,5 Mio. t |

¹ EBITDA: EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

² Free Operating Cash Flow: entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

³ ROCE: Verhältnis des EBIT nach kalkulatorischen Ertragsteuern zum Capital Employed. Zur Ermittlung der kalkulatorischen Ertragsteuern wird ein kalkulatorischer Steuersatz in Höhe von 25 % mit dem EBIT multipliziert.

⁴ WACC: gewichteter Kapitalkostensatz, der die Kapitalrenditeerwartung für Eigen- und Fremdkapital an das Gesamtunternehmen widerspiegelt. Für das Jahr 2026 wurde ein Wert in Höhe von 6,8% berücksichtigt (2025: 7,3%).

⁵ Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2 gemäß GHG Protocol) aller umweltrelevanten Standorte von Covestro.

⁶ Dies kann eine Abweichung im einstelligen Prozentbereich umfassen.

Für den Covestro-Konzern erwarten wir für das EBITDA einen Wert im Bereich des Vorjahres*. Ebenso gehen wir für das Segment Performance Materials von einem EBITDA im Bereich des Vorjahres* (2025: 375 Mio. €) aus. Das EBITDA des Segments Solutions & Specialties erwarten wir auch im Bereich des Vorjahres* (2025: 681 Mio. €).

Wir erwarten für den FOCF des Covestro-Konzerns einen deutlich besseren Wert als im Vorjahr. Für den FOCF des Segments Performance Materials erwarten wir, dass sich dieser signifikant besser entwickelt als im Vorjahr (2025: -104 Mio. €). Beim FOCF des Segments Solutions & Specialties gehen wir davon aus, dass sich dieser leicht besser als im Vorjahr entwickelt (2025: 386 Mio. €).

Für den ROCE über WACC gehen wir ebenso von einem deutlich besseren Wert als im Vorjahr aus.

Für die Treibhausgasemissionen aller umweltrelevanten Standorte des Covestro-Konzerns, gemessen an den CO₂-Äquivalenten, erwarten wir einen Wert zwischen 3,9 Mio. t CO₂-Äquivalenten und 4,5 Mio. t CO₂-Äquivalenten.

Covestro AG

Das Ergebnis der Covestro AG als Muttergesellschaft des Konzerns ist vornehmlich vom Ergebnis ihrer Beteiligungsgesellschaften geprägt. Durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro Deutschland AG wirken sich insbesondere deren in- und ausländische Beteiligungserträge auf den Jahresüberschuss der Covestro AG aus. Aufgrund unserer Erwartung, dass das abgeführte Ergebnis der Covestro Deutschland AG im Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Vorjahr deutlich höher sein wird, gehen wir davon aus, dass wir im Geschäftsjahr 2026 bei der Covestro AG einen signifikant niedrigeren Jahresfehlbetrag erzielen.

* Dies kann eine Abweichung im einstelligen Prozentbereich umfassen.

Chancen- und Risikobericht

Ein gewissenhafter Umgang mit Chancen und Risiken gehört bei Covestro zur verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance). Er bildet die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen sowie gleichzeitig Risiken zu managen.

Unser Covestro-Rahmenwerk für das Risikomanagement ist fest etabliert und praxiserprobt. Im Hinblick auf das Management unserer Chancen streben wir einen Ausbau der Identifizierung und Steuerung unserer Unternehmenschancen an. So können wir die Potenziale in den Themenbereichen Innovation, Kundenzentrierung, Optimierung unserer Produktionsprozesse und Digitalisierung für mehr Effizienz und Wachstum noch effektiver nutzen.

Unter einer Chance verstehen wir interne und externe Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von Prognosen bzw. Zielen führen können. Interne und externe Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Abweichung führen können, betrachten wir als Risiko.

Konzernweites Chancen- und Risikomanagement

Die unternehmerischen Entscheidungen, die wir täglich im Zuge der Geschäftsprozesse treffen, basieren auf einem ausgewogenen Umgang mit Chancen und Risiken. Wir betrachten das Management unserer Chancen und Risiken deshalb als wesentlichen Bestandteil unseres gesamten Business-Managementsystems und nicht als Aufgabe einer speziellen Unternehmensfunktion. Unser Verständnis von Chancen- und Risikomanagement schließt auch nichtfinanzielle Chancen und Risiken ein.

Unser Chancen- und Risikomanagement beginnt mit Strategie- und Planungsprozessen, aus denen relevante externe und interne Chancen und Risiken wirtschaftlicher, ökologischer oder sozialer Art abgeleitet werden. Die finanziellen und nichtfinanziellen Chancen und Risiken werden durch Beobachtung und Analyse von Trends sowie makroökonomischen, branchenspezifischen, regionalen und lokalen Entwicklungen identifiziert. Das trägt dazu bei, Geschäftspotenziale zu erkennen und Entscheidungen zu treffen.

Nach Bewertung der erkannten Chancen und Risiken werden diese in unsere strategischen und operativen Prozesse integriert. Unser Ziel ist es, Risiken durch geeignete Gegenmaßnahmen zu vermeiden oder zu begrenzen bzw. sie so weit wie möglich und wirtschaftlich vertretbar auf Dritte zu übertragen (z.B. Versicherungsgesellschaften). Gleichzeitig bemühen wir uns darum, Chancen bestmöglich zu nutzen, indem wir sie bei unseren unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen. Wir nehmen bewusst überschaubare und kontrollierbare Risiken in Kauf, die in einem vernünftigen Verhältnis zu den erwarteten Chancen stehen. Diese betrachten wir als allgemeine Risiken der Geschäftstätigkeit. Sofern wir davon ausgehen, dass identifizierte Chancen bzw. Risiken innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten, sind sie in den Aussagen im Prognosebericht enthalten. Chancen und Risiken werden kontinuierlich überwacht, damit z.B. Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld früh erkannt und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Im Rahmen des globalen Transformationsprogramms „STRONG“ wurden die kurzfristigen Chancen im Jahr 2025 gemeinsam mit den verschiedenen Unternehmensfunktionen identifiziert und systematisch erfasst.

Darüber hinaus identifizieren wir auch mittel- und langfristige Chancen, um in einem dynamischen Umfeld nicht nur agil und vorausschauend zu bleiben, sondern auch auf zunehmende regulatorische Anforderungen reagieren zu können. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Unternehmensfunktion Strategy, durch die Innovationsströme, langfristige Marktveränderungen und Nachhaltigkeitstrends aktiv beobachtet werden. Diese identifizierten mittel- und langfristigen Chancen gehen über die im Transformationsprogramm berücksichtigten kurzfristigen Chancen hinaus und betreffen u.a. die Fokusbereiche Innovation, Kundenzentrierung, Optimierung unserer Produktionsprozesse und Digitalisierung. Die Unternehmensfunktion Human Resources sehen wir dabei als zentralen Hebel, durch den eine qualifizierte und engagierte Belegschaft gesichert wird, die zur Realisierung der Chancen beiträgt.

Damit der Vorstand und der Aufsichtsrat die wesentlichen Geschäftsrisiken gemäß den gesetzlichen Vorschriften überwachen können, sind die folgenden Systeme implementiert:

- ein internes Kontrollsystem,
- ein Compliance-Managementsystem und
- ein Risikomanagementsystem, das geeignete Maßnahmen zur Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen beinhaltet.

Die verschiedenen Managementsysteme basieren auf unterschiedlichen Risikoarten, Risikocharakteristika und Zeitrahmen. Deshalb werden auch unterschiedliche Prozesse, Methoden und IT-Systeme zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken eingesetzt. Die Grundsätze, die den unterschiedlichen Systemen zugrunde liegen, sind in lokalen Anweisungen dokumentiert. Diese sind in unsere zentralen Prozesse zur Dokumentenkontrolle integriert und stehen allen Mitarbeitenden über das Intranet zur Verfügung. Der Vorstand von Covestro trägt die Hauptverantwortung für das interne Kontrollsystem, das Compliance-Managementsystem und das Risikomanagement im Konzern.

Die Effektivität der oben genannten Managementsysteme wird regelmäßig durch die Unternehmensfunktion Corporate Audit einer unabhängigen und objektiven Untersuchung unterzogen, bei der schwerpunktmäßig die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien überprüft wird. Im Oktober 2025 wurde die Abteilung Risikomanagement organisatorisch in die Unternehmensfunktion Corporate Audit integriert, wodurch im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und unter Beachtung des Drei-Linien-Modells des Institute of Internal Auditors (IIA) Synergien genutzt werden können. Die Abteilung Risikomanagement berichtet funktionell weiterhin im Rahmen des Corporate Risk Committees an den Finanzvorstand. Corporate Audit prüft die Effizienz und Effektivität von Unternehmensführungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen im Unternehmen systematisch und gibt Hilfestellungen bei deren Verbesserung. Dies beinhaltet die interne Überwachung in Bezug auf Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Die Auswahl der Prüfgegenstände erfolgt anhand eines risikobasierten Ansatzes. Corporate Audit erfüllt seine Aufgaben gemäß international anerkannten Standards; über die Ergebnisse der Prüfungen wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig informiert. Zudem wird ihm jährlich ein Bericht über das interne Kontrollsystem und dessen Effektivität vorgelegt.

Da die Abteilung Risikomanagement derselben Leitung unterstellt ist wie die Unternehmensfunktion Corporate Audit, würde bei einer internen Auditierung des Risikomanagements dieser Umstand kenntlich gemacht. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Einhaltung von Selbstprüfungsverböten implementiert. Zusätzlich werden die beiden Governance-Bereiche „Risikomanagement“ und „Interne Revision“ regelmäßig unabhängig voneinander extern auditiert.

Die Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance-Managementsystems befindet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

→ Für weitere Informationen siehe „Erklärung zur Unternehmensführung“

Internes Kontrollsystem

»ESRS 2.36 (a), AR11 Ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (Internal Control System, ICS) ist entscheidend, um Risiken in Geschäftsprozessen erfolgreich zu mitigieren. Das ICS von Covestro betrachtet alle Geschäftsprozesse mit wesentlichem Einfluss auf finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen. Letztere beinhalten auch nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen. Der Umfang des ICS wird durch einen risikobasierten Kontrollansatz definiert, bei dem sowohl Materialitäts- als auch Risikoaspekte berücksichtigt werden.

Die Implementierung des ICS bei Covestro basiert auf dem international anerkannten Modell des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) in der aktuell gültigen Version des Jahres 2013 bzw. Control Objectives for Information and Related Technology (COBIT) für IT-Kontrollen.«

»ESRS 2.36 (b) – (d) Zur einheitlichen und koordinierten Identifikation und Bewertung von Risiken sowie zur Entwicklung und Implementierung von entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen ist im Konzern ein Netzwerk von ICS- und Prozessverantwortlichen etabliert. Risiken werden in verschiedene Risikokategorien klassifiziert: Risiken der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung, operative Risiken sowie Betrugs- und Korruptionsrisiken. Risiken der nichtfinanziellen Berichterstattung finden sich insbesondere in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hier existieren u. a. Kontrollen zu Kennzahlen bezüglich Energieverbräuchen, Treibhausgasemissionen und Produktionsabfällen. Prozessverantwortliche identifizieren Risiken in ihren Prozessen nach der möglichen Auswirkungshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit und definieren entsprechende mitigierende Kontrollen, die die Vollständigkeit, Korrektheit, Verfügbarkeit und Rechtzeitigkeit der Erhebung der Daten sicherstellen. Das ICS-Netzwerk besteht aus lokalen und regionalen ICS-Spezialisten sowie Prozessverantwortlichen aus allen Unternehmensfunktionen und wird zentral von einem Team globaler ICS-Manager gesteuert. Außerdem wurden konzernweit verbindliche ICS-Standards etabliert. Diese Standards werden von den lokalen Konzerngesellschaften entsprechend umgesetzt und vom dortigen Management verantwortet. Sollten während des ICS-Zyklus Auffälligkeiten wie Prozess- oder Kontrollschwächen identifiziert werden, werden diese mit der Unternehmensfunktion/den Verantwortlichen besprochen, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, diese Schwächen zu beseitigen oder weiter abzusichern.«

»ESRS 2.36 (e) Das Kontrollumfeld besteht außer aus den regelmäßig durchzuführenden Kontrollen auch aus Selbstbewertungen, die sich sowohl auf die Kontrollen als auch auf den zugrunde liegenden Prozess beziehen. Die Selbstbewertungen stellen die Wirksamkeit der Kontrollen sicher und werden auf verschiedenen Ebenen – von den Prozessbeteiligten über die wesentlichen Verantwortungsträger der verschiedenen betrieblichen Prozesse bis zum Vorstand – durchgeführt. Sowohl CEO und CFO als auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig, mindestens jedoch jährlich über den Status und die Ergebnisse der Selbstbewertungen informiert.«

Die kontinuierliche Überprüfung und ggf. Anpassung des Kontrollumfelds sorgen dabei für eine beständige Wirksamkeit und Angemessenheit unseres ICS, auch wenn sich Geschäftsmodelle ändern, Akquisitionen oder Desinvestitionen getätigt oder technische Rahmenbedingungen/IT-Systeme angepasst werden.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess und damit auch für die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Covestro AG obliegt der Unternehmensfunktion Accounting. Dazu gehören auch die Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung aller konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die Gestaltung des ICS.

Der Rechnungslegung liegt ein strukturierter Prozess mit entsprechender Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich zugehöriger Arbeitsanweisungen zugrunde. Neben der Funktionstrennung stellen das Vieraugenprinzip sowie laufende Plausibilisierungen grundlegende Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Abschlusserstellungsprozess dar.

Grundlage der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) ist die Covestro-Konzernabschluss-Direktive. In dieser wird geregelt, wie Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit IFRS von den konsolidierten Gesellschaften anzuwenden und wie die Daten an das Standard-Konsolidierungssystem anzuliefern sind.

Nach Anlieferung der Daten durchlaufen diese diverse Prüfungen bezüglich Plausibilität und Richtigkeit. So stellen bspw. systemintegrierte Validierungsregeln bei der Anlieferung sicher, dass die Daten der Gesellschaften konsistent sind.

Um eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung zu gewährleisten, sind entsprechende Kontrollen im ICS implementiert. Das Kontrollumfeld wurde dazu so gestaltet, dass die Voraussetzungen für eine zuverlässige Berichterstattung, also eine korrekte, zeitnahe und einheitliche Erfassung aller relevanten geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen, sichergestellt werden sollen. Wesentliche Falschdarstellungen sollen so mit hinreichender Sicherheit verhindert werden.

Internes Kontrollsystem zur Sicherstellung von Compliance

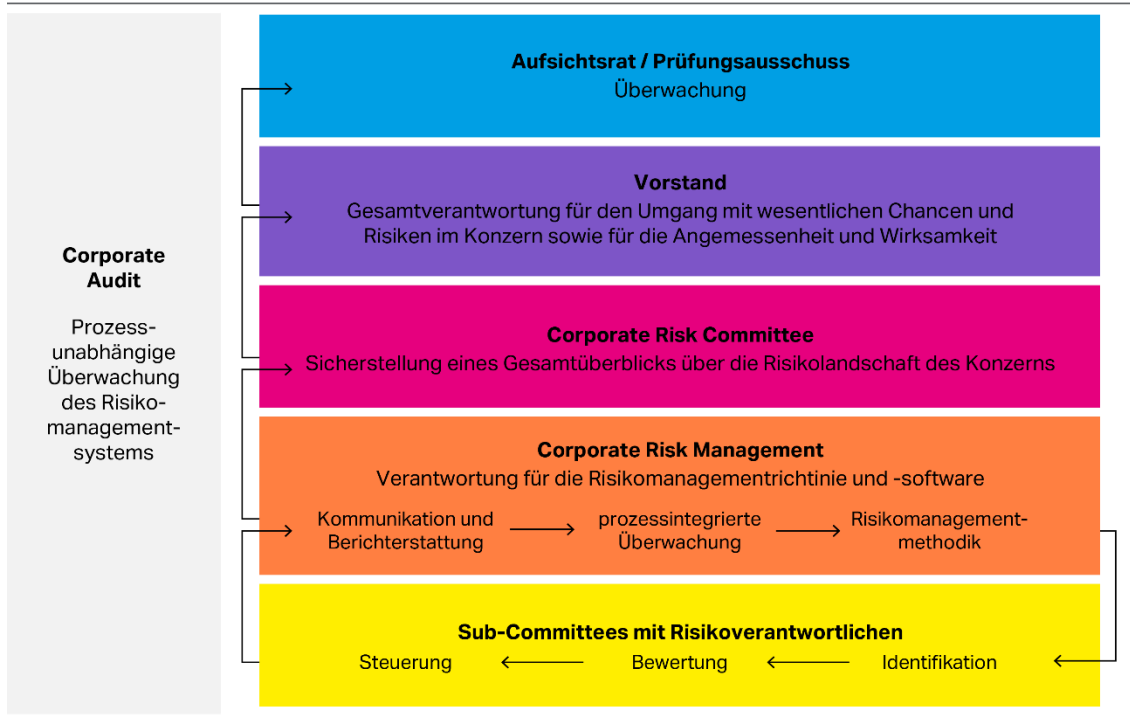
Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements von Covestro werden Compliance-Risiken systematisch bestimmt und bewertet. Die erkannten Compliance-Risiken werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen („Risk Owner“) bewertet. Zur Festlegung von Schwerpunkten in der Compliance-Arbeit bei Covestro wird die Risikomatrix verwendet. Bei Veränderungen des Risikoprofils werden bei Bedarf neue Kontrollen implementiert.

Zur Reduzierung von Compliance-Risiken wurde eine Vielzahl von Kontrollen sowohl auf globaler als auch auf lokaler Ebene implementiert. Wir integrieren – soweit möglich – die Compliance-Kontrollen in unser ICS. Die Wirksamkeitsbeurteilungen der Compliance-Kontrollen finden wie bei den anderen ICS-Prozessen auf Grundlage von kaskadenartig durchgeführten Selbstbewertungen statt. Die Dokumentation der Ergebnisse der Wirksamkeitsbeurteilungen erfolgt im globalen System für die ICS-Prozesse. Die Unternehmensfunktion Corporate Audit (interne Revision) prüft die Compliance-Aktivitäten regelmäßig in unabhängigen und objektiven Prüfungen im Rahmen von dezidierten Compliance-Prüfungen in den großen Gesellschaften. In den kleineren Gesellschaften sind Compliance-Aspekte Bestandteil einer allgemeinen Prüfung.

Risikomanagementsystem

»ESRS 2.36 (a) – (d) Zur frühzeitigen Aufdeckung von potenziell nachteiligen Entwicklungen, die einen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäft haben oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, hat Covestro einen strukturierten Prozess zum Risikomanagement eingeführt. Dieser Prozess erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Risikofrüherkennungssysteme gemäß § 91 Absatz 2 AktG und orientiert sich am internationalen Risikomanagementstandard COSO II Enterprise Risk Management – Integrated Framework (2004).

Systematik des Risikomanagements



Das Corporate Risk Management definiert, koordiniert und überwacht die Strukturen und Standards dieses Risikomanagementsystems. Es stellt eine angemessene Risikokommunikation und Berichterstattung an das Management wie auch die Risikoverantwortlichen sicher. Covestro verwendet eine Risikomanagementsoftware, die die Aggregation von Risiken erleichtert, die Darstellung verschiedener Interdependenzen erlaubt und die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ermöglicht.«

»ESRS 2.36 (e) Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken erfolgen in den operativen Geschäftseinheiten und den Unternehmensfunktionen durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen, die in verschiedenen globalen Sub-Committees organisiert sind. Das Covestro Corporate Risk Committee kam im Geschäftsjahr 2025 dreimal zusammen, um die Risikolandschaft und die verschiedenen vorhandenen

Management- und Überwachungsmechanismen zu prüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Das Chancenportfolio wird zudem einmal jährlich im Corporate Risk Committee vorgestellt und vom Leiter des Corporate Risk Committees freigegeben. Darüber hinaus gibt es einen unterjährigen Ad-hoc-Prozess für neu identifizierte Risiken, damit diese unverzüglich in die Risikolandschaft integriert werden. Die Identifizierung dieser Ad-hoc-Risiken und der jeweilige Umgang mit diesen ergeben sich aus der Bewertung der Risiken und hängen von definierten Wertgrenzen ab. Des Weiteren komplettiert die Unternehmensfunktion Corporate Audit den internen Überwachungsprozess durch die prozessunabhängige Überwachung.«

»ESRS 2.53 (e) Bewertet werden die Risiken anhand des geschätzten potenziellen Schadens unter Einbezug von Gegenmaßnahmen sowie der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Der potenzielle Schaden wird mithilfe des erwarteten EBITDA-Verlusts bzw. in Einzelfällen mithilfe des FOCF-Verlusts geschätzt. Sofern die finanziellen Auswirkungen nicht abschätzbar sind, erfolgt eine qualitative Bewertung des Schadensausmaßes anhand von Kriterien wie strategische Auswirkung, Einfluss auf unsere Reputation oder möglicher Vertrauensverlust bei Interessenträgern. Chancen werden derzeit qualitativ bewertet, da sie sich nicht ausschließlich auf direkte finanzielle Planungskennzahlen beschränken, sondern auch die wachsende Bedeutung von Innovation, Nachhaltigkeit und langfristiger Wertschöpfung widerspiegeln. Alle wesentlichen Chancen und Risiken sowie die jeweiligen (Gegen-)Maßnahmen werden in der konzernweit genutzten Risikomanagementsoftware dokumentiert und regelmäßig aktualisiert. Das Risikomanagementsystem wird im Laufe eines Jahres regelmäßig vom Corporate Risk Management überprüft. Wesentliche Änderungen werden umgehend in der Software erfasst und dem Vorstand mitgeteilt. Darüber hinaus wird dem Prüfungsausschuss mehrmals im Jahr sowie dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich ein Bericht zum Risikoportfolio vorgelegt.«

»ESRS 2.36 (b), ESRS 2.53 (c) iii Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und mit Bezug zu unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder Produkten werden im Rahmen unseres konzernweiten Risikomanagements mit der gleichen Sorgfalt wie finanzielle Arten von Risiken berücksichtigt. Über die Berücksichtigung dieser Risiken im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berichten wir in unserem Konzernnachhaltigkeitsbericht.«

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

Die folgende Matrix zeigt die quantitativen und qualitativen Kriterien, anhand derer ein gewichtetes Risiko als „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft wird. Dies gilt auch für die Einstufung nichtfinanzieller Risiken.

Bewertungsmatrix

| Schadensausmaß (qualitativ oder quantitativ in Mio. €) ¹ | Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres | | | | |
|---|--|---------|--------|------|-----------|
| | Sehr niedrig | Niedrig | Mittel | Hoch | Sehr hoch |
| Schwerwiegend/ > 1.000 | | | | | |
| Erheblich/ > 300 – 1.000 | | | | | |
| Bedeutend/ > 150 – 300 | | | | | |
| Moderat/ ≥ 50 – 150 | | | | | |

Gewichtete Risikoausprägung: ■ Niedrig ■ Mittel ■ Hoch

¹ Für die Einstufung eines Einzelrisikos, das sowohl einen qualitativen als auch quantitativen Schaden in unterschiedlicher Ausprägung zur Folge haben kann, ist stets die höhere Ausprägung maßgeblich.

Chancen- und Risikolage

Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikolage

Die Gesamtrisikolage von Covestro war auch im Jahr 2025 angespannt. Die Auswirkungen der geopolitischen Konflikte auf die Wertschöpfungskette sorgten nach wie vor für Unsicherheit.

Im Berichtsjahr wurde erstmals ein Risiko mit der Bewertung „hoch“ eingestuft. Dabei handelt es sich um ein Marktentwicklungsrisiko. Diese Neubewertung reflektiert die gestiegene Unsicherheit u.a. für die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 vor dem Hintergrund volatiler Marktbedingungen.

Trotz dieser verschärften Einzelrisikobewertung zeigt die aktuelle Bewertung finanzieller und nichtfinanzieller Risiken, dass keines der im Folgenden berichteten Risiken bestandsgefährdend ist. Darüber hinaus konnten wir keine Interdependenzen erkennen, die sich zu einer Bestandsgefährdung unseres Unternehmens aufbauen könnten.

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen nutzen und den Herausforderungen, die sich aus den nachfolgend genannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

Chancen und Risiken im allgemeinen und im unternehmensspezifischen Geschäftsumfeld

»ESRS 2.53 (e) Die im Folgenden erläuterten Risiken können wesentliche Auswirkungen auf das EBITDA bzw. in Einzelfällen auf den FOCF unseres Konzerns innerhalb des Prognosezeitraums von einem Jahr haben. Kurzfristige zu realisierende Chancen sind bereits Teil unseres Transformationsprogramms, weshalb im Folgenden lediglich mittel- und langfristige Chancen dargestellt werden. Als wesentlich werden dabei Chancen und Risiken angesehen, deren potenzieller Effekt von Covestro auf 50 Mio. € oder höher geschätzt wird und/oder die potenziell mindestens einen moderaten qualitativen Einfluss haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Chancen und Risiken wird in der internen Steuerung dazu verwendet, Schwerpunktgebiete für das Corporate Risk Committee festzulegen. Die Risiken werden in diesem Bericht stärker aggregiert als in unserer internen Dokumentation. Dafür werden verschiedene Einzelrisiken in von uns definierten Risikokategorien zusammengefasst. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Risikoausprägungen, die den Einzelrisiken innerhalb der jeweiligen Risikokategorie zugeordnet sind. Eine Risikokategorie kann daher mehrere gewichtete Risikoausprägungen zeigen. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risikokategorien. Sofern nicht explizit darauf hingewiesen wird, beziehen sich die im Folgenden beschriebenen Chancen und Risiken grundsätzlich auf beide Segmente von Covestro.

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken, die weder Einfluss auf das EBITDA noch den FOCF haben, werden separat am Ende des Kapitels dargestellt.

Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken betrachtet, die die Erreichung der Ziele des Konzerns gefährden können, indem sie sich negativ auf das bestehende Geschäft oder auf strategische Ziele auswirken. Sie sind in unserem Risikoportfolio enthalten, das wiederum mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen verknüpft ist.«

»ESRS 2.36 (c) Über die für Covestro im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen berichten wir in Tabellenform zu Beginn des entsprechenden Kapitels in unserem Konzernnachhaltigkeitsbericht. Weiterhin ist aus den Tabellen ersichtlich, mit welchen Konzepten und Maßnahmen wir diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen begegnen.«

→ Für weitere Informationen siehe Konzernnachhaltigkeitsbericht

Risikokategorien nach gewichteter Risikoausprägung

| Risikokategorien ... | Gewichtete Risikoausprägung | | |
|--|-----------------------------|--------|------|
| | Niedrig | Mittel | Hoch |
| ... im Geschäftsumfeld | | | |
| Geopolitische Spannungen und soziale Verwerfungen | | ● | |
| Marktentwicklung | ● | ● | ● |
| Regulierungen und Gesetze | | ● | |
| ... im unternehmensspezifischen Umfeld | | | |
| Einkauf | | ● | |
| Informationssicherheit, Datenschutz und Informationstechnologie (IT) | ● | | |
| Mitarbeitende | ● | | |
| Produktion, Wertschöpfung und Sicherheit | ● | ● | |
| Produktverantwortung | ● | ● | |
| Recht / Compliance | ● | ● | |

● Die Risikokategorie enthält mindestens ein Einzelrisiko mit dieser gewichteten Risikoausprägung.

Geschäftsumfeld

Geopolitische Spannungen und soziale Verwerfungen

Das Jahr 2025 war weiterhin von geopolitischen Spannungen zwischen Regionalmächten geprägt. Es besteht eine große allgemeine Unsicherheit darüber, wie sich bestehende Handelskonflikte und Spannungen entwickeln werden, einschließlich der damit verbundenen makroökonomischen Implikationen, die sich auch auf die Geschäftslage von Covestro auswirken können.

Marktentwicklung

Aufgrund volatiler Marktbedingungen, wie bspw. Rohstoffpreisschwankungen und eine möglicherweise verzögerte Markterholung, sowie eines hohen Ambitionsniveaus der Annahmen, die der Prognose von Covestro zugrunde liegen, besteht das Risiko, dass die erwartete Ergebnisentwicklung nicht erreicht wird. Dies kann zu Geschäftsentscheidungen führen, die auf diesen Erwartungen basieren und sich im Nachhinein als nicht zielführend erweisen. Darüber hinaus kann sich eine nicht planmäßige oder geringere Realisierung vorgesehener Optimierungsmaßnahmen nachteilig auf die erwartete Entwicklung auswirken.

Die wirtschaftlichen Bedingungen weltweit, vor allem aber in den geografischen Regionen, in denen Covestro tätig ist, wirken sich maßgeblich auf die Ergebnisse des Unternehmens aus. Ihr Einfluss auf die Branchen, denen die direkten und indirekten Kunden von Covestro angehören, ist mitentscheidend für die Nachfrage nach unseren Produkten.

Negative Wirtschaftsentwicklungen, ausgelöst durch verschiedenste Ereignisse, können sich nachteilig auf die Weltwirtschaft und internationale Finanzmärkte im Allgemeinen auswirken. Sie haben in der Regel auch negative Auswirkungen auf die Absatzmärkte unserer Produkte, was meist zu einem Rückgang der Absatzmengen und des operativen Ergebnisses des Unternehmens führt. Das Ausmaß dieser Auswirkungen auf die Absatzmengen und das operative Ergebnis hängt zudem von der Kapazitätsauslastung in der Branche ab und diese Auslastung wiederum vom Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage der jeweiligen Produkte. Ein Rückgang der Nachfrage führt zu verminderten Absatzmengen und letzten Endes zu einer verringerten Kapazitätsauslastung, die sich negativ auf die Margen auswirkt.

Covestro operiert in Märkten, die langfristig zu einem Ausgleich der Angebots- und Nachfragesituation tendieren. Deshalb verfolgt Covestro strategische Kundenzentrierungsinitiativen zur Stärkung bestehender und zum Aufbau neuer Kundenbeziehungen sowie zur nachhaltigen Wertschöpfung. Hierbei erachten wir bei Covestro das rasante

Voranschreiten von Entwicklungen in den Bereichen der Digitalisierung und künstlichen Intelligenz (KI) als zusätzliche Chance, um durch datengestützte Entscheidungsfindung, verbesserte Kundeninteraktion und kontinuierliche Optimierung der Vertriebsprozesse zusätzlichen Wert zu schaffen. KI-gestützte Tools ermöglichen bspw. eine systematischere Identifizierung und Priorisierung neuer Geschäftspotenziale, während umfassende Kundenintelligenz-Plattformen tiefere Einblicke in bestehende Kundenbeziehungen bieten. Die umfassende digitale Transformation im Markt stellt eine Chance dar und ermöglicht uns die Umsetzung optimierter Ressourcenallokation, standardisierter Vertriebsprozesse und erweiterter Marktanalysefähigkeiten, um unsere strategische Marktposition zu stärken. Diese schafft Wettbewerbsvorteile durch präziseres Markttiming und vertiefte Kundeneinblicke. Durch die proaktive Nutzung von Entwicklungen wie KI und Digitalisierung kann Covestro Entscheidungsprozesse beschleunigen, Marktkenntnisse vertiefen und schnell auf sich bietende Chancen reagieren.

Regulierungen und Gesetze

Durch seine internationale Ausrichtung ist das Geschäft von Covestro den Einflüssen größerer Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen und der daraus resultierenden Vorschriften der Länder ausgesetzt, in denen Covestro geschäftlich vertreten ist. Die damit verbundenen Risiken können sich negativ auf das Geschäft des Unternehmens auswirken und seine Erfolgsaussichten erheblich beeinflussen.

Unternehmensspezifisches Umfeld

Einkauf

Unsere Nachhaltigkeitsgrundsätze und -anforderungen gegenüber unseren Partnern in der Wertschöpfungskette sind in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben. Unser übergreifender Managementansatz zur Achtung der Menschenrechte von Covestro – insbesondere in Bezug auf die im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung stattfindende Risikoanalyse – berücksichtigt relevante Gesetze wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

Covestro benötigt signifikante Mengen petrochemischer Rohstoffe für die Produktionsprozesse. Die Einkaufspreise für diese Rohstoffe können aufgrund der Marktbedingungen oder der Gesetzgebung erheblich schwanken. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass gestiegene Herstellungskosten nicht immer über Preisanpassungen an unsere Kunden weitergegeben werden können. Demgegenüber können sinkende Rohstoffpreise, die sich nicht unmittelbar in vollem Umfang verkaufspreisreduzierend auswirken, zu einer Verbesserung der Margen führen.

Um einkaufsbezogene Risiken wie Lieferengpässe oder größere Preisschwankungen zu verringern, beschaffen wir wichtige Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge und eines aktiven Lieferantenmanagements.

Covestro stellt sicher, dass das Unternehmen ordnungsgemäß gegen Stromausfälle geschützt ist. Mögliche Vorfälle könnten die Energieversorgungsunternehmen dazu zwingen, ihr Netz abzuschalten, sodass es zu kurzzeitigen Stromausfällen an unseren Produktionsanlagen und Infrastruktureinrichtungen kommen könnte.

Informationssicherheit, Datenschutz und Informationstechnologie (IT)

Globale IT-Systeme sind zunehmend die Basis für Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die interne und externe Kommunikation des Covestro-Konzerns.

In Zusammenarbeit mit unserer internen IT-Organisation werden technische Vorkehrungen, z.B. Datenwiederherstellungs- und Kontinuitätspläne, definiert und laufend weiterentwickelt.

Die Vertraulichkeit bei der Verarbeitung von Daten ist für Covestro von elementarer Bedeutung. Ein Verlust der Vertraulichkeit, Integrität oder Authentizität von Daten und Informationen kann zu Manipulationen und / oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten und Know-how führen. Dem begegnen wir durch entsprechende Maßnahmen, z.B. in Form eines detaillierten Berechtigungskonzepts.

Die Leitung der IT-Sicherheit (Chief Information Security Officer, CISO) von Covestro und ihre speziell auf dieses Thema spezialisierte Abteilung treiben die IT-Sicherheitsstrategie und die entsprechende Umsetzung für den Konzern weiter voran. Durch diese Maßnahmen wollen wir einen Schutz auf dem aktuellen Stand der Technik gewährleisten.

Durch die digitale Transformation, die als Wegbereiter ein wesentliches Element unserer aktualisierten Konzernstrategie darstellt und die bei Covestro in allen Geschäftsbereichen und -funktionen vorangetrieben wird, ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, Potenziale zu erschließen. Covestro sieht darin u. a. die Möglichkeit, sein Angebot zu optimieren, Wachstum durch eine bessere Verbindung zu den Kunden zu sichern sowie neue und profitable Geschäftsmodelle zu erschließen.

Unsere Initiative zur Digitalisierung und KI spielt eine zentrale Rolle für den zukünftigen Erfolg von Covestro und unterstützt die gesamte Organisation durch fortschrittliche IT-Infrastrukturen und KI-gestützte Technologien. So können Vertriebsprozesse zur Neukundengewinnung sowie zum Wachstum bei Bestandskunden bspw. durch den Einsatz von KI-Anwendungen effizienter gestaltet werden. Für die Sicherstellung einer funktionsfähigen und resilienten Lieferkette ist deren Digitalisierung von wesentlicher Bedeutung. Covestro nutzt hierfür digitale Zwillinge („Digital Twins“), um Netzwerke und Lieferflüsse zu optimieren. Als produzierendes Unternehmen nutzt Covestro diese fortschrittlichen Technologien auch zur KI-gestützten Optimierung von Produktionsanlagen. Dadurch wird die Steuerung komplexer Produktionsprozesse fortschrittlich und zukunftssichernd gestaltet.

Innovation

Wir analysieren fortlaufend globale Trends und entwickeln innovative Lösungen, die zu ihrer Bewältigung beitragen. So begegnen wir den durch diese Trends entstehenden Herausforderungen und nehmen gleichzeitig die sich aus ihnen ergebenden Chancen wahr.

Der technologische Fortschritt verändert nicht nur unsere Welt, sondern auch die Art, wie wir Geschäfte machen. Covestro sieht eine wesentliche Chance, den Unternehmenserfolg zu steigern, indem das Forschungs- und Entwicklungsportfolio strategisch angepasst wird. Neben der Erschließung neuer, zukunftsorientierter Märkte durch innovative Vorhaben zählt hierzu auch die Entwicklung modernster Technologien für ausgewählte Wachstumsfelder. Für diese Neuausrichtung sind klare Steuerungsgrößen und flexible Prozesse zur Verteilung der relevanten Ressourcen nötig. Damit kann Covestro Chancen in neuen Märkten besser nutzen, ohne die Stabilität des bestehenden Geschäfts zu gefährden. Durch diese ausgewogene und stärker auf Zukunftsthemen ausgerichtete Innovationsstrategie ergeben sich vielversprechende Perspektiven, die Wettbewerbsposition zu stärken und langfristiges Wachstum zu sichern.

→ Für weitere Informationen siehe „Innovation“

Die Strategie von Covestro konzentriert sich gezielt auf Nachhaltigkeit und effiziente Produktion mit dem Ziel, Covestro vollständig auf Kreislaufwirtschaft auszurichten. Dazu entwickeln wir neue Technologien, Produkte und Geschäftsmodelle, die u. a. den Energieeinsatz und die Treibhausgasemissionen senken. Aufgrund eines wachsenden Umweltbewusstseins und Interesses am Umweltschutz sowie gleichzeitig steigender Anforderungen an faire Arbeitsbedingungen entscheiden sich Kunden zudem immer häufiger für nachhaltige Produkte. Unser Produktportfolio bietet solche Lösungen für verschiedene Bereiche des täglichen Lebens.

Die Begrenztheit natürlicher Ressourcen und die Bemühungen um den Klimaschutz führen zu einer verstärkten Nachfrage nach innovativen Produkten und Technologien, die den Ressourcenverbrauch reduzieren und Emissionen senken. Diese Entwicklungen werden durch steigende regulatorische Anforderungen sowie eine zunehmende Sensibilisierung der Verbraucher für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen weiter forciert. In diesem Kontext entwickelt Covestro neue Werkstoffe, die dazu beitragen, die Energieeffizienz weiter zu erhöhen und Emissionen zu verringern. So wird bspw. das von Covestro hergestellte Polyurethan mit einer positiven Energiebilanz in der Bauindustrie zur Wärmedämmung eingesetzt und Polycarbonat in der Automobilindustrie dazu verwendet, das Gewicht von Fahrzeugen und folglich ihren Kraftstoffverbrauch zu reduzieren.

Der technologische Fortschritt verändert nicht nur unsere Welt, sondern auch die Art, wie wir Geschäfte machen. Durch die Verwendung modernster digitaler Technologien möchten wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette einen Mehrwert generieren, indem wir die Lieferkette optimieren, das Wachstum fördern und neue Geschäftsmodelle entwickeln.

Mitarbeitende

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. In Ländern mit Vollbeschäftigung werden qualifizierte Fachkräfte und vor allem Mitarbeitende in Schlüsselpositionen von Unternehmen intensiv umworben.

Basierend auf der Analyse der zukünftigen Bedürfnisse hat Covestro entsprechende Maßnahmen zur Personalrekrutierung und -entwicklung etabliert. So möchten wir u.a. durch ein umfassendes Personalmarketing unsere Zielgruppen von den Vorteilen unseres Unternehmens überzeugen. Unsere Personalpolitik basiert auf den Grundsätzen unserer Menschenrechtsposition sowie dem Code of Conduct und unseren Unternehmenswerten. Wichtige Bestandteile dieser Personalpolitik sind eine wettbewerbsfähige Vergütung mit erfolgsabhängigen Komponenten sowie umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Ausrichtung auf personelle Vielfalt ermöglicht zudem die Ausschöpfung des gesamten Arbeitsmarktpotenzials.

Covestro pflegt gute Beziehungen zu seinen Mitarbeitenden, den Arbeitnehmervertretungen und den Gewerkschaften, um alle Fragen hinsichtlich Personalpolitik, Arbeitsbedingungen und betrieblicher Veränderungsprozesse stets im Sinne einer guten Sozialpartnerschaft zu lösen.

Produktion, Wertschöpfung und Sicherheit

Neben der Sicherheit unserer Produkte hat der Schutz unserer eigenen Arbeitskräfte und der Umwelt sehr hohe Priorität. Risiken, die mit der Herstellung, der Abfüllung, der Lagerung und dem Transport von Produkten verbunden sind, werden durch ein integriertes Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt-, Energie- und Qualitätsmanagementsystem vermindert.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens“

Covestro verwendet in seinen Produktionsprozessen große Mengen von Gefahrstoffen, wodurch Sondermüll entsteht. Zudem werden Abwässer und Luftschadstoffe emittiert.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“

Die Aktivitäten von Covestro unterliegen in zahlreichen Rechtsgebieten umfassenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetzen, Bestimmungen, Regelungen und Verordnungen in Bezug auf den Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz (Health, Safety, Environment – HSE). Zur Erfüllung dieser HSE-Bestimmungen sowie darüber hinausgehender Selbstverpflichtungen muss das Unternehmen erhebliche Ressourcen aufwenden. Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Einhaltung von HSE-Anforderungen sind Teil der Betriebskosten von Covestro und müssen somit durch die Preise gedeckt sein, zu denen das Unternehmen seine Produkte verkaufen kann. Bei Wettbewerbern von Covestro, die nicht von gleichermaßen strengen HSE-Anforderungen betroffen sind, können die Betriebskosten unter Umständen geringer sein, sodass sie ihre Produkte zu einem niedrigeren Preis anbieten können als Covestro.

Äußere Einflüsse, wie bspw. Brände, Lieferausfälle bei Rohstoffen, Zwischenprodukten oder Energie sowie Umweltereignisse können zu Produktionsstillständen führen. Dieses Risiko kann verschiedene Regionen, Standorte und Geschäftseinheiten weltweit betreffen und je nach Ausprägung finanzielle Auswirkungen mit sich bringen. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – die Fertigung bestimmter Produkte auf mehrere Standorte verteilen, Flexibilität in der Lieferkette sicherstellen und Sicherheitsbestände vorhalten, um Auswirkungen aus Produktionsstillständen abzufedern.

Zudem wurde als verpflichtender Bestandteil unseres HSEQ-Managements ein Sicherheits- und Krisenmanagement für unsere Produktionsstandorte etabliert. Es dient dem Schutz unserer eigenen Arbeitskräfte und der Nachbarschaft, der Umwelt und der Produktionsanlagen vor den oben genannten Risiken. Die Grundlage dafür bilden die Konzernregelungen „Corporate Security“ und „Krisenmanagement“.

Die operative Transformation von Covestro bietet erhebliche Chancen zur Steigerung der Rentabilität und des Wettbewerbsvorteils. Unsere Initiative zur Optimierung unserer Produktionsprozesse unterstützt die Wertschöpfung durch Initiativen, die Kosteneffizienz, Digitalisierung und Prozessoptimierungen vorantreiben. Zentrale Elemente bilden hierbei die operative Exzellenz durch gesteigerte Anlagenverlässlichkeit und verbesserte Kapazitätsauslastung, Kostenoptimierung über optimierte Wartungskosten und

Ressourcenverbrauch sowie die digitale Transformation durch KI-Implementierung und erweiterte Prozesssteuerung. Diese Initiativen umfassen Analytics-Pilotprojekte, KI-gesteuerte Katalysatoroptimierung, verbessertes Asset-Integrity-Management und optimiertes Kontraktorenmanagement in unserem Produktionsnetzwerk.

Produktverantwortung

Bedenken bezüglich der Produktsicherheit und der Umweltverträglichkeit können Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung der Produkte und Aktivitäten von Covestro, die Wirtschaftlichkeit bestimmter Produkte, den Ruf des Unternehmens und die Fähigkeit zum Gewinnen und Binden von Mitarbeitenden haben. Um vollumfänglich zu verstehen, welche Auswirkungen die chemischen Bestandteile unserer Produkte haben, sind Fachkenntnisse erforderlich. Deshalb können Behauptungen, diese Verbindungen seien schädlich, zu Rufschädigungen führen, auch wenn diese Behauptungen durch Fachleute entkräftet werden können. Derartige Äußerungen können zu verändertem Verbraucherverhalten oder zusätzlichen behördlichen Bestimmungen führen, selbst wenn eine schädliche Wirkung nicht wissenschaftlich nachgewiesen ist oder sogar wissenschaftliche Gegenbeweise vorliegen.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

Recht und Compliance

Der Covestro-Konzern ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten. Dies kann bspw. die Bereiche Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz betreffen.

Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund einer möglichen Verletzung gesetzlicher Vorschriften oder regulatorischer Bestimmungen können straf-, zivil- und/oder steuerrechtliche Sanktionen zur Folge haben. Diese Sanktionen bergen das Risiko, mit erheblichen monetären Strafen sowie weiteren finanziellen Nachteilen verbunden zu sein. Sie können außerdem der Reputation von Covestro schaden und sich letztlich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken.

Eine Beschreibung der aus heutiger Sicht wesentlichen rechtlichen Risiken ist im Anhang des Konzernabschlusses veröffentlicht.

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 26 „Rechtliche Risiken“

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Covestro-Konzern ist Liquiditätsrisiken, Fremdwährungs- und Zinschancen sowie -risiken, Kreditrisiken und Risiken aus Pensionsverpflichtungen ausgesetzt. Zur Steuerung der finanziellen Chancen und Risiken sind entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. Einen Baustein bildet dabei die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs und des Fremdwährungsrisikos dient. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert.

Im weiteren Verlauf und im Konzernanhang werden finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken aufgeführt, die – unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit – von Bedeutung für den Covestro-Konzern sind.

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Der Liquiditätsstatus aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird kontinuierlich geplant und überwacht. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch Liquiditätsbündelung (Cash Pooling Agreements) sowie interne und externe Finanzierungen. Eine im Jahr 2020 erneuerte und erhöhte syndizierte, revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit bis März 2027 bietet zusätzlichen Liquiditätsspielraum.

Fremdwährungschancen und -risiken

Fremdwährungschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern aus Änderungen von Wechselkursen und den damit verbundenen Wertänderungen.

Materielle Fremdwährungspositionen aus operativer und finanzieller Geschäftstätigkeit werden für liquide Währungen in voller Höhe mit Devisentermingeschäften gesichert.

Die geplante Fremdwährungsposition wurde im Berichtsjahr teilweise mit Devisentermingeschäften gesichert und das Fremdwährungsrisiko reduziert.

Zinschancen und -risiken

Durch Änderungen der Kapitalmarktzinsen ergeben sich Zinschancen und -risiken für den Covestro-Konzern. Diese Bewegung kann zu einer Änderung des Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie von Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen. Um ungünstige Auswirkungen zu minimieren, wird das Zinsänderungsrisiko zentral über eine laufzeitoptimierte Verschuldungsstruktur gesteuert.

Kreditrisiken

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Covestro-Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Zahlungs- oder sonstigen Leistungsverpflichtungen nicht nachkommen. Zur Steuerung der Kreditrisiken aus Forderungen ist ein verantwortliches Kreditmanagement benannt, das regelmäßig Bonitätsanalysen durchführt und für jeden Kunden ein Kreditlimit festlegt.

Kapitalmarktentwicklungen als Risiko für Pensionsverpflichtungen

Der Covestro-Konzern hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitenden aus Pensionszusagen. Veränderungen relevanter Bewertungsparameter, wie Zinssätze, Sterbewahrscheinlichkeiten und Gehaltssteigerungsraten, können eine Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen bedingen, was zusätzliche Aufwendungen für Pensionspläne erforderlich macht. Ein Teil der Pensionsverpflichtungen des Covestro-Konzerns ist durch Planvermögen gedeckt. Rückläufige oder gar negative Erträge aus den Anlagen des Planvermögens können sich ungünstig auf den zukünftigen beizulegenden Zeitwert des Planvermögens auswirken. Möglich ist, dass beide Effekte die Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen und zusätzliche Zahlungen des Unternehmens notwendig machen.

Dem Risiko von Marktwertschwankungen des Planvermögens wird durch eine ausgewogene strategische Anlagenallokation und eine ständige Analyse der Anlagerisiken, bezogen auf die Pensionsverpflichtungen, begegnet. Daneben werden unter Berücksichtigung von landesspezifischen regulatorischen Vorgaben sowie Liquiditätsaspekten regelmäßig Ausfinanzierungsmaßnahmen von Pensionsverpflichtungen beleuchtet. Diese Maßnahmen bewirken eine Reduzierung der Ausfinanzierungslücke und mindern somit das Risiko.

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 19 „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Unternehmensführung

Unsere Unternehmensführung ist von Verantwortungsbewusstsein und ethischen Grundsätzen geprägt. Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei Covestro einen hohen Stellenwert. Das Bekenntnis zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und eine Satzung, die diese Standards widerspiegelt, sind Kern dieses Versprechens gegenüber den Aktionären, Geschäftspartnern und unseren Mitarbeitenden. Darüber hinaus richten wir unser unternehmerisches Handeln an internen Grundsätzen aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen. Unseren wirtschaftlichen Erfolg in Einklang mit ökologischen und sozialen Zielen zu bringen, ist dabei ein zentrales Anliegen. Daher berücksichtigen wir bei allen unternehmerischen Entscheidungen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (People, Planet, Profit). Daran angelehnt sind auch die Grundsätze unseres Handelns, die in sechs konzernweit gültigen Richtlinien festgehalten sind. Diese liefern unseren Mitarbeitenden Orientierung für die Themenfelder „Wertschöpfung“, „Nachhaltigkeit“, „Innovation“, „Wie aus Werten und Leistung Kultur wird“ (Mitarbeitende), „Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Energie, Qualität (HSEQ)“ und „Compliance“. Die darin enthaltenen Vorgaben sind für alle Mitarbeitenden weltweit verbindlich.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/sustainability/service-downloads/policies-commitments

Vorstand und Aufsichtsrat informieren in den nachfolgenden Kapiteln dieser zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung für das Einzelunternehmen Covestro AG gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) sowie für den Covestro-Konzern gemäß § 315d HGB über Corporate Governance.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Covestro AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Im Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG wie folgt abgegeben:

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Covestro AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Covestro AG hat den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2024 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichung entsprochen und wird diesen Empfehlungen auch zukünftig mit dieser Ausnahme entsprechen:

- Empfehlung G.10 Satz 2: Gemäß Empfehlung G.10 Satz 2 soll das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können.

Vor dem Hintergrund des Erwerbsangebots der ADNOC International Germany Holding AG („Übernahmeangebot“) hat der Aufsichtsrat der Covestro AG eine Anpassung des Vergütungssystems und des Long-Term-Incentive-Programms für die Vorstandsmitglieder vorgenommen. Um den Vorstandsmitgliedern die Übertragung der von ihnen gehaltenen Aktien der Covestro AG im Rahmen des Vollzugs des Übernahmeangebots zu ermöglichen, wurden insbesondere die den Vorstandsmitgliedern der Covestro AG obliegenden Erwerbs- und Haltepflichten im Hinblick auf Aktien der Covestro AG („Erwerbs- und Haltepflichten“) aufgehoben.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass es im Interesse der Covestro AG lag, den Vorstandsmitgliedern die Übertragung der von ihnen gehaltenen Aktien der Covestro AG im Rahmen des Vollzugs des Übernahmeangebots zu ermöglichen. Dies war insbesondere erforderlich, um die Vorstandsmitglieder frei über die Annahme des Übernahmeangebots entscheiden lassen zu können, wie dies § 27 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG im Hinblick auf die begründete Stellungnahme zum Übernahmeangebot voraussetzt. Denn nur durch die entsprechende Aufhebung der Erwerbs- und Haltepflichten war es den Vorstandsmitgliedern möglich, mit ihren eigenen Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots entsprechend ihrer persönlichen Überzeugung zu verfahren und dadurch ein Signal an den Markt zu senden.

Leverkusen, im Dezember 2025

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Dr. Markus Steilemann

Dr. Rainer Seele

Angaben zur Corporate Governance sowie ergänzende Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat und die Entsprechenserklärung zum DCGK vom Dezember 2025 sowie die der vergangenen fünf Jahre sind auf der Covestro-Website veröffentlicht.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/company/management/corporate-governance

Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, das von der Hauptversammlung am 17. April 2025 gebilligt wurde, sowie die in der Satzung der Covestro AG festgelegte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die von der Hauptversammlung am 21. April 2022 beschlossen wurde, sind auf unserer Website verfügbar. Dort werden auch der Vergütungsbericht, der Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 162 Absatz 3 AktG und die entsprechenden Ergebnisse der letzten Hauptversammlung zugänglich gemacht. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 ist Bestandteil dieses Geschäftsberichts.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/company/management/corporate-governance

Angaben zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Ziel ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er berücksichtigt dabei die Belange der Aktionäre, der Mitarbeitenden und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen („Stakeholder“). Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie gemäß den Empfehlungen des DCGK, wie in der Entsprechenserklärung dargelegt. Er sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (Compliance) und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

→ Geschäftsordnung des Vorstands unter: www.covestro.com/de/company/management/corporate-governance

Der Vorstand legt die langfristigen Ziele sowie die Strategie fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Darüber hinaus koordiniert und kontrolliert er die bedeutsamen Aktivitäten, legt das Portfolio des Konzerns fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt Ressourcen und entscheidet über die Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Dabei sorgt der Vorstand für eine systematische Identifikation und Bewertung sowohl der mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen als auch der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Die Unternehmensstrategie berücksichtigt neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für Covestro einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind jederzeit dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Jedes Mitglied des Vorstands ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitz des Personalausschusses des Aufsichtsrats sowie dem Vorsitz des Vorstands gegenüber offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren. Anderweitige Tätigkeiten, insbesondere die Wahrnehmung von Mandaten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen außerhalb des Konzerns, dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernommen werden.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ist im Ressortverteilungsplan festgelegt. Dieser ist Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstands und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt und werden durch den Vorsitz des Vorstands einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Sofern Einstimmigkeit nicht gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag.

Dem Vorsitz des Vorstands obliegt gemäß Geschäftsordnung des Vorstands insbesondere die sachliche Koordinierung aller Ressorts des Vorstands. Er repräsentiert den Vorstand sowie die Gesellschaft und den Konzern gegenüber der Öffentlichkeit und sonstigen Dritten.

Zusammensetzung des Vorstands

↳ **ESRS 2.21 (a)** Der Vorstand der Covestro AG sowie der Vorsitz des Vorstands und der Arbeitsdirektor werden vom Aufsichtsrat bestellt. Es bestehen derzeit keine Ausschüsse des Vorstands. Im Geschäftsjahr setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Ressortverteilung¹

| Vorstandsmitglied | Funktion | Betreute Ressorts | Mandate ² |
|-----------------------|--|--|--|
| Dr. Markus Steilemann | Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer) | <ul style="list-style-type: none"> • Communications • Corporate Audit • Human Resources • Strategy • Group Innovation & Sustainability | • Mitglied des Aufsichtsrats der Fuchs SE ³ |
| Christian Baier | Vorstand für Finanzen ⁴ (Chief Financial Officer) | <ul style="list-style-type: none"> • Accounting • Controlling • Finance & Insurance • Information Technology & Digitalization • Investor Relations • Law, Intellectual Property & Compliance • Portfolio Development • Taxes | • Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG ³ |
| Monique Buch | Vorständin für Vertrieb und Marketing (Chief Commercial Officer) (seit August 2025) ⁵ | <ul style="list-style-type: none"> • Tailored Urethanes • Coatings & Adhesives • Engineering Plastics • Specialty Films • Elastomers • Thermoplastic Polyurethanes • Supply Chain & Logistics EMLA, NA, APAC | |
| Dr. Thorsten Dreier | Vorstand für Technologie (Chief Technology Officer) Arbeitsdirektor | <ul style="list-style-type: none"> • Engineering • Process Technology • Group Health, Safety, Environment and Reliability • Group Procurement • Performance Materials | |
| Sucheta Govil | Vorständin für Vertrieb und Marketing (Chief Commercial Officer) (bis Juli 2025) | <ul style="list-style-type: none"> • Tailored Urethanes • Coatings & Adhesives • Engineering Plastics • Specialty Films • Elastomers • Thermoplastic Polyurethanes • Supply Chain & Logistics EMLA, NA, APAC | • Mitglied des Board of Directors der Mondi plc ³ |

¹ Stand 31. Dezember 2025

² Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

³ Börsennotiert

⁴ Darüber hinaus ist der Vorstand für Finanzen für länderspezifische Themen in den USA und in China zuständig

⁵ Monique Buch wurde zum 1. Juni 2025 als neues Vorstandsmitglied berufen und trat zum 1. August 2025 die Nachfolge von Sucheta Govil als Chief Commercial Officer (CCO) an. [↗](#)

Ziele und Konzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung des Personalausschusses und des Vorstands für eine langfristige Nachfolgeplanung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Er folgt in einem systematischen Auswahlverfahren für Vorstandspositionen den Empfehlungen des DCGK. Dabei achtet er auch gemäß den Regularien auf die Vielfalt (Diversität), d. h. eine ausgeglichene Zusammensetzung in Bezug auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, genauso wie auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis der Vorstandsmitglieder. Vorstandsmitglieder sollen nicht über die Vollendung ihres 63. Lebensjahres hinaus bestellt werden. ↳ **ESRS 2.21 (c)** In seiner Gesamtheit soll der Vorstand einen breiten Erfahrungshintergrund aufweisen, also über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Strategie, Innovation, Produktion und Technik, Marketing und Vertrieb sowie Finanzen, Personalführung und Nachhaltigkeitsmanagement verfügen. [↗](#) Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für längstens drei Jahre.

↳ **ESRS 2.21 (c)** Für die konkrete Besetzung einer Vorstandsposition entwickelt der Personalausschuss ein Kompetenzprofil, das auf den Diversitätskriterien beruht und nach dem interne und externe Kandidierende bewertet werden. [↗](#) Mit den dadurch ermittelten verfügbaren Kandidierenden in der engeren Auswahl führt der Personalausschuss strukturierte Einzelgespräche. Anschließend unterbreitet der Personalausschuss dem Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung. Sowohl Personalausschuss als auch Aufsichtsrat entscheiden im Unternehmensinteresse und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Bei Bedarf unterstützen externe Berater den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung und Durchführung konkreter Nachfolgeentscheidungen.

Stand der Umsetzung der Ziele

Der Vorstand der Covestro AG besteht aktuell aus vier Mitgliedern. Die Ziele bezüglich des Alters und der funktionsspezifischen Kenntnisse wurden im Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich erfüllt. Auch die Anforderungen bezüglich Bildungs- und Berufshintergrund erfüllt der Vorstand. Die Altersstruktur lag im Geschäftsjahr 2025 zwischen 49 und 61 Jahren. [ESRS 2.21 \(c\)](#) In seiner Gesamtheit zeichnet sich der Vorstand durch unterschiedliche Bildungshintergründe aus. Im Speziellen verfügt der Vorstand über langjährige Erfahrung auf den folgenden Wissensgebieten: Ingenieurwissenschaften, Physik und Chemie sowie Betriebswirtschaft und Finanzen. Die Mitglieder des Vorstands haben langjährige Berufserfahrung sowohl im In- und Ausland als auch in der Chemieindustrie gesammelt. Währenddessen hatten sie Führungspositionen u.a. in den Bereichen Marketing und Vertrieb, Innovation, Strategie, Produktion und Technik sowie Finanzen inne und können auch in Bezug auf Personalverantwortung und Projektmanagement langjährige Erfahrung vorweisen. [»](#)

Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 7. August 2021 (FüPoG II) sind börsennotierte und zugleich paritätisch mitbestimmte Gesellschaften, deren Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, verpflichtet, mindestens einen Mann und eine Frau in den Vorstand zu berufen. Weiterhin besteht für diese Gesellschaften die mit dem ersten Führungskräftepositionengesetz (FüPoG I) bereits im Jahr 2015 grundsätzlich eingeführte Verpflichtung, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Seit Inkrafttreten des FüPoG II müssen neu festgesetzte Zielgrößen bei Angaben in Prozent künftig vollen Personenzahlen entsprechen.

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten und zugleich mitbestimmten Gesellschaft ist nach § 96 Absatz 2 AktG zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammenzusetzen. Der Festlegung von Zielgrößen bedarf es in diesem Falle nicht. Das Bestreben nach einer grundsätzlich geschlechterparitätischen Besetzung des Aufsichtsrats der Covestro AG liegt dennoch im allgemeinen Interesse des Aufsichtsrats.

[ESRS 2.21 \(d\)](#) Zum 31. Dezember 2025 bestand der Aufsichtsrat der Covestro AG aus vier Frauen und acht Männern, dies entspricht einem Frauenanteil von über 33%. [»](#) Die gesetzliche Mindestquote ist somit erfüllt.

Der Vorstand einer börsennotierten und zugleich mitbestimmten Gesellschaft hat nach § 76 Absatz 3a AktG aus mindestens einer Frau und mindestens einem Mann zu bestehen, wenn er aus mehr als drei Personen besteht. Der Festlegung von Zielgrößen bedarf es in diesem Falle nicht. Das Bestreben nach einer grundsätzlich geschlechterparitätischen Besetzung des Vorstands der Covestro AG liegt dennoch im allgemeinen Interesse des Aufsichtsrats. [ESRS 2.21 \(d\)](#) Zum 31. Dezember 2025 war der Vorstand mit einer Frau und drei Männern besetzt; dies entspricht einem Frauenanteil von 25%. [»](#) Die Covestro AG erfüllt damit auch das gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot nach § 76 Absatz 3a AktG.

Der Vorstand hat im Jahr 2022 neue, differenzierte Zielgrößen für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 sowohl für die Covestro AG als auch für den Covestro-Konzern festgelegt.

Zielsetzung zum Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unter dem Vorstand zum 30. Juni 2027

| | Covestro AG | | Covestro-Konzern ⁴ | |
|--|-------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| | Stand zum 31.12.2025 | Ziel bis 30.06.2027 ³ | Stand zum 31.12.2025 | Ziel bis 30.06.2027 ³ |
| | in % | in % | in % | in % |
| Frauenanteil in der Führungsebene 1 ¹ | 0,0 | 25,0 | 28,6 | 31,0 |
| Frauenanteil in der Führungsebene 2 ² | 47,4 | 31,6 | 23,5 | 30,2 |

¹ Direkt unterstellte Mitarbeitende des Vorstands mit Führungsverantwortung

² Direkt unterstellte Mitarbeitende der Führungsebene 1 mit Führungsverantwortung

³ Die Prozentzahlen basieren auf den in der nachfolgenden Tabelle zugrunde gelegten Mitarbeitendenzahlen.

⁴ In Bezug auf den Frauenanteil verpflichten sich die Unternehmen der Covestro-Gruppe zur vollständigen Einhaltung aller geltenden lokalen Arbeits-, Antidiskriminierungs- und Chancengleichheitsgesetze in sämtlichen Jurisdiktionen ihres Tätigkeitsbereichs.

Zielsetzung zum Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unter dem Vorstand zum 30. Juni 2027 in Anzahl der Mitarbeitenden

| | Covestro AG | | Covestro-Konzern ³ | |
|--|-------------------------|------------------------|-------------------------------|------------------------|
| | Stand zum 31.12.2025 | Ziel bis 30.06.2027 | Stand zum 31.12.2025 | Ziel bis 30.06.2027 |
| Frauenanteil in der Führungsebene 1 ¹ | 0 von 4 | 1 von 4 | 8 von 28 | 9 von 29 |
| Frauenanteil in der Führungsebene 2 ² | 9 von 19 | 6 von 19 | 36 von 153 | 54 von 179 |

¹ Direkt unterstellte Mitarbeitende des Vorstands mit Führungsverantwortung

² Direkt unterstellte Mitarbeitende der Führungsebene 1 mit Führungsverantwortung

³ In Bezug auf den Frauenanteil verpflichten sich die Unternehmen der Covestro-Gruppe zur vollständigen Einhaltung aller geltenden lokalen Arbeits-, Antidiskriminierungs- und Chancengleichheitsgesetze in sämtlichen Jurisdiktionen ihres Tätigkeitsbereichs.

Aufsichtsrat

Arbeitsweisen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er stimmt mit dem Vorstand die strategische Ausrichtung für den Konzern und für die Einzelgesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen, die nicht nur im Plenum, sondern auch in Ausschüssen behandelt werden. Der Vorsitz des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Er nimmt zudem die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und führt bei Bedarf Gespräche mit Investoren über Themen, die in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats fallen. Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Satzung eine Geschäftsordnung gegeben. Diese Geschäftsordnung gilt für den Aufsichtsrat als Gesamtgremium sowie für die einzelnen Ausschüsse des Aufsichtsrats und enthält Regelungen für die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse.

→ Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unter: www.covestro.com/de/company/management/corporate-governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Sie sind verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitz des Aufsichtsrats offenzulegen; dazu gehören insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das Aufsichtsratsmitglied sein Mandat niederzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Im Berichtsjahr 2025 erfolgte wieder eine Effektivitäts- und Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Diese wurde wie in den Vorjahren schriftlich auf Basis eines Fragebogens durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse dieser schriftlichen Selbstevaluierung, die sich mit der Organisation und der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Gremien befasst, in der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung im Jahr 2025 diskutiert. Themenfelder waren dabei insbesondere der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, das Zusammenwirken mit dem Vorstand, die Informationsversorgung des Aufsichtsrats, Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse sowie das Zusammenwirken der Mitglieder des Aufsichtsrats. Insgesamt haben die Mitglieder die Tätigkeit des Aufsichtsrats als effektiv und effizient eingeschätzt. Besonders geschätzt wurden weiterhin die ausführlichen Diskussionen und Austausch mit dem Vorstand zum Themenfeld Strategie, für die ausreichend Zeit im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und des jährlichen Strategieworkshops eingeräumt wurde.

→ Für weitere Informationen siehe Kapitalmarkt, Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat im regelmäßigen und offenen Austausch über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie. Nähere Einzelheiten über die Informationsversorgung des Vorstands an den Aufsichtsrat, einschließlich der laufenden Information des Vorsitzes des Aufsichtsrats durch den Vorsitz des Vorstands, sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

→ Geschäftsordnung des Vorstands unter: www.covestro.com/de/company/management/corporate-governance

Der Aufsichtsrat stimmt der Unternehmensplanung und dem Finanzierungsrahmen zu. Er billigt den Jahres- und Konzernabschluss der Covestro AG und stimmt dem zusammengefassten Lagebericht zu. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte und Erläuterungen des Abschlussprüfers. Vorstand und Aufsichtsrat erstellen jährlich gemäß § 162 AktG einen Vergütungsbericht. Regelmäßig finden auch Beratungen des Aufsichtsrats in Abwesen-

heit des Vorstands statt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerseite kommen vor den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig jeweils zu strukturierten Vorgesprächen mit Mitgliedern des Vorstands zusammen. Eine Vorbesprechung der Anteilseignervertretenden erfolgt jeweils nach Bedarf.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

»ESRS 2.21 (a), (b) Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, die sich gemäß dem Mitbestimmungsgesetz jeweils zur Hälfte aus der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite zusammensetzen. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite werden in Einzelabstimmung durch die Hauptversammlung gewählt. Bei den sechs Arbeitnehmervertretenden handelt es sich um vier Beschäftigte von Covestro und zwei Vertretungen von Gewerkschaften, die nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden. Im Geschäftsjahr 2025 fanden in der ordentlichen Hauptversammlung am 17. April 2025 für die Anteilseignerseite Wahlen zum Aufsichtsrat statt. In den Aufsichtsrat wurden wiedergewählt: Dr. Christine Bortenlänger, Frau Lise Kingo, Dr. Richard Pott, Frau Regine Stachelhaus und Herr Patrick Thomas. Dr. Sven Schneider schied Ende September 2025 aus dem Aufsichtsrat aus. Im Zuge des Vollzugs der Übernahme durch XRG schieden im Dezember 2025 sodann Frau Lise Kingo, Frau Regine Stachelhaus und Dr. Richard Pott als Aufsichtsratsmitglieder aus. Als neue Aufsichtsratsmitglieder wurden gerichtlich bestellt: Frau Mercedes Alonso Benito, Herr Guy Janssens, Herr Khaled Salmeen und Dr. Rainer Seele. Es erfolgte auch ein Wechsel auf der Arbeitnehmerseite. Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 war Frau Petra Kronen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Frau Kerstin Spendel wurde im Februar 2025 als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

»ESRS 2.21 (c) Der Aufsichtsrat hat sich mit den Anforderungen gemäß § 100 Absatz 5 AktG auseinandergesetzt. Aufgrund seiner Zusammensetzung verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über eine umfangreiche Sektorkompetenz auf dem Gebiet der chemischen bzw. Polymer-Industrie, in der Covestro tätig ist. Diese Sektorkenntnisse haben die Mitglieder entweder durch ihre ausgeübte Tätigkeit oder durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben. Zudem gehören dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung an.«]

»ESRS 2.21 (a) Mitglieder des Aufsichtsrats¹

| Name Funktion | Zugehörigkeit im Aufsichtsrat | Tätigkeit | Mandate ² |
|----------------------------|--|--|--|
| Mercedes Alonso Benito | Mitglied des Aufsichtsrats seit Dezember 2025 | • Senior Director, Speciality Chemicals Asset Management, XRG P.J.S.C. | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} (seit Dezember 2025) • Mitglied des Board of Directors, Borouge PTE LTD⁴, Singapur • Unabhängiges Mitglied des Board of Directors, Alterra Energy LLC⁴, USA • Unabhängiges Mitglied des Board Directors, Huhtamaki OJ³, Finnland |
| Dr. Christine Bortenlänger | Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015 | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte • Vorsitzender des Sprecherausschusses der Covestro Deutschland AG und des Konzernsprecherausschusses Covestro | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG³ • Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV SÜD AG⁴ • Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG³ (bis Februar 2025) • Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy Management GmbH⁴ (Siemens Energy-Gruppe) (bis Februar 2025) |
| Dr. Christoph Gürtler | Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022 | <ul style="list-style-type: none"> • Leitender Angestellter der Covestro Deutschland AG | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} |
| Oliver Heinrich | Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2024 | <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Hauptvorstand der IGBCE | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Mitteldeutschen Braunkohlegesellschaft⁴ (Mibrag) • Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der LEAG GmbH⁴ (seit Juni 2025) • Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Lausitz Energie Bergbau AG⁴ (LEAG) • Aufsichtsratsvorsitzender der CHEMIE Pensionsfonds AG⁴ |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Mitglieder des Aufsichtsrats¹

| Name Funktion | Zugehörigkeit im Aufsichtsrat | Tätigkeit | Mandate ² |
|---|--|---|--|
| Guy Janssens | Mitglied des Aufsichtsrats seit Dezember 2025 | • Group Chief Financial Controller, Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C. | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} (seit Dezember 2025) • Mitglied des Board of Directors, ADNOC Global Trading Ltd⁴, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC- Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, ADNOC Trading Ltd⁴, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe) |
| Lise Kingo | Mitglied des Aufsichtsrats von April 2021 bis Dezember 2025 | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte, Beiräte und Gremien | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} (bis Dezember 2025) • Independent Board Director der Danone SA³, Frankreich • Independent Board Director der Sanofi SA³, Frankreich • Independent Director Euler Hermes SA (Allianz Trade)⁴, Belgien |
| Irena Küstner | Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015 | <ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des Betriebsrats Covestro am Standort Leverkusen • Vorsitzende des Konzernbetriebsrats Covestro • Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro • Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} |
| Frank Löllgen (Stellvertretender Vorsitzender) | Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022 | • Landesbezirksleiter Nordrhein der IG BCE, Düsseldorf | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG³ |
| Dr. Richard Pott (Vorsitzender bis Dezember 2025) | Mitglied des Aufsichtsrats von August 2015 bis Dezember 2025 | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte | <ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} (bis Dezember 2025) • Mitglied des Aufsichtsrats der Freudenberg SE⁴ |
| Khaled Salmeen | Mitglied des Aufsichtsrats seit Dezember 2025 | • Chief Executive Officer, Downstream Industry, Marketing & Trading, Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C. | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} (seit Dezember 2025) • Mitglied des Aufsichtsrats, OMV AG³, Österreich • Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors, ADNOC Gas PLC³, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe) • Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors, ADNOC Logistics & Services PLC³, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Abu Dhabi National Oil Company for Distribution P.J.S.C.³, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, ADNOC International Investments RSC LTD⁴, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Borouge PLC³, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Fertigllobe PLC³, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, ADNOC Global Trading Ltd.⁴, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC- Gruppe) |
| Dr. Sven Schneider | Mitglied des Aufsichtsrats von April 2022 bis September 2025 | • Finanzvorstand der Infineon Technologies AG | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} (bis September 2025) • Mitglied des Verwaltungsrats der Holcim AG³, Schweiz (seit Mai 2025) • Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies Austria AG⁴, Österreich (Infineon-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies China Co., Ltd.⁴, China (Infineon-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd.⁴, Singapur (Infineon-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies Americas Corp.⁴, USA (Infineon-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies Japan K.K.⁴, Japan (Infineon-Gruppe) |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Mitglieder des Aufsichtsrats¹

| Name Funktion | Zugehörigkeit im Aufsichtsrat | Tätigkeit | Mandate ² |
|--|---|--|---|
| Dr. Rainer Seele (Vorsitzender seit Dezember 2025) | Mitglied des Aufsichtsrats seit Dezember 2025 | President, Global Chemicals, XRG P.J.S.C. | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} (seit Dezember 2025) • Mitglied des Board of Directors, BAPCO Upstream W.L.L.⁴, Bahrain • Vorsitzender des Board of Directors, Borouge PTE LTD⁴, Singapur • Mitglied des Board of Directors, Fertigllobe PLC³, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe) • Vorsitzender des Advisory Board, Susta Sustainable Merchandise Handels GmbH⁴, Österreich • Mitglied des Advisory Board⁴, Dream Security Ltd., Israel |
| Kerstin Spendel | Mitglied des Aufsichtsrats seit Februar 2025 | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gesamtbetriebsrats Covestro • Mitglied des Covestro-Europa-Forums • Vorsitzende des Betriebsrates von Covestro am Standort Uerdingen • Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} (seit Februar 2025) |
| Regine Stachelhaus | Mitglied des Aufsichtsrats von Oktober 2015 bis Dezember 2025 | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} (bis Dezember 2025) • Director SPIE SA³, Frankreich • Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE Deutschland und Zentraleuropa GmbH⁴ (SPIE-Gruppe) |
| Marc Stothfang | Mitglied des Aufsichtsrats seit Februar 2017 | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gesamtbetriebsrats Covestro • Mitglied des Covestro-Europa-Forums • Vorsitzender des Betriebsrats Covestro am Standort Brunsbüttel • Mitarbeiter der Covestro Deutschland AG | |
| Patrick Thomas | Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2020 | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Non-Executive Director (Vorsitzender) Johnson Matthey plc³, Vereinigtes Königreich (bis Juli 2025) • Non-Executive Director Akzo Nobel N.V.³, Niederlande (bis April 2025) |

¹ Stand 31. Dezember 2025, bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens

² Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

³ Börsennotiert

⁴ Nicht börsennotiert

⁵ Mandat Covestro-Gruppe

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Es bestehen derzeit folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats:

Präsidium: Neben dem Vorsitz des Aufsichtsrats und der Stellvertretung gehören dem Präsidium je ein Mitglied der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite an. Das Präsidium hat insbesondere die Aufgabe, als Schlichtungsausschuss gemäß Mitbestimmungsgesetz tätig zu werden. Dabei soll es dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Aufsichtsratsstimmen nicht erreicht wurde. Daneben sind dem Präsidium bestimmte Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen übertragen, einschließlich einer Anpassung der Satzung. Zudem ist das Präsidium für die Behandlung von Aufgaben des Aufsichtsrats im Fall von Übernahmesachverhalten zuständig und ist in gewissem Umfang entscheidungsbefugt.

Mitglieder: Dr. Richard Pott (Vorsitzender) (bis Dezember 2025), Dr. Rainer Seele (Vorsitzender) (seit Dezember 2025), Irena Küstner (seit Februar 2025), Frank Löllgen, Khaled Salmeen (seit Januar 2026) und Regine Stachelhaus (bis Dezember 2025)

Prüfungsausschuss: Dem Prüfungsausschuss gehören sechs Mitglieder des Aufsichtsrats an. Er ist paritätisch besetzt. Die sich aus dem Aktiengesetz und dem DCGK ergebenden Anforderungen an den Sachverstand von Mitgliedern des Prüfungsausschusses werden erfüllt. Dr. Christine Bortenlänger verfügt über den geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Dies ergibt sich insbesondere aus ihrer langjährigen Erfahrung als Mitglied von weiteren Prüfungsausschüssen börsennotierter, international tätiger Unternehmen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung schließt auch solchen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung ein. Dr. Christine Bortenlänger erfüllt die Anforderungen des DCGK an die Qualifikation und Unabhängigkeit des Vorsitzes des Prüfungsausschusses. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finance Director und Group Chief Financial Officer sowie in weiteren führenden Finanzfunktionen international tätiger Unternehmen, einschließlich börsennotierter, verfügt Herr Guy Janssens über den geforderten Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung, also besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, da er als Head of Audit tätig war. Dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht. Dem Prüfungsausschuss obliegen dabei die Vorprüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse und Lageberichte einschließlich der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Erörterung der unterjährigen Finanzberichterstattung. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers bereitet der Prüfungsausschuss die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen.

Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers. Im Namen des Aufsichtsrats kann der Prüfungsausschuss dem bestellten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilen und mit ihm die Honorarvereinbarung treffen. Er regt Prüfungsschwerpunkte an und überwacht die Qualität der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit und die Qualifikation des Abschlussprüfers. Dafür hat sich der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Dieser ist verpflichtet, den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle während der Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht auftretenden möglichen Ausschluss- und Befangenheitsgründe und sämtliche für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, insbesondere vermutete Unregelmäßigkeiten der Rechnungslegung, zu unterrichten. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Ferner hat der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer aufgefordert, ihn zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum DCGK ergeben. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem

Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss darüber. Der Prüfungsausschuss berät sich im Rahmen der jeweiligen Sitzung regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Mitglieder: Dr. Christine Bortenlänger (Vorsitzende) (seit Juli 2025), Dr. Sven Schneider (Vorsitzender) (bis Juli 2025), Mercedes Alonso Benito (seit Januar 2026), Guy Janssens (seit Januar 2026), Irena Küstner, Frank Löllgen, Dr. Richard Pott (bis Dezember 2025), Kerstin Spendel (seit Februar 2025) und Patrick Thomas (bis Dezember 2025)

Personalausschuss: Auch der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitz des Aufsichtsrats und drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Er bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, der über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern entscheidet. Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Die Beschlussfassung über die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die einzelnen Vergütungsbestandteile und die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegen jedoch beim Aufsichtsrat, dem der Personalausschuss entsprechende Beschlussempfehlungen unterbreitet. Zudem berät der Personalausschuss über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Mitglieder: Dr. Richard Pott (Vorsitzender) (bis Dezember 2025), Dr. Rainer Seele (Vorsitzender) (seit Dezember 2025), Dr. Christoph Gürtler, Khaled Salmeen (seit Januar 2026), Regine Stachelhaus (bis Dezember 2025) und Marc Stothfang (seit Februar 2025)

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss wird vorbereitend bei Wahlen der Anteilseignervertretenden zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidierende vor. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitz des Aufsichtsrats, dem weiteren Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignerseite im Präsidium und einem weiteren gewählten Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignerseite.

Mitglieder: Dr. Richard Pott (Vorsitzender) (bis Dezember 2025), Dr. Rainer Seele (Vorsitzender) (seit Dezember 2025), Khaled Salmeen (seit Januar 2026), Regine Stachelhaus (bis Dezember 2025) und Patrick Thomas

Nachhaltigkeitsausschuss: Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht aus vier Aufsichtsratsmitgliedern und ist ebenfalls paritätisch besetzt. Der Vorsitz des Nachhaltigkeitsausschusses wird vom Aufsichtsrat aus den beiden in den Ausschuss gewählten Anteilseignervertretenden gewählt. Der Nachhaltigkeitsausschuss berät den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse sowie den Vorstand. Er befasst sich dabei insbesondere mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie den Aktivitäten der Gesellschaft in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, ESG). Er begleitet und überwacht diesbezügliche Strategien, Zielsetzungen und Initiativen des Vorstands, einschließlich der ökologischen, sozialen, gesellschaftlichen, ethischen und kreislaufwirtschaftlichen Aspekte der Unternehmenstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette, und gibt Empfehlungen ab.

Zu den Aufgaben des Nachhaltigkeitsausschusses gehört ferner die Unterstützung des Prüfungsausschusses bei der Vorprüfung nachhaltigkeitsbezogener Aussagen im Rahmen der Prüfung der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung. Des Weiteren berät er den Personalausschuss bei der Vorbereitung der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vorstandsvergütung.

Mitglieder: Lise Kingo (Vorsitzende) (bis Dezember 2025), Mercedes Alonso Benito (Vorsitzende) (seit Januar 2026), Dr. Christoph Gürtler, Oliver Heinrich (seit Februar 2025) und Patrick Thomas

Investitionsausschuss: Der Investitionsausschuss wurde im Februar 2026 gemäß der im Rahmen der Übernahme von Covestro durch XRG abgeschlossenen Investitionsvereinbarung eingerichtet. Er besteht aus vier Mitgliedern, davon zwei Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite, die XRG im Aufsichtsrat repräsentieren, und zwei Arbeitnehmervertreter. Den Vorsitz führt ein Mitglied der Anteilseignerseite. Ein von XRG unabhängiges Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignerseite ist berechtigt, als Gast ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

Der Vorstand benötigt die Zustimmung des Investitionsausschusses für bestimmte signifikante Investitionsvorhaben mit einem Investitionsumfang von über 200 Mio. €, einschließlich im Falle einer relevanten

Überschreitung des ursprünglich genehmigten Budgets, sowie für M&A-Transaktionen mit einem Transaktionsvolumen von über 100 Mio. €. Bei M&A-Transaktionen, denen der Investitionsausschuss zugestimmt hat, ist zusätzlich die Zustimmung des gesamten Aufsichtsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den gesamten Aufsichtsrat über signifikante Investitionsvorhaben vor deren Vorlage an den Investitionsausschuss, soweit der gesamte Aufsichtsrat über das Vorhaben nicht schon unterrichtet wurde.

Mitglieder: Dr. Rainer Seele (Vorsitzender), Guy Janssens, Frank Löllgen und Marc Stothfang

Über die Einzelheiten der Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse informiert dieser in seinem Bericht. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf der Covestro-Website veröffentlicht und jährlich aktualisiert.

→ Für weitere Informationen siehe Kapitalmarkt, Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/company/management/supervisory-board

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen sowie hinreichend unabhängig sind. Die Unabhängigkeit der Mitglieder beurteilt der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK in der aktuellen Fassung.

Der Aufsichtsrat der Covestro AG hat folgende konkrete Besetzungsziele beschlossen, die den Empfehlungen des DCGK entsprechen und gleichzeitig eine vielfältige Besetzung (Diversität) bezogen auf Alter, Unabhängigkeit, Berufserfahrung sowie Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, wie insbesondere Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität sowie gute Unternehmensführung, vorsehen:

- Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat vorbehaltlich besonderer Gründe nicht mehr als drei volle Amtsperioden angehören und nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 72. Lebensjahres folgt; längstens bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 74. Lebensjahres folgt.
- Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder eines Konzernunternehmens ausüben und auch keinen sonstigen wesentlichen Interessenkonflikten ausgesetzt sein.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung.
- Jeweils mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über funktionspezifische Kenntnisse auf den folgenden Gebieten verfügen:
 - Strategie, Mergers/Acquisitions, Kapitalmarkt
 - Marketing, Vertrieb, Supply Chain
 - Forschung und Entwicklung, Innovation
 - Nachhaltigkeit (Umwelt), Kreislaufwirtschaft und neue Technologien
 - Digitalisierung
 - Human Resources, Change-Management, Nachhaltigkeit (Soziales)
 - Corporate Governance, Compliance
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die Erfahrungen in Branchen, Absatzmärkten und /oder Unternehmensbereichen haben, die für Covestro bedeutsam sind, wie z.B. (Polymer-)Chemie, Produktion und Technologie.

- Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation sowie der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen strebt der Aufsichtsrat an, eine ausreichende Vielfalt (Diversität) der Aufsichtsratsmitglieder zu gewährleisten; außerdem sollen dem Aufsichtsrat mindestens drei Mitglieder angehören, die über Führungserfahrung in internationalen Konzernen und/oder Erfahrungen in anderen Aufsichtsrats- oder Kontrollgremien sowie über Erfahrung in den Bereichen Unternehmenskultur und Mitarbeitendenengagement verfügen.

Die genannten Ziele beziehen sich, soweit nicht anders bestimmt, auf den Aufsichtsrat insgesamt. Da der Aufsichtsrat aber nur für die Besetzung der Anteilseignerseite Wahlvorschläge unterbreiten darf, kann die Zielsetzung nur bei den Wahlvorschlägen für die Zusammensetzung der Anteilseignerseite berücksichtigt werden.

Stand der Umsetzung der Ziele und Qualifikationsmatrix

Dem Aufsichtsrat gehören mehrere Mitglieder mit internationaler Geschäftserfahrung und internationalem Hintergrund an. Die Ziele bezüglich Altersgrenze, Zugehörigkeitsdauer und Unabhängigkeit werden erfüllt.

↳ **ESRS 2.21 (e)** Die Anteilseignervertretenden Dr. Christine Bortenlänger und Patrick Thomas und die Arbeitnehmervertretenden Dr. Christoph Gürtler, Oliver Heinrich, Irena Küstner, Frank Löllgen, Kerstin Spendel und Marc Stothfang sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des DCGK. Dies entspricht einem Anteil von ca. 67% unabhängigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. ¶ Gemäß der im Rahmen der Übernahme von Covestro durch XRG abgeschlossenen Investitionsvereinbarung sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei Anteilseignervertretende angehören, die unabhängig von XRG sind. Dies ist durch die Mitgliedschaft von Dr. Christine Bortenlänger und Patrick Thomas im Aufsichtsrat ebenfalls erfüllt. Grundsätzlich werden auch die Anforderungen im Hinblick auf die Erfordernisse der funktionsspezifischen Kenntnisse erfüllt.

→ Für weitere Informationen zu den amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Covestro AG siehe:

www.covestro.com/de/company/management/supervisory-board

ESRS 2.21 (c), (e), ESRS 2.23 (a) Qualifikationsmatrix¹

| Kategorie | Kompetenzfeld | Aufsichtsratsmitglieder | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|------------------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------|---------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------------|---------------------------|------------------------|---|
| | | M. Alonso Benito ² | C. Bortenlänger ² | C. Gürtler ³ | O. Heinrich ³ | G. Janssens ² | L. Kingo ² | I. Küstner ³ | F. Löligen ³ | R. Pott ² | K. Salmeen ² | S. Schneider ² | R. Seele ² | K. Spende ³ | R. Stachelhaus ² | M. Stothfang ³ | P. Thomas ² | |
| Branchen- und unternehmensspezifische Kenntnisse/ Erfahrungen | (Polymer-)Chemie | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| | Produktion und Technik | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| | Strategie, M&A, Kapitalmarkt | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| | Marketing/Vertrieb/Supply Chain | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| Funktionsspezifische Kenntnisse | F&E, Innovation | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| | Nachhaltigkeit (Umwelt)/ Kreislaufwirtschaft/ neue Technologien | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| | Digitalisierung | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| | Human Resources/Change Management/ Nachhaltigkeit (Soziales) | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| | Corporate Governance/Compliance | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| | Rechnungslegung | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| | Abschlussprüfung | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| | Führung in internationalen Konzernen | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| | Management- und Führungserfahrung | Unternehmenskultur und Mitarbeiterengagement (Covestro-Fokus) | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| | | Mitgliedschaft in Aufsichtsrats- und Kontrollgremien | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Qualifikationsmatrix¹

| Kategorie | Kompetenzfeld | Aufsichtsratsmitglieder | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------|---|-------------------------|------------------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------|---------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------------|---------------------------|------------------------|
| | | M. Alonso Benito | C. Bortenlänger ² | C. Gürtler ³ | O. Heinrich ³ | G. Janssens ² | L. Kingo ² | I. Küstner ³ | F. Löllgen ³ | R. Pott ² | K. Salmeen ² | S. Schneider ² | R. Seale ² | K. Spindel ³ | R. Stachelhaus ² | M. Stothfang ³ | P. Thomas ² |
| Weitere Informationen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Amtszeiten/ Bestellungen | Erstmalige Bestellung | 2025 | 2015 | 2022 | 2024 | 2025 | 2021 | 2015 | 2022 | 2015 | 2025 | 2022 | 2025 | 2025 | 2015 | 2017 | 2020 |
| | Wiederbestellung | | 2020 | | | | 2025 | 2017 | | 2020 | | | | | 2020 | 2022 | 2025 |
| | Wiederbestellung | | 2025 | | | | | 2022 | | 2025 | | | | | 2025 | | |
| | Ende der Amtszeit | HV 2026 | 2027 | 2027 | 2027 | HV 2026 | 2025 | 2027 | 2027 | 2025 | HV 2026 | 2025 | HV 2026 | 2027 | 2025 | 2027 | 2027 |
| Diversität | Alter (Berichtsjahr 2025 minus Geburtsjahr) | 59 | 59 | 58 | 48 | 61 | 64 | 59 | 64 | 72 | 52 | 59 | 65 | 51 | 70 | 59 | 68 |
| | Geschlecht (männlich, weiblich, divers) | W | W | M | M | M | W | W | M | M | M | M | M | W | W | M | M |
| | Nationalität | E/CH | D | D | D | B | DK | D | D | D | VAE | D | D | D | D | D | UK |
| | Unabhängigkeit ⁴ | Nein | Ja | Ja | Ja | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Nein | Ja | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Berufliche Aktivität | Beruflicher Status/ „Work Stage“ (Executive vs. Post-Executive) | Exec | Post | Exec | Exec | Exec | Post | Exec | Exec | Post | Exec | Exec | Exec | Exec | Post | Exec | Post |
| | Overboarding | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

¹ Basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat, unter Berücksichtigung der individuellen Einschätzung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Empfehlungen von Nominierungsausschuss und Präsidium an das Aufsichtsratsplenum. Die drei Farbstufen beziehen sich auf die Abstufungen von Grundkenntnissen (hell) über profunde Kenntnisse (mittel) bis hin zu tiefgreifenden Kenntnissen (dunkel).

² Mitglieder der Anteilseignerseite

³ Mitglieder der Arbeitnehmerseite

⁴ Gemäß DCGK 2022

[Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

»ESRS 2.22 (a), (c) i, ii Die Überwachung und Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt bei Covestro den jeweils verantwortlichen Fachfunktionen. Diese berichten über aktuelle Entwicklungen innerhalb ihrer Organisationsstruktur an das jeweilige Vorstandsmitglied. »ESRS 2.22 (b) Der Vorstand ist für die Leitung des Unternehmens zuständig und legt in diesem Zusammenhang die langfristigen Ziele und Strategien für Covestro fest. Dem Vorstand obliegt darüber hinaus die Freigabe der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation und Bewertung der für Covestro wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. »ESRS 2.22 (b), (c) iii Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand in diesen Belangen, wobei dem Nachhaltigkeitsausschuss bei der Beratung und Überwachung der vom Vorstand festzulegenden Ziele und Strategien im Zusammenhang mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung eine besondere Verantwortung zukommt.«

»ESRS 2.22 (c) iii Covestro hat im Rahmen seines Nachhaltigkeitsmanagements Kontrollen und Verfahren zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickelt. Regelmäßige Wesentlichkeitsanalysen helfen Covestro dabei, die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten und damit deren Aktualität zu gewährleisten. Hierbei werden andere interne Analysen und Managementsysteme, wie Bewertungsergebnisse aus der menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse sowie vorhandene Risiken im konzernweiten Risikomanagement mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen, berücksichtigt.«

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

»ESRS 2.22 (d) Die Unternehmensleitung kontrolliert Fortschritte, setzt Prioritäten und passt ggf. die Ressourcenallokation in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der ESRS an. Der Vorstand setzt hierbei langfristige Ziele und überprüft diese regelmäßig. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse, insbesondere der Prüfungsausschuss und der Nachhaltigkeitsausschuss, überwachen die Fortschritte und beraten diesbezüglich den Vorstand. Auf operativer Ebene sind spezielle Gremien und Funktionen und Risikoverantwortliche für die Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen zuständig, wie z. B. der Sustainability & Innovation Governance Body (SI GoB) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen, der Group Human Rights Officer und das Human Rights Office in Bezug auf Menschenrechte. »ESRS 2.22 (c) ii Der Vorstandsvorsitzende sitzt dem SI GoB vor und ist somit unmittelbar eingebunden.«

Sicherstellung von Nachhaltigkeitskompetenz in Vorstand und Aufsichtsrat

»ESRS 2.23 Covestro legt Wert darauf, dass Vorstand und Aufsichtsrat über geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten verfügen.«

»ESRS 2.23 (a) Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird darauf geachtet, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung im Nachhaltigkeitsmanagement verfügt. Dies berücksichtigt auch der Personalausschuss bei der Erstellung der Kompetenzprofile für die Besetzung einer Vorstandsposition. Auch durch den kontinuierlichen Austausch des Vorstands mit den jeweiligen Fachfunktionen verfügt dieser über das notwendige nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass jeweils mindestens zwei Mitglieder über funktionsspezifische Kenntnisse in den Bereichen „Nachhaltigkeit (Umwelt), Kreislaufwirtschaft und neue Technologien“ sowie „Human Resources, Change-Management, Nachhaltigkeit (Soziales)“ verfügen. Der Aufsichtsrat engagiert sich ferner in seiner Fortbildung. Für den Aufsichtsrat finden Workshops statt, in denen Covestro-spezifische und relevante Nachhaltigkeitsthemen beleuchtet und diskutiert werden, wie z. B. das Erreichen von Klimaneutralität durch die Kreislaufwirtschaft.«

»ESRS 2.23 (b) Die Sicherstellung des notwendigen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens in Vorstand und Aufsichtsrat von Covestro ermöglicht es dem Unternehmen, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der ESRS im Rahmen von unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen, insbesondere die Transformation zur Kreislaufwirtschaft voranzutreiben und Chancen im Bereich nachhaltiger Produkte zu nutzen. Diese Fachkompetenzen stellen außerdem sicher, dass Nachhaltigkeitsrisiken effektiv gemanagt werden.«

Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind im Berichtsjahr gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Covestro AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten unverzüglich, spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts, der Covestro AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 20.000 € erreicht oder übersteigt. Covestro veröffentlicht Angaben zu meldepflichtigen Geschäften unverzüglich, spätestens zwei Geschäftstage nach Erhalt der Meldung, über geeignete Medien innerhalb der gesamten Europäischen Union sowie auf der Covestro-Website und übermittelt die Information an das Unternehmensregister zur Speicherung.

→ Für weitere Informationen zu den Aktiengeschäften von Vorstand und Aufsichtsrat siehe:

www.covestro.com/de/investors/share-details/disclosure-of-securities-transactions

Systematisches Risikomanagement

Das konzernweite Risikomanagement von Covestro stellt sicher, dass etwaige finanzielle und nichtfinanzielle Risiken früh erkannt werden können. Identifizierte Risiken sollen vermieden oder vermindert bzw. – sofern möglich und wirtschaftlich vertretbar – auf Dritte (z. B. Versicherungen) übertragen werden.

Durch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (ICS) erfolgt eine zeitnahe Risikoüberwachung, um potenzielle Fehler bei der Bilanzierung von geschäftlichen Transaktionen zu vermeiden bzw. zu korrigieren. Damit ist sichergestellt, dass zuverlässige Daten über die finanzielle Situation des Unternehmens vorliegen.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem kann jedoch keinen absoluten Schutz gegen Verluste aus geschäftlichen Wagnissen oder gegen betrügerische Handlungen bieten.

Gestützt auf regelmäßige Berichte der Fachfunktionen und Prüfungen der internen Revision (Unternehmensfunktion Corporate Audit) sind dem Vorstand keine Sachverhalte bekannt, die zu der Einschätzung führen würden, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, die ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Managementsystem umfassen, im Wesentlichen nicht angemessen und wirksam sind.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance-Managementsystems werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

→ Für weitere Informationen siehe „Konzernweites Chancen- und Risikomanagement“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung“

Ausführliche Berichterstattung

Die Covestro AG unterrichtet ihre Aktionäre, die Finanzanalysten, die Aktionärsvereinigungen, die Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Dies umfasst Informationen über die Geschäftsentwicklung und die Finanzlage des Unternehmens sowie über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten und der Risikosituation.

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Der Jahresabschluss der Covestro AG, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 90 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Der Halbjahresfinanzbericht wird freiwillig einer prüferischen Durchsicht seitens des von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers unterzogen.

Darüber hinaus informiert Covestro regelmäßig über die aktuelle Unternehmensstrategie, wichtige Wachstumsfelder, die Finanz- und Ertragslage sowie Finanzziele. Als aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt Covestro das Internet. Die wesentlichen Veröffentlichungen sind ebenfalls auf der Website des Konzerns zu finden.

Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandelt Covestro alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei bewertungsrelevanten Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen werden unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informiert Covestro in Ad-hoc-Mitteilungen über nichtöffentlich bekannte Umstände, die im Fall ihres Bekanntwerdens den Börsenpreis der Covestro-Aktie erheblich beeinflussen könnten.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Covestro AG nehmen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeit ihre Rechte über die Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der Covestro AG gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch eine bevollmächtigte Person, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine sonstige dritte Person ausüben lassen. Die Erteilung einer Vollmacht gegenüber der Gesellschaft und ihren Widerruf können die Aktionäre auch elektronisch über das internetgestützte Vollmachtssystem der Gesellschaft vornehmen. Die Gesellschaft erleichtert ihren Aktionären die Ausübung ihrer persönlichen Rechte darüber hinaus durch die Bestellung von weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreterinnen, die auch während der Hauptversammlung erreichbar sind. Der Vorstand kann den Aktionären ermöglichen, an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne eine bevollmächtigte Person teilzunehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation auszuüben. Alle Aktionäre der Gesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung über die Website der Gesellschaft in voller Länge live im Internet verfolgen. Auf der Website stehen den Aktionären frühzeitig auch alle rechtlich erforderlichen Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung zur Verfügung.

Der Vorstand der Covestro AG hat gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung der Covestro AG beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung am 17. April 2025 als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Die physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) am Ort der Hauptversammlung war damit ausgeschlossen. Stattdessen konnten die Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten sich über das InvestorPortal auf der Website der Gesellschaft elektronisch zur Versammlung zuschalten und ihre Rechte im Wege elektronischer Kommunikation ausüben.

→ Für weitere Informationen zur Hauptversammlung siehe: www.covestro.com/de/investors/annual-general-meeting

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gemäß §§ 289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die ADNOC International Germany Holding AG mit Sitz in München hatte am 25. Oktober 2024 ein Übernahmeangebot der ADNOC International Germany Holding AG an die Aktionäre der Gesellschaft gerichtet. Das Übernahmeangebot wurde am 10. Dezember 2025 vollzogen und die ADNOC International Germany Holding AG hat im Zuge dessen insgesamt 154.541.806 Aktien der Gesellschaft erworben. Dies entspricht einem Anteil von rund 74,33% der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft auf Basis des durch die im folgenden Absatz beschriebene Kapitalerhöhung erhöhten Grundkapitals.

Der Vorstand hat am 21. November 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 25. November 2025, beschlossen, das Genehmigte Kapital 2021 teilweise auszunutzen und das Grundkapital von 189.000.000 € um 18.900.000 € auf 207.900.000 € zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen und zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschließlich die ADNOC International Germany Holding AG zugelassen, die auch sämtliche neuen Aktien gezeichnet hat. Die Kapitalerhöhung wurde am 10. Dezember 2025 in das Handelsregister der Covestro AG eingetragen und damit wirksam. Die von der ADNOC International Germany Holding AG im Rahmen der Kapitalerhöhung erworbenen 18.900.000 neuen Aktien entsprechen einer Beteiligung von rund 9,09% der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft auf Basis des durch die Kapitalerhöhung erhöhten Grundkapitals.

Am 16. Dezember 2025 hat die Regierung von Abu Dhabi mitgeteilt, dass sie mittelbar über die XRG P.J.S.C. (vormals ADNOC International Limited) mit Sitz in Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate („XRG“) sowie über die ADNOC International Germany Holding AG, insgesamt 197.718.580 Aktien der Gesellschaft hält, was einer Beteiligung von rund 95,10% der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft auf Basis des durch die Kapitalerhöhung erhöhten Grundkapitals entspricht.

Im Übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die gemäß WpHG veröffentlichten aktuellen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Website.

→ www.covestro.com/de/investors/share-details/voting-rights-announcements

Darüber hinaus sind uns keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Covestro AG bekannt, die 10% der Stimmrechte erreichen oder übersteigen.

→ Für weitere Informationen zur Aktionärsstruktur siehe: www.covestro.com/de/investors/stock-details/shareholder-structure

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG), § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) und § 6 der Satzung der Covestro AG geregelt. Gemäß § 84 Absatz 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich vom Aufsichtsrat bestellt bzw. abberufen. Wird ein Vorstandsmitglied zum ersten Mal bestellt, beträgt die Bestelldauer längstens drei Jahre. Da die Covestro AG in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes fällt, muss die Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern in einer ersten Abstimmung gemäß § 31 Absatz 2 MitbestG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgen. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, erfolgt die Bestellung gemäß § 31 Absatz 3 MitbestG in einer zweiten Abstimmung mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder. Wird auch dabei die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt eine dritte Abstimmung, in der ebenfalls die einfache Stimmenmehrheit der Mitglieder maßgeblich ist. Dem Vorsitz des Aufsichtsrats stehen in dieser Abstimmung gemäß § 31 Absatz 4 MitbestG dann jedoch zwei Stimmen zu. Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Covestro AG hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Absatz 2 AktG bzw. § 6 Absatz 1 der Satzung der Covestro AG ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden und ein Mitglied des Vorstands zum stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung erfolgen nach § 179 AktG und §§ 10 und 17 der Satzung. Gemäß § 179 Absatz 1 AktG bedürfen Änderungen der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Absatz 2 AktG eine Mehrheit von drei Vierteln des Grundkapitals erfordert, das bei der Abstimmung vertreten ist. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstands betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Mehrheit vorsehen. Die Satzung der Covestro AG macht in § 17 Absatz 2 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Absatz 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden können. Gemäß § 10 Absatz 9 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Kapital

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Covestro AG zum 31. Dezember 2025 betrug 207.900.000 € und war eingeteilt in 207.900.000 nennbetragslose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 16. April 2021 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 15. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 57.960.000 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021), wobei die neuen Aktien grundsätzlich ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teilnehmen. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 25. November 2025 hat der Vorstand am 21. November 2025 beschlossen, das Genehmigte Kapital 2021 teilweise auszunutzen und das Grundkapital von 189.000.000 € um 18.900.000 € auf 207.900.000 € zu erhöhen. Der Vorstand ist daher noch ermächtigt, das Grundkapital aus dem Genehmigten Kapital 2021 um bis zu 39.060.000 € durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Das gilt zunächst bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder -erwerben. Bei Barkapitalerhöhungen gestattet die Ermächtigung Bezugsrechtsausschlüsse für Spitzenbeträge und zum Verwässerungsschutz für Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs-/Optionsrechten aus Schuldverschreibungen. Die Ermächtigung sieht zudem vor, dass ein Bezugsrechtsausschluss zulässig ist, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien, deren rechnerischer Anteil maximal 10% des bisherigen Grundkapitals beträgt, den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Durch die vorstehend beschriebene Kapitalerhöhung wurde davon vollständig Gebrauch gemacht, sodass darunter im Rahmen der derzeitigen Ermächtigung kein Bezugsrechtsausschluss mehr möglich ist.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 17. April 2025 ist der Vorstand ermächtigt, Schuldverschreibungen mit Wandlungs-, Umtausch- bzw. Optionsrechten oder mit Wandlungspflichten auf jeweils bis zu 18.900.000 Aktien zu begeben. Aufgrund dieser Ermächtigung können jeweils Wandel- / Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.000.000.000 € in der Zeit bis zum 16. April 2030 begeben werden. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von solchen Wandel- / Optionsschuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der Hauptversammlung 2025 um bis zu 18.900.000 € durch Ausgabe von bis zu 18.900.000 Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025). Die genannten Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder Sachleistung ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder -erwerben, auszuschließen. Bei Ausgabe gegen Barleistung kann das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden für Spitzenbeträge und zum Verwässerungsschutz für Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs-/Optionsrechten aus (anderen) Schuldverschreibungen. Die Ermächtigung sieht zudem vor, dass ein Bezugsrechtsausschluss zulässig ist, wenn der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet, bei gleichzeitiger Begrenzung des Volumens der Bezugsaktien auf 10% des vorhandenen Grundkapitals. Auf dieses Volumen sind auch Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzurechnen. Durch die oben beschriebene Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 wurde davon vollständig Gebrauch gemacht, sodass insoweit im Rahmen der derzeitigen Ermächtigung kein Bezugsrechtsausschluss mehr möglich ist.

Ergänzend hat der Vorstand im Wege einer spätestens am 15. April 2026 endenden Selbstverpflichtung erklärt, das Grundkapital der Gesellschaft aus dem Genehmigten Kapital 2021 und dem Bedingten Kapital 2025 um insgesamt nicht mehr als 10% des Grundkapitals zu erhöhen, soweit Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgen. Aufgrund der am 21. November 2025 beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 um 18.900.000 € (entsprechend 10% des bisherigen Grundkapitals von 189.000.000 €) unter Ausschluss des Bezugsrechts ist diese Selbstverpflichtung vollständig ausgeschöpft.

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. April 2024 bis zum 16. April 2029 ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots erfolgen und muss dem Gleichbehandlungsgrundsatz genügen, wobei der Preis den Börsenkurs um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten darf.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, einschließlich der Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, wobei bei Veräußerung über die Börse kein Bezugsrecht der Aktionäre besteht und bei einem öffentlichen Angebot der Vorstand ermächtigt ist, das Bezugsrecht für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, die Aktien: a) mit Zustimmung des Aufsichtsrats außerhalb der Börse zu veräußern, wenn der Verkaufspreis den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet, wobei diese Ermächtigung auf einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von maximal 10% beschränkt ist; b) mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte zu übertragen, um insbesondere Unternehmen oder Beteiligungen zu erwerben; c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen zu verwenden; d) ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder e) mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend) zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in den in Buchstaben a), b) und c) genannten Zwecken ausgeschlossen, in dem in Buchstaben e) genannten Zweck ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen. Auf die Ermächtigung unter Buchstabe a) sind auch Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzurechnen. Durch die unter „Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben“ beschriebene Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 wurde davon daher schon vollständig Gebrauch gemacht, sodass im Rahmen der derzeitigen Ermächtigung nach Buchstabe a) keine Veräußerung außerhalb der Börse und ein damit einhergehender Bezugsrechtsausschluss mehr möglich ist.

Der Erwerb eigener Aktien darf auch mittels Put- oder Call-Optionen durch ein unabhängiges Finanzinstitut zu einem marktnahen Preis abgeschlossen werden, wobei der Erwerb der Aktien unter Einsatz solcher Derivate bis zum 16. April 2029 erfolgen muss und zugleich auf höchstens 5% des Grundkapitals begrenzt ist.

Wesentliche konditionierte Vereinbarungen

Einige Fremdfinanzierungsinstrumente enthalten Klauseln, die sich auf den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) beziehen. Die Klauseln gewähren dem jeweiligen Kapitalgeber zusätzliche Kündigungsrechte, ggf. eingeschränkt durch weitere Bedingungen wie z. B. das Eintreten einer Ratingverschlechterung. So enthalten u. a. unsere syndizierte Kreditlinie und unsere Anleihen Vereinbarungen zu einem Kontrollwechsel. Im Kontext der Übernahme durch XRG sind weder in der syndizierten Kreditlinie noch bei den Anleihen Kündigungsrechte ausgelöst worden. Soweit auf formale Kündigungsrechte durch die Kreditgeber nicht verzichtet wurde, werden die entsprechende bilanzierten Finanzverbindlichkeiten als kurzfristig dargestellt. Covestro verfügt über genügend finanzielle Mittel, um eventuelle kurzfristige Rückzahlungen sicherzustellen.

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen für den Fall eines Übernahmeangebots für die Covestro AG Vereinbarungen, denen zufolge Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels begrenzt werden. Derartige Zahlungen unterliegen dem „Abfindungs-Cap“ des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 und sollen die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags nicht überschreiten. Aufgrund des freiwilligen Übernahmeangebots der ADNOC International Germany Holding AG wurden in den Vorstandsvertrag von Monique Buch von Juni 2025 bzw. werden in den künftigen Vertrag von Dr. Thorsten Dreier ab Juli 2026 keine solchen Vereinbarungen mehr aufgenommen.

SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die ADNOC-Gruppe hält rund 95% der Anteile an der Covestro AG, davon hielt die ADNOC International Germany Holding AG ca. 83% und die XRG P.J.S.C. ca. 12% der Anteile an der Covestro AG. Die Covestro AG steht seit Vollzug der Transaktion am 10. Dezember 2025 in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C. Die Covestro AG ist somit abhängiges Unternehmen im Sinne des AktG. Alleinige Gesellschafterin der Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C. ist die Regierung des Emirats Abu Dhabi. Aufgrund dieser Eigentumsverhältnisse kann die Regierung des Emirats Abu Dhabi als herrschendes Unternehmen qualifiziert werden. Das abhängige Unternehmen hat mit keinem Unternehmen innerhalb der gesamten Beherrschungskette - bis zum herrschenden Unternehmen - einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Daher hat der Vorstand der Gesellschaft für die Zeit vom 10. Dezember 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft.

Der Vorstand hat zum Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgende Erklärung abgegeben.

„Der Vorstand erklärt, dass die Covestro AG nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei den berichteten Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

KONZERN- NACHHALTIGKEITSBERICHT

Allgemeine Informationen

Grundlagen für die Erstellung

Unser Konzernnachhaltigkeitsbericht stellt die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen von Covestro, unterteilt in die Kategorien „Umweltbelange“, „Sozialbelange“ und „Governance-Belange“, dar. Ergänzt werden diese Angaben durch die in diesem Abschnitt aufgeführten allgemeinen Informationen zu unserer Berichterstattung. Über unternehmensspezifische Themen berichten wir in den jeweiligen Kategorien.

Die strategische Partnerschaft zwischen Covestro und XRG hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht, da Covestro seine unternehmerische Eigenständigkeit, Corporate-Governance-Standards und die Fortsetzung der „Sustainable Future“-Strategie beibehält.

→ Für weitere Informationen siehe „Wesentliche Ereignisse“

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht grundsätzlich dem in der Finanzberichterstattung angewandten Konsolidierungskreis. Die im Rahmen der Übernahme der Pontacol AG, Schmiten FR (Schweiz), akquirierten Gesellschaften werden aufgrund ihrer fehlenden Wesentlichkeit differenziert berücksichtigt. Die Daten dieser Gesellschaften fließen grundsätzlich nicht in die Berechnung der Kennzahlen ein, da ihr Einfluss für das Berichtsjahr unwesentlich ist. Die Nicht-Berücksichtigung dieser Kennzahlen wird in den jeweiligen Offenlegungen durch Fußnoten transparent gemacht. Lediglich in der Kategorie „Sozialbelange“ werden einzelne strukturbezogene Informationen, insbesondere Mitarbeitendenzahlen, vollständig einbezogen. Qualitative Aspekte der akquirierten Gesellschaften wurden individuell gewürdigt und sind in den entsprechenden Kapiteln erläutert.

→ Für weitere Informationen siehe **Konzernanhang, Anhangangabe 5.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“**

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst neben unserer eigenen Geschäftstätigkeit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, sofern dazu wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden.

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

Im Berichtsjahr bestanden keine strukturellen Faktoren, die die Vergleichbarkeit der dargestellten Kennzahlen einschränken. Soweit spezifische Umstände die Vergleichbarkeit einzelner Kennzahlen wesentlich beeinflussen, erfolgt eine gesonderte Erläuterung im jeweiligen Kapitel.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in einer entsprechenden Tabelle dargestellt.

→ Für weitere Informationen siehe „Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben“

Das Unternehmen berichtet grundsätzlich übereinstimmend mit den in ESRS 1.77 definierten Zeithorizonten. Im Falle von Abweichungen werden diese im jeweiligen Kapitel beschrieben.

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den Kapiteln der Kategorien Umweltbelange, Sozialbelange und Governance-Belange eingangs aufgeführt und etwaige zugehörige Konzepte, Maßnahmen und Ziele aufgelistet. In den Texten der Kapitel sind die Konzepte, Maßnahmen und Ziele zur besseren Auffindbarkeit **farbig** hervorgehoben.

Covestro hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Bei Covestro legen wir großen Wert darauf, dass die von uns berichteten Kennzahlen nach standardisierten und – sofern verfügbar – etablierten Methoden ermittelt werden. Dies gewährleistet einen hohen Qualitätsstandard und ermöglicht die Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen. Die Ausgestaltung und Komplexität der im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kennzahlen erfordert in einigen

Fällen die Einbeziehung von Schätzungen und Annahmen. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern und somit die ausgewiesenen Kennzahlen beeinflussen. Die spezifische Methodik zur Ermittlung unserer Kennzahlen wird in den jeweiligen Kapiteln detailliert erläutert. Unser Ziel ist es, die Genauigkeit der berichteten Kennzahlen kontinuierlich zu verbessern, soweit es die Rahmenbedingungen erlauben.

Bezogen auf unsere Scope-3-Emissionen ist insbesondere die Methodik zur Berechnung der Kategorie „Entsorgung verkaufter Produkte“ in Bezug auf die zu betrachtenden möglichen Entsorgungsmethoden für unsere Produkte mit höheren Unsicherheiten behaftet als die Berechnung anderer Kennzahlen. Die Anteile der Abfallbehandlungsmethoden pro Region basieren auf externen Studiendaten, die zum jetzigen Zeitpunkt die bestmögliche Schätzung darstellen.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Treibhausgasemissionen“

Der Begriff „Klimaneutralität“ bzw. „klimaneutral“ wird in diesem Konzernnachhaltigkeitsbericht nahezu ausschließlich im Kontext unserer Konzernstrategie „Sustainable Future“ verwendet. In diesem Zusammenhang verstehen wir Klimaneutralität als die Erreichung unserer Klimaziele, die im Einklang mit der Definition von Netto-Null-Zielen gemäß den ESRS (Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772) festgelegt wurden. Diese setzt eine nahezu vollständige Reduktion der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (ca. 90–95%) in Einklang mit 1,5 °C-Pfaden sowie die dauerhafte Neutralisierung unvermeidbarer Restemissionen durch CO₂-Entnahme voraus.

Wir kommen den ESRS-Angabepflichten zum Teil durch die Verwendung von Verweisen nach. Diese Verweise, die in den einzelnen Abschnitten des Konzernnachhaltigkeitsberichts platziert sind, führen zu weiterführenden Informationen im allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS-Verweise“

Keine der im Konzernnachhaltigkeitsbericht enthaltenen Kennzahlen wurden durch einen Prüfer validiert, der nicht den gesamten Nachhaltigkeitsbericht geprüft hat.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die nichtfinanzielle Konzernklärung (NFE) gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB geben wir integriert im Konzernlagebericht ab. Zu den Aspekten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung stellen wir die verfolgten Konzepte, einschließlich angewandeter Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen, sowie die Ergebnisse der Konzepte in den entsprechenden Kapiteln des Konzernnachhaltigkeitsberichts dar. Covestro hat nicht von der Erleichterung des § 289e HGB Gebrauch gemacht.

Die Beschreibung unseres Geschäftsmodells ist im Kapitel „Unternehmensprofil“ enthalten.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensprofil“

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung haben wir die europäischen Nachhaltigkeitsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) als Rahmenwerk zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Themen für die nichtfinanzielle Konzernklärung wurden mithilfe der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der in ESRS 1 AR16 genannten (Unter- bzw. Unter-Unter-)Themen identifiziert. Es wurden jene Themen in die nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen, deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und deren finanzielle Auswirkungen, d. h. Risiken oder Chancen, als wesentlich bewertet wurden. Die Wesentlichkeit bestimmte sich dabei durch eine Bewertung von mehr als 3,5 auf einer Skala von 1 bis 5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nur dann berichtet, wenn diese für Covestro von Bedeutung sind.

Für die Covestro AG muss derzeit keine nichtfinanzielle Erklärung bzw. kein nichtfinanzieller Bericht gemäß §§ 289c bis 289e HGB abgegeben werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen mit Blick auf die relevanten Aspekte und enthält entsprechende Verweise zu den konkreten Kapiteln im Konzernlagebericht.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der nichtfinanziellen Konzernklärung (HGB)

| Wesentliche Themen der nichtfinanziellen Konzernklärung (HGB) | Relevanter Aspekt gemäß der nichtfinanziellen Konzernklärung (HGB) | Kapitel im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--|--|--|
| Arbeitsbedingungen unserer Belegschaft – Gesundheitsschutz und Sicherheit | Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens |
| Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette – Gesundheitsschutz und Sicherheit | Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette |
| Besorgniserregende Stoffe | Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, ESRS E2: Umweltverschmutzung |
| Besonders besorgniserregende Stoffe | Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, ESRS E2: Umweltverschmutzung |
| Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung | Umweltbelange, Sozialbelange | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) | Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte | ESRS G1: Unternehmensführung |

Zusammenfassung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte von Covestro unter Anwendung der ESRS

| Nachhaltigkeitsaspekt | | | Wesentlichkeitsanalyse | | Verortung in der Wertschöpfungskette | | | Kapitel im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|---|---|------------------|----------------------------------|------------------------|--------------------------------------|---------------------------|--------------|---|
| Thema | Unterthema | Unter-Unterthema | Auswirkung auf Umwelt und Mensch | Finanzielle Auswirkung | vorgelagert | eigene Geschäftstätigkeit | nachgelagert | |
| Umweltbelange | | | | | | | | |
| ESRS E1: Klimawandel | Anpassung an den Klimawandel | | | x | | x | | „ESRS E1: Klimawandel“ |
| | Klimaschutz | | x | | x | x | x | |
| | Energie | | x | | x | | | |
| ESRS E2: Umweltverschmutzung | Luftverschmutzung | | x | | x | x | | „ESRS E2: Umweltverschmutzung“ |
| | Wasserverschmutzung | | x | | x | x | x | |
| | Bodenverschmutzung | | | x | | | x | |
| | Besorgniserregende Stoffe | | x | x | | x | x | |
| | Besonders besorgniserregende Stoffe | | x | x | | x | x | |
| Mikroplastik | | x | | | | x | | |
| ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen | Wasser | Wasserentnahme | x | | x | x | x | „ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen“ |
| ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts | | x | | x | | x | „ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ |
| | | | x | | x | x | x | |
| ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung | | x | x | x | x | | „ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ |
| | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen | | x | | | x | x | |
| | Abfälle | | x | | | | x | |
| Unternehmensspezifische Aspekte | Nachhaltige Lösungen | | x | | | | x | „Nachhaltige Lösungen“ |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Zusammenfassung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte von Covestro unter Anwendung der ESRS

| Nachhaltigkeitsaspekt | | | Wesentlichkeitsanalyse | | Verortung in der Wertschöpfungskette | | | Kapitel im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--|---|--|----------------------------------|------------------------|--------------------------------------|---------------------------|--------------|--|
| Thema | Unterthema | Unter-Unterthema | Auswirkung auf Umwelt und Mensch | Finanzielle Auswirkung | vorgelagert | eigene Geschäftstätigkeit | nachgelagert | |
| Sozialbelange | | | | | | | | |
| ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens | Arbeitsbedingungen | Angemessene Entlohnung | x | | | x | | „ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens“ |
| | | Gesundheitsschutz und Sicherheit | x | x | | x | | |
| | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | x | | | x | | |
| | | Vielfalt | x | | | x | | |
| | Sonstige arbeitsbezogene Rechte | Kinderarbeit | x | | | x | | |
| Zwangsarbeit | x | | | x | | | | |
| ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | Arbeitsbedingungen | Gesundheitsschutz und Sicherheit | x | x | x | | x | „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ |
| | Sonstige arbeitsbezogene Rechte | Kinderarbeit | x | | x | | | |
| | | Zwangsarbeit | x | | x | | | |
| Governance-Belange | | | | | | | | |
| ESRS G1: Unternehmensführung | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) | | x | x | x | x | | „ESRS G1: Unternehmensführung“ |
| | Unternehmenskultur | | x | | | x | | |

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Für die Angaben gemäß ESRS 2.21–23 haben wir die Möglichkeit der Darstellung mittels Verweises genutzt; die entsprechenden Angaben finden sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ und sind dort entsprechend gekennzeichnet.

→ Für weitere Informationen siehe „Erklärung zur Unternehmensführung“

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die operative Überwachung und Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt bei Covestro den jeweils verantwortlichen Fachfunktionen. Diese berichten fortlaufend über aktuelle Entwicklungen innerhalb ihrer Organisationsstruktur an das jeweilige Vorstandsmitglied.

Der Sustainability & Innovation Governance Body (SI GoB) als zentrales Gremium hat das Ziel, Handlungsempfehlungen zur Nachhaltigkeitstransformation zu erarbeiten, Ressourcen für Forschung und Entwicklung zu identifizieren sowie das Innovationsportfolio-Management für relevante interne Stakeholder wahrzunehmen. Das Gremium setzt sich aus oberen Führungskräften der Geschäftseinheiten und relevanter Unternehmensfunktionen zusammen und tagt viermal im Jahr. Der Vorstandsvorsitzende sitzt dem Gremium vor. Die Leitung der Unternehmensfunktion GIS, die gleichzeitig als Chief Sustainability Officer (CSO) fungiert, ist für die Organisation und Leitung des Gremiums verantwortlich und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden.

Die Unternehmensfunktion GIS erarbeitet, neben der geschäftsnahen Forschung und Entwicklung in den Geschäftseinheiten rund um die Themen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität und Digitalisierung, die Nachhaltigkeitsstrategie und treibt übergreifende Nachhaltigkeitsprojekte und -programme im Unternehmen voran. GIS koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Covestro und unterstützt die anderen Unternehmensfunktionen und die Geschäftseinheiten in der operativen Umsetzung.

Des Weiteren unterstützt GIS in der Kommunikation mit externen Stakeholdern wie Behörden, Verbänden und der Öffentlichkeit und bei der Vertretung der Interessen von Covestro in diesen Bereichen.

Der Aufsichtsrat und insbesondere sein Nachhaltigkeitsausschuss werden vom Vorstand regelmäßig über den aktuellen Stand der Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit unterrichtet. Diese Berichterstattung stellt sicher, dass der Aufsichtsrat seiner zugewiesenen Rolle und Verantwortung auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen nachkommen kann.

→ Für weitere Informationen siehe Kapitalmarkt, Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“

→ Für weitere Informationen siehe „Erklärung zur Unternehmensführung“

Die Entscheidungen des Vorstands zielen darauf ab, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die Unternehmensziele zu erreichen. Zu diesem Zweck werden Purpose, Vision, Mission und Strategie verabschiedet. Der Vorstand ist zudem für die Freigabe aller Transaktionen verantwortlich, die den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs überschreiten oder von strategischer Bedeutung sind, einschließlich Entscheidungen über Investitionen, Akquisitionen und Desinvestitionen. In diesem Kontext beschäftigt sich der Vorstand anlassbezogen mit spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie den zugehörigen Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen. Bei der Abwägung solcher Transaktionen werden nicht nur ökonomische Faktoren, sondern auch potenzielle Auswirkungen auf Mensch und Umwelt berücksichtigt. So ist bspw. das Steuerungssystem bereits durch ausgewählte ESG-Kriterien an Nachhaltigkeit und insbesondere an Auswirkungen in Verbindung mit Treibhausgasemissionen ausgerichtet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden an unserer Konzernstrategie „Sustainable Future“ entscheidende Anpassungen vorgenommen. Dabei berücksichtigte der Vorstand zum einen die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit unserer Vision stehen, uns vollständig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten und Netto-Null Emissionen zu erreichen. Zum anderen ist neben einer starken Unternehmenskultur und einer zukunftsfähigen Belegschaft nunmehr auch Innovation als wesentlicher Wegbereiter verankert.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“

Das konzernweite Risikomanagement ist ebenfalls darauf ausgerichtet, den Fortbestand des Unternehmens unter Berücksichtigung der Strategie und gesetzlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen abzusichern. Das dort betrachtete Risikoportfolio ist mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und den damit verbundenen finanziellen Risiken und Chancen verknüpft.

→ Für weitere Informationen siehe „Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem“

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

Alle Entscheidungen erfolgen unter der Prämisse, dass wir geltende Gesetze einhalten und zu unseren Selbstverpflichtungen – auch im Zusammenhang mit Industrievereinbarungen – stehen. Vor diesem Hintergrund werden beim Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen keine Kompromisse eingegangen.

Der Vorstand wurde im Rahmen seiner Freigabe der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse über alle im Konzernnachhaltigkeitsbericht aufgeführten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Der Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats wurde im Geschäftsjahr 2025 zum einen über die Entwicklungen in der europäischen sowie nationalen Regulatorik und deren mögliche Auswirkungen auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht informiert und zum anderen über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Kenntnis gesetzt.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Im Einklang mit unserer Strategie und Vision haben wir eine Nachhaltigkeitskomponente sowohl in der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütung für den Vorstand und die Arbeitnehmer verankert.

Kurzfristige variable Vergütung

Die Auszahlung für die kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) erfolgt für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der Kriterien profitables Wachstum, Liquidität, Rentabilität und Nachhaltigkeit. Dadurch ist die kurzfristige variable Vergütung direkt mit dem Unternehmenserfolg des Covestro-Konzerns verbunden.

Für das Kriterium „Nachhaltigkeit“ sind die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) der Emissionsstufen Scope 1 und 2 aller umweltrelevanten Standorte maßgeblich. Die Nachhaltigkeitskomponente ist Bestandteil der zu 50% gewichteten mittelfristigen Komponente der kurzfristigen variablen Vergütung und hat hierin einen Anteil von 25%, was in einem Gesamtanteil von 12,5% resultiert. Die Zielsetzung dafür ist abgeleitet aus dem Ziel, bis zum Jahr 2035 operativ klimaneutral zu werden, also die eigenen Emissionen (Scope 1) und solche aus fremden Energiequellen (Scope 2) auf netto null abzusenken.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel“

Langfristige variable Vergütung

Das Vergütungsprogramm „Prisma“ für die langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive, LTI) hat bis zur Tranche 2024 – 2027 die Entwicklung der Covestro-Aktie, einschließlich der Dividenden (Total Shareholder Return), sowie die Outperformance gegenüber dem Branchenindex STOXX Europe 600 Chemicals* über einen Zeitraum von vier Jahren berücksichtigt. Aufgrund des Übernahmeangebots von der ADNOC International Germany Holding AG wurden die aktienbezogenen Kennzahlen für die Performance-Periode 2025–2028 durch den „Covestro Value Added“ ersetzt, einen finanziellen Leistungsindikator, der misst, ob das Unternehmen eine Rendite erzielt, die die Kapitalkosten übersteigt. Seit dem Geschäftsjahr 2021 enthält der LTI-Plan zudem eine Nachhaltigkeitskomponente. Die Zielsetzung für die Nachhaltigkeitskomponente ist ein Einsparungsziel für jährliche Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) der Emissionsstufen Scope 1 und Scope 2 und wird seit dem Jahr 2022 abgeleitet aus dem Ziel der operativen Klimaneutralität bis zum Jahr 2035. Der LTI-Plan findet für die Mitglieder des Vorstands sowie Führungskräfte von Covestro Anwendung. Die Gewichtung der Nachhaltigkeitskomponente wurde bei Einführung auf 25% festgelegt. Im Jahr 2024 wurden zwei Nachhaltigkeitskriterien aus dem Bereich „Soziales“ hinzugefügt: die Teilnahmequote an der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendenumfrage und die Unfallrate (Recordable Incident Rate, RIR) bezogen auf die Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer und Kontraktoren-Beschäftigten des Covestro-Konzerns weltweit. Jedes Nachhaltigkeitskriterium, inkl. des Emissionskriteriums, wird dabei mit 10% gewichtet, resultierend in einem Gesamtanteil der Nachhaltigkeitskomponente in Höhe von 30%.

* STOXX Europe 600 Chemicals: Sektorindex des Indexemittenten STOXX; der STOXX Europe 600 umfasst 600 Unternehmen aus Europa.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung an der Vergütung

Für das Kriterium „Nachhaltigkeit“ bei der kurzfristigen variablen Vergütung, das auf der Reduktion der Treibhausgasemissionen beruht, lässt sich für das Geschäftsjahr 2025 kein Anteil errechnen, da die erforderlichen Mindestwerte für die relevanten Kennzahlen nicht erreicht wurden und daher keine kurzfristige variable Vergütung ausbezahlt wird. Bei der Auszahlung der „Prisma“-Tranche 2022–2025 entsteht ein Anteil von 28% an der Gesamtauszahlung aufgrund des klimabezogenen Nachhaltigkeitskriteriums. Insgesamt ergeben sich somit die nachstehenden Anteile auf Basis von klimabezogenen Erwägungen an der gewährten und geschuldeten Vergütung für das Jahr 2025.

Anteil der Vergütung mit Bezug zu Treibhausgasreduktionszielen im Berichtsjahr¹

| | Dr. Markus Steilemann (Vorstands- vorsitzender) | Christian Baier (Vorstand für Finanzen) ² | Monique Buch (Vorständin für Vertrieb und Marketing) ² | Dr. Thorsten Dreier (Vorstand für Technologie und Arbeits- direktor) ² |
|---|---|--|---|---|
| Anteil der Vergütung, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, in % | 18,4 | 0,0 | 0,0 | 6,5 |

¹ Eine analoge Berechnung für Frau Sucheta Govil (Vorständin für Vertrieb und Marketing bis Juli 2025) führte zu einem Anteil in Höhe von 18,5%.

² Aufgrund ihrer Berufung in den Vorstand in den Jahren 2023 bzw. 2025 hatten Christian Baier und Monique Buch keinen Anspruch aus der „Prisma“-Tranche 2022–2025. Dr. Thorsten Dreier hatte einen niedrigeren Anspruch aus dieser Tranche aufgrund seiner Berufung in den Vorstand im Jahr 2023.

Die Vorstandsvergütung wird gemäß § 87 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dabei wird der Aufsichtsrat vom Personalausschuss unterstützt, indem dieser Empfehlungen zum Vorstandsvergütungssystem vorlegt, über die der Aufsichtsrat berät und beschließt. Der Personalausschuss bereitet des Weiteren die regelmäßige Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems sowie der Vergütungshöhe der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat vor. Sofern Bedarf besteht, empfiehlt er dem Aufsichtsrat, Änderungen am Vergütungssystem vorzunehmen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Satzung, die durch Beschluss einer ordentlichen Hauptversammlung gebilligt wird. Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich eine Festvergütung.

Die Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht der Covestro AG ausführlich beschrieben.

→ Für weitere Informationen siehe „Vergütungsbericht“

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für die Angaben gemäß ESRS 2.34 und ESRS 2.36 haben wir die Möglichkeit der Darstellung mittels Verweises genutzt; die entsprechenden Angaben finden sich im Abschnitt „Konzernweites Chancen- und Risikomanagement“ und sind dort entsprechend gekennzeichnet.

→ Für weitere Informationen siehe „Chancen- und Risikobericht – Konzernweites Chancen- und Risikomanagement“

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Um unsere Ausrichtung als nachhaltig operierendes Unternehmen zu unterstreichen, beziehen wir klar Stellung zu wichtigen Themen und verpflichten uns in unseren Selbstverpflichtungen zur Einhaltung von Standards. Unsere Selbstverpflichtungen werden anhand von interner und/oder externer Expertise erstellt und vom zuständigen Vorstandsmitglied freigegeben. Durch die Möglichkeit zum Download machen wir unsere Selbstverpflichtungen allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien zugänglich. Wir überprüfen sie regelmäßig und entwickeln den Inhalt kontinuierlich weiter. Eine Übersicht über unsere aktuellen Selbstverpflichtungen befindet sich auf unserer Website.

→ Für weitere Informationen siehe „www.covestro.com/de/sustainability/documents-and-downloads/policies-and-commitments“

Gemäß ESRS 2.30 – 33 legen wir eine Übersicht über die in unserem Nachhaltigkeitsbericht bereitgestellten Informationen zum Sorgfaltspflichtverfahren vor. Unser Ziel ist es, ein klares Verständnis für unser Vorgehen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu vermitteln. Die folgende Tabelle dient als Navigationshilfe und zeigt, wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte dieses Verfahrens in unserem Bericht zu finden ist.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--|--|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | <ul style="list-style-type: none"> • Governance – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • Governance – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme • Governance – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung • ESRS E1: Klimawandel – Strategie • ESRS E2: Umweltverschmutzung – Konzepte und Maßnahmen • ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Konzepte und Maßnahmen • ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Konzepte und Maßnahmen • Nachhaltige Lösungen – Konzepte und Maßnahmen • ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Strategie, Konzepte und Maßnahmen • ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Strategie • ESRS G1: Unternehmensführung – Konzepte und Maßnahmen |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | <ul style="list-style-type: none"> • Governance – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger • Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> • Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen • Nachhaltige Lösungen – Auswirkungen, Risiken und Chancen • ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Strategie • ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Strategie |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|---|--|
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> • ERS E1: Klimawandel – Unser Übergangsplan für den Klimaschutz, Konzepte und Maßnahmen, • ERS E2: Umweltverschmutzung – Konzepte und Maßnahmen • ERS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Konzepte und Maßnahmen • ERS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Konzepte und Maßnahmen • ERS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen • ERS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Konzepte und Maßnahmen • ERS G1: Unternehmensführung – Konzepte und Maßnahmen |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | <ul style="list-style-type: none"> • ERS E1: Klimawandel – Konzepte und Maßnahmen; Ziele; Kennzahlen • ERS E2: Umweltverschmutzung – Konzepte und Maßnahmen; Ziele; Kennzahlen • ERS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Konzepte und Maßnahmen; Ziele; Kennzahlen • ERS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Konzepte und Maßnahmen; Ziele; Kennzahlen • ERS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Konzepte und Maßnahmen; Ziele; Kennzahlen • ERS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Nachverfolgung der Wirksamkeit und Bewertung von Maßnahmen; Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen; Ziele, Kennzahlen • ERS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Konzepte und Maßnahmen; Ziele; Kennzahlen • ERS G1: Unternehmensführung – Konzepte und Maßnahmen |

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Für die folgenden Angaben haben wir die Möglichkeit der Darstellung mittels Verweises genutzt. Die Angaben gemäß ESRS 2.40 (a) finden sich in den Abschnitten „Geschäftsmodell“ sowie „Organisation“, die Angaben gemäß ESRS 2.40 (e) im Kapitel „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ und die Angaben gemäß ESRS 2.40 (f) in den Abschnitten „Geschäftsmodell“ und „Strategie des Konzerns“. Die Angaben gemäß ESRS 2.42 (a) finden sich im Abschnitt „Einkauf“, die Angaben gemäß ESRS 2.42 (b) im Abschnitt „Geschäftsmodell“ und die Angaben gemäß ESRS 2.42 (c) in dem Abschnitt „Geschäftsmodell“ sowie im Kapitel „Wertschöpfungskette“. Die Angaben gemäß ESRS 2.45 (c) finden sich im Abschnitt „Strategie des Konzerns“. Die Angaben sind dort jeweils entsprechend gekennzeichnet

- Für weitere Informationen siehe „Unternehmensprofil – Geschäftsmodell“
- Für weitere Informationen siehe „Unternehmensprofil – Organisation“
- Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“
- Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“
- Für weitere Informationen siehe „Wertschöpfungskette“
- Für weitere Informationen siehe „Wertschöpfungskette – Einkauf“

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Vor dem Hintergrund unseres Bekenntnisses zu Nachhaltigkeit sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs) als Leitbild für die Verbesserung der Lebensbedingungen weltweit von zentraler Bedeutung für uns. Sie dienen als Orientierung und vor allem als Inspiration für Innovationen sowie als Wegweiser für die zukünftige Ausrichtung unseres Unternehmens. Dabei stehen sie in Ergänzung zu unserem Purpose „Die Welt lebenswerter machen“. Wir haben unser Bekenntnis zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen auf unserer Website veröffentlicht.

- Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Purpose und Vision“
- Für weitere Informationen siehe www.covestro.com/de/sustainability/service-downloads/policies-commitments

Der Covestro-Konzern erzielt geringfügige Umsätze im Zusammenhang mit fossilem Gas gemäß Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999.

Bereits im Jahr 2016 haben wir uns Nachhaltigkeitsziele gesetzt, die wir fortlaufend im Einklang mit unserer Strategie und Vision anpassen.

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

In diesem Zusammenhang steht auch die Verankerung einer Nachhaltigkeitskomponente in unserem Steuerungssystem. Diese Nachhaltigkeitskomponente umfasst die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) aller umweltrelevanten Standorte von Covestro.

In unserer „Sustainable Future“-Konzernstrategie sind die Nachhaltigkeitsaspekte Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und Energie sowie nachhaltige Lösungen fest verankert.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie“

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir unterscheiden zwischen den möglicherweise durch Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und -beziehungen betroffenen Interessenträgern und den Nutzern unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung. Je nach Thema und Relevanz identifizieren und priorisieren wir unsere Interessenträger und wählen jeweils die geeigneten Dialogformate und die entsprechende Frequenz. Dabei kann der Austausch direkt oder indirekt erfolgen.

Ein offener und fortlaufender Austausch mit unseren regionalen, nationalen und globalen Interessenträgern bildet die Grundlage für gegenseitiges Verständnis sowie für die gesellschaftliche Akzeptanz unserer unternehmerischen Entscheidungen. Zu unseren Interessenträgern gehören: Vertretungen des Kapitalmarkts, Kunden und ihre Arbeitskräfte, unsere Arbeitnehmer, Lieferanten und ihre Arbeitskräfte, die Öffentlichkeit und lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen, Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Wissenschaft sowie Regulierer und Behörden. Wir betrachten die Natur als „stillen Interessenträger“, vertreten bspw. durch Wissenschaft oder Nichtregierungsorganisationen.

An verschiedenen Stellen der Wesentlichkeitsanalyse, bspw. bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, wurden interne Vertretungen von relevanten Interessenträgern involviert. Relevante Interessenträger sind in diesem Zusammenhang insbesondere solche, die

möglicherweise durch Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit oder -beziehungen betroffen sein könnten. Die internen Vertretungen dieser Gruppen stehen üblicherweise im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit Mitgliedern dieser Interessenträger im Austausch. Der Austausch mit unseren Interessenträgern erfolgt durch die jeweils relevanten internen Expertengruppen. Für unseren Dialog stehen uns verschiedene Kanäle zur Verfügung. Die Gespräche mit den Interessenträgern, mit denen wir eng und partnerschaftlich zusammenarbeiten, können uns neue Impulse und wichtige Anregungen liefern. Sie bewerten unser Unternehmen nicht nur nach gesetzlichen Gesichtspunkten, sondern auch danach, ob wir nachhaltig und ethisch korrekt handeln. Um wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, analysieren wir kontinuierlich die Interessen, Erwartungen und Anforderungen unserer Interessenträger und lassen die Ergebnisse in unsere Wesentlichkeitsanalyse, unsere Nachhaltigkeitsagenda, unser Menschenrechts-Managementsystem sowie unser unternehmensweites Chancen- und Risikomanagement einfließen. Im Folgenden führen wir beispielhaft auf, wie wir mit verschiedenen Interessengruppen interagieren:

| | | | | |
|--------------|-------------|-------------------|-----------|-----------------------|
| KAPITALMARKT | LAGEBERICHT | VERGÜTUNGSBERICHT | ABSCHLUSS | WEITERE INFORMATIONEN |
|--------------|-------------|-------------------|-----------|-----------------------|

Interaktion der Interessenträger

| Interessenträger | Beispielhafte Interaktion | Kategorie |
|--|---|--|
| Arbeitnehmer | Veranstaltungen für Arbeitnehmer unter Beteiligung des Vorstands und der oberen Führungsebene, anlassbezogene Rundschreiben und Präsentationen, Firmenintranet, soziale Medien, interne Kampagnen und Austausch zwischen Führungskräften und Arbeitnehmern, kontinuierliche Gespräche zwischen Vorstand und Betriebsräten, Meldung von Verdachtsfällen auf mögliche Verstöße mit Menschenrechtsbezug über unser existierendes Whistleblowing-Instrument. | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Kunden bzw. ihre Arbeitskräfte | Kontinuierlicher persönlicher Austausch über Arbeitnehmer der Vertriebs- und Marketingbereiche, Kundenumfragen, -audits und -anfragen, Vertretung auf internationalen Fachmessen und Webinare und digitale Messestände (Digital Showrooms), Meldung von Verdachtsfällen auf mögliche Verstöße mit Menschenrechtsbezug über unser existierendes Whistleblowing-Instrument. | Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts; (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Lieferanten bzw. ihre Arbeitskräfte | „Together for Sustainability“-Initiative und damit verbundene Audits, Veranstaltungen und Workshops mit Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit und kontinuierlicher Austausch über die mit Einkaufsaufgaben betrauten Arbeitnehmer, einschließlich Lieferantenkodex, Meldung von Verdachtsfällen auf mögliche Verstöße mit Menschenrechtsbezug über unser existierendes Whistleblowing-Instrument. | Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts; (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Natur | Wir betrachten die Natur als „stillen Interessenträger“, dessen Interessen bspw. durch Nichtregierungsorganisationen, lokale Gemeinschaften, aber auch den Gesetzgeber vertreten werden. | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Nichtregierungsorganisationen | Anlassbezogener Dialog, Pressemitteilungen, Kollaborationen | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Öffentlichkeit und lokale Gemeinschaften | Anlassbezogener Dialog z. B. bei Investitionsvorhaben in der Nachbarschaft und Chempark-Nachbarschaftsbüros (D), Nachbarschaftsforen – Community Advisory Panels (CAP) (USA), Pressemitteilungen | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Regulierer und Behörden | Regelmäßiger Austausch mit Behörden, Ministerien und Politik | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Schutzbedürftige Gruppen | Innerhalb verschiedener Gruppen von Interessenträgern, bspw. unsere eigenen Arbeitskräfte, Arbeitskräfte unserer Geschäftspartner oder lokale Gemeinschaften, können einige besonders schutzbedürftig sein. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn sie in der Fähigkeit, ihre Interessen und Bedürfnisse auszusprechen, eingeschränkt sind. Wir sind bemüht, in unserer Interaktion mit diesen Interessenträgern besonders aufmerksam zu sein. | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Verbände | Aktive Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Verbänden, z. B. Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI), Plastics Europe, American Chemistry Council (ACC) und China Petroleum and Chemical Industry Federation (CPCIF), Pressemitteilungen und Positionspapiere. | Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts; (möglicherweise) betroffene Interessenträger |
| Vertreter des Kapitalmarktes | Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen, diverse Veranstaltungen für Investoren und Analysten mit verschiedenen Schwerpunkten und Online-Informationsangebot auf investor.covestro.com; aktive Teilnahme an Ratings, die für unsere Interessenträger und für uns den höchsten Mehrwert bieten. → Für weitere Informationen siehe www.covestro.com/de/sustainability/what-drives-us/rating-and-indices | Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts |
| Wissenschaft | Langfristige nationale und internationale Kooperationen mit führenden Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen. | (möglicherweise) betroffene Interessenträger |

Covestro pflegt gute Beziehungen zu seinen Arbeitnehmervertretungen und den Gewerkschaften, um alle Fragen hinsichtlich Personalpolitik, Arbeitsbedingungen und betrieblicher Veränderungsprozesse stets im Sinne einer guten Sozialpartnerschaft zu lösen.

Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung betrachten wir die Wahrung der Menschenrechte als grundlegend für unsere Geschäftstätigkeit. Covestro ist Mitglied des globalen Pakts der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact) und verpflichtet sich, die Menschenrechte auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations Universal Declaration of Human Rights), der dreigliedrigen Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) sowie der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights) zu achten und zu schützen.

Der Vorstand hat die Leitung der Abteilung „Group Quality“ innerhalb der Unternehmensfunktion Group Innovation & Sustainability (GIS) zum Group Human Rights Officer ernannt. Der Group Human Rights Officer berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand und ist für die Überwachung der menschenrechtsbezogenen Risikomanagementprozesse von Covestro verantwortlich.

Die Information von Vorstand und/oder Aufsichtsrat über bestimmte Interessen von betroffenen Interessenträgern in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen erfolgt über die Berichtslinie. So können sich aus wesentlichen Auswirkungen wesentliche Risiken ergeben, die wiederum im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementprozesses entlang der vorgesehenen Berichtslinien besprochen werden. Anlassbezogen werden Auswirkungen, aber auch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen in relevanten Gremien wie dem Sustainability & Innovation Governance Body (SI GoB) behandelt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst acht der in ESRS 1 AR 16 genannten Themen sowie das unternehmensspezifische Thema „Nachhaltige Lösungen“. Über die für Covestro im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen berichten wir in Tabellenform zu Beginn des entsprechenden Kapitels. Diese Tabellen enthalten eine kurze Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihre Zuordnung zu den jeweils relevanten Unter- bzw. Unter-Unterthemen. Zusätzlich geben die Tabellen Auskunft darüber, an welcher Stelle in der Wertschöpfungskette die Auswirkungen und Risiken identifiziert wurden, ob es sich um positive oder negative sowie tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen handelt und den Zeithorizont, für den die Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich eingestuft wurden. Weiterhin ist aus den Tabellen ersichtlich, mit welchen Konzepten und Maßnahmen wir diesen begegnen und ob wir uns konkrete Ziele dafür gesetzt haben. Die Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden zusammen mit den spezifischen ESRS-Angabepflichten im Anschluss an die Tabellen näher beschrieben.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir im Vergleich zum Vorjahr eine zusätzliche wesentliche positive Auswirkung im Bereich der Unternehmenskultur identifiziert und in die Berichterstattung im Kapitel „ESRS G1: Unternehmensführung“ integriert. Daneben ergab sich im Bereich „S1: Arbeitskräfte des Unternehmens“ eine Änderung der Einstufung einer wesentlichen Auswirkung von potenziell negativ zu tatsächlich negativ. Darüber hinaus ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen im Hinblick auf die im Bericht dargestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr. Die Beschreibungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden teilweise redaktionell überarbeitet.

Der ESRS 2 sieht grundsätzlich auch qualitative und quantitative Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten wesentlicher Risiken und Chancen vor. Gemäß ESRS 1 Anhang C in der durch den delegierten Rechtsakt 2025/1416 am 11. Juli 2025 geänderten Fassung macht Covestro im Berichtsjahr weiterhin von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung dieser Angaben Gebrauch. Demnach können die genannten Angaben bis zum Berichtsjahr 2027 unterbleiben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Indem wir wesentliche Nachhaltigkeitsthemen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, Risiken und Chancen identifizieren, schaffen wir eine Basis für die weltweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten von Covestro und die Festlegung der Schwerpunkte unseres Nachhaltigkeitsmanagements.

Angewandte Methoden und Annahmen

Regelmäßige Wesentlichkeitsanalysen helfen uns dabei, die für das Unternehmen und mögliche betroffene Interessenträger wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Dabei unterscheiden wir zwischen der vollumfänglichen drei- bis fünfjährigen Wesentlichkeitsanalyse und der jährlichen Überprüfung, einem in Umfang und Aufwand verkürzten Verfahren. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine vollumfängliche Wesentlichkeitsanalyse im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) durchgeführt. Die von der EFRAG veröffentlichte Umsetzungshilfe zur Wesentlichkeitsanalyse EFRAG IG 1 wurde dabei berücksichtigt.

Im Berichtsjahr haben wir eine jährliche Überprüfung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie allen Auswirkungen auf Menschenrechte durchgeführt, die auf der vollumfänglichen Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres aufbaute. Dabei wurde sich auf die Aktualisierung und Validierung der bestehenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sowie auf die Prüfung, ob neue relevante Themen identifiziert und in die Analyse aufgenommen werden sollten. Dies erfolgte weiterhin unter Anwendung der ESRS. Im Zuge der Pontacol-Übernahme haben wir zudem alle relevanten Themengebiete sowie mit den Geschäftstätigkeiten und -beziehungen im Zusammenhang stehenden (potenziellen) Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Dabei konnten wir feststellen, dass die Übernahme zu keinen Änderungen der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse geführt hat.

Für die Bewertung von Auswirkungen wurden bspw. Bewertungsergebnisse aus der menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse integriert. Gleichmaßen werden vorhandene Risiken im konzernweiten Risikomanagement mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen als Grundlage für die finanzielle Wesentlichkeit herangezogen.

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Konzernsicht eingenommen. Es wurde der in der Finanzberichterstattung verwendete Konsolidierungskreis zugrunde gelegt. Neben den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften wurden gemeinschaftliche Tätigkeiten, nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen, Tochterunternehmen von untergeordneter finanzieller Bedeutung sowie assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung bzgl. ihrer spezifischen (potenziellen) Auswirkungen, Risiken und Chancen bspw. anhand ihrer Geschäftstätigkeit, des Orts der Gesellschaft oder der Anzahl an Arbeitnehmern bewertet. Es wurden alle eigenen Geschäftstätigkeiten im direkten Zusammenhang mit unseren Produkten sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Bei Letzterem wurden alle wesentlichen Lieferanten und Kunden berücksichtigt.

Zu Beginn der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde zunächst der Kontext des Unternehmens anhand bereits berichteter Informationen zu Geschäftsaktivitäten und der Wertschöpfungskette gesetzt.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensprofil“

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie“

→ Für weitere Informationen siehe „Wertschöpfungskette“

Zur Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die gesamte Wertschöpfungskette von der Extraktion von Rohmaterialien („vorgelagerte Wertschöpfungskette“) über die Herstellung der Covestro-Produkte („eigene Geschäftstätigkeit“) bis zum Ende des Lebenszyklus des finalen Produkts („nachgelagerte Wertschöpfungskette“) betrachtet. Es wurden die in ESRS 1 AR 16 genannten Themen um unternehmensspezifische Themen, bspw. aus vorherigen Wesentlichkeitsanalysen, oder industriespezifische Themen ergänzt. Diese Liste von Themen umfasste umweltbezogene, soziale und governancebezogene Themen. Weiterhin wurden themenspezifische Eingaben in dem Verfahren berücksichtigt.

Relevante Interessenträger, insbesondere solche, die möglicherweise von Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit betroffen sein könnten, sowie unsere Formate zum Austausch mit diesen Gruppen wurden identifiziert. Ihre Ansichten und Interessen wurden mithilfe von internen Vertretern insbesondere bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen berücksichtigt.

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Es wurden für jedes Thema potenzielle und tatsächlich positive und negative Auswirkungen identifiziert. Dabei wurde berücksichtigt, ob diese Auswirkungen von uns verursacht werden, wir zu ihnen beitragen oder ob sie im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten und / oder Produkten stehen. Für die identifizierten Auswirkungen wurden, wenn zutreffend, Risiken und Chancen bzw. aktuelle finanzielle Auswirkungen, die im direkten Zusammenhang mit diesen Auswirkungen stehen, ermittelt. Anschließend wurden, sofern noch nicht ausreichend abgedeckt, weitere Risiken bzw. aktuelle finanzielle Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Thema identifiziert.

Bei der Identifizierung relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte in Betracht gezogen. Im gesamten Verfahren wurde eine Bruttobetrachtung eingenommen, d.h. vor Umsetzung von unternehmensspezifischen Mitigations- oder Steuerungsmaßnahmen.

Die Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen folgte den Maßgaben des ESRS 1 bzw. den Empfehlungen der Umsetzungshilfe zur Wesentlichkeitsanalyse EFRAG IG 1 anhand von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschen, einschließlich Menschenrechten und Umwelt. Der Schweregrad basierte dabei auf Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen. Tatsächliche negative Auswirkungen wurden durch ihren Schweregrad bestimmt. Die Wesentlichkeit von tatsächlichen positiven Auswirkungen basierte auf dem Ausmaß und Umfang, bei potenziell positiven Auswirkungen auf Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Fall von (potenziellen) negativen Auswirkungen auf Menschenrechte wurde nur der Schweregrad betrachtet. Die finanzielle Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde anhand der Größe der potenziellen finanziellen Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als wesentlich betrachtet, wenn sie eine Bewertung von mehr als 3,5 auf einer Skala von 1 bis 5 erhielten. Tatsächliche finanzielle Effekte wurden unabhängig von ihrer Größe als wesentlich bewertet.

Methoden und Annahmen bezogen auf den Klimawandel

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde der Fokus auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen in Bezug auf Emissionen von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gelegt. Bei der Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die gleichen Annahmen zu zukünftigen Entwicklungen und deren Einfluss auf unsere Treibhausgasemissionen betrachtet, die auch bei der Festlegung unserer Reduktionsziele berücksichtigt wurden.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Ziele“

Daneben finden sich auch in den Erläuterungen unseres Übergangsplans Ausführungen zu Annahmen und Rahmenbedingungen, die bei der Identifizierung und Bewertung von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen herangezogen wurden.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Unser Übergangsplan für den Klimaschutz“

Covestro führte im Jahr 2024 eine umfassende physische Klimarisikoanalyse für 47 Standorte für den kurzfristigen Zeithorizont bis zum Jahr 2030, den mittelfristigen Zeithorizont bis zum Jahr 2040 und den langfristigen Zeithorizont bis zum Jahr 2050 durch. Diese Auswahl von Zeithorizonten vereint die Notwendigkeit, physische Risiken über längere Zeiträume zu untersuchen, um die Auswirkungen des Klimawandels zu erfassen, mit der Praxis, kürzere, überschaubare Zeiträume für die strategische Planung und in Kapitalallokationsplänen zu verwenden. Die Bewertung physischer Klimagefahren bis zum Jahr 2030 zeigt die aktuellen und unmittelbaren Risiken auf, die Covestro betreffen und vorrangig angegangen werden sollten. Die zunehmenden Risiken aufgrund des Klimawandels, die die Standorte später in ihrer erwarteten Lebensdauer beeinflussen könnten, werden gleichzeitig durch die Bewertung der Klimagefahren bis zum Jahr 2050 erfasst. Im Berichtsjahr wurde die physische Klimarisikoanalyse um Standorte ergänzt oder reduziert, wo notwendig und wesentlich. Für die neuen Standorte des akquirierten Unternehmens Pontacol

haben wir eine qualitative Abschätzung vorgenommen. Des Weiteren haben wir für einzelne Standorte weitere Maßnahmen definiert.

Für die Bewertung wurde das Hochemissionsszenario SSP5-8.5 auf der Grundlage des sechsten Sachstandsberichts des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) gewählt, in dem die physischen Risiken am deutlichsten ausgeprägt sind und das daher als „Worst-Case-Szenario“ angesehen wird.

Im SSP5-8.5-Szenario erreicht die Zahl der Weltbevölkerung um die Mitte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt und beginnt dann zu sinken. Die Gesamtnachfrage nach Endenergie steigt steil an, wobei fossile Brennstoffe einen wichtigen Teil des Energiemixes ausmachen.* In diesem Szenario werden keine zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen unterstellt. Die physische Klimarisikoanalyse von Covestro deckt alle 28 in ESRS E1 beschriebenen Gefahren ab. Dazu gehören sowohl akute als auch chronische Gefahren.

Die geografischen Koordinaten der Standorte wurden verwendet, um standortspezifische Klimaprojektionen zu erhalten oder Entfernungen zu Gebieten zu berechnen, die von bestimmten Gefahren betroffen sind. Die Projektionen und Entfernungen wurden dann mit vorab definierten, wissenschaftlich fundierten Schwellenwerten für jede Gefahr verglichen. Wenn der Schwellenwert für eine Gefahr an einem Standort überschritten wurde, galten die Anlagen und Geschäftsaktivitäten an diesem Standort als der jeweiligen Gefahr ausgesetzt. Je nach Gefahr wurde entweder das Ausmaß, die Dauer, die Wahrscheinlichkeit oder die Tragweite der Gefahr verwendet, um die Exposition zu bewerten.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Resilienzanalyse“

Eine bemerkenswerte Einschränkung der Szenarioanalyse ist die Tatsache, dass die aktuelle Generation von Klimamodellen nicht in der Lage ist, alle 28 Gefahren zu simulieren. Einerseits werden Klimavariablen mit einer Auflösung von 90 m × 90 m verwendet, um die größtmögliche Anzahl der 28 Gefahren abzubilden. Andererseits werden zusätzliche Datenquellen wie geografische Informationssysteme (GIS), Publikationen, historische Daten und andere genutzt. Diese dienen sowohl der Sicherstellung präziserer Logiken als auch der Beschreibung bestimmter Gefahren.

Ein Beispiel ist die Gefahr des „Gletscherseeausbruchs“, die von Klimamodellen nicht simuliert werden kann; die Entfernung zu einem bestehenden Gletscher kann jedoch genutzt werden, um festzustellen, ob ein potenzielles Risiko besteht. Daher basiert die Analyse für einige Gefahren auf historischen Daten oder Entfernungen anstatt auf Klimaprojektionen, wie oben detailliert beschrieben.

Die durchgeführte Klimarisikoanalyse basiert wie beschrieben auf einem Worst-Case-Szenario und betrachtet ein mögliches Schadensausmaß durch physische Klimagefahren an unseren Standorten i. V. m. definierten Zeithorizonten. Die klimabezogenen Annahmen im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses legen den Fokus auf die Werthaltigkeit und die Nutzungsdauer der Vermögenswerte von Covestro zum jeweiligen Bilanzstichtag. Aus der durchgeführten Klimarisikoanalyse ergeben sich keine Anzeichen für Wertminderungsbedarf oder Anpassungen der Nutzungsdauern unserer Vermögenswerte.

Die Identifizierung und Bewertung physischer Klimarisiken in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgten auf Basis qualitativer Annahmen, die aus dem Hochemissionsszenario SSP5-8.5 abgeleitet wurden. Wesentliche Risiken wurden bei dieser Analyse weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr identifiziert.

Daneben betrachten wir im Rahmen des etablierten konzernweiten Chancen- und Risikomanagements auch klimabezogene Übergangrisiken und -chancen. Dies sind Chancen und Risiken, die sich aus klimabezogenen Übergangereignissen in den Bereichen Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation ergeben können. Sofern damit verbundene Chancen und Risiken im Rahmen des Risikomanagements identifiziert wurden, sind diese bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entsprechend berücksichtigt und bewertet worden. Dabei wurden die in ESRS 1.77 definierten Zeithorizonte betrachtet. Bei der Identifizierung und Bewertung der Übergangereignisse wurden qualitative Annahmen auf Basis des „1.5°C Net Zero Emissions by 2050“-Szenarios der International Energy Agency (IEA) zugrunde gelegt.

* The Shared Socioeconomic Pathways and their energy, land use, and greenhouse gas emissions implications: An overview, Global Environmental Change, Auflage 42, 2017, Seite 153–168

Wesentliche Übergangsrisiken und -chancen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaspekte „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“ und „Energie“ haben sich aus der Analyse nicht ergeben. Im Gesamtkontext ergibt sich jedoch eine wesentliche Chance in Verbindung mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“

Methoden und Annahmen bezogen auf Umweltverschmutzung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Geschäftstätigkeiten betrachtet und die Ergebnisse für die bedeutendsten Regionen, insbesondere die dortigen Produktionsstandorte, plausibilisiert. Konkret wurden die Standorte Dormagen, Leverkusen und Krefeld-Uerdingen in der Region EMLA, Baytown, Texas (USA) in der Region NA und Shanghai (China) in der Region APAC ausgewählt, da sie unsere größten Produktionsstandorte in der jeweiligen Region darstellen. Diese Standorte sind bspw. in Bezug auf Produktionsmenge, Ressourceneinsatz, Anzahl der eigenen Arbeitskräfte in der Produktion oder Art ihrer Tätigkeiten am bedeutendsten. Dieser Ansatz ermöglichte es uns, neben den für den gesamten Konzern relevanten (potenziellen) Umweltauswirkungen auch regionale Schwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten, ohne dabei auf eine detaillierte Analyse einzelner Standorte zurückzugreifen. Da an diesen Standorten die möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und der Beitrag zur Geschäftsentwicklung am größten sind und andere Standorte in den Regionen ähnliche Tätigkeiten in den meisten Fällen in kleinerem Umfang durchführen, eignen sie sich gut als Stellvertreter für die jeweiligen Regionen und die anderen Standorte. Unsere Methodik stützt sich dabei auf die fundierten Einschätzungen unserer Fachexperten, die eine ganzheitliche Bewertung vornahmen. Die konsultierten regionalen Experten fungierten dabei auch als allgemeine Stellvertretung für lokale Gemeinschaften.

Methoden und Annahmen bezogen auf Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Geschäftstätigkeiten betrachtet und die Ergebnisse für die bedeutendsten Regionen, insbesondere die dortigen Produktionsstandorte, plausibilisiert. Konkret wurden die Standorte Dormagen, Leverkusen und Krefeld-Uerdingen in der Region EMLA, Baytown, Texas (USA) in der Region NA und Shanghai (China) in der Region APAC ausgewählt, da sie unsere größten Produktionsstandorte in der jeweiligen Region darstellen. Diese Standorte sind bspw. in Bezug auf Produktionsmenge, Ressourceneinsatz, Anzahl der eigenen Arbeitskräfte in der Produktion oder Art ihrer

Tätigkeiten am bedeutendsten. Dieser Ansatz ermöglichte es uns, neben den für den gesamten Konzern relevanten (potenziellen) Umweltauswirkungen auch regionale Schwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten, ohne dabei auf eine detaillierte Analyse einzelner Standorte zurückzugreifen. Da an diesen Standorten die möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und der Beitrag zur Geschäftsentwicklung am größten sind und andere Standorte in den Regionen ähnliche Tätigkeiten in den meisten Fällen in kleinerem Umfang durchführen, eignen sie sich gut als Stellvertreter für die jeweiligen Regionen und die anderen Standorte. Unsere Methodik stützt sich dabei auf die fundierten Einschätzungen unserer Fachexperten, die eine ganzheitliche Bewertung vornahmen. Die konsultierten regionalen Experten fungierten dabei auch als allgemeine Stellvertretung für lokale Gemeinschaften.

Methoden und Annahmen bezogen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Geschäftstätigkeiten betrachtet und die Ergebnisse für die bedeutendsten Produktionsstandorte plausibilisiert. Die Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt wurden mithilfe der Datenbank Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE) bewertet. ENCORE ist eine Datenbank, die die Auswirkungen und Abhängigkeiten der biologischen Vielfalt auf Sektorebene bewertet. Sie wird von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) in ihrem Locate-Evaluate-Access-Prepare-(LEAP-)Ansatz ausdrücklich als Instrument für diesen Zweck beschrieben. Die Analyse ergab hierbei Emissionen von toxischen Boden- und Wasserschadstoffen in Zusammenhang mit unserer Produktion als einzigen potenziell signifikanten Einfluss. Auf Basis dieser Analyse wurde der Schluss gezogen, dass keine spezifischen Maßnahmen zur Minderung der Auswirkung auf die Biodiversität notwendig sind und sich entsprechende Maßnahmen in den Themen Klimawandel (ESRS E1) und Umweltverschmutzung (ESRS E2) befinden.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen“

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auch Übergangsrisiken und -chancen bewertet und systemische Risiken in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme berücksichtigt. Dieser Ansatz ermöglichte es uns, neben den für den gesamten Konzern relevanten möglichen Auswirkungen auch regionale Schwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten. Unsere Methodik stützt sich dabei auf die fundierten Einschätzungen unserer Fachexperten, die eine ganzheitliche

Bewertung vorgenommen haben. Die in schriftlicher oder mündlicher Form konsultierten regionalen Experten fungierten dabei auch als allgemeine Stellvertretung für lokale Gemeinschaften.

Methoden und Annahmen bezogen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Geschäftstätigkeiten betrachtet und die Ergebnisse für die bedeutendsten Regionen, insbesondere die dortigen Produktionsstandorte, plausibilisiert. Konkret wurden die Standorte Dormagen, Leverkusen und Krefeld-Uerdingen in der Region EMLA, Baytown, Texas (USA) in der Region NA und Shanghai (China) in der Region APAC ausgewählt, da sie unsere größten Produktionsstandorte in der jeweiligen Region darstellen. Diese Standorte sind bspw. in Bezug auf Produktionsmenge, Ressourceneinsatz, Anzahl der eigenen Arbeitskräfte in der Produktion oder Art ihrer Tätigkeiten am bedeutendsten. Dabei gingen wir davon aus, dass durch unsere flexiblen Produktionsprozesse, breite Kunden- und Lieferanten-Portfolios und den regionalen Ansatz unserer Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf unsere Vermögenswerte bestehen. Dieser Ansatz ermöglichte es uns, neben den für den gesamten Konzern relevanten (potenziellen) Auswirkungen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auch regionale Schwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten, ohne dabei auf eine detaillierte Analyse einzelner Standorte zurückzugreifen. Gleichzeitig erlaubte es dieser Ansatz, neben den für den gesamten Konzern relevanten (potenziellen) Auswirkungen in Bezug auf Abfall auch regionale Schwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten, ohne dabei auf eine detaillierte Analyse einzelner Standorte zurückzugreifen. Da an diesen Standorten die möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und der Beitrag zur Geschäftsentwicklung am größten sind und andere Standorte in den Regionen ähnliche Tätigkeiten in den meisten Fällen in kleinerem Umfang durchführen, eignen sie sich gut als Stellvertreter für die jeweiligen Regionen und die anderen Standorte. Unsere Methodik stützt sich dabei auf die fundierten Einschätzungen unserer Fachexperten, die eine ganzheitliche Bewertung vornahmen. Die konsultierten regionalen Experten fungierten dabei auch als allgemeine Stellvertretung für lokale Gemeinschaften.

Methoden und Annahmen bezogen auf Unternehmensführung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Geschäftstätigkeiten betrachtet und die Ergebnisse für die bedeutendsten

Regionen, insbesondere die dortigen Produktionsstandorte, sowie die Geschäftsbeziehungen zu unseren lokalen Liefer- und Wertschöpfungsketten plausibilisiert. Konkret wurden die Standorte Dormagen, Leverkusen und Krefeld-Uerdingen in der Region EMLA, Baytown, Texas (USA) in der Region NA und Shanghai (China) in der Region APAC ausgewählt, da sie unsere größten Produktionsstandorte in der jeweiligen Region darstellen. Diese Standorte sind bspw. in Bezug auf Produktionsmenge, Ressourceneinsatz, Anzahl der eigenen Arbeitskräfte in der Produktion oder Art ihrer Tätigkeiten am bedeutendsten. Dieser Ansatz ermöglichte es uns, neben den für den gesamten Konzern relevanten potenziellen Auswirkungen auch regionale Schwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten. Da an diesen Standorten die möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und der Beitrag zur Geschäftsentwicklung am größten sind und andere Standorte in den Regionen ähnliche Tätigkeiten in den meisten Fällen in kleinerem Umfang durchführen, eignen sie sich gut als Stellvertreter für die jeweiligen Regionen und die anderen Standorte. Unsere Methodik stützt sich dabei auf die fundierten Einschätzungen unserer Fachexperten, die eine ganzheitliche Bewertung vorgenommen haben. Die konsultierten regionalen Experten fungierten teilweise dabei auch als allgemeine Stellvertretung für Interessenträger.

Identifizierung, Bewertung und Überwachung der wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, Risiken und Chancen

Die Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ist mit der Methode zur Risikobewertung im Menschenrechts-Managementssystem harmonisiert. Diese beruht auf den internationalen Instrumenten der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) für multinationale Unternehmen. Die Bewertung der (potenziellen) Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit Menschenrechtsbezug erfolgte wie oben beschrieben.

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Angewandte Methoden und Annahmen“

Bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen dienten die Risiken und Chancen im konzernweiten Risikomanagement, insbesondere solche, die nach den Regeln des Risikomanagements berichtspflichtig sind und einen Nachhaltigkeitsbezug hatten, als Grundlage. Darüber hinausgehende identifizierte

Risiken und Chancen wurden nach den gleichen Maßgaben bewertet. Für als wesentlich bewertete Risiken und Chancen, die über das konzernweite Risikomanagement hinausgingen, wurde mit den verantwortlichen Experten auf Einzelfallbasis entschieden, ob sie ins konzernweite Risikomanagement überführt werden. So wird sichergestellt, dass berichtspflichtige, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen aus dem konzernweiten Risikomanagement in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden und somit die nichtfinanzielle Berichterstattung die traditionelle Finanzberichterstattung im Sinne der ESRS ergänzt. Innerhalb des konzernweiten Risikomanagements werden alle Risiken, also auch solche mit Nachhaltigkeitsbezug, gleich behandelt.

→ Für weitere Informationen siehe „Chancen- und Risikobericht – Konzernweites Chancen- und Risikomanagement“

Risiken und Chancen, die im direkten Zusammenhang mit Auswirkungen stehen, können sich bspw. auf mögliche Ansprüche oder Reputationsschäden beziehen, sofern ein Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit bestehen könnte und die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bestätigt würden.

Zur Bewertung von Risiken bzw. aktuellen finanziellen Auswirkungen und Chancen wurden die Maßgaben an die Größe der finanziellen Auswirkung und die Eintrittswahrscheinlichkeit des Konzernrisikomanagements sowohl bei den absoluten Werten als auch relativen Werten verwendet. Für die Bewertung der Größe der finanziellen Auswirkung wurde jeweils eine Skala von 1 bis 5 verwendet, wobei 5 die größte anzunehmende finanzielle Auswirkung ist. Analog wurde bei der Eintrittswahrscheinlichkeit eine Skala von 1 bis 5 verwendet, wobei 5 die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit reflektiert. Im Fall von tatsächlichen finanziellen Auswirkungen wurde nur die Größe der Auswirkung bewertet, die sofort zur Wesentlichkeit führte.

Trotz Harmonisierung mit dem konzernweiten Risikomanagement kann es zu Abweichungen bzgl. der Berichterstattungspflicht kommen. Dies ist in den unterschiedlichen Betrachtungsweisen begründet, wie bspw. einer Netto-Betrachtung von kurzfristigen Risiken und Chancen im Chancen- und Risikobericht und einer Brutto-Betrachtung von kurz-, mittel- und langfristigen Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitsbericht und damit einhergehenden Schwellenwerten für die Berichterstattung.

→ Für weitere Informationen siehe „Chancen- und Risikobericht – Chancen- und Risikolage“

Chancen bzw. deren Wahrnehmung werden in angemessenem Umfang bspw. bei der Entwicklung der Konzernstrategie, aber auch der Segmentstrategie in Erwägung gezogen.

Prozess der Entscheidungsfindung und damit verbundene interne Kontrollverfahren

Die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse aufgesetzten Prozesskontrollen haben das Ziel, die Vollständigkeit und Korrektheit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich ihrer Darstellung im Nachhaltigkeitsbericht, zu gewährleisten. Mithilfe der ausgewählten Experten und Vertretungen von Interessenträgern sollen die Angemessenheit und Ausgewogenheit der Bewertungen erreicht werden. Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt den verantwortlichen Fachexperten. Ein zentrales Expertenteam der Unternehmensfunktion GIS hat das Projektmanagement zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse inne. Wenn alle Bewertungen von den Experten gesichtet und für das Berichtsjahr als angemessen erachtet wurden, erfolgt eine Validierung. Hierbei wird bspw. validiert, ob wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle Teile der Wertschöpfungskette gleichermaßen zutreffend sind. Dazu können interne Vertreter von Interessenträgern eingebunden werden. Nach Abschluss der Kalibrierung erfolgt eine Information der Arbeitnehmervertretung über die Ergebnisse, die Freigabe durch den Chief Sustainability Officer sowie die Prüfung und Billigung durch den Vorstand.

Für den Konzernnachhaltigkeitsbericht wurden alle Informationen als wesentlich klassifiziert, wenn das entsprechende Thema bzw. Unterthema aufgrund der zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich beurteilt wurde. Sofern für ein wesentliches Thema insbesondere keine Ziele festgelegt wurden, ist dies im jeweiligen Kapitel angegeben. Im Sinne der Wesentlichkeit von Informationen zu Kennzahlen gemäß ESRS 1.34 wurden die Informationen als relevant klassifiziert, die für das Verständnis der berichteten Nachhaltigkeitsthemen erforderlich sind oder die für die Entscheidungen der im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigten Interessen und Standpunkte der Interessenträger eine bedeutende Rolle spielen könnten.

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Nachhaltigkeitsziele von Covestro

Mithilfe von Nachhaltigkeitszielen sollen Auswirkungen und Risiken mitigiert bzw. Chancen wahrgenommen werden.

Wir haben nachhaltigkeitsbezogene Faktoren im Steuerungssystem unseres Unternehmens verankert, um die Umsetzung unserer „Sustainable Future“-Strategie weiter voranzutreiben.

→ Für weitere Informationen siehe „Steuerungssystem“

Informationen zu unseren Nachhaltigkeitszielen befinden sich in den Kapiteln „ESRS E1: Klimawandel“, „Nachhaltige Lösungen“ und „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.

Unsere Nachhaltigkeitsziele tragen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs) bei. Mit ihnen verfolgen wir einen Ansatz, der den gesamten Produktlebenszyklus unter Berücksichtigung einiger unserer wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen bzw. der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen widerspiegelt. Wir beobachten die externen Entwicklungen kontinuierlich und entwickeln unsere Nachhaltigkeitsziele stets weiter.

Unsere Scope-1- und Scope-2-Reduktionsziele sind nicht auf bestimmte Produkte, Dienstleistungen, oder Kunden beschränkt. Die Ziele beziehen sich auf unsere umweltrelevanten Standorte. Für unsere Scope-3-Reduktionsziele werden die vier relevanten Kategorien „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, „Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten“, „Vorgelagerter Transport und Verteilung“ und „Entsorgung verkaufter Produkte“ betrachtet. Darüber hinaus erfolgt keine Beschränkung auf bestimmte Kundenkategorien oder geografische Gebiete. Wir gehen davon aus, dass unsere klimabezogenen Ziele den Erwartungen verschiedener Interessenträger, wie bspw. Kapitalmarkt oder Kunden, entsprechen. Unser Ziel aus dem Bereich „Nachhaltige Lösungen“ bezieht sich ausschließlich auf unser F&E-basiertes Innovationsportfolio. Bestimmte Kundengruppen oder geografische Gebiete werden nicht ausgeschlossen. Mit diesem Ziel möchten wir künftig noch stärker an den SDGs ausgerichtete Produkte entwickeln, die bei unseren Kunden zu nachhaltigeren Lösungen führen. Unser Ziel im Bereich Lieferantenmanagement schließt ebenfalls keine Produkte, Dienstleistungen oder geografischen Gebiete aus. Kundenkategorien sind für dieses Ziel irrelevant. Das Ziel bezieht sich ausschließlich auf Lieferanten mit einem wiederkehrenden Einkaufswert von über 1 Mio. €. Wir planen, unsere Nachhaltigkeitsziele in den nächsten Jahren zu überarbeiten.

ESRS-Anhang

ESRS-Index

Die folgenden Tabellen enthalten alle Angabepflichten, die für Covestro als wesentlich klassifiziert wurden. Mithilfe dieser Tabellen können die Informationen zu den jeweiligen ESRS-Angabepflichten im Bericht gefunden werden.

Allgemeine Standardangaben

| Angabe-pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzern-nachhaltigkeitsbericht |
|------------------------------------|--|---|
| ESRS 2 – Allgemeine Angaben | | |
| BP-1 | Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen | Grundlagen für die Erstellung |
| BP-2 | Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen | Grundlagen für die Erstellung |
| GOV-1 | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | Governance – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane |
| GOV-2 | Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | Governance – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen |
| GOV-3 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | Governance – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme |
| GOV-4 | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | Governance – Erklärung zur Sorgfaltspflicht |
| GOV-5 | Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | Governance – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung |
| SBM-1 | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | Strategie – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Strategie – Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Nachhaltigkeitsziele von Covestro |
| SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger |

Allgemeine Standardangaben

| Angabe-pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzern-nachhaltigkeitsbericht |
|------------------------------------|---|--|
| ESRS 2 – Allgemeine Angaben | | |
| SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | Strategie – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| IRO-1 | Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| IRO-2 | In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Prozess der Entscheidungsfindung und damit verbundene interne Kontrollverfahren, ESRS-Anhang – ESRS-Index |

Spezifische Standardangaben

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|------------------------------|--|---|
| ESRS E1 – Klimawandel | | |
| ESRS 2 GOV-3 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | Governance – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme |
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | ESRS E1: Klimawandel – Resilienzanalyse |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Methoden und Annahmen bezogen auf den Klimawandel |
| E1-1 | Übergangsplan für den Klimaschutz | ESRS E1: Klimawandel – Unser Übergangsplan für den Klimaschutz |
| E1-2 | Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | ESRS E1: Klimawandel – Konzepte und Maßnahmen |
| E1-3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten | ESRS E1: Klimawandel – Maßnahmen zur Erreichung des Scope-1- und Scope-2-Netto-Null-Ziels, ESRS E1: Klimawandel – Maßnahmen zur Erreichung des Scope-3-Netto-Null-Ziels |
| E1-4 | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | ESRS E1: Klimawandel – Ziele |
| E1-5 | Energieverbrauch und Energiemix | ESRS E1: Klimawandel – Energieeinsatz |
| E1-6 | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | ESRS E1: Klimawandel – Treibhausgasemissionen |
| E1-7 | Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate | ESRS E1: Klimawandel – Treibhausgasemissionen |
| E1-8 | Interne CO ₂ -Bepreisung | ESRS E1: Klimawandel – Interne CO ₂ -Bepreisung |
| E1-9 | Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen | ESRS E1: Klimawandel – Erwartete finanzielle Effekte |

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--------------------------------------|--|--|
| ESRS E2 – Umweltverschmutzung | | |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Methoden und Annahmen bezogen auf Umweltverschmutzung |
| E2-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Konzepte und Maßnahmen |
| E2-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Konzepte und Maßnahmen |
| E2-3 | Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Ziele |
| E2-4 | Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Kennzahlen |
| E2-5 | Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Kennzahlen |
| E2-6 | Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Erwartete finanzielle Effekte |

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|---|---|---|
| ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen | | |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Methoden und Annahmen bezogen auf Wasser- und Meeresressourcen |
| E3-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Konzepte und Maßnahmen |
| E3-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Wasserprogramm |
| E3-3 | Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Ziele |
| E3-5 | Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Kennzahlen |
| Unternehmensspezifisch | Wasserentnahme | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Kennzahlen |

| Angabepflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|--|--|--|
| ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | |
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Methoden und Annahmen bezogen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme |
| E4-2 | Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Konzepte und Maßnahmen |
| E4-3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Konzepte und Maßnahmen |
| E4-4 | Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Ziele |
| E4-5 | Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen |
| E4-6 | Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen |

| Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzern- nachhaltigkeitsbericht |
|--|--|--|
| ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | | |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Methoden und Annahmen bezogen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| E5-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Konzepte und Maßnahmen |
| E5-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Konzepte und Maßnahmen |
| E5-3 | Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Ziele |
| E5-4 | Ressourcenzuflüsse | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Ressourcenzuflüsse |
| E5-5 | Ressourcenabflüsse | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Ressourcenabflüsse (Produkte und Abfall) |
| E5-6 | Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Erwartete finanzielle Effekte |

| Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzern- nachhaltigkeitsbericht |
|---|---|---|
| ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | | |
| ESRS 2 SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger |
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Strategie |
| S1-1 | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte, ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| S1-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte, ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitnehmer des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen |
| S1-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| S1-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Nachverfolgung der Wirksamkeit und Bewertung von Maßnahmen |
| S1-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Strategie, ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Ziele, ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitnehmer des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen |

| Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzern- nachhaltigkeitsbericht |
|---|---|---|
| ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | | |
| S1-6 | Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens |
| S1-7 | Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens |
| S1-9 | Diversitätskennzahlen | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Diversitätskennzahlen |
| S1-10 | Angemessene Entlohnung | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Angemessene Entlohnung |
| S1-14 | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Gesundheitsschutz und Sicherheit |
| S1-16 | Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) |
| S1-17 | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten |

| Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzern- nachhaltigkeitsbericht |
|---|---|---|
| ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | | |
| ESRS 2 SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger |
| ESRS 2 SBM-3 | Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Strategie, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Gesundheitsschutz und Sicherheit, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Transport & Logistikisicherheit, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kundenstandorte, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Produktverantwortung |
| S2-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Angebot von Schulungen und Austauschmöglichkeiten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Maßnahmen für Lieferanten mit einem konkreten oder potenziellen Menschenrechtsrisiko, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Transport & Logistikisicherheit |
| S2-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Lieferantenbewertungen, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kundenstandorte, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen |

| Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzern-nachhaltigkeitsbericht |
|---|---|--|
| ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | | |
| S2-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Maßnahmen für Lieferanten mit einem konkreten oder potenziellen Menschenrechtsrisiko, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können |
| S2-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Lieferantenbewertungen, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Maßnahmen für Lieferanten mit einem konkreten oder potenziellen Menschenrechtsrisiko, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Transport & LogistikSicherheit, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kundenstandorte, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Produktverantwortung, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kennzahlen |
| S2-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kundenstandorte, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Ziele |

| Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzern-nachhaltigkeitsbericht |
|--------------------------------------|--|--|
| ESRS G1 – Unternehmensführung | | |
| ESRS 2 GOV-1 | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | ESRS G1: Unternehmensführung – Konzepte und Maßnahmen |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Methoden und Annahmen bezogen auf die Unternehmensführung |
| G1-1 | Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung | ESRS G1: Unternehmensführung – Konzepte und Maßnahmen |

Unternehmensspezifische Angaben

| Angabe- pflicht | Titel der Angabepflicht | Abschnitt im Konzern-nachhaltigkeitsbericht |
|-----------------------------|---|--|
| Nachhaltige Lösungen | | |
| MDR-P | Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten | Nachhaltige Lösungen – Konzepte und Maßnahmen |
| MDR-A | Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte | Nachhaltige Lösungen, Nachhaltige Lösungen – Konzepte und Maßnahmen |
| MDR-M | Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte | Nachhaltige Lösungen – Konzepte und Maßnahmen, Nachhaltige Lösungen – Ziele |
| MDR-T | Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben | Nachhaltige Lösungen – Konzepte und Maßnahmen, Nachhaltige Lösungen – Ziele |

ESRS-Verweise

Wir kommen den ESRS-Angabepflichten zum Teil durch die Verwendung von Verweisen nach. Diese Verweise, die in den einzelnen Abschnitten des Konzernnachhaltigkeitsberichts platziert sind, führen zu weiterführenden Informationen im allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts.

Verweise in den allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts

| Angabepflicht | Datenpunkt | Abschnitt im Lagebericht |
|---------------|------------|---|
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (a) | Erklärung zur Unternehmensführung – Zusammensetzung des Vorstands, Erklärung zur Unternehmensführung – Zusammensetzung des Aufsichtsrats |
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (b) | Erklärung zur Unternehmensführung – Zusammensetzung des Aufsichtsrats |
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (c) | Erklärung zur Unternehmensführung – Ziele und Konzepte für die Zusammensetzung des Vorstands, Erklärung zur Unternehmensführung – Stand der Umsetzung der Ziele, Erklärung zur Unternehmensführung – Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Erklärung zur Unternehmensführung – Stand der Umsetzung der Ziele und Qualifikationsmatrix |
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (d) | Erklärung zur Unternehmensführung – Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen |
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (e) | Erklärung zur Unternehmensführung – Stand der Umsetzung der Ziele und Qualifikationsmatrix |
| ESRS 2 GOV-1 | 22 (a) | Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) |
| ESRS 2 GOV-1 | 22 (b) | Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) |
| ESRS 2 GOV-1 | 22 (c) i | Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) |

Verweise in den allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts

| Angabepflicht | Datenpunkt | Abschnitt im Lagebericht |
|---------------|------------|--|
| ESRS 2 GOV-1 | 22 (c) ii | Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) |
| ESRS 2 GOV-1 | 22 (c) iii | Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) |
| ESRS 2 GOV-1 | 22 (d) | Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) |
| ESRS 2 GOV-1 | 23 | Erklärung zur Unternehmensführung – Sicherstellung von Nachhaltigkeitskompetenz in Vorstand und Aufsichtsrat |
| ESRS 2 GOV-1 | 23 (a) | Erklärung zur Unternehmensführung – Stand der Umsetzung der Ziele und Qualifikationsmatrix, Erklärung zur Unternehmensführung – Sicherstellung von Nachhaltigkeitskompetenz in Vorstand und Aufsichtsrat |
| ESRS 2 GOV-1 | 23 (b) | Erklärung zur Unternehmensführung – Sicherstellung von Nachhaltigkeitskompetenz in Vorstand und Aufsichtsrat |
| ESRS 2 GOV-5 | 36 (a) | Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem, Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem |
| ESRS 2 GOV-5 | 36 (b) | Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem, Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem |
| ESRS 2 GOV-5 | 36 (c) | Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem, Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem, Chancen- und Risikobericht – Chancen und Risiken im allgemeinen und im unternehmensspezifischen Geschäftsumfeld |
| ESRS 2 GOV-5 | 36 (d) | Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem, Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem |
| ESRS 2 GOV-5 | 36 (e) | Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem, Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (a) i | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (a) ii | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell, Unternehmensprofil – Segmente |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (a) iii | Unternehmensprofil – Organisation |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (f) | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell, Unternehmensstrategie – Transformieren |
| ESRS 2 SBM-1 | 42 (a) | Wertschöpfungskette – Einkauf |
| ESRS 2 SBM-1 | 42 (b) | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell |
| ESRS 2 SBM-1 | 42 (c) | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Verweise in den allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts

| Angabepflicht | Datenpunkt | Abschnitt im Lagebericht |
|---------------|------------|--|
| ESRS 2 SBM-2 | 45 (c) | Unternehmensstrategie – Strategische Ziele und Maßnahmen |
| ESRS 2 SBM-2 | 45 (c) iii | Unternehmensstrategie – Strategische Ziele und Maßnahmen |
| ESRS 2 IRO-1 | 53 (c) iii | Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem |
| ESRS 2 IRO-1 | 53 (e) | Chancen- und Risikobericht – Risikomanagementsystem, Chancen- und Risikobericht – Chancen und Risiken im allgemeinen und im unternehmensspezifischen Geschäftsumfeld |
| ESRS 2 | AR11 | Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem |
| ESRS 2 | AR12 | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell |
| ESRS 2 | AR13 | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell |
| ESRS 2 | AR15 | Unternehmensprofil – Geschäftsmodell |
| ESRS E5-4 | 30 | Wertschöpfungskette – Einkauf |
| ESRS E5-5 | 35 | Unternehmensprofil – Segmente |

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| Angabepflicht | Datenpunkt | Bezeichnung des Datenpunkts | SFDR ¹ | Säule 3 | Benchmark-Verordnung | EU-Klimagesetz | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|---------------|------------|--|-------------------|---------|----------------------|----------------|--|
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (d) | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | X | | X | | Governance – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane |
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (e) | Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind | | | X | | Governance – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane |
| ESRS 2 GOV-4 | 30 | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | X | | | | Governance – Erklärung zur Sorgfaltspflicht |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (d) i | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen | X | X | X | | Strategie – Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (d) ii | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien | X | | X | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (d) iii | Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen | X | | X | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (d) iv | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak | | | X | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS E1-1 | 14 | Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 | | | | X | ESRS E1: Klimawandel – Unser Übergangsplan für den Klimaschutz |
| ESRS E1-1 | 16 (g) | Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind | | X | X | | ESRS E1: Klimawandel – Unser Übergangsplan für den Klimaschutz |
| ESRS E1-4 | 34 | THG-Emissionsreduktionsziele | X | X | X | | ESRS E1: Klimawandel – Ziele |
| ESRS E1-5 | 38 | Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen | X | | | | ESRS E1: Klimawandel – Energieeinsatz |
| ESRS E1-5 | 37 | Energieverbrauch und Energiemix | X | | | | ESRS E1: Klimawandel – Energieeinsatz |
| ESRS E1-5 | 40 bis 43 | Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren | X | | | | ESRS E1: Klimawandel – Energieeinsatz |
| ESRS E1-6 | 44 | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | X | X | X | | ESRS E1: Klimawandel – Treibhausgasemissionen |
| ESRS E1-6 | 53 bis 55 | Intensität der THG-Bruttoemissionen | X | X | X | | ESRS E1: Klimawandel – Treibhausgasemissionen |
| ESRS E1-7 | 56 | Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften | | | | X | ESRS E1: Klimawandel – Treibhausgasemissionen |
| ESRS E1-9 | 66 | Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken | | | X | | ESRS E1: Klimawandel – Erwartete finanzielle Effekte |
| ESRS E1-9 | 66a | Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko | | X | | | ESRS E1: Klimawandel – Erwartete finanzielle Effekte |
| ESRS E1-9 | 66c | Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden | | X | | | ESRS E1: Klimawandel – Erwartete finanzielle Effekte |
| ESRS E1-9 | 67 (c) | Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen | | X | | | ESRS E1: Klimawandel – Erwartete finanzielle Effekte |

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| Angabepflicht | Datenpunkt | Bezeichnung des Datenpunkts | SFDR ¹ | Säule 3 | Benchmark-Verordnung | EU-Klimagesetz | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|----------------------|------------|--|-------------------|---------|----------------------|----------------|---|
| ESRS E1-9 | 69 | Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen | | | X | | ESRS E1: Klimawandel – Erwartete finanzielle Effekte |
| ESRS E2-4 | 28 | Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | X | | | | ESRS E2: Umweltverschmutzung – Kennzahlen |
| ESRS E3-1 | 9 | Wasser- und Meeresressourcen | X | | | | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Wasserprogramm |
| ESRS E3-1 | 13 | Spezielle Strategie | X | | | | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Wasserprogramm |
| ESRS E3-1 | 14 | Nachhaltige Ozeane und Meere | X | | | | ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen – Wasserprogramm |
| ESRS E3-4 | 28 (c) | Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS E3-4 | 29 | Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS 2 SBM-3 – E4 | 16 (a) i | | X | | | | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Konzepte und Maßnahmen |
| ESRS 2 SBM-3 – E4 | 16 (b) | | X | | | | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen |
| ESRS 2 SBM-3 – E4 | 16 (c) | | X | | | | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen |
| ESRS E4-2 | 24 (b) | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 | 24 (c) | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere | X | | | | ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Konzepte und Maßnahmen |
| ESRS E4-2 | 24 (d) | Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS E5-5 | 37 (d) | Nicht recycelte Abfälle | X | | | | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Ressourcenabflüsse (Produkte und Abfall) |
| ESRS E5-5 | 39 | Gefährliche und radioaktive Abfälle | X | | | | ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Ressourcenabflüsse (Produkte und Abfall) |
| ESRS 2 SBM3 - S1 | 14 (f) | Risiko von Zwangsarbeit | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Strategie |
| ESRS 2 SBM3 - S1 | 14 (g) | Risiko von Kinderarbeit | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Strategie |
| ESRS S1-1 | 20 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte |
| ESRS S1-1 | 21 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | | | X | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte |
| ESRS S1-1 | 22 | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte |

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| Angabepflicht | Datenpunkt | Bezeichnung des Datenpunkts | SFDR ¹ | Säule 3 | Benchmark-Verordnung | EU-Klimagesetz | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|---------------------|--------------|---|-------------------|---------|----------------------|----------------|--|
| ESRS S1-1 | 23 | Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| ESRS S1-3 | 32 (c) | Bearbeitung von Beschwerden | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| ESRS S1-14 | 88 (b) & (c) | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle | X | | X | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Gesundheitsschutz und Sicherheit |
| ESRS S1-14 | 88 (e) | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Gesundheitsschutz und Sicherheit |
| ESRS S1-16 | 97 (a) | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | X | | X | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) |
| ESRS S1-16 | 97 (b) | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) |
| ESRS S1-17 | 103 (a) | Fälle von Diskriminierung | X | | | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten |
| ESRS S1-17 | 104 (a) | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | X | | X | | ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten |
| ESRS 2 SBM3 – S2 | 11 (b) | Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette | X | | | | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Strategie |
| ESRS S2-1 | 17 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | X | | | | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Angebot von Schulungen und Austauschmöglichkeiten, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Maßnahmen für Lieferanten mit einem konkreten oder potenziellen Menschenrechtsrisiko |
| ESRS S2-1 | 18 | Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | X | | | | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten |
| ESRS S2-1 | 19 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | X | | X | | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten |
| ESRS S2-1 | 19 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | | | X | | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verhaltenskodex für Lieferanten |
| ESRS S2-4 | 36 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette | X | | | | ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Produktverantwortung |
| ESRS S3-1 | 16 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| Angabepflicht | Datenpunkt | Bezeichnung des Datenpunkts | SFDR ¹ | Säule 3 | Benchmark-Verordnung | EU-Klimagesetz | Abschnitt im Konzernnachhaltigkeitsbericht |
|---------------|------------|---|-------------------|---------|----------------------|----------------|--|
| ESRS S3-1 | 17 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | X | | X | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS S3-4 | 36 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS S4-1 | 16 | Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS S4-1 | 17 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | X | | X | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS S4-4 | 35 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS G1-1 | 10 (b) | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS G1-1 | 10 (d) | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) | X | | | | Datenpunkt nicht relevant, da Konzepte vorliegen |
| ESRS G1-4 | 24 (a) | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | X | | X | | Datenpunkt nicht wesentlich |
| ESRS G1-4 | 24 (b) | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | X | | | | Datenpunkt nicht wesentlich |

¹ Sustainable Finance Disclosure Regulation

Umweltbelange

ESRS E1: Klimawandel

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Klimawandel“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|-------------------------------------|--|---------------------------|------------------------|----------------------------|----------|--|---|
| Anpassung an den Klimawandel | | | | | | | |
| Risiko | Physische Klimarisiken können mit finanziellen Auswirkungen durch Schäden an Vermögenswerten und Betriebsunterbrechungen an den Standorten von Covestro einhergehen. | M, L | 2 | Finanzlage, Ertragslage | | | |
| Klimaschutz | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Durch die Produktion, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien – sowie die damit verbundene Elektrifizierung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – ist Covestro direkt mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Diese Aktivitäten beinhalten häufig die Gewinnung von Mineralien wie Lithium für Batterien und Seltene Erden für Windkraftanlagen, was zur Zerstörung von Lebensraum, Bodendegradation und Wasserverschmutzung führen kann. | M, L | 1 | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Covestro trägt durch seine nachgelagerten Aktivitäten, einschließlich Transport, Verarbeitung und Produktnutzung, zu potenziell negativen Auswirkungen auf die Biodiversität bei. Diese Tätigkeiten erhöhen die Treibhausgasemissionen, was den Klimawandel und dessen Folgen für die Vielfalt der Ökosysteme beschleunigt. | M, L | 3 | | | Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen, Reduktion Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer, MAKE-Projekte, weitere Maßnahmen | Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 3 |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Klimawandel“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|----------------------------------|--|---------------------------|------------------------|------------------------|--|--|---|
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Covestro ist durch seine Geschäftsbeziehungen direkt mit Treibhausgasemissionen aus Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungskette verbunden (eigene Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen). Diese Emissionen spiegeln sich in den vorgelagerten Scope-3-Treibhausgasemissionen wider, insbesondere in Scope 3.1 (eingekaufte Waren und Produkte) und Scope 3.4 (vorgelagerter Transport und Distribution). Der daraus resultierende Klimawandel verursacht tatsächlich negative Auswirkungen und beeinträchtigt indirekt Gesundheit, natürliche Lebensressourcen und Lebensräume durch erhöhte Treibhausgasemissionen. Diese Auswirkungen zeigen sich in Form von Extremwetterereignissen, veränderten Wettermustern und steigendem Meeresspiegel, was soziale und geopolitische Konflikte auslöst. | K, M, L | 1 | | | Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen, Reduktion Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer, MAKE-Projekte, weitere Maßnahmen | Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 3 |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Die eigenen Betriebsaktivitäten von Covestro verursachen Treibhausgasemissionen, sowohl direkt aus den Anlagen (Scope 1) als auch durch zugekaufte Energie (Scope 2). Diese Emissionen tragen zum globalen Klimawandel und dessen zunehmenden Auswirkungen bei. | K, M, L | 2 | | CO ₂ -Roadmap; HSEQ-Management-system | Nachhaltigere Produktionsprozesse, Strom aus erneuerbaren Quellen, klimaneutraler Dampf | Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 1 und Scope 2 |
| Energie | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell positiv) | Covestro beschafft strategisch Energie aus erneuerbaren Quellen für seine betrieblichen Aktivitäten und trägt damit zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei. Der Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch liegt bei etwa 7%. Diese Entwicklung trägt zu einer potenziell positiven Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei. | K, M, L | 1 | | CO ₂ -Roadmap; HSEQ-Management-system | Strom aus erneuerbaren Quellen, klimaneutraler Dampf | Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 1 und Scope 2 |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Der Betrieb der Produktionsanlagen von Covestro erfordert einen erheblichen Energieverbrauch, der hauptsächlich durch Elektrizität und Dampf gedeckt wird, die wiederum von extern bezogen werden und auf fossilen Brennstoffen basieren. Dieser Energieverbrauch trägt durch die Emission umweltschädlicher Gase, darunter Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid (CO) und Stickoxide (NO _x), zu tatsächlichen negativen Auswirkungen auf den Klimawandel bei. | K, M, L | 1 | | CO ₂ -Roadmap; HSEQ-Management-system | Strom aus erneuerbaren Quellen, klimaneutraler Dampf, Nachhaltigere Produktionsprozesse | Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 1 und Scope 2 |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Strategie

Unser Übergangsplan für den Klimaschutz

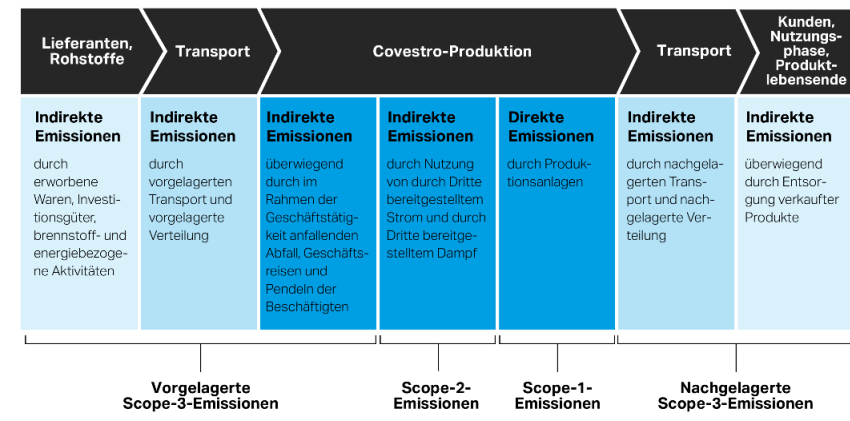
Unser Ziel zur Transformation hin zu Netto-Null-Emissionen soll uns auf die Zukunft vorbereiten und die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken mindern sowie helfen, Chancen aktiv zu nutzen, indem wir unsere Produkte künftig klimaneutral produzieren. Für Covestro als energieintensives Unternehmen mit komplexen Wertschöpfungsketten bedeutet dies nicht nur, die Energieeffizienz konsequent voranzutreiben, nachhaltigere Produktionsprozesse zu etablieren und klimaneutrale Energieträger zu verwenden, sondern auch die Abkehr von der Nutzung fossiler Rohstoffe und die Befürwortung eines ganzheitlichen Ansatzes nachhaltigerer Produktions- und Geschäftsmodelle. Dieser Wandel hilft uns, klimafreundliche Produkte auf den Markt zu bringen und konkrete Klimaziele zu erreichen.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“

In Übereinstimmung mit dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) und der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) verstehen und unterstützen wir Klimaneutralität als das gesellschaftliche Ziel, bis spätestens zum Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Das bedeutet, dass die von der Menschheit verursachten Emissionen durch die natürliche Absorptionsfähigkeit des Planeten entfernt werden können und somit nicht mehr klimawirksam sind. Insofern sind die Zeithorizonte unserer Klimaziele entsprechend definiert, um den internationalen und europäischen Ambitionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C des Pariser Abkommens zu entsprechen.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Ziele“

Treibhausgasemissionen von Covestro entlang der Wertschöpfungskette



Um unsere Netto-Null-Ziele an allen umweltrelevanten Standorten bezogen auf Emissionen aus der eigenen Produktion (Scope 1) und Emissionen aus dem Verbrauch extern erzeugter Energiearten (Scope 2) bis Ende 2035 zu erreichen, haben wir drei Hebel definiert. Wir planen die Optimierung unserer Produktionsprozesse, sodass diese eine nachhaltigere und energieeffizientere Herstellung unserer Produkte ermöglichen. Daneben beabsichtigen wir, den Anteil des Bezugs von Strom aus erneuerbaren Quellen signifikant zu erhöhen. Ebenso setzen wir künftig vermehrt auf die Nutzung von klimaneutralem Dampf.

Darüber hinaus haben wir zur Reduktion der Emissionen aus den vor- und nachgelagerten Prozessen in der Wertschöpfungskette (Scope 3) vier wesentliche Hebel identifiziert. Der erste Hebel besteht darin, dass Zulieferer ihre Scope-1- und Scope-2-Emissionen reduzieren. Zahlreiche Rohstofflieferanten von Covestro haben selbst bereits Scope-1- und Scope-2-Ziele festgelegt, die wiederum auf die Scope-3-Ziele von Covestro einzahlen können. Der zweite Hebel ist der profitable Verkauf von Produkten, die auf alternativen Rohstoffen basieren. Der dritte Hebel sind unsere sogenannten MAKE-Projekte, wobei es sich um Investitionsprojekte handelt, mit denen Covestro alternative Rohstoffe mit einem geringeren CO₂-Fußabdruck herstellt. Der vierte Hebel umfasst eine Vielzahl verschiedener Faktoren, bspw. die Erhöhung von Recyclingquoten sowie Veränderungen in der Logistik und der Primärenergiegewinnung.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Konzepte und Maßnahmen“

Um die Netto-Null-Emissionen an allen umweltrelevanten Standorten für Scope 1 und Scope 2 erreichen zu können, geht Covestro von Investitionen zwischen 250 und 600 Mio. € für nachhaltigere Produktionsprozesse bis zum Jahr 2035 aus. Die steigende Energieeffizienz soll zur Einsparung jährlicher operativer Kosten von 50 bis 100 Mio. € führen. Dagegen erwartet Covestro auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen höhere operative Kosten für den Einkauf erneuerbarer Energien in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrags pro Jahr. Diese Kostenannahmen basieren auf der historischen Erfahrung, dass Preise für fossile Energien niedriger sind als für erneuerbare Energien.

Zur Erreichung der Scope-3-Ziele erwartet Covestro kurzfristig keine signifikanten zusätzlichen operativen Kosten. Wir werden bis zum Jahr 2035 ca. 580 Mio. € in eigene Recycling- und biobasierte Technologien (MAKE-Projekte) investieren. Mittel- und langfristig sind zusätzliche operative Kosten und Investitionen noch zu evaluieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese aufgrund einer noch hohen Ungewissheit in der Technologiereife und in Bezug auf Regularien und Kundenanforderungen schwierig zu beziffern.

Die benötigten Investitionen sind feste Bestandteile der Ressourcen- und Allokationsplanung und dediziert zu konkreten Projekten.

Diese dedizierten Allokationen von Investitionsausgaben (CapEx) zu CO₂-Roadmap- und MAKE-Projekten können es uns ermöglichen, nicht nur eine effiziente und kostengünstige Transformation zu erzielen, sondern auch auf zukunftsgerichtete Technologien zu setzen.

Wir streben nach einer Vermeidung von signifikanten Treibhausgasemissionserhöhungen bei Neuinvestitionen durch hohe Wärmeintegrationsraten, den Einsatz hochmoderner Prozesstechnologien und eine zukunftsgerichtete Infrastruktur. Bei der Berechnung unserer Klimaziele wurden bereits Steigerungen der jährlichen Treibhausgasemissionen im Rahmen unserer Wachstumsstrategie berücksichtigt.

Wir sehen keine Risiken in der Zielerreichung durch Locked-in-Emissionen, da Covestro mit bestehenden Anlagen Produkte mit nachhaltigen Eigenschaften für unsere Abnehmerindustrien produzieren kann. Für erneuerbare Energien ist der Wechsel auf andere Bezugsquellen industrieweit etabliert. In Bezug auf stoffliche

Nutzung findet die Integration klimaneutraler Produktionsrohstoffe vor allem mittels des sogenannten Massenbilanzverfahrens statt. Dabei werden in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen alternative Produktionsrohstoffe in die Produktion integriert und die nachhaltigen Produktattribute dann nach standardisierten und international anerkannten Verfahren entlang der folgenden Wertschöpfungskette auf spezifische Endprodukte allokiert. Der Massenbilanzansatz ermöglicht es, zunehmend klimaneutrale und zirkuläre Rohstoffe in die bestehende Asset-Struktur zu integrieren. Unser Massenbilanzverfahren ist bereits für mehrere Standorte durch ISCC PLUS zertifiziert.

Für das Geschäftsjahr 2025 weisen wir keine Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform im Sinne der EU-Verordnung 2020/852 und dazugehöriger erlassener delegierter Rechtsakte aus. Große Teile unseres Portfolios sind aktuell nicht von der EU-Taxonomie erfasst und können nicht als taxonomiefähig ausgewiesen werden, wie z.B. die Herstellung von Diisocyanaten (bspw. Diphenylmethan-Diisocyanate bzw. MDI und Toluylendiisocyanate bzw. TDI), die für die Weiterverarbeitung zu Polyurethan benötigt werden. Daher ist nur ein geringer Anteil des Portfolios von Covestro potenziell taxonomiekonform. Insofern ist eine Aussage, ob und inwieweit die oben genannten geplanten Investitionen und operativen Ausgaben zur Erreichung unserer Treibhausgas-Reduktionsziele gleichzeitig zu einer Erhöhung des Anteils der taxonomiekonformen Tätigkeiten führen, nicht praktikabel.

→ Für weitere Informationen siehe „EU-Taxonomie“

Covestro kauft an den meisten Standorten benötigte Energien, Strom, Dampf und Kälte ein. An wenigen Standorten werden die Energien selbst auf Basis fossiler Brennstoffe, wie Kohle, Öl oder Gas, hergestellt. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden keine signifikanten Investitionen für diese Anlagen getätigt.

Gemäß einer Selbsteinschätzung erfüllte die Covestro AG im Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich alle Voraussetzungen, um in Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmarks, PABs) gelistet werden zu können. Covestro ist im Berichtsjahr weder in Aktivitäten involviert, die einen Ausschluss verlangen, noch wurden relevante Umsätze über den definierten Schwellenwerten durch Aktivitäten erzielt, die einen Ausschluss verlangen. Die Prüfung erfolgte anhand der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für

Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte). Darüber hinaus erhielt Covestro keine Kenntnis über den Ausschluss aus PABs.

Unsere Ausrichtung auf Netto-Null-Emissionen und Kreislaufwirtschaft ist ein Kernelement unserer Unternehmensstrategie. Ambitionierte Reduktionsziele für Emissionen aus unserer eigenen Produktion sowie aus zugekauften Energiequellen sind ebenso ein Bestandteil wie jene für Emissionen aus den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Die damit verbundenen erforderlichen Investitionen, deren Einsparpotenzial und zusätzliche operative Kosten fließen in die regelmäßigen internen Planungsprozesse ein.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“

Die Ziele und Maßnahmen zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen wurden vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Seit Veröffentlichung unserer Scope-1- und -2-Ziele im Jahr 2022 wurden die Maßnahmen zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen in Form einer CO₂-Roadmap definiert, Fortschritte bewertet und regelmäßig an den Vorstand berichtet. Um die Auswirkungen von Investitionen auf die Treibhausgasemissionen zu bewerten, werden verschiedene Softwarelösungen verwendet. Die CO₂-Roadmap wird jährlich überprüft, aktualisiert und mit dem Technologievorstand besprochen.

Seit Verkündung der Scope-3-Ziele Anfang 2024 wurden Implementierungsgremien etabliert, um die Übergangspläne im Einklang mit verschiedenen Unternehmensfunktionen zu operationalisieren. Diese Gremien, bestehend aus Führungskräften aus Group Innovation & Sustainability, Process Technology, Group Procurement, Controlling, Group Health, Safety, Environment and Reliability und Strategy sowie aus den Geschäftseinheiten, diskutieren und allozieren Ressourcen zur Umsetzung unseres Übergangsplans.

Weitere Informationen sowie Beispiele zu Einzelmaßnahmen auf Ebene der einzelnen Reduktionshebel sind im Abschnitt „Konzepte und Maßnahmen“ aufgeführt. Details zu unseren Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr und im Vorjahr finden sich im Abschnitt „Kennzahlen“.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Konzepte und Maßnahmen“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Kennzahlen“

Resilienzanalyse

Covestro führte im Jahr 2024 eine umfassende physische Klimarisikoanalyse für 47 Standorte durch, bei der elf potenziell wesentliche physische Risiken für die Jahre 2030, 2040 und 2050 auf der Grundlage des SSP5-8.5-Szenarios identifiziert wurden: Hitzestress, Wasserstress, Meeresspiegelanstieg, Hitzewelle, Tornado, tropischer Wirbelsturm, Sturm, Dürre, Überschwemmung, starker Niederschlag und Bodensenkung. Im Jahr 2025 wurde diese Analyse aktualisiert und um einen neuen Standort ergänzt. Daneben wurden einzelne Standorte aus der Betrachtung herausgenommen, wenn diese z. B. veräußert wurden oder eine Stilllegung der Produktion erfolgte. Für die neuen Standorte des im zweiten Halbjahr akquirierten Unternehmens Pontacol haben wir im Berichtsjahr eine qualitative Abschätzung vorgenommen. Bei den Aktualisierungen wurden keine neuen wesentlichen physischen Risiken identifiziert. Weitere Informationen zu den Unternehmenszukäufen im Berichtsjahr sind im Kapitel „Grundlagen für die Erstellung“ zu finden.

Innerhalb der Resilienzanalyse wird ein Fragebogen verwendet, um bestehende Maßnahmen pro Standort zu bewerten, die geeignet sind, sich an die identifizierten Gefahren anzupassen. Auf Basis der im Vorjahr durchgeführten physischen Klimarisikoanalyse wurde der Austausch mit den Standorten im Berichtsjahr verfeinert und detailliert fortgesetzt.

An drei unserer Produktionsstandorte in Asien reichen die identifizierten baulichen Maßnahmen nicht aus, um die im Rahmen des Worst-Case-Szenarios prognostizierten Risiken Meeresspiegelanstieg und Überschwemmung zu großen Teilen abzumildern. Für diese Standorte wurden weitere geeignete Mitigationsmaßnahmen identifiziert und priorisiert sowie das zuständige Management, einschließlich des CTOs, informiert. Es wurde ein Prozess etabliert, um die Fortschritte der Maßnahmen an den drei Standorten voranzutreiben und regelmäßig zu überprüfen. An allen anderen Standorten sind die identifizierten baulichen und organisatorischen Maßnahmen geeignet, um die chronischen und akuten Risiken abzumildern. Für die Risiken Hitzestress, Wasserstress, Meeresspiegelanstieg, tropischer Wirbelsturm, Sturm, Überschwemmung, Bodensenkung und Hitzewelle planen und bewerten wir für einige Standorte weitere Maßnahmen, um das Risiko möglichst gering zu halten.

Nach heutiger Kenntnis sehen wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell von Covestro.

Aufgrund der szenariobasierten Analyse bleibt eine Unsicherheit hinsichtlich des spezifischen Ausmaßes jeder der Gefahren pro Standort bestehen. Eine kontinuierliche Überwachung der physischen Risiken und der Angemessenheit der damit verbundenen Anpassungsmaßnahmen stellt sicher, dass bei Vorliegen neuer Informationen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden können.

Konzepte und Maßnahmen

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen werden im Rahmen unserer Unternehmensrichtlinien zu Nachhaltigkeit und Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Energie, Qualität (HSEQ) global adressiert.

Für die wesentlichen Auswirkungen in den Bereichen Klimaschutz und Energie werden die globalen Unternehmensrichtlinien durch unsere **CO₂-Roadmap** sowie durch unser **integriertes HSEQ-Managementsystem** operationalisiert. Die CO₂-Roadmap bildet die Grundlage für die Priorisierung konkreter Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und soll grundsätzlich direkte und indirekte Emissionsquellen nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) adressieren und bewerten. Eine Priorisierung erfolgt auf globaler Ebene basierend auf Treibhausgas-Vermeidungskosten sowohl für Eigeninvestitionen als auch für den Einkauf von erneuerbaren oder klimaneutralen Energien und alternativen Rohstoffen.

Die Identifikation von Emissionsminderungsmaßnahmen erfolgt in enger Abstimmung zwischen unseren Standorten und relevanten Unternehmensfunktionen wie Group Innovation & Sustainability, Group Procurement, Logistik und den Geschäftseinheiten. Die gemeinsame Aufgabe besteht darin, neue nachhaltigere Prozesstechnologien, Energieeffizienzprojekte und Einkaufsstrategien zu erarbeiten und zu implementieren. Dies beinhaltet auch die interne und externe Positionierung zu relevanten Maßnahmen zur Erreichung der Netto-Null-Emissionsziele, wie z.B. CO₂-Abscheidung und Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS), CO₂-Abscheidung und Nutzung (Carbon Capture and Usage, CCU), Massenbilanzierung und CO₂-Kompensationen. Nach der zentralen Priorisierung durch die Implementierungsgremien werden selektierte technische Maßnahmen und Einkaufsmaßnahmen bei der jährlichen Ressourcen- und Allokationsplanung berücksichtigt, die vom Vorstand verabschiedet wird.

Weitere Informationen und Details zum integrierten HSEQ-Managementsystem sind im Kapitel „ESRS E2: Umweltverschmutzung“ enthalten.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

In Verbindung mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ wurde zwar ein wesentliches Brutto-Risiko im Rahmen der Klimarisikoanalyse identifiziert; derzeit sehen wir jedoch keine Notwendigkeit, konzernweite Konzepte oder Maßnahmen abzuleiten, die den Einsatz signifikanter Ressourcen bedingen. Individuelle Maßnahmen für einzelne Standorte werden auf Basis der Resilienzanalyse bewertet.

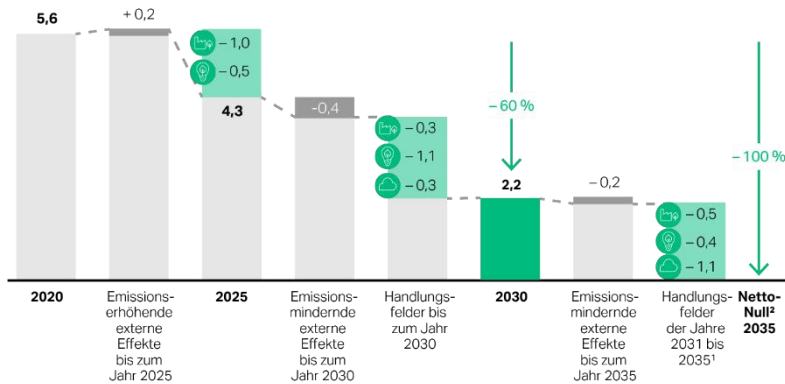
→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Resilienzanalyse“

Maßnahmen zur Erreichung des Scope-1- und Scope-2-Netto-Null-Ziels

Nachfolgend werden die drei Hebel zur Erreichung unseres Reduktionsziels sowie unsere Fortschritte auf dem Weg zur Zielerreichung im Detail dargestellt.

Maßnahmen zur Erreichung des Scope-1- und Scope-2-Netto-Null-Ziels

in Mio. t CO₂-Äquivalenten pro Jahr



Unsere Handlungsfelder

- Nachhaltigere Produktionsprozesse
- Strom aus erneuerbaren Quellen
- Klimaneutraler Dampf

Bis zum Jahr 2030:
250 – 600 Mio. € Investitionen; jährliche Einsparung von rund 50 – 100 Mio. € bei laufenden Kosten

¹ Unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen in den Handlungsfeldern zum Ausgleich etwaiger residualer Emissionen

² Die Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen ist definiert als ein Gleichgewicht zwischen der anthropogenen Erzeugung von Treibhausgasemissionen (aus eigener Produktionstätigkeit sowie aus der Beschaffung und dem Verbrauch extern erzeugter Energiearten) und dem anthropogenen Abbau von Treibhausgasemissionen.

Nachhaltigere Produktionsprozesse

Wir investieren kontinuierlich in den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer Produktionskapazitäten. Dabei verpflichten wir uns zum Einsatz modernster klimafreundlicher Technologien für **nachhaltigere Produktionsprozesse**. Im Fokus stehen dabei sowohl die Verringerung des Energieverbrauchs durch gesteigerte Energieeffizienz als auch die Verringerung von Prozessemissionen in der Produktion. Die Projekte unserer langfristigen Investitionsplanung sind bereits bei der Formulierung unserer Klimaziele und der dazugehörigen CO₂-Roadmap berücksichtigt. Im Berichtsjahr haben wir bspw. die Modernisierung unserer TDI-Anlage in Dormagen abgeschlossen. Die modernisierte Anlage wird bis zu 70% weniger Energie als ein konventioneller Prozess verbrauchen. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 17 Mio. € in Maßnahmen im Rahmen der CO₂-Roadmap investiert. Dies entspricht 1,7% der Investitionen in Sachanlagen des Geschäftsjahres. Davon entfallen 8 Mio. € auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten. Die CO₂-Roadmap adressiert ein wesentlich breiteres Spektrum unserer Wirtschaftsaktivitäten, als aktuell von der EU Taxonomie-Verordnung erfasst sind.

→ Für weitere Informationen siehe „EU-Taxonomie“

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 13.2 „Sachanlagen“

Strom aus erneuerbaren Quellen

Neben der effizienteren Energienutzung in unserer Produktion ist der Umstieg auf erneuerbare Energien ein wichtiger Hebel auf unserem Weg zu Netto-Null-Emissionen. So möchte Covestro zukünftig die Deckung seines Energiebedarfs vollständig auf erneuerbare Energien umstellen. Dazu werden u. a. neue Versorgungskonzepte entwickelt und Energiebezugsverträge, insbesondere bezogen auf Strom, für erneuerbare Energien abgeschlossen. Um den Wechsel zu nachhaltigeren Energiequellen (bezogen auf die Scope-2-Emissionen) weiter voranzutreiben, werden wir vor allem auf innovative Kooperationsmodelle und Technologien bauen.

Zusätzlich zu den bereits existierenden Vereinbarungen zum Bezug von **Strom aus erneuerbaren Quellen** haben wir im Berichtsjahr weitere Vereinbarungen z.B. für unsere Standorte in Nordrhein-Westfalen und Shanghai (China), abgeschlossen. Dabei wurde sowohl auf Lieferverträge für Strom aus erneuerbaren Quellen als auch auf Grünstromzertifikate (z.B. Herkunftsnachweise in Europa) gesetzt. Damit soll ein Beitrag zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks in der Produktion unserer Produkte und in den Anwendungen unserer Kunden geleistet werden.

→ Für weitere Informationen siehe „Wertschöpfungskette – Einkauf“

Klimaneutraler Dampf

Weiterhin evaluieren wir Optionen zur Nutzung biogener und erneuerbarer Energieträger, wie Wasserstoff und Wasserstoffderivate oder direkte Elektrifizierung, sowie die Nutzung von „Carbon Capture“-Technologien für die klimaneutrale Versorgung mit Prozesswärme an unseren Standorten. Diese Technologien zur Bereitstellung von **klimaneutralem Dampf** können perspektivisch wichtige Beiträge zur Minderung von Treibhausgasemissionen liefern, bspw. indem Wasserstoff und dessen Derivate zur energetischen Nutzung und in der chemischen Industrie im Rahmen der CO₂-Konvertierung vor allem zur stofflichen Nutzung eingesetzt werden können.

Covestro investierte erstmals in eine innovative Wärme-Batterie am Standort Brunsbüttel: Die Rondo Heat Battery speichert intermittierend erneuerbare Energie und liefert durchgehend Hochtemperatur-Dampf – und bietet somit eine nachhaltige Alternative zur Dampferzeugung mit fossilen Energieträgern. Die RHB100-Wärme-Batterie soll Ende 2026 in Betrieb gehen. Sie wird dann 10% des benötigten Dampfs am Standort produzieren, was bis zu 13.000 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr einspart.

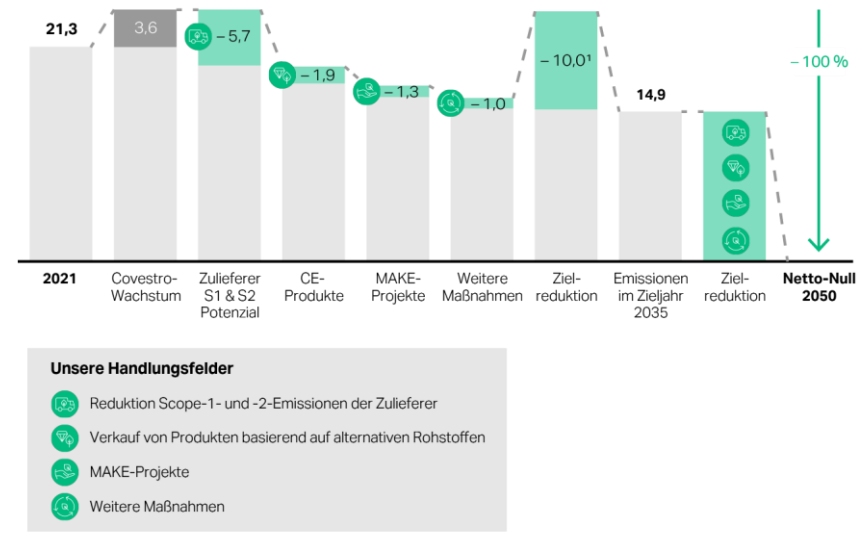
Im Geschäftsjahr fanden keine signifikanten operativen Betriebsausgaben (OpEx-Ausgaben) zu oben genannten Maßnahmen statt. Auch in den folgenden Geschäftsjahren sind keine OpEx-Ausgaben für diese Maßnahmen in signifikanter Höhe geplant. Weitere Details zu geplanten Ausgaben sind im Kapitel „Unser Übergangsplan für den Klimaschutz“ zu finden.

Maßnahmen zur Erreichung des Scope-3-Netto-Null-Ziels

Nachfolgend werden die vier Hebel zur Erreichung unseres Reduktionsziels im Detail dargestellt.

Maßnahmen zur Erreichung des Scope-3-Netto-Null-Ziels

in Mio. t CO₂-Äquivalenten pro Jahr



¹ Aufgrund von Rundungen addieren sich die Mengen der vier Handlungsfelder nicht exakt auf –10,0 Mio. t CO₂-Äquivalente.

Reduktion Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer

Zahlreiche Rohstofflieferanten von Covestro haben selbst bereits Scope-1- und Scope-2-Ziele festgelegt, die wiederum auf die Scope-3-Ziele von Covestro einzahlen können. Zur **Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer** steht Covestro in aktivem Austausch mit seinen Lieferanten. Im Berichtsjahr haben wir bspw. am Standort Shanghai (China) importiertes Ammoniak durch Ammoniak eines lokalen Partners mit einem geringeren CO₂-Fußabdruck ersetzt. Weitere wichtige kurzfristige Handlungsfelder sind u.a. Elektrifizierung, Effizienzsteigerung und CCS bei den Fertigungsprozessen der Zulieferer.

Alle Aktivitäten im Rahmen dieses Hebels führten im Berichtsjahr zu einer kumulierten Reduktion unserer Scope-3-Emissionen in Höhe von ca. 0,5 Mio. t CO₂-Äquivalenten.

→ Für weitere Informationen siehe „Wertschöpfungskette – Einkauf“

Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen

Mit seinem CQ- („Circular Intelligence“-)Label hat Covestro bereits zirkuläre Lösungen im Produktportfolio, die zum **Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen** beitragen. CQ-Produkte bestehen zu mindestens 25 % aus alternativen, nichtfossilen Rohstoffen.

Des Weiteren hat Covestro im Berichtsjahr eine Technologie angewandt, um seine Auswirkungen auf den Klimawandel anhand der Lebenszyklusanalyse (LCA) einschließlich des Produkt-Kohlenstofffußabdrucks (PCF) für fast alle Produkte automatisch zu bewerten. Die Methodik entspricht den relevanten ISO-Normen und erfüllt die TfS (Together for Sustainability)-Richtlinien für den B2B-Austausch von Nachhaltigkeitsdaten in der gesamten Branche. Die Technologie wurde von der TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH, Köln, zertifiziert.

Unsere Aktivitäten innerhalb dieses Hebels führten im Berichtsjahr zu einer kumulierten Reduktion der Scope-3-Emissionen in Höhe von unter 0,1 Mio. t CO₂-Äquivalenten.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“

→ Für weitere Informationen siehe „Nachhaltige Lösungen“

MAKE-Projekte

MAKE-Projekte sind unsere Eigeninvestitionen in die Entwicklung von nachhaltigeren Prozesstechnologien. Dazu gehören bspw. die Herstellung von biobasiertem Anilin oder die Nutzung eigener Recyclingtechnologien, um die Verwendung von recycelten Rohstoffen zu ermöglichen. Ein weiteres Beispiel für ein MAKE-Projekt ist die Evocycle-CQ-Technologie von Covestro, die beim Recycling von Matratzen zur Anwendung kommt. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 3 Mio. € CapEx in MAKE-Projekte investiert; dies entspricht 0,3 % der Investitionen in Sachanlagen des Geschäftsjahres. Davon entfallen keine signifikanten Beträge auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten.

Wir erzielten mit unseren Aktivitäten innerhalb dieses Hebels im Berichtsjahr keine signifikante Reduktion von Scope-3-Emissionen.

→ Für weitere Informationen siehe „Innovation – Prozesstechnologieinnovationen“

→ Für weitere Informationen siehe „EU-Taxonomie“

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 13.2 „Sachanlagen“

Weitere Maßnahmen

Zu den **weiteren Maßnahmen** gehören bspw. die Erhöhung von Recyclingquoten zur Verringerung der Emissionen aus der Abfallverbrennung, Veränderungen in Logistikprozessen wie bspw. der Einsatz von Elektro-Lkw und Veränderungen in der Primärenergiegewinnung. Außerdem sollen Innovationsprozesse durch digitale Forschung und Entwicklung und künstliche Intelligenz beschleunigt werden.

Unsere Aktivitäten innerhalb dieses Hebels führten im Berichtsjahr noch nicht zu einer signifikanten Reduktion der Scope-3-Emissionen.

Die Scope-3-Ziele basieren auf den oben beschriebenen Hebeln und ihren Beiträgen (siehe Grafik). Die aktuellen Kennzahlen zu unseren Scope-3-Emissionen sind im Abschnitt „Treibhausgasemissionen“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 fielen keine signifikanten operativen Betriebsausgaben (OpEx-Ausgaben) zur Reduktion von Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer und im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen und den weiteren Maßnahmen an. Auch in den folgenden Geschäftsjahren sind keine OpEx-Ausgaben für diese genannten Maßnahmen in signifikanter Höhe geplant. Weitere Details zu geplanten Ausgaben sind im Kapitel „Unser Übergangsplan für den Klimaschutz“ zu finden.

Ziele

Anpassung an den Klimawandel

In Verbindung mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ hat sich Covestro derzeit kein konzernweites Ziel im Sinne der ESRS gesetzt, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell erwartet werden.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Resilienzanalyse“

Klimaschutz

Im Jahr 2022 wurden absolute Reduktionsziele für unsere Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen für alle umweltrelevanten Standorte veröffentlicht. Im Jahr 2023 wurde zusätzlich ein absolutes Reduktionsziel für die Scope-3-Treibhausgasemissionen gesetzt.

In Bezug auf mögliche verbleibende residuale Emissionen in der Zukunft, also jene, die technisch nicht vermeidbar sind, werden aktuell die Nutzung von technischen

und natürlichen CO₂-Senken oder Kompensationsmaßnahmen als potenzieller Ausgleich für alle Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) evaluiert.

Im Basisjahr 2020 haben die Scope-1-Emissionen 22% und die (marktbezogenen) Scope-2-Emissionen 78% der kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen ausgemacht. Das Geschäftsjahr 2020 wurde als Basisjahr gewählt, da die Emissionen den Mittelwert der letzten drei Jahre darstellten, als die Ziele im Jahr 2022 festgelegt und veröffentlicht wurden. Im Berichtsjahr war das Verhältnis 18% Scope-1-Emissionen zu 82% Scope-2-Emissionen. Bis zum Jahr 2035 sollen **Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 1 und Scope 2** an allen umweltrelevanten Standorten erreicht werden. Wir gehen aktuell davon aus, dass im Jahr 2035 residuale Emissionen in Höhe von 0,3 bis 0,5 Mio. t CO₂-Äquivalenten verbleiben könnten. Somit entspricht unser Netto-Null-Ziel für das Jahr 2035 einer Reduktion der Bruttoemissionen gegenüber dem Basisjahr 2020 in Höhe von 91,1% bis 94,6%. Auf dem Weg zu diesem Ziel plant das Unternehmen, die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen von 5,6 Mio. t CO₂-Äquivalenten im Referenzjahr 2020 bis zum Jahr 2030 um 60% auf 2,2 Mio. t CO₂-Äquivalente zu senken (ohne Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen). Covestro hat sich keine jährlichen Ziele gesetzt. Die Reduktionsprozente sind daher als Durchschnittswerte über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg zu verstehen.

Covestro verfolgt eine Wachstumsstrategie, die jedoch voraussichtlich keinen signifikanten Einfluss auf unsere jährlichen Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2035 haben wird. Externe Effekte, die sich positiv auf unser Klimaziel auswirken, werden voraussichtlich bis zum Jahr 2035 einen jährlichen Beitrag in Höhe von 0,6 Mio. t CO₂-Äquivalenten erreichen. Dazu gehören bspw. die deutschen Ausbauziele für erneuerbare Energien zur Erreichung eines Anteils von 80% erneuerbaren Energien im deutschen Strommix bis zum Jahr 2030 und der geplante Kohleausstieg in Deutschland.

Die Umsetzung nachhaltiger Produktionsprozesse als erstes Handlungsfeld soll zukünftig zu einer Emissionsminderung von 0,8 Mio. t CO₂-Äquivalenten beitragen, während der Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Quellen als zweites Handlungsfeld eine Einsparung von 1,5 Mio. t CO₂-Äquivalenten ermöglichen soll. Das dritte

Handlungsfeld – klimaneutraler Dampf – soll durch die Umstellung der Prozesswärmeversorgung eine Reduktion der Emissionen um 1,4 Mio. t CO₂-Äquivalente ermöglichen.

Im Basisjahr 2021 haben die Scope-3-Emissionen 80% der Gesamtemissionen von Covestro ausgemacht. Im Berichtsjahr war das Verhältnis 80%. Das Geschäftsjahr 2021 wurde als Basisjahr gewählt, da ab diesem Jahr die Scope-3-Emissionen erfasst und berichtet wurden. Bis zum Jahr 2050 sollen **Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 3** erreicht werden. Wir gehen aktuell davon aus, dass im Jahr 2050 residuale Emissionen in Höhe von 5–10% verbleiben könnten. Auf dem Weg zu diesem Ziel plant das Unternehmen, die Treibhausgasemissionen entlang der vor- und nachgelagerten Prozesse in der Wertschöpfungskette bis zum Jahr 2035 um 10 Mio. t CO₂-Äquivalente (entspricht 30%) gegenüber dem Basisjahr 2021* zu senken (ohne Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen). Für unsere Scope-3-Reduktionsziele werden die vier relevanten Kategorien „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, „Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten“, „Vorgelagerter Transport und Verteilung“ und „Entsorgung verkaufter Produkte“ betrachtet.

Covestro verfolgt eine Wachstumsstrategie, weshalb wir davon ausgehen, dass unsere jährlichen Scope-3-Treibhausgasemissionen sukzessive bis zum Jahr 2035 um 3,6 Mio. t CO₂-Äquivalente ansteigen.

Die Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer als erstes Handlungsfeld soll zu einer Emissionsminderung von 5,7 Mio. t CO₂-Äquivalenten beitragen, während der Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen als zweites Handlungsfeld eine Einsparung von 1,9 Mio. t CO₂-Äquivalenten ermöglichen soll. Das dritte Handlungsfeld – MAKE-Projekte – soll durch eigene Investitionen bspw. in die Recyclingtechnologien eine Reduktion der Emissionen um 1,3 Mio. t CO₂-Äquivalente ermöglichen. Weitere Reduktionen bspw. in der Logistik oder der Primärenergiegewinnung sollen mit 1,0 Mio. t CO₂-Äquivalenten betragen.

Bis zum Jahr 2030 legen wir den Fokus verstärkt auf die direkt beeinflussbaren Scope-1- und -2-Ziele. Die Erreichung unserer Scope-3-Ziele ist geprägt von Abhängigkeiten in beide Richtungen der Wertschöpfungskette, daher wurde als

* Hier sind bereits teilweise wachstumsbedingte Emissionen bis zum Jahr 2035 miteingerechnet.

Zwischenziel für das Scope-3-Reduktionsziel das Jahr 2035 gewählt. Darüber hinaus erwarten wir bis zum Jahr 2030 mehr Klarheit zu Implementierungszeitpunkten, regulatorischen Entwicklungen und technologischen Weiterentwicklungen.

Die Scope-1- und -2-Ziele wurden anhand der Methodologie der Science Based Targets initiative (SBTi) aufgesetzt und übertreffen deren Anforderungen. Wir streben eine Reduzierung um 60% an, während die Science Based Targets initiative 42% bis zum Jahr 2030 vorgibt. Die Science Based Targets initiative liefert Unternehmen einen klar definierten und wissenschaftlich basierten Weg zur Reduzierung der Emissionen im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens. Die Ziele der Science Based Targets initiative sind weithin akzeptiert und gelten als „wissenschaftlich basiert“, um die Ziele des Pariser Abkommens erreichen zu können: die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau. Diese Ziele unterliegen inhärenten Unsicherheiten in Bezug auf neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden.

Der Fortschritt beim Umsetzen unserer CO₂-Roadmap und bei der Reduktion unserer Scope-1- und -2-Emissionen deutet darauf hin, dass wir unsere gesetzten Ziele erreichen können.

Das langfristige Scope-3-Reduktionsziel bis zum Jahr 2050 entspricht grundsätzlich ebenfalls den Vorgaben der Science Based Targets initiative, bis spätestens zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen aufzuweisen, und ist daran ausgerichtet, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Unsere Klimaziele sind zurzeit nicht durch die Science Based Targets initiative zertifiziert.

Die Science Based Targets initiative hat im Dezember 2025 sektorspezifische Reduktionspfade und Implementierungskriterien für die chemische Industrie veröffentlicht, die ab Juni 2026 in Kraft treten.

Eine Analyse unseres bestehenden Scope-3-Zwischenziels für das Jahr 2035 im Hinblick auf diese neue sektorspezifische Guidance steht noch aus. Aus diesem Grund ist eine abschließende Bewertung der Zielkonformität mit den aktuellen Vorgaben der Science Based Targets initiative zum Berichtszeitpunkt noch nicht möglich.

Durch unsere Ausrichtung an den internationalen und europäischen Ambitionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C gehen wir davon aus, dass wir die Erwartungen der betroffenen Interessenträger wie lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen und die Natur indirekt berücksichtigt haben.

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen aller umweltrelevanten Standorte von Covestro sind in unser Steuerungssystem integriert.

→ Für weitere Informationen siehe „Steuerungssystem“

Mithilfe eines strukturierten Prozesses gewährleisten wir eine kontinuierliche Überwachung unserer Fortschritte, eine zeitnahe Reaktion auf Veränderungen und eine zielgerichtete Steuerung unserer Emissionsreduktionsbemühungen für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Zum einen evaluieren wir quartalsweise die Entwicklung unserer Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen für das aktuelle Geschäftsjahr. Zum anderen erstellen wir im Rahmen unseres strategischen Planungszyklus jährlich eine detaillierte Prognose bis zum Jahr 2035. Bei signifikanten Abweichungen zwischen der Prognose und den Zielwerten überprüfen und adjustieren wir unsere Konzepte und Maßnahmen zur Emissionsreduktion.

Parallel arbeiten wir an der Implementierung eines ähnlichen Prozesses für unsere Scope-3-Emissionen.

Bei der Festlegung der Reduktionsziele wurden Annahmen zu zukünftigen Entwicklungen und deren Einfluss auf unsere Emissionen und Reduktionsmöglichkeiten berücksichtigt. Dabei wurden sowohl Wachstumseffekte aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch externe Effekte wie z. B. regulatorische Veränderungen und die Entwicklung des Energiemixes in Deutschland in den Prozess einbezogen.

In den Kernmärkten von Covestro nehmen wir eine grundsätzliche Transformation zu nachhaltigem Wirtschaften wahr. Diese Transformation führt grundsätzlich zu sich ändernden Anforderungen an Produkte, wie geringeres Gewicht, bessere Isoliereigenschaften, reduzierter CO₂-Fußabdruck, Rezyklierbarkeit oder recycelter Materialanteil. Konkret führt die Transformation zu einer positiven Veränderung der Materialnachfrage in unseren Hauptabnehmerindustrien. Gerade für die Bereiche Mobilität und Transport werden perspektivisch bspw. mehr Leichtmaterialien benötigt, die Covestro herstellt, um eine energieeffiziente Elektromobilität zu

ermöglichen. Im Baubereich sind es gerade Dämmstoffe, die die Transformation zu einem klimaneutralen Gebäudebestand (mit) ermöglichen.

Klimaneutralitätsbestrebungen unserer Kunden in den erfragten Kernmärkten sind daher Treiber für eine stärkere Nachfrage unserer Produkte, inklusive unseres fossilbasierten Produktportfolios.

Wir gehen davon aus, dass ein stärkeres Abflachen der Scope-3-Emissionen ab dem Jahr 2030 erfolgen wird, da sich technologische Entwicklungen, die großtechnische Anwendungen ermöglichen, derzeit noch in einer frühen Phase befinden und nicht vor Ende des Jahrzehnts verfügbar sein werden. Auch erwarten wir, dass regulatorische Entwicklungen die Nachfrage nach alternativen Lösungen ab dem Jahr 2030 vorantreiben werden und damit Emissionsreduzierungen einhergehen werden.

Kennzahlen

Treibhausgasemissionen

Der Ausweis der direkten Treibhausgasemissionen, z.B. aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern und aus unseren Produktionsprozessen (Scope 1), der indirekten Treibhausgasemissionen aus der Beschaffung und dem Verbrauch extern erzeugter Energiearten (Scope 2) sowie der Treibhausgasemissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) erfolgt gemäß den Anforderungen des GHG Protocol Corporate Standard (Version 2004) sowie der GHG Protocol Scope 2 Guidance (Version 2015) und der Guidance for Accounting & Reporting Corporate GHG Emissions in the Chemical Sector Value Chain (Version 2013).

Neben CO₂ werden für die Scope-1-Emissionen sämtliche relevanten Treibhausgase, d.h. Lachgas (N₂O), Methan (CH₄), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃), in die Inventarisierung aufgenommen. Unsere Standorte nutzen, sofern verfügbar, lokale und möglichst genaue Emissionsfaktoren. Sind diese nicht bekannt, wird auf Standardfaktoren des deutschen Umweltbundesamtes zurückgegriffen. Mithilfe der Global-Warming-Potential-(GWP-)Faktoren werden alle Scope-1-Emissionen als CO₂-Äquivalente ausgegeben. Maßgeblich dafür sind die Faktoren aus dem Sechsten Sachstandsbericht des IPCC. Die Scope-1-Emissionen beinhalten stationäre,

mobile, prozessbezogene und fugitive Emissionsquellen. Derzeit gibt es keine nennenswerten biogenen Emissionsmengen im Konzern; sofern sich dies ändert, werden wir die Mengen in Zukunft separat ausweisen.

Sollten im Rahmen der Bestrebungen zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen in Bezug auf unsere Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen Kompensationsmaßnahmen zum Einsatz kommen, werden diese entsprechend der Maßgabe des GHG Protocol ausgewiesen. Derzeit verkaufen wir CO₂-Zertifikate an Dritte und schreiben uns diese Mengen entsprechend dem GHG Protocol nicht gut.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Covestro-Konzern keine Projekte zum Abbau und/oder zur Speicherung von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Tätigkeiten durchgeführt. Darüber hinaus wurde auch nicht zu entsprechenden Projekten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen und es wurden keine Klimaschutzprojekte außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette mit dem Erwerb von CO₂-Gutschriften finanziert.

Wir weisen in unserer Treibhausgasbilanz Treibhausgasemissionen aus Anlagen und Standorten, die unter einen Emissionshandel fallen, aus. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Anlagen in Europa, die unter den deutschen oder den europäischen Emissionshandel fallen. Neben CO₂ wird in einzelnen Handelssystemen auch Methan erfasst; aufgrund der sehr geringen Mengen an betroffenen Methanemissionen (ca. 0,03% der Scope-1-Emissionen des Konzerns) beinhaltet der Indikator nur Kohlenstoffdioxid-Emissionen (CO₂). Da sich die Offenlegungsfristen und Methodiken für den Konzernnachhaltigkeitsbericht und einzelne Emissionshandelssysteme unterscheiden, kann es auf Standortebene zu geringen Abweichungen kommen, die auf Konzernebene zu vernachlässigen sind.

Die Berichterstattung der Scope-2-Emissionen erfolgt nach der standortbasierten Methode (Location-based Method) sowie der marktbasierter Methode (Market-based Method). Für die Ermittlung der standortbasierten Scope-2-Treibhausgasemissionen wurden standortbasierte Emissionsfaktoren aus allgemein akzeptierten Quellen (u.a. Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur*) herangezogen. Für die Ermittlung der marktbasierter Scope-2-

* International Energy Agency (IEA), Dokument „IEA Emission Factors 2025“. Alle Rechte an diesem Dokument liegen bei der IEA.

Treibhausgasemissionen wurden marktbasierete Emissionsfaktoren verwendet; sofern diese nicht vorlagen, wurde auf standortbasierte Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Für Covestro ist die marktbasierete Methode die führende Berechnungsmethodik der Scope-2-Treibhausgasemissionen. Marktbasierete Instrumente werden an fast allen großen Produktionsstandorten eingesetzt; diese können spezifische Einkaufsverträge für Strom aus erneuerbaren Quellen oder separat erworbene Zertifikate (z. B. Herkunftsnachweise) sein. Darüber hinaus beziehen bereits heute einige kleinere Produktionsstandorte bis zu 100% ihres Stroms aus erneuerbaren Quellen. Der Anteil aller vertraglichen Instrumente mit „grünen“ Attributen am Gesamtenergieeinsatz lag im Berichtsjahr bei 9% (Vorjahr: 7%).

Derzeit liegen uns keine Informationen zu nennenswerten biogenen Emissionsmengen unserer Versorger vor; sofern sich dies ändert, werden wir die Mengen in Zukunft separat ausweisen.

Wir erfassen unsere Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften.* Alle nicht vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises wurden dahingehend geprüft, ob Covestro die operative Kontrolle gemäß der Definition der ESRS innehat. Auf Basis dieser Prüfung sind für Covestro keine Emissionsmengen von assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder nicht konsolidierten Tochterunternehmen unter lediglich operativer Kontrolle zu berichten. Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Arrangements), über die wir keine operative Kontrolle ausüben, werden analog zur Finanzberichterstattung anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns berücksichtigt. Dabei werden Daten aller umweltrelevanten Standorte von Covestro berücksichtigt, d. h. aller Produktionsstandorte und relevanter Verwaltungsstandorte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich einige Änderungen bezogen auf die umweltrelevanten Standorte, darunter eine Standortschließung, ein Verkauf sowie die Aufnahme eines neu eröffneten Produktionsstandorts. Sofern diese Änderungen die Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit dem Vorjahr wesentlich beeinflussen, erfolgt eine gesonderte Erläuterung. Um die Veröffentlichungsfristen einzuhalten, schätzen die Standorte die Umweltdaten für die letzten Wochen des laufenden Geschäftsjahres. Dies geschieht

* Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

auf Basis etablierter Hochrechnungsmethodiken (z. B. auf Basis der Produktionsplanung, von Durchschnittswerten oder Daten aus den Vorjahresmonaten), um eine möglichst präzise Datenberichterstattung nahe den tatsächlichen Jahreskennwerten sicherzustellen. Sollten uns im Laufe des Folgejahres jedoch unter Berücksichtigung intern definierter Grenzwerte wesentliche Abweichungen bekannt werden, wird der betroffene Wert rückwirkend angepasst. Dies war im Jahr 2025 für das Vorjahr 2024 nicht erforderlich.

→ Für weitere Informationen zum Konsolidierungskreis siehe Konzernabschluss, Anhangangabe 5 „Entwicklung des Konsolidierungskreises“

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) erfolgt bei Covestro entsprechend den Kategorien und Methoden des GHG Protocol und der Guidance for Accounting & Reporting Corporate GHG Emissions in the Chemical Sector Value Chain des globalen Nachhaltigkeitsforums World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) für alle Standorte und Unternehmensaktivitäten, die relevante indirekte Treibhausgasemissionen verursachen. Demnach wurden sämtliche Kategorien im Sinne des GHG Protocol auf Relevanz geprüft, um alle im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von Covestro stehenden Emissionen möglichst repräsentativ zu erfassen. Von den insgesamt 15 Kategorien sind neun für Covestro relevant, zu denen wir die jeweiligen Emissionswerte berichten. Grundlage für die Berechnung der sonstigen indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) sind interne Aktivitätsdaten sowie Emissionsfaktoren. Die im Abschnitt „Kennzahlen“ separat berichteten sechs Hauptkategorien decken dabei 99,7% (Vorjahr: 99,7%) unserer Scope-3-Emissionen ab. Die für diese Kategorien verwendeten Aktivitätsdaten basieren ausschließlich auf tatsächlichen Betriebsdaten, die systemgestützt über standardisierte Prozesse erhoben wurden. Die für diese Kategorien verwendeten Emissionsfaktoren basieren ausschließlich auf kommerziell und öffentlich verfügbaren Quellen oder auf empfohlenen Quellen gemäß GHG Protocol. Für die Kategorie „Entsorgung verkaufter Produkte“ verwenden wir die Anteile der verschiedenen Abfallbehandlungsmethoden in den Regionen, in denen wir unsere Produkte vertreiben, die Ergebnisse einer externen Studie zu den weltweiten Kunststoffströmen inklusive des Umgangs mit Post-Consumer-Kunststoffabfällen (Conversio-Studie 2018**). Dabei gehen wir davon aus, dass die

** Conversio Market & Strategy GmbH „Global Plastics Flow 2018“

Produkte in den Ländern verwendet und entsorgt werden, in die sie verkauft wurden. Die aus der Conversio-Studie 2018 abgeleiteten Anteile der Abfallbehandlung werden in der Berechnung als konstant betrachtet, bis eine zuverlässigere oder spezifischere Quelle für Informationen zur (Kunststoff-)Abfallbehandlung für Covestro-Produkte verfügbar ist. Die individuellen Berechnungen der Emissionen der einzelnen Scope-3-Kategorien sind detailliert beschrieben und öffentlich verfügbar in dem von uns ausgefüllten Fragebogen für das Carbon Disclosure Project (CDP) im Jahr 2024.

Der Anteil an den Gesamtemissionen, die direkt mit Primärdaten der Lieferanten ermittelt werden, beträgt 43 % (Vorjahr: 34 %).

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Datengrundlage und der Berechnungsmethoden werden wir die Genauigkeit der Berichterstattung unserer Scope-3-Emissionen sukzessive weiter schärfen.

Die Scope-1- und -2-Emissionen reduzierten sich im Berichtsjahr insgesamt um 10%. Die Scope-1-Emissionen sanken um 23%, maßgeblich durch die erfolgreiche Umsetzung der NAUCI-Projekte (Nitric Acid Unit Climate Initiative) an unseren Standorten Baytown (USA) und Shanghai (China). Die Scope-2-Emissionen verringerten sich um 7%, hauptsächlich bedingt durch die reduzierte Auslastung am Standort Dormagen sowie die Schließung unseres Joint-Venture-Standorts in Maasvlakte (Niederlande).

Die Scope-3-Emissionen sind im Vergleich zum Jahr 2024 leicht gesunken. Haupttreiber in der Reduktion sind leicht geringere eingekaufte Mengen für Materialien und Rohstoffe sowie ein aktives Lieferantenmanagement. Gegenläufige Effekte sind zum einen auf erhöhte Emissionsfaktoren aus Datenbanken, zum anderen aus methodischen Verbesserungen insbesondere in der Kategorie Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten zurückzuführen.

Treibhausgasemissionen (in Mio. t CO₂-Äquivalenten)¹

| | Rückblickend | | | | Etappenziele und Zieljahre | | | Ø CO ₂ - Reduktion /Jahr |
|---|------------------------|---------------|-------------------|-------------|----------------------------|----------------|---------|---|
| | Basisjahr ² | 2024 | 2025 ³ | Veränderung | 2030 | 2035 | 2050 | |
| Scope-1-Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Brutto-Scope-1-Treibhausgasemissionen | 1,25 | 1,01 | 0,78 ⁴ | -23% | | | | |
| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) ⁵ | | 49,6 | 59,5 | | | | | |
| Scope-2-Treibhausgasemissionen⁶ | | | | | | | | |
| Standortbezogene Brutto-Scope-2-Treibhausgasemissionen | 4,48 | 4,32 | 4,03 | -7% | | | | |
| Marktbezogene Brutto-Scope-2-Treibhausgasemissionen | 4,33 | 3,84 | 3,57 | -7% | | | | |
| Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen (marktbezogen) | 5,58 | 4,85 | 4,35 | -10% | 2,2 | 0,3-0,5 | | 6% |
| Relevante Scope-3-Treibhausgasemissionen^{6,7} | | | | | | | | |
| Brutto-Scope-3-Treibhausgasemissionen | 21,84 | 17,98 | 17,50 | -3% | | | | |
| Kategorie 1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ | 16,44 | 13,57 | 13,00 | -4% | | | | |
| Kategorie 2 „Investitionsgüter“ | 0,34 | 0,29 | 0,34 | 17% | | | | |
| Kategorie 3 „Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten“ | 1,02 | 1,05 | 1,21 | 15% | | | | |
| Kategorie 4 „Vorgelagerter Transport und Verteilung“ | 0,49 | 0,59 | 0,56 | -5% | | | | |
| Kategorie 5 „Im Rahmen der Geschäftstätigkeit angefallener Abfall“ | 0,16 | 0,11 | 0,10 | -12% | | | | |
| Kategorie 12 „Entsorgung verkaufter Produkte“ | 3,34 | 2,33 | 2,24 | -4% | | | | |
| Sonstige Kategorien | 0,05 | 0,06 | 0,06 | 0% | | | | |
| Scope-3 Ziel relevante Kategorien (3.1; 3.3; 3.4; 3.12) | 21,30 | 17,54 | 17,00 | -3% | | 14,9 | 1,1-2,1 | 3% |
| Gesamte Brutto-Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Gesamte standortbezogene Brutto-Treibhausgasemissionen | | 23,31 | 22,31 | -4% | | | | |
| Gesamte marktbezogene Brutto-Treibhausgasemissionen | | 22,83 | 21,85 | -4% | | | | |
| Gesamte Netto-Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Verkaufte Kompensationsmaßnahmen | | 0,56 | 0,68 ⁸ | 21% | | | | |
| Gesamte marktbezogene Netto-Treibhausgasemissionen unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen | | 23,39 | 22,53 | -4% | | | | |
| Treibhausgasintensität⁹ (in Mio. t CO₂-Äquivalente standortbezogen/Mio. €) | | 0,0016 | 0,0017 | 6% | | | | |
| Treibhausgasintensität⁹ (in Mio. t CO₂-Äquivalente marktbezogen/Mio. €) | | 0,0016 | 0,0017 | 6% | | | | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

¹ Bestimmung der Scope-1-, -2- und -3-Treibhausgasemissionen gemäß GHG Protocol; Global-Warming-Potential-(GWP-)Faktoren entsprechend dem Sechsten Sachstandsbericht der IPCC

² Basisjahre: Geschäftsjahr 2020 für die Scope-1- und -2-Emissionen; Geschäftsjahr 2021 für die Scope-3-Emissionen

³ Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden die Emissionen des geschlossenen Standorts in Maasvlakte (Niederlande). Die dortigen geschätzten Emissionen aus den Stilllegungsaktivitäten lagen bei ca. 66.000 t CO₂-Äquivalenten.

⁴ Im Jahr 2025 waren 94,0% der Emissionen CO₂-Emissionen, 5,3% N₂O-Emissionen, 0,5% Emissionen von teilfluoriertem Kohlenwasserstoff, 0,1% CH₄-Emissionen und weniger als 0,1% SF₆-Emissionen.

⁵ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung hat die behördliche Prüfung der ETS-Mengen für das Berichtsjahr 2025 noch nicht stattgefunden.

⁶ In der Regel macht CO₂ bei Verbrennungsprozessen mehr als 99% aller Treibhausgasemissionen aus. Daher beschränken wir uns bei der Berechnung der indirekten Emissionen auf CO₂.

⁷ Nicht relevante Emissionskategorien: 8 „Für Upstream-Aktivitäten gemietete Vermögensgegenstände“; 11 „Gebrauch verkaufter Produkte“; 15 „Investitionen“. Abschätzungen haben ergeben, dass diese Kategorien < 1% der gesamten Scope-3-Emissionen von Covestro darstellen und somit insignifikant in Bezug auf die Emissionshöhe gemäß Definition des GHG Protocol sind.

Nicht zutreffende Emissionskategorien: 13 „Für Downstream-Aktivitäten gemietete Vermögensgegenstände“; 14 „FranchiseGeschäfte“. Covestro besitzt keine Anlagen, die das Unternehmen an Dritte vermietet und bei denen entsprechend verbundene Emissionen nicht bereits in der Scope-1- und Scope-2-Emissionsberichterstattung enthalten sind. Zudem besitzt und betreibt Covestro keine FranchiseGeschäfte.

Nicht berichtete Emissionskategorie: 10 „Verarbeitung verkaufter Produkte“. Die Bestimmung dieser Emissionen ist aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit und der zahlreichen Anwendungsgebiete der Produkte von Covestro mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. Covestro bezieht sich hierbei auf die Maßgabe des WBCSD, wonach es für ein chemisches Unternehmen, das ein breites Produktportfolio an Zwischenprodukten besitzt, nicht vorgeschrieben ist, über die Scope-3-Kategorie 10 „Verarbeitung der verkauften Produkte“ zu berichten.

Zur Berechnung der Emissionskategorien 2 „Investitionsgüter“ und 1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, bezogen auf den Teil, der sich nicht auf Rohstoffe bezieht, werden ausgabenbezogene Emissionsfaktoren des Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) aus dem Jahr 2021 verwendet, die mittels Inflationsraten gemäß dem deutschen Verbraucherpreisindex aktualisiert werden.

Unter „Sonstige Kategorien“ sind folgende Kategorien gefasst: 6 „Geschäftsreisen“; 7 „Pendeln von Arbeitnehmern“; 9 „Nachgelagerter Transport und Verteilung“.

⁸ Die Zertifizierung für die Reduktionen von Juli bis Dezember 2025 ist noch nicht abgeschlossen, daher wurden an dieser Stelle die erwarteten Reduktionsmengen dargestellt. Es ist geplant, die Emissionsreduktionen des Geschäftsjahres nach der Zertifizierung als Emissionsgutschriften zu verkaufen.

⁹ Verhältnis von gesamten Brutto-Treibhausgasemissionen zur Zeile „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung des Covestro-Konzernabschlusses

Die in der Wertschöpfungskette indirekt verursachten biogenen Emissionen betragen im Berichtsjahr absolut 87.561 t CO₂-Äquivalente (Vorjahr: 54.306 t CO₂-Äquivalente) und werden entsprechend dem GHG Protocol und dem WBCSD getrennt von der Gesamtmenge der Scope-3-Emissionen offengelegt.

Energieeinsatz

Wir erfassen die Energiemengen in der gleichen Logik wie die Treibhausgasemissionen, d.h., wir ermitteln unsere Daten an allen umweltrelevanten Standorten. Dies beinhaltet sowohl den Primärenergieeinsatz (z.B. Erdgas) für die Produktion und die eigene Energieerzeugung als auch den Sekundärenergieeinsatz aus bezogenen Strom-, Dampf- und Kältemengen. Zudem erfassen wir Energie aus erneuerbaren Quellen separat. Dabei weisen wir nur die Energiemengen als erneuerbare Energien aus, die über vertragliche Instrumente (bspw. spezifische Energieeinkaufsverträge oder Herkunftsnachweise) explizit Covestro zugewiesen worden sind. Kann das Attribut „erneuerbare Energie“ nicht sicher nachgewiesen werden (z.B. über Herkunftsnachweise), werden diese Mengen als nicht erneuerbare Energiemengen erfasst. Sofern in einem Versorgermix auch anteilig erneuerbare Energien enthalten sind, werden diese derzeit nicht explizit ausgewiesen.

Wo erforderlich, nutzen unsere Standorte lokale und möglichst genaue Faktoren für die Umrechnung in Energieeinheiten. Sind diese Faktoren nicht bekannt, wird auf Standardwerte des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zurückgegriffen.

Aufgrund der Herstellung von chemischen Erzeugnissen zählt Covestro zu den Unternehmen, die den sogenannten klimaintensiven Sektoren (high climate impact sectors) zugeordnet werden, was uns dazu verpflichtet, detaillierte Angaben über unsere fossilen Energieverbräuche auszuweisen. Klimaintensive Sektoren sind gemäß Anhang 2 der ESRS Sektoren, die in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (15) aufgeführt sind (gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission). Die detaillierten Angaben zu fossilen Energieverbräuchen finden sich in der Tabelle „Energieverbrauch und Energiemix“.

Energieverbrauch und Energiemix

| | 2024 | 2025 ¹ |
|---|-------------------|------------------------|
| | in MWh | in MWh |
| Gesamtverbrauch an fossiler Energie | 14.069.000 | 13.517.000 |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 92% | 90% |
| Kohle | – | – |
| Erdöl | 71.000 | 85.000 |
| Erdgas | 2.747.000 | 2.605.000 |
| Weitere fossile Quellen | 93.000 | 121.000 |
| Sekundärenergien (Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung) | 11.158.000 | 10.706.000 |
| Gesamtverbrauch an Kernkraftenergie² | 189.000 | 141.000 |
| Anteil der nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch | 1% | 1% |
| Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie | 1.008.000 | 1.281.000 |
| Anteil der erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch | 7% | 9% |
| Brennstoffe aus erneuerbaren Quellen | – | – |
| Sekundärenergien aus erneuerbaren Quellen | 1.008.000 | 1.281.000 ³ |
| Nicht brennstoffbasierte, selbst erzeugte erneuerbare Energie | – | – |
| Gesamtenergieverbrauch | 15.266.000 | 14.939.000 |
| Energieintensität⁴ (in MWh/Mio. €) | 1.076,66 | 1.154,30 |

¹ Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden die Energiemengen des geschlossenen Standorts in Maasvlakte (Niederlande). Der dortige Energieverbrauch aus den Stilllegungsaktivitäten lag bei ca. 330.000 MWh.

² Berechnung des nuklearen Anteils ab dem Berichtsjahr auf Basis statistischer Informationen („2025 Energy Institute Statistical Review of World Energy“) des Energy Institute.

³ Aufgrund von gesetzlichen Fristen, die erst nach Erstellung des Geschäftsberichts 2025 liegen, kann die Entwertung einer Teilmenge, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts noch nicht entwertet wurde, erst im Jahr 2026 ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgen. Durch die Entwertung wird gewährleistet, dass die ausgewiesene Gesamtmenge von Strom aus erneuerbaren Quellen mindestens erreicht wird.

⁴ Verhältnis von Gesamtenergieverbrauch zu den Umsatzerlösen in klimaintensiven Sektoren. Die in der Tabelle angegebene Energieintensität bezogen auf Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wurde auf Basis der Umsatzerlöse des Covestro-Konzerns berechnet. Diese sind im Konzernabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang unter der Anhangangabe 6 „Umsatzerlöse“ zu finden.

Covestro erzeugt an vielen Standorten weltweit selbst Energie und nutzt diese in den meisten Fällen selbst. Im Berichtsjahr hat Covestro aus nichterneuerbaren Quellen insgesamt Strom und Dampf in Höhe von 5.651.000 MWh (Vorjahr: 5.832.000 MWh) erzeugt. Die Menge der Strom- und Dampf-Eigenerzeugung aus erneuerbaren Quellen betrug im Berichtsjahr rund 400 MWh (Vorjahr: 300 MWh).

Interne CO₂-Bepreisung

Um das Ziel von Netto-Null Emissionen zu erreichen, bewerten wir die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) unseres Unternehmens und unserer Investitionsvorhaben im Rahmen unseres Investitionsprojekt-Steuerungsprozesses. Zusätzlich führen wir zur Berechnung des Standardprojekt-ROCE (Return on Capital Employed) eine Sensitivitätsanalyse für alle Investitionen größer als 5 Mio. € weltweit durch. Wir setzen zwei komplementäre Konzepte ein, um Anreize zur CO₂-Reduktion zu schaffen. Für Investitionsprojekte nutzen wir eine Matrix zur Darstellung des Kompromisses zwischen finanziellen Auswirkungen (ROCE über WACC) und CO₂-Auswirkungen (CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. € Investition) sowie eine ROCE-Berechnung, die einen internen CO₂-Schattenpreis von 100 € pro Tonne CO₂-Äquivalent berücksichtigt. Eine Standardsensitivitätsanalyse beinhaltet einen CO₂-Schattenpreis von 200 € pro Tonne CO₂-Äquivalent. Diese ausgewählte Preisspanne ist abgeleitet aus der Prognose der enervis energy advisors GmbH unter der Berücksichtigung von existierenden und erwarteten EU-Regularien wie bspw. zum Emissionshandel und zum CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) bis 2045. Der intern genutzte CO₂-Schattenpreis wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtsjahr erfolgte keine Anpassung.

Im Berichtsjahr wurden folgende Mengen mit dem CO₂-Schattenpreis bewertet: 255 kt CO₂-Äquivalente Scope-1-Emissionen (Vorjahr: 105 kt CO₂-Äquivalente) und 48 kt CO₂-Äquivalente Scope-2-Emissionen (Vorjahr: 30 kt CO₂-Äquivalente). Dies entspricht folgenden Anteilen der gesamten Brutto-Treibhausgasemissionen: 32,7% der Scope-1-Emissionen (Vorjahr: 10,4%) und 1,3% der Scope-2-Emissionen (Vorjahr: 0,8%). Eine Bewertung von Scope-3-Emissionen mit dem CO₂-Schattenpreis erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Die oben genannten CO₂-Schattenpreise werden ausschließlich im Rahmen der Steuerung von Investitionsprojekten verwendet. Im Konzernabschluss finden diese keine Berücksichtigung, weder bei der Bewertung der Nutzungsdauer und des Restwerts von Vermögenswerten noch bei Wertminderungen von Vermögenswerten oder der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von durch Unternehmensübernahmen erworbenen Vermögenswerten.

Erwartete finanzielle Effekte

Der ESRS E1 Klimawandel sieht grundsätzlich auch qualitative und quantitative Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen vor. Gemäß ESRS 1 Anhang C in der durch den delegierten Rechtsakt 2025/1416 am 11. Juli 2025 geänderten Fassung macht Covestro im Berichtsjahr weiterhin von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung dieser Angaben Gebrauch. Demnach können die genannten Angaben bis zum Berichtsjahr 2027 unterbleiben.

ESRS E2: Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Umweltverschmutzung“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|----------------------------------|---|---------------------------|------------------------|------------------------|--|---|-------|
| Luftverschmutzung | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Bei Covestro sind an allen operativen Standorten Systeme zur Emissionsvermeidung, -messung und -kontrolle installiert. Im Fall eines betrieblichen Zwischenfalls beim Umgang mit bspw. Chlor und Phosgen trägt Covestro durch nicht klimabezogene Emissionen aus eigenen Betriebsaktivitäten zu einer potenziell negativen Auswirkung auf die menschliche Gesundheit bei. | K, M, L | 2 | | HSEQ-Management-system | Umwelt-performance, interne Audits, lokale individuelle Maßnahmen | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Covestro trägt zu einer negativen Auswirkung auf die Luftverschmutzung bei, indem sie die Nachfrage nach Produkten aus dem Bergbau, der Gewinnung und der Materialherstellung fördert. Covestro ist durch seine Beschaffungsaktivitäten mit dieser Nachfrage verbunden. Diese industriellen Prozesse setzen Emissionen wie Feinstaub (PM) und Stickoxide (NO _x) frei. | K, M, L | 1 | | ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | ESRS S2: Lieferanten-bewertungen, Schulungen | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Aufgrund der nicht klimabezogenen Emissionen, die durch die Produktion im regulären Betrieb verursacht werden, trägt Covestro zu einer negativen Auswirkung auf die Luftqualität bei. Diese betrieblichen Emissionen umfassen u. a. Stickoxide (NO _x) und Feinstaub (PM). Die Verschmutzung führt zu negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere lebende Organismen (z. B. durch Eutrophierung oder sauren Regen). Diese Auswirkungen erstrecken sich auf die unbelebte Umwelt. | K, M, L | 2 | | HSEQ-Management-system | Umwelt-performance, interne Audits, lokale individuelle Maßnahmen | |
| Wasserverschmutzung | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Die Produktion von Rohstoffen, veredelten Materialien und Zwischenprodukten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Covestro könnte mit schadstoffhaltigen Wassereinleitungen einher gehen. Durch diese Aktivitäten ist Covestro direkt mit einer potenziell negativen Auswirkung auf die Wasserqualität verbunden. Die Schadstoffe können aquatische Ökosysteme und die Biodiversität beeinträchtigen (z. B. durch Überdüngung und sauren Regen). Dies führt zu negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere Lebewesen sowie zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des Zugangs zu sauberem Wasser. | K, M | 1 | | HSEQ-Management-system, ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | ESRS S2: Lieferanten-bewertungen, Schulungen | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Umweltverschmutzung“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|-------------------------------------|--|---------------------------|------------------------|---------------------------|--|--|-------|
| Auswirkung (potenziell negativ) | Die Produktion und Verarbeitung von chemischen und gefährlichen Materialien bei Covestro kann zur Freisetzung von Schadstoffen in nahegelegene Gewässer führen. Daher tragen diese Aktivitäten zu einer potenziell negativen Auswirkung auf die Wasserressourcen bei. | M, L | 2 | | HSEQ- Management- system | Umwelt- performance, interne Audits, lokale individuelle Maßnahmen | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Die Produktion von Konsumgütern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Covestro geht mit schadstoffhaltigen Wassereinleitungen einher. Durch diese Aktivitäten ist Covestro mit einer potenziell negativen Auswirkung auf die Wasserqualität verbunden. Die Schadstoffe können aquatische Ökosysteme und die Biodiversität beeinträchtigen (z. B. durch Überdüngung und sauren Regen). Dies führt zu negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere Lebewesen sowie zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des Zugangs zu sauberem Wasser. | K, M | 3 | | HSEQ- Management- system | | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | In der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Covestro umfassen die Aktivitäten die Produktion, Handhabung und Lagerung von Rohstoffen und Chemikalien; dabei kann es zu unbeabsichtigten Abflüssen und Austritten von Stoffen kommen. In diesem Fall trägt Covestro zu einer tatsächlich negativen Auswirkung auf die Wasserqualität bei. Die Schadstoffe aus dem Bergbau, der Bergbauindustrie und von Industriestandorten können zu Problemen wie Überdüngung und saurem Regen führen. Im Fall eines Zwischenfalls können diese Aktivitäten zu Wasserverschmutzungen führen, die indirekt das aquatische Leben, Ökosysteme und die Biodiversität sowie die menschliche Gesundheit und den Zugang zu sauberem Wasser beeinträchtigen. | K, M | 1 | | HSEQ- Management- system, ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | ESRS S2: Lieferanten- bewertungen, Schulungen | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Covestro betreibt Produktionsstandorte, an denen der reguläre Betrieb Wasseremissionen verursacht. Diese Emissionen tragen zu einer tatsächlich negativen Auswirkung auf die Verschmutzung des Wassers durch die Freisetzung von Substanzen wie Stickstoff, gesamtem organischen Kohlenstoff (TOC) und Chloriden bei. Die resultierende Verschmutzung beeinträchtigt aquatische Ökosysteme und die Biodiversität durch Prozesse wie Eutrophierung oder sauren Regen, was zu negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere lebende Organismen sowie zu indirekten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die unbelebte Umwelt führt. | K, M | 2 | | HSEQ- Management- system | Umwelt- performance, interne Audits, lokale individuelle Maßnahmen | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Umweltverschmutzung“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---|--|---------------------------|------------------------|---|---|---|-------|
| Boden- verschmutzung | | | | | | | |
| Risiko | Covestro bilanziert Umweltrückstellungen, die hauptsächlich für Verpflichtungen in Verbindung mit der Sanierung kontaminierter Böden und der Rekultivierung von Deponien an Standorten in den USA und Spanien bestehen. | K, M | 2 | Finanzlage, Ertragslage, Zahlungsströme, Zugang zu Finanzmitteln oder Kapitalkosten | | | |
| Besorgnis- erregende und besonders besorgnis- erregende Stoffe | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | In der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Covestro transportieren und verwenden direkte und indirekte Kunden Produkte, die besorgniserregende Stoffe (SoC) oder besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) enthalten oder daraus bestehen. Trotz der Einhaltung aller bestehenden Vorschriften ist Covestro durch diese Aktivitäten mit einer potenziell negativen Auswirkung verbunden: Die Verwendung dieser Stoffe in nachgelagerten Produktionsprozessen, Transport und Abfallmanagement könnte zu einer Exposition von Arbeitnehmern gegenüber gefährlichen Substanzen sowie zu Umweltkontaminationen von Luft, Wasser und Boden führen. Insbesondere im Fall eines Zwischenfalls oder einer unsachgemäßen Handhabung durch nachgelagerte Unternehmen können diese Stoffe Luft, Wasser und Boden kontaminieren, was zu gesundheitlichen und ökologischen Problemen führt. | M, L | 3 | | HSEQ- Management- system, ESRS S2: Konzernrichtlinie zu Produktver- antwortung | ESRS S2: Risikobewertung, Informationen, Produkt- beobachtung | |
| Risiko | Aufgrund diskutierter und geplanter regulatorischer Einschränkungen und gesetzlicher Maßnahmen auf globaler, US-amerikanischer und EU-Ebene zu PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) könnten Geschäfts- und Reputationsverluste entstehen. | M | 2 | Finanzlage, Ertragslage, Zahlungsströme, Zugang zu Finanzmitteln oder Kapitalkosten | HSEQ- Management- system, ESRS S2: Konzernrichtlinie zu Produktver- antwortung Risikomanage- mentsystem („Konzernweites Chancen- und Risikomanagement“) | Verbandsaktivitäten, interne interdisziplinäre Arbeitsgruppe | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Umweltverschmutzung“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|------------------------------------|---|---------------------------|------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-------|
| Mikroplastik³ | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Bei Produktions-, Gebrauchs- und Entsorgungsprozessen in den eigenen Betriebsaktivitäten von Covestro kann es zu unbeabsichtigten Leckagen kommen. Covestro trägt zu einer potenziell negativen Auswirkung auf die Umwelt bei, da hierbei Mikroplastik in die Natur gelangen kann. Wenn Sanierungsmaßnahmen unvollständig sind, stellen diese Emissionen ein potenzielles Risiko für Umweltschäden dar. | M, L | 2 | | HSEQ- Management- system | Operation Clean Sweep® (OCS) | |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

³ Covestro verwendet Rohstoffe und stellt interne Zwischenprodukte und Produkte her, die basierend auf folgender Definition gemäß ESRS E2 als Mikroplastik betrachtet werden: polymerhaltiges Material, das als Rohstoff in der Herstellung von Kunststoffprodukten durch Extrusions- oder Spritzgussverfahren verwendet wird und dessen Partikelgröße größer oder gleich 0,1 µm (0,0001 mm) und kleiner oder gleich 5 mm (Höhe x Breite x Tiefe) ist.

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Konzepte und Maßnahmen

Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Die mit unseren Geschäftsaktivitäten verbundenen Umwelteinflüsse sind fester Bestandteil unseres integrierten **Managementsystems für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität (Health, Safety, Environment, Energy and Quality, HSEQ)**. Das integrierte Managementsystem setzt sich aus diversen Konzernregelungen zusammen, die einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz bilden, um alle wesentlichen Aspekte im Bereich Umwelt abzudecken. Aufgrund dieses ganzheitlichen Ansatzes enthalten die Konzernregelungen keine konkreten Auflistungen erfasster Schadstoffe oder anderer Stoffe.

Die Verantwortung für das integrierte Managementsystem liegt im Bereich der Unternehmensfunktion Group Health, Safety, Environment and Reliability (HSER).

In unserer Unternehmensrichtlinie zu Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Energie, Qualität (HSEQ) verpflichten wir uns, ständig daran zu arbeiten, Umweltbelastungen durch unsere Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen weiter zu verringern. So tragen möglichst ressourcenschonende Verfahren dazu bei, die Umwelt zu schützen und Kosten zu senken. Darüber hinaus sind alle unsere Anlagen an Genehmigungen gebunden, die im Einklang mit der lokalen Gesetzgebung Mindestanforderungen an den Betrieb der Anlagen stellen. Dennoch kann es vorkommen, dass durch eine unbeabsichtigte Freisetzung von Emissionen in Luft, Wasser oder Boden Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen sowie auf die Umwelt entstehen. Die Einhaltung der genehmigten Grenzwerte liegt in der Verantwortung der Standorte, die Maßnahmen ergreifen müssen, um sicherzustellen, dass sich die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft innerhalb der zulässigen Grenzen bewegen.

Um jegliche Art von Vorfällen und Notfallsituationen zu vermeiden oder im Ernstfall deren Auswirkungen so klein wie möglich zu halten, bestehen weltweit gültige Prozesse und Abläufe mit detaillierten Vorschriften, die sich mit der Sicherheit von Produktionsanlagen und Herstellungsprozessen, mit der Untersuchung von Unfällen sowie Umwelt- und Transportereignissen, mit Gesundheitsvorsorge, Arbeitssicherheit und Notfallmanagement bei Covestro befassen. Vorgaben nach internationalen Standards (z. B. ISO 45001 oder ISO 14001) stellen dabei die weltweit gültigen Mindestanforderungen dar und werden bei Bedarf durch zusätzliche Regelungen ergänzt. Dies soll arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen, Unfälle und Ereignisse, die Folgen für Mensch oder Umwelt haben können, im

betrieblichen Alltag sowie auf den Transportwegen verhindern. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kunden u. a. durch Schulungen zum sicheren Umgang mit unseren Produkten innerhalb und außerhalb unserer Werke. Zur Ermittlung, Überprüfung und Aktualisierung der rechtlichen Verpflichtungen und anderer Anforderungen, die für die Organisation verbindlich sind, setzen wir verstärkt auf die Unterstützung durch externe Datenbanken.

Zudem wurden im Bereich Umwelt weltweit gültige Mindeststandards festgelegt, um unsere hohen Ansprüche bei der Ressourcenschonung und Verringerung der Emissionen sicherzustellen. Diese Standards sind an international anerkannte Normen und Regelwerke wie ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) angelehnt.

Wir analysieren und bewerten jedes Jahr die Auswirkungen, die unsere Aktivitäten auf die Umwelt haben; dazu gehören auch die Luft-, Wasser- und Bodenemissionen. Aus der Bewertung unserer **Umweltperformance** leiten wir entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung und Minimierung von Umwelteinwirkungen ab. Global geltende Prozess- und Ablaufbeschreibungen helfen uns dabei, diese Maßnahmen konzernweit umzusetzen.

Durch regelmäßig durchgeführte **interne Audits**, jährlich stattfindende Selbstbewertungen und externe Zertifizierungen wird fortlaufend überprüft, dass die Prozesse und Abläufe an allen unseren umweltrelevanten Standorten angewendet werden. Die Erkenntnisse daraus fließen in die jährliche Managementbewertung ein. Jeder Prozess unterliegt somit einer kontinuierlichen Überwachung und wird entsprechend den Erfordernissen angepasst.

Darüber hinaus obliegt es jedem Standort selbst, insbesondere auch im Rahmen der lokalen und nationalen Gesetzgebung, **lokale individuelle Maßnahmen** zu ergreifen, um den Einfluss und auch Auswirkungen in Bezug auf Mensch und Umwelt zu reduzieren. Daher können die oben beschriebenen Maßnahmen zu den Auswirkungen je Standort sehr unterschiedlich ausfallen. Am Standort Brunsbüttel wurden bspw. neue Ultra-Low-NOx-Brenner zur Unterfeuerung von Wasserstoff eingebaut, die seit diesem Jahr die Stickoxid-Emissionen am Standort deutlich reduzieren. Zusätzlich hat dies auch zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen geführt.

Mikroplastik

In unserem HSEQ-Managementsystem erfassen wir Emissionereignisse und dazugehörige Daten, die uns dabei helfen, zukünftige Ereignisse zu vermeiden.

Operation Clean Sweep® (OCS) ist seit dem Jahr 2015 die wesentliche Maßnahme zur Vermeidung von Mikroplastik-Emissionen bei Covestro. Diese Initiative hat zum Ziel, den Eintrag von Kunststoffpartikeln in Wasserwege und Meere zu vermeiden. Die Mikroplastik produzierenden und verarbeitenden Standorte und Betriebe haben in den vergangenen Jahren lokal passende Maßnahmen getroffen, um die Emission von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern. Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf optimiert.

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Covestro verwendet chemische Substanzen und stellt daraus Produkte her, die als Einsatzstoff für die Weiterverarbeitung in der Wertschöpfungskette dienen. Unsere Produkte werden in Folgeprozessen industriell verwendet und umgewandelt. Die sichere Verwendung und die Informationsweitergabe an unsere Kunden sind gesetzlich geregelt.

Dabei sind Reaktivität und Eignung der Substanzen für die gewünschten Produkteigenschaften essenziell. Dies kann bei den eingesetzten chemischen Substanzen mit Eigenschaften einhergehen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ESRS zu einer Einstufung als besorgniserregender Stoff (Substance of Concern, SoC) oder besonders besorgniserregender Stoff (Substance of Very High Concern, SVHC) führen. Aus diesen Eigenschaften resultiert auch eine potenziell negative Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf Mensch und Umwelt bei Exposition von Beschäftigten gegenüber gefährlichen Substanzen oder bei einer Kontamination von Luft, Wasser und Boden. Unsere Maßnahmen, um dieser möglichen negativen Auswirkung zu begegnen, sind in Kapitel „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ unter dem Thema „Produktverantwortung“ beschrieben. Die dort beschriebenen Maßnahmen und Konzepte betrachten produktbezogene Gefährdungen umfassend. Dies deckt sowohl die möglichen Auswirkungen der hier genannten besorgniserregenden und besonders besorgniserregende Stoffe als auch weitere mögliche Gefährdungen ab.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Produktverantwortung“

Darüber hinaus hat Covestro keine dezidierten Konzepte zum Ersatz und zur Reduktion des Einsatzes besorgniserregender Stoffe und zur schrittweisen Abschaffung besonders besorgniserregender Stoffe, auch nicht für wesentliche gesellschaftliche Verwendungszwecke und in Konsumgütern. Individuelle Maßnahmen und Optimierungen sind davon unberührt.

Für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) haben wir ein wesentliches Risiko identifiziert.

PFAS stehen wegen möglicher negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Fokus der öffentlichen Debatte. Für Covestro ist hier eine mögliche Betroffenheit über zugekaufte Anlagenteile und Rohstoffe gegeben. Wir verfolgen die gesetzgeberischen und regulatorischen Aktivitäten zu PFAS und unterstützen verhältnismäßige, umsetzbare und durchsetzbare Vorschriften, die auf belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer verlässlichen Risikobewertung basieren. Dazu engagieren wir uns in entsprechenden **Verbandsaktivitäten** und haben eine **interne interdisziplinäre Arbeitsgruppe** zu dem Thema aufgesetzt.

Wir weisen in unseren Sicherheitsdatenblättern einige PFAS aus, um lokale Anforderungen zu erfüllen (z. B. in der EU solche PFAS, die unter REACH als SVHC eingestuft werden und in unseren Produkten in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind).

Ziele

Abseits der im Kapitel „ESRS E1: Klimawandel“ beschriebenen Klimaziele verfolgen wir derzeit keine konzernweiten Ziele für Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Vor dem Hintergrund der lokalen regulatorischen Anforderungen, die sich auch in unseren Betriebsgenehmigungen als Mindestanforderungen wiederfinden, erachten wir es als nicht notwendig, uns globale Ziele zu setzen.

Auch für Mikroplastik haben wir uns derzeit keine konzernweiten Ziele im Sinne der ESRS gesetzt. Die Emissionen von Mikroplastik innerhalb der von Covestro verantworteten Produktionsschritte betrachten wir sehr sorgfältig. Wie beschrieben haben wir in den letzten Jahren bereits Maßnahmen zur Vermeidung entsprechender Ereignisse implementiert.

Wir möchten in Zukunft nachhaltigere Produkte herstellen und anbieten. Dazu ist die Verwendung von SoC oder SVHC auf Basis gesetzlicher Vorgaben essenziell. Wie im Kapitel „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und in diesem Kapitel beschrieben, arbeiten wir kontinuierlich an der Informationsbereitstellung zur sicheren Herstellung und Verwendung unserer Produkte in der Wertschöpfungskette. Covestro setzt sich für den Einkauf sowie die Verwendung, Herstellung und das Inverkehrbringen von SoC und SVHC in unseren Produktionen und Produkten keine spezifischen Ziele.

→ Für weitere Informationen siehe „Nachhaltige Lösungen“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

Kennzahlen

Wir erfassen unsere Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften*. Alle nicht vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises wurden dahingehend geprüft, ob Covestro die operative Kontrolle gemäß der Definition der ESRS innehat und entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns berücksichtigt. Dabei werden Daten aller umweltrelevanten Standorte von Covestro berücksichtigt, d. h. aller Produktionsstandorte und relevanter Verwaltungsstandorte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich einige Änderungen bezogen auf die umweltrelevanten Standorte, darunter eine Standortschließung, ein Verkauf sowie die Aufnahme eines neu eröffneten Produktionsstandorts. Sofern diese Änderungen die Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit dem Vorjahr wesentlich beeinflussen, erfolgt eine gesonderte Erläuterung. Um die Veröffentlichungsfristen einzuhalten, schätzen die Standorte die Umweltdaten für die letzten Wochen des laufenden Geschäftsjahres. Dies geschieht auf Basis etablierter Hochrechnungsmethodiken (z. B. auf Basis der Produktionsplanung, von Durchschnittswerten oder von Daten aus den Vorjahresmonaten), um eine möglichst präzise Datenberichterstattung nahe den tatsächlichen Jahreskennwerten sicherzustellen. Sollten uns im Laufe des Folgejahres jedoch unter Berücksichtigung intern definierter Grenzwerte wesentliche Abweichungen bekannt werden, wird der betroffene Wert rückwirkend angepasst. Dies war im Jahr 2025 für das Vorjahr 2024 nicht erforderlich.

Emissionen in Luft, Wasser und Boden unterliegen je nach lokaler Gesetzgebung und den Betriebsgenehmigungen sehr unterschiedlichen Messvorschriften; so kann es sein, dass Substanzen in manchen Anlagen kontinuierlich gemessen werden, in anderen Anlagen aber nur in ausgewählten Jahren. Die Messwerte werden dann über die jährliche Laufzeit der Anlage berechnet, um einen aussagekräftigen Wert für das Berichtsjahr zu erhalten. Messungen werden sowohl von Covestro als auch von beauftragten Dritten durchgeführt. Die hier berichteten Emissionen beinhalten auch Emissionsmengen, die aufgrund von Umweltereignissen mit ungeplanten Substanzaustritten entstanden sind.

Die berichteten Mengen werden ebenfalls für die Berichterstattung an lokale Behörden genutzt.

* Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

Emissionen in Luft und Wasser (konsolidierte Werte in t)^{1,2}

| Emissionen | Substanz | 2024 | 2025 |
|---------------|---|------------|------------|
| | | in t / a | in t / a |
| Luft | | | |
| | Stickoxide (NO _x / NO ₂) | 251,34 | – |
| | Teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFCKW) | 0,65 | 0,50 |
| | Halone | – | 0,001 |
| | Nickel und Verbindungen (als Ni) | 0,05 | 0,05 |
| | Tetrachlormethan (CCl ₄) | 0,13 | 0,13 |
| | Feinstaub (PM ₁₀) | 85,18 | 83,04 |
| Wasser | | | |
| | Gesamtstickstoff | – | 51,37 |
| | Gesamtphosphor | 6,62 | – |
| | Arsen und Verbindungen (als As) | 0,08 | 0,09 |
| | Chrom und Verbindungen (als Cr) | 0,13 | 0,38 |
| | Kupfer und Verbindungen (als Cu) | 0,32 | 0,10 |
| | Quecksilber und Verbindungen (als Hg) | – | 0,002 |
| | Nickel und Verbindungen (als Ni) | 0,87 | 0,67 |
| | Blei und Verbindungen (als Pb) | 0,03 | – |
| | Zink und Verbindungen (als Zn) | 1,18 | 1,17 |
| | Dichlormethan (DCM) | 0,04 | 0,09 |
| | Trichlormethan | 0,14 | 0,13 |
| | Nonylphenol und Nonylphenoethoxylate (NP/NPEs) | – | 0,001 |
| | Di-(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) | 0,01 | 0,01 |
| | Phenole (als Gesamt-C) | 0,03 | – |
| | Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C) | 272,13 | 200,44 |
| | Chloride (als Gesamt-Cl) | 458.889,36 | 484.534,00 |
| | Fluoride (als Gesamt-F) | 5,28 | – |

¹ Die Tabelle beinhaltet nur konsolidierte Werte für Emissionen in Luft und Wasser, bei denen der in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 festgelegte Schwellenwert überschritten wurde. Im Berichtsjahr 2025 gab es wie im Vorjahr keine Bodenemissionen oberhalb der Schwellenwerte.

² Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

Die Menge des Mikroplastiks, das Covestro als Produkt verlässt, wird systembasiert anhand von Verkaufsdaten erhoben. Mangels standardisierter Messverfahren für Emissionen von Mikroplastik kann die Menge des in die Umwelt emittierten Mikroplastiks nur geschätzt werden. Hier nutzt Covestro die Angaben zu

Emissionsereignissen, die durch die Standorte in einer zentralen Datenbank gemeldet werden müssen. Betrachtet werden grundsätzlich nur die Emissionen, die innerhalb der von Covestro verantworteten Produktionsschritte entstehen. Sobald die Ware an Logistikunternehmen übergeben ist, endet der Einflussbereich und damit die Verantwortung von Covestro. Die Menge des Mikroplastiks, die unser Unternehmen im Geschäftsjahr als Produkt verlassen hat, beläuft sich auf 1,5 Mio. t (Vorjahr: 1,6 Mio. t). Es wurden keine Emissionsmengen ermittelt, die Einfluss auf die in Mio. t dargestellte Kennzahl haben.

Covestro verwendet Rohstoffe und stellt interne Zwischenprodukte und Produkte her, deren Bestandteile SoC und SVHC gemäß der Definition in Anhang 2 der ESRS sind.

Ein Teil dieser Definition von „besorgniserregenden Stoffen“ verweist auf die im Jahr 2024 verabschiedete EU-Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (die sogenannte ESPR-Verordnung, (EU) 2024/1781). Zu dieser sind zum Ablauf der Berichtsperiode noch keine delegierten Rechtsakte mit konkreter Nennung besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, sodass in diesem Zusammenhang zurzeit keine weiteren besorgniserregenden Stoffe abgeleitet werden konnten. Damit ist eine finale Beurteilung nach der ESPR-Verordnung zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse aktuell nicht möglich.

Die im Folgenden dargestellten Mengen werden systembasiert erhoben. Für unsere Produkte und Rohstoffe sind sowohl externe Einkaufs- und Verkaufsmengen als auch ihre genaue Zusammensetzung, einschließlich der GefahrstoffEinstufung der Einzelkomponenten zum Bilanzstichtag, in unseren IT-Systemen dokumentiert. Für die von extern zugelieferten Rohstoffe beinhalten unsere internen Informationen alle uns bekannten Informationen zu deren Zusammensetzung. Die hier berichteten Kennzahlen sind nach unserem besten Wissen erhoben. Zur Erhebung der erzeugten und verwendeten Mengen stützen wir uns auf die Daten aus Prozessaufträgen bzw. ermitteln reduzierte Lagerbestände der relevanten Materialien im Vergleich zum vorigen Bilanzstichtag. Für die Kennzahlen werden bestandsgeführte SoC/SVHC erfasst. Dies kann dazu führen, dass in situ hergestellte, im selben Produktionsvorgang komplett verbrauchte und nicht bestandsgeführte SoC/SVHC nicht erfasst sind. Aufgrund der komplexen System- und Prozesslandschaft im Konzern sind spezifische Kleinstmengen durch die systembasierten Berechnungsmethoden nicht erfasst. Es handelt sich dabei ausschließlich um Mengen, die keinen Einfluss auf die

im Folgenden in Kilotonnen dargestellten Werte haben. Ebenso ist die Menge der Emissionen vernachlässigbar und daher nicht Teil der berichteten Mengen.

Die Angaben in der Tabelle „Gesamt mengen besorgniserregender Stoffe („SoC“) und besonders besorgniserregender Stoffe („SVHC“) im Berichtszeitraum“ beziehen sich auf die jeweils summierte Menge aller im Berichtszeitraum von Covestro erzeugten oder verwendeten oder eingekauften Mengen sowie auf die Mengen, die unsere Anlagen in Form von Produkten oder als Teil von Produkten verlassen haben.

Gesamt mengen besorgniserregender Stoffe („SoC“) und besonders besorgniserregender Stoffe („SVHC“) im Berichtszeitraum

| | 2024 | 2025 |
|--|--------|--------|
| | in kt | in kt |
| Besorgniserregende Stoffe (SoC), die erzeugt oder verwendet oder eingekauft wurden | 14.850 | 14.002 |
| davon besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) | 5.443 | 5.101 |
| Besorgniserregende Stoffe (SoC), die die Anlagen in Form von Produkten oder als Teil von Produkten verlassen haben | 2.701 | 2.566 |
| davon besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) | 69 | 60 |

¹ Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

Die Tabelle „Einstufung in die wichtigsten Gefahrenklassen besorgniserregender Stoffe“ beinhaltet pro Gefahrenklasse die Menge genau jener Stoffe, die laut Definition der SoC in eine der genannten Gefahrenklassen fallen. Da es Stoffe mit mehr als einer Einstufung gibt – die also gleichzeitig in mehrere Gefahrenklassen fallen –, kommt es zu Mehrfachnennungen; hier kann die Summe der Einzelmengen größer als die Gesamtmenge sein. SoC und SVHC, die unsere Anlagen in Reinform als Produkt verlassen, werden als solche berichtet. Für Produkte, die aus einem Gemisch unterschiedlicher Komponenten bestehen, werden die enthaltenen SoC und SVHC als „Teil von Produkten“ aufgeführt. Im Geschäftsbericht 2024 wurden die Zahlen für SoC und SVHC, die unsere Anlagen als Produkte oder Teil von Produkten verlassen, in einer Kennzahl berichtet.

Erwartete finanzielle Effekte

Der ESRS E2 Umweltverschmutzung sieht grundsätzlich auch qualitative und quantitative Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung vor. Gemäß ESRS 1 Anhang C in der durch den delegierten Rechtsakt 2025/1416 am 11. Juli 2025 geänderten Fassung macht Covestro im Berichtsjahr weiterhin von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung dieser Angaben Gebrauch. Demnach können die genannten Angaben bis zum Berichtsjahr 2027 unterbleiben.

Einstufung in die wichtigsten Gefahrenklassen besorgniserregender Stoffe¹

| Gefahrenklassen | Erzeugt oder verwendet oder eingekauft | | | | Produkte | | | | Bestandteil von Produkten | | | |
|--|--|-------|------------|-------|----------|-------|------------|-------|---------------------------|-------|------------|-------|
| | SoC | | davon SVHC | | SoC | | davon SVHC | | SoC | | davon SVHC | |
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| | in kt | in kt | in kt | in kt | in kt | in kt | in kt | in kt | in kt | in kt | in kt | in kt |
| Karzinogenität Kategorien 1 und 2 | 9.594 | 9.125 | 3.366 | 3.193 | 46 | 61 | 8 | 6 | 2.268 | 2.267 | 14 | 13 |
| Keimzellmutagenität Kategorien 1 und 2 | 6.193 | 5.974 | 1.866 | 1.807 | 46 | 61 | 8 | 6 | 26 | 22 | 14 | 13 |
| Reproduktionstoxizität Kategorien 1 und 2 | 5.321 | 4.948 | 3.194 | 3.033 | 66 | 80 | 43 | 37 | 243 | 61 | 16 | 15 |
| Endokrine Disruption für die menschliche Gesundheit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Endokrine Disruption für die Umwelt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT), sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Persistent, mobil und toxisch (PMT), sehr persistent, sehr mobil (vPvM) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sensibilisierung der Atemwege Kategorie 1 | 3.265 | 3.111 | 4 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.317 | 2.336 | <1 | <1 |
| Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 | 7.293 | 7.035 | 2.261 | 2.198 | 77 | 80 | 51 | 43 | 2.344 | 2.356 | 16 | 16 |
| Chronische Gefahr für die Gewässer Kategorien 1 bis 4 | 5.188 | 4.966 | 3.765 | 3.591 | 51 | 43 | 51 | 43 | 708 | 687 | 16 | 15 |
| Gefährlich für die Ozonschicht | <1 | <1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | <1 | <1 | 0 | 0 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorien 1 und 2 | 702 | 691 | 570 | 557 | 8 | 6 | 8 | 6 | 1 | 1 | <1 | 1 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorien 1 und 2 | 10.307 | 9.711 | 2.488 | 2.360 | 69 | 104 | 8 | 6 | 1.833 | 1.682 | 14 | 13 |

¹ Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Wasser- und Meeresressourcen“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|------------------------------------|--|---------------------------|------------------------|--|----------------|-------|
| Wasserentnahmen | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Die Produktion von Rohstoffen, veredelten Materialien und Zwischenprodukten erfordert Wasserentnahmen. Durch diese Aktivitäten ist Covestro mit einer potenziell negativen Auswirkung auf die Wasserknappheit verbunden. Die Wasserentnahme kann zu verschiedenen Effekten führen: verringerte Verfügbarkeit von Trinkwasser, reduzierte Durchflussraten mit Auswirkungen auf aquatische Ökosysteme, abgesenkte Grundwasserspiegel, die zu verringerter Trinkwasserverfügbarkeit führen, sowie Bodensenkungen in bestimmten geologischen Gegebenheiten, die Infrastrukturschäden verursachen. Zusätzliche Auswirkungen umfassen das Eindringen von Salzwasser in Küstengebieten und eine verringerte Verdünnungskapazität, die zu schlechter Wasserqualität führt. | K, M | 1 | HSEQ- Management- system; ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Covestro ist in Gebieten mit Wasserstress tätig, in denen nicht nachhaltige Wasserentnahmen stattfinden. Durch diese eigenen Aktivitäten trägt Covestro zu einer potenziell negativen Auswirkung auf die Wasserressourcen bei. Die nicht nachhaltige Wassernutzung in diesen wasserarmen Gebieten kann zu verringerter landwirtschaftlicher Produktivität und potenziellen Konflikten um begrenzte Wasserressourcen führen, was den Zugang zu Nahrung und Wasser beeinträchtigt. | M, L | 2 | Risikobasiertes Wasserprogramm; HSEQ- Management- system | Wasserprogramm | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | In der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Covestro finden Wasserentnahmen statt. Durch diese Aktivitäten ist Covestro mit einer potenziell negativen Auswirkung auf die Wasserknappheit verbunden. Die Wasserentnahme kann zu verschiedenen Effekten führen: verringerte Verfügbarkeit von Trinkwasser, reduzierte Durchflussraten mit Auswirkungen auf aquatische Ökosysteme, abgesenkte Grundwasserspiegel, die zu verringerter Trinkwasserverfügbarkeit führen, sowie Bodensenkungen in bestimmten geologischen Gegebenheiten, die Infrastrukturschäden verursachen. Zusätzliche Auswirkungen umfassen das Eindringen von Salzwasser in Küstengebieten und eine verringerte Verdünnungskapazität, die zu schlechter Wasserqualität führt. | K, M | 3 | HSEQ- Management- system | | |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Konzepte und Maßnahmen

Covestro betrachtet die Ressource Wasser aus ganzheitlicher Perspektive. Covestro nutzt Wasser hauptsächlich für Kühlzwecke und in der Produktion. Die Verfügbarkeit und der Zugang zu sauberem Wasser sind für unsere Produktionsstandorte von entscheidender Bedeutung. Daher liegt unser Hauptaugenmerk auf der Wasserentnahme. Wir berücksichtigen jedoch nicht nur unsere Wasserentnahme und die damit verbundenen Probleme der Wasserknappheit und -qualität, sondern auch das von uns erzeugte Abwasser und die wachsende Besorgnis über die Verschmutzung dieser Ressource und die möglichen Folgen für Mensch und Umwelt. Daher unterliegt unser Abwasser einer strengen Überwachung und Analyse gemäß den geltenden örtlichen Rechtsvorschriften, bevor es in Entsorgungskanäle eingeleitet wird.

Die Grundlage für unsere Aktivitäten in diesem Bereich ist unsere Selbstverpflichtung zum Thema Wasser (Corporate Commitment on Water). Unsere Produktionsstandorte sehen sich jedoch einer Vielzahl unterschiedlicher Situationen gegenüber, denen wir mit einem risikobasierten Wasserprogramm begegnen. Dies ermöglicht es uns, uns auf diejenigen Standorte zu konzentrieren, die derzeit oder in Zukunft einem Risiko ausgesetzt sind, und standortspezifische Lösungen zu identifizieren. Damit soll die Wirksamkeit des Wasserprogramms gestärkt und die Resilienz für zukünftige Herausforderungen an unseren Standorten erhöht werden. Dabei nehmen wir eine ganzheitliche Betrachtung der Wasserthematik vor, schauen aber insbesondere auch auf die Verfügbarkeit von und den Zugang zu sauberem Wasser.

Darüber hinaus ist das Thema Wasser auch Teil unseres integrierten **HSEQ-Managementsystems**, das an allen Covestro-Standorten Mindestanforderungen festlegt. In unserer Unternehmensrichtlinie zu Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Energie, Qualität (HSEQ) verpflichten wir uns, ständig daran zu arbeiten, Umweltbelastungen durch unsere Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen weiter zu verringern. Dazu gehört auch der Schutz der Ozeane.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

Wasserprogramm

Die Verfügbarkeit von und der Zugang zu sauberem Wasser sind für unsere Produktionsstandorte von großer Bedeutung. Im Rahmen unserer Selbstverpflichtung zum Thema Wasser haben wir eine globale, standortübergreifende Risikobewertung der Wasserverfügbarkeit, -qualität und -zugänglichkeit an unseren Produktionsstandorten initiiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Verantwortung für unser **Wasserprogramm** liegt in der Unternehmensfunktion Group Health, Safety, Environment and Reliability (HSER), die dem Technologievorstand untersteht. Die Umsetzung der lokal definierten Ziele und Maßnahmen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Standorte.

Zur Bestimmung der Wasserstressregionen wurden die zuletzt verfügbaren Daten des „Aqueduct Water Risk Atlas“ des World Resources Institute (WRI) mit Sitz in Washington, D. C. (USA) herangezogen. Neben physikalischen Risiken wie Wasserstress werden auch potenzielle regulatorische Risiken an unseren Produktionsstandorten in unsere Wasserrisikobewertung einbezogen. Regulatorische Risiken umfassen z. B. den Zugang zu Trinkwasser oder Trinkwasserrichtlinien und andere gesetzliche Rahmenbedingungen. Dazu nutzen wir auch weitere anerkannte Tools wie den „Water Risk Filter“ des World Wide Fund For Nature (WWF).

Um ein geeignetes Format zum besseren Verständnis der lokalen und zukünftigen Wassersituation zu ermöglichen, haben wir im Vorjahr ein Wasserrisiko-Dashboard einschließlich physischer Wasserrisiken erstellt und mit unseren Produktionsstandorten geteilt. Durch die Analyse des lokalen Wassermanagements an den Standorten können Risiken frühzeitig erkannt und Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Um das Wassermanagement und den Wasserschutz voranzutreiben, haben wir zudem eine Plattform für den regelmäßigen Austausch von Informationen und guten Beispielen eingerichtet.

Im Jahr 2023 haben wir mit der Einführung eines neuen, kontextbasierten Covestro-Wasserprogramms begonnen, das darauf abzielt, Wasserrisiken strategisch und systematisch anzugehen. Dieses Programm konzentriert sich speziell auf Standorte, die sich derzeit oder potenziell zukünftig in Wasserstressregionen befinden könnten, basierend auf Daten des World Resources Institute (WRI). Das Programm bewertet

nicht nur die unmittelbaren und langfristigen wasserbezogenen Herausforderungen wie Wasserknappheit, Verschmutzung und Überschwemmungen, sondern trägt auch dazu bei, ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, wie sich dies auf die Kontinuität und Effizienz unserer Produktionsstandortbetriebe auswirken könnte. Durch das Verständnis der Wechselwirkungen des Standorts mit dem lokalen Wassereinzugsgebiet kann die Initiative spezifische Risiken und Chancen identifizieren, was zur Entwicklung maßgeschneiderter mittel- bis langfristiger Aktionspläne führt, die auch die Festlegung lokaler wasserbezogener Ziele beinhalten können. Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr eine Kritikalitätsbewertung zur Risikominderung im Wasserbereich implementiert, um einen klaren Priorisierungsansatz bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zu bestimmen. Um eine effektive Umsetzung zu gewährleisten, werden die erforderlichen Ressourcen sowohl auf Konzern- als auch auf Standortebene bereitgestellt. Das Programm soll bis 2030 ausgerollt sein und unterstreicht unser Engagement für ein nachhaltiges Wassermanagement in Wasserstressregionen.

Ziele

Derzeit haben wir uns für dieses Themengebiet keine Ziele gemäß den ESRS gesetzt. Mit Fortschreiten des Wasserprogramms werden wir mehr Einblick in das Thema erhalten und fortlaufend prüfen, ob es sinnvoll ist, konzernweite Ziele zu setzen. Unabhängig davon versuchen wir grundsätzlich, den Wassereinsatz gering zu halten und Wasser nach Möglichkeit mehrfach zu nutzen und wiederaufzubereiten.

Kennzahlen

Wir erfassen unsere Wasserkennzahlen unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften.* Alle nicht vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises wurden entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns berücksichtigt. Dabei werden Daten aller umweltrelevanten Standorte von Covestro berücksichtigt, d. h. aller Produktionsstandorte und relevanten Verwaltungsstandorte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich einige Änderungen bezogen auf die umweltrelevanten Standorte, darunter eine Standortschließung, ein Verkauf sowie die Aufnahme eines neu eröffneten Produktionsstandorts. Sofern diese Änderungen die Vergleichbarkeit der

Kennzahlen mit dem Vorjahr wesentlich beeinflussen, erfolgt eine gesonderte Erläuterung. Um die Veröffentlichungsfristen einzuhalten, schätzen die Standorte die Umweltdaten für die letzten Wochen des laufenden Geschäftsjahres. Dies geschieht auf Basis etablierter Hochrechnungsmethodiken (z. B. auf Basis der Produktionsplanung, von Durchschnittswerten oder Daten aus den Vorjahresmonaten), um eine möglichst präzise Datenberichterstattung nahe den tatsächlichen Jahreskennwerten sicherzustellen. Sollten uns im Laufe des Folgejahres jedoch unter Berücksichtigung intern definierter Grenzwerte wesentliche Abweichungen bekannt werden, wird der betroffene Wert rückwirkend angepasst. Dies war im Jahr 2025 für das Vorjahr 2024 nicht erforderlich.

In der Summe lag die gesamte Wasserentnahme im Konzern im Berichtsjahr bei 250 Mio. m³ (Vorjahr: 247 Mio. m³). Der größte Anteil des gesamten von Covestro eingesetzten Wassers entfällt auf Durchlaufkühlwasser. Dieses Wasser wird nur für Kühlzwecke verwendet und kommt nicht mit Produkten in Berührung. Das Kühlwasser wird nach Gebrauch üblicherweise zu seiner ursprünglichen Quelle zurückgeführt. Weitere Mengen werden als Abwasser zurückgeführt. Dieses wird je nach Qualität des Abwassers und entsprechend den anzuwendenden Umweltstandards behandelt oder unbehandelt abgeleitet. Die verbleibende Menge wird von Covestro verbraucht. Dazu gehören typischerweise Verdunstungsverluste aus Kühltürmen oder in Produkten enthaltenes Wasser.

Auf Standorte in aktuellen Wasserstressregionen entfielen 7 % (Vorjahr: 7 %) unserer gesamten Wasserentnahme.

Der ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen sieht grundsätzlich auch qualitative und quantitative Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen vor. Gemäß ESRS 1 Anhang C in der durch den delegierten Rechtsakt 2025/1416 am 11. Juli 2025 geänderten Fassung macht Covestro im Berichtsjahr weiterhin von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung dieser Angaben Gebrauch. Demnach können die genannten Angaben bis zum Berichtsjahr 2027 unterbleiben.

* Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|-------------------------------------|--|---------------------------|------------------------|----------|--|--|
| Klimawandel | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Durch die Produktion, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien – sowie die damit verbundene Elektrifizierung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – ist Covestro direkt mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Diese Aktivitäten beinhalten häufig die Gewinnung von Mineralien wie Lithium für Batterien und seltene Erden für Windkraftanlagen, was zur Zerstörung von Lebensraum, Bodenerosion und Wasserverschmutzung führen kann. | M, L | 1 | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Der nachgelagerte Transport, die Verarbeitung und die Nutzung von Gütern in der Wertschöpfungskette von Covestro erhöhen die Treibhausgasemissionen. Durch diese Aktivitäten und deren Auswirkungen auf das Klima trägt Covestro zu einer potenziell negativen Auswirkung auf den Verlust der Biodiversität bei. | M, L | 3 | | ESRS E1: Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen, Reduktion Scope-1 und -2-Emissionen der Zulieferer, MAKE-Projekte, weitere Maßnahmen | ESRS E1: Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 3 |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Covestro ist durch seine Geschäftsbeziehungen direkt mit Treibhausgasemissionen aus Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungskette verbunden (eigene Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen). Diese Emissionen spiegeln sich in den vorgelagerten Scope-3-Treibhausgasemissionen wider, insbesondere in Scope 3.1 (eingekaufte Waren und Produkte) und Scope 3.4 (vorgelagerter Transport und Vertrieb). Diese Emissionen tragen zum Klimawandel bei und verursachen eine tatsächlich negative Auswirkung, die indirekt Gesundheit, die Ressourcen für den Lebensunterhalt sowie Lebensräume durch erhöhte Treibhausgasemissionen beeinträchtigt. Diese Auswirkungen zeigen sich in Form extremer Wetterereignisse, veränderter Wettermuster und eines steigenden Meeresspiegels, was wiederum auch soziale und geopolitische Konflikte auslöst | K, M, L | 1 | | ESRS E1: Verkauf von Produkten basierend auf alternativen Rohstoffen, Reduktion Scope-1 und -2-Emissionen der Zulieferer, MAKE-Projekte, weitere Maßnahmen | ESRS E1: Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 3 |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|----------------------------------|--|---------------------------|------------------------|---|--|-------|
| Umweltverschmutzung | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Die Produktion von Rohstoffen, veredelten Materialien und Zwischenprodukten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Covestro könnte mit schadstoffhaltigen Wassereinleitungen einher gehen. Durch diese Aktivitäten ist Covestro direkt mit einer potenziell negativen Auswirkung auf die Wasserqualität verbunden. Die Schadstoffe können aquatische Ökosysteme und die Biodiversität beeinträchtigen (z.B. durch Überdüngung und sauren Regen). Dies führt zu negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere Lebewesen sowie zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des Zugangs zu sauberem Wasser. | K, M | 1 | ESRS E2: HSEQ-Management-system, ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | ESRS S2: Lieferanten-bewertungen, Schulungen | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Die Produktion von Konsumgütern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Covestro geht mit schadstoffhaltigen Wassereinleitungen einher. Durch diese Aktivitäten ist Covestro mit einer potenziell negativen Auswirkung auf die Wasserqualität verbunden. Die Schadstoffe können aquatische Ökosysteme und die Biodiversität beeinträchtigen (z. B. durch Überdüngung und sauren Regen). Dies führt zu negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere Lebewesen sowie zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des Zugangs zu sauberem Wasser. | K, M | 3 | ESRS E2: HSEQ-Management-system | | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Covestro trägt zur Luftverschmutzung bei, indem sie die Nachfrage nach Produkten aus dem Bergbau, der Gewinnung und der Materialherstellung fördert. Covestro ist durch seine Beschaffungsaktivitäten mit dieser Nachfrage verbunden. Diese industriellen Prozesse setzen Emissionen wie Feinstaub (PM) und Stickoxide (NOx) frei. | K, M, L | 1 | ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | ESRS S2: Lieferanten-bewertungen, Schulungen | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | In der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Covestro umfassen die Aktivitäten die Produktion, Handhabung und Lagerung von Rohstoffen und Chemikalien, dabei kann es zu unbeabsichtigten Abflüssen und Austritten von Stoffen kommen. In diesem Fall trägt Covestro zu einer tatsächlich negativen Auswirkung auf die Wasserqualität bei. Die Schadstoffe aus dem Bergbau, der Bergbauindustrie und von Industriestandorten können zu Problemen wie Überdüngung und saurem Regen führen. Im Fall eines Zwischenfalls können diese Aktivitäten zu Wasserverschmutzungen führen, die indirekt das aquatische Leben, Ökosysteme und die Biodiversität sowie die menschliche Gesundheit und den Zugang zu sauberem Wasser beeinträchtigen. | K, M | 1 | ESRS E2: HSEQ-Management-system, ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | ESRS S2: Lieferanten-bewertungen, Schulungen | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Aufgrund der nicht klimabezogenen Emissionen, die durch die Produktion im regulären Betrieb verursacht werden, trägt Covestro zu einer negativen Auswirkung auf die Luftqualität bei. Diese betrieblichen Emissionen umfassen u. a. Stickoxide (NOx) und Feinstaub (PM). Die Verschmutzung führt zu negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und andere lebende Organismen (z. B. durch Eutrophierung oder sauren Regen). | K, M, L | 2 | ESRS E2: HSEQ-Management-system | ESRS E2: Umwelt-performance, interne Audits, lokale individuelle Maßnahmen | |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

→ Für weitere Informationen zu den in der Tabelle aufgeführten Konzepten, Maßnahmen und Zielen siehe „ESRS E1: Klimawandel“, „ESRS E2: Umweltverschmutzung“ und „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

Konzepte und Maßnahmen

Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen des Themengebiets „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ beziehen sich auf die Themen Klimawandel (ESRS E1) und Umweltverschmutzung (ESRS E2). Daher sind die Konzepte und Maßnahmen auch in den entsprechenden Themengebieten (ESRS E1 und E2) verankert und es gibt keine spezifischen Konzepte und Maßnahmen für biologische Vielfalt und Ökosysteme.

Unsere Nachhaltigkeitsziele zur Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2035 und für Scope-3-Emissionen bis 2050 tragen dazu bei, die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu begrenzen.

Die Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt in der Nähe unserer Produktionsstandorte wurden bewertet und die Analyse ergab dabei Emissionen von toxischen Boden- und Wasserschadstoffen als einzigen potenziell signifikanten Einfluss. Die mit unseren Geschäftsaktivitäten verbundenen Umwelteinflüsse sind fester Bestandteil unseres integrierten Managementsystems für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität (Health, Safety, Environment, Energy and Quality, HSEQ), sodass die oben beschriebenen Auswirkungen dort aufgegriffen werden. Das integrierte Managementsystem setzt sich aus diversen Konzernregelungen zusammen, die einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz bilden, um u. a. alle wesentlichen Aspekte im Bereich Umwelt abzudecken. Wir analysieren und bewerten jedes Jahr die Auswirkungen, die unsere Aktivitäten auf die Umwelt haben. Aus der Bewertung unserer Umweltperformance leiten wir entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung und Minimierung von Umwelteinwirkungen ab. Global geltende Prozess- und Ablaufbeschreibungen helfen uns dabei, diese Maßnahmen konzernweit umzusetzen. Durch regelmäßig durchgeführte interne Audits, jährlich stattfindende Selbstbewertungen und externe Zertifizierungen wird fortlaufend überprüft, dass die Prozesse und Abläufe eingehalten werden. Die Erkenntnisse daraus fließen in die jährliche Managementbewertung ein. Jeder Prozess unterliegt somit einer kontinuierlichen Überwachung und wird entsprechend den Erfordernissen angepasst.

Auf dieser Basis wird Covestro die Resilienz seiner Strategie und Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme weiterhin prüfen, insbesondere in Bezug auf die Themen Klimawandel (ESRS E1) und Umweltverschmutzung (ESRS E2), da diese Auswirkungen als wesentlich identifiziert

wurden. Diese Auswirkungen betreffen die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten.

Weitere Details zu den entsprechenden Konzepten und Maßnahmen finden sich in den Kapiteln „ESRS E1: Klimawandel“ und „ESRS E2: Umweltverschmutzung“.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

Ziele

Derzeit haben wir uns keine für biologische Vielfalt und Ökosysteme spezifischen Ziele gemäß der Zieldefinition der ESRS gesetzt, weil die Wesentlichkeit aufgrund der Auswirkungen von Klimawandel und Umweltverschmutzung besteht. Entsprechende Themen werden in den folgenden Kapiteln adressiert.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

Kennzahlen

Die Analyse der Nähe von Covestro-Produktionsstandorten zu biodiversitätssensiblen Gebieten (BSG) wurde zusammen mit einem externen Dienstleister durchgeführt und von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert. Sie verwendete einerseits die genauen Geokoordinaten der Covestro-Standorte und andererseits verschiedene Datensätze, die die jeweiligen BSG enthalten. Im Einzelnen waren dies die Natura 2000-Gebiete, ein Netzwerk von Naturschutzgebieten in der Europäischen Union – Welterbestätten, Wahrzeichen und Gebiete mit gesetzlichem Schutz durch eine von der UNESCO verwaltete internationale Konvention – sowie die Key Biodiversity Areas, eine Liste der weltweit wichtigsten Orte für Arten und ihre Lebensräume. Ein geografisches Informationssystem wurde verwendet, um den Abstand aller Standorte zu den umliegenden BSG zu ermitteln. In einem ersten Schritt wurden nur Gebiete mit einem Abstand von weniger als zehn Kilometern berücksichtigt. In einem zweiten Schritt wurden diese BSG genauer untersucht und in drei Kategorien eingeteilt: Land, Meer und Flüsse. Die unterschiedliche Betrachtung verschiedener Gebiete ergibt sich aus der Tatsache, dass mögliche Einflüsse auf die BSG abhängig von den drei Kategorien eine unterschiedliche Reichweite haben. Die Einflüsse sind an Land am begrenztesten; daher wurden für die Kategorie „Land“ BSG in einem Abstand von einem Kilometer oder weniger berücksichtigt. Für BSG im Meer wurde ein größerer Radius von fünf Kilometern betrachtet. Die größte Reichweite von Einflüssen kann auftreten, wenn sich BSG flussabwärts eines Standorts befinden.

Hier wurde ein Radius von zehn Kilometern berücksichtigt. Alle Gebiete, die diese Bedingungen erfüllen, wurden der Liste der nahegelegenen BSG hinzugefügt. Kein Covestro-Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe (< 10 km) einer Natur- oder gemischten Welterbestätte. Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

Produktionsstandorte innerhalb von oder in der Nähe zu Natura 2000-Gebieten

| Produktionsstandort | Land | Umwelt Land (<1 km) | Marine Umwelt (<5 km) | Umwelt Flüsse (<10 km) | Name des Natura 2000-Gebietes |
|------------------------------|-------------|---------------------|-----------------------|------------------------|--|
| Antwerpen | Belgien | | | X | Schelde- en Durme-estuarium van de Nederlandse grens tot Gent |
| Barcelona | Spanien | | X | X | Delta del Llobregat, Espacio marino del Baix Llobregat-Garraf |
| Brunsbüttel | Deutschland | | X | | Untere Elbe, Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen, Vorland St. Margarethen |
| Dormagen | Deutschland | | | X | Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef |
| Fos-sur-Mer | Frankreich | | X | X | Camargue |
| Tarragona (La Canonja) | Spanien | | X | | Espacio marino del Delta de l'Ebre-Illes Columbretes |
| Leverkusen | Deutschland | | | X | Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef |
| Parets del Vallès | Spanien | | | X | Riu Congost |
| Santa Margarida i els Monjos | Spanien | | | X | Serres del Litoral central |

Insgesamt liegen neun Produktionsstandorte in der Nähe von Natura 2000-Gebieten.

Produktionsstandorte innerhalb von oder in der Nähe zu Key Biodiversity Areas (KBA)

| Produktionsstandort | Land | Umwelt Land (<1 km) | Marine Umwelt (<5 km) | Umwelt Flüsse (<10 km) | Name der KBA |
|------------------------|-------------------|---------------------|-----------------------|------------------------|--|
| Barcelona | Spanien | | X | X | Delta del Llobregat, Aguas del Baix Llobregat – Garraf |
| Brunsbüttel | Deutschland | | X | | Pinneberger Elbmarschen, Elbmarsch Stade-Otterndorf |
| Changhua (Landkreis) | Taiwan, Großchina | | X | | Tatu Rivermouth Wildlife Refuge |
| Hoek van Holland | Niederlande | | X | X | Oostvoornse Meer, Hollandse Kust |
| Tarragona (La Canonja) | Spanien | | X | | Plataforma Marina del Delta del Ebro – Columbretes |
| Meppen | Deutschland | X | | | Groß Fullener Moor |
| Qingdao | China | X | | | Qingdao-Rizhao coastal wetland and islands |
| Tsuchiura | Japan | | | X | Lake Kasumigaura, Ukisima |
| Waalwijk | Niederlande | | | X | Getijde – beïnvloede Maas |

Insgesamt liegen neun Produktionsstandorte in der Nähe von Key Biodiversity Areas (KBA). Es liegen insgesamt 15 Standorte in der Nähe von Natura-2000-Gebieten und KBAs. Die Summe der Flächen dieser Standorte beträgt 796 Hektar.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Standorte nach ökologischem Zustand der jeweiligen Gebiete aufgelistet. Alle Standorte befinden sich in der Nähe von Natura-2000-Gebieten oder KBAs, mit Ausnahme des Standorts Qingdao, der sich innerhalb einer KBA befindet. Für den ökologischen Zustand der Gebiete wurde die Biodiversitätintaktheit mithilfe des abundance-based Biodiversity Intactness Index (BII) und des richness-based BII gemessen. Der abundance-based BII berücksichtigt die Summe von Tieren und Pflanzen der verschiedenen Arten und der richness-based BII die Anzahl der verschiedenen Arten. Beide Indizes werden zwischen 0% und 100% gemessen und wurden zuletzt im Jahr 2019 ermittelt.

→ Für weitere Informationen siehe <https://data.nhm.ac.uk/dataset/global-maps-of-biodiversity-intactness-index-sanchez-ortiz-et-al-2019-biorxiv>

Standorte nach ökologischem Zustand der Gebiete gemäß abundance-based BII

| Ökologischer Zustand | Standorte |
|----------------------|--|
| 80,1% bis 100,0% | Qingdao |
| 60,1% bis 80,0% | Antwerpen, Fos-Sur-Mer, Hoek van Holland |
| 40,1% bis 60,0% | Barcelona, Brunsbüttel, Dormagen, Leverkusen, Meppen, Parets del Valles, St. Margarida i els Monjos, Tarragona (La Canonja), Tsuchiura, Waalwijk |
| 20,1% bis 40,0% | Changhua (Landkreis) |
| 0,0% bis 20,0% | |

Standorte nach ökologischem Zustand der Gebiete gemäß richness-based BII

| Ökologischer Zustand | Standorte |
|----------------------|--|
| 80,1% bis 100,0% | |
| 60,1% bis 80,0% | Hoek van Holland, Qingdao |
| 40,1% bis 60,0% | Antwerpen, Barcelona, Brunsbüttel, Dormagen, Fos-Sur-Mer, Meppen, Parets del Valles, St. Margarida i els Monjos, Tarragona (La Canonja), Tsuchiura, Waalwijk |
| 20,1% bis 40,0% | Changhua (Landkreis), Leverkusen |
| 0,0% bis 20,0% | |

Der ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme sieht grundsätzlich auch qualitative und quantitative Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen vor. Gemäß ESRS 1 Anhang C in der durch den delegierten Rechtsakt 2025/1416 am 11. Juli 2025 geänderten Fassung macht Covestro im Berichtsjahr weiterhin von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung dieser Angaben Gebrauch. Demnach kann von den genannten Angaben bis zum Berichtsjahr 2027 abgesehen werden.

ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---|---|---------------------------|------------------------|------------------------|----------|---|-------|
| Ressourcen-zuflüsse inklusive Ressourcen-nutzung | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Die Gewinnung und Nutzung petrochemischer Vorprodukte erfordern erhebliche Mengen nicht erneuerbarer fossiler Rohstoffe. Durch diese Aktivitäten trägt Covestro zu einer potenziell negativen Auswirkung auf die Erschöpfung von Ressourcen bei. | M, L | 1 | | | Einsatz alternativer Rohstoffe | |
| Auswirkung (potenziell positiv) | Covestro hat eine langfristige Vision zur Implementierung einer Kreislaufwirtschaft in seinem Geschäftsmodell entwickelt („Wir richten uns vollständig auf die Kreislaufwirtschaft aus“). Durch diesen Ansatz verursacht Covestro eine potenziell positive Auswirkung auf die Umwelt. | L | 2 | | | Einsatz alternativer Rohstoffe; Marktgestaltung für zirkuläre Produkte | |
| Auswirkung (tatsächlich positiv) | Covestro konzentriert sich auf die Verwendung von ISCC PLUS-zertifizierten Rohstoffen und Zwischenprodukten, die in vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette recycelt werden. Durch diesen Ansatz verursacht Covestro eine tatsächlich positive Auswirkung auf Ressourcenzuflüsse. Zusätzlich schafft Covestro durch Pilotprojekte und Partnerschaften zur Erforschung neuer Technologien und Produkte weitere positive Auswirkungen. Diese Initiativen reduzieren die Abhängigkeit von fossilen Materialien und tragen zur Schließung von Kohlenstoffkreisläufen bei. | K, M, L | 2 | | | Einsatz alternativer Rohstoffe; Marktgestaltung für zirkuläre Produkte | |
| Chance | Die Kreislaufwirtschaft wird Covestro zahlreiche Möglichkeiten bieten, z. B. die Entwicklung von Recyclingtechnologien, die es Covestro ermöglichen, Rohstoffe aus Altmaterialien und Abfällen zu gewinnen. Dies kann ein Potenzial zur Kostensenkung bieten, insbesondere im Vergleich zu fossilen Kohlenstoffquellen, die mit der Einführung von Regulierungsmaßnahmen und der Einpreisung externer Effekte knapper und/oder teurer werden könnten. Wir erwarten auch eine steigende Nachfrage nach Produkten mit einem geringeren Kohlenstoff-Fußabdruck und einem höheren Anteil an alternativen Rohstoffen (z. B. Recyclinganteil). Die Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft wird neue Wertschöpfungsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle schaffen und die Position von Covestro im Wettbewerb um Kapital stärken, da Unternehmen mit guter ESG-Performance von Investoren und Kapitalgebern gleichermaßen bevorzugt werden. | M | 1, 2 | Ertragslage | | Einsatz alternativer Rohstoffe; Recyclingfähigkeit unserer Materialien erhöhen | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---|---|---------------------------|------------------------|---------------------------|--------------------------------|---|-------|
| Ressourcen- abflüsse bezogen auf Produkte und Services | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell positiv) | Covestro engagiert sich in der Entwicklung innovativer chemischer und biochemischer Recyclingprozesse. Durch diese Aktivitäten trägt Covestro zu einer potenziell positiven Auswirkung auf produkt- und servicebezogene Ressourcenabflüsse bei. Die Recyclingprozesse zielen darauf ab, Kunststoffabfälle wieder in Rohstoffe für die Produktion umzuwandeln und dadurch den CO ₂ -Fußabdruck der Produkte zu reduzieren. | M, L | 2 | | | Recyclingfähigkeit unserer Materialien erhöhen; Marktgestaltung für zirkuläre Produkte | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | In der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Covestro können Produkte von Kundenindustrien in nicht recyclingfähiger Weise verwendet werden. In diesen Fällen ist Covestro durch den Ressourcenverlust mit einer tatsächlich negativen Auswirkung verbunden. Dieser Verlust erfordert die zusätzliche Produktion von Neumaterial, was Treibhausgasemissionen und Umweltverschmutzung verursacht und damit zum Klimawandel beiträgt. | K, M | 3 | | | Recyclingfähigkeit unserer Materialien erhöhen; Marktgestaltung für zirkuläre Produkte | |
| Abfall | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | In den eigenen Betriebsaktivitäten von Covestro entsteht Abfall aus der Produktion von Chemikalien und Industrieprodukten. Bei der Abfallbehandlung am Standort besteht die Möglichkeit von Umweltschäden im Bereich der Anlage. Im Fall eines Zwischenfalls verursacht Covestro eine potenziell negative Auswirkung auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt und die biologische Vielfalt. | K, M, L | 2 | | Integriertes Management-system | Effizienter und sicherer Umgang mit Abfällen, „Waste to Value“ Initiative | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | In den eigenen Betriebsaktivitäten von Covestro entstehen verschiedene Arten von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle. Durch diese Abfallerzeugung trägt Covestro zu einer tatsächlich negativen Auswirkung auf die Umwelt bei. Gefährliche Abfälle verursachen Umweltauswirkungen auf zwei Arten: Sie setzen bei der Verbrennung giftige Emissionen frei und führen bei der Lagerung auf einer Deponie zu einer Bodenverschmutzung. | K, M, L | 2 | | Integriertes Management-system | Effizienter und sicherer Umgang mit Abfällen, „Waste to Value“ Initiative | |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Konzepte und Maßnahmen

Unsere Intention ist, dass Produkte und Materialien am Ende ihres Lebenszyklus – als Ganzes, in Form von Polymeren oder in molekularer und anderer chemischer Form – wieder in den Wertschöpfungskreislauf zurückgeführt werden. Die Nutzung weiterer erneuerbarer Kohlenstoffquellen und die beabsichtigte vollständige Umstellung auf eine regenerative Produktionsweise, z.B. mithilfe erneuerbarer Energien, stellen für Covestro komplementäre Schritte dar, um in der Zukunft eine vollständige Kreislaufwirtschaft und die darauf basierenden Netto-Null-Treibhausgasemissionsziele im Unternehmen zu erreichen.

Die langfristige Ausrichtung von Covestro auf die Kreislaufwirtschaft, d.h. konsistent mit dem langfristigen Scope-3-Ziel bis zum Jahr 2050, soll in Zukunft mit konkreten Konzepten unterlegt werden. Diese werden momentan entwickelt und gebündelt, um eine spezifische Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen und eine diesbezügliche nachhaltige Beschaffung zu erreichen. Dabei werden wesentliche Aspekte auch bereits indirekt durch die ESRS-E1-Konzepte adressiert, insbesondere durch die Maßnahme E1 „Reduktion Scope-1- und -2-Emissionen der Zulieferer“.

Covestro erwartet kurzfristig keine signifikanten zusätzlichen operativen Kosten in der Transformation zur Kreislaufwirtschaft. Wir werden bis zum Jahr 2035 ca. 580 Mio. € in eigene Recycling- und biobasierte Technologien investieren. Mittel- und langfristig sind zusätzliche operative Kosten und Investitionen noch zu evaluieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese schwierig zu beziffern aufgrund einer noch hohen Ungewissheit in der Technologiereife, Regularien und Kundenanforderungen. Die benötigten Investitionen sind feste Bestandteile der Ressourcen- und Allokationsplanung und dediziert zu konkreten Projekten.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E1: Klimawandel – Übergangsplan für den Klimaschutz“

→ Für weitere Informationen, auch zu den Ausgaben im Berichtsjahr, siehe „ESRS E1: Klimawandel – MAKE-Projekte“

Daneben treibt Covestro bereits seit vielen Jahren das Thema Kreislaufwirtschaft durch zielgerichtete Maßnahmen voran. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die fossilen Ressourcenzuflüsse und -abflüsse sowie Produktionsabfälle zu verringern, um damit insgesamt die Primärrohstoffnutzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verringern. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei.

Einsatz alternativer Rohstoffe

Als ressourcenintensives Unternehmen sehen wir einen bedeutenden Hebel darin, zunächst das Themenfeld Rohstoffeinkauf zu adressieren, um den **Einsatz alternativer Rohstoffe** im Vergleich zum fossilen Primärrohstoffeinsatz stetig zu erhöhen. Ein wesentlicher Pfeiler unserer Strategie „Sustainable Future“ ist daher das Thema „alternative Rohstoffe“. Diese wollen wir einerseits durch eigene innovative Verfahren herstellen und andererseits ihren Einsatz durch eine auf zirkuläre Rohstoffe ausgerichtete Einkaufsstrategie vorantreiben.

Recyclingfähigkeit unserer Materialien erhöhen

Unsere technische Kernkompetenz liegt in der Entwicklung und Anwendung komplexer chemischer Verfahren und Prozesse. Dieses Wissen wollen wir insbesondere zur Etablierung innovativer chemischer und biochemischer Recycling- und Produktionsprozesse für die Kreislaufwirtschaft nutzen. Wir möchten spezifische Verfahren etablieren, die es uns ermöglichen, zielgerichtet die für Covestro notwendigen Rohstoffe aus Kunststoffabfällen herzustellen. Der Einsatz dieser recycelten Rohstoffe in unserer Produktion führt zu Produkten mit einem geringeren CO₂-Fußabdruck und steigert die Recyclingquote (**Recyclingfähigkeit unserer Materialien erhöhen**). Daneben wollen wir künftig auch Rohstoffe einsetzen, die in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen recycelt wurden. Dabei setzen wir auch auf den Einsatz von „ISCC PLUS“-zertifizierten Rohstoffen und Zwischenprodukten, die über den Massenbilanzansatz unseren Endprodukten anteilhaft zugewiesen werden. Bei dem Massenbilanzansatz handelt es sich um ein überprüfbares und transparentes Konzept, das weltweit angewendet und von großen Wirtschaftsverbänden wie Cefic und Plastics Europe in Europa oder ACC in den USA unterstützt wird.

Im Jahr 2025 pilotierte Covestro ein automatisiertes System für die Produktion nach dem Massenbilanzansatz, das die manuelle Buchführung nachhaltiger Materialien durch ein SAP-natives System ersetzt und alle produktionsrelevanten Logistikfunktionen integriert hat. Neben der Effizienzsteigerung ermöglicht das automatisierte System die unternehmensweite Skalierung des Massenbilanzansatzes und verbessert die Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Die Technologie wird von externen Beratern bewertet.

Insgesamt sind chemische Verfahren zur Kreislaufführung für Covestro wichtige Hebel, die dabei helfen, fossile Materialien schrittweise zu ersetzen und Kohlenstoffkreisläufe zu schließen. Somit wollen wir mithilfe der Kreislaufwirtschaft und unserer Klimaziele den Umweltfußabdruck unseres Produktportfolios reduzieren und klimaneutral gestalten. Diese Vorgehensweise wird kontinuierlich mittels Ökobilanzierung (Life Cycle Assessment, LCA), also unter Berücksichtigung von Auswirkungen und Beiträgen entlang des gesamten Lebenszyklus, überprüft.

Covestro forscht derzeit in 20 Projekten an Recyclingverfahren für eigene Produkte und Materialien. Von besonderer Bedeutung sind für Covestro dabei Verfahren, mit denen Materialien chemisch oder enzymatisch wieder in ihre Moleküle umgewandelt werden können. Die so gewonnenen Sekundärrohstoffe haben eine vergleichbare Qualität und vergleichbare Eigenschaften wie herkömmlich hergestellte Rohstoffe und können daher erneut zur Herstellung von Produkten und Materialien eingesetzt werden.

→ Für weitere Informationen siehe „Nachhaltige Lösungen“

Marktgestaltung für zirkuläre Produkte

Mittels der Kennzeichnung spezifischer Lösungen durch das Label „Circular Intelligence“ (CQ) legen wir die Basis für ein klar erkennbares zirkuläres Portfolio für die **Marktgestaltung für zirkuläre Produkte**. Als einen wichtigen Hebel dafür beobachten wir die sich stetig weiterentwickelnde Regulatorik, die zu einem höheren Mindestzyklatanteil in diversen Kunststoffanwendungen führt und unsere Kreislaufstrategie mit beeinflussen wird.

→ Für weitere Informationen siehe „Nachhaltige Lösungen“

Das CQ-Konzept bietet das Potenzial für eine umfassende Implementierung im gesamten Produktportfolio von Covestro. Dies würde es ermöglichen, alle Kernprodukte unter dem CQ-Label anzubieten. Gegenwärtig findet das Konzept in ausgewählten MDI-, TDI- und Polycarbonat-Produkten Einsatz.

→ Für weitere Informationen siehe www.covestro.com/de/sustainability/what-drives-us/circular-economy/circular-intelligence

In F&E-Projekten wie auch Kooperationen arbeiten wir eng mit Recyclingunternehmen zur Rohstoffgenerierung zusammen, um den Rezyklatmarkt und die entsprechende Rohstoffverfügbarkeit zu entwickeln, und integrieren Erfahrungen aus diesem Marktumfeld in Kundenprojekten in das Produktdesign und entsprechende Guidelines im „Design for Recycling“.

→ Für weitere Informationen siehe „Innovation – Strategische Partnerschaften und Kooperationen“

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/sustainability/what-drives-us/circular-economy/innovative-recycling/innovators-for-recycling

Effizienter und sicherer Umgang mit Abfällen

Gefährliche und nichtgefährliche Abfälle sind im Wesentlichen auf den Materialeinsatz in unserer Produktion zurückzuführen. Wo möglich, versuchen wir unsere Auswirkungen auf Umwelt und die Gesellschaft möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund und auch aus ökonomischen Überlegungen heraus versuchen wir unsere Produktionsverfahren mit Blick auf den Materialeinsatz weltweit möglichst effizient zu gestalten. Wir betrachten und bewerten unsere Herstellungsprozesse fortlaufend, um Materialverbrauch und Entsorgungsmengen so weit wie möglich zu reduzieren und Materialien, wenn möglich, intern wiederzuverwerten. Sofern Abfälle nicht vermieden, wiederverwertet oder ökonomisch sinnvoll recycelt werden können, legen wir im Abfallmanagement Wert auf sichere, nach Abfallarten getrennte Entsorgungswege. Einige durch unsere Produktionsverfahren erzeugte Abfälle mit hohem Heizwert werden als Brennstoff thermisch verwertet, um daraus Dampf für unsere Produktionsanlagen zu generieren. Daneben kann es auch vorkommen, dass wir aufgrund der lokalen Bestimmungen dazu verpflichtet sind, Abfälle zu deponieren. Produktionsschwankungen sowie Abriss- und Sanierungsarbeiten an Gebäuden und auf Betriebsgeländen können die Abfallmengen und Verwertungswege beeinflussen.

Diese und weitere Regeln für den Umgang mit Abfällen werden im Rahmen des integrierten Managementsystems von Covestro behandelt und unterliegen damit konzernweiten Mindestanforderungen, die auch über lokale Bestimmungen hinausgehen können.

→ Für weitere Informationen zum integrierten Managementsystem siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

Im Rahmen der Covestro-internen **Initiative „Waste to Value“** streben wir eine größere Transparenz bezüglich unserer Abfallströme an und möchten Ideen für deren verbesserte Nutzung sammeln und teilen. Die Erkenntnisse aus dieser

Initiative sollen die Bewertung und kontinuierliche Verbesserung von Verwertungs- und Entsorgungsoptionen unterstützen, um eine verantwortungsvolle Abfallwirtschaft zu gewährleisten. Im Jahr 2025 haben wir mit der Umsetzung mehrerer Ideen begonnen, was u. a. zu einer verbesserten internen Wiederverwendung und Wiederverwertung von Abfallströmen führte. Weitere Projekte sind für die kommenden Jahre geplant.

Ziele

Die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen lässt sich insbesondere daran messen, in welchem Maße es uns in der Produktion gelingt, Kohlenstoffquellen auf fossiler Basis durch alternative Rohstoffe zu ersetzen sowie anorganische Verbindungen auf erneuerbarer Basis herzustellen und jeweils im Kreislauf zu führen. Damit hängt auch der Absatz von als zirkulär qualifizierbaren Lösungen am Markt zusammen. Entsprechend arbeiten wir daran, geeignete Ziele für Covestro zu entwickeln, die die Performance in allen für die Kreislaufwirtschaft wesentlichen Bereichen steigern und langfristig zu einer absoluten Reduktion des Primärrohstoffeinsatzes führen.

Covestro beabsichtigt, seine Nachhaltigkeitsziele in den nächsten Jahren zu überarbeiten. Dies beinhaltet auch unsere Ambition in Bezug auf Kreislaufwirtschaft.

Darüber hinaus zahlen auch die im Bereich Klimaschutz gesetzten Ziele mittelbar auf die Kreislaufwirtschaft ein, indem bspw. auf den Einkauf alternativer Rohstoffe gesetzt wird, um auch die Scope-3-Emissionen zu senken.

Kennzahlen

Ressourcenzuflüsse

Weitere Informationen zu der Beschaffung von Rohstoffen befinden sich im Kapitel „Einkauf“. Covestro treibt den Einkauf alternativer Rohstoffe voran. Im Berichtsjahr wurden die Ressourcenzuflüsse analysiert, die als alternative Produktionsrohstoffe im Sinne der ESRS Verwendung finden. Ausgangsbasis sind dabei die in unserem globalen ERP-System erfassten Ressourcenzuflüsse. Dieses ermöglicht mithilfe eines produktlebenszyklusbezogenen Systems die Erfassung und Analyse. Hierbei werden massebasierte Ströme erfasst. Technische Güter und Services sind nicht

wesentlich und finden keine Berücksichtigung. Es werden die nachfolgenden zwei Kategorien „biologische Materialien“ und „wiederverwendbare und recycelte Materialien“ verwendet.

Ressourcenzuflüsse¹

| | 2024 | | 2025 | |
|---|-----------|------|-----------|------|
| | in Tonnen | in % | in Tonnen | in % |
| Gesamtgewicht der verwendeten Produkte | 9.947.341 | | 8.654.110 | |
| davon biologische Materialien | 30.979 | 0,3 | 47.213 | 0,5 |
| davon wiederverwendbare und recycelte Materialien | 6.975 | 0,1 | 6.121 | 0,1 |

¹ Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

Ressourcenabflüsse (Produkte und Abfall)

Covestro hat im Berichtsjahr seine Produkte hinsichtlich der Rezyklierbarkeit analysiert. Wir verfolgen mit dem Fokus auf mechanische Rezyklierbarkeit einen konservativen Ansatz. Als theoretisch mechanisch recycelbar gelten Produkte, die eingeschmolzen und repelletiert oder an den Verkaufsstellen von Covestro wieder in die Produktion integriert werden könnten. Auf die gesamten Ressourcenabflüsse bezogen, belief sich der Anteil des recycelbaren Produktportfolios auf 15,0% (Vorjahr: 15,0%). Betrachtet man das Kerngeschäft, betrug der Anteil mechanisch recycelbarer Produkte 28,1% (Vorjahr: 28,4%) des Produktportfolios, das dem Kerngeschäft zuzuordnen ist.

→ Für weitere Informationen zum Kerngeschäft siehe „Unternehmensprofil – Geschäftsmodell“

Wir erfassen unsere Abfallkennzahlen unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften.* Alle nicht vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises wurden entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns berücksichtigt. Dabei werden Daten aller umweltrelevanten Standorte von Covestro berücksichtigt, d. h. aller Produktionsstandorte und relevanter Verwaltungsstandorte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich einige Änderungen bezogen auf die umweltrelevanten Standorte, darunter eine Standortschließung, ein Verkauf sowie

* Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

die Aufnahme eines neu eröffneten Produktionsstandorts. Sofern diese Änderungen die Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit dem Vorjahr wesentlich beeinflussen, erfolgt eine gesonderte Erläuterung. Bei den Abfallmengen handelt es sich in der Regel um gemessene Daten. Um die Veröffentlichungsfristen einzuhalten, schätzen die Standorte die Umweltdaten für die letzten Wochen des laufenden Geschäftsjahres. Dies geschieht auf Basis etablierter Hochrechnungsmethodiken (z. B. auf Basis der Produktionsplanung, Durchschnittswerte oder Daten aus den Vorjahresmonaten), um eine möglichst präzise Datenberichterstattung nahe den tatsächlichen Jahreskennwerten sicherzustellen. Sollten uns im Laufe des Folgejahres jedoch unter Berücksichtigung intern definierter Grenzwerte wesentliche Abweichungen bekannt werden, wird der betroffene Wert rückwirkend angepasst. Dies war im Jahr 2025 für das Vorjahr 2024 nicht erforderlich.

In nahezu allen Ländern unterliegen Abfallmengen und -ströme zudem einer gesetzlich geforderten lückenlosen Nachweispflicht, die an den Standorten entsprechend befolgt wird. So existieren z. B. in Deutschland Abfallbegleitverfahren zwischen Abfallerzeuger und -entsorger, die eine durchgängige Rückverfolgbarkeit der Abfallwege ermöglichen. Wir streben weiterhin an, die Abfallmengen an unseren weltweiten Standorten vergleichbar zu halten; dies ist jedoch aufgrund der lokalen Gesetzgebung nicht immer möglich. Insbesondere die Bestimmung sowie die Entsorgung von gefährlichen Abfällen unterliegen den lokal geltenden Definitionen und Vorschriften. Es ist uns derzeit nicht möglich, alle Abfallmengen nach EU-Gesetzgebung zu erfassen. Derzeit entfallen etwa 40% der Gesamtabfallmenge auf Standorte innerhalb der EU, von denen 53% als gefährliche Abfälle nach EU-Gesetzgebung eingestuft wurden. Für die Nicht-EU-Standorte haben wir den Anteil der gefährlichen Abfälle auf 67% der außereuropäischen Gesamtabfallmenge geschätzt. Grundlage für die Schätzung waren die Definitionen der lokalen Gesetzgebung, die wir hinsichtlich wesentlicher Unterschiede zur EU-Gesetzgebung analysiert und daraus keine notwendigen Anpassungen abgeleitet haben.

Im Wesentlichen fallen Abfälle bei Covestro in der Produktion an, z. B. TDI- oder BPA-Rückstände. Daneben fallen bei Covestro aber auch Abfälle aus Abriss- und Baumaßnahmen an. Die Abfallmenge kann von Jahr zu Jahr stark schwanken. Da wir auch Abwasseraufbereitungsanlagen betreiben, fallen hier auch entsprechende Abfälle an.

Insgesamt zeigt sich eine sehr diverse Zusammensetzung an Abfallmaterialien.

Die Menge der gefährlichen Abfälle lag im Berichtsjahr bei 138 kt (Vorjahr: 177 kt). Insgesamt wurden 73 kt (Vorjahr: 74 kt) Abfall keinem Recyclingverfahren zugeführt; dies entspricht einem prozentualen Anteil nicht recycelter Abfälle von 33% (Vorjahr: 29%).

Abfall nach Entsorgungsart¹

| | 2024 | 2025 |
|--|------------|------------|
| | in kt | in kt |
| Gesamtmenge des Abfallaufkommens | 259 | 224 |
| Gesamtmenge der verwerteten Abfälle | 207 | 171 |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung | 12 | 12 |
| gefährliche Abfälle | 1 | 1 |
| nicht gefährliche Abfälle | 11 | 11 |
| Recycling | 185 | 151 |
| gefährliche Abfälle | 140 | 108 |
| nicht gefährliche Abfälle | 45 | 43 |
| Sonstige Verwertungsverfahren | 10 | 8 |
| gefährliche Abfälle | 4 | 3 |
| nicht gefährliche Abfälle | 6 | 5 |
| Gesamtmenge der beseitigten Abfälle | 52 | 53 |
| Verbrennung | 22 | 19 |
| gefährliche Abfälle | 18 | 14 |
| nicht gefährliche Abfälle | 4 | 5 |
| Deponierung | 17 | 19 |
| gefährliche Abfälle | 6 | 4 |
| nicht gefährliche Abfälle | 11 | 15 |
| Sonstige Arten der Beseitigung | 13 | 15 |
| gefährliche Abfälle | 8 | 8 |
| nicht gefährliche Abfälle | 5 | 7 |

¹ Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

Erwartete finanzielle Effekte

Der ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sieht grundsätzlich auch qualitative und quantitative Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor. Gemäß ESRS 1 Anhang C in der durch den delegierten Rechtsakt 2025/1416 am 11. Juli 2025 geänderten Fassung macht Covestro im Berichtsjahr weiterhin von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung dieser Angaben Gebrauch. Demnach können die genannten Angaben bis zum Berichtsjahr 2027 unterbleiben.

Nachhaltige Lösungen

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Nachhaltige Lösungen“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---------------------------------|--|---------------------------|------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| Nachhaltige Lösungen | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell positiv) | Covestro legt einen starken Fokus auf die Entwicklung von Anwendungen, die auf Nachhaltigkeit einzahlen. Diese Innovationen umfassen u.a. Isolierung in der Bauindustrie, Leichtbaulösungen in der Automobilindustrie, Anwendungen in der Windenergie sowie wasserbasierte Lacke und Klebstoffe. Durch diesen Forschungs- und Entwicklungsfokus, der an den UN-Zielen für Nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) ausgerichtet ist, trägt Covestro zu einer potenziell positiven Auswirkung auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bei (etwa Klimawandel und soziale Auswirkungen der Produkte). | M, L | 3 | R&D Sustainability Assessment Policy | R&D Sustainability Assessment Policy | Weiterentwicklung unseres nachhaltigen F&E-basierten Innovationsportfolios |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Ein nachhaltiges Produktportfolio nimmt für uns bei der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie „Sustainable Future“ eine Schlüsselfunktion ein. Der weitere Ausbau eines solchen Portfolios wird von unserem forschungs- und entwicklungs-basierten Innovationsportfolio unterstützt. Es werden insbesondere Produktinnovationen gefördert, die einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs) leisten und eine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung unserer Ziele hinsichtlich Kreislaufwirtschaft sowie unserer Netto-Null-Treibhausgasemissionsziele vorantreiben.

→ Für weitere Informationen siehe www.solutions.covestro.com/de

Gleichzeitig haben wir unsere Portfolio-Sustainability-Assessment-(PSA-)Methode weiterentwickelt, um auch die Nachhaltigkeit unserer bestehenden Produkte, insbesondere in Bezug auf Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität, zu bewerten und unser Produktportfolio künftig noch stärker dahingehend auszurichten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen. Wir berichten zudem, wie und in welchem Umfang unsere Tätigkeiten mit Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, die nach der Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

→ Für weitere Informationen siehe „EU-Taxonomie“

Anhand der Nachhaltigkeitsbewertung unseres Produktportfolios (Portfolio Sustainability Assessment, PSA) – basierend auf der Methodik des globalen Nachhaltigkeitsforums „World Business Council for Sustainable Development“ (WBCSD) – baut Covestro ein zukunftssicheres und nachhaltiges Produktportfolio auf. Dazu werden Entwicklungen im regulatorischen Umfeld und im Marktumfeld mithilfe des PSA frühzeitig identifiziert und in Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Ergebnisse des PSA sollen in Entscheidungen bezüglich des Produktportfolios sowie in Bezug auf die Unternehmenssteuerung integriert werden. Die fertiggestellte PSA-Methode wird in einem stufenweisen Prozess implementiert. Die Roadmap dazu ist weiter in der Entwicklung, mit klarem Fokus auf die Digitalisierung. Um die Entwicklung unseres zirkulären Produktportfolios voranzutreiben, wollen wir langfristig alle Produkte in einer klimaneutralen und dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft folgenden Version anbieten. Unsere „Circular Intelligence“-(CQ-)Lösungen setzen auf alternative Rohstoffe und Energiequellen sowie auf chemisches Recycling und bestehen aktuell zu mindestens 25 % aus alternativen oder recycelten Rohstoffen.

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass unsere Produkte nur dann nachhaltig sein können, wenn der Umgang mit ihnen für Mensch und Umwelt sicher ist. Entsprechend berücksichtigt auch unser Produktportfolio die Anforderungen an die Produktverantwortung. Unsere Aktivitäten in dem Bereich sind Teil des integrierten Managementsystems für HSEQ, um zu gewährleisten, dass unsere Vorgaben und Standards erfüllt werden.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Produktverantwortung“

Während die Geschäftseinheiten ihre Produktportfolios im Berichtsjahr selbständig steuerten, befasste sich der Sustainability & Innovation Governance Body (SI GoB) u. a. mit den Fortschritten bei der Überarbeitung der Methode zur Nachhaltigkeitsbewertung unseres Produktportfolios.

→ Für weitere Informationen siehe „Erklärung zur Unternehmensführung – Zuständigkeiten und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)“

Konzepte und Maßnahmen

Bei Covestro streben wir danach, Antworten auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel, zunehmende Urbanisierung und Mobilität sowie das Bevölkerungswachstum zu finden. Wir sind bestrebt, Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) zu integrieren, indem wir unsere Bewertungsprozesse für das F&E-Projektportfolio an den SDGs ausrichten. Diese Ausrichtung ermöglicht es uns, frühzeitig auch unkonventionelle und neuartige Ansätze zu identifizieren, zu untersuchen und zu testen. So tragen wir durch die Ergebnisse der F&E zum Erreichen der SDGs bei. Für die Steuerung des F&E-Projektportfolios hin zu einem positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit hat Covestro die **R&D Sustainability Assessment Policy** definiert. Diese F&E-Bewertung im Hinblick auf die UN-Nachhaltigkeitsziele ist ein globaler Prozess. Betroffene Interessenträger in dem Prozess sind Arbeitnehmer, dabei insbesondere Innovationsprojektmanager und entsprechende Lenkungsausschüsse.

Die Covestro-Richtlinie für nachhaltige Lösungen umfasst Produkt- und Anwendungs-, Prozess- und Technologieinnovationsprojekte, die einen positiven Umwelteinfluss in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sicherstellen, indem sie sich auf die Entwicklung von Anwendungen konzentrieren, die zur Nachhaltigkeit beitragen – z. B. die Entwicklung einer Aufpralldämpferstruktur aus einem

thermoplastischen Material für die E-Mobilität, insbesondere batterieelektrische Fahrzeuge, um die Batterie im Falle eines Unfalls zu schützen und somit zur Verkehrssicherheit beizutragen.

Ein wesentlicher Pfeiler nachhaltiger Lösungen ist für Covestro, die Recyclingfähigkeit unseres Produktportfolios sicherzustellen. Hierzu forscht Covestro in derzeit an 20 R&D Projekten an spezifischen Recyclinglösungen für unsere Produkte, insbesondere im Bereich des chemischen Recyclings.

Der Leiter der Unternehmensfunktion Group Innovation & Sustainability, der direkt dem Vorstand unterstellt ist, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen und dem Sustainability & Innovation Governance Body (SI GoB).

Bei der Bewertung unserer Projekte ziehen wir nur solche Projekte für die Bemessung unseres Ziels in Betracht, die einen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten. Um diesen zusätzlichen Beitrag zu messen, ist die R&D Sustainability Assessment Policy innerhalb des bestehenden Innovationsprozesses implementiert, die den Beitrag der Projekte überprüft. Im Rahmen dieses Prozesses wird jedes F&E-Projekt basierend auf internen Fachinterviews bewertet. Anhand von konkreten Fragen werden die Auswirkungen eines Projekts und seiner Ergebnisse auf alle 17 SDGs beurteilt. Es werden nur die Projekte berücksichtigt, die aus der Perspektive der SDG-Auswirkungen deutlich besser als das Referenzsystem bewertet werden. Das Referenzsystem muss eine etablierte Technologie sein, definiert als eine Technologie mit einer Marktdurchdringung von mehr als 5%. Wenn die beabsichtigte Lösung aus der Perspektive der SDG-Auswirkungen deutlich besser ist als das Referenzsystem, wird die Auswirkung als „positive drive“ bewertet. Bei der Bewertung handelt es sich um kontinuierlich durchgeführte Maßnahmen.

Ziele

Im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen streben wir die stetige Weiterentwicklung unseres nachhaltigen F&E-basierten Innovationsportfolios an. Konkret sollten bis Ende 2025 80% der Projektkosten für Forschung und Entwicklung in Bereichen eingesetzt werden, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beitragen. Die Bewertung ist für unter die R&D Sustainability Assessment Policy fallenden Projekte verpflichtend; es gibt weder eine Änderung in der Bewertung noch in der Kennzahl. Dies ist eine qualitative

Bewertung, bei der Daten zum Endprodukt oder zu den Technologien in der frühen Phase des Stage-Gate-Prozesses noch nicht für einen schlüssigen wissenschaftlichen Nachweis verfügbar sind. Das Ziel wurde jährlich überprüft, basierend auf den tatsächlichen Projektkosten und dem Ergebnis der Bewertung des Projekts. Das Ziel ist ein globales Ziel und umfasst Produkt- und Anwendungs-, Prozess- sowie Technologieinnovationsprojekte. Die Zielsetzung für die Kennzahl wurde vom Vorstand festgelegt. Bei der Zielsetzung bildeten interne Stakeholder den Schwerpunkt. Externe Interessengruppen wurden dabei nicht miteinbezogen. Da es sich um ein zukunftsgerichtetes Ziel handelt, haben wir kein Basisjahr für den Vergleich festgelegt. Darüber hinaus basiert der Beitrag auf der qualitativen Bewertung und den Projektkosten.

Kennzahlen

Im Berichtsjahr verzeichneten wir eine Verbesserung der Kennzahl auf 61 % (Vorjahr: 54%). Dies entspricht 49,4 Mio. € (Vorjahr: 45,3 Mio. €) Projektkosten für Forschung und Entwicklung, die in Bereichen eingesetzt werden, die zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beitragen. Die 61 % entsprechen nicht dem uns selbstgesteckten Ziel von 80% für das Jahr 2025.

In der zugrunde liegenden Bewertung der Forschungsprojekte haben wir alle relevanten Projekte nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Positive drive – das Forschungsprojekt hat über das normale Maß hinaus einen sehr positiven Einfluss auf die UN SDG.
- Positive – das Forschungsprojekt hat einen positiven Einfluss auf die UN SDG.
- Neutral – das Forschungsprojekt hat keinen nennenswerten Einfluss auf die UN SDG.
- Negative – das Forschungsprojekt hat negativen Einfluss auf die UN SDG.

Wir haben hohe Ansprüche an unseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, daher sind in die Berechnung des KPI nur Projekte eingeflossen, die mit „positive drive“ bewertet wurden. Basierend auf diesen Annahmen wurde das Ziel im Jahr 2025 nicht erreicht. Wenn die ursprünglich definierte Berechnungsmethodik um Projekte erweitert würde, die als „positiv“ bewertet wurden, ergäbe sich ein Wert von 95% (Vorjahr: 93%).

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomieverordnung (Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852) ist ein Instrument der Europäischen Union im Rahmen der Umsetzung des „Europäischen Green Deal“ sowie des Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ mit dem Ziel, ein klimaneutrales Europa bis 2050 zu verwirklichen. Dabei soll die EU-Taxonomie helfen, Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten zu lenken, die notwendig sind, um Klimaneutralität zu erreichen.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das Wirtschaftsaktivitäten bei der Erfüllung vorgegebener Bewertungskriterien als ökologisch nachhaltig einstuft. Dabei gilt eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiefähig („eligible“), wenn sie sich einer in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivität zuordnen lässt und potenziell zur Verwirklichung eines der folgenden sechs Umweltziele beitragen kann:

- Klimaschutz („Climate Change Mitigation“/CCM)
- Anpassung an den Klimawandel („Climate Change Adaptation“/CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen („Water and Marine Resources“/WTR)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft („Circular Economy“/CE)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung („Pollution Prevention and Control“/PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme („Biodiversity and Ecosystems“/BIO)

Des Weiteren kann eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität im Sinne der EU-Taxonomie als taxonomiekonform („aligned“) eingestuft werden, sofern sie weitere Anforderungen kumulativ erfüllt:

- Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel („Substantial Contribution“),
- Einhaltung der technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen eines oder mehrerer der Umweltziele („Do no significant harm“, DNSH),
- Einhaltung der Mindestschutzvorschriften („Minimum safeguards“).

Die am 4. Juli 2025 durch die EU-Kommission angenommene und am 8. Januar 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 ergänzt die EU-Taxonomie um Vereinfachungsregeln. Diese führen Schwellenwerte, sog. Wertgrenzen für Wirtschaftsaktivitäten, ein, die es Unternehmen ermöglichen, sich in der Berichterstattung auf die für ihr Geschäftsmodell wesentlichen Aktivitäten zu konzentrieren. Die Verordnung sieht vor, dass Unternehmen diese bereits freiwillig für das Berichtsjahr 2025 anwenden können. Covestro macht von dieser Option Gebrauch.

Wir weisen den Anteil unserer wesentlichen taxonomiefähigen konzernweiten Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für das Ziel „Klimaschutz“ in Übereinstimmung mit der Verordnung sowie ihren ergänzenden delegierten Rechtsakten aus.

Ein großer Teil unseres Portfolios und unserer Wirtschaftsaktivitäten wird nicht von der EU-Taxonomie erfasst und kann folglich nicht als taxonomiefähig ausgewiesen werden, wie z.B. die Herstellung von Diisocyanaten (bspw. Diphenylmethan-Diisocyanate bzw. MDI und Toluylendiisocyanate bzw. TDI), die für die Weiterverarbeitung zu Polyurethan benötigt werden. Covestro leistet dennoch einen Beitrag zur Erreichung von Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität, der nicht von der EU-Taxonomie direkt erfasst wird, bspw. durch unser Bioanilin. Unsere Zielsetzung zeigt sich insbesondere in unserer Vision, uns vollständig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten, aus der sich unsere Konzernstrategie „Sustainable Future“ sowie unsere Nachhaltigkeitsziele – mit Fokus u.a. auf unsere Netto-Null-Treibhausgasemissionsziele – ableiten. Die Betrachtung von Nachhaltigkeit im

Einklang mit dieser Vision und unseren Nachhaltigkeitszielen bezieht sich auf das gesamte Produktportfolio von Covestro.

→ Für weitere Informationen siehe „Konzernnachhaltigkeitsbericht“

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensstrategie – Strategie des Konzerns“

→ Für weitere Informationen siehe „Unternehmensprofil“

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Für die Ableitung der finanziellen Kennzahlen haben wir unser Portfolio sowie unsere Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit den Anforderungen der EU-Taxonomie umfassend analysiert und bewertet. Durch die Einführung der Wertgrenzen können wir anders als im vorherigen Berichtsjahr wirtschaftliche Aktivitäten als nicht wesentlich berichten, wenn der kumulierte Wert dieser Aktivitäten unter 10% des Nenners der jeweiligen Taxonomie-Kennzahl liegt. Unter Anwendung dieser Wertgrenzen konnten folgende wesentliche Aktivitäten auf Konzernebene identifiziert werden, die unter das Umweltziel „Klimaschutz“ fallen:

- Aktivität 3.13 „Herstellung von Chlor“,
- Aktivität 3.17 „Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“*
- Aktivität 6.2 „Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr“.

Als nicht wesentlich bewertet wurden in diesem Zuge Wirtschaftsaktivitäten unter dem Umweltziel „Klimaschutz“ im Sektor „Herstellung“ (3.10 „Herstellung von Wasserstoff“, 3.14 „Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“, 3.16 „Herstellung von Salpetersäure“), „Energie“ (4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“, 4.30 „Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“), „Transport“ (6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, 6.8 „Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt“, 6.10 „Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Schiffe für den Hafenbetrieb und Hilfstätigkeiten“) sowie „Baugewerbe und Immobilien“ (7.1 „Neubau“, 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“ und 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“). Die Aktivitäten 3.3 „Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken“ und 3.4 „Wartung von Straßen und Autobahnen“ im Sektor „Baugewerbe

und Immobilien“ wurden unter dem Umweltziel „Übergang zur Kreislaufwirtschaft“ als nicht wesentlich eingestuft.

Grundsätzlich weist Covestro keine taxonomiefähigen Aktivitäten unter dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einerseits Doppelzählungen mit den bereits unter dem Umweltziel „Klimaschutz“ identifizierten Wirtschaftsaktivitäten vermieden werden sollen und andererseits unser Geschäftsmodell in den von der Taxonomie erfassten Aktivitäten primär auf den Schutz des Klimas abzielt.

Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Die identifizierten wesentlichen taxonomiefähigen Aktivitäten könnten als taxonomiekonform eingestuft werden, sofern sie die aufgelisteten Anforderungen zur Erreichung von Taxonomiekonformität kumulativ erfüllen. Dies wurde entsprechend geprüft.

Wesentlicher Beitrag („Substantial Contribution“)

Im Jahr 2025 haben wir erneut überprüft, ob wir für die wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag leisten. Aktuell können wir die hohen Anforderungen für einen wesentlichen Beitrag jedoch nicht erfüllen. Grund hierfür ist z. B., dass die Anforderung der EU-Taxonomie, Kunststoffe in Primärformen vollständig aus mechanisch recycelten Kunststoffabfällen herzustellen, aufgrund der erforderlichen Qualitätsstandards unserer Produkte nicht umsetzbar ist. Zusätzlich zu dem Polymer müssen die Produkte mit erforderlichen Additiven, Farbstoffen und weiteren Zusatzkomponenten formuliert werden, um die definierten Leistungsanforderungen zu erreichen.

* Covestro folgt einem engen Verständnis von Kunststoffen. Wenn Polymere wie Polyester, Polyether und Polyole eine chemische Reaktion benötigen, um zu einem Kunststoff zu werden, und zuerst eine chemische Reaktion mit einer reaktiven Gruppe benötigten, sind diese nicht taxonomiefähig. Prepolymere und Oligomere sind aus demselben Grund ebenfalls nicht taxonomiefähig.

Keine wesentliche Beeinträchtigung („Do No Significant Harm“, DNSH)

Die EU-Taxonomie erfordert, dass bei Leistung eines wesentlichen Beitrags zu einem Umweltziel keine wesentliche Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziele vorliegt. Da für keine der wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf alle drei Taxonomie-Kennzahlen ein wesentlicher Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ nachgewiesen werden konnte, wurde das Erfordernis keiner wesentlichen Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziele nicht weiter geprüft.

Mindestschutz („Minimum Safeguards“)

Der Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung stellt Anforderungen an den Mindestschutz hinsichtlich Menschenrechten (inkl. Arbeits- und Verbraucherrechte), Korruption und Bestechung, Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie Besteuerung und fairen Wettbewerb. Im Berichtsjahr erfolgte keine spezifische Überprüfung der Mindestschutzanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie.

Die Anforderungen entsprechen dem Selbstverständnis von Covestro, das sich auf bestehende Selbstverpflichtungen, unseren Verhaltenskodex sowie den Verhaltenskodex für Lieferanten sowie diverse konzernweite Regelungen stützt und ein integraler Bestandteil unseres täglichen Handelns ist.

→ Für weitere Informationen siehe „Governance – Erklärung zur Sorgfaltspflicht“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Konzepte und Maßnahmen“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung – Konzepte und Maßnahmen“

Ergebnis der Konformitätsprüfung

Wir haben im Geschäftsjahr 2025 keine wesentliche taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität identifiziert. Da wir ausschließlich Taxonomiefähigkeit nachweisen können, liegt der Fokus bei der Ermittlung der Kennzahlen entsprechend auf der Taxonomiefähigkeit der wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten und nicht auf der Konformität.

Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die zu berichtenden Kennzahlen sind die Anteile taxonomiefähiger und (sofern ausweisbar) -konformer Umsatzerlöse und Investitions- sowie Betriebsausgaben.

Zur Bestimmung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse haben wir den Tätigkeiten die jeweiligen Covestro-Produkte zugeordnet und die Umsatzerlöse der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr zugrunde gelegt. Unter Anwendung der oben genannten Wertgrenzen haben wir taxonomiefähigen Umsatz für die Aktivität 3.17 „Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“ ermittelt. Wir haben das Investitionsportfolio analysiert, um das taxonomiefähige CapEx zu ermitteln. Dabei beziehen wir im Sinne der EU-Taxonomie die Investitionen in und Akquisitionen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten exklusive erworbener Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 ein, die wir im Konzernanhang dieses Geschäftsberichts ausweisen. Durch die neuen Wertgrenzen ergeben sich taxonomiefähige Investitionsausgaben für die Aktivität 3.13 „Herstellung von Chlor“, Aktivität 3.17 „Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“ und Aktivität 6.2 „Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr“. Bei der Berechnung des taxonomiefähigen OpEx im Sinne der EU-Taxonomie beziehen wir uns auf Ausgaben für Instandhaltung und Instandsetzung, Renovierung, Forschung und Entwicklung und Kosten für kurzfristiges Leasing des Covestro-Konzerns. Die so ermittelten Betriebsausgaben werden ausschließlich im Rahmen der Taxonomieberichterstattung erhoben. Wir haben nach Berücksichtigung der Wertgrenzen taxonomiefähige Betriebsausgaben für die Aktivität 3.17 „Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“ identifiziert.

→ Für weitere Informationen siehe „Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern“

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 13.1 „Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte“

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 13.2 „Sachanlagen“

Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt systemgestützt durch etablierte Prozesse. Dabei werden die Kennzahlen vorrangig über eine direkte Zuordnung von Stammdaten zu den jeweiligen Wirtschaftsaktivitäten ermittelt. Im Fall der Investitions- und Betriebsausgaben ist das aufgrund der Komplexität der Werteflüsse nicht immer möglich. In diesen Fällen erfolgt eine Schlüsselung der taxonomiefähigen Anteile auf Basis der je Wirtschaftsaktivität ermittelten taxonomiefähigen Umsatzerlöse. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten werden durch Validierungsschritte und den Abgleich mit den Werten im Konzernabschluss sichergestellt. Systeme und Prozesse werden durch entsprechende Kontrollen im Rahmen unseres internen Kontrollsystems unterstützt.

→ Für weitere Informationen siehe „Chancen- und Risikobericht – Internes Kontrollsystem“

Die Aktivitäten aus der Akquise von Pontacol, die in das Segment Solutions & Specialties integriert werden, wurden in die Bewertung der Taxonomiefähigkeit vollständig einbezogen, analysiert und für die Aktivität 3.17 – „Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“ als nicht taxonomiefähig bewertet.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr haben sich keine nennenswerten Veränderungen der wesentlichen Taxonomie-Kennzahlen ergeben.

Ausweis der Taxonomie-Kennzahlen

Im Folgenden finden sich die nach den oben angeführten Methoden ermittelten Kennzahlen:

Anteil des Umsatzes, CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (zusammenfassende Kennzahlen)

| Kennzahl | Insgesamt | Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten | Taxonomiekonforme Tätigkeiten | Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten | Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen | | | | | | Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten | Anteil der Übergangstätigkeiten | Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten | Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024) | Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024) |
|----------|-----------|-------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|--|------------------------------|--------|---------------------|---------------------|----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---|---|---|
| | | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt | | | | | |
| | | | | | in % | in % | in % | in % | in % | in % | | | | | |
| Umsatz | 12.942 | 36,3 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1,3 | - | - |
| CapEx | 1.049 | 27,2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 5,6 | - | - |
| OpEx | 1.252 | 25,6 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 4,9 | - | - |

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

| Wirtschaftstätigkeiten | Code | Taxonomiefähiger Umsatz | Taxonomiekonformer Umsatz | Taxonomiekonformer Umsatz | Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten | | | | | | Ermöglichende Tätigkeit | Übergangstätigkeit | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | |
|--|----------|-------------------------|---------------------------|---------------------------|---|------------------------------|----------|---------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|--|----------|
| | | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt | | | | |
| | | in % | in Mio. € | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % | E ¹ | T ¹ | in % | |
| Herstellung von Kunststoffen in Primärformen | CCM 3.17 | 36,3 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Summe Konformität je Umweltziel | | | | | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamtkennzahl - Umsatz | | 36,3 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

¹ E – ermöglichende Tätigkeit („enabling“; wo zutreffend); T – Übergangstätigkeit („transitional“; wo zutreffend)

Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

| Wirtschaftstätigkeiten | Code | Taxonomie- fähiger CapEx in % | Taxonomie- konformer CapEx in Mio. € | Taxonomie- konformer CapEx in % | Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten | | | | | | Ermöglic- ende Tätigkeit E ¹ | Übergangs- tätigkeit T ¹ | Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten in % |
|--|----------|--|---|--|---|---|----------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|--|---|---|
| | | | | | Klimaschutz in % | Anpassung an den Klimawandel in % | Wasser in % | Kreislauf- wirtschaft in % | Umwelt- verschmutzung in % | Biologische Vielfalt in % | | | |
| Herstellung von Chlor | CCM 3.13 | 4,6 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Herstellung von Kunststoffen in Primärformen | CCM 3.17 | 15,2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr | CCM 6.2 | 7,4 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Summe der Konformität nach Ziel | | | | | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamtkennzahl - CapEx | | 27,2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

¹ E – ermöglichende Tätigkeit („enabling“; wo zutreffend); T – Übergangstätigkeit („transitional“); wo zutreffend

Anteil des OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

| Wirtschaftstätigkeiten | Code | Taxonomie- fähiger OpEx in % | Taxonomie- konformer OpEx in Mio. € | Taxonomie- konformer OpEx in % | Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten | | | | | | Ermöglic- ende Tätigkeit E ¹ | Übergangs- tätigkeit T ¹ | Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten in % |
|--|----------|---------------------------------------|--|---|---|---|----------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|--|---|---|
| | | | | | Klimaschutz in % | Anpassung an den Klimawandel in % | Wasser in % | Kreislauf- wirtschaft in % | Umwelt- verschmutzung in % | Biologische Vielfalt in % | | | |
| Herstellung von Kunststoffen in Primärformen | CCM 3.17 | 25,6 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Summe der Konformität nach Ziel | | | | | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamtkennzahl - OpEx | | 25,6 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

¹ E – ermöglichende Tätigkeit („enabling“; wo zutreffend); T – Übergangstätigkeit („transitional“); wo zutreffend

Sozialbelange

ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Arbeitskräfte des Unternehmens“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|--|--|---------------------------|------------------------|---|--|---|-------|
| Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz & Sicherheit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Bei Verletzung von ausreichenden Sicherheitsstandards im Rahmen der Bereitstellung und Instandhaltung von Arbeitsplätzen, einschließlich Arbeitsstationen und Ausrüstung, verursacht Covestro eine potenziell negative Auswirkung. Dies kann die physische und psychische Gesundheit der Arbeitskräfte beeinträchtigen, insbesondere in den Bereichen Anlagen- und Prozesssicherheit, Transportsicherheit sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. | K, M, L | 2 | | HSEQ- Management- system, Konzernrichtlinie zu „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ | Betriebliches Gesundheits- management; integriertes Informations- management- system (IIMS) | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Arbeitskräfte bei Covestro können Gesundheitsrisiken ausgesetzt sein beim Umgang mit gefährlichen Stoffen, bei Zwischenfällen in der Anlagen- und Prozesssicherheit oder beim Transport. Durch diese Expositionen verursacht Covestro eine potenziell negative Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt, wobei einige Stoffe und Prozesse höhere Risiken bergen als andere. | K, M | 2 | | HSEQ- Management- system, Konzernrichtlinie zu „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ | Betriebliches Gesundheits- management; integriertes Informations- management- system (IIMS) | |
| Auswirkung (tatsächlich negativ) | Durch Zwischenfälle und Unfälle in seinen Betriebsaktivitäten verursacht Covestro eine tatsächlich negative Auswirkung auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte sowie auf Gemeinschaften und die Umwelt. | K, M | 2 | | HSEQ- Management- system, Konzernrichtlinie zu „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ | Betriebliches Gesundheits- management; integriertes Informations- management- system (IIMS) | |
| Risiko | Sowohl die Arbeit in den Produktionsstätten als auch die Arbeit im Büro kann zu Verletzungen und Fehlzeiten von eigenen Arbeitskräften führen, wodurch die Personalkosten steigen. | M, L | 2 | Geschäfts- entwicklung, Ertragslage, Finanzlage, Zahlungsströme | HSEQ- Management- system, Konzernrichtlinie zu „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ | Betriebliches Gesundheits- management; integriertes Informations- management- system (IIMS) | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Arbeitskräfte des Unternehmens“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---|---|---------------------------|------------------------|---------------------------|---|--|---|
| Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung | | | | | | | |
| Auswirkung (tatsächlich positiv) | Als Arbeitgeber bietet Covestro ein umfassendes Paket aus marktorientierter Vergütung, Sozialleistungen, individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und einem guten Arbeitsumfeld. Durch diese Maßnahmen verursacht Covestro eine tatsächlich positive Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer, was hilft, engagierte und qualifizierte Arbeitnehmer zu gewinnen, zu halten und zu Spitzenleistungen zu motivieren. | K, M | 2 | | Konzernrichtlinie „Wie aus Werten und Leistung Kultur wird“ | Umfassendes und transparentes Vergütungspaket | |
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Inklusion und Zugehörigkeit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Wenn nicht inklusive Praktiken und ungleiche Behandlung in der Belegschaft auftreten, kann das das Engagement der Arbeitnehmer, die allgemeine Zufriedenheit und möglicherweise die Gesundheit beeinträchtigen. Durch diese Umstände trägt Covestro zu einer potenziell negativen Auswirkung auf die eigenen Arbeitskräfte bei. | K, M | 2 | | Richtlinie „Fairness und Respekt am Arbeitsplatz“ und lokale Adaptionen | Web-based Training; Mitarbeitenden-netzwerke und Vielfaltsghremien | Ziele für die Frauenanteile in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands |
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Jeder hat das grundsätzliche Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Covestro verursacht eine tatsächlich negative Auswirkung, da ein unbereinigtes, geschlechtsspezifisches Lohngefälle nicht komplett beseitigt werden kann. | K, M, L | 2 | | Konzernrichtlinie „Wie aus Werten und Leistung Kultur wird“ | Gehaltsvergleichs-studien, Umfassendes und transparentes Vergütungspaket | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Arbeitskräfte des Unternehmens“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---|--|---------------------------|------------------------|---------------------------|--|---|-------|
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Kinderarbeit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Mütter und Kinder haben ein Recht auf besondere Fürsorge und Unterstützung, wobei alle Kinder Anspruch auf gleichen sozialen Schutz haben, unabhängig davon, ob sie ehelich oder unehelich geboren sind. Covestro könnte zu einer potenziell negativen Auswirkung auf Kinderrechte beitragen, wenn Kinderarbeit (Personen unter 15 Jahren) in den eigenen Betriebsaktivitäten eingesetzt würde. | K, M, L | 2 | | Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte | Firmeninterne Strukturen (Bsp. Human Rights Office), Rollen und übergreifender Managementansatz | |
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Zwangsarbeit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Covestro könnte zu einer potenziell negativen Auswirkung auf die Menschenrechte beitragen, wenn in den eigenen Betriebsaktivitäten Zwangsarbeit eingesetzt würde. Beispiele für Zwangsarbeit umfassen unfreiwillige Überstunden, eingeschränkte Bewegungsfreiheit durch Unterbringung am Arbeitsort und Arbeitsverträge in Sprachen, die Arbeitskräfte nicht verstehen können. | K, M, L | 2 | | Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte | Firmeninterne Strukturen (Bsp. Human Rights Office), Rollen und übergreifender Managementansatz | |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Strategie

Die strategische Ausrichtung von Covestro auf Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft hat positive Auswirkungen auf seine Arbeitnehmer. Covestro-Produkte, die zur Nachhaltigkeitsstrategie passen, werden im Markt von unseren Kunden zunehmend gewürdigt und können dadurch zu Wettbewerbsvorteilen für Covestro führen. Wettbewerbsvorteile sichern Arbeitsplätze und bergen das Potenzial, zukünftig neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir sehen somit derzeit keine relevanten negativen Auswirkungen aufgrund der strategischen Ausrichtung von Covestro zur Erreichung von Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft. Um die Arbeitnehmer für die schrittweise Entwicklung Richtung Nachhaltigkeit vorzubereiten, wurden im Rahmen der globalen Weiterbildungsinitiative „Expedition C“ auch zahlreiche Formate und Angebote zum Thema Nachhaltigkeit gemacht. Dieses Lernangebot bereitet die Arbeitnehmer auch zu diesem wichtigen Thema auf die Transformation vor und befähigt sie, im Prozess aktiv dabei zu sein, da internes Expertenwissen vermittelt und der Dialog dazu gefördert wird.

Die Entwicklung der Personalstrategie ist ein iterativer Prozess, in den auch die Erkenntnisse aus dem Austausch mit Arbeitnehmervertretern und Ergebnisse aus Mitarbeitendenumfragen einfließen.

Die Nachverfolgung des Status der Umsetzung der Ziele und Ambitionen im Rahmen der Personalstrategie findet auf verschiedenen Ebenen statt, u.a. mit den Arbeitnehmervertretern im Rahmen der üblichen Unterrichts- und Beteiligungsprozesse. In Deutschland erfolgt dies bspw. über die örtlichen und überörtlichen Mitbestimmungsgremien (z.B. örtliche Betriebsräte, Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat, jeweils samt deren zuständigen Ausschüssen sowie dem [Konzern-] Sprecherausschuss) zu verschiedenen arbeitnehmerbezogenen Themen.

Die eigenen Arbeitskräfte setzen sich aus Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften zusammen. Bei Covestro umfassen die eigenen Arbeitskräfte überwiegend Arbeitnehmer, die im Betrieb der chemischen Produktionsanlagen sowie in Verwaltungsbereichen beschäftigt sind. Wir berücksichtigen grundsätzlich die Gesamtheit aller Arbeitnehmer in allen Regionen. Darunter verstehen wir befristet und unbefristet angestellte Arbeitnehmer, die für eine unserer vollkonsolidierten Gesellschaften tätig sind. Auszubildende, Praktikanten sowie die Vorstandsmitglieder zählen wir aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses nicht zur Belegschaft, genauso wenig Arbeitnehmer mit einem ruhenden Arbeitsverhältnis

bzw. langfristigen, geplanten Abwesenheiten. Die genannten Kennzahlen berechnen sich gemäß der oben genannten Definition und umfassen die Gesamtheit aller Arbeitnehmer in allen Regionen. Die Analyse der Arbeitnehmerdefinition in allen Ländern, in denen Covestro tätig ist, ergab, dass es keine wesentlichen Abweichungen von dieser Definition gibt.

Zusätzlich setzen wir bei den Fremdarbeitskräften Selbstständige (Kontraktoren) ein, die hauptsächlich für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten eingesetzt werden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit im Rahmen der Arbeitsbedingungen ein Risiko durch Arbeitsunfälle in der Produktion identifiziert, das zu erhöhten Personalkosten für Covestro führen könnte. Darüber hinaus wurden keine Tätigkeiten oder Betriebe identifiziert, die signifikanten Risiken ausgesetzt sind. In Bezug auf Vorfälle von Kinder- und Zwangsarbeit wurden für die Geschäftstätigkeit von Covestro keine spezifischen Unternehmensbereiche, keine Länder oder geografischen Gebiete als signifikant gefährdet identifiziert.

Das als wesentlich ausgewiesene Risiko im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit ist deutlich in der Covestro-Personalstrategie integriert und hat darin einen erkennbar hohen Stellenwert.

Die identifizierten negativen Auswirkungen sind gemäß Analyse weder weitverbreitet noch systemisch und kämen nur im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen zum Tragen.

Covestro ist im Berichtsjahr direkt in tatsächliche Vorfälle und Unfälle verwickelt gewesen, die negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte (in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit) hatten.

Die Analyse identifizierte auch Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen für Arbeitnehmer führen: Angemessene Entlohnung ist ein wichtiges Element, um Covestro als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Dabei strebt Covestro an, weltweit auf allen Mitarbeitendenebenen eine positive Bindung ans Unternehmen zu schaffen und im Wettbewerb um Fachkräfte und Talente erfolgreich zu sein.

Covestro bewertet, für welche Personengruppen eine stärkere Gefährdung bei den Themenbereichen „Kinderarbeit“, „Zwangsarbeit“, „Vielfalt“, „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sowie „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ besteht. Im Bereich „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ entwickelt Covestro sein Verständnis für die potenzielle Gefährdung von eigenen Arbeitskräften stetig weiter. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung werden mögliche Gefahrenquellen an Arbeitsplätzen und entsprechende Korrekturmaßnahmen beschrieben, z. B. der Umgang mit Chemikalien. Da das Risiko für Verletzungsereignisse im Produktionsumfeld naturgemäß höher ist als im Verwaltungsumfeld, liegt ein besonderes Augenmerk auf den schutzbedürftigen Gruppen, die im Produktionsumfeld im Umgang mit Chemikalien und Maschinen arbeiten. Verletzungen im Arbeitsumfeld stellen eine Gefahr für unsere eigenen Arbeitskräfte dar und können Fehlzeiten verursachen.

Stärker gefährdete Personengruppen in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit sind Minderjährige und geringer qualifizierte Arbeitskräfte. Bei der Betrachtung der Themenbereiche „Vielfalt“ und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ werden alle Arbeitnehmer als potenziell gefährdet angesehen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Qualifikation, Gesundheitszustand oder anderen Gründen für Vulnerabilität.

Die für unser Unternehmen identifizierten wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer finden in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell, das unseren strategischen Prioritäten folgt, in der geeigneten Form bereits Berücksichtigung. Eine darüber hinausgehende Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell erfolgt daher nicht.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Ziele“

Konzepte und Maßnahmen

Konzepte

Die für alle Arbeitnehmer geltenden Richtlinien sind grundsätzlich im Covestro-Intranet leicht zugänglich und frei verfügbar. Sie wurden erstellt unter Einbeziehung der Perspektive von Arbeitnehmervertretern.

Die strategische Ausrichtung von Covestro auf Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft zieht keine Veränderungen an bestehenden Richtlinien nach sich.

Konzepte mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit

Unser integriertes **HSEQ-Managementsystem** dokumentiert in der Richtlinie „Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität“ (HSEQ) im Zusammenspiel mit der Richtlinie „**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**“ den standardisierten konzernweiten Ansatz für Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement von Covestro. Die Hauptambitionen sind:

- sichere und gesunde Arbeitsplätze zu gewährleisten,
- Arbeitsunfälle, Verletzungen und Erkrankungen proaktiv zu verhindern,
- die Arbeitsschutzleistung kontinuierlich zu verbessern,
- eine global harmonisierte Arbeitsschutzberichterstattung aufrechtzuerhalten und
- die Berücksichtigung psychosozialer Risiken zusätzlich zur physischen Sicherheit.

Die Richtlinie „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ skizziert einen umfassenden Prozess zur Überwachung und Verbesserung der Arbeitsschutz- und Gesundheitsleistung basierend auf dem Planen-Umsetzen-Überprüfen-Handeln(Plan-Do-Check-Act-PDCA)-Zyklus, der die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bildet. Beide genannten Richtlinien konzentrieren sich auf Anweisungen und Schutzmaßnahmen gegen Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und psychosoziale Risiken. Weiterhin betonen sie die kontinuierliche Verbesserung und globale Umsetzung von Sicherheitsinitiativen. Die Richtlinien gelten konzernweit für alle Arbeitnehmer. Die Verantwortung für die Richtlinien trägt der Vorstand für Technologie (Chief Technology Officer).

Konzepte mit Bezug auf angemessene Entlohnung sowie Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Unsere Konzernrichtlinien umfassen sechs Prinzipien, die definieren, wie wir denken und handeln. „Wie aus Werten und Leistung Kultur wird“ ist eines dieser Prinzipien und wird in diesem Kapitel beschrieben.

Wir schätzen unsere Arbeitnehmer und bieten ihnen eine transparente, faire und wettbewerbsfähige Entlohnung. Wir würdigen Leistungen, die für unsere Ziele und Werte stehen und auf transparente Weise zustande kommen. Um die qualifiziertesten Arbeitnehmer zu gewinnen und zu halten, bieten wir ihnen ein wettbewerbsfähiges und verantwortungsbezogenes Grundgehalt sowie leistungsabhängige Vergütungsbestandteile und Zusatzleistungen. Wir kommunizieren unseren Arbeitnehmern weltweit transparent, wie sich ihre Löhne und Gehälter zusammensetzen. Gehälter bei Covestro werden geschlechterunabhängig und mit dem Ziel festgelegt, dass gleiche Arbeit auch mit gleicher Entlohnung einhergeht. Das umfassende und transparente Paket umfasst eine marktorientierte Vergütung, Sozialleistungen, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und ein gutes Arbeitsumfeld. Somit beeinflussen wir die Arbeitsbedingungen positiv und fördern wiederum das Engagement der Arbeitnehmer in hohem Maße, was wesentlich zu unserem Erfolg beiträgt.

Die Richtlinie gilt konzernweit für alle Arbeitnehmer, unabhängig von Geschlechtern. Die Verantwortung für die Richtlinie trägt die Leitung der Unternehmensfunktion Human Resources.

Konzepte mit Bezug auf Vielfalt

Die Richtlinie von Covestro mit dem Titel „**Fairness & Respekt am Arbeitsplatz**“ legt den Rahmen für ein faires und respektvolles Arbeitsumfeld bei Covestro fest und soll Diskriminierung und Belästigung verhindern. Ein faires und respektvolles Arbeitsumfeld ist eine wesentliche Voraussetzung für unsere Innovationsleistung, unseren Geschäftserfolg und für Inklusion und Zugehörigkeit. Diese Prinzipien sind daher im Covestro-Verhaltenskodex verankert und sind Teil unserer Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf faire Arbeitsbedingungen. Unter Belästigung verstehen wir – basierend auf der globalen Richtlinie – unerwünschtes, einschüchterndes, beleidigendes oder feindseliges Verhalten, das ein negatives Arbeitsumfeld schafft, jemanden sich bedroht fühlen

lässt oder die Arbeitsleistung einer Person negativ beeinflusst. Sogenanntes „Bullying“ und / oder „Mobbing“ sind Formen von Belästigung.

Neben der globalen Richtlinie existieren weitere lokale Verpflichtungserklärungen, wie z.B. die Inklusionsvereinbarung in Deutschland. Kernpunkte sind:

- respektvoller Umgang und Verhinderung von Belästigung,
- offene Kommunikation von Bedenken ohne Furcht vor Repressalien,
- faire Prozesse u. a. bei Einstellung, Beförderung, Entwicklung sowie
- Sensibilisierung und Schulungen zum Thema für alle Arbeitnehmer.

Die Richtlinie enthält Verantwortlichkeiten, Mindestanforderungen und Leitlinien für lokale Verfahren in den Covestro-Gesellschaften und gilt für alle Arbeitnehmer. Covestro strebt ein inklusives Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung an und die damit verbundene Förderung der Unternehmenskultur. Die Verantwortung für die konzernweit geltende Richtlinie trägt die Leitung der Unternehmensfunktion Human Resources.

In der konzernweiten Richtlinie gehen wir auf Diskriminierungsgründe in Bezug auf Hautfarbe, Religion, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft), nationale Herkunft, Alter, Behinderung, genetische Informationen, Veteranenstatus, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck ein. In den jeweiligen lokalen Anweisungen wurden diese Gründe noch um nationale Besonderheiten ergänzt bzw. daran angepasst.

Die Unternehmensziele und -ambitionen sowie auch die Kultur, die wir für Inklusion und Zugehörigkeit brauchen, werden u.a. durch unsere Mitarbeitendennetzwerke und Inklusions-Zugehörigkeitsausschüsse vorangetrieben.

Seit dem Jahr 2024 sind alle Arbeitnehmer weltweit verpflichtet, an einem Web-based Training zu Fairness und Respekt am Arbeitsplatz teilzunehmen. Somit wird ein einheitliches Verständnis dafür geschaffen, was wir unter Diskriminierung verstehen und welche Verhaltensweisen wir nicht tolerieren. Im sogenannten „Compliance-Telegramm“ werden die gemeldeten und bestätigten Verstöße gegen die Grundsätze zu Fairness und Respekt aufgeführt. Unsere Arbeitnehmer können

den Beschwerdemechanismus nutzen, um Diskriminierung zu melden. Die Eindämmung und Bekämpfung von Diskriminierung sind Teil unseres Verhaltenskodexes.

→ Für weitere Informationen siehe „[ESRS G1: Unternehmensführung – Beschwerdemechanismus und Untersuchungen möglicher Compliance-Verdachtsfälle](#)“

Konzepte mit Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit

Unsere **Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte** (mensenrechtliche Grundsatzklärung) enthält die Menschenrechtsstrategie von Covestro im Hinblick auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten. Diese Selbstverpflichtungserklärung steht im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Covestro berücksichtigt, dass sich diese Leitprinzipien auf die internationale Charta der Menschenrechte beziehen. Diese bestehen aus der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ und den beiden sie umsetzenden Pakten sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit und den ihr zugrunde liegenden Kernübereinkommen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Selbstverpflichtung ist die Nulltoleranzpolitik gegenüber Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel. Die in der Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte enthaltenen Grundsätze gelten für alle Arbeitnehmer. Die Selbstverpflichtung ist vom gesamten Vorstand verabschiedet. Die Verantwortung für die Selbstverpflichtung trägt unser Vorstandsvorsitzender.

Covestro hat ein umfassendes Sorgfaltprüfungsverfahren zur Achtung der Menschenrechte in seinen Geschäftsaktivitäten etabliert. Dieses basiert auf den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und den „Leitsätzen für multinationale Unternehmen“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und steht im Einklang mit der geltenden nationalen Gesetzgebung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen.

Die Grundlagen unserer menschenrechtlichen Sorgfalt sind in unserer menschenrechtlichen Grundsatzklärung sowie in unserem eigenen Verhaltenskodex und in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) formuliert. Darin sind wesentliche internationale Übereinkommen und Prinzipien als Grundlage unseres Handelns sowie Erwartungen an Geschäftspartner

weltweit festgelegt. Diese Dokumente werden auf der Website von Covestro bzw. in unserem Intranet veröffentlicht.

Covestro ermutigt ausdrücklich dazu, Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen sowohl innerhalb des Unternehmens als auch bei unseren direkten und indirekten Lieferanten zu melden. Sollte Covestro einen Menschenrechtsverstoß direkt verursacht haben, verpflichtet sich Covestro, die betreffende Geschäftsaktivität umgehend einzustellen oder zu ändern, um den Verstoß zu beenden. Im Berichtsjahr gab es keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Covestro-Organisation.

→ Für weitere Informationen siehe „[ESRS G1: Unternehmensführung – Beschwerdemechanismus und Untersuchungen der möglichen Compliance-Verdachtsfälle](#)“

Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitnehmer des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Bei Covestro fließen die Sichtweisen der Arbeitnehmer in Entscheidungen oder Tätigkeiten, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen bewältigt werden sollen, ein. Maßgebliches Instrument, um dies zu erreichen, ist die gelebte Sozialpartnerschaft in der betrieblichen Mitbestimmung. So finden die Erkenntnisse aus dem Austausch mit den Arbeitnehmervertretern ebenfalls Berücksichtigung bei der Überprüfung und Bewertung von Strategie und Geschäftsmodell.

Einbeziehung auf lokaler Ebene

Die Prozesse für die Einbindung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern erfolgen vor Ort im Rahmen eines institutionalisierten Austausches gemäß den gesetzlichen Vorgaben und in den darin vorgesehenen Gremien. Es gibt zentrale Informations- und Beratungsprozesse, in denen vertrauensvoll, konstruktiv und lösungsorientiert zusammengearbeitet wird. Entsprechende Gremien sind bspw. in Deutschland der Wirtschaftsausschuss sowie der Gesamtbetriebsausschuss.

Auf lokaler Ebene gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Formen der Einbindung der Arbeitnehmer. Es gibt bspw. an jedem Standort pro Jahr mindestens eine Veranstaltung (Townhall) für alle Arbeitnehmer mit der Möglichkeit, individuelle Fragen einzureichen. Darüber hinaus finden an manchen Standorten sogenannte „runde Tische“ der Management-Teams statt mit Arbeitnehmern aus unterschiedlichen Hierarchieebenen, um Gelegenheit zum hierarchieübergreifenden Austausch zu bieten.

Nachfolgend werden beispielhaft die Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitnehmervertreter in den Ländern Deutschland, USA und China aufgezeigt, die zusammen ca. 70% der Covestro-Arbeitnehmer abdecken.

Deutschland

In Deutschland ist die ranghöchste Position, die die Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitnehmervertreter trägt, der Arbeitsdirektor.

Covestro informiert die Arbeitnehmervertreter im Wirtschaftsausschuss über die Geschäftslage und den Ausblick des Unternehmens in aggregierter Art und Weise sowie über wichtige Themen rund um die Arbeitnehmer. Es erfolgt eine gemeinsame Abstimmung der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses mit Themenvorschlägen vonseiten des Betriebsrats und der Unternehmensfunktion Human Resources.

Es gibt zahlreiche Austauschformate, die je nach Thematik mit dem unterschiedlichen Fachpersonal besetzt sind. Ad-hoc-Sitzungen finden auf Anfrage statt. Der deutsche Wirtschaftsausschuss und der Gesamtbetriebsausschuss tagen mindestens zehnmal pro Jahr.

USA

In den USA liegt die Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitnehmervertreter bei einem Team aus Standortleitung und internen Experten, die auf die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften spezialisiert sind.

Covestro ist gesetzlich verpflichtet, mit den Arbeitnehmervertretern über Themen zu sprechen, die die Arbeitsbedingungen betreffen. Die Arbeitnehmervertreter bringen in den Ad-hoc-Sitzungen Themen zur Sprache und verhandeln über mögliche Lösungen und / oder Verbesserungen.

China

In China ist die ranghöchste Position mit dieser Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitnehmervertreter der General Manager der Covestro-Gesellschaft gemeinsam mit der Standortleitung und der Personalleitung.

Im Rahmen der Jahrestagung, die einen Konsultationscharakter hat, wird von der Unternehmensfunktion Human Resources über die Geschäftslage sowie den aggregierten Ausblick des Unternehmens und wichtige personalbezogene Themen informiert.

Die Gewerkschaftsvertretung tauscht sich mit dem Covestro-Management über Leitlinien der Regierung aus und gibt einen Überblick zum Stimmungsbild oder den Forderungen der Arbeitnehmer. Je nach Bedarf finden diese Sitzungen ad hoc statt.

Einbeziehung auf globaler Ebene:

Auf globaler Ebene nutzt Covestro drei wesentliche Instrumente der Einbeziehung der Arbeitnehmer. Zum einen findet jährlich eine „Wir sind 1“-Mitarbeitendenveranstaltung (Global Town Hall) mit dem Vorstand statt. Hier wird zentral erfasst, welche Fragestellungen und Rückmeldungen die Arbeitnehmer im Vorfeld und im Rahmen der Veranstaltung an den Vorstand geben. Darüber hinaus führen wir dreimal jährlich die konzernweite Mitarbeitenumfrage „ENGAGE“ durch. Auch hier erfolgt eine zentrale Konsolidierung aller Ergebnisse, die vom Vorstandsvorsitzenden wiederum dreimal jährlich mit der gesamten Belegschaft elektronisch geteilt wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch unser Ansatz zur Personalentwicklung, der regelmäßige Gespräche zwischen Führungskraft und einzelnen Arbeitnehmern vorsieht, um den Dialog, gutes Führungsverhalten und Transparenz zu fördern.

Eine globale Rahmenvereinbarung mit den Arbeitnehmervertretern zum Thema Kinder- und Zwangsarbeit und damit zu Menschenrechten besteht nicht, da es lokale Selbstverpflichtungserklärungen auf Gesellschaftsebene gibt.

Aufgrund der Wichtigkeit der Einbeziehung der Arbeitnehmer (wie z.B. in Global Town Halls) investiert Covestro jährlich entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen aus verschiedenen Unternehmensfunktionen wie Communications, Human Resources und Information Technology, um die genannten Instrumente und Formate planen, umsetzen und weiterentwickeln zu können.

Covestro hat einige Schritte implementiert, um Einblicke in die Sichtweisen von möglicherweise besonders anfälligen oder marginalisierten Gruppen in der Belegschaft zu gewinnen. Die relevanten Maßnahmen lauten wie folgt:

- **Allgemeine Mitarbeitendenumfrage:** Covestro führt regelmäßig eine anonyme Mitarbeitendenumfrage („ENGAGE“) durch, die allen Arbeitnehmern die Möglichkeit gibt, ihre Meinung zu verschiedenen Aspekten ihres Arbeitsumfelds zu äußern, auch über eine Freitext-Kommentarfunktion.
- **Gesundheitsbefragungen:** Diese dienen dazu, Maßnahmen zur Förderung gesundheitsorientierten Arbeitens und zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen des Einzelnen einzuleiten.
- **„Speak up“-Kultur:** Covestro fördert eine offene und freie Kommunikation, um Bedenken anzusprechen.
- **Fairness und Respekt:** Die Richtlinie betont die Wertschätzung der Vielfalt von Meinungen, Perspektiven und Lebensstilen der Arbeitnehmer.
- **Nichtdiskriminierung:** Bei Personalauswahl und -entwicklung wird betont, dass diese nicht auf Diskriminierungsmerkmalen wie z. B. sozialer Herkunft, nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Identität basieren dürfen.
- **Mitarbeitendennetzwerke:** In unseren Mitarbeitendennetzwerken weltweit teilen Arbeitnehmer ihre Erfahrungen und sind mit den Verantwortlichen für Inklusion und Zugehörigkeit dazu im Austausch.

Erhebung von Arbeitnehmerfeedback und Wirksamkeitskontrolle

Die Effektivität der Interaktion mit den Arbeitnehmern im Unternehmen lässt sich den dreimal jährlich erhobenen Engagement-Werten aus der Mitarbeitendenumfrage „ENGAGE“ entnehmen. Das Arbeitnehmer-Engagement ist eine Kennzahl, die den Grad des Engagements, der Motivation und der emotionalen Bindung der Arbeitnehmer an Covestro berechnet.

Die Erfassung der Rückmeldungen der Arbeitnehmer aus der „ENGAGE“-Umfrage erfolgt über eine moderne Technologieplattform, die jedem einzelnen Vorgesetzten die Möglichkeit gibt, die Ergebnisse für sein Team einzusehen, sofern mindestens fünf Teammitglieder an der Umfrage teilgenommen haben. Covestro gibt auf unterschiedlichen Ebenen Rückmeldungen an die Arbeitnehmer, wie die „ENGAGE“-

Ergebnisse Einfluss auf Entscheidungsfindungen haben. Die Best-Practice-Handhabung sieht vor, dass vorrangig von der Führungskraft auf Teamebene die „ENGAGE“-Ergebnisse geteilt und Maßnahmen definiert werden, die eventuellem Handlungsbedarf Rechnung tragen. Auf Unternehmensführungsebene erfolgt in sinnvollen Abständen auf globaler Ebene eine Rückmeldung über das Intranet, wie die Entscheidungsfindung beeinflusst wurde: So wurde z. B. die globale Weiterbildungsinitiative „Expedition C“ initiiert, die alle Arbeitnehmer auf transformatorische Themen vorbereitet und so zur Partizipation befähigt. Im Rahmen von „Expedition C“ vermitteln interne Experten Wissen und Werkzeuge und fördern den Dialog und Austausch.

Die erhobenen Engagement-Werte aus der Mitarbeitendenumfrage „ENGAGE“ sind seit Juli 2023 konstant hoch und liegen über industrieübergreifenden Vergleichswerten, was ein positives Signal und Feedback der Arbeitnehmer an das Unternehmen ist.

Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten werden gewonnen aus Quellen wie z. B. der vorgenannten Mitarbeitendenumfrage „ENGAGE“ oder durch das Ideenmanagement. So werden bspw. die Ergebnisse der Mitarbeitendenumfrage und sich daraus ergebende Handlungsfelder in Deutschland den Arbeitnehmervertretern vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Insbesondere für drei in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Auswirkungen bietet die „ENGAGE“-Umfrage nützliche Erkenntnisse. Erstens sind für das Thema „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ Fragen zu Gesundheit und Wohlbefinden inkludiert. Des Weiteren generiert die Umfrage Ergebnisse zu Fragen, die sich auf die wesentliche Auswirkung „Inklusion und Zugehörigkeit“ beziehen. Außerdem beinhaltet die Umfrage Fragen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit mit Fokus auf gleicher und fairer Entlohnung sowie zu transparenten Prozessen zu Gehaltseinstufung und Beförderung.

Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Art und Weise, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden, ist in unserem Beschwerdemechanismus definiert. Um regelmäßig zu überprüfen, ob die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt ist und ob Arbeitnehmerbelange im Unternehmen ausreichend Berücksichtigung finden, nutzen wir konkrete Ergebnisse der „ENGAGE“-Umfrage in Bezug auf die folgende dort implementierte Fragestellung: „Wenn ich schwerwiegendes Fehlverhalten am Arbeitsplatz erleben würde, bin ich sicher, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden würden.“ Die guten Umfrageergebnisse in Bezug auf diese Fragestellung verdeutlichen, dass die Arbeitnehmer von Covestro hier Vertrauen in das Unternehmen haben, denn die Werte liegen dauerhaft hoch und über industrieübergreifenden Vergleichswerten.

Die Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, in der Mitarbeitendumfrage „ENGAGE“ sowie über die globale Compliance-SpeakUp! Line negative Auswirkungen zu kommunizieren und werden auf diesem Weg direkt in Abhilfemaßnahmen einbezogen.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung“

Bezogen auf Kanäle zur Äußerung von Anliegen, Bedürfnissen bzw. Beschwerdemechanismen, Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden, Qualitätskontrolle im Rahmen der Bearbeitung von identifizierten Problemen und Sicherstellung der Wirksamkeit von Beschwerdemechanismen und -kanälen verweisen wir auf das Kapitel „ESRS G1: Unternehmensführung“.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung – Beschwerdemechanismus und Untersuchungen möglicher Compliance-Verdachtsfälle“

Maßnahmen mit Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Management wesentlicher Risiken und Chancen

Die nachfolgende Zusammenfassung der Aktionspläne und Mittel beschreibt den Ansatz von Covestro, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer zu verhindern oder zu mindern. Anpassungen werden kontinuierlich bedarfsgerecht durchgeführt.

Covestro hat keine wesentlichen Chancen identifiziert und damit ergibt sich kein Bedarf zur Entwicklung von Maßnahmen in Bezug auf Chancen.

Maßnahmen mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit

Unzureichende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel können negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmer haben. Um dies zu verhindern, ergreift Covestro eine Vielzahl von Gegenmaßnahmen. Bewährt haben sich dabei das kontinuierliche Monitoring von Unfallraten, Ursache-Wirkung-Analysen, die Organisation von „Safety Days“, „Awareness“-Kampagnen, Gesundheitsmanagement-Konzepte und -Netzwerkstrukturen, um die Anpassung an die lokalen Bedürfnisse zu gewährleisten. Dabei gibt es zwei wesentliche Elemente des **betrieblichen Gesundheitsmanagements**: zum einen die Verhältnisprävention, die eine Schaffung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen und Arbeitsumgebungen zum Ziel hat, und zum anderen eine weitere Verhaltensprävention, die die Stärkung der individuellen Gesundheitsressourcen und -potenziale der Arbeitnehmer zum Ziel hat.

Werden Arbeitnehmer trotz der oben aufgeführten Maßnahmen geschädigt, soll sichergestellt werden, dass alle notwendigen Schritte zur Versorgung, Behandlung und Regeneration der betroffenen Person greifen, um die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Ein Netzwerk aus verschiedensten lokalen Ressourcen wie z. B. Ersthelfende, betriebsärztliches Personal und Gesundheitsdienste stehen dafür zur Verfügung, jeweils an die lokalen Anforderungen angepasst. Unfallkennzahlen werden global konsolidiert. Für den Einsatz der lokalen Ressourcen gibt es keine zentrale globale Erfassung.

Für den konkreten Fall, dass Ereignisse negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte sowie auf umliegende Gemeinden und die Umwelt haben, verfügt Covestro an seinen Standorten über etablierte Notfallsysteme, so z. B. auch über ausgebildetes Notfallpersonal.

Das unternehmensinterne HSEQ-Managementsystem ist nach dem PDCA-Zyklus aufgebaut, sodass durch regelmäßige Überprüfung und Feedbackschleifen eine kontinuierliche Verbesserung sichergestellt wird.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit“

Ereignisse, die an unseren Standorten auftreten, werden nach konzernweiten Regeln im **integrierten Informationsmanagementsystem (IIMS)** gemeldet, elektronisch erfasst, bezüglich ihrer Auswirkungen klassifiziert und mittels Ursachenanalyse aufgearbeitet. Die ermittelten Ergebnisse werden monatlich konzernweit kommuniziert, um ein erneutes Auftreten, auch an anderen Standorten, möglichst verhindern zu können. Auch betriebsspezifisch werden in Sicherheitsbetrachtungen negative Auswirkungen betrachtet und Abhilfemaßnahmen in sogenannten Testaten festgelegt und umgesetzt. Dadurch werden negative Auswirkungen begrenzt oder verhindert.

Grundsätzlich berücksichtigt unser integriertes Managementsystem auch externe Entwicklungen und Anforderungen zur Verminderung von wesentlichen Risiken für die Arbeitnehmer. Covestro ergreift Maßnahmen zur Verminderung von wesentlichen Risiken für die Arbeitnehmer und Nachverfolgung von deren Wirksamkeit.

Ein Schlüsselement des Covestro-Ansatzes ist die aktive Einbindung der Arbeitnehmer. Das Unternehmen fördert die Beteiligung der Belegschaft an Sicherheitsmaßnahmen und ermutigt zu einer offenen Kommunikationskultur. Dies wird durch verschiedene Initiativen unterstützt, wie z. B. die Einbindung der Arbeitnehmer in regelmäßige Sicherheitsbegehungen und die erfolgreiche Absolvierung von Schulungen.

Präventive Maßnahmen haben eine zentrale Rolle im Sicherheitskonzept von Covestro. Dazu gehören:

- **Gefahrenidentifizierung:** systematische Analysen zur Erkennung potenzieller Risiken am Arbeitsplatz
- **Risikobewertung:** Einschätzung der identifizierten Gefahren hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen
- **Feedbackmechanismen:** Etablierung von Systemen, die es Arbeitnehmern ermöglichen, Sicherheitsbedenken zu melden und Verbesserungsvorschläge einzubringen
- **Vorfalluntersuchungen:** gründliche Analyse von Unfällen oder Beinahe-Unfällen, um Lehren daraus zu ziehen und ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern

Die kontinuierliche Verbesserung ist ein weiterer Eckpfeiler des Sicherheitsmanagements bei Covestro. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten, dass das System stets auf dem neuesten Stand bleibt und effektiv auf sich ändernde Bedingungen reagieren kann.

Die Anweisung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die im Geschäftsjahr 2024 für alle Gesellschaften des Covestro-Konzerns in Kraft getreten ist, unterstreicht das langfristige Engagement des Unternehmens für die Sicherheit und Gesundheit seiner Arbeitskräfte. Sie gilt für alle arbeitsbezogenen Aktivitäten und umfasst eigene Arbeitskräfte, Auftragnehmer und Besucher auf dem Firmengelände.

Maßnahmen mit Bezug auf angemessene Entlohnung und Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die tatsächlich positive Auswirkung durch angemessene Entlohnung erzielt Covestro mittels eines **umfassenden und transparenten Vergütungspakets**, das wichtige Rahmenbedingungen wie marktorientierte Vergütung, Sozialleistungen, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und ein gutes Arbeitsumfeld beinhaltet. Um eine angemessene Entlohnung zu gewährleisten, verfügt Covestro über eine Vielzahl von Instrumenten und Regelwerken.

Konkrete Maßnahmen sind **Gehaltsvergleichsstudien**, die jährliche Überprüfung der Umsetzbarkeit von Gehaltsanpassungen für außertarifliche Arbeitnehmer und interne Vorschriften zur Regelung der Arbeitszeit. Darüber hinaus werden mit den Arbeitnehmervertretern im Rahmen von Tarifverhandlungen Gesamtbetriebsvereinbarungen abgeschlossen, die im Ergebnis zu Gehaltsanpassungen für Tarifmitarbeitende führen können.

In dem Bestreben, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu bezahlen, führen wir regelmäßige Gehaltsanalysen durch. Diese erlauben uns, punktuelle deutliche Abweichungen zu identifizieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, um gegenzusteuern. Durch das genannte Maßnahmenpaket wird die potenziell negative Auswirkung durch mangelnde Gleichbehandlung und Chancengleichheit ebenfalls umfassend adressiert.

Maßnahmen mit Bezug auf Vielfalt

Sachverhalte wie eine nicht inklusive Belegschaft, Belästigung oder Ungleichbehandlung können Engagement, allgemeine Zufriedenheit und Gesundheit der Arbeitnehmer beeinträchtigen. Covestro hat daher für die weltweite Organisation zwei wesentliche Maßnahmen implementiert: zum einen ein global verpflichtendes **Web-based Training** zu Fairness und Respekt am Arbeitsplatz für alle Arbeitnehmer weltweit. Zum anderen fördert Covestro weltweit konsistent seine **Mitarbeitendennetzwerke und Inklusionsgremien**.

Maßnahmen mit Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit

Covestro verpflichtet sich, potenziell negative Auswirkungen durch Kinder- und Zwangsarbeit zu vermeiden. Das Unternehmen verfolgt daher eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Kinder- und Zwangsarbeit und hat im Rahmen dieser Verpflichtung ein globales Hinweisgebersystem etabliert, um potenzielle Verstöße zu melden.

Covestro hat **firmeninterne Strukturen, Rollen** und Verpflichtungserklärungen zum Thema Menschenrechte implementiert. Die Leitung der Abteilung „Group Quality“ innerhalb der Unternehmensfunktion Group Innovation & Sustainability wurde zum Group Human Rights Officer ernannt. Der Group Human Rights Officer berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand und ist für die Überwachung der menschenrechtsbezogenen Risikomanagementprozesse von Covestro verantwortlich. Darüber hinaus nutzt Covestro einen **übergreifenden Managementansatz** zur Sorgfaltsprüfung. Von besonderer Bedeutung ist die Selbstverpflichtung von Covestro im Rahmen der menschenrechtlichen Grundsatzserklärung und des Verhaltenskodexes.

Als beispielhafte Maßnahme sei hier angeführt, dass Covestro in seinem globalen Rekrutierungsprozess Präventivmaßnahmen eingeführt hat, wie z. B. eine Altersprüfung der Bewerbenden anhand eines Altersnachweises und eine rechtliche Prüfung, ob ein Kandidat bzw. eine Kandidatin in dem Land, in dem er/sie eingestellt werden soll, legal arbeiten darf.

Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit unseren Arbeitnehmern werden, wie im Kapitel „Management von Auswirkungen“, beschrieben in unser konzernweites Risikomanagement integriert.

Nachverfolgung der Wirksamkeit und Bewertung von Maßnahmen

Im Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit erheben wir regelmäßig die Unfallraten und überprüfen daran die Wirksamkeit unserer Maßnahmen.

Die Nulltoleranzpolitik von Covestro in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit lässt sich auch in den tatsächlichen Compliance-Statistiken ablesen, wo keine derartigen Fälle erfasst sind. Es erfolgt keine Nachverfolgung, da es keine derartigen Vorfälle gibt.

Bezogen auf Inklusion und Zugehörigkeit erfolgt systemseitig eine Überwachung der Teilnahme an dem verpflichtenden Web-based Training mit Eskalationsmechanismus an die Führungskraft, falls die Teilnahme trotz Erinnerungen nicht erfolgt. Eine Beobachtung der Entwicklung / Wirksamkeit des Web-based Trainings kann zukünftig anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenumfrage „ENGAGE“ erfolgen, bei der neun Fragen Aufschluss zu diesem Themenfeld geben können.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur angemessenen Entlohnung wird primär durch regelmäßige Gehaltsvergleichsstudien überprüft und bewertet. Darüber hinaus nutzen wir externe Daten zu Mindest- und existenzsichernden Löhnen, die wir von einer Non-Profit-Organisation beziehen, um die globale Angemessenheit der Vergütung unserer Arbeitnehmer sicherzustellen. Diese umfassende Herangehensweise ermöglicht es uns, eine faire und wettbewerbsfähige Entlohnung zu gewährleisten, die sowohl den Marktstandards als auch unserer sozialen Verantwortung gerecht wird.

Als Grundlage zur Beurteilung, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen für die Arbeitnehmer zu reagieren, nutzen wir bei Covestro die Ergebnisse der dreimal jährlich stattfindenden Mitarbeitendenumfrage „ENGAGE“, z. B. bezogen auf die Themen „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ und „Inklusion und Zugehörigkeit“. Die Verantwortung liegt jeweils bei der entsprechenden Führungskraft, die Themen teamintern aufzunehmen, zu bewerten und Maßnahmen abzuleiten.

Um sicherzustellen, dass die eigenen Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer haben oder dazu beitragen, nutzt Covestro auch hier die Mitarbeitendenumfrage „ENGAGE“ als Frühwarnsystem. Im Schnitt werden pro Umfrage weltweit ca. 25.000 individuelle Kommentare im Freitext abgegeben. Diese werden mithilfe von künstlicher Intelligenz auf Themen hin analysiert, um sensible, wichtige Feedbacks früh zu erkennen und zu adressieren.

Für das Management der wesentlichen Auswirkungen stellt Covestro Mittel personeller, struktureller, prozessualer und finanzieller Art zur Verfügung. Sie bestehen u. a. aus Personalressourcen, wie z. B. entsprechende globale und lokale Expertenfunktionen für die Themen „Gesundheitsschutz und Sicherheit“, „Angemessene Entlohnung“, „Vielfalt“, „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, „Kinderarbeit“ und „Zwangsarbeit“. Darüber hinaus werden strukturelle Mittel zur Verfügung gestellt, wie der Aufbau und die Aufrechterhaltung von unternehmensinternen Mitarbeitendennetzwerken und Prozessstrukturen zur Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen, die mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden.

Beendigung von Geschäftsbeziehungen

Jede Geschäftsentscheidung bei Covestro, wie z. B. die Beendigung von Geschäftsbeziehungen, und deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer erfolgt unter Abwägung der Vor- und Nachteile für das Unternehmen in seiner Gesamtheit. Entscheidungen mit größerer Tragweite berücksichtigen, wo immer möglich, auch Aspekte, wie potenziell negative Auswirkungen dieser Entscheidungen mitigiert werden. Wo erforderlich, erfolgt darüber hinaus auch die Einbeziehung und Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen zur Wahrung ihrer Beteiligungsrechte.

Ziele

Bezüglich des in diesem Abschnitt „Ziele“ beschriebenen Frauenanteils verpflichten sich die Unternehmen der Covestro-Gruppe zur vollständigen Einhaltung aller geltenden lokalen Arbeits-, Antidiskriminierungs- und Chancengleichheitsgesetze in sämtlichen Jurisdiktionen ihres Tätigkeitsbereichs.

Die Festlegung von Zielen erfolgt im Unternehmenskontext im Rahmen einer Strategie. Bei Covestro ist die Personalstrategie die Basis für das Management der arbeitnehmerbezogenen Themen inklusive der wesentlichen Auswirkungen und Risiken für die Arbeitnehmer. Alle als wesentlich identifizierten Themen sind dort verankert und als prioritär definiert. Die Ziele und Ambitionen im Rahmen der Personalstrategie sind teilweise in terminierten und messbaren Zieldefinitionen erfasst.

Im Rahmen des Themas „Inklusion und Zugehörigkeit“ setzt sich Covestro bspw. weltweit für die Geschlechtergerechtigkeit ein. Dies spiegelt sich auch in der Richtlinie „Fairness und Respekt am Arbeitsplatz“ wider. Der Vorstand hat im

Jahr 2022 **Ziele für die Frauenanteile auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands** festgesetzt. Sie wurden basierend auf dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) festgelegt. Dabei nutzt Covestro Daten aus dem weltweiten Personalmanagementsystem, um die direkt dem Vorstand unterstellten Arbeitnehmer und diesen direkt unterstellte Arbeitnehmer mit Führungsverantwortung zu erfassen.

Zum Stichtag 30. Juni 2022 lag der Frauenanteil in der Covestro AG auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand bei 0% und auf der zweiten Ebene unter dem Vorstand bei 26%. Im Covestro-Konzern betrug der Anteil auf beiden Ebenen jeweils 24%. Die neuen Ziele für das Jahr 2027 sehen wie folgt aus:

Covestro AG:

- 1. Führungsebene: 25% (eine Frau von vier Arbeitnehmern)
- 2. Führungsebene: 31,6% (sechs Frauen von 19 Arbeitnehmern)

Covestro-Konzern:

- 1. Führungsebene: 31,0% (neun Frauen von 29 Arbeitnehmern)
- 2. Führungsebene: 30,2% (54 Frauen von 179 Arbeitnehmern)

Der Vorstand war in die Zieldefinition involviert und überwacht die Entwicklung der Zahlen regelmäßig, mindestens einmal jährlich. Bei der Nachbesetzung von Stellen wird die Zielerreichung stets im Fokus behalten. Seit der Festlegung der neuen Ziele konnte Covestro den Frauenanteil bereits steigern.

Die Ziele für die Covestro AG beziehen sich auf Stellen in Deutschland, während die Ziele für den Covestro-Konzern global gelten. Diese Maßnahmen sind Teil des umfassenderen Bestrebens von Covestro, ein nachhaltiges und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen und die Gleichstellung in Führungspositionen zu fördern.

Covestro wird die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele weiterhin sorgfältig überwachen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen, um sicherzustellen, dass die

Bemühungen zur Förderung der Geschlechtervielfalt in Führungspositionen erfolgreich sind.

Zu dem Thema „angemessene Entlohnung“ liegen aktuell keine Ziele und Ambitionen vor. Wir nutzen jedoch kontinuierlich extern bereitgestellte Daten zu angemessener Entlohnung auf jährlicher Basis, aus denen sich mögliche Handlungsfelder ableiten lassen. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf, da eine angemessene Entlohnung überall gewährleistet ist.

Zu „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ liegen aktuell keine Ziele und Ambitionen vor. Wir führen die gesetzlich vorgeschriebene Berechnung des unkorrigierten „Gender-Pay-Gap“ durch. Darüber hinaus erfolgen interne Analysen, bei denen wir den Einfluss verschiedener Variablen wie bspw. Land, interne Vertragsstufe, Verweildauer in der Vertragsstufe oder Berufsgruppe herausrechnen.

Ebenso haben wir für die Themen „Gesundheitsschutz und Sicherheit“, „Kinderarbeit“ und „Zwangsarbeit“ keine terminierten und messbaren Ziele gemäß den ESRS vorliegen. Die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen und Risiken dieser Themen werden dennoch im Rahmen unserer Ambitionen nachverfolgt und im Folgenden kurz beschrieben.

Covestro hat für das Thema „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ ein umfassendes und ambitioniertes Programm für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz etabliert, das tief in der Unternehmenskultur und -strategie verankert ist. Die übergeordnete Arbeitsschutz-Vision von Covestro ist klar definiert: „null Ereignisse“. Diese gilt konzernweit für alle Covestro-Gesellschaften und umfasst sowohl Arbeitnehmer als auch Selbstständige (Kontraktoren). Spezifische Indikatoren werden jährlich im Rahmen der „HSEQ Operations Objectives“ festgelegt und mit dem Technologievorstand besprochen. Auf lokaler operativer Ebene erfolgen entsprechende Vorgaben und werden im Rahmen dieser Berichterstattung nicht separat aufgeführt.

Zur Messung und Überwachung der Fortschritte nutzt Covestro verschiedene Methoden und Annahmen. Die Erfassung arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen erfolgt nach den Begriffsbestimmungen in der Verordnung (EU) 2023/2772 Anhang II Tabelle 2, während ein integriertes

Informationsmanagementsystem (IIMS) zur Erfassung von Gefährdungen, Unfällen und Ereignissen eingesetzt wird. Regelmäßige interne und externe Audits sowie Gesundheitsbefragungen ergänzen diese Maßnahmen.

Zur Messung der Leistung verwendet Covestro außerdem spezifische Indikatoren wie die Unfallrate (Recordable Incident Rate, RIR) für Arbeitsunfälle. Die Fortschritte und Herausforderungen werden jährlich im Konzernnachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, wobei Trends und signifikante Veränderungen in der Unternehmensleistung analysiert werden.

Das integrierte Informationsmanagementsystem (IIMS) spielt eine zentrale Rolle bei der Erfassung und Analyse von Vorfällen und Beinahe-Unfällen. Regelmäßige interne und externe Audits des Managementsystems, jährliche Gesundheitsbefragungen zur Ermittlung von Verbesserungspotenzialen sowie kontinuierliche Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer ergänzen diesen umfassenden Ansatz.

Für die Themen „Kinderarbeit“ und „Zwangsarbeit“ hat Covestro eine Nulltoleranzpolitik etabliert. Die Nulltoleranzpolitik gegenüber Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel ist dokumentiert in der globalen Unternehmensverpflichtung zum UK Modern Slavery Act Statement. Potenzielle Verstöße gegen diese Politik würden u.a. anhand von Hinweisen im Rahmen des Beschwerdemechanismus identifiziert und bewertet werden. Daher erfolgt im Rahmen dieser Berichterstattung keine separate Auflistung spezifischer Vorgaben zur Nulltoleranzpolitik. Die Vermeidung von Kinder- bzw. Zwangsarbeit ist Teil unseres Commitments zu gesetzeskonformem Handeln sowie Teil unserer Compliance-Ziele und -Ambitionen.

Kennzahlen

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte Covestro weltweit 18.119 Arbeitnehmer (Vorjahr: 18.021). Innerhalb der Belegschaft bestand folgende Geschlechterverteilung:

Arbeitnehmer¹ nach Geschlecht

| | 2024 | 2025 |
|-----------------------|---------------|---------------|
| | in HC | in HC |
| Weiblich | 4.256 | 4.306 |
| Männlich | 13.757 | 13.803 |
| Sonstige ² | – | – |
| Nicht angegeben | 8 | 10 |
| Gesamt | 18.021 | 18.119 |

¹ Die Anzahl der Arbeitnehmer wird basierend auf der Personenzahl (Headcount, HC) zum 31. Dezember ermittelt. Die Anzahl der Arbeitnehmer in Vollzeitäquivalenten (FTE) betrug insgesamt 17.598 (Vorjahr: 17.503). Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Vorstandsmitglieder, Auszubildende und Praktikanten sind aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses in dieser Kennzahl nicht enthalten.

² „Sonstige“ umfasst alle angegebenen dritten Geschlechteroptionen. Diese sind aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten nicht in allen Ländern, in denen Covestro tätig ist, verfügbar.

Wie im Vorjahr beschäftigte Covestro zum Stichtag in drei Ländern jeweils mehr als 10% der Gesamtbelegschaft.

Arbeitnehmer¹ nach Ländern

| | 2024 | 2025 |
|-------------|-------|-------|
| | in HC | in HC |
| Deutschland | 7.635 | 7.701 |
| China | 2.778 | 2.819 |
| USA | 2.511 | 2.456 |

¹ Die Anzahl der Arbeitnehmer wird basierend auf der Personenzahl (Headcount, HC) zum 31. Dezember ermittelt. Vorstandsmitglieder, Auszubildende und Praktikanten sind aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Der Großteil der Arbeitnehmer stand zum Stichtag in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit Covestro.

Arbeitnehmer¹ nach Beschäftigungsstatus

| | Weiblich | Männlich | Sonstige ² | Nicht angegeben | Gesamt |
|--|----------|----------|-----------------------|-----------------|--------|
| | in HC | in HC | in HC | in HC | in HC |
| 2025 | | | | | |
| Unbefristet angestellte Arbeitnehmer | 4.192 | 13.604 | – | 10 | 17.806 |
| Befristet angestellte Arbeitnehmer | 114 | 199 | – | – | 313 |
| Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden | – | – | – | – | – |
| 2024 | | | | | |
| Unbefristet angestellte Arbeitnehmer | 4.165 | 13.566 | – | 8 | 17.739 |
| Befristet angestellte Arbeitnehmer | 91 | 191 | – | – | 282 |
| Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden | – | – | – | – | – |

¹ Die Anzahl der Arbeitnehmer wird basierend auf der Personenzahl (Headcount, HC) zum 31. Dezember basierend auf den im globalen Personalmanagementsystem hinterlegten Mitarbeitendengruppen und Geschlechtern ermittelt. Vorstandsmitglieder, Auszubildende und Praktikanten sind aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse werden oftmals aufgrund von Vertretungen für längerfristige Abwesenheiten, z. B. aufgrund von Elternzeiten oder im Zusammenhang mit sonstigen zeitlich befristeten Personalengpässen, geschlossen. Zudem gibt es länderspezifische, zeitlich befristete Vorruhestandsmodelle, die in diese Art des Beschäftigungsverhältnisses einfließen.

Weltweit sind 1.009 Arbeitnehmer im Berichtsjahr aus dem Konzern ausgetreten (Vorjahr: 1.127). Dies entsprach einer Arbeitnehmerfluktuation von 5,6% (Vorjahr: 6,2%).

Die genannten Daten beruhen auf den Arbeitnehmerstammdaten unseres globalen Personalmanagementsystems zum Bilanzstichtag. Diese werden von den lokalen Personalabteilungen gepflegt und entsprechen somit den lokalen Regelungen. In allen Kennzahlen wurde die Anzahl der Personen (Headcount, HC) berichtet.

Die genannten Kennzahlen umfassen alle befristet und unbefristet angestellten Arbeitnehmer, die für eine der vollkonsolidierten Gesellschaften tätig sind. Vorstandsmitglieder, Auszubildende und Praktikanten sind aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses nicht enthalten, ebenso Arbeitnehmer mit einem ruhenden Arbeitsverhältnis bzw. langfristigen, geplanten Abwesenheiten.

Die Zahl der ausgetretenen Arbeitnehmer resultiert aus den tatsächlichen Unternehmensaustritten aufgrund von arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Kündigungen, auslaufenden Befristungen sowie Pensionierungen und Todesfällen, die prozessual über unser globales Personalmanagementsystem erfasst wurden. Sie wurde zur Ermittlung der Arbeitnehmerfluktuation mit der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer ins Verhältnis gesetzt. Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer ergibt sich aus den zwölf Monatsendständen des Berichtsjahres.

Die repräsentativste Kennzahl in den Abschlüssen hierzu stellt die durchschnittliche Anzahl an Arbeitnehmern in Vollzeitbeschäftigten (FTE) dar.

→ Für weitere Informationen siehe Konzernanhang, Anhangangabe 9 „Personalaufwand und Mitarbeitende“

Gemäß ESRS 1 Anhang C in der durch den delegierten Rechtsakt 2025/1416 am 11. Juli 2025 geänderten Fassung macht Covestro im Berichtsjahr weiterhin von den Erleichterungsvorschriften zur schrittweisen Einführung der Angaben zu den Merkmalen der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens Gebrauch. Demnach können die genannten Angaben bis zum Berichtsjahr 2027 unterbleiben.

Diversitätskennzahlen

Basierend auf den Anforderungen der Erklärung zur Unternehmensführung stellt sich die Geschlechterverteilung auf der ersten und zweiten Führungsebene im Konzern zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Arbeitnehmer nach Geschlecht¹ und Führungsebene

| | Weiblich | | Männlich | | Gesamt |
|---|----------|------|----------|------|--------|
| | in HC | in % | in HC | in % | in HC |
| 2025 | | | | | |
| Verteilung auf Führungsebene 1 ² | 8 | 29 | 20 | 71 | 28 |
| Verteilung auf Führungsebene 2 ³ | 36 | 24 | 117 | 77 | 153 |
| 2024 | | | | | |
| Verteilung auf Führungsebene 1 ² | 7 | 25 | 21 | 75 | 28 |
| Verteilung auf Führungsebene 2 ³ | 40 | 23 | 131 | 77 | 171 |

¹ Arbeitnehmer anderer Geschlechteroptionen waren auf den genannten Führungsebenen nicht vertreten.

² Direkt unterstellte Arbeitnehmer des Vorstands mit Führungsverantwortung zum 31. Dezember

³ Direkt unterstellte Arbeitnehmer der Führungsebene 1 mit Führungsverantwortung zum 31. Dezember

In der globalen Belegschaft von Covestro sind 2.000 Personen jünger als 30 Jahre (Vorjahr: 1.994), 10.416 Personen fallen in die Altersgruppe von 30–50 Jahre (Vorjahr: 10.309) und 5.703 Arbeitnehmer sind über 50 Jahre alt (Vorjahr: 5.718).

Angemessene Entlohnung

Angemessene Entlohnung ist ein wichtiges Element, um Covestro als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Dabei ist es unser Ziel, weltweit auf allen Arbeitnehmerebenen eine positive Bindung ans Unternehmen zu schaffen und im Wettbewerb um Fachkräfte und Talente erfolgreich zu sein.

Allen Arbeitnehmern von Covestro wird daher eine angemessene Entlohnung gezahlt. Wir gehen bei der Bezahlung unserer Arbeitnehmer über den in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Mindestlohn hinaus und zahlen mindestens einen existenzsichernden Lohn, der von der Non-Profit-Organisation WageIndicator Foundation jährlich weltweit überprüft und festgelegt wird. Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Das integrierte Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit gilt für alle Arbeitnehmer konzernweit. Im Jahr 2025 haben wir, bezogen auf Arbeitnehmer und Selbstständige, nachfolgende Daten nach ESRS erfasst:

Arbeitsunfälle¹

| | 2024 | 2025 |
|--|------|------|
| Zahl der aufzeichnungspflichtige Arbeitsunfälle | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 52 | 56 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 17 | 30 |
| Quote aufzeichnungspflichtiger Arbeitsunfälle und Erkrankungen (Recordable Incident Rate, RIR) | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 1,70 | 1,85 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 1,00 | 1,65 |
| Zahl der aufzeichnungspflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen i. V. m. Ausfalltagen | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 34 | 40 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 14 | 16 |
| Quote der aufzeichnungspflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen i. V. m. Ausfalltagen (Lost Time Recordable Incident Rate, LTRIR) | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 1,10 | 1,30 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 0,80 | 0,90 |
| Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Verletzungen, Erkrankungen und Todesfälle | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 521 | 634 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 168 | 237 |
| Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Gesundheitsprobleme auf den Betriebsstätten des Unternehmens | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 0 | 0 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 0 | 0 |
| Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen⁴ | | |
| bezogen auf Arbeitnehmer ² | 6 | 2 |
| bezogen auf Selbstständige ³ | 0 | 0 |

¹ Umfasst arbeitsbezogene Unfälle und Erkrankungen unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften, solange diese Bestandteil des Konsolidierungskreises sind

² Eigene Arbeitskräfte exklusive Selbstständigen (Kontraktoren) inkl. Praktikanten, Auszubildenden

³ Selbstständige (Kontraktoren): durch Covestro beauftragte Auftragnehmer, deren Unfall sich auf einem unserer Werksgelände ereignet hat

⁴ Bei den gemeldeten Erkrankungen handelt es sich um diejenigen, die dem Unternehmen bekannt sind; aufgrund rechtlicher Einschränkungen sind die Aufzeichnungen möglicherweise nicht vollständig.

Covestro unterscheidet in seiner Arbeitsschutzberichterstattung zwischen arbeitsbedingten Erkrankungen und anerkannten Berufskrankheiten.

Arbeitsbedingte Erkrankungen, die erkennbare Ursachen haben und durch aktuelle Arbeitsschutzmaßnahmen beeinflusst werden können, sind in unserer Unfallrate (Recordable Incident Rate, RIR) enthalten. Berufskrankheiten, die aus einer Langzeitexposition resultieren und durch aktuelle Sicherheitsmaßnahmen nicht direkt beeinflusst werden können, sind nicht in der RIR enthalten. Dieser Ansatz gewährleistet die Konsistenz unserer Berichterstattung und ermöglicht eine genauere Darstellung unserer aktuellen Leistung im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Arbeitsunfälle unserer Arbeitnehmer um 4 Unfälle auf 56 (Vorjahr: 52), wodurch die Rate der aufzeichnungspflichtigen Unfälle nach ESRS mit Blick auf unsere Arbeitnehmer um 0,15 Punkte anstieg. Die Anzahl der Unfälle von Selbstständigen (Kontraktoren) stieg um 13 Unfälle auf 30 (Vorjahr: 17), wodurch die Rate der aufzeichnungspflichtigen Unfälle unserer Selbstständigen (Kontraktoren) um 0,65 Punkte anstieg.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Wir verpflichten uns, transparente Informationen über unser geschlechtsspezifisches Lohngefälle und die Ungleichheit bei der Vergütung auf Covestro-Konzernebene bereitzustellen. Das Ziel dieser Offenlegung ist es, einen Einblick in das Ausmaß eines etwaigen Lohngefälles zwischen Frauen und Männern unter unseren Arbeitnehmern zu geben und daraus entsprechende Maßnahmen zur kontinuierlichen Angleichung abzuleiten.

Wir glauben an gleichen Lohn für gleiche Arbeit und streben daher Transparenz in unserer Lohnstruktur an. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle, allein definiert als der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Gehaltsniveaus unserer weiblichen und männlichen Arbeitnehmer und ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Gehaltsniveaus der männlichen Arbeitnehmer, beträgt auf Covestro-Konzernebene 7,7 % (Vorjahr: 6,0 %).

Im Rahmen der Offenlegung der geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle legen wir detaillierte Hintergrundinformationen zur Methodik der Datenerhebung vor. Unsere Daten auf Covestro-Konzernebene wurden unter Berücksichtigung der verschiedenen Beschäftigungsarten und der Länder, in denen wir tätig sind, erhoben. Die Erfassung erfolgte durch standardisierte Abfragen von Vergütungsdaten aus unseren Gehaltsabrechnungssystemen. Dies ermöglicht es uns, ein besseres Verständnis der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede und deren Ursachen zu bekommen und Maßnahmen abzuleiten. Für das Jahr 2025 wurden die Daten der akquirierten Pontacol-Gesellschaften aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

Die erhobenen Daten wurden unbereinigt („unadjusted Gender Pay Gap“) ausgewertet, wie derzeit durch ESRS S1.16 gefordert. Die unbereinigte Kennzahl ist in der Realität von verschiedenen Einflussfaktoren geprägt wie bspw. der Art der Arbeit, Hierarchiestufe, Berufserfahrung und unterschiedlichen Erwerbsbiografien oder geografischen Gegebenheiten.

In Bezug auf die Vergütung legen wir das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung unserer höchstbezahlten Person und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer offen. Dieses Verhältnis liegt bei 53,1 (Vorjahr: 58,9).

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Covestro definiert Menschenrechtsverletzungen als Handlungen, die gegen internationale Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Wir erhielten null Beschwerden über interne Beschwerdemechanismen zum Thema Kinder- und Zwangsarbeit. Bei den nationalen Kontaktstellen für OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gingen keine Beschwerden ein.

Die Geldbußen, Strafen und Entschädigungen für diese Vorfälle und Beschwerden zum Thema Kinder- und Zwangsarbeit beliefen sich unverändert zum Vorjahr auf insgesamt null.

Alle Verdachtsfälle werden in einer zentralen Datenbank erfasst und für das Berichtsjahr ausgewertet. Die Auswertung erfolgt für die Gesamtzahl der bestätigten und unbestätigten Fälle der Kategorie „Arbeitnehmerrechte“.

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine konkreten Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Covestro-Organisation.

ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|--|--|---------------------------|------------------------|-------------------------|---|---|--|
| Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Jeder Einzelne hat ein Recht auf den höchsten zu erreichenden Standard an körperlicher und geistiger Gesundheit. Covestro kann zu potenziell negativen Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beitragen oder damit verbunden sein, wenn an einem Kunden- oder Lieferantenstandort mangelhafte Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorliegen. Beispiele hierfür sind: fehlende Dokumentation von Sicherheitsschulungen, unkontrollierte Lärmemissionen, fehlende Ausschüsse zu Arbeitsschutz und Gesundheit, mangelnde Überprüfung von Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien sowie nicht vorhandene Gesundheitsbeauftragte | K, M | 1, 3 | | Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Verhaltenskodex für Lieferanten Konzernrichtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Konzernrichtlinie zu Transport & LogistikSicherheit | Lieferanten-Risikoanalysen, Lieferantenbewertungen, Schulungen, Sicherheits- und Qualitätsüberprüfungen, Bewertung von Transportrisiken | Lieferanten entsprechen Nachhaltigkeitsanforderungen |
| Auswirkung (potenziell negativ) | In der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Covestro verwenden direkte Kunden Produkte von Covestro als Rohstoffe, die gefährliche Chemikalien enthalten. Durch diese Szenarien trägt Covestro zu einer potenziell negativen Auswirkung auf die persönliche Sicherheit der Arbeitskräfte bei, wenn es zu unbeabsichtigter Exposition oder Freisetzungen kommt. Eine negative gesundheitliche Auswirkung tritt ein, wenn die von Covestro bereitgestellten Sicherheitsmaßnahmen und Informationen von den direkten Kunden nicht beachtet werden oder Sicherheitsdatenblätter fehlen. | K, M | 3 | | Konzernrichtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Konzernrichtlinie zu Produktverantwortung | Risikobewertungen; Informationen; Produktbeobachtung | |
| Risiko | Aufgrund von Personen- oder Sachschäden, die durch einen Fehler unserer Produkte verursacht wurden, einschließlich unzureichender Gebrauchsanweisungen oder Schutzmaßnahmen, kann es zu Produkthaftungsansprüchen kommen. | M, L | 3 | Finanzlage, Ertragslage | Konzernrichtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Konzernrichtlinie zu Produktverantwortung | Risikobewertungen, Informationen, Produktbeobachtung | |

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|---|--|---------------------------|------------------------|---------------------------|---|---|--|
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Kinderarbeit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Mütter und Kinder haben ein Recht auf besondere Fürsorge und Unterstützung, wobei alle Kinder Anspruch auf gleichen sozialen Schutz haben, unabhängig davon, ob sie ehelich oder unehelich geboren sind. Covestro könnte zu einer potenziell negativen Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beitragen, wenn Kinderarbeit (Personen unter 15 Jahren) in Zulieferbetrieben eingesetzt würden. Solche Fälle umfassen: fehlende Dokumentation zur Altersverifizierung, Überstunden, gefährliche Arbeit und Nacharbeit, Konflikte mit der Schulpflicht, kombinierte Arbeitszeiten von über 10 Stunden pro Tag (einschließlich Transport zu Arbeit und Schule und zurück, Schulbesuch, Arbeit) sowie ein geringes Einkommen der Eltern. | K, M, L | 1 | | Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Verhaltenskodex für Lieferanten | Lieferanten-Risikoanalysen Lieferanten-bewertungen | Lieferanten entsprechen Nachhaltigkeitsanforderungen |
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Zwangsarbeit | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Covestro könnte zu einer potenziell negativen Auswirkung auf die Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beitragen, wenn an den Standorten der Zulieferer Zwangsarbeit eingesetzt würde. Beispiele für Zwangsarbeit umfassen unfreiwillige Überstunden, eingeschränkte Bewegungsfreiheit durch Unterbringung am Arbeitsort und Arbeitsverträge in Sprachen, die Arbeitskräfte nicht verstehen können. | K, M, L | 1 | | Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Verhaltenskodex für Lieferanten | Lieferanten-Risikoanalysen Lieferanten-bewertungen | Lieferanten entsprechen Nachhaltigkeitsanforderungen |
| Auswirkung (potenziell negativ) | Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung unterworfen werden, etwa durch den Einsatz von Sicherheitskräften. Covestro ist mit einer potenziell negativen Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verbunden, wenn Vorfälle an den Standorten der Zulieferer auftreten. Solche Fälle umfassen: fehlende Anweisung oder Kontrolle von Sicherheitskräften, die Unternehmensprojekte schützen, eine vorsätzliche Behandlung, die sehr schweres und grausames Leiden verursacht, oder eine schwerwiegende Behandlung, die tatsächliche körperliche oder psychische Schäden verursacht. | K, M, L | 1 | | Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Verhaltenskodex für Lieferanten | Lieferanten-Risikoanalysen Lieferanten-bewertungen | Lieferanten entsprechen Nachhaltigkeitsanforderungen |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Strategie

Wesentliche potenziell negative Auswirkungen durch Tätigkeiten von Covestro können sich auf Arbeitskräfte der vorgelagerten und / oder nachgelagerten Wertschöpfungskette erstrecken. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrachten wir Arbeitskräfte an den Standorten unserer Lieferanten. Auch betrachten wir Arbeitskräfte von durch Covestro beauftragten Selbstständigen (Kontraktoren) auf unseren Werksgeländen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachten wir Arbeitskräfte im Bereich Transport und Logistik sowie Arbeitskräfte an den Standorten unserer Kunden.

In Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit entwickelt Covestro sein Verständnis für die potenzielle Gefährdung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stetig weiter. Da das Risiko für Verletzungsereignisse im Produktionsumfeld naturgemäß höher ist als im Verwaltungsumfeld, liegt ein besonderes Augenmerk auf den schutzbedürftigen Gruppen, die im Produktionsumfeld mit Chemikalien und Maschinen arbeiten. Darüber hinaus wurden keine Tätigkeiten oder Gruppen von Arbeitskräften identifiziert, die signifikanten Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind.

Stärker gefährdete Personengruppen in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit sind Minderjährige und geringer qualifizierte Arbeitskräfte.

Uns liegen keine Informationen vor, die dafür sprechen, dass mögliche Auswirkungen systematischer Natur sein könnten. In diesem Zusammenhang analysieren wir auch die Rückmeldungen, die wir ggf. über unseren Beschwerdemechanismus erhalten.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung“ – Konzepte und Maßnahmen, Beschwerdemechanismus und Untersuchungen

Mit den im Folgenden in diesem Kapitel beschriebenen Konzepten und Maßnahmen adressieren wir die identifizierten wesentlichen und potenziell negativen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette; eine darüber hinausgehende Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell erfolgt daher nicht.

Konzepte und Maßnahmen

Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Covestro verpflichtet sich, die Menschenrechte zu achten und zu schützen. Die in der **Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte** enthaltenen Grundsätze erstrecken sich auf alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte und Maßnahmen“

Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Einkauf ist dafür verantwortlich, die Lieferanten so auszuwählen und zu lenken, dass diese in Übereinstimmung mit den Covestro-Standards agieren, bspw. hinsichtlich Arbeitsnormen, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kreislaufwirtschaft, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Produktsicherheit, Transparenz und Umweltschutz.

Diese Standards sind im **Verhaltenskodex für Lieferanten** festgelegt, der im Vorjahr und nach Genehmigung durch den Chief Procurement Officer (CPO) veröffentlicht wurde. Der Verhaltenskodex bleibt für bestehende und neue Lieferanten verbindlich und ist weiterhin in 13 Sprachen online verfügbar. Er basiert auf den Prinzipien des „UN Global Compact“ sowie unserer kontinuierlichen Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und adressiert explizit kritische Themen wie Menschenhandel, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit. In neuen und erneuerten Lieferverträgen sind spezielle Klauseln enthalten, die Lieferanten zur Einhaltung der im Verhaltenskodex definierten Nachhaltigkeitsanforderungen verpflichten und Covestro das Recht einräumen, deren Einhaltung zu überprüfen. Alle Lieferanten müssen dem Verhaltenskodex grundsätzlich zustimmen, indem sie unsere Bestell- und Vertragsbedingungen akzeptieren; darüber hinaus erwarten wir unverändert, dass sie diese Grundsätze auch in ihrer vorgelagerten Lieferkette implementieren.

Covestro ist Mitglied von „Together for Sustainability“ (TfS), Brüssel (Belgien), einer gemeinsamen Initiative der chemischen Industrie mit dem Ziel, die Bewertungsmethode für Lieferanten weltweit zu vereinheitlichen. Durch die Übernahme der Kriterien der TfS-Initiative in den **Verhaltenskodex für Lieferanten** werden gute Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsabläufe in der Lieferkette gefördert und ein umwelt- und ressourcenschonendes Verhalten unserer Lieferanten unterstützt.

→ Für weitere Informationen siehe:

www.covestro.com/de/company/procurement/sustainability-in-procurement/supplier-code-of-conduct

Präventiv- und Abhilfemaßnahmen

Zwei Mitglieder der Unternehmensfunktion Group Procurement unterstützen die funktionsübergreifende Arbeitsgruppe für Menschenrechte (Human Rights Office). Zusätzlich ist unser CPO Risikoverantwortlicher im konzernweiten Risikomanagement für die einkaufsbezogenen Themen. Der Einkauf trägt u. a. die Verantwortung für die Identifizierung und Bewertung der Risiken in der vorgelagerten Lieferkette sowie die Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Es werden zahlreiche Maßnahmen gegenüber den Lieferanten ergriffen, die die Nachhaltigkeit in der Lieferkette und den Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette unterstützen.

Risikoanalyse für Lieferanten

Im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung führt Covestro jährlich **Lieferanten-Risikoanalysen** durch. Die Risikoanalyse fokussiert sich auf direkte Lieferanten; Covestro betrachtet bei konkreten Vorwürfen aber auch die vorgeschaltete Lieferkette. Dabei priorisieren wir menschenrechtliche Risiken – basierend auf externen Quellen – anhand einer Kombination aus Länder- und Industrie- bzw. Sektorrisiken.

Im Berichtsjahr wurden unsere Einkaufsmanager gezielt darin geschult, wie sie potenziell risikobehaftete Lieferanten eingehender analysieren können. Auf Grundlage der Analyseergebnisse haben wir potenziellen Risikolieferanten Umfragen zugesandt, um spezifische Verbesserungsbereiche zu identifizieren und auf erforderliche Maßnahmen hinzuweisen. Diese Informationen werden systematisch in unserem System dokumentiert, um eine effektive Nachverfolgung und Verwaltung sicherzustellen.

In unserer Lieferkette haben wir ausgehend von unserer Analyse keine Anzeichen von Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt. Die Schwerpunkte, die wir bei unseren direkten Lieferanten identifiziert haben, beziehen sich in erster Linie auf Arbeitsbedingungen und gesundheitliche Auswirkungen auf die in der Lieferkette tätigen Arbeitskräfte.

Lieferantenbewertungen

Als TfS-Mitglied ist Covestro für das Monitoring und die Prüfung der Nachhaltigkeitsperformance seiner Lieferanten verantwortlich. TfS bietet dafür unterstützend die Infrastruktur für **Lieferantenbewertungen** durch Dritte im Rahmen von Onlinebewertungen und Audits vor Ort an. Daneben arbeiten TfS und der europäische Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council, Cefic) bei Audits für Logistikdienstleister zusammen. Cefic nutzt das System SQAS (Safety & Quality Assessment for Sustainability). Die dabei von Cefic erstellten SQAS-Bewertungsberichte eines Lieferanten werden von TfS als gleichwertig mit einem TfS-Prüfungsbericht anerkannt.

Mithilfe des standardisierten TfS-Bewertungsprozesses prüft Covestro, ob die geforderten Nachhaltigkeitsstandards der Lieferanten eingehalten werden. Covestro wählt dafür seine zu bewertenden Lieferanten nach einem strukturierten Priorisierungsprozess aus. Sofern keine aktuellen Ergebnisse vorliegen, wird für diese Lieferanten entweder eine Onlinebewertung oder ein Audit vor Ort initiiert. Bei der Priorisierung der zu bewertenden Lieferanten berücksichtigt Covestro eine Kombination aus Länder- und Materialrisiken. Die für unsere Risikoanalyse genutzte Risikoeinschätzung für Länder- und Materialgruppen basiert auf externen Quellen.

Die Onlinebewertungen erfolgen durch die externe, etablierte und von TfS akkreditierte Ratingagentur EcoVadis SAS, Paris (Frankreich), (EcoVadis). Sie bewertet das Geschäftsgebaren von Lieferanten hinsichtlich ihrer nachhaltigen Ausrichtung.

Die Audits vor Ort und ggf. Re-Audits auf Basis der definierten Nachhaltigkeitskriterien führen externe, unabhängige und von TfS oder Cefic geschulte und akkreditierte Auditoren bei ausgewählten Unternehmen durch. Die Durchführung der Audits erfolgt themenabhängig teilweise unter Einbezug von Arbeitskräften unterschiedlicher Abteilungen. Das jeweils initiiierende TfS-Mitglied begleitet die Audits zur Qualitätskontrolle stichprobenartig und bewertet sie mithilfe einer standardisierten Checkliste.

Alle Ergebnisse der Onlinebewertungen und Audits vor Ort stehen den Mitgliedern der Initiative auf einer Onlineplattform zur Verfügung und ermöglichen auf diese Weise ein kontinuierliches Monitoring der Lieferanten im Hinblick auf Verbesserungen. Auch unsere Lieferanten profitieren vom TfS-Ansatz, da deren standardisierte Bewertung von allen TfS-Mitgliedern eingesehen werden kann.

Covestro analysiert und dokumentiert die Onlinebewertungen und Audits vor Ort. Die Anzahl der durchgeführten Lieferantenbewertungen und deren Gesamtergebnisse werden regelmäßig überprüft und an den CTO berichtet. Werden die festgelegten Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllt, definieren wir gemeinsam mit den Lieferanten konkrete Verbesserungsmaßnahmen und entsprechende Ziele.

Die Umsetzung geforderter Verbesserungen wird von Covestro konstant überprüft, z. B. durch zukünftige **Lieferantenbewertungen**.

Angebot von Schulungen und Austauschmöglichkeiten

Für Covestro ist es wichtig, dass insbesondere Arbeitnehmer im Einkauf über ein umfassendes Verständnis für die Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette verfügen. Durch unternehmensweite **Schulungen** zu Nachhaltigkeit sowie durch regional- und länderspezifische **Schulungen** zu Bewertungsmethoden und -prozessen wurden unsere Arbeitnehmer auch im Jahr 2025 dafür sensibilisiert. Im Berichtsjahr haben funktionsweite Schulungen zum Thema Menschenrechte stattgefunden. In diesen wurden den Arbeitnehmern der Unternehmensfunktion Group Procurement Grundlagen zum Thema Menschenrechte sowie unser Menschenrechtsmanagementansatz vermittelt und die Risikoanalyse direkter Lieferanten inkl. deren Ergebnisse und das geplante weitere Vorgehen erläutert. Dialog und enge Zusammenarbeit sind von zentraler Bedeutung, damit Lieferanten die Nachhaltigkeitsanforderungen von Covestro erfolgreich umsetzen können. Wir bieten unseren Lieferanten daher vielfältige Schulungs- und Austauschmöglichkeiten

an. Auf dieser Basis entstehen verlässliche Beziehungen, durch die wir frühzeitig Hindernisse in der Zusammenarbeit erkennen und beseitigen können. Die Weiterentwicklung von Lieferanten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit steht im Fokus von Covestro und wird von der TfS-Initiative unterstützt, indem diese bspw. jedes Jahr regelmäßige Schulungen und Trainings organisiert. Die „TfS Academy“, eine Wissensplattform für Arbeitnehmer im Einkauf und deren Lieferanten, bietet Zugang zu einer Vielzahl von Kursen in mehreren Sprachen an.

→ Für weitere Informationen siehe: www.tfs-initiative.com

Maßnahmen für Lieferanten mit einem konkreten oder potenziellen Menschenrechtsrisiko

Lieferanten, bei denen ein konkretes oder potenzielles Menschenrechtsrisiko festgestellt wurde, wurden weitere Maßnahmen definiert. Dazu gehören gezielte **Schulungen** zu Menschenrechten für Lieferanten, vertragliche Verpflichtungen und Onlinebewertungen oder Audits vor Ort. Des Weiteren können Lieferantendialoge erfolgen. Grundlage für diese Dialoge bildet ein Gesprächsleitfaden, der Fragen zu allen wesentlichen Themen enthält. Abhängig von der Fragestellung werden Arbeitskräfte aus unterschiedlichen Abteilungen des Lieferanten einbezogen. Die Maßnahmen wurden in einem Handbuch für Lieferantenmanager veröffentlicht und zusammen mit anderen Unterstützungsmaterialien diesen Arbeitskräften zur Verfügung gestellt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Mögliche negative Auswirkungen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit von Arbeitskräften der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die an unseren Standorten arbeiten, begegnen wir mit Strategien und Konzepten, die in unserer **Konzernrichtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** definiert sind. Maßnahmen gegen negative Auswirkungen leiten wir aus dem kontinuierlichen Monitoring von Unfallraten und aus Ursache-Wirkungs-Analysen ab.

→ Für weitere Informationen siehe „**ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit**“

→ Für weitere Informationen siehe „**ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit**“

Transport & Logistiksicherheit

Mögliche negative Auswirkungen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit von Arbeitskräften der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich Transport,

Umschlag und Lagerung von Rohstoffen, Zwischen- und Endprodukten adressieren wir durch Konzepte und Maßnahmen, die wir unter „Transport & LogistikSicherheit“ zusammenfassen. Die **Konzernrichtlinie Transport & LogistikSicherheit** definiert hierbei die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten für einen sicheren Transport- und Logistikbetrieb. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Unternehmensfunktion Supply Chain & Logistics, die Umsetzung bei den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Zu den wesentlichen Maßnahmen, um negativen Auswirkungen zu begegnen, zählen die Logistikdienstleisterauswahl anhand von **Sicherheits- und Qualitätsüberprüfungen**, die **Bewertung von Transportrisiken** und das Risikomanagement. Ebenfalls relevant sind Maßnahmen aus dem HSEQ-Managementssystem wie das Monitoring von Unfallraten und Ursache-Wirkungs-Analysen. Diese Maßnahmen folgen dem im Kapitel ESRS S1 beschriebenen PDCA-Zyklus, durch den eine kontinuierliche Verbesserung durch regelmäßige Überprüfung und Feedbackschleifen sichergestellt wird.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit“

Kundenstandorte

Wir haben eine wesentliche Auswirkung auf Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, nämlich die potenziell negative Auswirkung möglicherweise mangelhafter Gesundheits- und Sicherheitsstandards der Arbeitskräfte an den Standorten unserer Kunden. Covestro hat eingeschränkte Interaktionen mit den Arbeitskräften an Kundenstandorten und keinen Zugang zu Daten über gesundheits- und sicherheitsrelevante Vorfälle von den Kunden. Abgesehen von technischer Beratungsunterstützung in Bezug auf unsere Produkte, die auf Anfrage der Kunden an deren Produktionsstandorten in Anwesenheit ihrer Arbeitskräfte durchgeführt werden können, finden die meisten unserer Interaktionen mit Kunden über deren Einkaufs-, Technologieentwicklungs- und / oder Nachhaltigkeitsabteilungen statt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitskräfte – nicht nur in unseren eigenen Betrieben, sondern auch entlang unserer Wertschöpfungskette – sind für Covestro von höchster Bedeutung. Wir tragen indirekt zu einem guten Gesundheits- und Sicherheitsstandard der Arbeitskräfte an Kundenstandorten durch unsere strengen Richtlinien und Maßnahmen gemäß der **Konzernrichtlinie zu Produktverantwortung** und **Schulungen** zum sicheren Umgang mit Produkten bei. Da der Umfang der Einhaltung und Haftung mit unseren Kunden und nachgelagerten Geschäftspartnern

geteilt wird, verfolgen wir keine Ziele in Bezug auf oben genannte potenziell negative Auswirkung. Es erfolgte diesbezüglich auch keine Anpassung unserer Strategie oder unseres Geschäftsmodells.

Produktverantwortung

Wie unter „Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben, identifizieren wir mögliche negative Auswirkungen durch die Verwendung unserer Produkte auf die persönliche Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Daraus resultiert ein mögliches finanzielles Risiko aus entstehenden Haftungsansprüchen. Mögliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt werden an anderer Stelle berichtet.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

Diesen möglichen Auswirkungen und Risiken unserer Produkte in Bezug auf Mensch und Umwelt begegnen wir durch eine Vielzahl von Aktivitäten, von denen die meisten bei Covestro unter dem Stichwort „Produktverantwortung“ zusammengefasst werden.

Wir wollen, dass unsere Produkte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch während ihres gesamten Lebenszyklus sicher sind. Produktverantwortung bedeutet für Covestro, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit der Verwendung unserer Produkte umfassend zu bewerten. Wir fokussieren uns dabei auf die sichere Verarbeitung unserer Produkte bei unseren direkten Kunden und haben damit diejenigen Arbeitskräfte in der globalen nachgelagerten Wertschöpfungskette im Fokus, die mit unseren Produkten während ihrer Handhabung und Weiterverarbeitung in Kontakt kommen könnten. Weitere mögliche Auswirkungen auf sonstige arbeitsbezogene Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden an anderer Stelle in diesem Kapitel behandelt.

Die im Folgenden näher beschriebenen Maßnahmen zur Produktverantwortung sind Bestandteil des integrierten Managementsystems (IMS) für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität (Health, Safety, Environment, Energy and Quality, HSEQ).

→ Für weitere Informationen zum HSEQ IMS siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung – Konzepte und Maßnahmen“

Die für alle eigenen Arbeitskräfte gültige **Konzernrichtlinie zu Produktverantwortung** legt die Mindestanforderungen an unsere Produkte und Geschäftstätigkeiten für die rechtskonforme und sichere Produktnutzung fest und adressiert somit die unter „Auswirkungen, Risiken und Chancen“ aufgeführten möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Vorgaben und Regelungen sind für alle eigenen Arbeitskräfte zugänglich und Schulungen verankern das Thema im Unternehmen. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Unternehmensfunktion Group Innovation & Sustainability und die Umsetzung bei den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften.

Wie im Kapitel „ESRS E2: Umweltverschmutzung“ erläutert, gehen mit der gewünschten Funktion unserer Produkte möglicherweise Gefährdungen einher.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS E2: Umweltverschmutzung“

Den gesetzlichen Vorgaben folgend, sind die daraus resultierenden Risiken für unsere Produkte analysiert (**Risikobewertungen**) und werden ggf. durch Maßnahmen zur Risikominderung begleitet. Dabei durchlaufen alle Produktgruppen bei Covestro – bevor sie erstmals in Verkehr gebracht werden oder bei relevanten Änderungen – einen mehrstufigen Prozess zur Produktsicherheitsbeurteilung. Im ersten Schritt identifizieren wir Chemikalien, die einer gesetzlichen Regulierung unterliegen, und erfassen die entsprechenden Regulierungen. Danach untersuchen wir unsere Produkte auf ihr Risikopotenzial. Sollte sich bei der Bewertung oder durch neue Erkenntnisse herausstellen, dass die Verwendung nicht sicher ist, ergreifen wir die erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen. Diese beinhalten bspw. technische Maßnahmen wie Schutzausrüstungen und geänderte Anwendungsempfehlungen. Im letzten Schritt erstellen wir für alle Produkte Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnungen in bis zu 40 verschiedenen Sprachen.

Angesichts des globalen Handels mit chemischen Produkten ist es wichtig, die breite Kommunikation zu ihrer sicheren Handhabung und Verwendung zu fördern.

Dementsprechend erhalten unsere Kunden auch über den gesetzlichen Mindestrahmen hinaus **Informationen** über das Gefährdungspotenzial und die sichere Handhabung und Verwendung. Dazu zählt der Zugang zu umfassenden Informationen über unsere Informationsportale sowie Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnungen – auch für nichtgefährliche Produkte. So können unsere Kunden unsere Produkte gefahrlos verarbeiten und ihre eigenen Produkte sicher für den Endverbraucher gestalten. Die weltweiten Chemikalienkontrollregelungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg einzuhalten, ist unabdingbare Voraussetzung für die Vertriebsfähigkeit von Chemikalien und chemischen Produkten. Dies ist besonders wichtig für Produkte, die für die Nutzung durch besonders vulnerable Gruppen (z. B. Kinder) gedacht sind oder in Bereichen mit anwendungsspezifischen Gesetzgebungen eingesetzt werden.

In einem globalen Informationssystem erfassen, dokumentieren und analysieren wir fortlaufend sämtliche Informationen über die sichere und regelgerechte Verwendung unserer Produkte als Grundlage für weitere Verbesserungen. Außerdem überprüfen wir dadurch die Wirksamkeit der oben beschriebenen Maßnahmen im Bereich Produktverantwortung. Dazu gehören die **Produktbeobachtung** sowie die Berichterstattung über Zwischenfälle mit Produkten und über Compliance-Fälle. Die Vorgaben und Regelungen, wann und wie diese Informationen zu verwenden sind, finden sich in unseren globalen Konzernregelungen. Das ermöglicht es uns bspw., Informationen zur sicheren Handhabung unserer Produkte zu verbessern und Kunden gezielt zu schulen. Ebenso ist hier der Prozess für eventuelle Produktrückrufe geregelt.

Für das Jahr 2025 sind uns keine wesentlichen Verstöße gegen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln bekannt – weder hinsichtlich der Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit noch in Bezug auf Informationen zu Produkten und ihrer Kennzeichnung. Demzufolge erfolgten im Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang keine Produktrückrufe.

Im Kontext „Produktverantwortung“ zusätzlich relevant sind unser Compliance-Managementsystem und die Maßnahmen zur Transportsicherheit.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung – Konzepte und Maßnahmen“

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Transport & Logistiksicherheit“

Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Über die Einbindung von möglichen betroffenen Interessenträgern berichten wir im Kapitel „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“. Diese Einbeziehung erstreckt sich auch auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Als beispielhafte Interaktionen mit Lieferanten bzw. ihren Arbeitskräften sind

- die „Together for Sustainability“(TfS)-Initiative und damit verbundene Audits, Veranstaltungen und Workshops mit Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit
- sowie der kontinuierliche Austausch über die mit Einkaufsaufgaben betrauten Arbeitskräfte, einschließlich Lieferantenkodex und Meldung von Verdachtsfällen auf mögliche Verstöße mit Menschenrechtsbezug über unsere globale Compliance-SpeakUp! Line zu nennen.

Für Kunden bzw. ihre Arbeitskräfte sind beispielhaft

- der persönliche Austausch über Arbeitskräfte der Vertriebs- und Marketingbereiche, Kundenumfragen, -audits und -anfragen,
- die Vertretung auf internationalen Fachmessen sowie Webinare und digitale Messestände (Digital Showrooms) sowie
- die Meldung von Verdachtsfällen auf mögliche Verstöße mit Menschenrechtsbezug über unsere globale Compliance-SpeakUp! Line zu nennen.

Der Austausch mit unseren Interessenträgern erfolgt durch die jeweils relevanten internen Expertengruppen. Für den Dialog stehen uns verschiedene Kanäle zur Verfügung.

Eine darüber hinausgehende direkte Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren rechtmäßigen Vertretern findet nicht statt; wir adressieren die identifizierten möglichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit den vorbezeichneten Interaktionen und den oben geschilderten Strategien, Maßnahmen und Konzepten.

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stehen die verschiedenen vertraulichen und anonymen Möglichkeiten, illegales und unethisches Verhalten zu melden, zur Verfügung, über die wir im Kapitel „ESRS G1: Unternehmensführung“ berichten.

Covestro ermutigt ausdrücklich dazu, Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen sowohl innerhalb des Unternehmens als auch bei unseren direkten und indirekten Lieferanten zu melden. Liegen begründete Verdachtsfälle oder konkrete Hinweise auf Menschenrechtsverstöße in der Lieferkette von Covestro vor, geht der Konzern diesen sorgfältig und konsequent nach. Covestro erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie innerhalb eines angemessenen Zeitraums an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken. Sollte Covestro feststellen, dass es durch seine Geschäftstätigkeit zu Menschenrechtsverstößen durch einen direkten oder indirekten Lieferanten beigetragen hat, ist Covestro bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um gegen den Verstoß vorzugehen. Je nach Schwere des Verstoßes behält sich Covestro das Recht vor, in Abstimmung mit seinen Geschäftspartnern angemessen zu reagieren. Im Berichtsjahr gab es keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette von Covestro.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS G1: Unternehmensführung – Beschwerdemechanismus und Untersuchungen möglicher Compliance-Verdachtsfälle“

Darüber hinaus wurde zur Minderung und Vermeidung negativer Auswirkungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit unser integriertes HSEQ-Managementsystem etabliert, das u.a. das Ziel hat, Unfälle proaktiv zu verhindern und die Arbeitsschutzleistung kontinuierlich zu verbessern; dies gilt auch für Kontraktoren, die an unseren Standorten arbeiten.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S1: Unternehmensführung – Arbeitskräfte des Unternehmens“

Ziele

Im Jahr 2019 hat sich Covestro ambitionierte, messbare Ziele bis zum Jahr 2025 gesetzt, um die Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement konsequent voranzutreiben: 100% der zielrelevanten Lieferanten sollen bis zum Jahr 2025 unseren Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen. **Lieferanten entsprechen** für uns den **Nachhaltigkeitsanforderungen** von Covestro, wenn sie ein von uns definiertes Mindestergebnis bei den in diesem Kapitel beschriebenen Lieferantenbewertungen erzielen. Dieses Mindestergebnis beträgt 45% und gilt für alle zielrelevanten Lieferanten. Dieses Ziel steht in direktem Verhältnis zu unseren oben beschriebenen Konzepten und Maßnahmen, die die Übereinstimmung der Lieferanten mit Covestro-Standards in Schlüsselbereichen wie Arbeitsnormen, Gesundheitsschutz und Sicherheit oder Menschenrechten beinhalten. Als zielrelevante Lieferanten gelten für uns die Lieferanten, die einen wiederkehrenden Einkaufswert von über 1 Mio. € pro Jahr haben, sowie Lieferanten, die einem Konzernverbund zugehörig sind, der in Summe einen wiederkehrenden Einkaufswert von über 1 Mio. € erreicht. Die Lieferantenbewertungen erfolgen auf individueller Ebene oder auf Ebene des Konzernverbunds. Sie deckten im Berichtsjahr 75% unseres gesamten Einkaufswerts ab (Vorjahr: 82%). Die Bewertungsergebnisse sind Ausgangspunkt für unser aktives Lieferantenmanagement, wodurch die potenziell negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verringert werden.

Unser Ziel im Bereich Lieferantenmanagement wird jährlich für die einzelnen Einkaufskategorien heruntergebrochen und durch die Leitung der Unternehmensfunktion Group Procurement (CPO) kommuniziert. Über den Status der Zielerreichung wird regelmäßig intern berichtet. Der CPO berichtet seinerseits direkt an den Technologievorstand (Chief Technology Officer, CTO) des Unternehmens.

Unser Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zu den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und zur Einhaltung geltender Gesetze spiegelt sich in unserem Verhaltenskodex und in unserem Nachhaltigkeitsziel für Lieferanten wider. Da unser Ziel die Nachhaltigkeitsaspekte umfassend betrachtet und im Einklang mit international

anerkannten Standards steht, verfolgen wir keine direkte Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren rechtmäßigen Vertretern bei der Zieldefinition.

Kennzahlen*

Die Anzahl der insgesamt durchgeführten Lieferantenbewertungen betrug 1.581 (Vorjahr: 1.615); davon wurden 47 (Vorjahr: 56) Audits vor Ort durchgeführt. Zum Ende des Jahres 2025 betrug die Anzahl der Lieferantenbewertungen, deren Ergebnisse unseren Nachhaltigkeitsanforderungen entsprochen haben, 1.406 (Vorjahr: 1.386). Von diesen Lieferantenbewertungen sind 518 unseren zielrelevanten Lieferanten zuzuordnen. Daraus abgeleitet hat ein Anteil der zielrelevanten Lieferanten in Höhe von 92% (Vorjahr: 79%) unseren Nachhaltigkeitsanforderungen entsprochen. Im Berichtsjahr konnten wir signifikante Fortschritte verzeichnen und haben uns dem angestrebten Zielwert deutlich angenähert. Mit den Lieferanten, die unseren Nachhaltigkeitsanforderungen bisher nicht entsprechen, intensivieren wir die Zusammenarbeit und unterstützen durch gezielte Maßnahmen. Dies umfasst sowohl die Einbindung noch nicht teilnehmender Lieferanten an unseren Nachhaltigkeitsbewertungen als auch die kontinuierliche Verbesserung bei Lieferanten, deren Ergebnisse noch unter unserem Mindeststandard von 45% liegen. 72% unserer zielrelevanten Lieferanten, bei denen im Jahr 2025 eine Wiederholungsbewertung durchgeführt wurde, konnten ihr vorheriges Ergebnis verbessern.

Bei keiner der durchgeführten Lieferantenbewertungen wurden Hinweise auf Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt. Darüber hinaus sah sich Covestro weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr veranlasst, eine Lieferantenbeziehung allein aufgrund des extern ermittelten Ergebnisses oder schwerwiegender Nachhaltigkeitsdefizite zu beenden.

Im Jahr 2025 erhielt kein zielrelevanter Lieferant (Vorjahr: ein zielrelevanter Lieferant) eine von Covestro als kritisch eingestufte Lieferantenbewertung, d.h., das zu erreichende Mindestergebnis wurde signifikant unterschritten.

* Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die „Together for Sustainability AISBL“ und durch den europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council, Cefic) ermittelten Bewertungen.

Bei den Lieferantenbewertungen im Jahr 2025 haben wir in allen aufgeführten Themenbereichen Abweichungen gegenüber unseren Nachhaltigkeitsanforderungen identifiziert. Ursache waren bspw. fehlende Dokumentationen zu Richtlinien und Maßnahmen in den Bereichen Abfallmanagement, Wasser- und Umweltmanagement sowie fehlende Arbeitssicherheitsmaßnahmen, wie nicht oder nicht ausreichend gekennzeichnete Notausgänge oder Überschreitungen der wöchentlichen Arbeitsstunden nach dem Tfs-Standard.

Governance-Belange

ESRS G1: Unternehmensführung

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema „Unternehmensführung“

| Art | Beschreibung | Zeithorizont ¹ | Verortung ² | Finanzielle Auswirkung | Konzepte | Maßnahmen | Ziele |
|-------------------------------------|---|---------------------------|------------------------|--|--|---|-------|
| Unternehmenskultur | | | | | | | |
| Auswirkung (tatsächlich positiv) | Die Compliance-Kultur von Covestro basiert auf ethischen Prinzipien und Verantwortungsbewusstsein, die im Code of Conduct für Arbeitnehmer festgeschrieben sind. Durch die Integration gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen in die Betriebsabläufe trägt Covestro zu einer tatsächlich positiven Auswirkung bei, indem der Unternehmenswert gesteigert und die Reputation geschützt wird. Diese Kultur wird gestärkt, wenn Führungskräfte als exzellente Vorbilder dienen (tone from the top) und eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Compliance-Verstößen aufrechterhalten. | K, M, L | 2 | | Verhaltenskodex (Code of Conduct) | Compliance- Management-System | |
| Schutz von Hinweisgebern | | | | | | | |
| Auswirkung (potenziell positiv) | Durch seine Richtlinien für ethische Beschaffung und Transparenzmaßnahmen schafft Covestro ein sicheres Umfeld für Whistleblower, um unethische Aktivitäten im Zusammenhang mit der Beschaffung zu melden. Durch diese Praktiken trägt Covestro zu einer potenziell positiven Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei. | K, M, L | 1 | | ESRS S2: Verhaltenskodex für Lieferanten | Globale Compliance- SpeakUp! Line (Hotline und Onlineformular); Sensibilisierung, Schulung und Vermittlung spezifischer Fähigkeiten | |
| Auswirkung (tatsächlich positiv) | Durch seine globale Compliance-Hotline und das Online-Tool (SpeakUp! Line) stellt Covestro vertrauliche und anonyme Meldekanäle für Arbeitnehmer und Dritte bereit, um mutmaßliches illegales oder unethisches Verhalten im Zusammenhang mit Covestro oder seinen Lieferanten zu melden. Durch diese Mechanismen und zusätzliche interne Meldekanäle, einschließlich lokaler Compliance-Beauftragter, verursacht Covestro eine tatsächlich positive Auswirkung. | K, M, L | 2 | | Verhaltenskodex (Code of Conduct) | Globale Compliance- SpeakUp! Line (Hotline und Onlineformular); Sensibilisierung, Schu- lung und Vermittlung spezifischer Fähigkeiten | |
| Chance | Arbeitnehmer und Dritte fühlen sich sicher, wenn sie Bedenken über vermutetes oder beobachtetes illegales und unethisches Verhalten äußern, was dazu beiträgt, Probleme zu verhindern oder die Folgen solcher Handlungen zu minimieren. | K, M, L | 2 | Geschäfts- entwicklung, Finanzlage | Verhaltenskodex (Code of Conduct) | Globale Compliance- SpeakUp! Line (Hotline und Onlineformular); Sensibilisierung, Schu- lung und Vermittlung spezifischer Fähigkeiten | |

¹ Zeithorizont unterteilt in kurzfristig (K), mittelfristig (M) und langfristig (L)

² Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette unterteilt in vorgelagerte Wertschöpfungskette (1), eigene Geschäftstätigkeit (2) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (3)

→ Für weitere Informationen siehe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“

→ Für weitere Informationen siehe „Strategie – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“

Konzepte und Maßnahmen

Verantwortungsbewusstsein und ethische Grundsätze prägen unser Geschäftsverhalten. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Regelungen ist zentraler Bestandteil unseres Handelns, denn nur so können wir den Unternehmenswert nachhaltig steigern und unsere Reputation schützen.

In einem **Verhaltenskodex**, dem Code of Conduct, hat Covestro konzernweit für alle eigenen Arbeitskräfte verbindlich geltende grundlegende Prinzipien und Regeln für deren Handeln festgelegt. Unser Verhaltenskodex umfasst Verpflichtungen zur Einhaltung des maßgeblichen Wettbewerbsrechts, zur Integrität im Geschäftsverkehr, zum Prinzip der Nachhaltigkeit und Produktverantwortung, zum Datenschutz, zur Einhaltung des Außenhandels- und Insiderrechts, zur Trennung von beruflichen und privaten Interessen, zur ordnungsgemäßen Aktenführung und transparenten Finanzberichterstattung sowie zu fairen, respektvollen und diskriminierungsfreien Arbeitsbedingungen. Im Verhaltenskodex ist auch der Schutz von Hinweisgebern verankert und informiert über die Möglichkeit anonymer Meldewege.

Unsere Erwartungen bezogen auf die Covestro-Werte gegenüber unseren Lieferanten sind im **Verhaltenskodex für Lieferanten** festgelegt. Diese Verpflichtungen gelten innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit.

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

Der Verhaltenskodex und der Verhaltenskodex für Lieferanten sind sowohl im Intranet als auch auf unserer Website veröffentlicht und somit einsehbar für die gesamte Wertschöpfungskette von Covestro. Außerdem ist der Verhaltenskodex Teil eines Informationspakets, das neue Arbeitnehmer bei ihrer Einstellung erhalten. Den Verhaltenskodex für Lieferanten kommunizieren wir an unsere Lieferanten und haben diesen in das elektronische Bestellsystem integriert.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/sustainability/documents-and-downloads/policies-and-commitments

→ Für weitere Informationen siehe „ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

Covestro ist sich bewusst, dass ein integriertes Verhalten im Unternehmen in hohem Maße von einem vorbildlichen Verhalten des Managements abhängt. Der Vorstand hat im Code of Conduct gegenüber allen Arbeitnehmern unmissverständlich klargestellt, dass Covestro über die gesetzlichen Vorschriften hinaus auch auf

Geschäfte verzichtet, die gegen unsere Regeln verstoßen, und dass Vorgesetzte keine anderslautenden Weisungen erteilen dürfen. Entsprechend wird die Compliance-Kultur vom Management kontinuierlich gefördert, etwa indem Compliance-Themen und deren Bedeutung für das Unternehmen regelmäßig gegenüber den Arbeitnehmern kommuniziert werden.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten hat positive Auswirkungen auf unsere Lieferkette, indem wir ethische Standards, wie z.B. angemessene Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten, einfordern. Sollte es dennoch zu Verstößen bei den Lieferanten gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten kommen, haben die betroffenen Personen, aber auch alle anderen Interessenträger, die Möglichkeit, sie über unsere SpeakUp! Line zu melden. Die SpeakUp! Line trägt dazu bei, Compliance-Fehlverhalten, bspw. Korruption und Bestechung, frühzeitig erkennen zu können.

Für alle Länder, in denen Covestro-Arbeitnehmer beschäftigt sind, wurde zudem ein lokaler Compliance Officer ernannt, der den Arbeitnehmern vor Ort als Ansprechperson bei Fragen zum rechtlich und ethisch korrekten Verhalten in geschäftlichen Situationen zur Verfügung steht.

Mithilfe unseres **Compliance-Managementsystems** wollen wir

- compliancetreues Verhalten bestärken und fördern,
- Compliance-Verstöße verhindern bzw. minimieren,
- Risiken für mögliche Verstöße identifizieren,
- vorbeugende Maßnahmen einführen und
- in dem Fall, dass Einzelpersonen entgegen klaren Vorgaben eigenmächtig Compliance-Verstöße begehen, diese aufdecken, beenden und für die Zukunft verhindern.

Beim Aufbau des Compliance-Management-Systems (CMS) haben wir das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) angewandt. Die Konzeption, Angemessenheit und Implementierung sowie die Wirksamkeit des CMS wurden im Berichtsjahr gemäß dem Prüfungsstandard 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) für die Teilbereiche Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung und Exportkontrolle uneingeschränkt bestätigt.

Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir u. a. ein internes Kontrollsystem zur Sicherstellung der Compliance-Vorschriften implementiert.

→ Für weitere Informationen siehe „Konzernweites Chancen- und Risikomanagement – Internes Kontrollsystem zur Sicherstellung von Compliance“

Beschwerdemechanismus und Untersuchungen möglicher Compliance-Verdachtsfälle

Bei Zweifeln hinsichtlich des korrekten Verhaltens im geschäftlichen Umfeld ermutigt Covestro seine Arbeitskräfte ausdrücklich, sie offen anzusprechen und Hilfe oder Rat einzuholen. Im Intranet sind die Informationen über die verschiedenen Meldewege veröffentlicht. Covestro hat eine **globale Compliance-SpeakUp! Line** (Hotline und Onlineformular) eingerichtet, die von externen Dienstleistern betrieben wird.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/company/management/compliance

So wird es Arbeitnehmern und Dritten ermöglicht, vertraulich und anonym mutmaßliches illegales oder unethisches Verhalten im Zusammenhang mit Covestro oder seinen Lieferanten zu melden. Diese Maßnahmen schützen schutzbedürftige Gruppen, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und eigene Arbeitskräfte. Durch ein vertrauensvolles Umfeld ermutigen wir Arbeitnehmer und Dritte dazu, Bedenken zu äußern, was zur Prävention und Minimierung von Fehlverhalten beiträgt.

Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette können ebenfalls über den Covestro-Beschwerdemechanismus gemeldet werden. Als Menschenrechtsverletzungen sehen wir Verstöße gegen internationale Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Grundsatzserklärung der Internationalen Arbeitsorganisation und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte an. Die Untersuchung von Fällen möglicher Menschenrechtsverletzungen erfolgt nach einem festgelegten Verfahren, das auf der Einbeziehung von (potenziell) betroffenen Interessenträgern beruht. Um die Transparenz im Umgang mit gemeldeten Beschwerden zu erhöhen, wurde auf unserer Website eine Verfahrensordnung für den Beschwerdemechanismus des Unternehmens veröffentlicht.

In der unternehmensweit gültigen Richtlinie „Compliance“ haben wir die Grundsätze unseres Handelns festgehalten. Die darin festgelegten Grundsätze sind für alle eigenen Arbeitskräfte weltweit verbindlich und der Handlungsrahmen wird in mehreren Direktiven weiter spezifiziert. So gibt es bspw. eine Direktive zum Thema zur Durchführung von

Compliance-Untersuchungen einschließlich des Schutzes von Hinweisgebern. In dieser sind die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 umgesetzt. Bei der Durchführung einer internen Compliance-Untersuchung gelten folgende Grundsätze: Schutz der Hinweisgeber, Vertraulichkeit, Rechte der Betroffenen, Unabhängigkeit der Compliance-Organisation und Rechtmäßigkeit aller Ermittlungsmaßnahmen. Alle Verdachtsfälle werden in einer zentralen Datenbank erfasst. Bestätigte Fälle werden bewertet und ggf. entsprechende organisatorische, disziplinarische oder rechtliche Maßnahmen eingeleitet. In der Abschlussphase einer Untersuchung wird die meldende Person über den Abschluss der Untersuchung informiert.

Mithilfe dieser Maßnahmen schaffen wir ein vertrauensvolles Umfeld, in dem sich schutzbedürftige Gruppen, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und eigene Arbeitskräfte sicher fühlen können. Damit steigt die Bereitschaft, Bedenken über vermutetes oder beobachtetes illegales und unethisches Verhalten zu äußern, nicht konformes Verhalten zu verhindern oder die Folgen solcher Handlungen zu minimieren. Die Wirksamkeit der Hotline wird jährlich vom globalen Compliance Office überprüft. Arbeitskräfte können etwaige Vorfälle zudem den Vorgesetzten oder der Compliance-Organisation melden.

Compliance-Vorfälle werden durch den Chief Compliance Officer regelmäßig dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Managementteams der Geschäftseinheiten berichtet. Darüber hinaus wird eine aktuelle Übersicht der Vorfälle, einschließlich weiterer Ausführungen zu verschiedenen Aspekten und Entwicklungen in diesem Bereich, in einem monatlichen „Compliance-Telegramm“ im Intranet veröffentlicht. Das sorgt für eine hohe Transparenz für alle Arbeitskräfte.

Schulungen sind ein wichtiges Instrument zur **Sensibilisierung** und **Vermittlung spezifischer Fähigkeiten**, um regelkonformes Verhalten sicherzustellen. Alle neuen Arbeitnehmer sind verpflichtet, eine allgemeine Compliance-Schulung zum Verhaltenskodex zu absolvieren. Darüber hinaus haben die Risikoeigner der Compliance-Organisation ein gezieltes Schulungsprogramm entwickelt, dessen regelmäßige Schulungen für definierte Risikogruppen verpflichtend sind. Teil dieses Programms sind globale Web-based Trainings, die über mögliche Meldekanäle informieren.

→ Für weitere Informationen zum Thema Vorstand und Aufsichtsrat siehe „Erklärung zur Unternehmensführung“

Vergütungsbericht



Vergütungsbericht

Die Grundlagen der Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Covestro AG sowie die Höhe individueller Vergütungen werden in diesem Vergütungsbericht erläutert. Der Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Einklang mit den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt und entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022. Informationen hierzu sind auf der Covestro-Website veröffentlicht. Darüber hinaus orientiert sich der Bericht inhaltlich und im Aufbau am Vergütungsbericht für das Jahr 2024, der von der Hauptversammlung am 17. April 2025 mit einer Mehrheit von 93,20% gebilligt wurde.

→ Weitere Informationen zu der Beschreibung des Vergütungssystems, dem Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts und dem Beschluss der Hauptversammlung zur Billigung des Vergütungssystems unter: www.covestro.com/de/company/management/corporate-governance

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde am 17. April 2025 von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 93,09% gebilligt und ist auf der Website des Unternehmens zugänglich.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/company/management/corporate-governance

Vergütung des Vorstands

Nachfolgend wird über die Vergütung des Vorstands der Covestro AG für das Geschäftsjahr 2025 berichtet. Die Mitglieder des Vorstands der Covestro AG sind auch Mitglieder des Vorstands der Covestro Deutschland AG, die eine 100%ige Tochtergesellschaft der Covestro AG ist. Eine Vergütung für die Tätigkeit als Vorstand der Covestro Deutschland AG wird nicht gewährt.

Leitsätze für die Vergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand der Covestro AG orientiert sich an der Unternehmensstrategie und soll zu einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beitragen. Wir wollen die Attraktivität von Covestro im Wettbewerb um hoch qualifizierte Führungskräfte sicherstellen und zugleich den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechen. Die Vorstandsvergütung folgt den Grundprinzipien der Vergütungsstruktur des Covestro-Konzerns. Diese ist gemäß der Unternehmenskultur „Wir sind 1“ für alle Mitarbeitenden von Covestro einheitlich aufgebaut:

- Die variable Vergütung des Vorstands sowie aller teilnehmenden Mitarbeitenden basiert auf einem einheitlichen System und identischen Kriterien.
- Unterschiede gibt es nur bei den Prozentsätzen, bezogen auf die Festvergütung.

Die variable Vergütung basiert auf dem Unternehmenserfolg von Covestro, der anhand von finanziellen Kriterien und Nachhaltigkeitszielen gemessen wird:

- Die Systematik sowie die Kriterien der **kurzfristigen variablen Vergütung** orientieren sich stark an der jahresbezogenen Performance von Covestro.
- Die Systematik sowie die Kriterien sind für einen Dreijahreszeitraum verbindlich vereinbart. Das kurzfristige Vergütungsprogramm „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP) ist ein Bonussystem und orientiert sich zu gleichen Teilen an der mittleren erwarteten Performance-Entwicklung des Unternehmens und am vereinbarten wirtschaftlichen Ziel für das jeweilige Geschäftsjahr. Bei der Zielsetzung für den Covestro PSP wird angestrebt, dass über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren ein gemittelter Zielerreichungsgrad von 100% erzielt werden kann.
- In sehr erfolgreichen Jahren werden hohe Ausschüttungsprozentsätze erreicht (wie bspw. 239,5% für das Jahr 2021), in herausfordernden Jahren sind sie hingegen deutlich niedriger oder es kommt gar keine kurzfristige variable Vergütung zur Auszahlung (wie z. B. für das Jahr 2025).
- Das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“ für die **langfristige variable Vergütung** bemisst sich am „Covestro Value Added“ (CVA), einer finanziellen Leistungskennzahl, die misst, ob das Unternehmen eine Rendite erzielt, die über den Kapitalkosten liegt. „Prisma“ enthält zudem eine Nachhaltigkeitskomponente.

Die Ermittlung der variablen Vergütung ist einfach und transparent und basiert auf objektivierten Kriterien:

- Die Relation zwischen Zielerreichung und Auszahlung ist für die verwendeten Kriterien festgelegt und im Vergütungsbericht dokumentiert.
- Die Berechnung der Auszahlung basiert auf finanziellen Kriterien und Nachhaltigkeitszielen, die auch im Lagebericht der Gesellschaft enthalten sind, und wird ebenfalls im Vergütungsbericht dokumentiert.

Vergütungssystem und -struktur im Überblick

| | In % der Ziel-Direktvergütung ¹ (Angaben in % gerundet) | Zielvergütung in Tsd. € | Modifikatoren / Zielvergütung | Weitere Komponenten |
|--------------------|---|---------------------------------|--|--|
| ~ 30 % fix | ~ 30 % Festvergütung² | VV: 1.315 OVM: 662 – 862 | Fix | Sachbezüge und sonstige Leistungen |
| ~ 70 % variabel | ~ 30 % Covestro PSP | VV: 1.328 OVM: 669 – 871 | | Malus (100 %) Clawback (bis zu 3 Jahre) |
| | ~ 40 % „Prisma“ | VV: 1.685 OVM: 849 – 1.105 | | |
| | 100 %¹ | VV: 4.327 OVM: 2.180 – 2.838 | Abfindungscap: 2 Jahresvergütungen | |
| | Betriebliche Altersversorgung⁴ | VV: 361 OVM: 207 – 279 | Beitragsbezogene Versorgungszusage bzw. beitragsorientierte Direktzusage: 8 – 10 % der Ziel-Direktvergütung ¹ | Share Ownership Guidelines: aufgrund der Übernahme durch XRG entfallen |
| | Ziel-Gesamtvergütung⁵ | VV: 4.688 OVM: 2.387 – 3.117 | Obergrenze (inkl. Sachbezüge, sonstige Leistungen und Versorgungsaufwand): 9.000 Tsd. € (VV); 5.500 Tsd. € (OVM) | |

¹ Festvergütung zuzüglich variabler Zielwerte
² Ohne Sachbezüge und sonstige Leistungen
³ Vorstandsvorsitz (VV), Ordentliches Vorstandsmitglied (OVM)
⁴ Erwarteter Dienstzeitaufwand nach IFRS
⁵ Festvergütung zuzüglich variabler Zielwerte und betrieblicher Altersversorgung

Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Festsetzung der Zielvergütung

Der Aufsichtsrat legt für das bevorstehende Geschäftsjahr die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem fest. Diese steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandsmitglieds und berücksichtigt die wirtschaftliche Lage sowie den Erfolg und die Zukunftsaussichten von Covestro.

Zum 1. Juni 2025 wurde die Festvergütung der Vorstandsmitglieder um 2,5% erhöht. Bei seiner diesbezüglichen Entscheidung hat sich der Aufsichtsrat sowohl hinsichtlich der Höhe als auch des Zeitpunkts an den Regelungen für die Belegschaft in Deutschland orientiert: Das Budget entsprach dem der Gehaltsrunde für außertarifliche Mitarbeitende, und der Zeitpunkt wurde analog zur tariflichen und außertariflichen Gehaltsanpassung auf den 1. Juni verschoben, die aufgrund der wirtschaftlichen Lage zwei Monate später als ursprünglich vorgesehen (1. April) erfolgte. Auf Basis des geltenden Vergütungssystems ergeben sich die nachfolgend dargestellten Werte für die Zielvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Ziel-Gesamtvergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder¹

| | Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender) | | | | Christian Baier (Finanzen) | | | | Monique Buch ⁴ (Vertrieb und Marketing) seit 01.06.2025 | | | | Dr. Thorsten Dreier (Technologie und Arbeitsdirektor) | | | |
|---|---|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|--|----------|--------------|--------------|---|--------------|--------------|--------------|
| | 2024 | | 2025 | | 2024 | | 2025 | | 2024 | | 2025 | | 2024 | | 2025 | |
| | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % |
| Festvergütung | 1.296 | 27,5 | 1.315 | 27,9 | 850 | 25,9 | 862 | 26,8 | – | – | 669 | 25,6 | 653 | 25,5 | 662 | 25,2 |
| Sachbezüge und sonstige Leistungen ² | 30 | 0,6 | 30 | 0,6 | 200 | 6,1 | 100 | 3,1 | – | – | 200 | 7,6 | 200 | 7,8 | 240 | 9,1 |
| Summe | 1.326 | 28,2 | 1.345 | 28,5 | 1.050 | 32,0 | 962 | 29,9 | – | – | 869 | 33,2 | 853 | 33,3 | 902 | 34,3 |
| Kurzfristige variable Vergütung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| für das Jahr 2024 | 1.296 | 27,5 | | | 850 | 25,9 | | | – | – | | | 653 | 25,5 | | |
| für das Jahr 2025 | | | 1.328 | 28,1 | | | 871 | 27,1 | | | 669 | 25,6 | | | 669 | 25,5 |
| Langfristige variable Vergütung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| „Prisma“-Tranche 2024–2027 | 1.685 | 35,8 | | | 1.105 | 33,7 | | | – | – | | | 849 | 33,2 | | |
| „Prisma“-Tranche 2025–2028 | | | 1.685 | 35,7 | | | 1.105 | 34,3 | | | 870 | 33,2 | | | 849 | 32,3 |
| Versorgungsaufwand ³ | 403 | 8,6 | 361 | 7,7 | 276 | 8,4 | 279 | 8,7 | – | – | 209 | 8,0 | 205 | 8,0 | 207 | 7,9 |
| Ziel-Gesamtvergütung | 4.710 | 100,0 | 4.718 | 100,0 | 3.281 | 100,0 | 3.217 | 100,0 | – | – | 2.617 | 100,0 | 2.560 | 100,0 | 2.627 | 100,0 |

¹ Aufgrund von kaufmännischen Rundungen lassen sich die Prozentwerte möglicherweise nicht überall zu exakt 100% aufaddieren.

² Enthalten sind die jährliche Mobilitätspauschale i. H. v. 24 Tsd. €, sofern sie vertraglich noch zugesagt ist, sowie üblicherweise zu erwartende Kosten (bspw. für die Installation von Sicherheitseinrichtungen, sofern noch nicht erfolgt, bzw. für die Wartung und Reparaturen bereits installierter Ausrüstung).

³ Erwarteter Dienstzeitaufwand (Arbeitgeberanteil) gemäß IFRS

⁴ Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurden die Vergütungskomponenten für das Jahr 2025 auf ein volles Jahr hochgerechnet.

Ziel-Gesamtvergütung der unterjährig ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder¹

| | Sucheta Govil ⁴ bis zum 31.07.2025 | | | |
|---|--|--------------|--------------|--------------|
| | 2024 | | 2025 | |
| | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % |
| Festvergütung | 653 | 27,3 | 662 | 27,6 |
| Sachbezüge und sonstige Leistungen ² | 30 | 1,3 | 30 | 1,3 |
| Summe | 683 | 28,6 | 692 | 28,9 |
| Kurzfristige variable Vergütung | | | | |
| für das Jahr 2024 | 653 | 27,3 | | |
| für das Jahr 2025 | | | 653 | 27,2 |
| Langfristige variable Vergütung | | | | |
| „Prisma“-Tranche 2024–2027 | 849 | 35,5 | | |
| „Prisma“-Tranche 2025–2028 | | | 849 | 35,4 |
| Versorgungsaufwand ³ | 205 | 8,6 | 204 | 8,5 |
| Ziel-Gesamtvergütung | 2.390 | 100,0 | 2.398 | 100,0 |

¹ Aufgrund von kaufmännischen Rundungen lassen sich die Prozentwerte möglicherweise nicht überall zu exakt 100% aufaddieren.

² Enthalten sind die jährliche Mobilitätspauschale i.H.v. 24 Tsd. € sowie üblicherweise zu erwartende Kosten (bspw. für die Wartung und Reparaturen installierter Sicherheitseinrichtungen)

³ Erwarteter Dienstzeitaufwand (Arbeitgeberanteil) gemäß IFRS

⁴ Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurden die Vergütungskomponenten für das Jahr 2025 auf ein volles Jahr hochgerechnet.

Maximalvergütung

Gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG hat der Aufsichtsrat erstmals für das Geschäftsjahr 2021 eine maximale Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Bei der Definition des absoluten Eurowerts für die maximal mögliche Auszahlung werden die Festvergütung, Sachbezüge und sonstige Leistungen (z. B. Mobilitätspauschale, Zuschüsse zu Sicherheitseinrichtungen), die in ihrer Höhe begrenzten variablen Vergütungskomponenten sowie der Versorgungsaufwand berücksichtigt. Demnach beträgt die maximale Gesamtvergütung für ein volles Geschäftsjahr für den Vorstandsvorsitzenden 9,0 Mio. € und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 5,5 Mio. €.

Die Einhaltung dieser Maximalvergütung wird rückwirkend für das Berichtsjahr 2022 überprüft, da mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 die Tranche 2022–2025 der langfristigen variablen Vergütung „Prisma“ vollständig erdient ist. Diese Prüfung ist im Abschnitt „Einhaltung der Maximalvergütung“ dargestellt.

Überprüfung der Angemessenheit

Zur Sicherstellung der horizontalen Angemessenheit hat der Aufsichtsrat ein Gutachten bei einem unabhängigen externen Beratungsunternehmen in Auftrag gegeben. Da Covestro auf Basis relevanter Größenkennzahlen (Umsatz, Mitarbeitende und Marktkapitalisierung) im unteren Quartil der DAX-Unternehmen positioniert ist und vor der Zugehörigkeit zum DAX im MDAX vertreten war, wurde als Vergleichsmarkt die Gesamtgruppe der DAX- und MDAX-Unternehmen herangezogen, die trotz des Ausscheidens aus dem DAX nach wie vor als angemessen erachtet wird. Aufgrund eingeschränkter Vergleichbarkeit wurden Banken und Versicherungen allerdings ausgeschlossen. Auf Basis dieser drei gleichgewichteten Größenkennzahlen ergab sich eine Positionierung von Covestro auf Rang 39 (von 83) bzw. am 54. Perzentil dieser Gruppe. Unter Berücksichtigung dieser Positionierung wurden die folgenden Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder mit den jeweils entsprechenden Marktwerten (Vergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleichsmarkt) verglichen:

- Festvergütung
- Ziel-Barvergütung = Festvergütung + Zielwert für die kurzfristige variable Vergütung
- Ziel-Direktvergütung = Ziel-Barvergütung + Zielwert für die langfristige variable Vergütung
- Ziel-Gesamtvergütung = Ziel-Direktvergütung + Altersversorgung

Die Kosten der betrieblichen Altersversorgung (bAV) wurden über eine „bAV-Prämie“ bewertet, die nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt wurde. Diese Prämie gibt an, was an einen externen Versorgungsträger zu zahlen wäre, um die Versorgungsleistungen einzukaufen. Die Höhe der Prämie und somit die Kosten können bei Anwendung gleicher Rechenparameter mit der Höhe der Altersversorgung der Vorstandsmitglieder anderer Unternehmen verglichen werden.

Auf Basis des erstellten Gutachtens konnten die Ziel- und Maximalvergütungen des Vorstands insgesamt als angemessen im Sinne des Aktiengesetzes beurteilt werden.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die interne Vergütungsstruktur geprüft und zu diesem Zweck die Festvergütung, die Ziel-Barvergütung und die Ziel-Direktvergütung der Vorstandsmitglieder mit den entsprechenden Vergütungselementen des Executive Leadership Team (Führungskräfte in den beiden höchsten Vertragsstufen unterhalb des Vorstands) und der Gesamtbelegschaft (tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende einschließlich des Executive Leadership Team) von Covestro in Deutschland verglichen. Anhand dieses Vergleichs, der für die Jahre 2015 bis 2025 vorgenommen wurde, wurde auch die interne Vergütungsstruktur als angemessen beurteilt. Daraus folgend wurden keine Anpassungen der Struktur oder der Höhe der Vergütung vorgenommen.

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr

Im Folgenden wird die Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

Erfolgsunabhängige Komponenten

Festvergütung, Sachbezüge und sonstige Leistungen

Die zum 1. Juni des Geschäftsjahres vorgenommene Anpassung der Festvergütung wurde vorstehend unter „Festsetzung der Zielvergütung“ erläutert. Die Sachbezüge und sonstigen Leistungen umfassen die Wartung und Reparaturen installierter Sicherheitseinrichtungen, einen Fahrbereitschaftsdienst und für vor 2023 berufene Vorstandsmitglieder eine Mobilitätspauschale. Sucheta Govil hat zudem Kosten für die Erstellung ihrer Steuererklärung durch ein externes Beratungsunternehmen erstattet bekommen. Die Sachbezüge und sonstigen Leistungen werden mit ihren Kosten oder in Höhe ihres geldwerten Vorteils berücksichtigt.

Betriebliche Altersversorgung

Dr. Markus Steilemann erhält nach dem Ausscheiden aus dem Covestro-Konzern lebenslange Pensionsleistungen, jedoch nicht vor Erreichen des 62. Lebensjahres. Die Auszahlung erfolgt als monatliche Rente. Die Regelungen der Hinterbliebenenversorgung sehen im Wesentlichen ein Witwen-/Witwergeld in Höhe von 60 % sowie ein Waisengeld für jedes Kind in Höhe von 12 % des jeweiligen Pensionsanspruchs vor.

Der jährliche Pensionsanspruch beruht auf einer beitragsbezogenen Versorgungszusage. Seit dem 1. September 2015 stellt Covestro einen fiktiven Versorgungsaufwand in Höhe von 33 % der jeweiligen Festvergütung oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zur

Verfügung. Dieser Prozentsatz setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von 6% und einem zusätzlichen Betrag in Höhe des 3-Fachen des gewählten Eigenbeitrags des Vorstandsmitglieds. Dieser Eigenbeitrag ist auf maximal 9% begrenzt, sodass der korrespondierende Unternehmensbeitrag (sog. „Matching Contribution“) höchstens 27% betragen kann. Der gesamte jährliche Beitragsaufwand wird nach der Verrentungstabelle eines Versicherungstarifs der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, in einen Rentenbaustein umgewandelt. Der jährliche Pensionsanspruch bei Pensionierung ergibt sich aus der Summe der angesammelten Rentenbausteine einschließlich einer Überschussbeteiligung, sofern vorhanden.

Der tatsächliche Pensionsanspruch kann vorab nicht exakt ermittelt werden. Er hängt von der persönlichen Gehaltsentwicklung, der Anzahl der Dienstjahre im Vorstand sowie der erzielten Rendite der Rheinischen Pensionskasse VVaG ab. Zur Deckung von Pensionszusagen in Deutschland, die aus Direktzusagen resultieren, werden Vermögenswerte in einer Pensionstreuhand verwaltet. Dies führt zu einem zusätzlichen Insolvenzschutz der betreffenden Pensionsansprüche der Vorstandsmitglieder in Deutschland. Zukünftige Pensionsleistungen werden grundsätzlich mit mindestens 1% p.a. angepasst. Darüber hinaus erfolgt je nach Versorgungszusage eine weitere Anpassung, sofern die Höhe der Überschussbeteiligung der Rheinischen Pensionskasse VVaG oder der Verbraucherpreisindex 1% p.a. übersteigt.

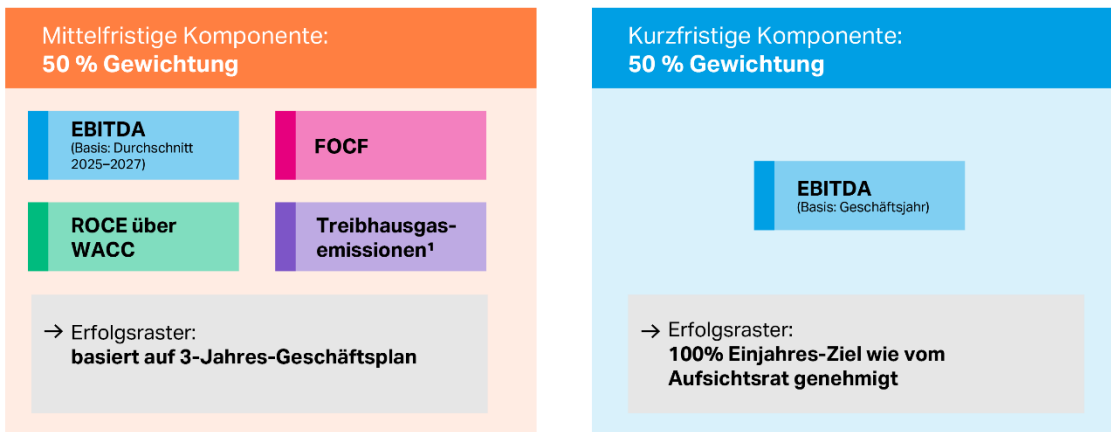
Den übrigen Vorstandsmitgliedern wird ihre betriebliche Altersversorgung als beitragsorientierte Direktzusage gewährt. Covestro und die Vorstandsmitglieder stellen hierbei einen Beitrag in Höhe von jeweils 3% der Festvergütung bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung. Für den Gehaltsteil oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze stellt Covestro einen Grundbetrag in Höhe von 6% und einen „Matching Contribution“-Betrag von bis zu 30%, dem 3-Fachen des Eigenbeitrags der Vorstandsmitglieder in Höhe von bis zu 10%, zur Verfügung. Das eingezahlte Kapital wird von Covestro am Kapitalmarkt gemäß einem altersabhängigen „Lifecycle“-Modell angelegt. Die eingezahlten Beiträge sind garantiert. Beim Ausscheiden aus dem Vorstand, nicht jedoch vor Vollendung des 62. Lebensjahres, wird das angesammelte Kapital, in der Regel als Einmalzahlung, an das Vorstandsmitglied ausgezahlt. Sucheta Govil hat ihre betriebliche Altersversorgung zum 1. April 2021 auf dieses im Jahr 2021 neu eingeführte Modell umgestellt. Für den Zeitraum von ihrem Eintritt bei Covestro am 1. August 2019 bis zum 31. März 2021 galt für sie die zuvor beschriebene Versorgungsregelung, die für Dr. Markus Steilemann weiterhin Anwendung findet.

Kurzfristige variable Vergütung

Der Zielwert für die kurzfristige variable Vergütung beträgt derzeit 100% der jährlichen Festvergütung. Die Auszahlung erfolgt auf Basis der vier Kriterien profitables Wachstum, Liquidität, Rentabilität und Nachhaltigkeit, die im Rahmen des Steuerungssystems von Covestro zur Planung, Steuerung, Kontrolle und Berichterstattung der Geschäftsentwicklung verwendet werden. Hierüber ist die kurzfristige variable Vergütung direkt mit dem Unternehmenserfolg des Covestro-Konzerns verbunden.

Die genannten Leistungskriterien finden Anwendung im konzernweit gültigen kurzfristigen Vergütungsprogramm „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP). Dieses wurde mit dem Jahr 2016 eingeführt und gilt – mit wenigen, im Wesentlichen durch kollektivrechtliche Regelungen bedingte Ausnahmen – für alle Beschäftigten von Covestro weltweit. Auch die Vorstandsmitglieder nehmen derzeit am Covestro PSP teil und erhalten ihre kurzfristige variable Vergütung auf Basis der Regelungen dieses Vergütungsprogramms.

Mit Gültigkeit ab dem Geschäftsjahr 2025 wurde der „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP) erweitert. Zusätzlich zu den vier bereits verwendeten Leistungskennzahlen, für die sich die Zielsetzung aus der mittelfristigen Planung für die Jahre 2025 bis 2027 ableitet, wurde eine kurzfristige Komponente definiert. Diese basiert auf dem EBITDA-Ziel eines einzelnen Geschäftsjahres und wird im Rahmen der Planung für das jeweils folgende Jahr auf der Grundlage der Prognose im vierten Quartal vom Aufsichtsrat festgelegt. Die mittel- und kurzfristige Komponente werden zwecks Berechnung der Gesamtausschüttung jeweils zu 50% gewichtet.

PSP 2025–2027

¹ Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) der umweltrelevanten Standorte, gemessen in CO₂-Äquivalenten

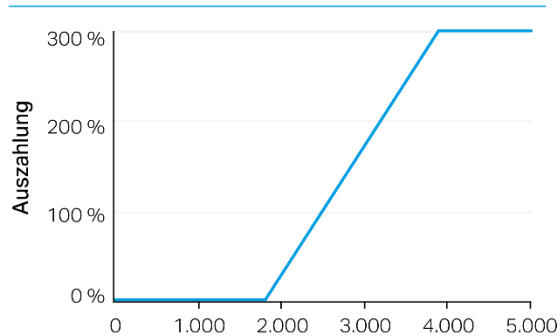
Für die mittelfristige Komponente werden die vier Komponenten gleichgewichtet einbezogen: profitables Wachstum, gemessen am EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization), Liquidität, gemessen am Free Operating Cash Flow (FOCF), Rentabilität, gemessen am Return on Capital Employed (ROCE) über Weighted Average Cost of Capital (WACC), und Nachhaltigkeit, gemessen an ausgewählten Kriterien betreffend Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG). Seit dem Jahr 2025 sind für die Nachhaltigkeitskomponente die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) der Emissionsstufen Scope 1 und 2 aller umweltrelevanten Standorte maßgeblich.

→ Erläuterungen zur Definition und Ermittlung dieser Kennzahlen sind im zusammengefassten Lagebericht unter „Bedeutsamste Steuerungskennzahlen“ zu finden.

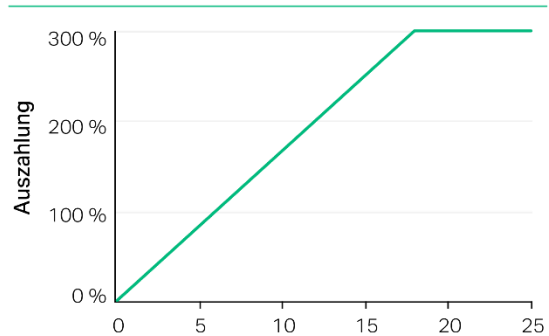
Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 für einen mehrjährigen Zeitraum – für die Jahre 2025 bis 2027 – global gültige Werte für den Schwellenwert, die 100%ige Auszahlung und den Begrenzungswert für jede Kennzahl festgelegt. Zwischen diesen Werten wird die Auszahlung aus der mittelfristigen Komponente mittels linearer Interpolation ermittelt. Eine nachträgliche Anpassung ist ausgeschlossen.

Auszahlung der mittelfristigen Komponente in Abhängigkeit von profitablen Wachstum (EBITDA), Liquidität (FOCF), Rentabilität (ROCE über WACC) und Nachhaltigkeit (Treibhausgasemissionen)

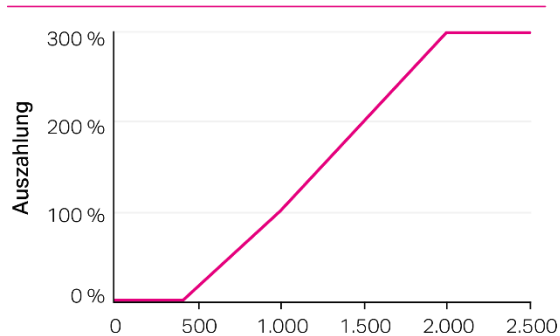
EBITDA (Basis: Durchschnitt 2025–2027)
(in Mio. €)



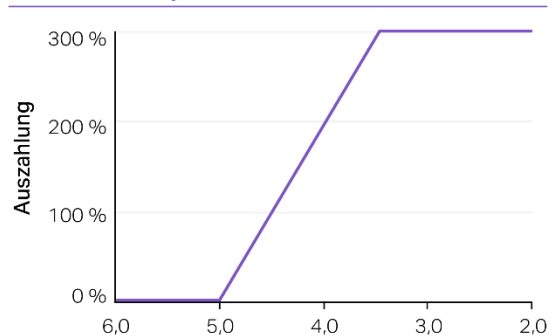
ROCE über WACC
(in %-Punkten)



FOCF
(in Mio. €)



Treibhausgasemissionen
(in Mio. t CO₂-Äquivalenten)



Für jede einzelne Kennzahl kann die Auszahlung zwischen 0% (bei Nichterreichen der Mindestanforderungen) und 300% liegen. Die Gesamtauszahlung aus der mittelfristigen Komponente wird als arithmetisches Mittel aus den einzelnen Auszahlungen aller vier Komponenten berechnet. Die Summe der Gesamtauszahlung ist jedoch auf 250% des Zielwerts begrenzt. Sofern somit die Kapitalkosten in einem Geschäftsjahr nicht verdient werden (ROCE über WACC < 0), entfällt die Auszahlung aus der mittelfristigen Komponente vollständig, unabhängig von den Ergebnissen, die für die anderen Kennzahlen erzielt wurden.

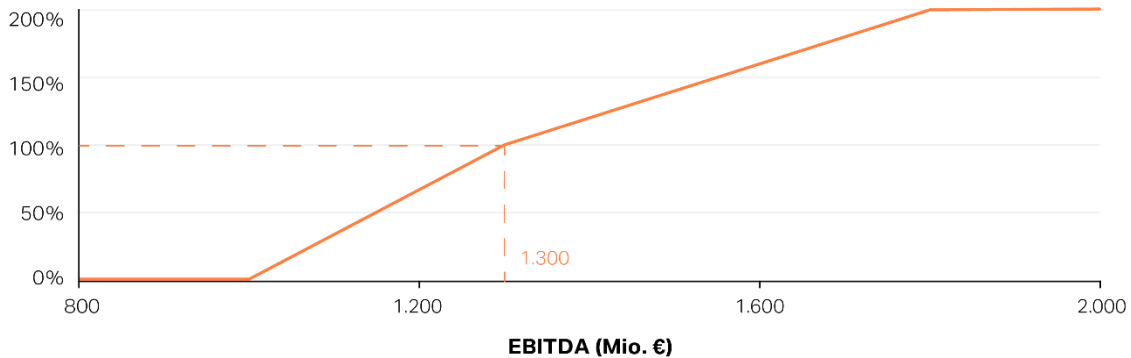
Komponenten des Covestro Profit Sharing Plan für die Jahre 2025–2027

| | „Profitables Wachstum“: EBITDA | „Liquidität“: FOCF | „Rentabilität“: ROCE über WACC | „Nachhaltigkeit“: Treibhausgasemissionen |
|------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|
| Schwellenwert (0%) | 1.800 Mio. € | Mittelzufluss in Höhe von 400 Mio. € | 0%-Punkte | 5,0 Mio. t CO ₂ -Äquivalente |
| 100%-Erreichung | 2.500 Mio. € | Mittelzufluss in Höhe von 1.000 Mio. € | 6%-Punkte | 4,5 Mio. t CO ₂ -Äquivalente |
| Begrenzungswert (300%) | 3.900 Mio. € | Mittelzufluss in Höhe von 2.000 Mio. € | 18%-Punkte | 3,5 Mio. t CO ₂ -Äquivalente |

Für die kurzfristige Komponente wurde für das Geschäftsjahr 2025 ein EBITDA-Zielwert von 1.300 Mio. € festgelegt. Der mindestens zu erreichende Wert für eine Auszahlung beträgt 1.000 Mio. €, und ab einem EBITDA von 1.800 Mio. € ist die Auszahlung auf 200% begrenzt. Zwischen diesen Werten wird die Auszahlung aus der kurzfristigen Komponente mittels linearer Interpolation ermittelt.

Kurzfristige Komponente des Covestro Profit Sharing Plan für das Jahr 2025

Auszahlung



Die Schwellenwerte der drei finanziellen Kennzahlen für die mittelfristige Komponente wurden im Berichtsjahr 2025 verfehlt. Auf Basis des erreichten Wertes von 4,3 Mio. t CO₂-Äquivalenten für die Treibhausgasemissionen hätte sich für diese Komponente ein Auszahlungsprozentsatz von 140% ergeben. Da die Kapitalkosten im Berichtsjahr nicht verdient wurden (ROCE über WACC < 0), entfällt gemäß den Planbedingungen eine Auszahlung aus der mittelfristigen Komponente.

Rechnerische Auszahlung für die mittelfristige Komponente des Covestro Profit Sharing Plan für das Jahr 2025

| | „Profitables Wachstum“: EBITDA | „Liquidität“: FOCF | „Rentabilität“: ROCE über WACC | „Nachhaltigkeit“: Treibhausgasemissionen |
|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---|
| Erreichter Wert | 740 Mio. € | Mittelabfluss in Höhe von 283 Mio. € | -10,2%-Punkte | 4,3 Mio. t CO ₂ -Äquivalente |
| Rechnerische Auszahlung | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 140,0% |

Da der EBITDA-Schwellenwert von 1.000 Mio. € für die kurzfristige Komponente im Berichtsjahr ebenfalls nicht erreicht wurde, resultiert auch aus dieser Komponente keine Auszahlung, sodass Vorstand und Mitarbeitende für das Jahr 2025 keine kurzfristige variable Vergütung erhalten.

Langfristige variable Vergütung

Das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“ für die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI) hat bis einschließlich der Tranche 2024–2027 die Entwicklung der Covestro-Aktie, einschließlich der Dividenden (Total Shareholder Return), sowie die Outperformance gegenüber dem Branchenindex STOXX Europe 600 Chemicals* über einen Zeitraum von vier Jahren berücksichtigt. Mit dem Geschäftsjahr 2024 wurde die seit 2021 im LTI-Plan enthaltene Nachhaltigkeitskomponente, die von Beginn an einen CO₂-Faktor enthielt, um zwei weitere Kennzahlen aus dem ESG-Bereich „Soziales“ erweitert. Vor dem Hintergrund des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der ADNOC International Germany Holding AG, München, erschienen der Aktienkurs und damit auch der Total Shareholder Return sowie die Outperformance nicht mehr als geeignete Kennzahlen für die langfristige Vergütung. Daher wurde ab 2025 der aktienbasierte Anteil der langfristigen Vergütung durch den „Economic Value Added“ als Kennzahl ersetzt. Die enthaltene Nachhaltigkeitskomponente mit ihren drei Bestandteilen Treibhausgasemissionen, Teilnahmequote und Unfallrate als Kennzahlen bleibt unverändert erhalten.

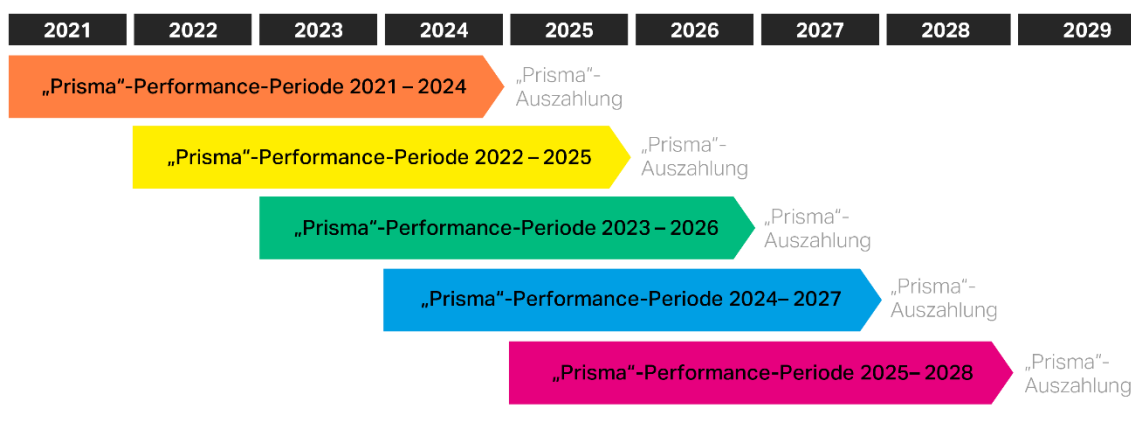
Die langfristige variable Vergütung ist auf die dauerhafte, zukunftsorientierte und stetige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und gewährleistet – insbesondere seit der Einführung der

* STOXX Europe 600 Chemicals: Sektorindex des Indexemittenten STOXX; der STOXX Europe 600 umfasst 600 Unternehmen aus Europa.

Nachhaltigkeitskomponente – die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie „Sustainable Future“. In dieser Form findet „Prisma“ für die Mitglieder des Vorstands ebenso wie für die Führungskräfte von Covestro Anwendung. Der LTI-Zielwert beträgt für die Vorstandsmitglieder 130% der jährlichen Festvergütung.

Für jedes Geschäftsjahr wird eine neue „Prisma“-Tranche mit einer vierjährigen Performance-Periode aufgelegt. Der Aufsichtsrat legt vor Beginn dieser Performance-Periode die Leistungskriterien für die finanziellen und die Nachhaltigkeitskennzahlen und die relative Gewichtung dieser Kriterien zueinander fest.

„Prisma“-Performance-Perioden



Zur Ermittlung der Auszahlung werden verschiedene Faktoren berechnet, deren Wert auf der Zielerreichung für die einzelnen Kennzahlen basiert: der TSR-Faktor und der Outperformance-Faktor (vor 2025), der CVA-Faktor (ab 2025) sowie als Bestandteile der Nachhaltigkeitskomponente der CO₂-Faktor, der Teilnahme-Faktor und der RIR-Faktor, die im Nachfolgenden detailliert erläutert werden.

Der TSR-Faktor ergibt sich als Prozentsatz direkt aus der Aktienrendite (Summe des Endkurses der Covestro-Aktie und aller im Laufe der vierjährigen Performance-Periode pro Aktie ausgeschütteten Dividenden, dividiert durch den Anfangskurs).

Der Outperformance-Faktor basiert auf der relativen Kursentwicklung der Covestro-Aktie während der Performance-Periode im Vergleich zur Entwicklung des Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals.

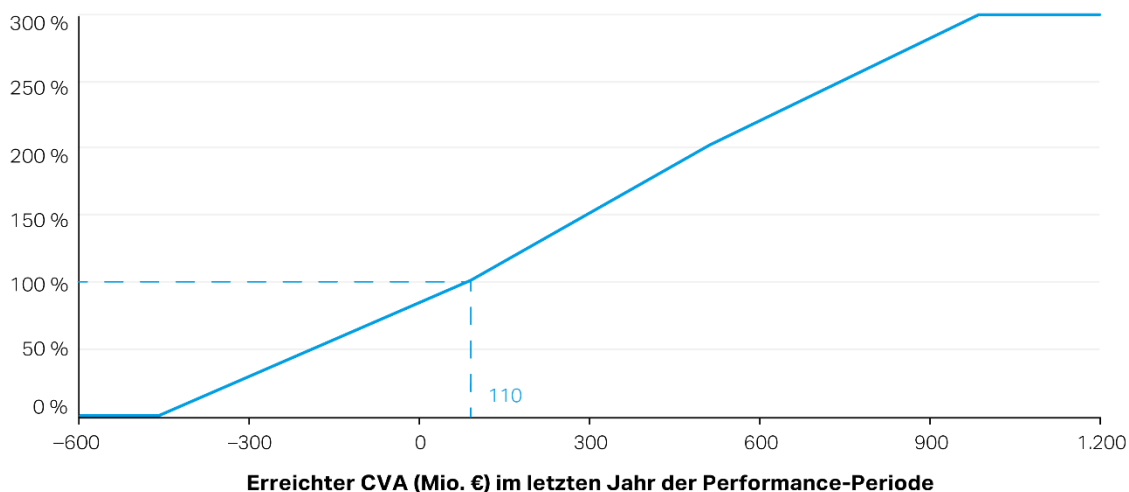
Vor dem Hintergrund des Übernahmeangebots spiegeln der Aktienkurs und auch die relative Kursänderung im Verhältnis zum Index STOXX Europe 600 Chemicals die langfristige Wertentwicklung nicht mehr wider. Daher wurden der Kurs der Covestro-Aktie beim Angebotspreis von 62 € und der STOXX Europe 600 Chemicals beim Endkurs der Tranche 2021–2024 (Durchschnitt der Handelstage im November und Dezember 2024) fixiert.

Der „Covestro Value Added“ (CVA) ist eine finanzielle Leistungskennzahl, die auf dem Economic Value Added (EVA) basiert. Sie misst, ob das Unternehmen eine Rendite erzielt, die über den Kapitalkosten liegt. Die Berechnung erfolgt, indem vom EBIT die Steuern abgezogen werden, um den operativen Gewinn nach Steuern zu ermitteln. Anschließend wird die Kapitalkostenbelastung subtrahiert, die sich aus der Multiplikation des durchschnittlichen eingesetzten Kapitals (berechnet als Summe von kurzfristigen und langfristigen betrieblichen Vermögenswerten abzüglich unverzinslicher Verbindlichkeiten) mit den gewichteten Kapitalkosten (WACC) ergibt.

Der CVA-Faktor beträgt 100%, wenn Covestro im Jahr 2028 einen CVA von 110 Mio. € erreicht. Wird ein CVA von –440 Mio. € oder weniger erzielt, beträgt der CVA-Faktor 0%. Wenn der CVA im Jahr 2028 bei 990 Mio. € oder mehr liegt, erreicht er den Maximalwert von 300%. Zwischen diesen Werten wird der Faktor mittels linearer Interpolation ermittelt.

Zusammenhang von CVA und CVA-Faktor

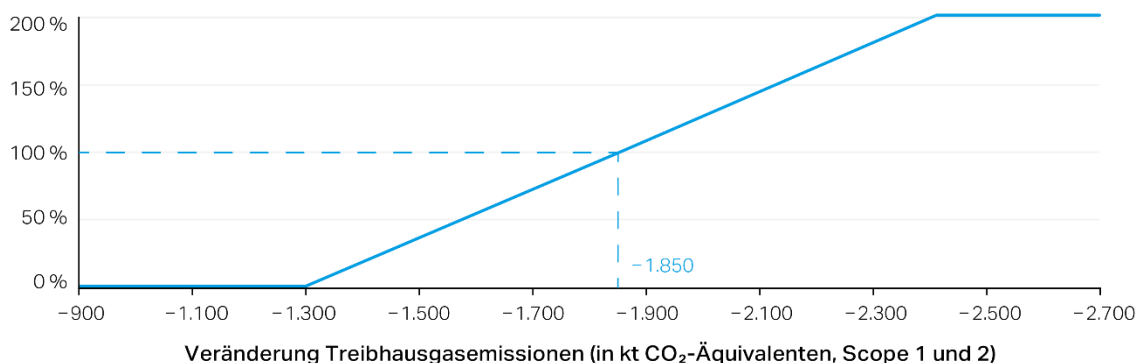
CVA-Faktor



Als Bestandteil der Nachhaltigkeitskomponente wurde für die mit dem Geschäftsjahr 2025 beginnende Tranche ein Einsparungsziel für jährliche Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) der Emissionsstufen Scope 1 und Scope 2 aller umweltrelevanten Standorte festgelegt. Der CO₂-Faktor beträgt 100%, wenn eine Einsparung der genannten Emissionen von 1.850 Kilotonnen (kt), bezogen auf das Basisjahr 2020, bis Ende des Jahres 2028 erreicht wird. Das entspricht einer Reduzierung der Emissionen um gut 33%. Beträgt die Reduktion der jährlichen Emissionen 1.300 kt oder weniger, nimmt der CO₂-Faktor den Wert 0% an. Ab einer Reduktion in Höhe von 2.400 kt erreicht er den Maximalwert von 200%. Zwischen den definierten Eckwerten wird der Faktor mittels linearer Interpolation ermittelt. Die definierten Einsparungsziele betrachtet der Aufsichtsrat als erheblich im Vergleich zu den tatsächlichen Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Unternehmens.

Zusammenhang von Emissionen und CO₂-Faktor

CO₂-Faktor



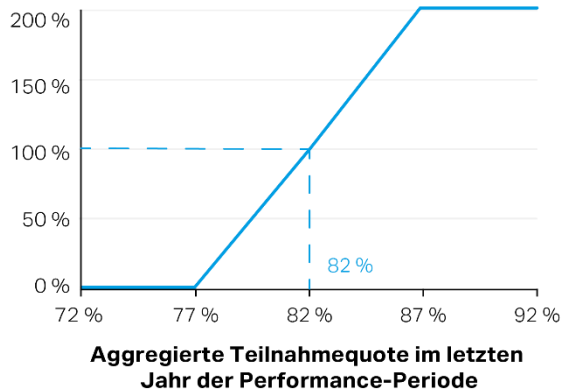
Als Kennzahl für den Teilnahme-Faktor wird die aggregierte Teilnahmequote aller Beschäftigten weltweit aus den Befragungsrunden der Mitarbeitendenbefragung verwendet, die während des letzten Kalenderjahres der Performance-Periode stattfinden. Durch die Einbeziehung dieses Kriteriums aus dem Bereich „Soziales“ in die Nachhaltigkeitskomponente soll für die Führungskräfte, die für das langfristige Vergütungsprogramm berechtigt sind, ein Anreiz geschaffen werden, die Mitarbeitendenbefragung zum regelmäßigen Gegenstand ihrer Führungstätigkeit zu machen und den Mitarbeitenden zu verdeutlichen, wie wichtig ihre Rückmeldungen und ihre Kritik für uns sind. Für die mit dem Geschäftsjahr 2025 beginnende Tranche beträgt der Teilnahme-Faktor 100%, wenn eine aggregierte Teilnahmequote von 82% erreicht wird. Wird eine aggregierte Teilnahmequote von 77% oder weniger erzielt, beträgt der Teilnahme-Faktor 0%. Ab einer aggregierten Teilnahmequote von 87% und

höher erreicht er den Maximalwert von 200%. Zwischen diesen Werten wird der Faktor mittels linearer Interpolation ermittelt.

Um unsere ausgeprägte Sicherheitskultur weiter zu fördern, wird als weitere Kennzahl aus dem Bereich „Soziales“ die weltweite Unfallrate, die sogenannte Recordable Incident Rate (RIR), als Bemessungsgrundlage herangezogen. Angestrebt wird hierbei eine Unfallrate von 0,27 im letzten Jahr der Performance-Periode, bezogen auf die Arbeitsstunden aller Beschäftigten und Kontraktoren-Beschäftigten des Covestro-Konzerns weltweit. Wird dieses Ziel erreicht, beträgt der RIR-Faktor 100%. Bei einer Unfallrate von 0 erreicht er den Maximalwert von 200%. Wird eine Unfallrate von 0,54 und höher erzielt, beträgt der RIR-Faktor 0%. Zwischen diesen Werten wird der Faktor mittels linearer Interpolation ermittelt.

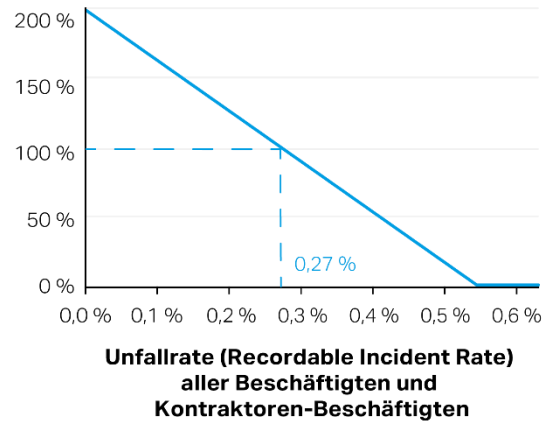
Zusammenhang von Teilnahmequote und Teilnahme-Faktor

Teilnahme-Faktor



Zusammenhang von Unfallrate und RIR-Faktor

RIR-Faktor



Komponenten der „Prisma“-Tranche 2025–2028

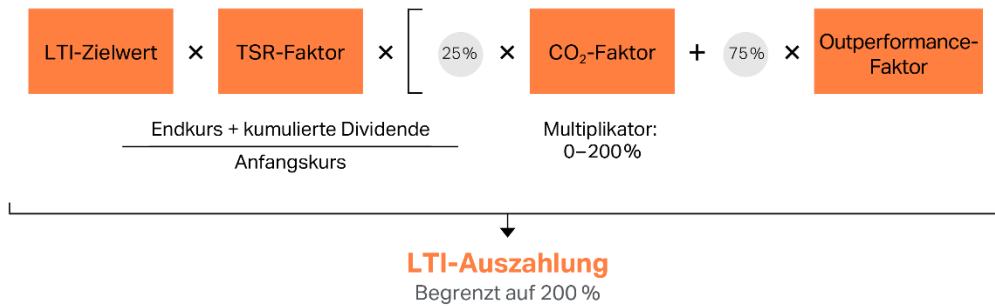
| | CVA | Veränderung der jährlichen Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2) bis Ende 2028 | Aggregierte Teilnahmequote | Unfallrate |
|-------------------------------------|-------------|---|----------------------------|------------|
| Schwellenwert (0%) | -440 Mio. € | -1.300 kt | 77% | 0,54 |
| 100%-Erreichung | 110 Mio. € | -1.850 kt | 82% | 0,27 |
| Begrenzungswert (200%) ¹ | 550 Mio. € | -2.400 kt | 87% | 0 |
| Begrenzungswert (300%) ² | 990 Mio. € | - | - | - |

¹ Die Auszahlungen aus dem CO₂-Faktor, dem Teilnahme-Faktor und dem RIR-Faktor sind auf maximal 200% begrenzt.

² Die Auszahlung aus dem CVA-Faktor ist auf maximal 300% begrenzt.

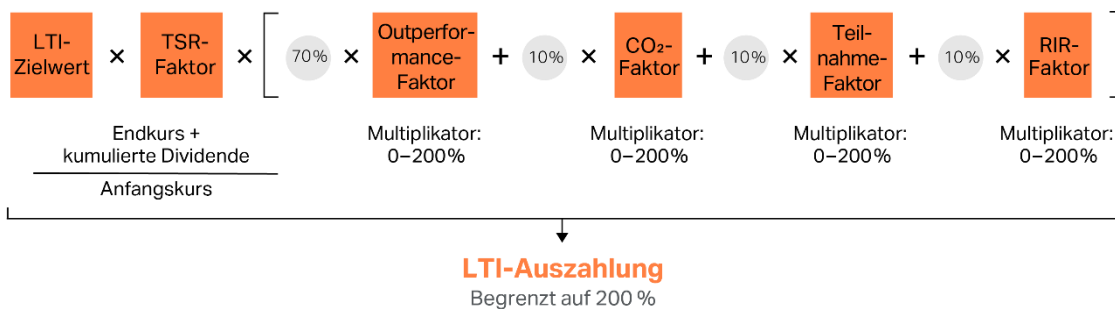
Um die Gesamtausschüttung für die vor dem Geschäftsjahr 2024 beginnenden Tranchen zu errechnen, die für die Nachhaltigkeitskomponente nur den CO₂-Faktor enthalten, wird der LTI-Zielbetrag mit dem TSR-Faktor sowie der Summe aus dem mit 75% gewichteten Outperformance-Faktor und dem mit 25% gewichteten CO₂-Faktor multipliziert. Die Gesamtausschüttung ist hierbei auf maximal 200% des Zielbetrags begrenzt.

Komponenten der langfristigen variablen Vergütung bis einschließlich der Tranche 2023 – 2026



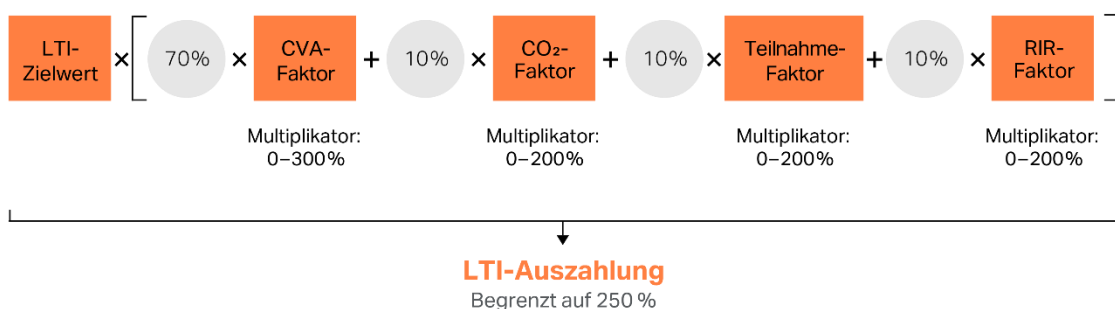
Bei der im Jahr 2024 beginnenden Tranche wird der LTI-Zielbetrag mit dem TSR-Faktor sowie der Gesamtsumme aus dem zu 70% gewichteten Outperformance-Faktor und den drei jeweils zu 10% gewichteten Nachhaltigkeitsfaktoren (CO₂-Faktor, Teilnahme-Faktor und RIR-Faktor) multipliziert. Somit beläuft sich die summarische Gewichtung der Nachhaltigkeitsziele auf 30% gegenüber der Outperformance. Die Gesamtausschüttung ist hierbei ebenfalls auf maximal 200% des Zielbetrags begrenzt.

Komponenten der langfristigen variablen Vergütung für die Tranche 2024–2027



Ab der Tranche 2025–2028 entfällt die Multiplikation mit dem TSR-Faktor, sodass sich die Gesamtauszahlung als Summe aus dem zu 70% gewichteten CVA-Faktor und den drei jeweils zu 10% gewichteten Nachhaltigkeitsfaktoren (CO₂-Faktor, Teilnahme-Faktor und RIR-Faktor) ergibt. Somit beläuft sich die summarische Gewichtung der Nachhaltigkeitsziele weiterhin auf 30% gegenüber der finanziellen Performance. Die Gesamtausschüttung ist hierbei auf maximal 250% des Zielbetrags begrenzt. Da der Zielbetrag als 130% der Festvergütung definiert ist, entspricht die Maximalauszahlung 325% der jährlichen Festvergütung.

Komponenten der langfristigen variablen Vergütung für die Tranche 2025–2028



In der Gesamtschau stellen sich die fünf relevanten Performance-Perioden – die zu Beginn des Berichtsjahres ausgezahlte Tranche 2021–2024 sowie die vier zum Bilanzstichtag laufenden Tranchen – mit ihren jeweiligen Kennzahlen und Gewichtungen wie folgt dar:

Gewichtung „Prisma“ Komponenten über alle Performance-Perioden

| Tranche | TSR | Out-performance | CVA | Veränderung der jährlichen Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2) | Aggregierte Teilnahmequote | Unfallrate (RiR) |
|-----------|-------------------------|-----------------|------|---|----------------------------|------------------|
| 2021–2024 | Multiplikativ verknüpft | 75 % | – | 25 % | – | – |
| 2022–2025 | Multiplikativ verknüpft | 75 % | – | 25 % | – | – |
| 2023–2026 | Multiplikativ verknüpft | 75 % | – | 25 % | – | – |
| 2024–2027 | Multiplikativ verknüpft | 70 % | – | 10 % | 10 % | 10 % |
| 2025–2028 | – | – | 70 % | 10 % | 10 % | 10 % |

Auszahlung aus den „Prisma“-Tranchen 2021–2024 und 2022–2025

Im April des Berichtsjahres 2025 erhielten die berechtigten Vorstandsmitglieder Auszahlungen aus der „Prisma“-Tranche 2021–2024. Der Auszahlungsfaktor betrug 166,2%. Die „Prisma“-Tranche 2022–2025 endete zum 31. Dezember des Berichtsjahres 2025 mit einem Auszahlungsfaktor von 159,5%. Den Auszahlungen für Dr. Thorsten Dreier lagen dabei seine jeweiligen Vergütungspakete vor dem Eintritt in den Vorstand zugrunde. Christian Baier und Monique Buch, die erst im Oktober 2023 bzw. im Juni 2025 in den Vorstand eingetreten sind, nehmen erstmals und anteilig an den „Prisma“-Tranchen 2023–2026 bzw. 2025–2028 teil, die in späteren Jahren zur Auszahlung kommen.

Die Berechnung der genannten Auszahlungsfaktoren kann anhand der nachfolgenden Grafik und Tabelle nachvollzogen werden. Für den CO₂-Faktor der „Prisma“-Tranche 2021–2024 waren als Zielsetzung für die Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) der Emissionsstufe Scope 1 Einsparungen von 150 Kilotonnen pro Jahr, bezogen auf das Basisjahr 2020, bis Ende 2024 festgelegt worden. Mit erzielten Einsparungen von 255,4 Kilotonnen ergibt sich ein Wert von 170,3% für den CO₂-Faktor, der mit einer Gewichtung von 25% in die Berechnung der Auszahlung einzubeziehen ist. Für die „Prisma“-Tranche 2022–2025 wurde ein Ziel für die Reduktion der Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) der Emissionsstufe Scope 1 in Höhe von 400 Kilotonnen pro Jahr bis Ende 2025 gesetzt. Dieses wurde mit Einsparungen in Höhe von 469 Kilotonnen übertroffen, woraus ein CO₂-Faktor von 146,0% resultiert.

Berechnung der „Prisma“-Tranche 2021 – 2024¹

$$\frac{\text{Endkurs} + \text{kumulierte Dividenden 2021 – 2024}}{\text{Anfangskurs}} = \text{Total-Shareholder-Return(TSR)-Faktor}$$

$$\frac{57,45 \text{ €} + 4,70 \text{ €}}{47,05 \text{ €}} = 132,1 \%$$

$$100 \% + \left(\text{Änderung des Covestro-Aktienkurses}^2 - \text{Änderung des Indexkurses}^3 \right) = \text{Outperformance-Faktor}$$

$$100 \% + \left(22,1 \% - 11,1 \% \right) = 111,0 \%$$

$$\text{TSR-Faktor} \times \left[25\% \times \text{CO}_2\text{-Faktor} + 75\% \times \text{Outperformance-Faktor} \right] = \text{„Prisma“-Auszahlungsfaktor}$$

$$132,1 \% \times \left(75 \% \times 111 \% + 25 \% \times 170,3 \% \right) = 166,2 \%$$

¹ Die jeweiligen Kurse ermitteln sich aus dem Durchschnitt der betreffenden Endkurse während der Monate November und Dezember in den Jahren 2020 und 2024.

² Prozentuale Veränderung des Endkurses der Covestro-Aktie für das Jahr 2024 (57,45 €) im Vergleich zum Anfangskurs der Covestro-Aktie für das Jahr 2021 (47,05 €)

³ Prozentuale Veränderung des Endkurses des Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals für das Jahr 2024 (1.209,19 €) im Vergleich zum Anfangskurs des Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals für das Jahr 2020 (1.088,78 €)

Berechnung der Auszahlungsfaktoren für die „Prisma“-Tranchen 2021–2024 und 2022–2025

| | | „Prisma“-Tranche 2021–2024 | „Prisma“-Tranche 2022–2025 |
|--------------------------|-------------|----------------------------|----------------------------|
| Anfangskurs Covestro | in € | 47,05 ¹ | 53,53 ² |
| Endkurs Covestro | in € | 57,45 ³ | 62,00 ⁴ |
| Kursänderung | in % | 22,1 | 15,8 |
| Anfangskurs Index | in € | 1.088,78 ¹ | 1.336,97 ² |
| Endkurs Index | in € | 1.209,19 ³ | 1.209,19 ⁵ |
| Kursänderung | in % | 11,1 | -9,6 |
| Kumulierte Dividende | in € | 4,70 | 3,40 |
| TSR-Faktor | in % | 132,1 | 122,2 |
| Outperformance-Faktor | in % | 111,0 | 125,4 |
| CO ₂ -Faktor | in % | 170,3 | 146,0 |
| Auszahlungsfaktor | in % | 166,2 | 159,5 |

¹ November / Dezember 2020

² November / Dezember 2021

³ November / Dezember 2024

⁴ Auf den Angebotspreis festgesetzt

⁵ Auf den Durchschnittswert November / Dezember 2024 festgesetzt

Die Dividendenzahlungen der einzelnen Jahre können auf unserer Website nachvollzogen werden.

→ Für weitere Informationen siehe: www.covestro.com/de/investors/stock-performance/dividends

Die errechneten Beträge für beide Tranchen, einschließlich derjenigen für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Sucheta Govil und Dr. Klaus Schäfer, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ausgezählte Beträge für die „Prisma“-Tranchen 2021–2024 und 2022–2025

| | „Prisma“-Tranche 2021–2024 | | „Prisma“-Tranche 2022–2025 | |
|----------------------------------|----------------------------|---|----------------------------|--|
| | Zielwert ¹ | Auszahlung im April 2025 (Auszahlungsfaktor 166,2%) | Zielwert ¹ | Auszahlung im März 2026 (Auszahlungsfaktor 159,5%) |
| | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € |
| Dr. Markus Steilemann | 1.585 | 2.634 | 1.620 | 2.584 |
| Christian Baier ² | – | – | – | – |
| Monique Buch ³ | – | – | – | – |
| Dr. Thorsten Dreier ⁴ | 45 | 75 | 124 | 198 |
| Sucheta Govil ⁵ | 798 | 1.327 | 816 | 1.302 |
| Dr. Klaus Schäfer ⁶ | 798 | 1.327 | 816 | 1.302 |

¹ Der Zielwert basiert auf der Position und der zugehörigen Festvergütung, die das betreffende Vorstandsmitglied zu Beginn der jeweiligen Tranche innehat.

² Mitglied des Vorstands seit dem 1. Oktober 2023

³ Mitglied des Vorstands seit dem 1. Juni 2025

⁴ Mitglied des Vorstands seit dem 1. Juli 2023; zuvor Leiter der Geschäftseinheit Coatings & Adhesives

⁵ Mitglied des Vorstands bis zum 31. Juli 2025

⁶ Mitglied des Vorstands bis zum 30. Juni 2023

Einhaltung der Maximalvergütung

Die im Vergütungssystem definierte und einzelvertraglich in den Vorstandsverträgen festgelegte maximale Gesamtvergütung umfasst die Festvergütung, Sachbezüge und sonstigen Leistungen und den Versorgungsaufwand für das Geschäftsjahr sowie die Auszahlungsbeträge der variablen Vergütungskomponenten, die im betreffenden Geschäftsjahr gewährt wurden. Nachfolgend sind die entsprechenden Beträge, die im Geschäftsbericht für das Jahr 2022 aufgeführt wurden, und die auszahlenden Beträge für die „Prisma“-Tranche 2022–2025 zusammengestellt. Für keines der aufgeführten Vorstandsmitglieder überschreitet die Gesamtsumme die festgelegte Maximalvergütung von 9,0 Mio. € (Vorstandsvorsitzender) bzw. 5,5 Mio. € (ordentliche Vorstandsmitglieder).

Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 (damalige Zusammensetzung des Vorstands)

| | Festvergütung | Sachbezüge und sonstige Leistungen | Kurzfristige variable Vergütung | Dienstzeitaufwand | Langfristige variable Vergütung „Prisma“-Tranche 2022-2025 | Gesamtsumme |
|---------------------------------|---------------|------------------------------------|---------------------------------|-------------------|--|-------------|
| | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € |
| Dr. Markus Steilemann | 1.246 | 27 | – | 835 | 2.584 | 4.692 |
| Sucheta Govil ¹ | 628 | 30 | – | 248 | 1.302 | 2.208 |
| Dr. Klaus Schäfer ² | 628 | 25 | – | 348 | 1.302 | 2.303 |
| Dr. Thomas Toepfer ³ | 762 | 26 | – | 330 | – | 1.118 |

¹ Mitglied des Vorstands bis zum 31. Juli 2025

² Mitglied des Vorstands bis zum 30. Juni 2023

³ Mitglied des Vorstands bis zum 31. August 2023

Übersicht über laufende „Prisma“-Tranchen

Nachfolgend sind die drei derzeit laufenden „Prisma“-Tranchen mit ihren jeweiligen Anfangskursen und dem zum Bilanzstichtag berechneten beizulegenden Zeitwert aufgeführt.

Vor dem Hintergrund der Übernahme durch die ADNOC International Germany Holding AG erscheint es nicht mehr angemessen, zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wie bisher den Marktwert der jeweiligen Tranche zu verwenden, der auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt wurde. Stattdessen wurden der Kurs der Covestro-Aktie beim Angebotspreis von 62 € und der STOXX Europe 600 Chemicals beim Endkurs der Tranche 2021–2024 (Durchschnitt der Handelstage im November und Dezember 2024) fixiert. Die Kennzahlen der Nachhaltigkeitskomponente gelten unverändert und werden gemäß den Planbedingungen auf Basis der Zielerreichung zum Ende der Tranche für die Berechnung der Auszahlung herangezogen.

Die beiden Nachhaltigkeitskriterien aus dem Bereich „Soziales“, die Teilnahmequote an der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendenbefragung und die Unfallrate (Recordable Incident Rate, RIR), gehen erst mit den für die Jahre 2027 und 2028 zu ermittelnden Werten in die Auszahlung der „Prisma“-Tranchen 2024–2027 und 2025–2028 ein. Da sich aus dem aktuellen Stand für diese Kennzahlen keine Prognose für die Jahre 2027 oder

2028 ableiten lässt, werden beide Auszahlungsfaktoren für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts auf 100% gesetzt.

Laufende „Prisma“-Tranchen

| | | „Prisma“-Tranche 2023–2026 | „Prisma“-Tranche 2024–2027 | „Prisma“-Tranche 2025–2028 |
|---|-------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Covestro-Aktie | | | | |
| Anfangskurs | in € | 36,40 | 49,76 | n.a. |
| Endkurs (Angebotspreis) | in € | 62,00 | | n.a. |
| STOXX Europe 600 Chemicals | | | | |
| Anfangskurs | in € | 1.183,59 | 1.226,08 | n.a. |
| Durchschnitt November/Dezember 2024 | in € | 1.209,19 | | n.a. |
| CVA-Faktor¹ | in % | n.a. | n.a. | 164,6 |
| Nachhaltigkeitskomponenten | | | | |
| CO ₂ -Faktor ² | in % | 138,0 | 68,0 | 42,0 |
| Teilnahme-Faktor | in % | n.a. | 100,0 | 100,0 |
| RIR-Faktor | in % | n.a. | 100,0 | 100,0 |
| Beizulegender Zeitwert Dezember 2025 | in % | 196,2 | 137,9 | 131,2 |

¹ Der für den mit der Tranche 2025–2028 eingeführte CVA-Faktor verwendete Wert basiert auf dem prognostizierten Geschäftsplan für das Jahr 2028.

² Die für die CO₂-Faktoren verwendeten Werte basieren auf den im Oktober 2025 prognostizierten Emissionswerten für die jeweiligen Endjahre der einzelnen Tranchen.

Share Ownership Guidelines

Die Mitglieder des Vorstands waren vertraglich grundsätzlich verpflichtet, innerhalb von drei Jahren ab Erstbestellung Covestro-Aktien im Wert von 100% der zum Zeitpunkt der Erstbestellung definierten Festvergütung auf eigene Rechnung zu erwerben und für die Dauer der Vorstandstätigkeit zu halten. Bei einer Vertragsverlängerung wurde diese Verpflichtung auf die Höhe der neuen Festvergütung angehoben. Das betreffende Vorstandsmitglied musste innerhalb von vier Jahren nach Beginn der erneuten Bestellung Covestro-Aktien im Wert des Differenzbetrags erwerben.

Aufgrund des Übernahmeangebots, dessen Annahme Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären gemeinsam empfohlen haben, hat der Aufsichtsrat entschieden, die Verpflichtungen der Vorstandsmitglieder bis auf Weiteres aufzuheben, um ihnen die Übertragung der von ihnen gehaltenen Aktien der Gesellschaft im Rahmen des Übernahmeangebots zu ermöglichen. Mit Vollzug der Übernahme entfallen die Share Ownership Guidelines für die Vorstandsmitglieder endgültig.

Malus- und Clawback-Klauseln

Gemäß den im Jahr 2021 eingeführten Malus- und Clawback-Regelungen kann der Aufsichtsrat bei Vorliegen schwerwiegender Pflicht- oder Compliance-Verstöße die kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütung nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise einbehalten bzw. eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückfordern. Außerdem ist eine Rückforderung möglich, wenn die Berechnung und Auszahlung auf der Grundlage falscher Daten erfolgten.

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, im Jahr 2025 keinen Gebrauch gemacht, da weder vor noch im Berichtsjahr Vorkommnisse eingetreten sind, die hierzu Veranlassung gegeben hätten.

Leistungen im Fall des Ausscheidens

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund werden Zusagen in der Regel bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erfüllt. In diesem Fall dürfen die Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten (Abfindungs-Cap). Noch ausstehende variable Vergütungskomponenten werden zu den ursprünglich vereinbarten Zeitpunkten und Bedingungen ausgezahlt, d.h., es erfolgt keine vorzeitige Auszahlung.

Im Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), durch den sich die Stellung eines einzelnen Mitglieds des Vorstands wesentlich ändert – z.B. durch Änderung der Strategie des Unternehmens oder durch Änderung des

Tätigkeitsbereichs des Vorstandsmitglieds –, hat das Vorstandsmitglied das Recht, den Dienstvertrag innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel zu kündigen. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied bei Ausübung dieses Kündigungsrechts oder bei einvernehmlicher Beendigung des Dienstverhältnisses auf Veranlassung der Gesellschaft Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe des 2,5-Fachen der jährlichen Festvergütung. Die Höhe dieser Abfindungszahlung einschließlich Nebenleistungen ist auf die verbleibende Vergütung bis zum Ablauf des Dienstvertrags begrenzt und unterliegt dem Abfindungs-Cap.

Aufgrund des vorliegenden Übernahmeangebots der ADNOC International Germany Holding AG wurden in den Vorstandsvertrag von Monique Buch (seit Juni 2025) und in den künftigen Vertrag von Dr. Thorsten Dreier (Wiederbestellung ab Juli 2026) keine solchen Klauseln mehr aufgenommen.

Leistungen von Dritten

Im Berichtsjahr sind den Vorstandsmitgliedern keine Leistungen hinsichtlich ihrer Tätigkeit als Vorstand von einem Dritten zugesagt oder gewährt worden.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr Gewährte und geschuldete Vergütung

Nachstehend ist gemäß den Anforderungen von § 162 Absatz 1 AktG die gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr aufgeführt. Hierbei sind die Werte für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung für dasjenige Geschäftsjahr angegeben, in dem die der Vergütung jeweils zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist.

Auch wenn der Versorgungsaufwand für die betriebliche Altersversorgung nicht als gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 AktG zu klassifizieren ist, wird aus Gründen der Transparenz in der nachfolgenden Tabelle auch der Dienstzeitaufwand nach IFRS zusätzlich ausgewiesen.

Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder (AktG)¹

| | Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender) | | | | Christian Baier (Finanzen) | | | | Monique Buch (Vertrieb und Marketing) seit 1. Juni 2025 | | | | Dr. Thorsten Dreier (Technologie und Arbeitsdirektor) | | | |
|---|---|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|---|------------|--------------|--------------|---|--------------|--------------|--------------|
| | 2024 | | 2025 | | 2024 | | 2025 | | 2024 | | 2025 | | 2024 | | 2025 | |
| | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % |
| Festvergütung | 1.296 | 28,9 | 1.315 | 33,5 | 850 | 71,6 | 862 | 100,0 | | | 390 | 96,1 | 653 | 65,8 | 662 | 77,3 |
| Sachbezüge und sonstige Leistungen ² | 39 | 0,9 | 30 | 0,8 | – | 0,0 | – | 0,0 | | | 16 | 3,9 | 5 | 0,5 | –4 | –0,5 |
| Summe | 1.335 | 29,8 | 1.345 | 34,2 | 850 | 71,6 | 862 | 100,0 | – | 0,0 | 406 | 100,0 | 658 | 66,3 | 658 | 76,9 |
| Kurzfristige variable Vergütung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| für das Jahr 2024 | 513 | 11,4 | | | 337 | 28,4 | | | | | | | 259 | 26,1 | | |
| für das Jahr 2025 | | | – | 0,0 | | | – | 0,0 | | | – | 0,0 | | | – | 0,0 |
| Langfristige variable Vergütung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| „Prisma“-Tranche 2021–2024 | 2.634 | 58,8 | | | | | | | | | | | 75 | 7,6 | | |
| „Prisma“-Tranche 2022–2025 | | | 2.584 | 65,8 | | | | | | | | 0,0 | | | 198 | 23,1 |
| Summe gewährte und geschuldete Vergütung i. S. d. § 162 AktG | 4.482 | 100,0 | 3.929 | 100,0 | 1.187 | 100,0 | 862 | 100,0 | – | 0,0 | 406 | 100,0 | 992 | 100,0 | 856 | 100,0 |
| Dienstzeitaufwand ³ | 531 | | 512 | | 391 | | 375 | | | | 157 | | 290 | | 280 | |
| Gesamtvergütung (einschl. Dienstzeitaufwand) | 5.013 | | 4.441 | | 1.578 | | 1.237 | | – | | 563 | | 1.282 | | 1.136 | |

¹ Aufgrund von kaufmännischen Rundungen lassen sich die Prozentwerte möglicherweise nicht überall zu exakt 100% aufaddieren.

² Bei dem für Herrn Dreier aufgeführten negativen Betrag handelt es um die Korrektur einer irrtümlichen Zahlung, die auf Basis eines vermeintlichen Anspruchs aus dem Arbeitsverhältnis vor der Berufung zum Vorstand angewiesen wurde. Dieser Irrtum wurde korrigiert und der Betrag zurücküberwiesen.

³ Einschließlich der aus Entgeltumwandlung der Festvergütung stammenden Eigenbeiträge der Vorstandsmitglieder

Langfristige variable Vergütung „Prisma“

Für die langfristige variable Vergütung („Prisma“-Tranche 2025–2028) der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder beläuft sich der beizulegende Zeitwert bei Gewährung auf 4.278 Tsd. € (Vorjahr: 3.939 Tsd. € für die „Prisma“-Tranche 2024–2027).

Für alle laufenden Tranchen der langfristigen variablen Vergütung, an denen aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder teilnehmen, wurden zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen in Höhe von 15.368 Tsd. € (Vorjahr: 14.370 Tsd. €) gebildet; davon entfielen auf ehemalige Vorstandsmitglieder 5.221 Tsd. € (Vorjahr: 2.699 Tsd. €).

Langfristige variable Vergütung (IFRS)

| | Gegenwärtige Vorstandsmitglieder | | | | | | | | | |
|---|---|-----------|-------------------------------|-----------|--|-----------|--|-----------|-----------|-----------|
| | Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender) | | Christian Baier (Finanzen) | | Monique Buch (Vertrieb und Marketing) | | Dr. Thorsten Dreier (Technologie und Arbeitsdirektor) | | Gesamt | |
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € |
| Im Berichtszeitraum erfasster Gesamtaufwand/-ertrag für langfristige variable Vergütung | 3.831 | 2.659 | 560 | 916 | – | 109 | 725 | 902 | 5.116 | 4.586 |

Langfristige variable Vergütung (IFRS)

| | Ehemalige Vorstandsmitglieder | | | | | |
|---|-------------------------------|-----------|-------------------|-----------|-----------|-----------|
| | Sucheta Govil | | Dr. Klaus Schäfer | | Gesamt | |
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € |
| Im Berichtszeitraum erfasster Gesamtaufwand/-ertrag für langfristige variable Vergütung | 1.930 | 1.223 | 1.364 | 550 | 3.294 | 1.773 |

Pensionszusagen

Im laufenden Berichtsjahr wurde für die Vorstandsmitglieder ein Dienstzeitaufwand in Höhe von insgesamt 1.492 Tsd. € (Vorjahr: 1.476 Tsd. €) nach IFRS aufwandswirksam berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand ist von den verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen und hierbei insbesondere vom jeweils maßgeblichen Rechnungszins abhängig. Die tatsächlich geleisteten Beiträge für die Versorgungszusagen werden zahlungswirksam in den Cashflows aus operativer Tätigkeit erfasst. Die jeweiligen Dienstzeitaufwände, Barwerte der Pensionsverpflichtungen und gemäß der Versorgungsordnung geleisteten Beiträge ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Pensionszusagen (IFRS)

| | Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen | | Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12. | | Gemäß Versorgungsordnung im laufenden Jahr tatsächlich geleisteter Beitrag | |
|-----------------------|--|--------------|--|--------------|--|--------------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € |
| Dr. Markus Steilemann | 531 | 512 | 4.618 | 4.527 | 405 | 410 |
| Christian Baier | 391 | 375 | 509 | 885 | 276 | 278 |
| Monique Buch | – | 157 | – | 176 | – | 122 |
| Dr. Thorsten Dreier | 290 | 280 | 1.464 | 1.611 | 205 | 207 |
| Sucheta Govil | 264 | 168 | 1.369 | 1.416 | 205 | 120 |
| Gesamt | 1.476 | 1.492 | 7.960 | 8.615 | 1.091 | 1.137 |

Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder

Nachstehend ist gemäß den Anforderungen von § 162 Absatz 1 AktG die gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr aufgeführt.

Gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder (AktG)¹

| | Sucheta Govil (bis 31. Juli 2025) | | | | Dr. Klaus Schäfer (bis 30. Juni 2023) | | | | Patrick Thomas (bis 31. Mai 2018) | | | |
|---|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--|--------------|--------------|--------------|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2024 | | 2025 | | 2024 | | 2025 | | 2024 | | 2025 | |
| | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % |
| Festvergütung | 653 | 28,7 | 384 | 19,4 | | | | | | | | |
| Sachbezüge und sonstige Leistungen ² | 35 | 1,5 | 287 | 14,5 | | | | | | | | |
| Rente ³ | | 0,0 | | 0,0 | 303 | 18,6 | 241 | 15,6 | 287 | 100,0 | 290 | 100,0 |
| Summe | 688 | 30,3 | 671 | 34,0 | 303 | 18,6 | 241 | 15,6 | 287 | 100,0 | 290 | 100,0 |
| Kurzfristige variable Vergütung | | | | | | | | | | | | |
| für das Jahr 2024 | 259 | 11,4 | | | – | 0,0 | | | | | | |
| für das Jahr 2025 | | | – | 0,0 | | | – | 0,0 | | | | |
| Langfristige variable Vergütung | | | | | | | | | | | | |
| „Prisma“-Tranche 2021–2024 | 1.327 | 58,4 | | | 1.327 | 81,4 | | | | | | |
| „Prisma“-Tranche 2022–2025 | | | 1.302 | 66,0 | | | 1.302 | 84,4 | | | | |
| Summe gewährte und geschuldete Vergütung i. S. d. § 162 AktG | 2.274 | 100,0 | 1.973 | 100,0 | 1.630 | 100,0 | 1.543 | 100,0 | 287 | 100,0 | 290 | 100,0 |
| Dienstzeitaufwand ⁴ | 264 | | 168 | | – | | – | | – | | – | |
| Gesamtvergütung (einschl. Dienstzeitaufwand) | 2.538 | | 2.141 | | 1.630 | | 1.543 | | 287 | | 290 | |

¹ Aufgrund von kaufmännischen Rundungen lassen sich die Prozentwerte möglicherweise nicht überall zu exakt 100% aufaddieren.

² Bei dem für Frau Govil aufgeführten Betrag handelt es sich um die Karenzentschädigung für ihr nachvertragliches Wettbewerbsverbot.

³ Bei Dr. Klaus Schäfer sind im für das Jahr 2024 angegebenen Wert Einmalzahlungen in Höhe von 64 Tsd. € enthalten. Die Ansprüche wurden vor der Berufung zum Vorstand durch Entgeltumwandlung von Herrn Dr. Schäfer selbst finanziert.

⁴ Einschließlich der aus Entgeltumwandlung der Festvergütung stammenden Eigenbeiträge der Vorstandsmitglieder.

Für laufende Pensionen ehemaliger Vorstandsmitglieder besteht zum 31. Dezember 2025 eine Rückstellung im Konzernabschluss in Höhe von 11.976 Tsd. € (Vorjahr: 11.727 Tsd. €). Der Erfüllungsbetrag der mittel- und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Jahresabschluss der Covestro AG betrug 15.289 Tsd. € (Vorjahr: 14.405 Tsd. €).

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Satzung, die durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 21. April 2022 mit einer Mehrheit von 99,30% gebilligt wurde.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Aufwendungen eine jährliche, feste Vergütung von jeweils 120 Tsd. €.

Gemäß den Empfehlungen des DCGK werden Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen gesondert berücksichtigt. Für den Vorsitz des Aufsichtsrats wird eine feste Vergütung in Höhe von 360 Tsd. € gezahlt, für die Stellvertretung 240 Tsd. €. Damit ist auch die Übernahme von Mitgliedschaften bzw. Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten. Den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern steht für die Mitgliedschaft oder den Vorsitz in Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung zu. Für den Vorsitz des Prüfungsausschusses sind als zusätzliche Vergütung 90 Tsd. € und für jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses 45 Tsd. € festgelegt. Vorsitzende des Präsidialausschusses und des Nominierungsausschusses erhalten jeweils 30 Tsd. €, jedes Mitglied des Präsidial- und des Nominierungsausschusses jeweils 15 Tsd. €. Die zusätzliche Vergütung für Vorsitzende eines anderen Ausschusses beträgt 60 Tsd. € und für jedes andere Mitglied 30 Tsd. €. Ausschusstätigkeiten werden für höchstens drei Ausschüsse berücksichtigt. Bei Überschreiten dieser Höchstzahl sind die drei höchstdotierten Funktionen maßgeblich. Veränderungen im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen während des Geschäftsjahres führen zu einer zeitanteiligen Vergütung. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 1 Tsd. €. Als Teilnahme an einer Sitzung gilt auch die Teilnahme per Telefon oder Videokonferenz oder unter Nutzung anderer vergleichbarer gebräuchlicher Telekommunikationsmittel. Das Sitzungsgeld ist auf 1 Tsd. € pro Tag begrenzt.

→ Für weitere Informationen siehe: Kapitalmarkt, Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr

Die nachfolgende Tabelle fasst die Komponenten der Vergütung des Aufsichtsrats der Covestro AG im Berichtsjahr 2025 bzw. im Vorjahreszeitraum zusammen:

Aufsichtsratsvergütung der Covestro AG

| | Feste Vergütung | | Sitzungsgeld | | Gesamt | |
|---|-----------------|--------------|--------------|------------|--------------|--------------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € |
| Mercedes Alonso Benito (seit Dezember 2025) | | 1 | | – | | 1 |
| Dr. Christine Bortenlänger | 165 | 184 | 14 | 10 | 179 | 194 |
| Dr. Christoph Gürtler | 180 | 180 | 16 | 10 | 196 | 190 |
| Oliver Heinrich (seit Mai 2024) | 80 | 145 | 7 | 9 | 87 | 154 |
| Guy Janssens (seit Dezember 2025) | | 1 | | – | | 1 |
| Lise Kingo (bis Dezember 2025) | 180 | 174 | 14 | 8 | 194 | 182 |
| Petra Kronen (Stellvertretende Vorsitzende) bis Dezember 2024 | 240 | – | 20 | – | 260 | – |
| Irena Küstner | 165 | 178 | 14 | 9 | 179 | 187 |
| Frank Löllgen (Stellvertretender Vorsitzender) | 161 | 231 | 16 | 10 | 177 | 241 |
| Dr. Richard Pott (bis Dezember 2025) (Vorsitzender) | 360 | 348 | 18 | 7 | 378 | 355 |
| Petra Reinbold-Knape (bis April 2024) | 53 | – | 7 | – | 60 | – |
| Khaled Salmeen (seit Dezember 2025) | | 1 | | – | | 1 |
| Dr. Sven Schneider (bis September 2025) | 210 | 141 | 13 | 6 | 223 | 147 |
| Dr. Rainer Seele (seit Dezember 2025) | | 15 | | 1 | | 16 |
| Kerstin Spendel (seit Februar 2025) | | 141 | | 9 | | 150 |
| Regine Stachelhaus (bis Dezember 2025) | 180 | 174 | 18 | 6 | 198 | 180 |
| Marc Stothfang | 150 | 150 | 15 | 6 | 165 | 156 |
| Patrick Thomas | 210 | 210 | 17 | 13 | 227 | 223 |
| Gesamt | 2.334 | 2.274 | 189 | 104 | 2.523 | 2.378 |

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertretenden, die Mitarbeitende des Covestro-Konzerns sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertretenden aus solchen Tätigkeiten im Jahr 2025 Leistungen in Höhe von 653 Tsd. € (Vorjahr: 671 Tsd. €).

Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, bestanden nicht. Daneben hat die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt. Da die diesbezügliche Empfehlung in der Fassung des DCGK vom 16. Dezember 2019 entfallen ist, wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Folgejahr entsprechend angepasst und seitdem auf einen Selbstbehalt bei der Haftpflichtversicherung verzichtet.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Im Folgenden findet sich die für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AktG erforderliche Darstellung der jährlichen Veränderung der den gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gewährten und geschuldeten Vergütung im Vergleich zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalenzbasis.

Fünffjahresvergleich der gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstandsmitglieder (AktG)¹

| | 2021 | | 2022 | | 2023 | | 2024 | | 2025 | |
|--|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|-------------|--------------|-------------|--|
| | in Tsd. € | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | |
| Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder | | | | | | | | | | |
| Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender) | 4.285 | 1.691 | -60,5 | 3.857 | 128,1 | 4.482 | 16,2 | 3.929 | -12,3 | |
| Christian Baier (seit 1. Oktober 2023) | | | | 320 | | 1.187 | 270,9 | 862 | -27,4 | |
| Dr. Thorsten Dreier (seit 1. Juli 2023) | | | | 593 | | 992 | 65,3 | 856 | -13,7 | |
| Monique Buch (seit 1. Juni 2025) | | | | | | | | 406 | | |
| Ehemalige Vorstandsmitglieder | | | | | | | | | | |
| Sucheta Govil (bis 31. Juli 2025) | 2.108 | 746 | -64,6 | 1.957 | 162,3 | 2.274 | 16,2 | 1.973 | -13,2 | |
| Dr. Thomas Toepfer (bis 31. August 2023) | 2.719 | 1.044 | -61,6 | 808 | -22,6 | | | | | |
| Dr. Klaus Schäfer (bis 30. Juni 2023) | 2.236 | 864 | -61,4 | 1.570 | 81,7 | 1.630 | 3,8 | 1.543 | -5,3 | |
| Patrick Thomas (bis 31. Mai 2018) | 202 | 23 | -88,6 | 284 | . | 287 | 1,1 | 290 | 1,0 | |
| Summe | 11.550 | 4.368 | -62,2 | 9.389 | 114,9 | 10.852 | 15,6 | 9.859 | -9,2 | |

¹ Angaben zu prozentualen Veränderungen beziehen sich immer auf die Entwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Fünffjahresvergleich der gewährten und geschuldeten Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (AktG)¹

| | 2021 | | 2022 | | 2023 | | 2024 | | 2025 | |
|--|--------------|--------------|-------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|-------------|--|
| | in Tsd. € | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | in Tsd. € | in % | |
| Zum 31. Dezember 2025 amtierende Aufsichtsratsmitglieder | | | | | | | | | | |
| Mercedes Alonso Benito (seit Dezember 2025) | | | | | | | | 1 | | |
| Dr. Christine Bortenlänger | 126 | 174 | 38,1 | 177 | 1,7 | 179 | 1,1 | 194 | 8,4 | |
| Dr. Christoph Gürtler (seit April 2022) | | 134 | | 197 | 47,3 | 196 | -0,5 | 190 | -3,1 | |
| Oliver Heinrich (seit Mai 2024) | | | | | | 87 | | 154 | 77,0 | |
| Guy Janssens (seit Dezember 2025) | | | | | | | | 1 | | |
| Irena Küstner | 127 | 174 | 37,0 | 177 | 1,7 | 179 | 1,1 | 187 | 4,5 | |
| Frank Löllgen (seit April 2022) | | 88 | | 128 | 45,7 | 177 | 38,3 | 241 | 36,2 | |
| Khaled Salmeen (seit Dezember 2025) | | | | | | | | 1 | | |
| Dr. Rainer Seele (seit Dezember 2025) | | | | | | | | 16 | | |
| Kerstin Spendel (seit Februar 2025) | | | | | | | | 150 | | |
| Marc Stothfang | 107 | 156 | 45,8 | 162 | 3,8 | 165 | 1,9 | 156 | -5,5 | |
| Patrick Thomas (seit Juli 2020) | 132 | 225 | 70,5 | 226 | 0,4 | 227 | 0,4 | 223 | -1,8 | |
| Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder | | | | | | | | | | |
| Dr. Richard Pott (bis Dezember 2025) | 302 | 368 | 21,9 | 378 | 2,7 | 378 | 0,0 | 355 | -6,1 | |
| Lise Kingo (bis Dezember 2025) | 84 | 189 | 125,0 | 194 | 2,6 | 194 | 0,0 | 182 | -6,2 | |
| Regine Stachelhaus (bis Dezember 2025) | 142 | 188 | 32,4 | 196 | 4,3 | 198 | 1,0 | 180 | -9,1 | |
| Dr. Sven Schneider (bis September 2025) | | 154 | | 221 | 43,8 | 223 | 0,9 | 147 | -34,1 | |
| Petra Kronen (bis Dezember 2024) | 152 | 251 | 65,1 | 261 | 4,0 | 260 | -0,4 | | -100,0 | |
| Petra Reinbold-Knape (bis April 2024) | 147 | 190 | 29,3 | 198 | 4,2 | 60 | -69,7 | | -100,0 | |
| Dr. Ulrich Liman (bis April 2022) | 129 | 59 | -54,5 | | | | | | | |
| Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (bis April 2022) | 153 | 67 | -56,3 | | | | | | | |
| Frank Werth (bis April 2022) | 102 | 38 | -62,3 | | | | | | | |
| Ferdinando Falco Beccalli (bis April 2021) | 29 | | | | | | | | | |
| Summe | 1.732 | 2.454 | 41,7 | 2.515 | 2,5 | 2.523 | 0,3 | 2.378 | -5,7 | |

¹ Angaben zu prozentualen Veränderungen beziehen sich immer auf die Entwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Fünffjahresvergleich der wesentlichen Kennzahlen (AktG)¹

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|-------------|-------------|--------|
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | | | | | | | | | |
| Covestro AG | 648 Mio. € | -316 Mio. € | -124 Mio. € | -60,8% | -55 Mio. € | -55,6% | -137 Mio. € | 149,1% | |
| EBITDA ² | 3.085 Mio. € | 1.617 Mio. € | -47,6% | 1.080 Mio. € | -33,2% | 1.071 Mio. € | -0,8% | 740 Mio. € | -30,9% |
| Free Operating Cash Flow ³ | 1.429 Mio. € | 138 Mio. € | -90,3% | 232 Mio. € | 68,1% | 89 Mio. € | -61,6% | -283 Mio. € | . |
| ROCE ⁴ über WACC ⁵ | 12,9%-Punkte | -5,0%-Punkte | -6,1%-Punkte | -7,4%-Punkte | -10,2%-Punkte | | | | |
| Treibhausgasemissionen ⁶ (CO ₂ -Äquivalente) | 5,2 Mio. t | 4,7 Mio. t | -9,6% | 4,9 Mio. t | 4,3% | 4,7 Mio. t | -4,1% | 4,3 Mio. t | -8,5% |
| Mengenwachstum im Kerngeschäft ⁷ | 10,0% | | | | | | | | |

¹ Angaben zu prozentualen Veränderungen beziehen sich immer auf die Entwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

² Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (EBITDA): EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

³ Free Operating Cash Flow (FOCF): entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

⁴ Return on Capital Employed (ROCE): Verhältnis vom EBIT nach kalkulatorischen Ertragsteuern zum Capital Employed. Seit dem Jahr 2022 wird zur Berechnung des ROCE ein kalkulatorischer Steuersatz in Höhe von 25 % verwendet (davor: effektiver Steuersatz).

⁵ Weighted Average Cost of Capital (WACC): gewichteter Kapitalkostensatz, der die Kapitalrenditeerwartung für Eigen- und Fremdkapital an das Gesamtunternehmen widerspiegelt. Für das Jahr 2025 wurde ein Wert in Höhe von 7,3 % berücksichtigt (2024: 8,1 %). ROCE über WACC ist seit dem Jahr 2022 eine steuerungsrelevante Kennzahl.

⁶ Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2 gemäß GHG Protocol) an wesentlichen Produktionsstandorten, die für mehr als 95 % unseres Energieeinsatzes stehen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2 gemäß GHG Protocol) aller umweltrelevanten Standorte von Covestro.

⁷ Das Mengenwachstum im Kerngeschäft war bis zum Jahr 2021 eine steuerungsrelevante Kennzahl, bezieht sich auf die Kernprodukte aus den operativen Berichtssegmenten und wird als prozentuale Veränderung der extern verkauften Mengen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäftsmöglichkeiten außerhalb des Kerngeschäfts, z. B. durch den Verkauf von Vorprodukten und Nebenprodukten wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft. Werte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts sind zum 31. März des jeweiligen Folgejahres rückwirkend ermittelt.

Für die Ertragsentwicklung wurden neben dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Covestro AG, dessen Angabe gesetzlich vorgeschrieben ist, auch die der kurzfristigen variablen Vergütung zugrunde liegenden Kennzahlen des Covestro-Konzerns (EBITDA, Free Operating Cash Flow, ROCE über WACC und absolute jährliche direkte und indirekte Treibhausgasemissionen [CO₂-Äquivalente] der Emissionsstufen Scope 1 und Scope 2) sowie das Mengenwachstum im Kerngeschäft aufgeführt. Letzteres wurde seit dem Jahr 2022 durch das EBITDA als Steuerungskennzahl ersetzt.

Für die Vergütung der Mitarbeitenden wurde der im jeweiligen Konzernabschluss veröffentlichte Personalaufwand (Löhne und Gehälter zuzüglich sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung) verwendet und durch die Anzahl der Mitarbeitenden, umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte (Full Time Equivalents), zum Bilanzstichtag, dividiert.

Fünffjahresvergleich der Arbeitnehmervergütung (AktG)¹

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | | | | |
|----------------------------|--------------|--------------|--------|--------------|-------|--------------|-------|--------------|-------|
| Personalaufwand | 2.298 Mio. € | 1.995 Mio. € | -13,2% | 2.141 Mio. € | 7,3% | 2.131 Mio. € | -0,5% | 2.025 Mio. € | -5,0% |
| Mitarbeitende ² | 17.905 FTE | 17.981 FTE | 0,4% | 17.516 FTE | -2,6% | 17.503 FTE | -0,1% | 17.598 FTE | 0,5% |
| Personalaufwand pro FTE | 128 Tsd. € | 111 Tsd. € | -13,6% | 122 Tsd. € | 10,1% | 122 Tsd. € | -0,2% | 115 Tsd. € | -5,7% |

¹ Angaben zu prozentualen Veränderungen beziehen sich immer auf die Entwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

² Die Anzahl der Mitarbeitenden (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents, FTE) dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Vorstandsmitglieder, Auszubildende und Praktikanten sind aufgrund ihres besonderen Anstellungsverhältnisses in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2025 bestanden, wie auch zum 31. Dezember 2024, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

Leverkusen, den 25. Februar 2026

Covestro AG

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Markus Steilemann

Christian Baier

Dr. Rainer Seele

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Covestro AG, Leverkusen

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Covestro AG, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Der Vergütungsbericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Covestro AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die als ungeprüft gekennzeichneten, nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Covestro AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 25. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ufer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Ackermann
Wirtschaftsprüferin

Konzernabschluss



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG COVESTRO-KONZERN

| | Anhangangabe | 2024 | 2025 |
|--|--------------|---------------|---------------|
| | | in Mio. € | in Mio. € |
| Umsatzerlöse | 6 | 14.179 | 12.942 |
| Herstellungskosten | | -12.002 | -11.225 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | | 2.177 | 1.717 |
| Vertriebskosten | | -1.513 | -1.455 |
| Forschungs- und Entwicklungskosten | | -392 | -342 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | | -343 | -353 |
| Sonstige betriebliche Erträge ¹ | 7 | 228 | 267 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen ² | 8 | -70 | -181 |
| EBIT³ | | 87 | -347 |
| Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen | | -4 | -17 |
| Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen | | 2 | 2 |
| Zinsertrag | | 56 | 36 |
| Zinsaufwand | | -145 | -133 |
| Übriges Finanzergebnis | | -23 | -33 |
| Finanzergebnis | 10 | -114 | -145 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | -27 | -492 |
| Ertragsteuern | 11 | -245 | -151 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | -272 | -643 |
| auf nicht beherrschende Anteile entfallend | | -6 | 1 |
| auf die Aktionäre an der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis) | | -266 | -644 |
| | | in € | in € |
| Unverwässertes / Verwässertes Ergebnis je Aktie⁴ | 12 | -1,41 | -3,39 |

¹ In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) Wertaufholungen der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten.

² In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 5 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) Wertminderungen der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten.

³ EBIT: Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern

⁴ Ergebnis je Aktie: entspricht nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) dem Konzernergebnis, geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG. Die Berechnung basierte für das Jahr 2025 auf 189.879.508 Stückaktien (Vorjahr: 188.740.330). Weitere Informationen finden sich in der Anhangangabe 12 „Ergebnis je Aktie“.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG COVESTRO-KONZERN

| | Anhangangabe | 2024 | 2025 |
|---|--------------|-------------|-------------|
| | | in Mio. € | in Mio. € |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | -272 | -643 |
| Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | 19 | 157 | 194 |
| Ertragsteuern | 11 | -5 | -41 |
| Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | | 152 | 153 |
| Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten | 24 | -8 | -1 |
| Ertragsteuern | 11 | 3 | - |
| Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten | | -5 | -1 |
| Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird | | 147 | 152 |
| Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedge-Rücklage) | 24 | 7 | -11 |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag | | - | -17 |
| Ertragsteuern | 11 | -2 | 4 |
| Sonstiges Ergebnis aus Cashflow-Hedges | | 5 | -24 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe | | 184 | -333 |
| Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung | | 184 | -333 |
| Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind | | 189 | -357 |
| Sonstiges Ergebnis | | 336 | -205 |
| auf nicht beherrschende Anteile entfallend | | - | -3 |
| auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend | | 336 | -202 |
| Gesamtergebnis | | 64 | -848 |
| auf nicht beherrschende Anteile entfallend | | -6 | -2 |
| auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend | | 70 | -846 |

BILANZ COVESTRO-KONZERN

| | Anhangangabe | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--|--------------|---------------|---------------|
| | | in Mio. € | in Mio. € |
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 13 | 719 | 652 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 13 | 471 | 432 |
| Sachanlagen | 13 | 5.898 | 5.596 |
| Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen | 14 | 269 | 235 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 15 | 107 | 99 |
| Sonstige Forderungen | 17 | 125 | 236 |
| Latente Steuern | 11 | 276 | 310 |
| | | 7.865 | 7.560 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Vorräte | 16 | 2.851 | 2.503 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 1.749 | 1.503 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 15 | 48 | 722 |
| Sonstige Forderungen | 17 | 517 | 456 |
| Ertragsteuererstattungsansprüche | 11 | 92 | 67 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | 509 | 648 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | | – | 8 |
| | | 5.766 | 5.907 |
| Gesamtvermögen | | 13.631 | 13.467 |
| Eigenkapital | 18 | | |
| Gezeichnetes Kapital der Covestro AG | | 189 | 208 |
| Kapitalrücklage der Covestro AG | | 3.740 | 4.893 |
| Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis | | 2.171 | 1.679 |
| Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis | | 558 | 218 |
| Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital | | 6.658 | 6.998 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 21 | 18 |
| | | 6.679 | 7.016 |
| Langfristiges Fremdkapital | | | |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 19 | 387 | 252 |
| Andere Rückstellungen | 20 | 253 | 351 |
| Finanzverbindlichkeiten | 21 | 2.444 | 1.668 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 22 | 12 | 16 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | 11 | 49 | 39 |
| Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten | 23 | 27 | 26 |
| Latente Steuern | 11 | 204 | 232 |
| | | 3.376 | 2.584 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | | |
| Andere Rückstellungen | 20 | 348 | 284 |
| Finanzverbindlichkeiten | 21 | 712 | 1.473 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 2.101 | 1.729 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 22 | 133 | 137 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | 11 | 61 | 52 |
| Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten | 23 | 221 | 192 |
| | | 3.576 | 3.867 |
| Gesamtkapital | | 13.631 | 13.467 |

KAPITALFLUSSRECHNUNG COVESTRO-KONZERN

| | Anhangangabe | 2024 | 2025 |
|---|--------------|-------------|---------------|
| | | in Mio. € | in Mio. € |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | -272 | -643 |
| Ertragsteuern | 11 | 245 | 151 |
| Finanzergebnis | 10 | 114 | 145 |
| Gezahlte Ertragsteuern | | -219 | -192 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 13 | 984 | 1.087 |
| Veränderung Pensionsrückstellungen | | 47 | -26 |
| Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten | | -65 | -76 |
| Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert | | - | -12 |
| Zu- / Abnahme Vorräte | | -322 | 202 |
| Zu- / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 184 | 136 |
| Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 181 | -268 |
| Veränderung übriges Nettovermögen / Sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge | | -7 | -17 |
| Cashflows aus operativer Tätigkeit | 27.1 | 870 | 487 |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | | -781 | -770 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten | | 76 | 78 |
| Einzahlungen aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel | | - | 8 |
| Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte | | -81 | -13 |
| Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten | | 6 | 1 |
| Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel | | - | -27 |
| Zins- und Dividendeneinzahlungen | | 61 | 40 |
| Einzahlungen aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten / Auszahlungen für sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte | | 296 | -612 |
| Cashflows aus investiver Tätigkeit | 27.2 | -423 | -1.295 |
| Kapitaleinzahlungen | 18 | - | 1.172 |
| Gezahlte Dividenden | 18 | -1 | -2 |
| Kreditaufnahme | | 1.195 | 1.843 |
| Schuldentilgung | | -1.609 | -1.913 |
| Zinsauszahlungen | | -150 | -132 |
| Cashflows aus Finanzierungstätigkeit | 27.3 | -565 | 968 |
| Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit | | -118 | 160 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang | | 625 | 509 |
| Veränderung aus Wechselkursänderungen | | 2 | -21 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende | | 509 | 648 |

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG COVESTRO-KONZERN

| | Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis | | | | | Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil | | Nicht beherrschende Anteile | |
|---|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------|-------------------------|---|-----------------|-----------------------------|--|
| | Gezeichnetes Kapital der Covestro AG | Kapitalrücklage der Covestro AG | Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis | Währungs-umrechnung | Cashflow-Hedge-Rücklage | am Eigenkapital | am Eigenkapital | am Eigenkapital | |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | |
| 31.12.2023 | 189 | 3.740 | 2.291 | 370 | - | 6.590 | 28 | 6.618 | |
| Dividendenausschüttung | | | - | | | - | -1 | -1 | |
| Sonstige Veränderungen | | - | -1 | | | -1 | - | -1 | |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | | -266 | | | -266 | -6 | -272 | |
| Sonstiges Ergebnis | | | 147 | 184 | 5 | 336 | - | 336 | |
| Gesamtergebnis | | | -119 | 184 | 5 | 70 | -6 | 64 | |
| Umgliederung der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Vorräte | | | | | -1 | -1 | | -1 | |
| 31.12.2024 | 189 | 3.740 | 2.171 | 554 | 4 | 6.658 | 21 | 6.679 | |
| davon eigene Aktien | - | -12 | | | | -12 | | -12 | |
| 31.12.2024 | 189 | 3.740 | 2.171 | 554 | 4 | 6.658 | 21 | 6.679 | |
| Kapitalerhöhung ¹ | 19 | 1.153 | | | | 1.172 | | 1.172 | |
| Dividendenausschüttung | | | - | | | - | -1 | -1 | |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | | -644 | | | -644 | 1 | -643 | |
| Sonstiges Ergebnis | | | 152 | -330 | -24 | -202 | -3 | -205 | |
| Gesamtergebnis | | | -492 | -330 | -24 | -846 | -2 | -848 | |
| Umgliederung der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Vorräte | | | | | 14 | 14 | | 14 | |
| 31.12.2025 | 208 | 4.893 | 1.679 | 224 | -6 | 6.998 | 18 | 7.016 | |
| davon eigene Aktien | - | -12 | | | | -12 | | -12 | |

¹ Nach Abzug der Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung

ANHANG COVESTRO-KONZERN

Grundlagen und Methoden

1. Allgemeine Angaben

Die Covestro AG (Registergericht: Amtsgericht Köln; Eintragsnummer: HRB 85281) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 60, 51373 Leverkusen, Deutschland (Covestro AG). Ihre unmittelbare Muttergesellschaft ist die ADNOC International Germany Holding AG, München, und ihr oberstes Mutterunternehmen ist die Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C., Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate. Der von der Covestro AG aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 umfasst die Covestro AG, ihre Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen sowie assoziierte Unternehmen und ist nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London (Vereinigtes Königreich), den Interpretationen (IFRIC) des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) bzw. den seitens des Standing Interpretations Committee (SIC) verlautbarten Interpretationen sowie den zusätzlich nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für den sogenannten befreienden IFRS-Konzernabschluss erstellt worden.

Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Soweit in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst wurden, wird dies im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Der Vorstand der Covestro AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 am 20. Februar 2026 aufgestellt, den aufgestellten Konzernabschluss dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Umrechnungskurse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Umrechnungskurse für die aus Sicht des Covestro-Konzerns wesentlichen Fremdwährungen verwendet:

Durchschnittskurse wichtiger Währungen

| 1 €/ | | Durchschnittskurs | |
|------|-----------------------|-------------------|--------|
| | | 2024 | 2025 |
| BRL | Brasilien | 5,80 | 6,31 |
| CNY | China | 7,80 | 8,11 |
| HKD | Hongkong ¹ | 8,44 | 8,79 |
| INR | Indien | 90,53 | 98,18 |
| JPY | Japan | 163,69 | 168,63 |
| MXN | Mexiko | 19,70 | 21,67 |
| USD | USA | 1,08 | 1,13 |

Stichtagskurse wichtiger Währungen

| 1 €/ | | Stichtagskurs | |
|------|-----------------------|---------------|--------|
| | | 2024 | 2025 |
| BRL | Brasilien | 6,43 | 6,44 |
| CNY | China | 7,63 | 8,20 |
| HKD | Hongkong ¹ | 8,07 | 9,15 |
| INR | Indien | 88,93 | 105,60 |
| JPY | Japan | 163,06 | 184,09 |
| MXN | Mexiko | 21,55 | 21,12 |
| USD | USA | 1,04 | 1,18 |

¹ Sonderverwaltungszone (China)

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

2.1 Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

| IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am) | Titel | Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem |
|---|--|---|
| Änderung an IAS 21 (15. August 2023) | Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung | 1. Januar 2025 |

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns.

2.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat nachfolgende Standards und Änderungen von Standards herausgegeben, deren Übernahme in europäisches Recht erfolgt ist und deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend ist. Der Covestro-Konzern hat nicht von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung Gebrauch gemacht.

| IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am) | Titel | Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem |
|---|--|---|
| IFRS 18 (9. April 2024) | Darstellung und Angaben im Abschluss | 1. Januar 2027 |
| Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (30. Mai 2024) | Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten | 1. Januar 2026 |
| Jährliche Verbesserungen an den IFRS (18. Juli 2024) | Jährliche Verbesserungen Band 11 | 1. Januar 2026 |
| Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (18. Dezember 2024) | Verträge über naturabhängige Stromversorgung | 1. Januar 2026 |

Im April 2024 hat das IASB den Standard IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss) veröffentlicht. Dieser ersetzt die bisherige Regelung im IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) und zielt darauf ab, die Vergleichbarkeit und Relevanz von Finanzinformationen zu verbessern. IFRS 18 führt neue Anforderungen an die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung ein, einschließlich festgelegter Gesamt- und Zwischensummen. Zudem müssen Unternehmen sämtliche Erträge und Aufwendungen einer von fünf Kategorien in der Gewinn- und Verlustrechnung zuordnen: operative Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche. Das Management von Covestro analysiert derzeit die Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss und hat bereits erste Einschätzungen vorgenommen. Zwar wird sich der neue Standard nicht auf das Konzernergebnis auswirken, jedoch wird er wesentliche Effekte auf die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung haben und somit das operative Ergebnis beeinflussen. Fremdwährungsdifferenzen, die bislang im Finanzergebnis ausgewiesen wurden, sind zukünftig je nach Grundgeschäft im operativen Ergebnis, in der Investing-Kategorie oder in der Finanzierungs-Kategorie auszuweisen. Für Derivate schreibt IFRS 18 vor, dass Gewinne oder Verluste in der Kategorie auszuweisen sind, die vom abgesicherten Risiko betroffen ist. Für die Anhangangaben sind keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen zu erwarten. Es werden jedoch neue Anforderungen eingeführt, wie z. B. für Anwender des Umsatzkostenverfahrens die Aufgliederung bestimmter Aufwandsarten in der operativen Kategorie nach Funktionen. Zudem wird eine Überleitungsrechnung im Jahr der erstmaligen Anwendung erforderlich sein.

Der IASB hat am 18. Dezember 2024 finale Änderungen an den IFRS 9 (Finanzinstrumente) und IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) mit dem Titel „Verträge über naturabhängige Stromversorgung“ veröffentlicht. Die Zielsetzung dieser Änderungen besteht in der Anpassung der IFRS-Rechnungslegungsstandards an die zunehmende Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien, deren Zeitpunkt und Menge der Erzeugung durch Unternehmen regelmäßig nicht vorhersehbar bzw. kontrollierbar ist. Ein wesentlicher Aspekt der Änderungen betrifft die Anwendung der „Eigenbedarfsausnahme“ („Own Use Exemption“) bei Verträgen über naturabhängige Stromversorgung. Gemäß den neuen Regelungen ist diese Ausnahme zulässig, wenn ein Unternehmen als „Nettokäufer“ von Strom agiert, was bedeutet, dass es ausreichend Strom kauft, um Verkäufe ungenutzten

Stroms auf demselben Markt auszugleichen. Der Beurteilungszeitraum hierfür sollte zwölf Monate nicht überschreiten. Darüber hinaus wurden die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften dahingehend geändert, dass ein Vertrag zum Bezug erneuerbarer Elektrizität mit bestimmten Merkmalen als Sicherungsinstrument verwendet werden darf. Hierzu ist es fortan möglich, ein variables Volumen prognostizierter Strombezüge als Grundgeschäft im Rahmen eines Cashflow-Hedges zu designieren und dieses unter Verwendung derselben Volumenannahmen zu bewerten, die für das Sicherungsinstrument verwendet werden. Die Änderungen an IFRS 7 erfordern zusätzliche Angaben zu wesentlichen Vertragskonditionen im Anhang. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Abschluss des Covestro-Konzerns haben werden.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der weiteren oben genannten Rechnungslegungsvorschriften werden derzeit noch geprüft, wobei zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses kein bzw. kein wesentlicher Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns erwartet wird.

Folgende weitere Standards und Änderungen an Standards wurden vom IASB verabschiedet, deren Anwendung noch die ausstehende Anerkennung durch die Europäische Union (EU) im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens (Endorsement) voraussetzt. Als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt für die Standards wird zunächst das vom IASB verabschiedete Erstanwendungsdatum unterstellt.

| IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am) | Titel | Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem |
|---|--|---|
| IFRS 19 (9. April 2024) | Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben | 1. Januar 2027 |
| Änderungen an IFRS 19 (21. August 2025) | Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben | 1. Januar 2027 |
| Änderungen an IAS 21 (13. November 2025) | Umrechnung von einer nicht- hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung | 1. Januar 2027 |

Die genannten neuen oder geänderten IFRS Accounting Standards in der Tabelle haben nach gegenwärtiger Einschätzung keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die nach IAS 1 und dem Leitlinienkonzept wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Covestro-Konzern beschrieben. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden können rein aufgrund ihrer Art wesentlich sein, selbst wenn die zugehörigen Beträge unwesentlich sind. Beispiele sind solche Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die ermessensbehaftet sind, auf Wahlrechten beruhen oder sich nicht bereits aus dem Wortlaut einer IFRS-Verlautbarung selbst ergeben und die insgesamt für ein Verständnis des Abschlusses des Covestro-Konzerns relevant erscheinen. Der Schwerpunkt der im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegt auf Besonderheiten im spezifischen Ermessen des Covestro-Managements sowie auf ausgeübten Wahlrechten.

| Bilanzposten | Bewertungsmethode |
|--|--|
| Aktiva | |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | |
| • mit unbestimmter Nutzungsdauer | Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag |
| • mit bestimmter Nutzungsdauer | Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ggf. abzüglich Wertminderungen bzw. zuzüglich Wertaufholungen |
| Sachanlagen einschließlich | Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ggf. abzüglich Wertminderungen bzw. zuzüglich Wertaufholungen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten im Falle einer Verpflichtung auch künftig erwartete Rückbau- oder Rekultivierungskosten. |
| • Nutzungsrechten | |
| • als Finanzinvestition gehaltener Immobilien | |
| Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen | Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ggf. abzüglich Wertminderungen bzw. zuzüglich Wertaufholungen |
| • Gemeinschaftsunternehmen | |
| • Assoziierte Unternehmen | |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | Abhängig von der Bewertungskategorie: fortgeführte Anschaffungskosten oder erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsmaßnahmen erfolgsneutral mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung |
| Latente Steuern | Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert, ein steuerlicher Verlust- bzw. Zinsvortrag genutzt oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. |
| Vorräte | Niedrigerer Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | Fortgeführte Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste |
| Sonstige Forderungen | Fortgeführte Anschaffungskosten, ggf. unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste, oder beizulegender Zeitwert |
| Ertragsteuererstattungsansprüche | Betrag, in dessen Höhe eine Erstattung durch die Steuerbehörde erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | Fortgeführte Anschaffungskosten |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppe | Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (inkl. zurechenbarer Schulden) |

| Bilanzposten | Bewertungsmethode |
|--|--|
| Passiva | |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | Ermittelt anhand von versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren |
| Andere Rückstellungen | Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags |
| Finanzverbindlichkeiten inkl. Leasingverbindlichkeiten | Abhängig von der Bewertungskategorie: fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | Fortgeführte Anschaffungskosten |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | Fortgeführte Anschaffungskosten, im Falle eingebetteter trennungspflichtiger sowie freistehender Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsmaßnahmen erfolgsneutral mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an eine Steuerbehörde erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden |
| Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten | Fortgeführte Anschaffungskosten |
| Latente Steuern | Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. |

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert es, dass seitens des Managements von Covestro in bestimmtem Umfang Annahmen getroffen und ermessensbehaftete Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben und von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können.

Ermessensentscheidungen werden bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden getroffen, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Hierzu zählen u.a.:

- Identifizierung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung („triggering events“), Bestimmung einer sachgerechten „Peer Group“ für die Ableitung der gewichteten Kapitalkosten und Definition von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, jeweils für Zwecke zentraler Werthaltigkeitsprüfungen für langfristiges Vermögen
- Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei langfristigen Vermögenswerten, unter Berücksichtigung von individuellen Wertuntergrenzen
- Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten und Schulden im Rahmen der Kaufpreisallokation bei Unternehmenserwerben

Annahmen und Schätzungen kommen insbesondere in folgenden Bereichen zur Anwendung:

- Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten
- Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- und Firmenwerten sowie langfristigen Vermögenswerten im Anwendungsbereich zentraler Werthaltigkeitsprüfungen inkl. langfristiger Planungsannahmen zu Wachstum und Profitabilität mithilfe abgezinster Cashflows
- Bilanzierung von Ertragsteuern und Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens und der Realisierung von Steuereffekten in der Zukunft sowie die Bilanzierung ungewisser Steuerpositionen aufgrund etwaiger abweichender Feststellungen durch die steuerlichen Betriebsprüfungen
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen, z. B. für Rechtsverfahren, Versorgungs- und ähnliche Leistungen für Mitarbeitende, Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen (z. B. im Rahmen von Restrukturierungen), sonstige Steuern, Umweltschutz und für Produkthaftungen
- Festlegung von Annahmen für den Ansatz, die Bewertung und die Bestimmung von Angaben für Finanzinstrumente

Risiken in Bezug auf die Auswirkungen geopolitischer Konflikte (z. B. aufgrund des russischen Kriegs gegen die Ukraine) wird hierbei jeweils Rechnung getragen.

Daneben bedarf es einer Einschätzung des Managements von Covestro, welche Informationen im Rahmen der finanziellen und nichtfinanziellen Anhangberichterstattung als relevant für die Adressaten des IFRS-Konzernabschlusses angesehen werden. Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sowie über Schätzungen und Annahmen sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten. Die nachfolgend genannten Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten bzw. auf Annahmen, die jeweils als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen später realisierten Werten abweichen.

Klimabezogene Auswirkungen

Die Vision von Covestro, sich vollständig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten, ist das Zielbild für die Konzernstrategie „Sustainable Future“. Im Rahmen der Konzernstrategie wird u. a. beschrieben, wie die Ausrichtung auf Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft erfolgen soll. Das Unternehmen strebt bis 2035 Netto-Null-Emissionen bei der eigenen Produktion (Scope 1) sowie bei der Beschaffung und dem Verbrauch von extern erzeugter Energie (Scope 2) an allen umweltrelevanten Standorten an, bis 2030 soll eine Reduktion um 60% erreicht werden. Für die zielrelevanten vor- und nachgelagerten Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) sollen bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreicht werden, auch hier wurde ein Zwischenziel definiert, das eine Reduktion um 10 Mio. t CO₂-Äquivalente im Vergleich zum Basisjahr 2021 vorsieht und bis 2035 erreicht werden soll.

Zu den Handlungsfeldern von Covestro zur Erreichung dieser Ziele gehören u. a. nachhaltigere Produktionsprozesse, der Einsatz von Strom aus erneuerbaren Quellen bzw. klimaneutralem Dampf und die Reduzierung der Scope-1- und 2-Emissionen bei Zulieferern. Covestro sieht darin einen wichtigen Beitrag, um den Übergang zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu beschleunigen.

Sämtliche in diesem Abschluss getroffenen Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen zum Bilanzstichtag. Aufgrund der Möglichkeit, bestehende Anlagen im Rahmen der Maßnahmen zur Erreichung der Emissionsziele auch weiterhin zu nutzen, sind weder besondere Anzeichen für einen wesentlichen Wertminderungsbedarf von langfristigen Vermögenswerten noch für eine wesentliche Anpassung der Restnutzungsdauern von Vermögenswerten zum Bilanzstichtag erkennbar. Der Konzern prüft die getroffenen Grundannahmen fortlaufend und passt sie bei Bedarf an. Covestro überwacht kontinuierlich die Gesetzgebung im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz.

Konsolidierung

Der Konzernabschluss der Covestro AG zum 31. Dezember 2025 enthält alle wesentlichen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie ein Unternehmen mit gemeinschaftlicher Tätigkeit. Tochtergesellschaften von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden nicht konsolidiert. Stattdessen erfolgt ein Ausweis zu Anschaffungskosten.

→ [Siehe Anhangangabe 5.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“](#)

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und assoziierte Unternehmen

Gemeinschaftliche Tätigkeiten beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn die Covestro AG mittel- oder unmittelbar auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem oder mehreren Dritten eine Aktivität oder eine eigene rechtliche Einheit gemeinschaftlich führt. Gemeinschaftliche Führung liegt nur vor, sofern Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern.

Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus Unternehmen mit gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten, in den Konzernabschluss einbezogen.

Das einzige in den Covestro-Konzernabschluss einbezogene Unternehmen mit gemeinschaftlicher Tätigkeit ist LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande). Die Gesellschaft wurde gemeinsam mit der Lyondell PO-11 C.V., Rotterdam (Niederlande), gegründet. Beide Gesellschafter haben jeweils einen Kapital- bzw. Stimmrechtsanteil von 50%. LyondellBasell und Covestro haben im Jahr 2025 gemeinsam

beschlossen, die Produktionsanlage dauerhaft zu schließen. Bis zum Ende des Jahres 2026 wird ein Prozess zur sicheren Stilllegung und Vorbereitung des Abrisses der Anlage durchgeführt werden.

Nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die Covestro AG, in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20% und 50%, mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Währungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Regelmäßig ist die funktionale Währung der konsolidierten Gesellschaft die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben.

Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung ist, werden in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Kursergebnis innerhalb des übrigen Finanzergebnisses ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Covestro-Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode mit den jeweiligen Stichtagskursen, Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit durchschnittlichen Kursen in Euro umgerechnet.

Umsatzerlöse

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Kundenverträgen, im Wesentlichen aus Produktverkäufen, erfasst. Umsatzerlöse beinhalten daneben auch Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und Lizenzentnahmen.

Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Verkauf von chemischen Produkten erzielt. Die Übertragung der Verfügungsgewalt über diese Produkte auf den Kunden erfolgt im Wesentlichen zeitpunktbezogen.

In Abhängigkeit von den mit Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen und vereinbarten Transportklauseln wird die Verfügungsgewalt in der Mehrzahl der Fälle bei Auslieferung an den vereinbarten Ort sowie zum Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden oder bei Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden übertragen. In einigen Fällen erfolgt der Verkauf über Konsignationslager, bei denen die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter erlangen.

Zur Ermittlung des Zeitpunkts der Übertragung der Verfügungsgewalt werden ergänzend weitere Indikatoren gewürdigt. So wird insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt ein Anspruch auf Erhalt der Zahlung seitens Covestro besteht und zu welchem Zeitpunkt der physische Besitz des Produkts bzw. im weiteren Sinne die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt auf den Kunden übertragen wird. Die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt kann dabei je nach Organisation des Transports schon vor Ankunft bzw. physischer Übergabe des Produkts auf den Kunden übertragen werden. Weitergehend wird der Zeitpunkt der Übertragung des Eigentumsrechts berücksichtigt, soweit es sich bei diesem um mehr als um ein Schutzrecht handelt. Der Zeitpunkt, zu dem die mit dem Eigentum einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken an einem Produkt auf den Kunden übertragen werden, ist in der Regel eng mit den zuvor genannten Indikatoren verknüpft und wird dementsprechend im Zusammenhang mit diesen gewürdigt. Da aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen wird, dass verkaufte Produkte vereinbarte Spezifikationen erfüllen, beeinflusst der Indikator der Abnahme durch den Kunden in der Regel nicht den Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Daraus ergibt sich in Abhängigkeit von der mit dem Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarung und den vereinbarten Transportklauseln der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Bei Produkten, die über Konsignationslager verkauft werden, erlangt der Kunde in der Regel mit Einlieferung eines Produkts in das Konsignationslager den physischen Besitz über dieses Produkt. Darüber hinaus besteht üblicherweise bereits bei Einlieferung ein Anspruch auf Zahlung für die gelieferte Ware. Soweit sich aus den

übrigen drei Indikatoren keine gegenläufige Bewertung ergibt, wird daher im Falle eines Verkaufs über Konsignationslagervereinbarungen die Verfügungsgewalt über die Produkte zum Zeitpunkt der Einlieferung auf den Kunden übertragen. Folglich werden die korrespondierenden Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Einlieferung realisiert.

Bestimmte Produkte werden ausnahmsweise nur an jeweils einen Kunden verkauft. Einige dieser kundenspezifischen Produkte weisen keine alternative Nutzungsmöglichkeit für Covestro auf. Soweit für diese Produkte ein Anspruch auf Bezahlung der jeweils bereits erbrachten Leistungen besteht, ist der Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt zu realisieren. Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt eines einzelnen kundenspezifischen Produkts dann ausgegangen, wenn der in der Regel kurze Produktionsprozess erfolgreich abgeschlossen ist und die Prüfung des Produkts die vereinbarten Spezifikationen bestätigt.

Rechnungen sind in der Regel in einem Zeitraum von 0 bis 90 Tagen zu zahlen. Verträge können Skonti oder Rabatte enthalten. Bei Rabatten handelt es sich zumeist um retrospektiv gewährte umsatz- oder volumenabhängige Rabatte, die auf den Umsätzen oder Volumina eines Zeitraums von üblicherweise bis zu zwölf Monaten basieren. Einige Verträge enthalten Preisformeln, anhand derer jeweils zum Zeitpunkt einer Lieferung der abzurechnende Preis ermittelt wird. Des Weiteren stehen die finalen Preise bei bestimmten Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt noch nicht fest, sodass zunächst vorläufige Preise abgerechnet werden.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises realisiert, den Covestro voraussichtlich erhalten wird. Dieser beinhaltet keine Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden (z. B. Umsatzsteuer). Soweit eine Gegenleistung, z. B. aufgrund der beschriebenen Vertragselemente eine variable Komponente enthält, wird diese Komponente der Gegenleistung entweder anhand der Erwartungswertmethode oder anhand des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Eine variable Gegenleistung wird jedoch nur insoweit berücksichtigt, als dass diese nicht im Sinne von IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) begrenzt („constraint“) ist. Insbesondere aus gewährten Rabatten ergeben sich Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zu erstattenden Rabatte, die anhand der beschriebenen Methoden ermittelt werden. Rückerstattungsverbindlichkeiten werden als Teil der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die normale Gewährleistung, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hinausgehen.

Im Regelfall wird nicht erwartet, dass bei Verträgen mit Kunden mehr als ein Jahr zwischen der Übertragung eines Produkts auf den Kunden und der Bezahlung des Produkts liegt. Insofern werden Anpassungen der zugesagten Gegenleistungen um signifikante Finanzierungskomponenten nicht vorgenommen. Soweit zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung entstehen, werden diese unmittelbar als Aufwand erfasst, wenn die potenzielle Abschreibungsdauer nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt und die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Von Dritten gewährte, vermögensbezogene Zuwendungen wie Investitionsförderungen werden unter den sonstigen Forderungen und sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögenswerts erfolgswirksam aufgelöst. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden abhängig vom jeweiligen Sachverhalt entweder aufwandsmindernd erfasst oder im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen. Erfolgt die Realisierung in der Gewinn- und Verlustrechnung vor dem Geldeingang oder ist die Realisierung abhängig von bestimmten Bedingungen, wird eine sonstige Forderung oder sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeit bilanziert. Der Covestro-Konzern erhält überwiegend erfolgsbezogene Zuwendungen.

Die Einhaltung von Bedingungen, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand stehen, wird regelmäßig von Covestro überprüft.

Unentgeltlich von behördlicher Seite zugeteilte Emissionsrechte werden mit null Euro bzw. einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. Entgeltlich am Markt erworbene Emissionsrechte werden zu

Anschaffungskosten aktiviert und, sofern der beizulegende Zeitwert unterhalb der Anschaffungskosten liegt, wertgemindert. Aus verursachten Emissionen erwachsen grundsätzlich ansatzpflichtige Abgabeverpflichtungen.

Funktionskosten

Die Ermittlung der Funktionskosten nach dem Umsatzkostenverfahren erfolgt für die verursachenden Funktionsbereiche auf der Grundlage der Kostenstellenrechnung. Der Covestro-Konzern unterscheidet die folgenden Funktionsbereiche: Herstellungskosten, Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und allgemeine Verwaltungskosten. Operative Aufwendungen, die den verursachenden Funktionsbereichen nicht zuordenbar sind, werden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Herstellungskosten beinhalten alle Produktionskosten der im Geschäftsjahr verkauften Produkte und Dienstleistungen sowie die Anschaffungskosten der im Geschäftsjahr erworbenen Produkte, die weiterveräußert wurden. Darin enthalten sind auch Wertberichtigungen auf Vorräte sowie dem Produktionsprozess zuordenbare Gemeinkosten.

In den Vertriebskosten werden neben Transport- und Logistikkosten in erster Linie die Kosten der Bereiche Vertrieb, Werbung und Marketing sowie die Kosten für Handelsvertreter und Distributionslager erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten fallen im Covestro-Konzern bei internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie bei Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Partnerschaften mit Dritten an. Aktivierte Entwicklungskosten beinhalten auch die Kosten materieller IT-Projekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt werden.

Aufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit den beschriebenen Funktionen stehen, werden in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen. Dazu gehören u. a. die Personalkosten des Verwaltungsbereichs, Abschreibungen auf Geschäftsausstattung und externe Prüfungskosten.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Für nähere Erläuterungen zur Werthaltigkeitsprüfung aktiver latenter Steuern wird auf den Abschnitt „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ in dieser Anhangangabe verwiesen.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttungen oder Veräußerungen von entsprechenden Beteiligungen geplant sind, werden auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem anteiligen IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert („Outside-Basis Differences“) keine passiven latenten Steuern gebildet.

Erwartete Auswirkungen von ungewissen latenten und echten Ertragsteuerpositionen werden anhand der Erwartungswertmethode oder des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Die mit Abstand wichtigsten Ursachen für Schätzunsicherheiten bei ungewissen Steuerpositionen sind steuerliche Betriebsprüfungen, bei denen die jeweils zuständige Finanzverwaltung eine von der Rechtsposition von Covestro abweichende Meinung vertreten könnte. Die Bilanzierung unsicherer Steuerpositionen erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden alle relevanten Sachverhalte untersuchen werden und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs nach IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die den Ansatz und die Bewertung der übernommenen identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht.

Der Covestro-Konzern bilanziert die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile an einem erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am identifizierbaren Reinvermögen des erworbenen Unternehmens. Dieses Wahlrecht übt der Konzern entsprechend dem Standard für jeden Unternehmenszusammenschluss individuell aus.

Anlagevermögen

Unter Anlagevermögen werden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte jeweils mit bestimmter oder unbestimmter Nutzungsdauer gefasst.

Erstreckt sich die Bauphase bzw. der Herstellungsprozess von Anlagevermögen über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 (Fremdkapitalkosten) aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen, die im Covestro-Konzern linear erfasst werden, und Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf Anlagevermögen mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet.

Folgende Nutzungsdauern werden bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten zugrunde gelegt, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist:

Nutzungsdauer sonstige immaterielle Vermögenswerte

| | |
|--|-------------------|
| Patente und Technologien | 3 bis 20 Jahre |
| Produktionsrechte, Marken und Lizenzen | 10 bis 20 Jahre |
| Kundenbeziehungen und Vertriebsrechte | 7 bis 20 Jahre |
| Software | 3 bis 4 Jahre |
| Sonstige Rechte und Werte | bis max. 20 Jahre |

Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern beruht insbesondere auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer betreffen im Covestro-Konzern im Wesentlichen Geschäfts- und Firmenwerte. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

→ [Siehe Anhangangabe 13.3 „Werthaltigkeitsprüfungen“](#)

Die Kriterien für die Aktivierung von Entwicklungskosten sind in IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) festgelegt. Wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind, werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, während Forschungskosten als Aufwand erfasst werden. Die Erfüllung der Ansatz- und Bewertungskriterien in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte, die aus eigenen Entwicklungsprojekten resultieren, zu denen auch IT- und Softwareprojekte gehören, ist ermessensbehaftet. Die Aktivierungspflichten werden jeweils projekt- und vertragsbezogen überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Sachanlagen

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Gebäude | 20 bis 50 Jahre |
| Andere Baulichkeiten | 10 bis 20 Jahre |
| Tank- und Verteilungsanlagen | 10 bis 20 Jahre |
| Technische Anlagen | 6 bis 20 Jahre |
| Maschinen und Apparate | 6 bis 12 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 10 Jahre |
| Fahrzeuge | 5 bis 8 Jahre |
| EDV-Anlagen | 3 bis 5 Jahre |
| Labor- und Forschungseinrichtungen | 3 bis 5 Jahre |

Wesentliche Komponenten einer Sachanlage, die sich in ihren Nutzungsdauern unterscheiden, werden separat bilanziert und abgeschrieben. Sofern die speziellen Ansatzkriterien erfüllt sind, können z.B. im Zusammenhang mit

regelmäßig durchgeführten, umfangreichen Wartungsarbeiten (wie der Generalüberholung einer Maschine) die zugehörigen Kosten als separate Komponente zu aktivieren sein.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag, der regelmäßig dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht, und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Leasing

Soweit Covestro Leasingnehmer in einem Leasingverhältnis ist, wird grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem Covestro der zugrunde liegende Vermögenswert bereitgestellt wird, ein Nutzungsrecht als Vermögenswert aktiviert und eine korrespondierende Schuld (Leasingverbindlichkeit) passiviert. Der Ausweis der Leasingverpflichtungen erfolgt, nach den Regeln zur Fristigkeit gegliedert, in den Finanzverbindlichkeiten.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Mietzeitraum weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und entsprechende vertragliche Zahlungen werden in den Cashflows aus operativer Tätigkeit ausgewiesen und aufwandswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Covestro nutzt zudem das Wahlrecht für etwaige gemietete immaterielle Vermögenswerte, diese nicht als Leasingverträge zu erfassen.

Das Nutzungsrecht wird im Rahmen des Erstansatzes grundsätzlich in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie etwaiger Rückbauverpflichtungen und vor der Bereitstellung geleisteter Leasinganzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize aktiviert. Das Nutzungsrecht wird für Zwecke der Folgebilanzierung über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig abgeschrieben. Vertragliche Änderungen („Contract Modifications“), solange diese nicht als gesondertes Leasingverhältnis bewertet werden, und Neubewertungen („Reassessments“) der Leasingverbindlichkeit werden ebenfalls im Nutzungsrecht berücksichtigt.

Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet, die grundsätzlich unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes abgezinst werden, da der implizite vertragliche Zinssatz („Interest Rate Implicit in the Lease“) in der Regel nicht ermittelbar ist. Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden im Falle von Änderungen oder Neubewertungen des Leasingverhältnisses angepasst.

Bei Covestro bestehen in Leasingverträgen in der Regel feste Vertragslaufzeiten. Soweit zusätzlich Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bestehen, werden sämtliche relevanten Sachverhalte daraufhin überprüft, ob wirtschaftliche Anreize zur Ausübung oder Nichtausübung dieser Optionen bestehen. Anpassungen der Vertragslaufzeit durch geänderte Erwartungen zur Ausübung bzw. Nichtausübung solcher Optionen werden nur durchgeführt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Für Leasingverhältnisse, bei denen Covestro Leasinggeber ist, wird gemäß IFRS 16 zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen trägt. Covestro setzt zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Leasingobjekts in seiner Bilanz eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an und bucht den zugrunde liegenden Vermögenswert aus dem Sachanlagevermögen aus. Bei Operating-Leasing-Verhältnissen wird der zugrunde liegende Vermögenswert weiterhin im Sachanlagevermögen von Covestro ausgewiesen und über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden ertragswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern kein niedrigerer Bilanzansatz geboten ist. Die Anschaffungskosten werden linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern entsprechen den oben beschriebenen Nutzungsdauern für Sachanlagen. Der zur Erfüllung der Offenlegungspflichten zu ermittelnde beizulegende Zeitwert wird im Wesentlichen anhand von intern erstellten Bewertungen bestimmt. Für Gebäude und bebaute Grundstücke erfolgt dies nach dem Ertragswertverfahren, für unbebaute Grundstücke anhand des Vergleichswertverfahrens.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus den auf Basis der gewogenen Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag niedriger ist als der nach der gewogenen Durchschnittsmethode ermittelte Wert. Wertaufholungen werden vorgenommen, soweit zuvor Wertberichtigungen erfolgt sind und der Nettoveräußerungswert nachfolgend den Buchwert übersteigt.

Finanzinstrumente

Als Finanzinstrumente werden Verträge bilanziert, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Ausleihungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrigen finanziellen Vermögenswerten sowie Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert.

Der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Ausleihungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, die Schuldinstrumente darstellen, können erworbene Anleihen klassifiziert werden, sofern das Ziel der Investition sowohl das Halten des finanziellen Vermögenswerts zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch dessen Verkauf ist. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen oder Wertaufholungen werden für finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis enthaltenen kumulierten Nettogewinne oder -verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Der Covestro-Konzern nimmt das Wahlrecht in Anspruch, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste bei Abgang nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert. Der Covestro-Konzern gliedert zum Abgangszeitpunkt alle im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste einschließlich eventuell gebuchter Wertminderungen und Wertaufholungen in die Gewinnrücklagen um. Beispiele für diese Kategorie sonstiger, strategisch gehaltener und als Eigenkapital klassifizierter Instrumente sind bestimmte Investitionen, die im Rahmen der Covestro-Venture-Capital(COVeC)-Initiative getätigt werden.

Abhängig von der Vertragsgestaltung werden COVeC-Investitionen auch als Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. In dieser Kategorie sind außerdem alle finanziellen Vermögenswerte enthalten, die nicht einer der zuvor genannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies sind insbesondere Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn der Covestro-Konzern zu der Überzeugung gelangt, dass die Gegenpartei den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen wird. Nach Ausbuchung geht der Konzern davon aus, dass keine signifikanten Beträge mehr realisiert werden können.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich grundsätzlich aus originären Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von Derivaten zusammen.

Derivate

Derivate werden zur Reduzierung des Währungsrisikos, z.B. in Form von Devisentermingeschäften, eingesetzt. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag. Ferner werden auch auf finanziellen Nettoausgleich gerichtete Vermögenswerte und Schulden aus bestimmten Energieverträgen als Derivate bilanziert.

Verträge, deren Abschluss dem Zweck des Erhalts oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter für den eigenen Bedarf dient, werden nicht als Derivate bilanziert, sondern wie schwebende Geschäfte entsprechend IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und -forderungen) behandelt. Sofern eingebettete, separierungspflichtige Derivate identifiziert werden, erfolgt deren Bilanzierung losgelöst von den schwebenden Geschäften. In geringem Umfang können, insbesondere um potenzielle Bedarfsspitzen zu decken, Geschäfte getätigt werden, bei denen die unmittelbare Weiterveräußerung nicht ausgeschlossen werden kann.

Bilanzierungspflichtige Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dies betrifft sogenannte freistehende Derivate genauso wie Derivate, die in bestimmte Verträge eingebettet und zugleich bilanziell trennungspflichtig sind. Soweit sie zum Stichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, im Falle eines negativen beizulegenden Zeitwerts als finanzielle Verbindlichkeiten. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften und -optionen zur Absicherung bilanzieller Risiken werden in eine Zins- und eine Währungskomponente aufgeteilt. Die Zinskomponente wird im Zinsaufwand oder -ertrag und die Währungskomponente im Kursergebnis erfasst, das Teil des übrigen Finanzergebnisses ist. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften zur Sicherung von geplanten Umsätzen in Fremdwährung werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Covestro hat virtuelle Strombezugsverträge abgeschlossen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Ergebnisse aus Stromtermingeschäften werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Covestro hat für derivative Finanzinstrumente Global-Netting- oder ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese greifen insbesondere im Insolvenzfall einer beteiligten Vertragspartei.

Hedge Accounting

Derivate werden entweder freistehend, wie im Abschnitt „Derivate“ beschrieben, oder im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung mit einem dazugehörigen abzusichernden Grundgeschäft bilanziert. Bei Covestro bestehen bilanzielle Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Energiepreissrisiken, insbesondere für Strom- und Erdgasbezüge. Die Absicherung erfolgt durch Swaps, die als Cashflow-Hedges designiert sind.

Zudem sichert Covestro im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung Währungsrisiken für Gruppen hochwahrscheinlicher prognostizierter Ein- und Verkäufe in Fremdwährungen ab. Die Absicherung erfolgt mittels Devisentermingeschäften, die als Cashflow-Hedges designiert sind.

Bei als Cashflow-Hedges designierten Derivaten wird der effektive Teil der Zeitwertänderung zunächst erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Ineffektivität wird hingegen sofort ergebniswirksam erfasst. Erst zu dem Zeitpunkt, zu dem das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird, wird auch der effektive Teil des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Falle der Absicherung erwarteter Einkaufstransaktionen wird der effektive Teil des Sicherungsgeschäfts in der Bewertung des erworbenen Vermögenswertes berücksichtigt. Bei der Absicherung des Währungsrisikos erwarteter Umsätze erfolgt der Ausweis des realisierten Sicherungsgeschäfts im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

→ Siehe Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“, Abschnitte „Rohstoffpreissisiko“ und „Währungsrisiko“

Beizulegender Zeitwert

Die Bewertungstechniken und Inputfaktoren der Fair-Value-Hierarchien Level 1 und Level 2, die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten zur Anwendung kommen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| KAPITALMARKT | LAGEBERICHT | VERGÜTUNGSBERICHT | ABSCHLUSS | WEITERE INFORMATIONEN |
|-----------------------|---|--|--|---|
| Fair-Value-Hierarchie | Bilanzposition | Enthaltene Finanzinstrumente | Bewertungstechnik | Wesentliche Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte |
| Level 1 | Sonstige finanzielle Vermögenswerte | Sonstige Finanzanlagen | Ableitung aus aktivem Markt | Notierte unangepasste Preise |
| Level 1 | Finanzverbindlichkeiten | Anleihen | Ableitung aus aktivem Markt | Notierte unangepasste Preise |
| Level 2 | Sonstige finanzielle Vermögenswerte | Ausleihungen und Bankeinlagen | Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse | Laufzeitadäquater Zins unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Vertragspartners |
| Level 2 | Finanzverbindlichkeiten | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzverbindlichkeiten | Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse | Laufzeitadäquater Zins unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Vertragspartners |
| Level 2 | Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten | Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung | Einzelfallbezogen mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten | Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag, abgeleitet aus den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und abschlägen sowie des eigenen Kreditrisikos und des Kreditrisikos der Vertragspartner durch die Ermittlung von Credit-Value-Adjustments und Debt-Value-Adjustments |
| Level 2 | Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten | Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Commodity-Preisnotierungen | Energiepreisentwicklung |
| Level 2 | Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten | Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung | Einzelfallbezogen mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten | Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag, abgeleitet aus den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und abschlägen sowie des eigenen Kreditrisikos und des Kreditrisikos der Vertragspartner durch die Ermittlung von Credit-Value-Adjustments und Debt-Value-Adjustments |

Die Bewertungstechniken und Inputfaktoren der Fair-Value-Hierarchie Level 3 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| Bilanzposition | Enthaltene Finanzinstrumente | Bewertungstechnik | Wesentliche Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte | Auswirkung veränderter wesentlicher Inputfaktoren |
|--|--|---|--|---|
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen, jeweils inkl. COVeC-Investitionen | Ergebnisse aus marktpreisorientierten Bewertungsmethoden bzw. Finanzierungsrunder | Nicht beobachtbare Marktdaten bzw. für bestimmte Finanzanlagen verfügbare Erfolgskennzahlen sowie Marktmultiplikatoren | Steigender (sinkender) Zeitwert bei sinkendem (steigendem) Zins bzw. größeren (kleineren) Marktmultiplikatoren |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte / Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | Eingebettete Derivate aus bestimmten langfristigen Stromlieferverträgen | Discounted-Cashflow-Methode | Erwartete Strompreise und Strommengen, Einkaufskonditionen für Strom, Diskontierungsfaktoren | Steigender (sinkender) Zeitwert bei höheren (niedrigeren) Strompreisen, Strommengen und sinkenden (steigenden) Diskontierungsfaktoren |

Die Gewinne und Verluste aus den in Level 3 eingeordneten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden wie folgt ausgewiesen:

- Erfolgswirksame Gewinne und Verluste aus eingebetteten Derivaten in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen
- Erfolgswirksame Gewinne und Verluste aus bedingten Kaufpreisforderungen aus Desinvestitionen sowie aus Schuldinstrumenten im übrigen Finanzergebnis sowie
- erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste aus sonstigen Finanzanlagen im sonstigen Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten

Wertminderungen nach dem Expected-Credit-Loss(ECL)-Modell

Der Covestro-Konzern ermittelt eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste für folgende Posten:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzgarantien und Kreditzusagen
- Vertragsvermögenswerte

Das Ausfallrisiko, dem der Covestro-Konzern aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten ausgesetzt ist, hängt maßgeblich von der Bonität des Kunden ab. Zur Steuerung dieses Risikos hat die Unternehmensfunktion Supply Chain & Logistics im Rahmen des Kreditmanagements des Covestro-Konzerns einen Prozess implementiert, bei dem jeder Kunde auf Basis von internen und externen Daten hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit beurteilt wird. Im Rahmen dieser Beurteilung werden sowohl quantitative als auch qualitative Daten ausgewertet, die unter verhältnismäßigem Aufwand beschafft werden können. Es fließen u. a. Finanzdaten, Ratings, das Zahlungsverhalten sowie Daten über das Umfeld des Kunden in die Beurteilung ein. Auf Grundlage der finalen Bewertung erfolgt eine Einordnung des Kunden in eine von fünf Risikokategorien A bis E, wobei die Risikokategorie A die höchste und die Risikokategorie E die niedrigste Kreditwürdigkeit darstellt.

Für jede Risikokategorie wird auf Basis von aussagekräftigen Daten eine erwartete Ausfallquote ermittelt. So werden u. a. Ausfallwahrscheinlichkeiten von Ratingagenturen und Kreditversicherungsunternehmen, die historisch erfassten Wertberichtigungen des Covestro-Konzerns sowie Erfahrungswerte aus dem Kreditmanagement bei der Ermittlung der Ausfallquoten berücksichtigt. Zudem fließen zukunftsgerichtete Informationen, wie bspw. das Länderrating, in die Ermittlung der Ausfallquote ein. Zur Validierung der Vorgehensweise wird regelmäßig ein Vergleich zwischen erwartetem und eingetretenem Verlust („backtesting“) durchgeführt.

Ein sogenanntes Ausfallereignis ist eingetreten, wenn der Covestro-Konzern zu der Einschätzung kommt, dass die Gegenpartei mit hoher Wahrscheinlichkeit den Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe nachkommen kann.

Covestro wendet den allgemeinen dreistufigen Ansatz für die Bewertung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste wie folgt an:

- Stufe 1: Die Risikovorsorge wird als erwarteter 12-Monats-Kreditverlust berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit von historischen Daten abgeleitet wird, die von anerkannten Ratingagenturen veröffentlicht werden. Der Covestro-Konzern geht davon aus, dass Investment-Grade-Ratings niedrige Kreditrisiken implizieren.
- Stufe 2: Die Risikovorsorge wird in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Schuldinstrumente bemessen, wenn seit ihrer erstmaligen Erfassung ein signifikanter Anstieg der Kreditrisiken stattgefunden hat. Änderungen der Kreditrisiken werden anhand des tatsächlichen Zahlungsverhaltens und externer Informationen bewertet. Neben externen Ratings verwendet Covestro, wann immer verfügbar, Credit-Default-Swap-Preise und weitere zukunftsgerichtete Informationen, wie z. B. Ratingausblicke. Liegen keine spezifischen, einzelfallbezogenen Informationen vor, wird davon ausgegangen, dass es zu einer

signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist.

- Stufe 3: Eine Umklassifizierung in Stufe 3 erfolgt bei Covestro, wenn eine beeinträchtigte Bonität in Bezug auf ein Schuldinstrument festgestellt wird. Dies ist bspw. der Fall, wenn ein Kontrahent einen Insolvenzstatus erlangt hat, angemessene Informationen vorliegen, dass der Kontrahent ein Insolvenzverfahren beantragt hat, oder Schuldinstrumente mehr als 90 Tage überfällig sind.

Indikatoren für eine möglicherweise beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind u. a. beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- Ein Vertragsbruch wie bspw. ein Ausfall oder eine Überfälligkeit
- Zugeständnisse, die Covestro dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, anderenfalls aber nicht machen würde
- Drohende Insolvenz oder ein drohendes sonstiges Sanierungsverfahren des Kreditnehmers
- Das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Sie haben bei Erwerb oder zum Anlagezeitpunkt eine maximale Laufzeit von drei Monaten.

Zahlungsströme

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Covestro-Konzerns im Berichtsjahr verändert haben.

Der Effekt aus Wechselkursänderungen wird in der separaten Zeile „Veränderung aus Wechselkursänderungen“ ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Dividendenauszahlungen sowie Gewinnentnahmen in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zu erfassen.

Zahlungsströme aus erhaltenen Zinsen und Dividenden werden unter den Cashflows aus investiver Tätigkeit in der separaten Zeile „Zins- und Dividendeneinzahlungen“ gezeigt.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Covestro-Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionskosten ausgewiesen. Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Die Ermittlung der zukünftigen Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen erfolgt unter Anwendung des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens. Diese werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeitenden verteilt. Hier sind spezifische Annahmen zur Berechtigtenstruktur und zum ökonomischen Umfeld zu treffen. Dies sind im Wesentlichen der Abzinsungssatz, die Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten sowie Sterberaten.

Die Bestimmung der Abzinsungssätze basiert auf währungsspezifischen, hochwertigen Anleiheportfolios, deren Zahlungsströme den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entsprechen. Der

aus dieser Zinsstruktur abgeleitete einheitliche Abzinsungssatz orientiert sich somit an den Stichtagsrenditen entsprechender, mindestens mit einer Einstufung in die Ratingstufe AA oder AAA versehener Unternehmensanleihen. Als Richtgröße für den einheitlichen Abzinsungssatz gilt die Rendite solcher Anleihen, deren gewichtete Restlaufzeit in etwa der Laufzeit des entsprechenden Portfolios zur Abdeckung der gesamten Verpflichtung entspricht.

Von dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens subtrahiert, um die Nettoverpflichtung für die leistungsorientierten Versorgungspläne zu bestimmen. Überschreitet das Planvermögen die entsprechende Versorgungsverpflichtung, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 vorgegebenen Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen. Für alle bedeutenden Versorgungspläne werden jährlich umfassende versicherungsmathematische Berechnungen zum 31. Dezember erstellt.

Im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne werden mit Ausnahme der Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung sämtliche Aufwendungen und Erträge per saldo in den Funktionskosten erfasst. Die Nettozinsen werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Andere Rückstellungen

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt, für die unter bestimmten Voraussetzungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie compliancerelevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle gehören. Aufgrund von gerichtlichen und behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen können Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Covestro-Konzerns haben können.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der Informationen, die der Unternehmensfunktion Law, Intellectual Property & Compliance des Covestro-Konzerns vorliegen, in enger Abstimmung mit den für den Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gebildet werden müssen. Diese Rückstellungen decken die geschätzten unvermeidbaren Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Häufig kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt die Bildung einer Rückstellung regelmäßig erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen und zuvor nicht zumindest eine Bandbreite möglicher rechtlicher Ergebnisse solcher Verfahren abgeleitet werden konnte. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, wenn zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich und grundsätzlich mit einem Ressourcenabfluss gerechnet wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Beratenden den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken im Covestro-Konzern. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt.

→ [Siehe Anhangangabe 26 „Rechtliche Risiken“](#)

Die Rückstellungen für Restrukturierung basieren entweder auf einer rechtlichen oder auf einer faktischen externen Verpflichtung. Sie beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die für die Restrukturierung notwendig sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z. B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeitende und Ausgleichszahlungen für nicht mehr nutzbare angemietete Immobilien. Vor Bildung einer Rückstellung dieser Art werden notwendige Wertminderungen des zugehörigen Vermögens geprüft. Rückstellungen werden zu dem Zeitpunkt gebildet, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan vorliegt, der von der jeweils entscheidungsbefugten Managementebene beschlossen und gegenüber den betroffenen Mitarbeitenden bzw. deren Vertretung kommuniziert wurde.

In den Personalrückstellungen wird bilanzielle Vorsorge vor allem für variable und individuelle Einmalzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeitendenjubiläen, Abfindungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Vor- und Frühruhestandsvereinbarungen, Überschüsse auf Langzeitkonten sowie sonstige Personalkosten getroffen. In die Ermittlung der Rückstellungen für die kurzfristige variable Vergütung („Covestro Profit Sharing Plan“, Covestro PSP) fließen die folgenden finanziellen Leistungskriterien ein: profitables Wachstum, gemessen am EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (EBITDA), Liquidität, gemessen am Free Operating Cash Flow (FOCF), und Rentabilität als Return on Capital Employed (ROCE) über Weighted Average Cost of Capital (WACC). Außerdem ist eine Nachhaltigkeitskomponente (Umwelt) enthalten.

In den Personalrückstellungen sind zudem die Verpflichtungen aus dem langfristigen Vergütungsprogramm „Prisma“ ausgewiesen. Die Vergütung des Vorstands der Covestro AG sowie von Führungskräften erfolgt für einige der Prisma-Tranchen teilweise mittels aktienkursorientierter Barentlohnung, die unter Berücksichtigung von Sperrfristen erdient und als Personalaufwand entsprechend der im Erdienungszeitraum erbrachten Gegenleistung ratiertlich erfolgswirksam erfasst wird. Bei der Ermittlung der langfristigen variablen Vergütung werden weitere Komponenten berücksichtigt, die sich je nach Tranche unterscheiden. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der u.a. auf Basis eines festgeschriebenen Aktienkurses ermittelt wird. Für weitere Details siehe Anhangangabe 20 „Andere Rückstellungen“, Abschnitt „Langfristige Vergütungsprogramme“.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn zukünftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen kraft einer Verpflichtung wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Die Schätzung der künftigen Kosten für Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten in Bezug auf Gesetze und Verordnungen sowie auf die tatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Standorten. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, Schlussfolgerungen aus für bestehende Umweltprogramme eingeholten Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf diese Kosten. Darüber hinaus werden bei der Schätzung der Kosten auch die Auslegung der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften durch das Management, die Anzahl und die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden berücksichtigt. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige bilanzielle Ergebnis des Unternehmens auswirken.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Umweltschutzsituationen geht das Management von Covestro davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Angesichts des Geschäftsumfelds, in dem der Covestro-Konzern tätig ist, und der inhärenten Schwierigkeiten, Umweltschutzverpflichtungen zutreffend abzuschätzen, können unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen. So ist es möglich, dass während einer Sanierungsmaßnahme über die bereits bestehenden Rückstellungen hinaus zusätzliche Aufwendungen über einen längeren Zeitraum und in einem Ausmaß erforderlich werden, die nicht verlässlich abgeschätzt werden können.

Innerhalb der anderen Rückstellungen werden auch die Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr gesondert ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, Rückstellungen für Produkthaftung sowie für Gewähr- und Versicherungsleistungen.

Wenn aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs resultiert, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag grundsätzlich in denjenigen Funktionskosten erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet wurden. Zur Untersuchung der Unsicherheit hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten werden die Auswirkungen einer Änderung der individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten für bestimmte Rückstellungen um jeweils fünf %-Punkte analysiert.

Erstattungsansprüche gegenüber Dritten werden getrennt von den Rückstellungen als sonstige Forderungen aktiviert, wenn ihre Realisation nahezu sicher ist.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristige Schulden, die aus dem Liefer- und Leistungsgeschäft stammen, also aus dem Erhalt von Gütern oder Dienstleistungen. Diese basieren auf Vereinbarungen mit dem Lieferanten, werden in Rechnung gestellt und sind insgesamt Teil des Working Capital innerhalb des üblichen Geschäftszyklus von Covestro. Hierunter zählen bei Covestro auch die gegenüber bestimmten Lieferanten eingeräumten Zahlungszielvereinbarungen (Supplier Finance Arrangements). Zur Beurteilung der vertraglichen Konditionen siehe Anhangangabe 24.1 „Finanzinstrumente nach Kategorien“.

Schwebende Geschäfte

Schwebende Geschäfte über Sachleistungen („executory contracts“), d.h. Vereinbarungen, bei denen (teilweise) weder Leistung noch Gegenleistung erbracht wurden, sind bilanziell zum Bilanzstichtag unwirksam, soweit zum Abschlussstichtag kein Verlust droht. Droht ein Verlust, wird dieser grundsätzlich bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen durch Rückstellungen antizipiert. Zum Bilanzstichtag erwartete Gewinne aus solchen Vereinbarungen dürfen hingegen nicht bilanziell erfasst werden. Beispiele für schwebende Beschaffungsverträge sind etwa Verträge über die Beschaffung von Energie für den Betrieb von Produktionsanlagen („Eigenbedarf“), was auch bereits kontrahierte Energielieferungsverträge beinhaltet.

4. Segment- und Regionenberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der berichtspflichtigen Segmente werden im Covestro-Konzern durch den Vorstand der Covestro AG als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segmentabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit dem internen Steuerungs- und Berichtssystem („Management Approach“).

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Performance Materials

Im Segment Performance Materials liegt der Fokus auf der Entwicklung, der Produktion und der zuverlässigen Lieferung von Hochleistungsmaterialien wie Polyurethan- und Polycarbonat-Produkten sowie Basischemikalien. Dies umfasst u.a. Diphenylmethan-Diisocyanate (MDI) und Toluylendiisocyanate (TDI), langkettige Polyole sowie Polycarbonat-Harze. Diese Materialien finden bspw. in der Möbel- und Holzverarbeitungsindustrie, der Bauindustrie sowie in der Automobil- und Transportindustrie Verwendung und kommen z.B. in Dachkonstruktionen sowie Dämmungen von Gebäuden und Kühlgeräten oder in Matratzen und Autositzen zum Einsatz.

Solutions & Specialties

Das Segment Solutions & Specialties vereint das Lösungs- und Spezialitätengeschäft von Covestro. In diesem werden chemische Produkte mit anwendungstechnischen Dienstleistungen und kundenspezifischen Systemlösungen kombiniert. Aufgrund der sich schnell ändernden Kundenanforderungen ist eine hohe Innovationsgeschwindigkeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Das Lösungs- und Spezialitätengeschäft von Covestro umfasst differenzierte Polymer-Produkte wie Polycarbonat-Kunststoffe, Vorprodukte für Beschichtungen und Klebstoffe, MDI-Spezialitäten und Polyole, thermoplastische Polyurethane, Spezialfolien sowie Elastomere. Diese kommen u.a. in der Automobil- und Transportindustrie, der Elektrik-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie sowie der Bauindustrie und dem Gesundheitssektor zur Anwendung. Darunter fallen z.B. Verbundharze für Solarmodulrahmen, Vorprodukte von Lacken und Klebstoffen, hochwertige Spezialfolien oder Gehäuse für Laptops, Scheinwerfer sowie Elektroautobatterien.

Geschäftsaktivitäten, die nicht den oben genannten Segmenten zugeordnet werden können, sind unter **„Alle sonstigen Segmente“** ausgewiesen. Die dort gezeigten Außenumsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Energieverkäufen, Dienstleistungen im Bereich Standortmanagement sowie Vermietung und Verpachtung.

Die Kosten für zentrale Unternehmensfunktionen, Mehr- oder Minderaufwendungen aufgrund der Abweichung zwischen der prognostizierten und der 100%igen Zielerreichung im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung, der Differenzbetrag zwischen den kalkulatorischen Ertragsteuerzahlungen der berichtspflichtigen operativen Segmente und den tatsächlich gezahlten Ertragsteuern des Covestro-Konzerns sowie die konzerninterne Rückversicherung sind in der Segmentberichterstattung unter **„Überleitung“** ausgewiesen.

Die Segmentdaten wurden grundsätzlich nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften, die in Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ genannt werden, unter Beachtung der nachfolgenden Besonderheiten ermittelt:

- Die Umsatzerlöse zwischen den Segmenten basieren grundsätzlich auf nach wirtschaftlichen Grundsätzen vergüteten Geschäften zwischen den segmentbildenden Einheiten. Als Verrechnungsbasis werden hierbei Marktpreise und in Ausnahmefällen Herstellungskosten verwendet.
- Die Zuordnung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten – ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte – inkl. von beiden Segmenten gemeinsam genutzten langfristigen Vermögens sowie zugehöriger Abschreibungen erfolgt nach einem Prinzip, das auf mehrheitliche Nutzung ausgerichtet ist. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der Geschäftseinheiten bzw. der strategischen Geschäftsbereiche zugeordnet. Die Ebene der strategischen Geschäftsbereiche entspricht der Berichtsebene unterhalb der sieben Geschäftseinheiten, die die zwei berichtspflichtigen Segmente Performance Materials und Solutions & Specialties bilden.

- EBIT und EBITDA sind Kennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Das EBIT entspricht dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBITDA entspricht dem EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.
- Der Free Operating Cash Flow, der ebenfalls nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist, entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die gezahlten Ertragsteuern als Bestandteil des Cashflows aus operativer Tätigkeit sind keinem Unternehmensbestandteil direkt zugeordnet. Für die Ermittlung der Cashflows aus operativer Tätigkeit ergeben sich die gezahlten Ertragsteuern der berichtspflichtigen Segmente aus der Multiplikation des kalkulatorischen Steuersatzes in Höhe von 25 % mit dem jeweiligen EBIT des Segments.
- Das Trade Working Capital beinhaltet Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten.

EBIT, EBITDA und Free Operating Cash Flow pro Segment berücksichtigen neben den Umsatzerlösen zwischen den Segmenten jeweils Effekte aus der zuvor genannten Zuordnung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, inkl. von beiden Segmenten gemeinsam genutzten langfristigen Vermögenswerte, sowie den zugehörigen Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Kennzahlen nach Segmenten:

Kennzahlen nach Segmenten

| | Performance Materials | Solutions & Specialties | Sonstige / Überleitung | | Covestro- Konzern |
|--|--------------------------|----------------------------|----------------------------|-------------|----------------------|
| | | | Alle sonstigen Segmente | Überleitung | |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| 2025 | | | | | |
| Umsatzerlöse (extern) | 6.128 | 6.621 | 193 | – | 12.942 |
| Umsatzerlöse zwischen den Segmenten | 1.987 | 26 | – | –2.013 | – |
| Umsatzerlöse (gesamt) | 8.115 | 6.647 | 193 | –2.013 | 12.942 |
| Herstellungskosten | –5.803 | –5.232 | –157 | –33 | –11.225 |
| EBITDA ¹ | 375 | 681 | 49 | –365 | 740 |
| EBIT ¹ | –416 | 392 | 44 | –367 | –347 |
| Free Operating Cash Flow ² | –104 | 386 | – | –565 | –283 |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 496 | 232 | 7 | 35 | 770 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | –791 | –289 | –5 | –2 | –1.087 |
| davon Wertminderungen | –221 | –4 | – | –1 | –226 |
| 2024 | | | | | |
| Umsatzerlöse (extern) | 6.970 | 7.004 | 205 | – | 14.179 |
| Umsatzerlöse zwischen den Segmenten | 2.228 | 27 | – | –2.255 | – |
| Umsatzerlöse (gesamt) | 9.198 | 7.031 | 205 | –2.255 | 14.179 |
| Herstellungskosten | –6.243 | –5.541 | –164 | –54 | –12.002 |
| EBITDA ¹ | 569 | 740 | 47 | –285 | 1.071 |
| EBIT ¹ | –42 | 374 | 41 | –286 | 87 |
| Free Operating Cash Flow ² | 78 | 417 | –6 | –400 | 89 |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 496 | 254 | 5 | 26 | 781 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | –611 | –366 | –6 | –1 | –984 |
| davon Wertminderungen | –63 | –79 | – | – | –142 |

¹ EBIT und EBITDA enthalten jeweils den Ergebniseffekt aus Umsatzerlösen zwischen den Segmenten.

² Der Differenzbetrag zwischen den Ertragsteuerzahlungen der berichtspflichtigen operativen Segmente und den tatsächlich gezahlten Ertragsteuern des Covestro-Konzerns wird unter „Überleitung“ berücksichtigt und betrug für das Jahr 2025 – 198 Mio. € (Vorjahr: – 136 Mio. €).

Trade Working Capital nach Segmenten

| | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--|--------------|--------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Performance Materials | 964 | 919 |
| Solutions & Specialties | 1.447 | 1.285 |
| Summe der berichtspflichtigen Segmente | 2.411 | 2.204 |
| Alle sonstigen Segmente | 7 | 2 |
| Überleitung | -27 | -29 |
| Trade Working Capital | 2.391 | 2.177 |
| Vorräte | 2.851 | 2.503 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.749 | 1.503 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -2.101 | -1.729 |
| IFRS-15-Positionen ¹ | -108 | -100 |

¹ Die Position beinhaltet Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten.

Informationen über geografische Gebiete

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über geografische Gebiete. Die Region EMLA beinhaltet Europa, den Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika ohne Mexiko, das gemeinsam mit den USA und Kanada die Region NA bildet. Die Region APAC umfasst Asien und die Pazifikregion.

Regionenberichterstattung¹

| | EMLA | NA | APAC | Gesamt |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| 2025 | | | | |
| Umsatzerlöse (extern) nach Verbleib | 5.181 | 3.378 | 4.383 | 12.942 |
| Umsatzerlöse (extern) nach Sitz der Gesellschaft | 5.157 | 3.411 | 4.374 | 12.942 |
| 2024 | | | | |
| Umsatzerlöse (extern) nach Verbleib | 5.848 | 3.507 | 4.824 | 14.179 |
| Umsatzerlöse (extern) nach Sitz der Gesellschaft | 5.762 | 3.597 | 4.821 | 14.179 |

¹ Auf eine Darstellung der Interregionen-Umsatzerlöse wird verzichtet, da diese weder einen Einfluss auf das an den Vorstand der Covestro AG berichtete EBIT bzw. EBITDA haben noch separat an diesen berichtet werden.

Die Außenumsatzerlöse nach Verbleib sowie die langfristigen Vermögenswerte teilten sich wie folgt nach Ländern auf:

Außenumsatzerlöse nach Verbleib und langfristige Vermögenswerte nach Ländern

| | Außenumsatzerlöse nach Verbleib | Langfristige Vermögenswerte ¹ |
|---------------|------------------------------------|---|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| 2025 | | |
| Deutschland | 1.413 | 2.263 |
| USA | 2.885 | 1.540 |
| China | 2.956 | 1.073 |
| Sonstige | 5.688 | 2.275 |
| Gesamt | 12.942 | 7.151 |
| 2024 | | |
| Deutschland | 1.609 | 2.188 |
| USA | 2.943 | 1.756 |
| China | 3.200 | 1.283 |
| Sonstige | 6.427 | 2.255 |
| Gesamt | 14.179 | 7.482 |

¹ Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten keine sonstigen finanziellen Vermögenswerte und keine latenten Steueransprüche.

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr wurden mit keinem einzelnen Kunden 10% oder mehr der Umsatzerlöse des Covestro-Konzerns realisiert.

Überleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

Überleitung vom EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern

| | 2024 | 2025 |
|--|--------------|---------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| EBITDA der berichtspflichtigen Segmente | 1.309 | 1.056 |
| EBITDA aller sonstigen Segmente | 47 | 49 |
| EBITDA Überleitung | -285 | -365 |
| EBITDA | 1.071 | 740 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen der berichtspflichtigen Segmente | -977 | -1.080 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen aller sonstigen Segmente | -6 | -5 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Überleitung | -1 | -2 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | -984 | -1.087 |
| EBIT der berichtspflichtigen Segmente | 332 | -24 |
| EBIT aller sonstigen Segmente | 41 | 44 |
| EBIT Überleitung | -286 | -367 |
| EBIT | 87 | -347 |
| Finanzergebnis | -114 | -145 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | -27 | -492 |

Die wesentlichen Sachverhalte im Bereich „Überleitung“ sind die Leistungen für zentrale Unternehmensfunktionen, die konzerninterne Rückversicherung sowie die höhere Zielerreichung im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung.

→ Siehe Anhangangabe 7 „Sonstige betriebliche Erträge“

→ Siehe Anhangangabe 8 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“

→ Siehe Anhangangabe 20 „Andere Rückstellungen“, Abschnitt „Langfristige Vergütungsprogramme“

5. Entwicklung des Konsolidierungskreises

5.1 Konsolidierungskreis und Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus der Covestro AG sowie 57 (Vorjahr: 55) konsolidierten Unternehmen zusammen.

Im Berichtsjahr 2025 veränderte sich die Anzahl der konsolidierten Gesellschaften durch die konzerninterne Verschmelzung der Covestro Polyurethanes B.V. auf die Covestro (Netherlands) B.V. (beide mit Sitz in Geleen, Niederlande) mit Wirkung zum 1. März 2025 sowie durch den Erwerb der Pontacol AG, Schmitten FR (Schweiz). Mit Wirkung zum 28. August 2025 wurden die Pontacol AG sowie ihre Tochtergesellschaften Pontacol GmbH, Buxtehude, und Pontacol Inc., Dover, Delaware (USA), erstmals in den Covestro-Konzernabschluss einbezogen.

Im Konsolidierungskreis war zum 31. Dezember 2025 mit der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande), wie auch im Vorjahr eine gemeinschaftliche Tätigkeit enthalten, deren Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen gemäß IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen) anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen werden. Wesentlicher Zweck der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F. war die gemeinschaftliche Produktion von Propylenoxid (PO). Infolge des gemeinsam gefassten Beschlusses zur dauerhaften Schließung der Anlage entfällt dieser Gesellschaftszweck mit Abschluss der Stilllegung, bis zum Ende des Jahres 2026.

Zusätzlich wurden zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt.

Fünf Tochterunternehmen (Vorjahr: sechs) und zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht vollkonsolidiert bzw. nach der Equity-Methode berücksichtigt, sondern stattdessen zu Anschaffungskosten angesetzt. Wie im Vorjahr machten die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen jeweils nicht mehr als 0,1 % des Konzernumsatzes, des Eigenkapitals oder der Bilanzsumme des Konzerns im Berichtsjahr 2025 aus.

Die Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und zum Anteilsbesitz des Covestro-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die Liste der inländischen Tochterunternehmen, die im Geschäftsjahr 2025 von den Befreiungsvorschriften nach § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch machten, sind Bestandteile des zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses.

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß den Anforderungen des § 313 Absatz 2 HGB sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Die Kapitalanteile der aufgeführten Gesellschaften haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Vollkonsolidierte Unternehmen

| Name der Gesellschaft | Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % |
|---|---|--------------------|
| EMLA | | |
| Covestro (France) | Fos-sur-Mer (Frankreich) | 100 |
| Covestro (Netherlands) B.V. | Geleen (Niederlande) | 100 |
| Covestro (Slovakia) Services s.r.o. | Bratislava (Slowakei) | 100 |
| Covestro Amulix V.o.F. | Zwolle (Niederlande) | 72 |
| Covestro Bio-Based Coatings B.V. | Zwolle (Niederlande) | 100 |
| Covestro Brunsbüttel Energie GmbH | Brunsbüttel (Deutschland) | 100 |
| Covestro Deutschland AG | Leverkusen (Deutschland) | 100 |
| Covestro Elastomers | Romans-sur-Isère (Frankreich) | 100 |
| Covestro Films GmbH | Walsrode (Deutschland) | 100 |
| Covestro First Real Estate GmbH | Leverkusen (Deutschland) | 100 |
| Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda. | São Paulo (Brasilien) | 100 |
| Covestro International SA | Fribourg (Schweiz) | 100 |
| Covestro Invest GmbH | Leverkusen (Deutschland) | 100 |
| Covestro Niaga B.V. | Zwolle (Niederlande) | 100 |
| Covestro NV | Antwerpen (Belgien) | 100 |
| Covestro Resins China Holding B.V. | Zwolle (Niederlande) | 100 |
| Covestro S.r.l. | Filago (Italien) | 100 |
| Covestro Second Real Estate GmbH | Leverkusen (Deutschland) | 100 |
| Covestro UK Limited | Cheadle Hulme (Vereinigtes Königreich) | 100 |
| Covestro Vermittlung GmbH | Leverkusen (Deutschland) | 100 |
| Covestro, S.L. | Barcelona (Spanien) | 100 |
| MS Global AG in Liquidation | Köniz (Schweiz) | 100 |
| Pontacol AG | Schmitten FR (Schweiz) | 100 |
| Pontacol GmbH | Buxtehude (Deutschland) | 100 |
| Solar Coating Solutions B.V. | Zwolle (Niederlande) | 100 |
| NA | | |
| Covestro International Re, Inc. | South Burlington, Vermont (USA) | 100 |
| Covestro International Trade Services Corp. | Wilmington, Delaware (USA) | 100 |
| Covestro LLC | Pittsburgh, Pennsylvania (USA) | 100 |
| Covestro PO LLC | Pittsburgh, Pennsylvania (USA) | 100 |
| Covestro, S.A. de C.V. | Mexiko-Stadt (Mexiko) | 100 |
| Pontacol Inc. | Dover, Delaware (USA) | 100 |
| APAC | | |
| Covestro (Hong Kong) Limited | Hongkong (Sonderverwaltungszone, China) | 100 |
| Covestro (India) Private Limited | Navi Mumbai (Indien) | 100 |
| Covestro (Shanghai) Investment Company Limited | Shanghai (China) | 100 |
| Covestro (Taiwan) Ltd. | Taipeh (Taiwan, Großchina) | 97,4 |
| Covestro (Thailand) Co., Ltd. | Bangkok (Thailand) | 100 |
| Covestro (Viet Nam) Company Limited | Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam) | 100 |
| Covestro Eternal Resins (Far East) Ltd. | Pingtung (Taiwan, Großchina) | 60 |
| Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd. | Kunshan (China) | 50 |
| Covestro Far East (Hong Kong) Limited | Hongkong (Sonderverwaltungszone, China) | 100 |
| Covestro Invest (Far East) Company Limited | Hongkong (Sonderverwaltungszone, China) | 100 |
| Covestro Japan Ltd. | Tokio (Japan) | 100 |
| Covestro Korea Corporation | Seoul (Südkorea) | 100 |
| Covestro Material Science and Technology (Shanghai) Company Limited | Shanghai (China) | 100 |
| Covestro Polymers (China) Company Limited | Shanghai (China) | 100 |
| Covestro Polymers (Qingdao) Company Limited | Qingdao (China) | 100 |
| Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd. | Shenzhen (China) | 100 |
| Covestro Polymers (Zhuhai) Company Limited | Zhuhai (China) | 100 |
| Covestro Pty Ltd | Mulgrave (Australien) | 100 |
| Covestro Resins (Foshan) Company Ltd. | Foshan (China) | 100 |

Vollkonsolidierte Unternehmen

| Name der Gesellschaft | Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % |
|---|-----------------------|--------------------|
| Covestro Resins (Shanghai) Co., Ltd. | Shanghai (China) | 100 |
| DIC Covestro Polymer Ltd. | Tokio (Japan) | 80 |
| Guangzhou Covestro Polymers Company Limited | Guangzhou (China) | 100 |
| Japan Fine Coatings Co., Ltd. | Ibaraki (Japan) | 100 |
| PT Covestro Polymers Indonesia | Jakarta (Indonesien) | 99,9 |
| Sumika Covestro Urethane Company, Ltd. | Hyogo (Japan) | 60 |

Die Beteiligung an der Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan (China), in Höhe von 50 % ist gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) aufgrund des Stimmrechtsanteils in Höhe von 57 % als vollkonsolidierte Gesellschaft klassifiziert.

Außerdem wurde die folgende gemeinschaftliche Tätigkeit anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen:

Gemeinschaftliche Tätigkeit

| Name der Gesellschaft | Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % |
|--|-------------------------|--------------------|
| LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F | Rotterdam (Niederlande) | 50 |

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen:

Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen

| Name der Gesellschaft | Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % |
|---------------------------------|--------------------------------|--------------------|
| Paltough Industries (1998) Ltd. | Kibbutz Ramat Yohanan (Israel) | 25 |
| PO JV, LP | Houston, Texas (USA) | 39,4 |

Die folgenden Tochterunternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen:

Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung

| Name der Gesellschaft | Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % |
|--|--------------------------------------|--------------------|
| Asellion (Shanghai) Information Technology Co., Ltd. | Shanghai (China) | 100 |
| Covestro Beteiligungs-GmbH | Leverkusen (Deutschland) | 100 |
| Covestro Middle East FZ-LLC | Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) | 100 |
| Covestro Polimer Anonim Şirketi | Istanbul (Türkei) | 100 |
| Covestro sp. z o.o. | Warschau (Polen) | 100 |

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu Anschaffungskosten angesetzt:

Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

| Name der Gesellschaft | Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % |
|------------------------|-----------------------|--------------------|
| Pure Salt Baytown, LLC | Baytown, Texas (USA) | 0* |
| Technology JV, LP | Houston, Texas (USA) | 33,3 |

* Gemäß IAS 28 (Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) verfügt Covestro trotz fehlender Kapitalanteile aufgrund spezifischer vertraglicher Rechte aufseiten von Covestro über maßgeblichen Einfluss.

Folgende vollkonsolidierte inländische Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2025 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch:

Befreite inländische Tochterunternehmen

| Name der Gesellschaft | Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------|
| Covestro Films GmbH | Walsrode (Deutschland) | 100 |
| Covestro First Real Estate GmbH | Leverkusen (Deutschland) | 100 |
| Covestro Invest GmbH | Leverkusen (Deutschland) | 100 |
| Covestro Second Real Estate GmbH | Leverkusen (Deutschland) | 100 |
| Covestro Vermittlung GmbH | Leverkusen (Deutschland) | 100 |

5.2 Akquisitionen und Desinvestitionen

Am 1. Mai 2025 hat Covestro den Verkauf der Geschäftstätigkeiten am Standort East Providence, Rhode Island (USA), erfolgreich abgeschlossen. Die dort angesiedelte Produktion von Polyurethan-Dispersionen (PUD) gehörte zum Segment Solutions & Specialties. Die entsprechenden Vertragsunterlagen wurden am 28. April 2025 unterzeichnet. Die Transaktion umfasste die Übertragung von Sachanlagen mit einem Buchwert von 7 Mio. € und Vorräten im Wert von 1 Mio. €. Die vereinbarte Gegenleistung beläuft sich auf insgesamt 8 Mio. €, von denen 6 Mio. € unmittelbar vereinnahmt wurden. Weitere 2 Mio. € wurden als bedingte Gegenleistung vereinbart, zahlbar innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss. Im Zuge der Transaktion wurde ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) durchgeführt, der zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 1 Mio. € führte. Diese wurde im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Mit Wirkung zum 28. August 2025 hat Covestro den Erwerb der Pontacol AG, Schmiten FR (Schweiz), eines Herstellers mehrschichtiger thermoplastischer Klebefolien, von der LAS Holding AG, Sempach Station (Schweiz), erfolgreich abgeschlossen. Der Erwerb erfolgte im Rahmen eines Share Deals, der den Kauf von 100% der Anteile umfasste. Ergänzend zu dem Anteilserwerb wurden bestimmte Vermögenswerte, insbesondere eine in der Schweiz gelegene Immobilie sowie Vertragsguthaben bei einem Elektrizitätslieferanten erworben. Mit der Übernahme stärkt Covestro das Segment Solutions & Specialties durch die Ergänzung um komplementäre Technologien, Produktionskapazitäten und langjährige Kundenbeziehungen. Zugleich erweitert das Unternehmen sein Portfolio im Bereich thermoplastischer Klebefolien und kann dadurch einen höheren Mehrwert in unterschiedlichen industriellen Anwendungen – insbesondere in den Bereichen Automobilbau, Textilindustrie, Elektronik und Medizintechnik – bieten. Pontacol umfasst die beiden operativen Gesellschaften, Pontacol AG und Pontacol GmbH, Buxtehude, mit jeweils einem Produktionsstandort sowie die Vertriebsgesellschaft Pontacol Inc., Dover, Delaware (USA).

Der Erwerb wurde gemäß IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) bilanziert, wonach die identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden sowie etwaige bedingte Gegenleistungen zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu erfassen sind.

Covestro und die LAS Holding AG vereinbarten eine übertragene Gegenleistung in Höhe von 28 Mio. €, die in bar beglichen wurde. Zusätzlich wurden Earn-out-Zahlungen von bis zu 5 Mio. € vereinbart. Der Earn-out ist in zwei Tranchen strukturiert. Da die Erfolgsparameter für das Geschäftsjahr 2025 nicht erreicht wurden, entfällt die hierfür vorgesehene Earn-out-Zahlung, sodass lediglich noch ein gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Maximalbetrag reduzierter Earn-out für das Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung kommen kann.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses wurden zum Erwerbszeitpunkt Vermögenswerte mit einem beizulegenden Zeitwert von rund 45 Mio. € erfasst. Diese bestanden im Wesentlichen aus Sachanlagen in Höhe von 22 Mio. €, immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 8 Mio. €, Vorräten in Höhe von 6 Mio. €, Forderungen in Höhe von 5 Mio. €, liquiden Mitteln in Höhe von 2 Mio. € sowie latenten Steueransprüchen in Höhe von 2 Mio. €. Die übernommenen Schulden beliefen sich insgesamt auf rund 5 Mio. € und umfassten Verbindlichkeiten in Höhe von 2 Mio. €, latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2 Mio. € sowie Rückstellungen in Höhe von 1 Mio. €. Die Kaufpreisallokation ergab infolge der Differenz zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens eine negative Differenz (Bargain Purchase) in Höhe von 12 Mio. €, d.h. einen Erwerb zu einem Preis unter Marktwert. Nach Überprüfung der Bewertungsparameter und Bestätigung der Wertermittlung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden wurde diese negative Differenz gemäß IFRS 3 als „Bargain Purchase“ erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der „Bargain Purchase“ resultierte aus den derzeit herausfordernden Marktbedingungen, insbesondere in den Abnehmermärkten Automobil und Textil, die zu einer geringen Kapazitätsauslastung geführt haben. Auf Basis der erwarteten Ertragskraft stellt die übertragene Gegenleistung eine für Covestro vorteilhafte Bewertung dar. In Verbindung mit den kürzlich vorgenommenen Kapazitätserweiterungen führte dies zu einer im Verhältnis zu den erworbenen Nettovermögenswerten vergleichsweise geringen Gegenleistung. Gemäß IFRS 3 kann eine Kaufpreisallokation innerhalb eines Zeitraums von bis zu zwölf Monaten nach dem Erwerbszeitpunkt vorläufig bleiben. Die dargestellten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden spiegeln den aktuellen Stand der Kaufpreisallokation wider. Gegenüber den in der Quartalsmitteilung zum dritten Quartal 2025 berichteten vorläufigen beizulegenden Zeitwerten ergaben sich lediglich geringfügige Anpassungen.

Nach dem Abschlussstichtag, am 9. Januar 2026, wurde der Verkauf einer dem Segment Performance Materials zugeordneten Veräußerungsgruppe, die im Wesentlichen aus Grundstückseigentum im Linyuan District, Kaohsiung City (Taiwan, Großchina), bestand, an die Lijinn Enterprise Co. Ltd., Linyuan District, Kaohsiung City (Taiwan, Großchina), erfolgreich abgeschlossen. Die Veräußerungsgruppe war bereits im vierten Quartal 2025 gemäß IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche) als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert worden. Der Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 27 Mio. € wurde im Januar 2026 im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nach der Kategorie „geografische Regionen und wesentliche Länder“ aufgegliedert und umfassen hauptsächlich Erlöse aus Kundenverträgen. Die Tabelle enthält zusätzlich eine Überleitung der aufgegliederten Umsatzerlöse zu den berichtspflichtigen Segmenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

| | Performance Materials in Mio. € | Solutions & Specialties in Mio. € | Alle sonstigen Segmente in Mio. € | Covestro- Konzern in Mio. € |
|-------------------|---------------------------------------|---|---|-----------------------------------|
| 2025 | | | | |
| EMLA | 2.568 | 2.464 | 149 | 5.181 |
| davon Deutschland | 610 | 704 | 99 | 1.413 |
| NA | 1.693 | 1.650 | 35 | 3.378 |
| davon USA | 1.481 | 1.370 | 34 | 2.885 |
| APAC | 1.867 | 2.507 | 9 | 4.383 |
| davon China | 1.468 | 1.486 | 2 | 2.956 |
| Gesamt | 6.128 | 6.621 | 193 | 12.942 |
| 2024 | | | | |
| EMLA | 3.102 | 2.585 | 161 | 5.848 |
| davon Deutschland | 730 | 772 | 106 | 1.609 |
| NA | 1.720 | 1.755 | 32 | 3.507 |
| davon USA | 1.469 | 1.443 | 30 | 2.943 |
| APAC | 2.148 | 2.664 | 12 | 4.824 |
| davon China | 1.587 | 1.611 | 2 | 3.200 |
| Gesamt | 6.970 | 7.004 | 205 | 14.179 |

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten dar.

Vertragssalden

| | 01.01.2024 in Mio. € | 31.12.2024 in Mio. € | 31.12.2025 in Mio. € |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.898 | 1.749 | 1.503 |
| Vertragsvermögenswerte | 65 | 45 | 38 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 44 | 49 | 40 |

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch für bereits übertragene Güter oder Dienstleistungen gebildet. Dies geschieht im Wesentlichen durch Warenlieferungen in Konsignationslager externer Kunden. Bei Verkauf über Konsignationslager erhalten die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter. Entsprechend werden die Vertragsvermögenswerte in der Regel mit Rechnungsstellung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2025 erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind, betragen 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

Die Veränderungen der Vertragsvermögenswerte sowie der Vertragsverbindlichkeiten in der Berichtsperiode ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Überleitung der Vertragsvermögenswerte

| | 2024 | 2025 |
|---|------------|-----------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Umgliederung der zu Beginn der Berichtsperiode erfassten Vertragsvermögenswerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -65 | -45 |
| Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden | 45 | 38 |
| Gesamte Veränderung | -20 | -7 |

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten

| | 2024 | 2025 |
|--|-----------|-----------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren | -44 | -49 |
| Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatzerlöse erfasst wurden | 49 | 40 |
| Gesamte Veränderung | 5 | -9 |

Die nachfolgende Tabelle legt den Transaktionspreis offen, der zum Bilanzstichtag den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist. Die Aufgliederung erfolgt nach der Berichtsperiode der voraussichtlichen Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Transaktionspreis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen

| | 31.12.2024 | | 31.12.2025 | |
|-----------------|------------|-----------------|--------------|--|
| | in Mio. € | | in Mio. € | |
| 2025 | 407 | 2026 | 476 | |
| 2026 | 255 | 2027 | 309 | |
| 2027 | 91 | 2028 | 92 | |
| 2028 | 65 | 2029 | 80 | |
| 2029 | 57 | 2030 | 58 | |
| 2030 und später | 104 | 2031 und später | 114 | |
| Gesamt | 979 | Gesamt | 1.129 | |

Die Angaben zum Transaktionspreis, der den noch verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, ergeben sich aus langfristigen Lieferverträgen im Sinne des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden), in denen quantitative Mindestabnahmeverpflichtungen zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden sind.

Es sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr enthalten. Ebenso sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen enthalten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden und bei denen Anspruch auf eine Gegenleistung in der Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht und für die Umsatzerlöse in Höhe des Betrags realisiert werden, der in Rechnung gestellt werden darf.

Variable Komponenten von Gegenleistungen aus Verträgen mit Kunden, z. B. im Falle von umsatz- bzw. volumenabhängigen Rabatten oder Preisformeln, bei denen sich die Preise an externen marktpreisbasierten Indizes orientieren, sind in der Angabe zum Transaktionspreis nur insoweit enthalten, als dass sie nicht begrenzt im Sinne des IFRS 15 sind.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

| | 2024 | 2025 |
|--|------------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten | 67 | 76 |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen | 3 | 3 |
| Gewinne aus Derivaten | 3 | – |
| Erträge aus Währungsabsicherungen | – | 19 |
| Übrige betriebliche Erträge | 155 | 169 |
| Gesamt | 228 | 267 |

Die Gewinne aus Derivaten resultierten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eingebetteter Derivate.

Die Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten resultierten im Wesentlichen aus den Erträgen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 65 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €), überwiegend im Segment Performance Materials.

Die übrigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2025 enthielten im Wesentlichen eine Versicherungserstattung aufgrund von Produktionsstillständen in Höhe von 75 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €) überwiegend im Segment Performance Materials sowie erhaltene Versicherungsprämien in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €), die in der Kategorie „Überleitung“ ausgewiesen wurden. Außerdem waren erhaltene Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in China in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €), überwiegend im Segment Solutions & Specialties, sowie ein Gewinn in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) aus dem Erwerb der Pontacol AG, Schmiten FR (Schweiz), zu einem Preis unter dem Marktwert im Segment Solutions & Specialties enthalten.

→ Siehe Anhangangabe 4 „Segment- und Regionenberichterstattung“

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | 2024 | 2025 |
|---|------------|-------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten | –2 | –2 |
| Aufwand aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen | –10 | –5 |
| Verluste aus Derivaten | –1 | –4 |
| Aufwand aus Währungsabsicherungen | – | –2 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | –57 | –168 |
| Gesamt | –70 | –181 |

Die Verluste aus Derivaten resultierten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eingebetteter Derivate.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 enthielten im Wesentlichen Versicherungsaufwendungen in Höhe von 75 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) in Bezug auf die Erstattung des Versicherungsbetrags für Produktionsstillstände durch die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft Covestro International Re, Inc., South Burlington, Vermont (USA), an den Erstversicherer (siehe im Gegenzug dazu Anhangangabe 7 „Sonstige betriebliche Erträge“) und weitere Versicherungsaufwendungen in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €), die in der Kategorie „Überleitung“ ausgewiesen wurden. Des Weiteren waren Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 42 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) im Segment Performance Materials enthalten.

→ Siehe Anhangangabe 4 „Segment- und Regionenberichterstattung“

→ Siehe Anhangangabe 13.3 „Werthaltigkeitsprüfungen“

9. Personalaufwand und Mitarbeitende

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

| | 2024 | 2025 |
|---|---------------|---------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Löhne und Gehälter | -1.723 | -1.600 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -408 | -425 |
| davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme | -116 | -116 |
| davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme | -74 | -69 |
| Gesamt | -2.131 | -2.025 |

Der Personalaufwand im Jahr 2025 sank im Wesentlichen durch niedrigere Aufwendungen für die kurz- und langfristige variable Vergütung.

Durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitenden

| | 2024 | 2025 |
|---------------------------|---------------|---------------|
| Produktion | 12.053 | 12.238 |
| Marketing und Vertrieb | 2.784 | 2.726 |
| Forschung und Entwicklung | 1.338 | 1.314 |
| Verwaltung | 1.347 | 1.316 |
| Gesamt | 17.522 | 17.594 |
| Auszubildende | 523 | 518 |

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Vorstandsmitglieder und Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

10. Finanzergebnis

10.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet im Wesentlichen das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen, insbesondere aus der Beteiligung an PO JV, LP, Houston, Texas (USA), in Höhe von -18 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €) sowie aus der Beteiligung an der Paltough Industries (1998) Ltd., Kibbutz Ramat Yohanan (Israel), in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Darüber hinaus waren 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) Dividendenerträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten.

→ Siehe Anhangangabe 14 „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“

10.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis

| | 2024 | 2025 |
|--|------------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Aufwendungen | | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -103 | -89 |
| Zinsaufwendungen aus Devisentermingeschäften | -42 | -44 |
| Erträge | | |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 37 | 20 |
| Zinserträge aus Devisentermingeschäften | 19 | 16 |
| Gesamt | -89 | -97 |

Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus Anleihen der Covestro AG in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €), aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Leasing in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) und aus begebenen Schuldscheindarlehen der Covestro AG in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €).

Zinsen und ähnliche Erträge resultierten im Wesentlichen aus kurzfristigen Geldanlagen und Bankguthaben.

Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Devisentermingeschäften beinhalteten zinsinduzierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und die Terminkomponente.

10.3 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Übriges Finanzergebnis

| | 2024 | 2025 |
|--|------------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Aufwendungen aus der Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen | -14 | -24 |
| Erträge (+) / Aufwendungen (-) aus Fremdwährungsgeschäften | -4 | 1 |
| Übrige finanzielle Aufwendungen | -5 | -10 |
| Gesamt | -23 | -33 |

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhalteten u.a. Nettozinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €).

Die übrigen finanziellen Aufwendungen (Nettodarstellung) beinhalteten u.a. Aufwendungen für Gebühren im Zusammenhang mit Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

11. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Art wie folgt:

Ertragsteuern

| | 2024 | 2025 |
|--|-------------|-------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Tatsächliche Ertragsteuern | -262 | -197 |
| Steueraufwand laufendes Jahr | -264 | -189 |
| Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+) aus Vorjahren | 2 | -8 |
| Latente Steuern | 17 | 46 |
| aus temporären Unterschieden | 32 | 36 |
| aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften | -15 | 10 |
| Gesamt | -245 | -151 |

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

Aktive und passive latente Steuern

| | 31.12.2024 | | | 31.12.2025 | | |
|--|------------------------|-------------------------|----------------------|------------------------|-------------------------|----------------------|
| | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | davon erfolgswirksam | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | davon erfolgswirksam |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Immaterielle Vermögenswerte | 55 | -64 | -9 | 9 | -62 | -53 |
| Sachanlagen | 153 | -219 | -66 | 130 | -116 | 14 |
| davon Nutzungsrechte aus der Anwendung von IFRS 16 | - | -128 | -128 | - | -107 | -107 |
| Finanzielle Vermögenswerte | - | -92 | -90 | 8 | -59 | -52 |
| Vorräte | 73 | - | 73 | 58 | - | 58 |
| Forderungen | 1 | -90 | -89 | 2 | -63 | -61 |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 66 | -24 | -22 | 18 | -4 | -4 |
| Andere Rückstellungen | 73 | -8 | 65 | 92 | -29 | 63 |
| Verbindlichkeiten | 184 | -40 | 144 | 136 | -57 | 79 |
| davon Leasingverbindlichkeiten aus der Anwendung von IFRS 16 | 126 | - | 126 | 106 | - | 106 |
| Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften | 4 | - | 4 | 15 | - | 15 |
| Gesamt | 609 | -537 | 10 | 468 | -390 | 59 |
| davon langfristig | 514 | -444 | - | 382 | -327 | - |
| Saldierung | -333 | 333 | - | -158 | 158 | - |
| Bilanzansatz | 276 | -204 | - | 310 | -232 | - |

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 794 Mio. € (Vorjahr: 780 Mio. €) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass diese innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden können.

Von den gesamten Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 1.848 Mio. € (Vorjahr: 4.284 Mio. €) können voraussichtlich Beträge in Höhe von 68 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Die Verringerung der Verlustvorträge resultierte insbesondere aus dem Untergang der bis zum 31. Dezember 2024 in Deutschland bestehenden Verlustvorträge infolge der Übernahme durch XRG zum 10. Dezember 2025. Gegenläufig wirkte sich der Aufbau von Verlustvorträgen im laufenden Berichtsjahr aus. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlust- und Zinsvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) gebildet.

Für bestehende Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 1.780 Mio. € (Vorjahr: 4.274 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Hiervon entfallen 645 Mio. € auf die deutsche Körperschaftsteuer, 624 Mio. € auf die deutsche Gewerbesteuer sowie 13 Mio. € auf Zinsvorträge in Deutschland. Auf die Schweiz entfällt ein Verlustvortrag in Höhe von 321 Mio. €, auf die Niederlande ein Verlustvortrag in Höhe von 74 Mio. €.

Verfallbarkeit nicht nutzbarer steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge

| | Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge | |
|---------------------------|---------------------------------------|--------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Innerhalb von einem Jahr | - | - |
| Innerhalb von zwei Jahren | - | - |
| Innerhalb von drei Jahren | - | - |
| Innerhalb von vier Jahren | - | 177 |
| Innerhalb von fünf Jahren | 177 | 143 |
| Später | 4.097 | 1.460 |
| Gesamt | 4.274 | 1.780 |

Im Berichtsjahr wurden steuerliche Gutschriften in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) aktiviert.

Im Jahr 2025 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €). Diese entfielen vollständig (Vorjahr: 4 Mio. €) auf Steuerforderungsüberhänge aus Verlust- und Zinsvorträgen. Die gesamten latenten Steuerforderungsüberhänge wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften sowohl steuerliche Gewinne prognostiziert werden als auch steuerliche Strategien eine Nutzung der latenten Steuerforderungsüberhänge sicherstellen.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 18 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 157 Mio. € (Vorjahr: 133 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da das Mutterunternehmen die zeitliche Umkehr der temporären Differenzen steuern kann und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Der ausgewiesene Steueraufwand des Jahres 2025 von 151 Mio. € (Vorjahr: 245 Mio. €) wich um -306 Mio. € (Vorjahr: -283 Mio. €) von dem erwarteten Steuerertrag von 155 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) ab, der sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben hätte. Dieser Durchschnittssteuersatz wurde aus den nominalen Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt. Aufgrund der Verrechnung von Verlusten und Gewinnen verschiedener Konzerngesellschaften unter Anwendung der lokalen Steuersätze wich der ermittelte Durchschnittssteuersatz von den nominalen Steuersätzen der Gesellschaften ab. Dieser Durchschnittssteuersatz betrug im Jahr 2025 31,4 % (Vorjahr: 140,4 %). Der effektive Steuersatz betrug -30,7 % (Vorjahr: -907,4 %).

Der Covestro-Konzern ist in verschiedenen Ländern tätig. Die unterschiedlichen Steuersätze bewegten sich aufgrund nationaler Vorschriften wie im Vorjahr zwischen 14,1 % und 34,0 %.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand sowie vom erwarteten zum effektiven Steuersatz stellte sich im Konzern wie folgt dar:

Steuerüberleitungsrechnung

| | 2024 | | 2025 | |
|---|-------------|---------------|-------------|--------------|
| | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | -27 | 100,0 | -492 | 100,0 |
| Erwarteter Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+) und erwarteter Steuersatz | 38 | 140,4 | 155 | 31,4 |
| Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge | 14 | 51,9 | 10 | 2,0 |
| Nicht abzugsfähige Aufwendungen | -27 | -99,8 | -24 | -4,9 |
| Voraussichtlich nicht nutzbare neue Verlustvträge und temporäre Differenzen | -176 | -651,8 | -232 | -47,1 |
| Voraussichtlich nicht nutzbare bestehende Verlustvträge und temporäre Differenzen, auf die zuvor latente Steuern gebildet worden sind | -46 | -170,4 | -13 | -2,6 |
| Steuereffekte aus Vorjahren | 3 | 11,1 | 1 | 0,2 |
| Steuersatzänderungen | 17 | 63,0 | -13 | -2,6 |
| Sonstige Steuereffekte | -68 | -251,8 | -35 | -7,1 |
| Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz | -245 | -907,4 | -151 | -30,7 |

Die sonstigen Steuereffekte resultierten im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren ausländischen Quellensteuern, insbesondere auf Beteiligungserträge von Tochterunternehmen in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €), sowie aus der Veränderung der passiven latenten Steuern auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von -2 Mio. € (Vorjahr: -6 Mio. €).

Globale Mindestbesteuerung

Der Covestro-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der „Global Anti-Base Erosion (GloBE) Model Rules (Pillar Two)“ der OECD. Die Regelungen des deutschen Mindeststeuergesetzes sind zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Mit Wirkung zum 10. Dezember 2025 ist Gruppenträger die ADNOC International Germany Holding AG, München, als oberste Muttergesellschaft in Deutschland. Oberstes Mutterunternehmen der globalen Mindeststeuergruppe ist die Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C., Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate). Covestro ermittelt für die deutsche Mindeststeuergruppe je Land einen Steuererhöhungsbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Effektivsteuersatz und einem Mindeststeuersatz von 15 %. Mit Ausnahme der Gesellschaften in der Schweiz unterliegen alle Covestro-Konzernunternehmen einem Nominalsteuersatz von über 15 %. Auch bei einem Nominalsteuersatz von über 15 % kann theoretisch aufgrund von spezifischen Anpassungen ein Steueraufwand aus der Mindestbesteuerung entstehen. Die Covestro AG überprüft regelmäßig die Auswirkungen der Gesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung in den jeweiligen Jurisdiktionen. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich keine Verpflichtung zur Zahlung eines Steuererhöhungsbetrags für die deutsche Mindeststeuergruppe.

Covestro wendet die vorübergehende verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

12. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres errechnet. Für das Jahr 2025 wurde für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie eine gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien von 189.879.508 Stück zugrunde gelegt, für das Jahr 2024 betrug diese Aktienanzahl 188.740.330 Stück.

Ergebnis je Aktie

| | 2024 | 2025 |
|--|-------------|-------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | -272 | -643 |
| auf nicht beherrschende Anteile entfallend | -6 | 1 |
| auf die Aktionäre an der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis) | -266 | -644 |
| | Stück | Stück |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG | 188.740.330 | 189.879.508 |
| | in € | in € |
| Unverwässertes / Verwässertes Ergebnis je Aktie | -1,41 | -3,39 |

Erläuterungen zur Bilanz

13. Anlagevermögen

13.1 Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025

| | Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte | Patente und Techno- logien | Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte | Produk- tions- rechte | Software | Sonstige Rechte | Geleistete An- zahlungen und immaterielle Vermögens- werte in Entwicklung | Summe |
|--|--|-------------------------------------|---|-----------------------------|------------|--------------------|--|--------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2024 | 755 | 183 | 451 | 25 | 212 | 213 | 72 | 1.911 |
| Akquisitionen | - | 3 | - | - | - | 6 | - | 9 |
| Investitionen | - | - | 2 | - | 2 | 1 | 39 | 44 |
| Abgänge | - | - | - | - | -1 | -2 | - | -3 |
| Umbuchungen | - | - | 1 | - | 2 | - | -3 | - |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Währungsänderungen | -30 | -14 | -21 | -1 | -1 | -6 | - | -73 |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2025 | 725 | 172 | 433 | 24 | 214 | 212 | 108 | 1.888 |
| Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 73 | 90 | 236 | 18 | 204 | 182 | 1 | 804 |
| Buchwerte 31.12.2025 | 652 | 82 | 197 | 6 | 10 | 30 | 107 | 1.084 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 43 | 14 | 35 | 1 | 14 | 5 | 1 | 113 |
| Abschreibungen | - | 14 | 35 | 1 | 14 | 5 | - | 69 |
| Wertminderungen | 43 | - | - | - | - | - | 1 | 44 |
| Wertaufholungen | - | - | - | - | - | - | - | - |

Im Berichtsjahr wurden bei den erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten Wertminderungen in Höhe von 43 Mio. € erfasst. Diese resultierten im Wesentlichen aus den durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Wie im Vorjahr wurden keine Wertaufholungen erfasst.

→ Siehe Anhangangabe 13.3 „Werthaltigkeitsprüfungen“

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024

| | Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte | Patente und Techno- logien | Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte | Produk- tions- rechte | Software | Sonstige Rechte | Geleistete An- zahlungen und Immaterielle Vermögens- werte in Entwicklung | Summe |
|--|--|-------------------------------------|---|-----------------------------|------------|--------------------|--|--------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2023 | 744 | 179 | 451 | 20 | 206 | 221 | 42 | 1.863 |
| Akquisitionen | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Investitionen | – | 1 | 1 | 3 | 2 | 1 | 39 | 47 |
| Abgänge | – | – | –11 | – | –1 | –12 | – | –24 |
| Umbuchungen | – | – | 2 | 1 | 4 | – | –8 | –1 |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Währungsänderungen | 11 | 3 | 8 | 1 | 1 | 3 | –1 | 26 |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2024 | 755 | 183 | 451 | 25 | 212 | 213 | 72 | 1.911 |
| Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 36 | 82 | 210 | 18 | 192 | 183 | – | 721 |
| Buchwerte 31.12.2024 | 719 | 101 | 241 | 7 | 20 | 30 | 72 | 1.190 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | – | 35 | 42 | 1 | 18 | 6 | – | 102 |
| Abschreibungen | – | 16 | 36 | 1 | 17 | 5 | – | 75 |
| Wertminderungen | – | 19 | 6 | – | 1 | 1 | – | 27 |
| Wertaufholungen | – | – | – | – | – | – | – | – |

Im Vorjahr wurden bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten, insbesondere bei den Patenten und Technologien, Wertminderungen in Höhe von 27 Mio. € erfasst. Diese sind im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Vorjahr zurückzuführen.

13.2 Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2025

| | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Summe |
|---|---|--|--|--|---------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2024 | 4.149 | 14.687 | 1.015 | 1.262 | 21.113 |
| Akquisitionen | 21 | 1 | – | – | 22 |
| Investitionen | 100 | 204 | 160 | 510 | 974 |
| Abgänge | –53 | –200 | –67 | –2 | –322 |
| Umbuchungen | 65 | 379 | 16 | –460 | – |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | –11 | –2 | – | – | –13 |
| Währungsänderungen | –187 | –743 | –68 | –34 | –1.032 |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2025 | 4.084 | 14.326 | 1.056 | 1.276 | 20.742 |
| Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 2.730 | 11.640 | 754 | 22 | 15.146 |
| Buchwerte 31.12.2025 | 1.354 | 2.686 | 302 | 1.254 | 5.596 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 191 | 680 | 91 | 12 | 974 |
| Abschreibungen | 134 | 566 | 88 | 4 | 792 |
| Wertminderungen | 57 | 114 | 3 | 8 | 182 |
| Wertaufholungen | – | – | – | – | – |

Im Berichtsjahr wurden bei den Sachanlagen Wertminderungen in Höhe von 182 Mio. € erfasst. Diese sind im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zurückzuführen. Weiterhin wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Wertaufholungen erfasst.

→ Siehe Anhangangabe 13.3 „Werthaltigkeitsprüfungen“

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten in den Sachanlagen aktiviert. Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 2,9% (Vorjahr: 2,9%).

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2024

| | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Summe |
|---|---|--|--|--|---------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2023 | 4.049 | 14.170 | 959 | 1.043 | 20.221 |
| Akquisitionen | – | – | – | – | – |
| Investitionen | 36 | 243 | 48 | 554 | 881 |
| Abgänge | –79 | –356 | –33 | –1 | –469 |
| Umbuchungen | 64 | 277 | 13 | –353 | 1 |
| Umbuchungen gemäß IFRS 5 | –12 | – | –1 | – | –13 |
| Währungsänderungen | 91 | 353 | 29 | 19 | 492 |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2024 | 4.149 | 14.687 | 1.015 | 1.262 | 21.113 |
| Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 2.691 | 11.750 | 761 | 13 | 15.215 |
| Buchwerte 31.12.2024 | 1.458 | 2.937 | 254 | 1.249 | 5.898 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 168 | 619 | 84 | 11 | 882 |
| Abschreibungen | 136 | 547 | 82 | 2 | 767 |
| Wertminderungen | 32 | 72 | 2 | 9 | 115 |
| Wertaufholungen | – | – | – | – | – |

Im Vorjahr wurden bei den Sachanlagen Wertminderungen in Höhe von 115 Mio. € erfasst. Diese sind im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Vorjahr zurückzuführen.

13.2.1 Leasing

Covestro als Leasingnehmer

Die bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen sind in den Sachanlagen erfasst.

Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2025

| | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Summe |
|--|---|--|---|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Buchwerte 01.01.2025 | 235 | 339 | 157 | 731 |
| Zugänge | 44 | 14 | 146 | 204 |
| Abgänge | -20 | -6 | -12 | -38 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | -59 | -67 | -58 | -184 |
| Währungsänderungen | -12 | -18 | -20 | -50 |
| Buchwerte 31.12.2025 | 188 | 262 | 213 | 663 |

Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2024

| | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Summe |
|--|---|--|---|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Buchwerte 01.01.2024 | 271 | 324 | 168 | 763 |
| Zugänge | 28 | 75 | 34 | 137 |
| Abgänge | -9 | -1 | -1 | -11 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | -62 | -68 | -51 | -181 |
| Währungsänderungen | 7 | 9 | 7 | 23 |
| Buchwerte 31.12.2024 | 235 | 339 | 157 | 731 |

Die Nutzungsrechte beziehen sich maßgeblich auf Mietverträge für Produktions- und Logistikinfrastruktur sowie Immobilien. Leasingverhältnisse für Produktions- und Logistikinfrastruktur umfassen im Wesentlichen die Anmietung von Tanks und Containern sowie Bahnkesselwagen. Für Tanks und Container beträgt die durchschnittliche Vertragslaufzeit 13 Jahre (Vorjahr: 16 Jahre), für Bahnkesselwagen 13 Jahre (Vorjahr: 14 Jahre). Leasingverhältnisse zur Anmietung von Immobilien, insbesondere Gebäuden, weisen eine durchschnittliche Vertragslaufzeit von 19 Jahren (Vorjahr: 18 Jahre) auf. Einige der zugrunde liegenden Leasingverträge enthalten variable Leasingzahlungen sowie Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

→ Siehe Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Die folgende Tabelle stellt die in der Kapitalflussrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für sämtliche Leasingverhältnisse dar:

Auszahlungen und Aufwendungen aus Leasingverträgen

| | 2024 | 2025 |
|--|-----------|-----------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge: | | |
| Gesamte Auszahlungen aus Leasingverträgen | 205 | 208 |
| In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge: | | |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 181 | 184 |
| Zinsaufwand | 30 | 29 |
| Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen | 15 | 13 |
| Aufwand aus Leasingverträgen mit geringwertigen Vermögenswerten | 2 | 2 |
| Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden | 3 | 4 |

Für kurzfristige, nicht in der Bilanz angesetzte Leasingverhältnisse bestanden per 31. Dezember 2025 Verpflichtungen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

Weitergehende Informationen zu den aus Leasingverträgen entstandenen Verbindlichkeiten und den Auszahlungen aus Leasingverhältnissen sind in folgenden Anhangangaben dargelegt.

→ Siehe Anhangangabe 21 „Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten“

→ Siehe Anhangangabe 27 „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“

Covestro als Leasinggeber

Aus Operating-Leasing-Verträgen im Sinne von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) generiert. Diese beziehen sich maßgeblich auf Immobilien. Des Weiteren werden ohne die unten aufgeführten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Folgejahr Leasingzahlungen aus der Vermietung in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) erwartet. Für die Jahre 2027–2030 werden Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 3 Mio. € erwartet; nach dem Jahr 2030 werden Leasingzahlungen in Höhe von 1 Mio. € erwartet.

Risiken aus der Vermietung von Immobilien werden bei Covestro im Regelfall durch Gebäudeversicherungen und durch die vertragliche Verpflichtung der Mietpartei, die Immobilie in ihren Ursprungszustand zurückzusetzen, begrenzt. Darüber hinaus werden vorwiegend auf den entsprechenden Verbraucherpreisindizes basierende Preisanpassungsmechanismen vertraglich vereinbart.

13.2.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 20 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €), der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 145 Mio. € (Vorjahr: 158 Mio. €). Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Im Berichts- wie auch im Vorjahr wurden keine wesentlichen betrieblichen Aufwendungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden, erfasst.

Die durch Vermietung von als Finanzinvestition eingestuftten Immobilien erzielten Mieterträge resultieren teilweise vom Covestro-Konzern vergebenen Erbbaurechts- und Pachtverträgen. Diese Verträge mit einer gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von 34 Jahren beziehen sich auf Nutzungsareale für Unternehmen der chemischen Industrie und Vertragspartner von Covestro an den deutschen Produktionsstandorten. Aus diesen langfristigen Verträgen werden nach aktuellem Stand der Mietpreise für die nächsten Jahre jährlich rund 6 Mio. € an Mieterträgen erzielt.

13.3 Werthaltigkeitsprüfungen

Bei Hinweisen auf Wertminderung eines einzelnen Vermögenswerts, der keinen bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwert darstellt, wird geprüft, ob der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert übersteigt oder deckt. Sollte der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert nicht übersteigen, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag erfolgswirksam erfasst. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung wird eine Wertaufholung erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen sowie etwaige Wertaufholungen werden genau wie die planmäßige Abschreibung in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der jeweiligen Vermögenswerte erfasst.

Zusätzlich zu den Werthaltigkeitsprüfungen einzelner Vermögenspositionen des Sachanlagevermögens oder der sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung zentrale Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorgenommen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden im 4. Quartal auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. auf Ebene von Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten überprüft. Covestro sieht grundsätzlich die Ebene des strategischen Geschäftsbereichs als zahlungsmittelgenerierende Einheit an. Diese entspricht der Berichtsebene unterhalb der sieben Geschäftseinheiten, die die zwei berichtspflichtigen Segmente Performance Materials und Solutions & Specialties bilden. Findet die jährliche Werthaltigkeitsprüfung der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene von Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten statt oder umfasst eine Geschäftseinheit nur einen strategischen Geschäftsbereich, so entspricht die Testebene der jeweiligen Geschäftseinheit.

Sofern sich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ein Wertberichtigungsbedarf ergibt, wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert außerplanmäßig abgeschrieben. Übersteigt der Wertminderungsbedarf die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird der verbleibende Restbetrag grundsätzlich buchwertproportional auf die anderen langfristigen, nichtfinanziellen Vermögenswerte verteilt, wobei einzelne Vermögenswerte nicht unter ihren erzielbaren Betrag abgewertet werden. Wertminderungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Kapitalflüsse zugrunde gelegt, da keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognosen der künftigen Cashflows zur Ermittlung des erzielbaren Betrags stützen sich auf die aktuelle Unternehmensplanung des Covestro-Konzerns, die grundsätzlich einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. In Einzelfällen werden auch kürzere oder längere Planungszeiträume berücksichtigt, sofern dies aufgrund der bereichsspezifischen Planungsprämissen sinnvoll ist. Zur Cashflow-Prognose werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise, Verkaufsmengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte und Konjunkturzyklen getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie externe Quellen zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Cashflows jenseits der Detailplanungsperiode werden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten und damit verbundener langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit einem Kapitalkostensatz abgezinst, der als gewichteter Durchschnitt des Eigen- und Fremdkapitalkostensatzes berechnet wird. Um dem Rendite- / Risikoprofil des Covestro-Konzerns Rechnung zu tragen, werden ein Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern sowie eine spezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche (Peergroup) festgelegt. Der Eigenkapitalkostensatz entspricht den Renditeerwartungen der Personen mit Aktienbesitz. Der verwendete Fremdkapitalkostensatz stellt die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Peergroup dar. Beide Komponenten werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die Steuerungs- und Monitoringstruktur bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die bei der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung verwendeten Kapitalkostensätze und Wachstumsraten sind in der nachfolgenden Tabelle je zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten dargestellt. Die

Wachstumsannahmen reflektieren insbesondere mehrjährige konjunkturelle Zyklen sowie Kapazitäts- und Markterwartungen pro zu testender Einheit.

Steuerungs- und Monitoringstruktur bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie wesentliche Bewertungsparameter für zentrale Wertminderungsprüfungen des 4. Quartals

| Ebene der Werthaltigkeitsprüfung / geschäftswerttragender Bereich | Testebene ¹ | Segment | Geschäfts- oder Firmenwert in Mio. € | | Kapitalkostensatz in % | | Wachstumsrate in % (nach Detailplanungszeitraum) |
|---|--------------------------------|-------------------------|--------------------------------------|------|------------------------|-----------|--|
| | | | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2025 |
| Standard Diphenylmethan-Diisocyanat (SMDI) | strategischer Geschäftsbereich | Performance Materials | 52 | 47 | 7,5 | 7,2 | 1,3 |
| Standard Polycarbonate (SPCS) | strategischer Geschäftsbereich | Performance Materials | 44 | - | 7,6 | 7,3 | 1,0 |
| Standard Polyether-Polyols (SPET) | strategischer Geschäftsbereich | Performance Materials | - | - | 7,5 | 7,2 | 1,0 |
| Engineering Plastics (EP) | strategischer Geschäftsbereich | Solutions & Specialties | 72 | 70 | 7,6 | 7,3 | 1,5 |
| Coatings & Adhesives (CA) | Geschäftseinheit | Solutions & Specialties | 532 | 517 | 7,9 | 7,5 | 1,3 |
| Thermoplastic Polyurethanes (TPU) | strategischer Geschäftsbereich | Solutions & Specialties | 15 | 13 | 7,6 | 7,3 | 1,5 |
| Tailored Diphenylmethan-Diisocyanat (TMDI) | strategischer Geschäftsbereich | Solutions & Specialties | - | - | 7,6 | 7,3 | 1,1 |
| Sonstige | strategischer Geschäftsbereich | Solutions & Specialties | 4 | 5 | 7,6 | 7,2 - 7,5 | 1,1 - 1,3 |

¹ Die Ebene der Geschäftseinheit dient der Werthaltigkeitsprüfung der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte, sofern diese auf Ebene von Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt wird. Auf Ebene des strategischen Geschäftsbereichs als zahlungsmittelgenerierender Einheit erfolgt die zentrale Werthaltigkeitsprüfung des Sachanlagevermögens und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sowie eventuell vorhandener direkt zugeordneter Geschäfts- oder Firmenwerte. Sofern eine Geschäftseinheit nur einen strategischen Geschäftsbereich umfasst, wird die Testebene als strategischer Geschäftsbereich bezeichnet.

Aufgrund der weiterhin schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen und einer Verschlechterung der Geschäftsaussichten gegenüber dem Vorjahr in einzelnen Teilbereichen wurden im 4. Quartal anlassbezogene Wertminderungsprüfungen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten SPET und SPCS im Segment Performance Materials sowie TMDI im Segment Solutions & Specialties unterhalb der jeweiligen Buchwerte liegt. Als Konsequenz wurden im 4. Quartal 2025 204 Mio. € an Wertminderungen als Ergebnis der zentralen Wertminderungsprüfungen erfasst. Der Ausweis dieser Aufwendungen erfolgte in den Herstellungskosten (158 Mio. €), innerhalb der Vertriebskosten (2 Mio. €) und der Forschungs- und Entwicklungskosten (2 Mio. €) sowie im sonstigen betrieblichen Aufwand (42 Mio. €).

Die Ergebnisse dieser Wertminderungsprüfungen sind nachfolgend dargestellt:

Übersicht der Ergebnisse der zentralen Werthaltigkeitsprüfungen des 4. Quartals 2025

| Ebene der Werthaltigkeitsprüfung / geschäftswerttragender Bereich | Erzielbarer Betrag | Wertminderung in Mio. € | Erworbenes Geschäfts- oder Firmenwerte | Technische Anlagen und Maschinen | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | Anlagen im Bau | Sonstige |
|---|--------------------|-------------------------|--|----------------------------------|---|----------------|----------|
| | | | | | | | |
| Standard Polyether-Polyole (SPET) | -235 | 52 | - | 25 | 25 | 1 | 1 |
| Standard Polycarbonate (SPCS) | 1.063 | 150 | 42 | 78 | 22 | 6 | 2 |
| Tailored Diphenylmethan-Diisocyanat (TMDI) | -71 | 2 | - | 1 | - | - | 1 |

Die erfassten Wertminderungen sind insbesondere auf reduzierte Geschäftserwartungen im Lichte der anhaltend schwierigen Angebots- und Nachfragesituation in weiten Teilen der chemischen Industrie zurückzuführen, die in der dem Bewertungsmodell zugrunde liegenden Unternehmensplanung zur Prognose künftiger Cashflows berücksichtigt wurde. Im Falle von SPET führt eine geringe Nachfrage in Verbindung mit gleichzeitig erhöhter Angebotsverfügbarkeit zu hohem Preisdruck, der die erzielbaren operativen Margen nachhaltig belastet. Wesentliche Planungsannahme ist weiterhin eine Normalisierung der derzeitigen nicht nachhaltigen Preisniveaus

auf einem niedrigen Niveau innerhalb des Planungszeitraums. Im Falle von SPCS führt insbesondere erhöhter Wettbewerbsdruck als Folge zusätzlicher am Markt verfügbarer Produktionskapazitäten und daraus resultierender Überversorgung zu reduzierten Geschäftserwartungen, welche die prognostizierten Margen belasten. Innerhalb des Detailplanungszeitraums wurde eine Reduktion der Absatzmengen an externe Kunden sowie eine Erhöhung der Covestro internen Verwendung von SPCS Produkten jeweils im Durchschnitt im mittleren einstelligen Prozentbereich p. a. angenommen. Wesentliche Planungsannahme ist, dass mit diesem Portfolioeffekt sowie aufgrund einer teilweisen Erholung der aktuell nicht nachhaltigen Preisniveaus in etwa eine Verdopplung der operativen Marge innerhalb des Detailplanungszeitraums erzielt wird. Im Falle von TMDI führt eine zunehmende Kommoditisierung des Geschäfts zu erhöhtem Wettbewerbsdruck und die Verstärkung geopolitischer Spannungen zu langfristig reduzierten Erwartungen. Wesentliche Planungsannahmen sind eine Normalisierung der derzeitigen nicht nachhaltigen Preisniveaus auf einem niedrigen Niveau innerhalb des Planungszeitraums sowie Absatzmengen langfristig in etwa auf Niveau des aktuellen Geschäftsjahres.

Die Buchwertbasis der Geschäftseinheit CA enthält mit 517 Mio. € einen wesentlichen Anteil an Geschäfts- oder Firmenwert. Der durchgeführte Wertminderungstest beruhte auf einem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren, für den jährliche Mengenzuwächse durchschnittlich im mittleren einstelligen Prozentbereich und eine im Vergleich hierzu überproportionale Entwicklung des EBITDA angenommen wurden. Wesentliche Planungsannahme ist, dass der eigene Marktanteil ausgebaut werden kann.

Unter Berücksichtigung der Wertminderung von einzelnen Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 in Summe Wertminderungen in Höhe von 226 Mio. € (Vorjahr: 142 Mio. €). Davon entfielen 4 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €) auf das Segment Solutions & Specialties sowie 221 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) auf das Segment Performance Materials. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können in Zukunft Korrekturen notwendig machen, die zu zusätzlichen Wertminderungen oder, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt, zu Wertaufholungen führen, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde für alle überprüften zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Minderung des zukünftigen Free Operating Cash Flow um 10%, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10% oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Im Falle der geschäfts- oder firmenwerttragenden Geschäftseinheit CA wurde zusätzlich eine teilweise Verfehlung der Wachstumsambition simuliert, indem die Steigerung der Absatzmengen um ca. einen Prozentpunkt p. a. geringer veranschlagt wurden und zudem das Margenniveau leicht reduziert wurde. Mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die im aktuellen Geschäftsjahr einer Wertminderung unterlagen oder die in vorangegangenen Geschäftsjahren einer Wertminderung unterlagen und deren Wertansatz durch Überprüfung im Geschäftsjahr 2025 bestätigt wurde, würde sich in diesen Szenarien bei keiner Testeinheit ein erzielbarer Betrag ergeben, der den Buchwert der Testeinheit unterschreitet. Diese Bereiche umfassen keine bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Realisierung der für die Ermittlung des erzielbaren Betrags der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterstellten schrittweisen Normalisierung der wirtschaftlichen Lage, insbesondere des Ungleichgewichts innerhalb der globalen Angebots- und Nachfragesituation sowie der Auslastung der eigenen Anlagen, kann jedoch die Werthaltigkeit der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im nächsten Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen und zu Wertaufholungen oder bei negativer Abweichung zu zusätzlichen Wertminderungen führen.

14. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Die Werte in den folgenden beiden Tabellen sind auf Grundlage der ersten drei Quartale für das gesamte Berichtsjahr 2025 geschätzt und zeigen zusammengefasste Ergebnis- und Bilanzdaten des at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Houston, Texas (USA), sowie dessen Berücksichtigung im Covestro-Konzernabschluss.

→ Siehe Anhangangabe 5.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“ für eine Übersicht über die at-equity bewerteten Beteiligungen

Im Jahr 2000 wurden das Polyol-Geschäft sowie Anteile der Produktion von Propylenoxid (PO) von der damaligen Lyondell Chemicals Company, Houston, Texas (USA), mit dem Ziel übernommen, den Zugang zu patentgeschützten Technologien sowie eine langfristige wirtschaftliche Versorgung mit PO als Vorprodukt für Polyurethane zu sichern. Im Zuge dieser strategischen Entwicklung wurde das Unternehmen PO JV, LP zur gemeinschaftlichen Produktion von PO gegründet (Covestro-Anteil unverändert zum Vorjahr: 39,4%). Covestro stehen aus der Produktion langfristig feste Abnahmequoten bzw. Mengen von PO zu.

Ergebnisdaten PO JV, LP, Houston, Texas (USA)

| | 2024 | 2025 |
|---|-----------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Umsatzerlöse | 1.969 | 1.501 |
| Ergebnis nach Steuern | -29 | -43 |
| Anteiliges Ergebnis nach Steuern | -9 | -18 |
| Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern | -9 | -18 |

Bilanzdaten PO JV, LP, Houston, Texas (USA)

| | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--------------------------------|------------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Langfristige Vermögenswerte | 473 | 423 |
| Eigenkapital | 473 | 423 |
| Anteiliges Eigenkapital | 227 | 199 |
| Sonstige | 6 | 1 |
| Buchwert | 233 | 200 |

Die Ergebnisdaten und der Buchwert des at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmens Paltough Industries (1998) Ltd., Kibbutz Ramat Yohanan (Israel) (Covestro-Anteil unverändert zum Vorjahr: 25%), sind jeweils auf Grundlage der ersten drei Quartale für das gesamte Berichtsjahr 2025 geschätzt und in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Ergebnisdaten und Buchwert Paltough Industries (1998) Ltd., Kibbutz Ramat Yohanan (Israel)

| | 2024 | 2025 |
|---|-----------|-----------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Ergebnis nach Steuern | 27 | 19 |
| Anteiliges Ergebnis nach Steuern | 5 | 1 |
| Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern | 5 | 1 |
| Buchwert | 36 | 35 |

15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

| | 31.12.2024 | | 31.12.2025 | |
|-----------------------------------|------------|-------------------|------------|-------------------|
| | Gesamt | davon kurzfristig | Gesamt | davon kurzfristig |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Geldmarktfonds | – | – | 100 | 100 |
| Ausleihungen und Bankeinlagen | 96 | 27 | 635 | 569 |
| Sonstige Finanzanlagen | 15 | – | 14 | – |
| Forderungen aus Derivaten | 18 | 12 | 39 | 34 |
| Leasingforderungen | 12 | – | 12 | – |
| Übrige finanzielle Vermögenswerte | 14 | 9 | 21 | 19 |
| Gesamt | 155 | 48 | 821 | 722 |

In der Position Ausleihungen und Bankeinlagen waren zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen Bankeinlagen in Höhe von 568 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €), die sich im Geschäftsjahr um 544 Mio. € erhöht haben. Darüber hinaus umfasst der Posten Gründungsstockdarlehen in Höhe von 63 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

→ Siehe Anhangangabe 24.1 „Finanzinstrumente nach Kategorien“ für weitere Informationen zu den Ausleihungen und Bankeinlagen sowie sonstigen Finanzanlagen

→ Siehe Anhangangabe 25 „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“

Die Forderungen aus Derivaten setzten sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Derivaten

| | 31.12.2024 | | 31.12.2025 | |
|---|------------|-------------------|------------|-------------------|
| | Gesamt | davon kurzfristig | Gesamt | davon kurzfristig |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte / Verbindlichkeiten) ¹ | 6 | 6 | 29 | 29 |
| Forderungen aus eingebetteten Derivaten | 5 | – | 5 | – |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) ² | – | – | 5 | 5 |
| Forderungen aus Commodity-Derivaten ² | 7 | 6 | – | – |
| Gesamt | 18 | 12 | 39 | 34 |

¹ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung.

² Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung.

→ Siehe Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“

Bei den Leasingforderungen handelt es sich um Finanzierungsleasingverträge, bei denen Covestro der Leasinggeber und der Vertragspartner der wirtschaftliche Eigentümer der Leasinggegenstände ist. Den Leasingforderungen liegen zukünftig erwartete Leasingzahlungen in Höhe von 53 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €) und ein darin enthaltener Zinsanteil in Höhe von 41 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €) zugrunde. Im Berichtsjahr wurden für Finanzierungsleasingverträge Zinserträge in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) realisiert. Von den erwarteten Leasingzahlungen sind 1 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr: 1 Mio. €), 6 Mio. € innerhalb der nachfolgenden vier Jahre (Vorjahr: 6 Mio. €) und 46 Mio. € in den Folgejahren (Vorjahr: 48 Mio. €).

Die für finanzielle Vermögenswerte außerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag ermittelten Wertberichtigungen waren nicht wesentlich.

16. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

Vorräte

| | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--|--------------|--------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 831 | 734 |
| Unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren ¹ | 2.016 | 1.766 |
| Geleistete Anzahlungen | 4 | 3 |
| Gesamt | 2.851 | 2.503 |

¹ Der Anteil der unfertigen Erzeugnisse beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf ca. 17 % (Vorjahr: ca. 19 %).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 45 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) sowie Wertaufholungen in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) ergebniswirksam in den Herstellungskosten erfasst.

Die Herstellungskosten des Umsatzes enthielten im Aufwand Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 10.855 Mio. € (Vorjahr: 11.671 Mio. €).

17. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Forderungen

| | 31.12.2024 | | 31.12.2025 | |
|---|------------|----------------------|------------|----------------------|
| | Gesamt | davon kurzfristig | Gesamt | davon kurzfristig |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Forderungen aus sonstigen Steuern | 221 | 214 | 193 | 160 |
| Rechnungsabgrenzungen | 99 | 95 | 90 | 88 |
| Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen | 72 | – | 168 | – |
| Vertragsvermögenswerte | 45 | 45 | 38 | 38 |
| Erstattungsansprüche | 1 | 1 | 41 | 41 |
| Forderungen gegen Mitarbeitende | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Übrige Forderungen | 203 | 161 | 161 | 128 |
| Gesamt | 642 | 517 | 692 | 456 |

→ Siehe Anhangangabe 6 „Umsatzerlöse“ für weitere Informationen zu Vertragsvermögenswerten

Im Geschäftsjahr 2025 hat Covestro Anspruch auf Zuwendungen der öffentlichen Hand auf Basis der am 26. März 2024 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlichten Richtlinie „Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten“ in Höhe von 78 Mio. € (Vorjahr: 115 Mio. €) erfasst, die unter dem Vorbehalt der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäß Abschnitt 4.2.1b (Vorjahr: Fassung der Richtlinie vom 1. September 2022, Abschnitt 4.2.1a) dieser Richtlinie stehen. Covestro erwartet, diese Auflagen wie in den Vorjahren erfüllen zu können. Zum Bilanzstichtag bestanden in Bezug auf diese Zuwendungen Forderungen in Höhe von 78 Mio. € (Vorjahr: 115 Mio. €), die als übrige Forderungen ausgewiesen werden.

18. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns.

Übernahme durch XRG

Die Covestro AG hat am 10. Dezember 2025 den erfolgreichen Vollzug ihrer strategischen Partnerschaft mit XRG P.J.S.C., Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), (vormals ADNOC International Limited, Abu Dhabi [Vereinigte Arabische Emirate], zusammen mit ihren Tochterunternehmen nachfolgend „XRG“) bekannt gegeben. Der Vollzug der Transaktion markiert den offiziellen Start der Partnerschaft und erfolgte gemäß den zugrunde liegenden Vereinbarungen sowie den zuvor erteilten regulatorischen Freigaben. Aufgrund des Vollzuges erfolgte die Auszahlung des Kaufpreises für die angedienten Aktien an die Aktionäre der Covestro AG auf Grundlage des im Oktober 2024 veröffentlichten freiwilligen Übernahmeangebots der ADNOC International Germany Holding AG, München, einer Tochtergesellschaft von XRG P.J.S.C.

Die im Zuge der im Oktober 2024 zwischen der Covestro AG und XRG unterzeichneten Investitionsvereinbarung vereinbarten Kapitalerhöhung in Höhe von 1,17 Mrd. € wurde im Dezember 2025 wie geplant durchgeführt. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 18.900.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre ausschließlich an die zur Zeichnung berechnete ADNOC International Germany Holding AG ausgegeben. Der Emissionspreis entsprach dem Angebotspreis an die Aktionäre der Covestro AG im Rahmen des Übernahmeangebots in Höhe von 62,00 € je Aktie. Zum Jahresende 2025 verfügte XRG über 197.718.580 Aktien, einem Anteil von 95,1 % des erhöhten Grundkapitals der Covestro AG entsprechend.

→ Siehe auch Kapitalmarkt, Kapitel „Covestro-Aktie“ und „Wesentliche Ereignisse“ im Lagebericht

→ Siehe Anhangangabe 28 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2021 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 15. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 57.960.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 in Höhe von 18.900.000 € betrug dieses 39.060.000 € zum 31. Dezember 2025.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. April 2025 ist der Vorstand ermächtigt, Schuldverschreibungen mit Wandlungs-, Umtausch- bzw. Optionsrechten oder mit Wandlungspflichten oder einer Kombination dieser Instrumente auf jeweils bis zu 18.900.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Covestro AG zu begeben. Aufgrund dieser Ermächtigung können jeweils Wandel-/Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2,0 Mrd. € von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft in der Zeit bis zum 16. April 2030 begeben werden. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger solcher Wandel-/Optionsschuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der Hauptversammlung 2025 um bis zu 18,9 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 18.900.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025).

Das Bedingte Kapital 2025 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG hat sich im Jahr 2025 wie folgt entwickelt:

Entwicklung gezeichnetes Kapital

| | Anzahl Stückaktien | davon eigene Aktien | im Umlauf befindliche Aktien | Gezeichnetes Kapital |
|-------------------|-----------------------|------------------------|------------------------------------|-------------------------|
| | in Stück | in Stück | in Stück | in Mio. € |
| 31.12.2024 | 189.000.000 | -259.670 | 188.740.330 | 189 |
| Kapitalerhöhung | 18.900.000 | | 18.900.000 | 19 |
| 31.12.2025 | 207.900.000 | -259.670 | 207.640.330 | 208 |

Das Grundkapital der Covestro AG war zum 31. Dezember 2025 in 207.900.000 (Vorjahr: 189.000.000) auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Unter teilweiser Ausnutzung des durch die Hauptversammlung vom 16. April 2021 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2021 hat der Vorstand am 21. November 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 25. November 2025 die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 18,9 Mio. € auf 207,9 Mio. € beschlossen. Die Erhöhung erfolgte durch die Ausgabe von 18.900.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 1,00 € gegen Bareinlagen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 203 Abs. 1 und 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz und § 4 Abs. 2 der Satzung der Covestro AG. Die Satzung der Gesellschaft wurde durch den Beschluss des Aufsichtsrats in § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 entsprechend geändert. Die Kapitalerhöhung wurde am 10. Dezember 2025 wirksam.

Zum 31. Dezember 2025 befanden sich unverändert 259.670 eigene Aktien im Bestand (Vorjahr: 259.670 Stück), entsprechend einem Anteil am gezeichneten Kapital von 0,1 %. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug zum 31. Dezember 2025 207.640.330 Stück (Vorjahr: 188.740.330 Stück).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Covestro AG betrug zum 31. Dezember 2025 4.893 Mio. € (Vorjahr: 3.740 Mio. €). Die Erhöhung um 1,15 Mrd. € resultierte aus der Kapitalerhöhung nach Abzug der Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung.

Die Kapitalrücklage beinhaltet Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen.

Gewinnrücklagen und sonstiges Konzernergebnis

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2025 1.679 Mio. € (Vorjahr: 2.171 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen beinhalten sowohl die im laufenden Geschäftsjahr als auch die in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse, abzüglich der ausgezahlten Dividenden. Zudem sind hier sämtliche über das sonstige Ergebnis erfassten Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und Veränderungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente enthalten. Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis werden die erfolgsneutralen Währungseffekte aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften und die Auswirkungen der Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen von Cashflow-Hedges erfasst.

→ Siehe Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“ für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten und der Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage aus derivativen Finanzinstrumenten

Dividende

Die ausschüttungsfähige Dividende bemisst sich nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Covestro AG ausgewiesen wird. Die Dividendenpolitik der Covestro AG orientiert sich seit dem Jahresabschluss 2020 stärker an der wirtschaftlichen Gesamtlage des Konzerns und sieht vor, dass die Covestro AG einen Anteil des erwirtschafteten Konzernergebnisses an die Aktionäre der Covestro AG ausschüttet.

Aufgrund des erneut negativen Konzernergebnisses wird für das Geschäftsjahr 2025, wie bereits für das Geschäftsjahr 2024, gemäß der aktuellen Dividendenpolitik keine Dividende an die Aktionäre der Covestro AG ausgeschüttet. Im Jahr 2025 erfolgte aufgrund des negativen Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend keine Auszahlung je dividendenberechtigter Aktie.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile betreffen im Wesentlichen das Eigenkapital der Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan (China), der Covestro Eternal Resins (Far East) Ltd., Pingtung (Taiwan, Großchina), der DIC Covestro Polymer Ltd., Tokio (Japan) und der Sumika Covestro Urethane Company, Ltd., Hyogo (Japan).

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital

| | 2024 | 2025 |
|---|-----------|-----------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| 01.01. | 28 | 21 |
| Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften | – | –3 |
| Dividendenzahlungen | –1 | –1 |
| Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen | –6 | 1 |
| 31.12. | 21 | 18 |

19. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle von leistungsorientierten Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

→ Siehe Anhangangabe 9 „Personalaufwand und Mitarbeitende“ für die sich aus den beitragsorientierten Versorgungszusagen ergebenden Aufwendungen

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wurde wie folgt bilanziert:

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

| | Pensionszusagen | | Andere Leistungszusagen | | Gesamt | |
|--|-----------------|------------|-------------------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 269 | 148 | 118 | 104 | 387 | 252 |
| Inland | 143 | 32 | – | – | 143 | 32 |
| Ausland | 126 | 116 | 118 | 104 | 244 | 220 |
| Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen | 72 | 168 | – | – | 72 | 168 |
| Inland | 71 | 166 | – | – | 71 | 166 |
| Ausland | 1 | 2 | – | – | 1 | 2 |
| Nettoverpflichtung | 197 | -20 | 118 | 104 | 315 | 84 |
| Inland | 72 | -134 | – | – | 72 | -134 |
| Ausland | 125 | 114 | 118 | 104 | 243 | 218 |

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen

| | Pensionszusagen | | | | | | Andere Leistungszusagen | |
|--|-----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------------------|-----------|
| | Inland | | Ausland | | Gesamt | | Ausland | |
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 50 | 47 | 11 | 11 | 61 | 58 | 2 | 2 |
| Dienstzeitaufwand für frühere Jahre | 12 | 8 | – | – | 12 | 8 | – | 1 |
| Planabgeltungen | – | – | –1 | – | –1 | – | – | – |
| Dienstzeitaufwand | 62 | 55 | 10 | 11 | 72 | 66 | 2 | 3 |
| Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen | 104 | 110 | 19 | 19 | 123 | 129 | 6 | 6 |
| Zinsertrag aus Planvermögen | -101 | -110 | -14 | -14 | -115 | -124 | – | – |
| Nettozins | 3 | – | 5 | 5 | 8 | 5 | 6 | 6 |
| Gesamtaufwand | 65 | 55 | 15 | 16 | 80 | 71 | 8 | 9 |

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 Gewinne aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen von 194 Mio. € (Vorjahr: 157 Mio. €) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Diese resultieren im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen aufgrund gestiegener Abzinsungssätze und beziehen sich mit 194 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen und mit 0 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) auf andere Leistungszusagen.

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

| | 2024 | | | 2025 | | |
|---|--------------|------------|--------------|--------------|------------|--------------|
| | Inland | Ausland | Gesamt | Inland | Ausland | Gesamt |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| 01.01. | 3.194 | 596 | 3.790 | 3.182 | 566 | 3.748 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 50 | 13 | 63 | 47 | 13 | 60 |
| Dienstzeitaufwand für frühere Jahre | 12 | – | 12 | 8 | 1 | 9 |
| Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planabgeltung | – | –1 | –1 | – | – | – |
| Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen | 104 | 25 | 129 | 110 | 25 | 135 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) | –107 | –14 | –121 | –380 | 6 | –374 |
| aufgrund veränderter finanzieller Parameter | –97 | –27 | –124 | –344 | 5 | –339 |
| aufgrund veränderter demografischer Parameter | – | 4 | 4 | – | –1 | –1 |
| aufgrund von Erwartungsanpassungen | –10 | 9 | –1 | –36 | 2 | –34 |
| Arbeitnehmerbeiträge | 18 | 1 | 19 | 18 | 1 | 19 |
| Zahlungen für Planabgeltung | – | –22 | –22 | – | – | – |
| Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen | –84 | –36 | –120 | –64 | –35 | –99 |
| Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen | –5 | –18 | –23 | –31 | –22 | –53 |
| Währungsänderungen | – | 22 | 22 | – | –48 | –48 |
| 31.12. | 3.182 | 566 | 3.748 | 2.890 | 507 | 3.397 |
| davon andere Leistungszusagen | – | 122 | 122 | – | 108 | 108 |

Entwicklung des Planvermögens, zum beizulegenden Zeitwert bewertet

| | 2024 | | | 2025 | | |
|---|--------------|------------|--------------|--------------|------------|--------------|
| | Inland | Ausland | Gesamt | Inland | Ausland | Gesamt |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| 01.01. | 3.047 | 362 | 3.409 | 3.131 | 325 | 3.456 |
| Zinsertrag aus Planvermögen | 101 | 14 | 115 | 110 | 14 | 124 |
| Erträge (+) / Aufwendungen (-) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge | 55 | –13 | 42 | –179 | 2 | –177 |
| Arbeitgeberbeiträge ¹ | –5 | 9 | 4 | 32 | 8 | 40 |
| Arbeitnehmerbeiträge | 18 | 1 | 19 | 18 | 1 | 19 |
| Zahlungen für Planabgeltung | – | –22 | –22 | – | – | – |
| Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen | –84 | –36 | –120 | –64 | –35 | –99 |
| Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen | –1 | – | –1 | – | – | – |
| Währungsänderungen | – | 10 | 10 | – | –24 | –24 |
| 31.12. | 3.131 | 325 | 3.456 | 3.048 | 291 | 3.339 |
| davon andere Leistungszusagen | – | 4 | 4 | – | 4 | 4 |

¹ Arbeitgeberbeiträge können Rückerstattungen gezahlter Versorgungsleistungen für vorausgegangene Geschäftsjahre enthalten.

Entwicklung der Auswirkung der Vermögensobergrenze

| | 2024 | | | 2025 | | |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | Inland | Ausland | Gesamt | Inland | Ausland | Gesamt |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| 01.01. | 15 | 2 | 17 | 21 | 2 | 23 |
| Nettozins | - | - | - | - | - | - |
| Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen | 6 | - | 6 | 3 | - | 3 |
| Währungsänderungen | - | - | - | - | - | - |
| 31.12. | 21 | 2 | 23 | 24 | 2 | 26 |
| davon andere Leistungszusagen | - | - | - | - | - | - |

Entwicklung der bilanzierten Nettoverpflichtung

| | 2024 | | | 2025 | | |
|--|------------|------------|------------|-------------|------------|------------|
| | Inland | Ausland | Gesamt | Inland | Ausland | Gesamt |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| 01.01. | 162 | 236 | 398 | 72 | 243 | 315 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 50 | 13 | 63 | 47 | 13 | 60 |
| Dienstzeitaufwand für frühere Jahre | 12 | - | 12 | 8 | 1 | 9 |
| Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planabgeltung | - | -1 | -1 | - | - | - |
| Nettozins | 3 | 11 | 14 | - | 11 | 11 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) | -107 | -14 | -121 | -380 | 6 | -374 |
| Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge | -55 | 13 | -42 | 179 | -2 | 177 |
| Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen | 6 | - | 6 | 3 | - | 3 |
| Arbeitgeberbeiträge ¹ | 5 | -9 | -4 | -32 | -8 | -40 |
| Arbeitnehmerbeiträge | - | - | - | - | - | - |
| Zahlungen für Planabgeltung | - | - | - | - | - | - |
| Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen | - | - | - | - | - | - |
| Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen | -5 | -18 | -23 | -31 | -22 | -53 |
| Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen | 1 | - | 1 | - | - | - |
| Währungsänderungen | - | 12 | 12 | - | -24 | -24 |
| 31.12. | 72 | 243 | 315 | -134 | 218 | 84 |
| davon andere Leistungszusagen | - | 118 | 118 | - | 104 | 104 |

¹ Arbeitgeberbeiträge können Rückerstattungen gezahlter Versorgungsleistungen für vorausgegangene Geschäftsjahre enthalten.

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (85 %; Vorjahr: 85 %) und die USA (10 %; Vorjahr: 11 %). Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 44 % (Vorjahr: rund 46 %) gegenüber aktiven Mitarbeitenden, zu rund 50 % (Vorjahr: rund 48 %) gegenüber Pensionierten und Hinterbliebenen sowie zu rund 6 % (Vorjahr: rund 6 %) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitenden mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 28 % (Vorjahr: rund 31 %) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeitende, rund 66 % (Vorjahr: rund 64 %) auf Pensionierte und Hinterbliebene sowie rund 6 % (Vorjahr: rund 5 %) auf ausgeschiedene Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen beziehen, beliefen sich auf -53 Mio. € (Vorjahr: 157 Mio. €). Auf andere Leistungszusagen entfielen weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Erträge aus dem Planvermögen.

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

| | Pensionszusagen | | Andere Leistungszusagen | | Gesamt | |
|---|-----------------|--------------|-------------------------|------------|--------------|--------------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen | 3.626 | 3.289 | 122 | 108 | 3.748 | 3.397 |
| Rückstellungsfinanziert | 96 | 87 | 116 | 101 | 212 | 188 |
| Fondsfinanziert | 3.530 | 3.202 | 6 | 7 | 3.536 | 3.209 |
| Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen | | | | | | |
| Vermögensüberdeckung | 95 | 194 | – | – | 95 | 194 |
| Vermögensunterdeckung | 173 | 61 | 2 | 3 | 175 | 64 |

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeitenden wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Covestro-Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Lands und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeitenden. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch solche aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Es bestehen für die Mitarbeitenden in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Covestro-Konzerns wird grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktueller Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrische Risiken etc.), der regulatorischen Rahmenbedingungen und der allgemein vorhandenen Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielfortfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolioeffizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet als vielmehr daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit hinreichender Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für das Planvermögen werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z. B. Value at Risk) durchgeführt.

Neben den an den Verpflichtungen ausgerichteten Kapitalanlagestrategien stellen Ausfinanzierungsmaßnahmen in Form von regelmäßigen oder auch außerordentlichen Dotierungen ein wirksames und risikoreduzierendes Instrument dar. So werden unter Berücksichtigung von landesspezifischen, regulatorischen Vorgaben sowie Liquiditätsaspekten potenzielle Ausfinanzierungsmaßnahmen entschieden. Kommt es zu einer außerordentlichen Dotierung, steigt der Ausfinanzierungsgrad unter Umständen signifikant an und reduziert dadurch die Volatilität der bilanzierten Nettoverpflichtungen. So kann in diesem Zusammenhang das Ausmaß des Planvermögens, das sich an der Verpflichtungsstruktur ausrichtet, weiter ausgebaut werden. Zudem sinkt die zukünftige Belastung der Cashflows aus operativer Tätigkeit aufgrund des Anstiegs des Planvermögens, das zur Bedienung von Rentenzahlungen zur Verfügung steht.

Einen bedeutenden Versorgungsplan für Covestro stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen (Bayer-Pensionskasse), dar. Sie ist für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 geschlossen. Die rechtlich selbständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Ihre Finanzierung erfolgt über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge von deren Arbeitgebern. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz bezogen auf den Mitarbeitendenbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Die Bayer AG, Leverkusen, kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Covestro haftet nicht für Verpflichtungen anderer Mitgliedsunternehmen. Dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2020 wurden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen (Rheinische Pensionskasse), gewährt. Sie ist für Neueintritte seit dem 1. Januar 2021 geschlossen. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u. a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Die über die Bayer- bzw. die Rheinische Pensionskasse zugesagten Verpflichtungen sind als gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan) im Sinne von IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) einzuordnen. Ein charakteristisches Merkmal von gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber ist, dass Vermögenswerte von verschiedenen, nicht einer gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegenden Arbeitgebern auf Ebene des Plans zusammengeführt und zur gemeinschaftlichen Gewährung von Pensionsleistungen an Arbeitnehmer verwendet werden. Abrechnungsverbände, die eine exakte Aufteilung des von der Pensionskasse verwalteten Planvermögens auf einzelne Arbeitgeber ermöglichen würden, existieren hierbei häufig – wie auch im Falle der Bayer- bzw. der Rheinischen Pensionskasse – nicht. Covestro wendet daher ein sachgerechtes Schätzverfahren an, um den rechnerischen Anteil am Planvermögen der Pensionskassen zu bestimmen.

Seit dem 1. Januar 2021 werden Pensionszusagen für Neueintritte gemäß dem „Pensionsplan 2021“ gewährt. Dabei handelt es sich um eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung. Die Beitragszahlungen werden auf individueller Ebene der Mitarbeitenden in ein altersabhängiges Kapitalanlagemodell investiert. Die zukünftigen Pensionszahlungen ermitteln sich aus den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen. Die Anwartschaften werden vom Metzler Trust e. V., Frankfurt a. M. (Metzler Trust) verwaltet. Mitarbeitende, die vor dem 1. Januar 2021 bei Covestro beschäftigt waren und Anwartschaften auf eine Altersversorgung über die Rheinische Pensionskasse erworben haben, waren bis Anfang 2024 berechtigt, in den „Pensionsplan 2021“ zu wechseln.

Der Metzler Trust wird über den „Pensionsplan 2021“ hinaus als Versorgungsvehikel genutzt. Er deckt weitere Versorgungskomponenten der deutschen Mitarbeitenden des Covestro-Konzerns ab, wie z.B. Ansprüche aus Entgeltumwandlung, Pensionsverpflichtungen und Teile anderer Direktzusagen. Der Metzler Trust deckt den größten Anteil der ausfinanzierten Versorgungszusagen in Deutschland ab. In diesem Zusammenhang sind ca. 34 % (Vorjahr: ca. 40 %) des Anlagevolumens mit Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) versehen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind seit Jahren eingefroren; es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen US-amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz in einer „Master-Trust-Konstruktion“ gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebigerisiko verbleiben beim Unternehmen.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Pensionierten in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

| | Inland | | Ausland | | Gesamt | |
|---|--------------|--------------|------------|------------|--------------|--------------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise | | | | | | |
| Immobilien und Immobilienfonds | – | – | – | – | – | – |
| Aktien und Aktienfonds | 191 | 144 | 29 | 24 | 220 | 168 |
| Kündbare Schuldtitel | – | – | – | – | – | – |
| Nichtkündbare Schuldtitel | 1.061 | 1.111 | 29 | 27 | 1.090 | 1.138 |
| Rentenfonds | 336 | 344 | 147 | 124 | 483 | 468 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 275 | 254 | 12 | 10 | 287 | 264 |
| Sonstige | – | – | – | – | – | – |
| | 1.863 | 1.853 | 217 | 185 | 2.080 | 2.038 |
| Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen | | | | | | |
| Immobilien und Immobilienfonds | 314 | 324 | – | – | 314 | 324 |
| Aktien und Aktienfonds | 156 | 162 | – | – | 156 | 162 |
| Kündbare Schuldtitel | 343 | 364 | – | – | 343 | 364 |
| Nichtkündbare Schuldtitel | 268 | 243 | – | – | 268 | 243 |
| Derivative Finanzinstrumente | 23 | –55 | – | – | 23 | –55 |
| Sonstige | 164 | 157 | 108 | 106 | 272 | 263 |
| | 1.268 | 1.195 | 108 | 106 | 1.376 | 1.301 |
| Planvermögen | 3.131 | 3.048 | 325 | 291 | 3.456 | 3.339 |
| davon andere Leistungszusagen | – | – | 4 | 4 | 4 | 4 |

Im beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren keine von Konzerngesellschaften gemieteten Immobilien enthalten. Ebenso waren keine über Fonds gehaltenen Covestro-Aktien bzw. Anleihen enthalten. Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolice ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich höhere direkte Rentenzahlungen an die Berechtigten und zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können.

→ Für weitere Informationen siehe „Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken“ im Konzernlagebericht

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfasst, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa von einem Sinken der Aktienkurse, Marktziinssteigerungen, Zahlungsausfällen bei einzelnen Schuldner oder dem Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Sinkende Kapitalmarktzinssätze, insbesondere bei Zinssätzen für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, hätten eine Erhöhung der Verpflichtungen zur Folge. Dies würde jedoch zumindest anteilig durch die im Gegezug steigenden beizulegenden Zeitwerte der im Planvermögen gehaltenen Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Das Anleihenportfolio besteht ausschließlich aus qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens AA oder AAA. Das Portfolio berücksichtigt keine staatlich garantierten oder abgesicherten Anleihen. Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres sowie zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

Parameter zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen

| | Inland | | Ausland | | Gesamt | |
|-------------------------------------|--------|------|---------|------|--------|------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| | in % | in % | in % | in % | in % | in % |
| Pensionszusagen | | | | | | |
| Abzinsungssatz | 3,50 | 4,30 | 4,85 | 4,70 | 3,65 | 4,35 |
| Erwartete Lohn-/ Gehaltsentwicklung | 3,00 | 3,00 | 3,60 | 3,50 | 3,05 | 3,05 |
| Erwartete Rententwicklung | 2,00 | 2,00 | 3,15 | 3,10 | 2,15 | 2,15 |
| Andere Leistungszusagen | | | | | | |
| Abzinsungssatz | - | - | 5,55 | 5,45 | 5,55 | 5,45 |

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln 2018 G und in den USA die MP-2021 Mortality Tables zugrunde gelegt. Die Parameter zur Bewertung des Versorgungsaufwands entsprechen den Bewertungsparametern der Versorgungsverpflichtung zum letzten Jahresabschluss.

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Nettoverpflichtung, durch sachverständige Aktuarer berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5%-Punkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10% hätte bei ansonsten konstant

gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres 2025:

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen

| | Inland | | Ausland | | Gesamt | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Zunahme in Mio. € | Abnahme in Mio. € | Zunahme in Mio. € | Abnahme in Mio. € | Zunahme in Mio. € | Abnahme in Mio. € |
| Pensionszusagen | | | | | | |
| Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte | -186 | 208 | -15 | 16 | -201 | 224 |
| Änderung der erwarteten Lohn-/Gehaltsentwicklung um 0,5%-Punkte | 8 | -7 | 2 | -2 | 10 | -9 |
| Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5%-Punkte | 127 | -116 | - | - | 127 | -116 |
| Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10% | -65 | 72 | -7 | 7 | -72 | 79 |
| Andere Leistungszusagen | | | | | | |
| Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte | - | - | -5 | 5 | -5 | 5 |
| Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10% | - | - | -2 | 3 | -2 | 3 |

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

| | Inland | | Ausland | | Gesamt | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Zunahme in Mio. € | Abnahme in Mio. € | Zunahme in Mio. € | Abnahme in Mio. € | Zunahme in Mio. € | Abnahme in Mio. € |
| Pensionszusagen | | | | | | |
| Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte | -227 | 256 | -17 | 18 | -244 | 274 |
| Änderung der erwarteten Lohn-/Gehaltsentwicklung um 0,5%-Punkte | 11 | -10 | 2 | -2 | 13 | -12 |
| Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5%-Punkte | 153 | -139 | - | - | 153 | -139 |
| Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10% | -78 | 87 | -7 | 8 | -85 | 95 |
| Andere Leistungszusagen | | | | | | |
| Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte | - | - | -5 | 6 | -5 | 6 |
| Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10% | - | - | -2 | 3 | -2 | 3 |

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA), für die Krankheitskosten der Mitarbeitenden nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 7 % (Vorjahr: 7 %) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2034 schrittweise auf 5 % (Vorjahr: 5 %) reduziert. Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsrate der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

Sensitivitätsanalyse für die Krankheitskosten

| | 2024 | | 2025 | |
|---|---|---|---|---|
| | Zunahme um 1%- Punkt in Mio. € | Abnahme um 1%- Punkt in Mio. € | Zunahme um 1%- Punkt in Mio. € | Abnahme um 1%- Punkt in Mio. € |
| Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen | 6 | -6 | 5 | -5 |

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

Folgende Auszahlungen bzw. Übertragungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

| | Inland | | | | Ausland | | | |
|-------------------------|-----------|------------------|-----------|------------------|-----------|------------------|-----------|------------------|
| | 2024 | 2025 erwartet | 2025 | 2026 erwartet | 2024 | 2025 erwartet | 2025 | 2026 erwartet |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Pensionszusagen | -5 | 37 | 32 | 37 | 8 | 8 | 7 | 7 |
| Andere Leistungszusagen | - | - | - | - | 1 | - | 1 | - |
| Gesamt | -5 | 37 | 32 | 37 | 9 | 8 | 8 | 7 |

Die im Geschäftsjahr 2025 gezahlten Arbeitgeberbeiträge enthalten Rückerstattungen gezahlter Versorgungsleistungen für vorausgegangene Geschäftsjahre.

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückerstattungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

| | Auszahlung aus Planvermögen | | | | Auszahlung vom Unternehmen | | | |
|-----------|-----------------------------|-----------|---------------------------------|-----------|----------------------------|-----------|---------------------------------|-----------|
| | Pensionen | | Andere Leistungs- zusagen | Gesamt | Pensionen | | Andere Leistungs- zusagen | Gesamt |
| | Inland | Ausland | Ausland | | Inland | Ausland | Ausland | |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| 2026 | 53 | 32 | 1 | 86 | 61 | 7 | 8 | 76 |
| 2027 | 55 | 34 | - | 89 | 61 | 7 | 8 | 76 |
| 2028 | 59 | 34 | 1 | 94 | 64 | 6 | 8 | 78 |
| 2029 | 63 | 33 | - | 96 | 66 | 6 | 8 | 80 |
| 2030 | 66 | 33 | - | 99 | 70 | 6 | 8 | 84 |
| 2031-2035 | 376 | 119 | 3 | 498 | 390 | 30 | 40 | 460 |

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 14,0 Jahre (Vorjahr: 16,1 Jahre) und im Ausland 8,4 Jahre (Vorjahr: 8,6 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 9,3 Jahren (Vorjahr: 9,5 Jahre).

20. Andere Rückstellungen

Entwicklung andere Rückstellungen

| | Steuern | Umwelt- schutz | Restruk- turierung | Kunden- und Lieferanten- verkehr | Rechts- streitig- keiten | Personal | Sonstige | Summe |
|--------------------|-----------|-------------------|-----------------------|--|--------------------------------|------------|------------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| 31.12.2024 | 1 | 54 | 7 | 22 | 5 | 390 | 122 | 601 |
| Akquisitionen | - | - | - | - | - | 1 | - | 1 |
| Zuführung | 3 | 8 | 5 | 106 | 6 | 200 | 178 | 506 |
| Inanspruchnahme | -3 | -20 | -6 | -24 | -2 | -268 | -98 | -421 |
| Auflösung | - | -1 | -4 | -3 | - | -8 | -16 | -32 |
| Aufzinsung | - | 2 | - | - | - | 1 | 1 | 4 |
| Währungsänderungen | - | -5 | - | -1 | -1 | -14 | -3 | -24 |
| 31.12.2025 | 1 | 38 | 2 | 100 | 8 | 302 | 184 | 635 |
| davon langfristig | - | 37 | 1 | 56 | - | 150 | 107 | 351 |

Steuern

Die Rückstellungen für Steuern umfassten Rückstellungen für sonstige, nicht ertragsbezogene Steuerarten in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Umweltschutz

Die Rückstellungen für Umweltschutz betrafen im Wesentlichen die Sanierung von kontaminierten Böden sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen an Standorten in den USA und Spanien.

Restrukturierungen

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen zum 31. Dezember 2025 1 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) auf Abfindungen.

Kunden- und Lieferantenverkehr

Die Zuführungen der Rückstellung für Kunden- und Lieferantenverkehr beziehen sich mit 82 Mio. € auf belastende Verträge aus der Schließung der gemeinschaftlichen Tätigkeit LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande).

Personal

In den Personalarückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für die langfristige variable Vergütung sowie sonstige Rückstellungen mit Personalbezug enthalten.

Langfristige Vergütungsprogramme

Bei den langfristigen Vergütungsprogrammen des Covestro-Konzerns handelt es sich um nach Mitarbeitendengruppen differenzierte Kollektivzusagen. Grundsätzlich werden alle Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungsprogrammen durch Rückstellungen berücksichtigt. Deren Höhe entspricht zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitendengruppen. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Der Vorstand, Mitarbeitende der oberen Führungsebene sowie weitere leitende Angestellte von Covestro sind zur Teilnahme am Vergütungsprogramm „Prisma“ für die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI) berechtigt. Bemessungsbasis für „Prisma“ ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt („Prisma“-Zielbetrag). Der zur Auszahlung kommende Betrag wird durch Multiplikation des „Prisma“-Zielbetrags mit dem Total Shareholder Return (Summe des Endkurses der Covestro-Aktie* und aller im Laufe der vierjährigen Performance-Periode pro Aktie ausgeschütteten Dividenden, dividiert durch den Anfangskurs) sowie der relativen Performance der Covestro-Aktie im Vergleich zum Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals** ermittelt. Ab dem Jahr 2021 wurde „Prisma“ erstmals um eine Nachhaltigkeitskomponente (Einsparungsziel für jährliche Treibhausgasemissionen [CO₂-Äquivalente] der Emissionsstufe Scope 1) erweitert.

* Ermittelt als Durchschnittswert der letzten 30 Börsenhandelstage der jeweiligen Performance-Periode

** STOXX Europe 600 Chemicals: Sektorindex des Indexemittenten STOXX; der STOXX Europe 600 umfasst 600 Unternehmen aus Europa.

Für die mit dem Geschäftsjahr 2023 beginnende Tranche wurde die Nachhaltigkeitskomponente um die Emissionsstufe Scope 2 ergänzt. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wurde „Prisma“ um zwei weitere Kennzahlen aus dem ESG-Bereich „Soziales“ erweitert, den Teilnahme-Faktor* und den RIR-Faktor**. Für die Tranche ab dem Geschäftsjahr 2025 wurden der Total Shareholder Return sowie die relative Performance der Covestro-Aktie im Vergleich zum Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals durch die Kennzahl Covestro Value Added ersetzt (Covestro Value Added = EBIT – Income Taxes – Cost of capital).

→ Siehe „Langfristige variable Vergütung“ im Vergütungsbericht für weitere Informationen zu den LTI-Komponenten

Nach oben ist der zur Auszahlung kommende Betrag für die Tranchen bis 2024 auf 200 % des „Prisma“-Zielbetrags begrenzt. Für die Tranche 2025–2028 ist der zur Auszahlung kommende Betrag auf 250% des „Prisma“-Zielbetrags begrenzt. Für die Tranche 2021–2024 betrug die Zielerreichung 166,2 %. Die Auszahlung in Höhe von 39 Mio. € erfolgte im Wesentlichen im April 2025.

Der Nettoaufwand für alle langfristigen Vergütungsprogramme betrug 41 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €).

Der in der Rückstellung berücksichtigte beizulegende Zeitwert für das Vergütungsprogramm „Prisma“ betrug zum 31. Dezember 2025 126 Mio. € (Vorjahr: 129 Mio. €). Der Covestro-Aktienkurs und der STOXX Europe 600 Chemical Index sind für die Bewertung der „Prisma“-Rückstellung fixiert. Die Höhe des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis eines Covestro-Aktienkurses von 62 € und eines STOXX Europe 600 Chemical Kurs von 1.209,19 Punkten ermittelt.

Sonstige

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen bezieht sich insbesondere auf Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen. Davon entfallen 35 Mio. € auf Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen aus der Schließung einer Anlage in South Charleston, West Virginia (USA).

* Als Kennzahl für den Teilnahme-Faktor wird die aggregierte Teilnahmequote aller Beschäftigten weltweit aus den Befragungsrounden der Mitarbeitendenbefragung verwendet, die während des letzten Kalenderjahres der Performance-Periode stattfinden.

** Weltweite Unfallrate - Recordable Incident Rate (RIR): Diese Kennzahl misst die Anzahl der meldepflichtigen Vorfälle im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden aller Mitarbeiter und Auftragnehmer-Mitarbeiter von Covestro weltweit.

21. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten

Ein wesentliches externes Finanzierungsinstrument ist das im 1. Quartal 2016 aufgelegte Anleihenrahmenprogramm („Debt Issuance Programme“) mit einem Gesamtvolumen von 5,0 Mrd. €. Aus den im Rahmen dieses Programms ausgegebenen festverzinslichen Euro-Anleihen befinden sich zum Stichtag noch zwei Schuldverschreibungen aus dem Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. € und einer Laufzeit bis Februar 2026 (Zinskupon 0,875 %, Volumen 500 Mio. €) bzw. Juni 2030 (Zinskupon 1,375 %, Volumen 500 Mio. €) im Bestand.

Darüber hinaus hat Covestro im Mai 2022 einen „Grünen Finanzierungsrahmen“ (Green Financing Framework) veröffentlicht, auf dessen Basis im November 2022 die erste grüne festverzinsliche Euro-Anleihe mit einer Laufzeit bis November 2028 (Zinskupon 4,75 %, Volumen 500 Mio. €) ausgegeben wurde. Der gesamte Erlös aus der Anleihen-Emission wurde zur Finanzierung nachhaltiger Projekte genutzt.

Zum 31. Dezember 2025 standen insgesamt Kreditlinien in Höhe von 2.500 Mio. € (Vorjahr: 2.700 Mio. €) zur Verfügung. Diese entfallen in voller Höhe auf die im März 2020 abgeschlossene syndizierte revolvingende Kreditfazilität mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Durch die Ausübung der zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr hat sich die Laufzeit der syndizierten revolvingenden Kreditfazilität bis März 2027 verlängert. Ein Element der Kreditlinie ist die Verknüpfung mit einem Rating in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG): Je besser (schlechter) der extern ermittelte sogenannte ESG-Score ausfällt, desto geringer (höher) fällt die Zinskomponente der Kreditfazilität aus.

Zum Stichtag blieben alle bestehenden Kreditlinien in Höhe von 2.500 Mio. € ungenutzt (Vorjahr: 2.700 Mio. € ungenutzt).

Covestro platzierte im Oktober 2022 Schuldscheindarlehen in Höhe von ca. 650 Mio. € Gegenwert. Die Emissionserlöse dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und der Ablöse von kurzfristiger durch langfristige Liquidität. Auch die Schuldscheindarlehen sind mit einem ESG-Rating verknüpft. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von 240 Mio. € planmäßig zurückgezahlt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestanden noch Verpflichtungen aus Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 152 Mio. €.

Im April 2025 hat die Covestro AG ein weiteres Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 200 Mio. € für Forschung und Entwicklung aufgenommen, das zum letzten Bilanzstichtag Covestro bereits als Kreditlinie zur Verfügung stand. Hierbei stehen insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft innerhalb der Europäischen Union im Fokus. Dieses EIB-Darlehen hat eine Laufzeit bis April 2031. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der EIB aus einem bereits im Geschäftsjahr 2024 aufgenommenen Darlehen über 200 Mio. € mit einer Laufzeit bis September 2030. Verbindlichkeiten gegenüber der EIB aus bereits im Geschäftsjahr 2020 aufgenommenen Darlehen über 225 Mio. € wurden im September 2025 planmäßig zurückgezahlt.

Einige der genannten Kreditvereinbarungen enthalten übliche, sogenannte Change-of-Control-Vereinbarungen. Soweit auf darauf basierende, formale Kündigungsrechte durch die Kreditgeber nicht verzichtet wurde, werden die bilanzierten Finanzverbindlichkeiten nachfolgend als kurzfristig dargestellt, unabhängig davon, ob grundsätzlich eine Intention zur vorzeitigen Rückzahlung besteht.

Die Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten

| | 31.12.2024 | | 31.12.2025 | |
|---|--------------|-------------------|--------------|-------------------|
| | Gesamt | davon kurzfristig | Gesamt | davon kurzfristig |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Anleihen | 1.492 | – | 1.494 | 500 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 870 | 519 | 967 | 815 |
| Leasingverbindlichkeiten | 736 | 143 | 674 | 153 |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte / Verbindlichkeiten) ¹ | 17 | 10 | 5 | 5 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 41 | 40 | 1 | – |
| Gesamt | 3.156 | 712 | 3.141 | 1.473 |

¹ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung.

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

| Fälligkeit | 31.12.2024 | | 31.12.2025 | |
|-----------------|--------------|-----------------|--------------|------------|
| | in Mio. € | Fälligkeit | in Mio. € | Fälligkeit |
| 2025 | 712 | 2026 | 1.473 | |
| 2026 | 651 | 2027 | 270 | |
| 2027 | 241 | 2028 | 589 | |
| 2028 | 571 | 2029 | 104 | |
| 2029 | 88 | 2030 | 555 | |
| 2030 und später | 893 | 2031 und später | 150 | |
| Gesamt | 3.156 | Gesamt | 3.141 | |

Die Finanzverbindlichkeiten des Covestro-Konzerns sind unbesichert.

Leasingverbindlichkeiten

In den Folgejahren sind Leasingraten in Höhe von 793 Mio. € (Vorjahr: 874 Mio. €) an die jeweiligen Leasinggeber zu zahlen; der darin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 119 Mio. € (Vorjahr: 138 Mio. €). Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten

| Fälligkeit | 31.12.2024 | | | 31.12.2025 | | | |
|-----------------|---------------|-------------------------------|---------------------------|-----------------|-------------------------------|---------------------------|------------|
| | Leasing-raten | Hierin enthaltener Zinsanteil | Leasing-verbindlichkeiten | Leasing-raten | Hierin enthaltener Zinsanteil | Leasing-verbindlichkeiten | |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | |
| 2025 | 167 | 24 | 143 | 2026 | 174 | 21 | 153 |
| 2026 | 169 | 23 | 146 | 2027 | 161 | 18 | 143 |
| 2027 | 129 | 15 | 114 | 2028 | 103 | 11 | 92 |
| 2028 | 86 | 11 | 75 | 2029 | 88 | 9 | 79 |
| 2029 | 72 | 9 | 63 | 2030 | 63 | 6 | 57 |
| 2030 und später | 251 | 56 | 195 | 2031 und später | 204 | 54 | 150 |
| Gesamt | 874 | 138 | 736 | Gesamt | 793 | 119 | 674 |

22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

| | 31.12.2024 | | 31.12.2025 | |
|--|------------|-------------------|------------|-------------------|
| | Gesamt | davon kurzfristig | Gesamt | davon kurzfristig |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | 104 | 104 | 98 | 98 |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung | 16 | 16 | 14 | 14 |
| Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten | 1 | 1 | 3 | – |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) ¹ | – | – | 3 | 3 |
| Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten ¹ | – | – | 14 | 13 |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | 24 | 12 | 21 | 9 |
| Gesamt | 145 | 133 | 153 | 137 |

¹ Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

→ Siehe Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalteten u. a. eine Verpflichtung zum Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der DIC Covestro Polymers Ltd., Tokio (Japan). Bei Ausübung dieser Put-Option des Verkäufers würde der Verkauf an Covestro im Jahr 2030 wirksam werden.

23. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

| | 31.12.2024 | | 31.12.2025 | |
|---|------------|-------------------|------------|-------------------|
| | Gesamt | davon kurzfristig | Gesamt | davon kurzfristig |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern | 84 | 84 | 76 | 76 |
| Rechnungsabgrenzungen | 17 | 17 | 15 | 15 |
| Zuwendungen der öffentlichen Hand | 34 | 9 | 27 | 7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden | 43 | 42 | 41 | 36 |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 16 | 16 | 19 | 19 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 49 | 49 | 40 | 39 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 5 | 4 | – | – |
| Gesamt | 248 | 221 | 218 | 192 |

→ Siehe Anhangangabe 6 „Umsatzerlöse“ für weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten

24. Finanzinstrumente

24.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 (Finanzinstrumente) dar:

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2025

| | Bewertung gemäß IFRS 9 | | | | | |
|--|------------------------|------------------------------------|--|---|-------------------------------|---------------------------|
| | Buchwert | Fortgeführte Anschaffungskosten | Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral | Beizulegender Zeitwert, erfolgs- wirksam | Bewertung gemäß IFRS 16 | Beizulegender Zeitwert |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.503 | 1.503 | | | | 1.503 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 821 | | | | | |
| Geldmarktfonds | 100 | | | 100 | | 100 |
| Ausleihungen und Bankeinlagen | 635 | 568 | – | 67 | | 635 |
| Sonstige Finanzanlagen | 14 | | 14 | – | | 14 |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte /Verbindlichkeiten) ¹ | 29 | | | 29 | | 29 |
| Forderungen aus eingebetteten Derivaten | 5 | | | 5 | | 5 |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) ² | 5 | | | | | 5 |
| Forderungen aus Commodity-Derivaten ² | – | | | | | – |
| Leasingforderungen | 12 | | | | 12 | 24 |
| Übrige finanzielle Vermögenswerte | 21 | 21 | – | – | | 21 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 648 | 648 | | | | 648 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 3.141 | | | | | |
| Anleihen | 1.494 | 1.494 | | | | 1.499 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 967 | 967 | | | | 975 |
| Leasingverbindlichkeiten | 674 | | | | 674 | |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte /Verbindlichkeiten) ¹ | 5 | | | 5 | | 5 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 1 | 1 | | – | | 1 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.729 | 1.729 | | | | 1.729 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 153 | | | | | |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | 98 | 98 | | | | 98 |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung | 14 | 14 | | | | 14 |
| Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten | 3 | | | 3 | | 3 |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) ² | 3 | | | | | 3 |
| Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten ² | 14 | | | | | 14 |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | 21 | 21 | – | – | | 21 |

¹ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung.

² Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung.

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2024

| | Bewertung gemäß IFRS 9 | | | | | |
|--|------------------------|---------------------------------|--|--|-------------------------|------------------------|
| | Buchwert | Fortgeführte Anschaffungskosten | Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral | Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam | Bewertung gemäß IFRS 16 | Beizulegender Zeitwert |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.749 | 1.749 | | | | 1.749 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 155 | | | | | |
| Geldmarktfonds | – | | | – | | – |
| Ausleihungen und Bankeinlagen | 96 | 24 | – | 72 | | 96 |
| Sonstige Finanzanlagen | 15 | | 15 | – | | 15 |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte /Verbindlichkeiten) ¹ | 6 | | | 6 | | 6 |
| Forderungen aus eingebetteten Derivaten | 5 | | | 5 | | 5 |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) ² | – | | | | | – |
| Forderungen aus Commodity-Derivaten ² | 7 | | | | | 7 |
| Leasingforderungen | 12 | | | | 12 | 26 |
| Übrige finanzielle Vermögenswerte | 14 | 14 | – | – | | 14 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 509 | 509 | | | | 509 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 3.156 | | | | | |
| Anleihen | 1.492 | 1.492 | | | | 1.492 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 870 | 870 | | | | 877 |
| Leasingverbindlichkeiten | 736 | | | | 736 | |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte /Verbindlichkeiten) ¹ | 17 | | | 17 | | 17 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 41 | 41 | | – | | 41 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.101 | 2.101 | | | | 2.101 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 145 | | | | | |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | 104 | 104 | | | | 104 |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung | 16 | 16 | | | | 16 |
| Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten | 1 | | | 1 | | 1 |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) ² | – | | | | | – |
| Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten ² | – | | | | | – |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | 24 | 24 | – | – | | 24 |

¹ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung.² Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung.

Beizulegende Zeitwerte für Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 13 (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert) auf Basis der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie ermittelt und ausgewiesen:

In Level 1 werden beizulegende Zeitwerte eingeordnet, die auf Grundlage notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten bestimmt werden.

Level 2 enthält beizulegende Zeitwerte, die auf Grundlage von Parametern bestimmt werden, die am Markt beobachtbar sind.

Level 3 umfasst beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Parametern bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Ausleihungen und Bankeinlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der langfristigen Leasingforderungen erfolgt auf Grundlage von am Markt beobachtbaren Zinskurven. Zusätzlich wird als nichtbeobachtbarer Faktor ein Zinsaufschlag für sehr weit in der Zukunft liegende Zahlungsströme berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie:

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

| | Beizulegender Zeitwert | | | | Beizulegender Zeitwert | | | |
|--|------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------|-----------|-----------|-----------|
| | 31.12.2024 | Level 1 | Level 2 | Level 3 | 31.12.2025 | Level 1 | Level 2 | Level 3 |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet | | | | | | | | |
| Geldmarktfonds | – | – | – | – | 100 | – | 100 | – |
| Ausleihungen und Bankeinlagen | 72 | – | 67 | 5 | 67 | – | 66 | 1 |
| Sonstige Finanzanlagen | 15 | – | 1 | 14 | 14 | – | – | 14 |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte /Verbindlichkeiten) ¹ | 6 | – | 6 | – | 29 | – | 29 | – |
| Forderungen aus eingebetteten Derivaten | 5 | – | – | 5 | 5 | – | – | 5 |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) ² | – | – | – | – | 5 | – | 5 | – |
| Forderungen aus Commodity-Derivaten ² | 7 | – | 7 | – | – | – | – | – |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert bewertet | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte /Verbindlichkeiten) ¹ | 17 | – | 17 | – | 5 | – | 5 | – |
| Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten | 1 | – | – | 1 | 3 | – | – | 3 |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) ² | – | – | – | – | 3 | – | 3 | – |
| Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten ² | – | – | – | – | 14 | – | 14 | – |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet | | | | | | | | |
| Anleihen | 1.492 | 1.492 | – | – | 1.499 | 1.499 | – | – |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 877 | – | 877 | – | 975 | – | 975 | – |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 41 | – | 41 | – | 1 | – | 1 | – |

¹ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung.

² Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Leveln der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist. Während des Geschäftsjahres wurden keine Übertragungen zwischen den Leveln der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

→ Siehe Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ für detaillierte Informationen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente und der Einstufung innerhalb der Fair-Value-Hierarchie

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der in Level 3 eingeordneten Finanzinstrumente:

Entwicklung der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Saldo)

| | 2024 | 2025 |
|--|-----------|-----------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Nettobuchwerte 01.01. | 33 | 23 |
| Erfolgswirksam erfasste Gewinne (+) / Verluste (-) | 2 | -7 |
| davon entfallend auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten | 2 | -7 |
| Erfolgsneutral erfasste Gewinne (+) / Verluste (-) | -8 | - |
| Zugänge von Vermögenswerten (+) / Verbindlichkeiten (-) | 1 | 1 |
| Abgänge von Vermögenswerten (-) / Verbindlichkeiten (+) | -5 | - |
| Nettobuchwerte 31.12. | 23 | 17 |

Die Gewinne und Verluste aus den in Level 3 eingeordneten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden wie folgt ausgewiesen:

- Erfolgswirksame Gewinne und Verluste aus eingebetteten Derivaten in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen
- Erfolgswirksame Gewinne und Verluste aus Schuldinstrumenten im übrigen Finanzergebnis
- Erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste aus sonstigen Finanzanlagen im sonstigen Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

| | 2024 | 2025 |
|--|-------------|-------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte | 63 | -111 |
| davon Zinsergebnis | 33 | 16 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente | 1 | - |
| davon Zinsergebnis | - | - |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente | -6 | 46 |
| davon Zinsergebnis | -20 | -26 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten | -155 | -41 |
| davon Zinsergebnis | -99 | -87 |

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden

Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2020 neu entwickelten Covestro-Venture-Capital(COVeC)-Ansatzes agiert Covestro als Start-up-Investor. Abhängig von der Vertragsgestaltung werden Investitionen im Zusammenhang mit den COVeC-Aktivitäten entweder als Schuldinstrumente erfolgswirksam oder als sonstige Finanzanlagen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Sonstige Finanzanlagen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, weil sie aus strategischen Gründen langfristig gehalten werden. Von den insgesamt 14 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) bilanzierten sonstigen Finanzanlagen entfielen 11 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) auf die Hydrogenious LOHC Technologies GmbH, Erlangen, und 2 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) auf die Hi-Bis GmbH, Bitterfeld-Wolfen. Im Jahr 2025 erhielt der Covestro-Konzern 0,3 Mio. € Dividenden (Vorjahr: 1 Mio. €) aus den sonstigen Finanzanlagen, die ebenso wie im Vorjahr vollständig auf die Hi-Bis GmbH entfielen.

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Eine geringe Anzahl Lieferanten von Covestro nimmt im Rahmen der Verbesserung der Lieferantenbeziehungen an einem Programm zur Vorfinanzierung teil (Supplier Finance Arrangements, kurz SFA). Im Rahmen des

Programms erhalten die Lieferanten die Möglichkeit, sich die der kurzfristigen Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen zugrunde liegende Rechnung vor Fälligkeit unter Einbehalt eines Abschlags auszahlen zu lassen. Für Covestro entstehen aus dem Programm keine zusätzlichen Kosten.

Solche Konstellationen könnten zu einer Änderung des Ausweises der ursprünglichen Verbindlichkeit im Konzernabschluss führen, wenn sich die dem Finanzierungsprogramm unterliegende Verbindlichkeit nach Art, Funktion und Risiko von anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterscheidet. Bei den vorliegenden Programmen führen indes die Rahmenbedingungen nicht zu Änderungen des Ausweises im Konzernabschluss, weil es weder zu einem rechtlichen Erlöschen der Verbindlichkeit noch zu einer substantziellen Modifikation der Vertragsbedingungen kommt. Daher werden die entsprechenden Beträge weiterhin unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und die zugehörigen Zahlungsströme sind in der Kapitalflussrechnung dementsprechend Teil des Cashflows aus operativer Tätigkeit.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 bestehen offene Verbindlichkeiten, die Teil eines Supplier Finance Arrangements sind, gegenüber 55 Lieferanten (Vorjahr: 70 Lieferanten) und betragen in Summe 81 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €) und somit ca. 4,7 % (Vorjahr: 4,4 %) der insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.729 Mio. € (Vorjahr: 2.101 Mio. €) Davon haben die zugehörigen Lieferanten bereits 70 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €) erhalten.

Die Bandbreiten der Zahlungsziele der zum Stichtag offenen SFA-Verbindlichkeiten lassen sich dabei in „bis zu 60 Tage“ (zum Stichtag 3 Lieferanten mit offenen Verbindlichkeiten von 8 Mio. €) (Vorjahr: zum Stichtag 5 Lieferanten mit offenen Verbindlichkeiten von 11 Mio. €), „61 bis 120 Tage“ (zum Stichtag 28 Lieferanten mit offenen Verbindlichkeiten von 28 Mio. €) (Vorjahr: zum Stichtag 33 Lieferanten mit offenen Verbindlichkeiten von 33 Mio. €), „121 bis 180 Tage“ (zum Stichtag 20 Lieferanten mit offenen Verbindlichkeiten von 43 Mio. €) (Vorjahr: zum Stichtag 30 Lieferanten mit offenen Verbindlichkeiten von 47 Mio. €) und „über 180 Tage“ (zum Stichtag 3 Lieferanten mit offenen Verbindlichkeiten von 2 Mio. €) (Vorjahr: zum Stichtag 2 Lieferanten mit offenen Verbindlichkeiten von 2 Mio. €) gliedern. Die Bandbreiten der Zahlungsziele für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil eines Supplier Finance Arrangements sind, erstrecken sich ebenfalls über 0 bis 360 Tage. Diese Verteilung spiegelt die Vielfalt unserer Lieferantenbeziehungen und Vereinbarungen wider, wobei marktübliche Zahlungsziele den Schwerpunkt bilden.

Die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten, die Teil des Supplier Finance Arrangements sind, resultieren in erster Linie aus Zugängen aus dem Kauf von Waren und Dienstleistungen und der anschließenden Bezahlung. Es gab keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Veränderungen bei diesen Verbindlichkeiten.

24.2 Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten

Kapitalmanagement

Wesentliche Aufgabe des Finanzmanagements ist die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung für den Covestro-Konzern erfolgt dabei zentral durch die Covestro AG.

Das Kapitalmanagement verfolgt eine konservative Verschuldungspolitik mit einem ausgewogenen Finanzierungsportfolio, das im Kern auf Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper, syndizierten Kreditfazilitäten sowie bilateralen Kreditverträgen basiert.

Covestro beabsichtigt, Finanzierungsstrukturen und Finanzkennzahlen aufrechtzuerhalten, die ein Rating im soliden Investment-Grade-Bereich unterstützen. Die Ratingagentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich), beurteilt die Covestro AG derzeit, wie auch schon im Geschäftsjahr 2024, mit einem Investment-Grade-Rating der Kategorie Baa2 mit stabilem Ausblick.

Für die Steuerung des Kapitals orientiert sich Covestro dabei u. a. an von anerkannten Ratingagenturen veröffentlichten Verschuldungsrelationen, wie z. B. an der Bruttofinanzverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen (angepasste Bruttofinanzverschuldung) in Relation zum EBITDA sowie Cashflow-Größen im Verhältnis zur Nettofinanzverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen.

Angepasste Bruttofinanzverschuldung / EBITDA

| | 2024 | 2025 |
|---|--------------|--------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Bruttofinanzverschuldung | 3.150 | 3.112 |
| Rückstellungen für Pensionen | 269 | 148 |
| Angepasste Bruttofinanzverschuldung | 3.419 | 3.260 |
| EBITDA | 1.071 | 740 |
| Angepasste Bruttofinanzverschuldung / EBITDA | 3,2x | 4,4x |

→ Zur Zusammensetzung der Bruttofinanzverschuldung und der Nettofinanzverschuldung siehe Erläuterungen im Konzernlagebericht zur „Nettofinanzverschuldung“

→ Siehe auch Erläuterungen im Konzernlagebericht „Finanzielle Steuerung“

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist die Gefahr eines Verlusts für den Covestro-Konzern, wenn eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Finanzinstrument nachzukommen. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Covestro-Konzern ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Schuldinstrumenten, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte stellt dabei das maximale Ausfallrisiko dar.

Der im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsbetrag für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte resultierte nahezu ausschließlich aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Berichtsjahr beläuft sich der Nettowertminderungsbetrag auf 1 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte sowie die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:

Wertberichtigungen nach Risikokategorien zum 31. Dezember

| 2025 | Cluster | | | | | Gesamt |
|--------------------------------|---------|------|------|------|------|--------|
| | A | B | C | D | E | |
| Ausfallquote (in %) | 0,01 | 0,03 | 0,12 | 0,70 | 6,00 | |
| Bruttobuchwert (in Mio. €) | 295 | 584 | 507 | 107 | 52 | 1.545 |
| Erwarteter Verlust (in Mio. €) | – | – | –1 | –1 | –3 | –5 |
| 2024 | A | B | C | D | E | Gesamt |
| Ausfallquote (in %) | 0,01 | 0,03 | 0,12 | 0,70 | 6,00 | |
| Bruttobuchwert (in Mio. €) | 319 | 648 | 660 | 129 | 43 | 1.799 |
| Erwarteter Verlust (in Mio. €) | – | – | –1 | –1 | –3 | –5 |

Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden, bei denen der Covestro-Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, betragen 28 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €). Der dazugehörige Bruttobuchwert betrug 29 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €). Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität der Kunden sind z. B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder Vertragsbruch, wie bspw. Ausfall oder Überfälligkeit. Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Kreditmanagements.

Die gesamten Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich folgendermaßen entwickelt:

Überleitungsrechnung für Wertberichtigungen

| | 2024 | 2025 |
|--------------------------------------|------------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Wertberichtigungen zum 01.01. | -35 | -35 |
| Nettoneubewertung Wertberichtigungen | -7 | -1 |
| Ausbuchungen | 7 | 3 |
| Währungsänderungen | - | 1 |
| Wertberichtigungen zum 31.12. | -35 | -32 |

Der Covestro-Konzern begrenzt das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Festlegung möglichst kurzer Zahlungsziele. Zudem ist das Kundenportfolio des Covestro-Konzerns breit diversifiziert. Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, werden Limits für Kunden festgelegt, regelmäßig überwacht und nur in Abstimmung mit dem Kreditmanagement überschritten.

Forderungen in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) sind, im Wesentlichen durch Akkreditive, besichert.

Schuldinstrumente

Der Covestro-Konzern verfolgt grundsätzlich einen konservativen Investmentansatz auf Basis einer liquiditäts- und werterhaltenden Strategie. Folglich sind die Anlagen im Wesentlichen beschränkt auf Kontrahenten mit Investment-Grade-Rating, einfache Schuldtitel und kurzfristige Anlagehorizonte. Kreditrisiken, insbesondere bei Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Kontrahenten, werden über ein konzernweites Limitsystem in Verbindung mit einer laufenden Überwachung gesteuert. Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2020 neu entwickelten Covestro-Venture-Capital(COVeC)-Ansatzes agiert Covestro zudem als Start-up-Investor. Abhängig von der Vertragsgestaltung werden Investitionen im Zusammenhang mit den COVeC-Aktivitäten entweder als Schuldinstrumente erfolgswirksam oder als sonstige Finanzanlagen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Wie im Vorjahr sind im Laufe des Geschäftsjahres keine Umklassifizierungen zwischen den Stufen des allgemeinen Wertminderungsmodells vorgenommen worden. Der Covestro-Konzern hielt sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch im Vorjahr keine Sicherheiten für Schuldinstrumente.

Aufgrund des niedrigen Kreditrisikoprofils ist der Covestro-Konzern keinen signifikanten Kreditrisiken aus Schuldinstrumenten ausgesetzt. Die auf Basis des allgemeinen Ansatzes ermittelte Risikovorsorge ist für das Geschäftsjahr 2025 sowie für das Vorjahr insgesamt und auch für die jeweiligen Stufen nicht wesentlich.

Währungsrisiko

Währungschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern aus Änderungen von Devisenkursen und den damit verbundenen Wertänderungen von Finanzinstrumenten (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie künftigen Zahlungseingängen und -ausgängen in Fremdwährung. Materielle Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer und finanzieller Geschäftstätigkeit werden für liquide Währungen in der Regel in voller Höhe mit Devisentermingeschäften gesichert. Im Falle eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos wird die Sicherung über Terminkontrakte aufgenommen. Das Ausmaß des Währungsrisikos wird nachfolgend durch eine Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Währungsrisiko resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- dem nichtgesicherten Anteil der Forderungen und Verbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung
- nichtgesicherten Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine hypothetische Abwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10%, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, zugrunde gelegt. Gemäß diesem Szenario hätten die geschätzten hypothetischen ergebniswirksamen Gewinne zum 31. Dezember 2025 insgesamt 4,0 Mio. € betragen (Vorjahr: 5,5 Mio. €). Die Effekte teilen sich folgendermaßen auf einzelne Währungen auf:

Sensitivität nach Währungen - Abwertung des €

| Währung | 2024 | | Währung | 2025 | |
|---------------|------------|--|---------------|------------|--|
| | in Mio. € | | | in Mio. € | |
| USD | 3,0 | | USD | 2,5 | |
| CNY | 1,3 | | CNY | 0,6 | |
| MXN | 0,6 | | MXN | 0,2 | |
| Übrige | 0,6 | | Übrige | 0,7 | |
| Gesamt | 5,5 | | Gesamt | 4,0 | |

Eine hypothetische Aufwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10%, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, würde zu ergebniswirksamen Verlusten in betragsmäßig gleicher Höhe führen.

Sensitivität nach Währungen - Aufwertung des €

| Währung | 2024 | | Währung | 2025 | |
|---------------|-------------|--|---------------|-------------|--|
| | in Mio. € | | | in Mio. € | |
| USD | -3,0 | | USD | -2,5 | |
| CNY | -1,2 | | CNY | -0,6 | |
| MXN | -0,6 | | MXN | -0,2 | |
| Übrige | -0,6 | | Übrige | -0,7 | |
| Gesamt | -5,4 | | Gesamt | -4,0 | |

Seit dem Geschäftsjahr 2025 sichert Covestro eine Teilmenge der erwarteten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung über derivative Finanzinstrumente mit einem Absicherungshorizont von zwölf Monaten ab. Die Fremdwährungspositionen aus erwarteten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes im Portfolioansatz gesteuert, wobei USD, INR und MXN die primären Risikowährungen darstellen. Die abgesicherten Grundgeschäfte umfassen hochwahrscheinliche erwartete Einkäufe und Verkäufe in Fremdwährung im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt mittels Swaps, Forwards, Non-Deliverable Forwards und Non-Deliverable Swaps, die als Cash-Flow-Hedges designed sind. Das Risiko von währungsinduzierten Schwankungen der hochwahrscheinlichen prognostizierten Verkäufe und Einkäufe werden mit den Währungsschwankungen aus den Sicherungsgeschäften exakt ausgeglichen. Es wird ein direktes Absicherungsverhältnis verwendet, d. h., die Hedge-Quote beträgt 1:1. Eine mögliche Unwirksamkeit der Absicherung könnte primär aus dem Wegfall ursprünglich geplanter Käufe oder Verkäufe resultieren.

Die Effekte der Sicherungsbeziehungen auf die Bilanz, die Cashflow-Hedge-Rücklage sowie der gesicherte Nominalwert werden für das Geschäftsjahr 2025 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Cashflow-Hedge-Accounting-Effekte¹

| | 2025 |
|---|------------|
| | in Mio. € |
| Buchwert der Sicherungsinstrumente | |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) | 5 |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) | -3 |
| Nominalwert der Sicherungsinstrumente | 610 |
| davon kurzfristig | 610 |
| davon langfristig | - |
| Veränderung der Marktwerte zur Beurteilung der Ineffektivität | |
| Sicherungsinstrument | 3 |
| Gesicherte Transaktion | -3 |

¹ Es erfolgt keine Angabe von Vorjahreswerten, da Hedge Accounting für erwartete Fremdwährungspositionen erstmals im Geschäftsjahr 2025 angewendet wurde.

Die Buchwerte der Cashflow-Hedges werden im Falle eines finanziellen Vermögenswertes unter der Bilanzposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und im Falle einer finanziellen Verbindlichkeit unter der Bilanzposition „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Eine Überleitung der Cashflow-Hedge-Rücklage (vor Steuern) im Eigenkapital ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung der Rücklage (vor Steuern) für Cashflow-Hedges¹

| | 2025 |
|---|-----------|
| | in Mio. € |
| Stand 01.01. | - |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungseffekte | -17 |
| Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung | 17 |
| Umgliederung der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Vorräte | -3 |
| Stand 31.12. | -3 |

¹ Es erfolgt keine Angabe von Vorjahreswerten, da Hedge Accounting für erwartete Fremdwährungspositionen erstmals im Geschäftsjahr 2025 angewendet wurde.

Hedge Accounting wird beendet, wenn die prognostizierte Transaktion nicht mehr hochwahrscheinlich ist, die Effektivitätskriterien nicht mehr erfüllt sind oder das Sicherungsinstrument verkauft oder beendet wird. In solchen Fällen verbleiben die bis dahin im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge dort, bis die ursprünglich prognostizierte Transaktion die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst, es sei denn, die Transaktion wird als nicht mehr wahrscheinlich eingestuft, wodurch eine sofortige Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Der Liquiditätsstatus aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird kontinuierlich geplant und überwacht. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch Liquiditätsbündelung (Cash-Pooling-Agreements) sowie durch interne und externe Finanzierungen. Insbesondere die syndizierte, revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 2.500 Mio. € mit einer Laufzeit bis März 2027 bietet zusätzlichen Liquiditätsspielraum.

Das Liquiditätsrisiko, dem der Covestro-Konzern durch seine Finanzinstrumente ausgesetzt ist, gliedert sich in Verpflichtungen zu Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten und Darlehenszusagen. Einige der bestehenden Kreditvereinbarungen enthalten übliche, sogenannte Change-of-Control-Vereinbarungen. Soweit auf darauf basierende, formale Kündigungsrechte durch die Kreditgeber nicht verzichtet wurde, werden die entsprechenden bilanzierten Finanzverbindlichkeiten als kurzfristig dargestellt, unabhängig davon, ob grundsätzlich eine Intention zur vorzeitigen Rückzahlung besteht. Covestro verfügt über genügend finanzielle Mittel, um eventuelle kurzfristige Rückzahlungen sicherzustellen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme finanzieller Verbindlichkeiten, derivativer Finanzinstrumente sowie Darlehenszusagen unter Berücksichtigung der zuvor genannten Change-of-Control-Vereinbarungen:

Fälligkeitsanalyse für originäre finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente

| | Buchwert | | Vertragliche Zahlungsströme | | | | |
|--|------------|-----------|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | 31.12.2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | nach 2030 |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Finanzverbindlichkeiten | | | | | | | |
| Anleihen | 1.494 | 524 | 31 | 531 | 7 | 506 | – |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 967 | 825 | 133 | 1 | 26 | – | – |
| Leasingverbindlichkeiten | 674 | 174 | 161 | 103 | 88 | 63 | 204 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 1 | – | – | – | – | – | 1 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.729 | 1.729 | – | – | – | – | – |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | 98 | 98 | – | – | – | – | – |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung | 14 | 14 | – | – | – | – | – |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | 21 | 10 | 2 | – | – | 9 | – |
| Verbindlichkeiten aus Derivaten | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte /Verbindlichkeiten) ¹ | 5 | 5 | – | – | – | – | – |
| Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten | 3 | – | – | – | – | – | 3 |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) ² | 3 | 3 | – | – | – | – | – |
| Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten ² | 14 | 13 | 1 | – | – | – | – |
| Forderungen aus Derivaten | | | | | | | |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte /Verbindlichkeiten) ¹ | 29 | 29 | – | – | – | – | – |
| Forderungen aus eingebetteten Derivaten | 5 | – | – | – | – | – | 5 |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) ² | 5 | 5 | – | – | – | – | – |
| Forderungen aus Commodity-Derivaten ² | – | – | – | – | – | – | – |
| Darlehenszusagen | – | 157 | 2 | – | – | – | – |

| | Buchwert | | Vertragliche Zahlungsströme | | | | |
|--|------------|-----------|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | 31.12.2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | nach 2029 |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Finanzverbindlichkeiten | | | | | | | |
| Anleihen | 1.492 | 24 | 535 | 31 | 530 | 7 | 507 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 870 | 539 | 11 | 139 | 7 | 32 | 204 |
| Leasingverbindlichkeiten | 736 | 167 | 169 | 129 | 86 | 72 | 251 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 41 | 40 | – | – | – | – | 1 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.101 | 2.101 | – | – | – | – | – |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | 104 | 104 | – | – | – | – | – |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung | 16 | 16 | – | – | – | – | – |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | 24 | 12 | 2 | – | – | – | 10 |
| Verbindlichkeiten aus Derivaten | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte /Verbindlichkeiten) ¹ | 17 | 10 | 7 | – | – | – | – |
| Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten | 1 | – | – | – | – | – | 1 |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) ² | – | – | – | – | – | – | – |
| Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten ² | – | – | – | – | – | – | – |
| Forderungen aus Derivaten | | | | | | | |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte /Verbindlichkeiten) ¹ | 6 | 6 | – | – | – | – | – |
| Forderungen aus eingebetteten Derivaten | 5 | – | – | – | – | – | 5 |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften (erwartete Transaktionen) ² | – | – | – | – | – | – | – |
| Forderungen aus Commodity-Derivaten ² | 7 | 6 | 1 | – | – | – | – |
| Darlehenszusagen | – | 160 | – | – | – | – | – |

¹ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung.

² Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung.

Neben den bilanzierten originären Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten bestehen Darlehenszusagen in Höhe von 159 Mio. € (Vorjahr: 160 Mio. €), die im Wesentlichen auf die Verpflichtung der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, sowie der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, unter bestimmten Voraussetzungen Gründungsstockdarlehen zu gewähren, zurückzuführen sind. Zum 31. Dezember 2025 bestehen aus diesem Sachverhalt unverändert Verpflichtungen in Höhe von 156 Mio. € (Vorjahr: 156 Mio. €), was in den Folgejahren zu Auszahlungen bei der Covestro AG führen kann.

→ [Siehe Anhangangabe 28.1 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen“](#)

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Für derivative Finanzinstrumente werden Nettobeträge ausgewiesen.

Zinsrisiko

Zinschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern durch Änderungen von Kapitalmarktzinsen. Diese Bewegung kann zu einer Änderung des Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie von Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen. Um ungünstige Auswirkungen zu minimieren, wird das Zinsänderungsrisiko zentral über eine laufzeitoptimierte Verschuldungsstruktur gesteuert.

Zum Jahresende 2025 wurde eine Sensitivitätsanalyse auf Basis der Nettoposition aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten durchgeführt. Dabei wurden die für diese Forderungen und Verbindlichkeiten relevanten Zinssätze in allen wesentlichen Währungen berücksichtigt. Die Analyse ergab folgendes Ergebnis: Eine hypothetische Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. einen Prozentpunkt würde (bei konstanten Wechselkursen) zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen in Höhe von 20,5 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) führen. Eine entsprechende hypothetische Senkung der Zinssätze würde zu einem Rückgang der Zinsaufwendungen in gleicher Höhe führen.

Rohstoffpreisrisiko

Der Covestro-Konzern benötigt signifikante Mengen an unterschiedlichen Energieformen und petrochemischen Rohstoffen für die Produktionsprozesse. Die Einkaufspreise für Energien und Rohstoffe können erheblich schwanken. Zur Minimierung von größeren Preisschwankungen erfolgt die Beschaffung wichtiger Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge sowie eines aktiven Lieferantenmanagements.

Zusätzlich erfolgt die Sicherung des Energiepreisrisikos von Strom und Erdgas an den deutschen Standorten von Covestro für eine Teilmenge des geplanten Strom- und Erdgasbedarfs mit einem rollierenden Zeithorizont von 18 Monaten im Voraus über derivative Finanzinstrumente. Die Sicherung des Energiepreisrisikos in Bezug auf Erdgas erfolgt auch für die Erdgaspreiskomponente im Preis für den Kauf von Kohlenmonoxid und Dampf durch die Covestro Deutschland AG. Identifizierbarkeit und Messbarkeit der Kohlenmonoxid- und Dampfpreisrisikokomponente basieren auf der bestehenden jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.

Die Sicherung des Energiepreisrisikos in Bezug auf Strom und Erdgas erfolgt mittels Fix-for-floating Swaps in Bezug auf den durchschnittlichen Day-Ahead-Preis für einen bestimmten Monat und eine gegebene Energiemenge in Megawattstunden, die im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designiert sind. Das Risiko von Schwankungen der Zahlungen, die im Rahmen einer Gruppe von mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostizierten Kauftransaktionen für Strom und Erdgas auf Basis des durchschnittlichen Day-Ahead-Preises erfolgen, wird mittels Fix-for-floating Swaps, die einen Netto-Barausgleich der Zahlungen vorsehen, exakt ausgeglichen. Es wird ein direktes Absicherungsverhältnis verwendet, d. h. die Hedge-Quote beträgt 1:1. Eine mögliche Unwirksamkeit der Absicherung könnte primär aus dem Wegfall ursprünglich geplanter Käufe, was zu einem abweichenden durchschnittlichen realisierten Monatsenergiepreis aufgrund der Unterschreitung des erwarteten Bedarfs unter die gesicherte Nominalmenge führt, resultieren. Der durchschnittliche Sicherungspreis der designierten Fix-for-floating Swaps, die zum 31. Dezember 2025 gehalten wurden, betrug zur Sicherung des Energiepreisrisikos in Bezug auf Strom 89,2 €/MWh (Vorjahr: 93,4 €/MWh) und in Bezug auf Erdgas 35,0 €/MWh (Vorjahr: 41,4 €/MWh).

Die Effekte der Sicherungsbeziehungen auf die Bilanz, der gesicherte Nominalwert und die zu ermittelnde Ineffektivität werden für das Geschäftsjahr 2024 und 2025 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Cashflow-Hedge-Accounting-Effekte

| | 2024 | 2025 |
|--|-----------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Buchwert der Sicherungsinstrumente | | |
| Forderungen aus Commodity-Derivaten | 7 | – |
| Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten | – | –14 |
| Nominalwert der Sicherungsinstrumente | 89 | 124 |
| davon kurzfristig | 72 | 106 |
| davon langfristig | 17 | 18 |
| Veränderung der Marktwerte zur Beurteilung der Ineffektivität | | |
| Sicherungsinstrument | 7 | –21 |
| Gesicherte Transaktion | –7 | 21 |

Die Buchwerte der Cashflow-Hedges werden im Falle eines finanziellen Vermögenswerts unter der Bilanzposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und im Falle einer finanziellen Verbindlichkeit unter der Bilanzposition „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Eine Überleitung der Cashflow-Hedge-Rücklage (vor Steuern) im Eigenkapital ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Rücklage (vor Steuern) für Cashflow-Hedges

| | 2024 | 2025 |
|---|-----------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Stand 01.01. | – | 6 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungseffekte | 7 | –28 |
| Umgliederung der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Vorräte | –1 | 11 |
| Stand 31.12. | 6 | –11 |

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine Preisveränderung von $\pm 10\%$ gegenüber dem durchschnittlichen Sicherungspreis der zum 31. Dezember 2025 gehaltenen Fix-for-floating Swaps simuliert. Eine Preiserhöhung um 10% würde zu einer Steigerung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsgeschäften von 5,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) bei Erdgas und 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) bei Strom führen. Umgekehrt würde eine Preissenkung um 10% eine Verringerung um 5,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) bei Erdgas bzw. 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) bei Strom zur Folge haben.

Sonstige Marktrisiken

Zum Bilanzstichtag hat Covestro eingebettete Derivate aus virtuellen Stromabnahmeverträgen (Virtual Power Purchase Agreements – vPPAs) mit einem positiven beizulegenden Zeitwert nach Saldierung von 2 Mio. € (Vorjahr 5 Mio. €) bilanziert. Diese Derivate resultieren aus langfristigen Verträgen zur virtuellen Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die zur Förderung der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens abgeschlossen wurden.

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine Erhöhung bzw. Verminderung des zugrunde liegenden Strompreises sowie des zugrunde liegenden Produktionsvolumens in MWh um jeweils 10% angenommen. Bei einer Erhöhung des angenommenen Strompreises um 10% würde sich ein beizulegender Zeitwert der eingebetteten Derivate in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) ergeben. Gleiches gilt für eine Erhöhung des angenommenen Produktionsvolumens in MWh um 10%. Bei einer Verminderung des angenommenen Strompreises um 10% würde sich der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate auf 0 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) reduzieren, bei einer Verminderung des angenommenen Produktionsvolumens in MWh um 10% ergäbe sich eine Reduzierung auf 1 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

Global-Netting- oder ähnliche Vereinbarungen

Das Nominalvolumen der zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzten Devisentermingeschäfte bezüglich bilanzierter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betrug zum Bilanzstichtag 2.288 Mio. € (Vorjahr: 1.800 Mio. €).

Covestro hat für derivative Finanzinstrumente Global-Netting- oder ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese greifen insbesondere im Insolvenzfall einer beteiligten Vertragspartei. In der nachstehenden Tabelle werden die derivativen Finanzinstrumente dargestellt, für die aus Sicht des Covestro-Konzerns Verrechnungsvereinbarungen bestehen:

Angaben zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember

| | Bruttobeträge der erfassten finanziellen Vermögenswerte / Verbindlichkeiten | Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte / Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden | Saldierungsfähige Beträge in der Bilanz, für die Verrechnungsvereinbarungen bestehen | Nettobeträge nach möglicher Saldierung |
|--|---|--|--|--|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| 2025 | | | | |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften ¹ | 34 | 34 | 2 | 32 |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften ¹ | 7 | 7 | 2 | 5 |
| 2024 | | | | |
| Forderungen aus Devisentermingeschäften ¹ | 6 | 6 | 1 | 5 |
| Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften ¹ | 17 | 17 | 1 | 16 |

¹ Bilanzierte Vermögenswerte / Verbindlichkeiten und erwartete Transaktionen

25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen sowie sonstige Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag dargestellt:

Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten

| | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|------------------------------------|------------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Gewährleistungsverträge | 2 | 2 |
| Sonstige Eventualverbindlichkeiten | 7 | 8 |
| Gesamt | 9 | 10 |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--|------------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Bereits erteilte Aufträge für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben | 383 | 263 |
| Darlehenszusagen an die Pensionskassen | 156 | 156 |
| Vereinbarung zur Beteiligung an BioBTX, Groningen (Niederlande) | 4 | 3 |
| Gesamt | 543 | 422 |

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen, die dem Covestro-Konzern zuzuordnen sind, wird über mit anderen Unternehmen, insbesondere der Bayer AG, Leverkusen, gemeinschaftlich genutzte Pensionseinrichtungen finanziert. In diesen Fällen kann grundsätzlich vertraglich sichergestellt werden, dass Covestro entsprechend an Finanzierungsmaßnahmen partizipiert, die dazu dienen, einen hinreichenden Finanzierungsstatus und/oder ein hinreichendes Solvenzkapital dieser Pensionseinrichtungen langfristig zu gewährleisten. So hat sich die Covestro AG verpflichtet, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 208 Mio. € und der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 11 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Die Darlehenszusagen an die Pensionskassen beliefen sich unverändert zum Vorjahr zum 31. Dezember 2025 auf 156 Mio. €.

→ Siehe Anhangangabe 28.1 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen“

Im Geschäftsjahr 2024 hat Covestro eine Beteiligung an BioBTX, Groningen (Niederlande), erworben, um das chemische Recycling als Bestandteil der Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die Investition beläuft sich auf insgesamt 5 Mio. € und ist Teil des Venture-Capital-Programms von Covestro. Ziel der Beteiligung ist die Beschleunigung des Übergangs zu innovativen Recyclingtechnologien sowie die Sicherung chemischer Rohstoffe für die Wertschöpfungsketten von Covestro. Die erste Tranche in Höhe von 1 Mio. € wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 geleistet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine weitere Tranche in Höhe von 1 Mio. € gezahlt. Die verbleibenden 3 Mio. € werden planmäßig in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 entrichtet.

26. Rechtliche Risiken

Das nachfolgend beschriebene Rechtsverfahren stellt das aus heutiger Sicht wesentliche Rechtsrisiko dar, ohne die Existenz weiterer potenzieller wesentlicher Rechtsrisiken auszuschließen.

Zivilrechtliche Diisocyanat-Sammelklagen (in den USA)

Am 9. Juli 2018 wurde der Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA) – nebst zahlreichen weiteren Beklagten – die erste von bisher zwölf Sammelklagen verschiedener US-amerikanischer Diphenylmethan-Diisocyanat(MDI)- und Toluylen-Diisocyanat(TDI)-Kunden zugestellt. Die Kläger behaupten, die Beklagten würden seit dem 1. Januar 2015 verschiedene kartellrechtliche Vorschriften des Sherman Act verletzen, indem sie koordiniert MDI- und TDI-Produktionskapazitäten verknappt und gleichzeitig Preiserhöhungen für diese Produkte im Markt durchgesetzt hätten. Am 3. Oktober 2018 entschied das zuständige Rechtskomitee (Judicial Panel on Multidistrict Litigation), alle Sammelklagen im prozessualen Vorverfahren am Distriktgericht in Western Pennsylvania zu bündeln. Im Wesentlichen gestützt auf die gleichen Behauptungen und daraus vermeintlich resultierende Verletzungen der bundesstaatlichen Verbraucherschutz- und Kartellgesetze reichte zudem der Generalstaatsanwalt von Mississippi im Namen des Bundesstaats und seiner Bürger im September 2019 eine gesonderte Zivilklage gegen die Covestro LLC und zahlreiche weitere Beklagte ein. Dieses Klageverfahren wurde von den Parteien ohne Anerkennung eines Präjudizes im November 2020 für die Dauer von zwei Jahren ruhend gestellt. Infolge des Zeitablaufs ist die seinerzeit vereinbarte Verjährungsunterbrechung in Bezug auf vermeintliche Ansprüche des Bundesstaats und seiner Bürgerinnen und Bürger im November 2022 wieder entfallen. Covestro sieht – auch angesichts der im November 2018 offiziell eingestellten sechsmonatigen Untersuchung des US-Justizministeriums zu möglichen wettbewerbswidrigen Praktiken im Bereich MDI – derzeit keinerlei Ansatzpunkte für diese Vorwürfe und wird sich daher mit allen rechtlichen Mitteln gegen diese Klagen verteidigen. Das Verfahren befindet sich noch immer in der Beweiserhebungsphase (Discovery Phase).

Sonstige Erläuterungen

27. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

27.1 Cashflows aus operativer Tätigkeit

Der Zufluss von Zahlungsmitteln aus operativer Tätigkeit in Höhe von 487 Mio. € (Vorjahr: 870 Mio. €) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss und berücksichtigt darüber hinaus die Veränderungen der übrigen operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 383 Mio. € geringeren Cashflows aus operativer Tätigkeit resultierten im Wesentlichen aus einem Rückgang des EBITDA um 331 Mio. €.

Dem standen geringere Ertragsteuerzahlungen um 27 Mio. € sowie eine höhere Mittelfreisetzung im Working Capital um 17 Mio. € gegenüber. Die Veränderung des Working Capital war insbesondere geprägt von einer Mittelfreisetzung bei den Vorräten in Höhe von 202 Mio. €, der eine Mittelbindung im Vorjahr in Höhe von 322 Mio. € gegenüberstand. Dieser Effekt wurde teilweise durch eine Mittelbindung bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 268 Mio. €, verglichen mit einer Mittelfreisetzung in Höhe von 181 Mio. € im Vorjahr, kompensiert.

27.2 Cashflows aus investiver Tätigkeit

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Jahr 2025 Zahlungsmittel in Höhe von 1.295 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 423 Mio. €).

Im Wesentlichen handelte es sich um Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 770 Mio. € (Vorjahr: 781 Mio. €) sowie um Auszahlungen für sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 612 Mio. € (Vorjahr: Einzahlungen in Höhe von 296 Mio. €), die im Wesentlichen aus Nettoauszahlungen für kurzfristige Bankeinlagen in Höhe von 546 Mio. € und Nettokäufen von Geldmarktfondsanteilen in Höhe von 100 Mio. € resultierten. Zudem erfolgten Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von 27 Mio. €, die für den Erwerb der Pontacol AG, Schmitten FR (Schweiz), einem Hersteller mehrschichtiger thermoplastischer Klebefolien, von der LAS Holding AG, Sempach Station (Schweiz), getätigt wurden.

Dem standen Zins- und Dividendenzahlungen in Höhe von 40 Mio. € (Vorjahr: 61 Mio. €) sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten in Höhe von 78 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €) gegenüber, die sich insbesondere durch den Verkauf von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 65 Mio. € ergaben. Zudem erfolgten Einzahlungen aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel in Höhe von 8 Mio. €. Diese stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf der Geschäftstätigkeiten am Standort East Providence, Rhode Island (USA) (6 Mio. €).

27.3 Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Der Zufluss von Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit betrug im Jahr 2025 968 Mio. € (Vorjahr: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 565 Mio. €). Die Nettokreditittilgung belief sich auf 70 Mio. € (Vorjahr: 414 Mio. €). Kurzfristige Kreditaufnahmen und Schuldentilgungen wurden saldiert.

Wie im Vorjahr wurde im Jahr 2025 keine Dividende an die Aktionäre der Covestro AG ausgezahlt.

Im Zuge der im Oktober 2024 zwischen der Covestro AG und XRG unterzeichneten Investitionsvereinbarung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Covestro AG beschlossen, dass bei Vollzug der Transaktion das Grundkapital der Gesellschaft um 10 % (18.900.000 Aktien) erhöht werden soll. Die Ausgabe der 18.900.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, führte zu Einzahlungen (nach Abzug der Kosten für die Kapitalbeschaffung) in Höhe von 1.172 Mio. €.

Die in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen Zinsauszahlungen beliefen sich im Jahr 2025 auf 132 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) und entfielen im Wesentlichen auf Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, auf Devisentermingeschäfte zur Sicherung von Fremdwährungsrisiken und

Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus wurden aktivierte Zinsen in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) mit den ihnen zugehörigen Vermögenswerten innerhalb der Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in den Cashflows aus investiver Tätigkeit ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zu den in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Cashflows aus Finanzierungstätigkeit. Die Zinszahlungen sind als Teil der zahlungswirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt.

Überleitungsrechnung für Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2025

| | Zahlungsunwirksame Veränderungen | | | | | | | | Buchwert 31.12.2025 in Mio. € |
|---|-------------------------------------|---|--|---|---------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|-------------------------------------|
| | Buchwert 31.12.2024 in Mio. € | Zahlungs- wirksame Verände- rungen ¹ in Mio. € | Wechsel- kursände- rungen in Mio. € | Verände- rungen beizu- legender Zeitwert in Mio. € | Akquisi- tionen in Mio. € | Leasing- verträge in Mio. € | Sonstige Verän- derungen ² in Mio. € | Übriges ³ in Mio. € | |
| Anleihen | 1.492 | – | – | – | – | – | 2 | – | 1.494 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 870 | 131 | –35 | – | 1 | – | – | – | 967 |
| Leasingverbindlichkeiten | 736 | –190 | –49 | – | – | 148 | 29 | – | 674 |
| Forderungen /Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte /Verbindlichkeiten) ⁴ | 11 | –39 | – | –49 | – | – | – | 53 | –24 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 41 | –40 | – | – | – | – | – | – | 1 |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung | 16 | –50 | – | – | – | – | 66 | –18 | 14 |
| Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten ⁵ | – | –3 | – | – | – | – | 3 | – | – |
| Gesamt | 3.166 | –191 | –84 | –49 | 1 | 148 | 100 | 35 | 3.126 |

¹ Die Abweichung von der Kapitalflussrechnung resultiert neben den Zahlungen in Bezug auf Eigenkapitaltransaktionen im Wesentlichen aus den dargestellten Zinszahlungen. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zinszahlungen beinhalten ebenfalls die Gebühren und sonstige Finanzaufwendungen für die Geld- und Kreditbeschaffung sowie Zahlungen, die sich nicht auf die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten beziehen.

² Neben Zinsabgrenzungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufzinsungen.

³ Enthält zahlungswirksame Veränderungen außerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

⁴ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

⁵ Die Abweichungen zu den in der Anhangangabe 22 „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ dargestellten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €) ergeben sich durch Sachverhalte, die nicht der Finanzierungstätigkeit dienen.

Überleitungsrechnung für Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2024

| | Zahlungsunwirksame Veränderungen | | | | | | | Buchwert 31.12.2024 in Mio. € |
|---|-------------------------------------|--|--|---|---------------------------------|-----------------------------------|--|-------------------------------------|
| | Buchwert 31.12.2023 in Mio. € | Zahlungs- wirksame Veränderungen ¹ in Mio. € | Wechsel- kursände- rungen in Mio. € | Verände- rungen beizu- legender Zeitwert in Mio. € | Akquisi- tionen in Mio. € | Leasing- verträge in Mio. € | Sonstige Verän- derungen ² in Mio. € | |
| Anleihen | 1.990 | -500 | - | - | - | - | 2 | 1.492 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 657 | 202 | 11 | - | - | - | - | 870 |
| Leasingverbindlichkeiten | 743 | -185 | 22 | - | - | 126 | 30 | 736 |
| Forderungen /Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (bilanzierte Vermögenswerte /Verbindlichkeiten) ⁴ | -4 | -43 | - | 8 | - | - | - | 50 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 2 | 39 | - | - | - | - | - | 41 |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung | 19 | -64 | - | - | - | - | 76 | -15 |
| Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten ⁵ | - | -3 | - | - | - | - | 3 | - |
| Gesamt | 3.407 | -554 | 33 | 8 | - | 126 | 111 | 35 |

¹ Die Abweichung von der Kapitalflussrechnung resultiert neben den Zahlungen in Bezug auf Eigenkapitaltransaktionen im Wesentlichen aus den dargestellten Zinszahlungen. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zinszahlungen beinhalten ebenfalls die Gebühren und sonstige Finanzaufwendungen für die Geld- und Kreditbeschaffung sowie Zahlungen, die sich nicht auf die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten beziehen.

² Neben Zinsabgrenzungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufzinsungen.

³ Enthält zahlungswirksame Veränderungen außerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

⁴ Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

⁵ Die Abweichungen zu den in der Anhangangabe 22 „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ dargestellten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) ergeben sich durch Sachverhalte, die nicht der Finanzierungstätigkeit dienen.

28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

28.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind juristische Personen, die der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Kontrolle oder dem maßgeblichen Einfluss der Covestro AG oder deren Tochterunternehmen unterliegen, auf die die Covestro AG oder deren Tochterunternehmen Kontrolle, gemeinschaftliche Kontrolle oder maßgeblichen Einfluss ausüben können oder die von einer nahestehenden Person oder einem nahen Familienangehörigen dieser Person beherrscht werden.

Die Covestro AG hat am 10. Dezember 2025 den erfolgreichen Vollzug ihrer strategischen Partnerschaft mit der XRG P.J.S.C. (vormals ADNOC International Limited, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften im Folgenden „XRG“), Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), bekannt gegeben. Seit diesem Zeitpunkt wird die Covestro AG von XRG beherrscht. XRG ist ein Unternehmen, das von der Regierung des Emirats Abu Dhabi kontrolliert wird. Die Kontrolle über die Covestro AG wird mittelbar über die Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C., Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), ausgeübt.

Unternehmen, die ebenfalls von der Regierung des Emirats Abu Dhabi beherrscht, gemeinschaftlich kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden, gelten mit Wirkung ab dem 10. Dezember 2025 als nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24. Die Covestro AG nimmt für diese Unternehmen die Angabeerleichterungen gemäß IAS 24.25 ff. in Anspruch.

Im Dezember 2025 führte die Covestro AG eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1,17 Mrd. € durch. In diesem Zusammenhang wurden 18.900.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts ausschließlich an die ADNOC International Germany Holding AG, München, ein nahestehendes Unternehmen, ausgegeben. Der Ausgabepreis betrug 62,00 € je Aktie.

Im Rahmen der Investitionsvereinbarung wurde Covestro eine Zusage der Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C., zur Bereitstellung oder Organisation finanzieller Mittel zur Refinanzierung bestehender Kreditlinien oder sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten der Covestro Group erteilt, sofern diese infolge von Change-of-Control-Klauseln fällig werden. Die Finanzierung erfolgt zu gleichen oder günstigeren Konditionen als die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen, wobei für Covestro keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme besteht.

Die zum 31. Dezember 2025 bestehenden ausstehenden Salden gegenüber Unternehmen, die der Regierung des Emirats Abu Dhabi nahestehen, sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen gemäß IAS 24.25 ff.

| | 31.12.2025 | |
|--|-------------|-------------------|
| | Forderungen | Verbindlichkeiten |
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Der Regierung des Emirats Abu Dhabi nahestehende Unternehmen | 2 | 40 |

Die im Zeitraum vom 10. Dezember 2025 bis zum 31. Dezember 2025 erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber diesen Unternehmen sind in der nachfolgenden Übersicht wiedergegeben.

Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen gemäß IAS 24.25 ff.

| | 10.12.2025 - 31.12.2025 | |
|--|--------------------------------------|---------------------------------------|
| | Erbrachte Lieferungen und Leistungen | Empfangene Lieferungen und Leistungen |
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Der Regierung des Emirats Abu Dhabi nahestehende Unternehmen | 1 | 27 |

Die übrigen, bereits vor dem Kontrollwechsel bestehenden Angaben zu nahestehenden Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für das gesamte Geschäftsjahr 2025 unverändert fort.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

| | 31.12.2024 | | 31.12.2025 | |
|---|-------------|-------------------|-------------|-------------------|
| | Forderungen | Verbindlichkeiten | Forderungen | Verbindlichkeiten |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen / assoziierte Unternehmen | – | 3 | 3 | 6 |
| Assoziierte Unternehmen gemäß Equity-Methode | 7 | 5 | 4 | 3 |
| Versorgungspläne | 64 | – | 64 | – |

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entfallen hauptsächlich auf Leasing- und Finanzierungssachverhalte, Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie sonstige Transaktionen. Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen erfasst.

Die Forderungen gegen Versorgungspläne (ohne Zinsen) mit einem beizulegenden Zeitwert von 64 Mio. € zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 64 Mio. €) resultierten aus gewährten Gründungsstockdarlehen. Die Covestro AG hat sich verpflichtet, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 208 Mio. € und der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 11 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Die Pensionskassen sind bis zur Höhe der genannten Beträge zur jederzeitigen Inanspruchnahme von Beträgen berechtigt, die zur Erfüllung ihrer aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften notwendig sind. Die ausstehenden Forderungen unterliegen einem fünfjährigen Zinsanpassungsmechanismus. Die Darlehenszusagen an die Pensionskassen werden als sonstige finanzielle Verpflichtungen berücksichtigt.

→ Siehe Anhangangabe 25 „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“

Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen

| | 2024 | | 2025 | |
|---|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| | Erbrachte Lieferungen und Leistungen | Empfangene Lieferungen und Leistungen | Erbrachte Lieferungen und Leistungen | Empfangene Lieferungen und Leistungen |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen / assoziierte Unternehmen | 44 | 68 | 38 | 64 |
| Assoziierte Unternehmen gemäß Equity-Methode | 25 | 755 | 12 | 658 |

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, resultierten im Wesentlichen aus dem laufenden operativen Geschäft mit dem Unternehmen PO JV, LP, Houston, Texas (USA). Covestro stehen aus der Produktion langfristige feste Abnahmequoten bzw. Mengen von Propylenoxid (PO) zu.

→ Siehe Anhangangabe 14 „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“

28.2 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind die Organmitglieder der Covestro AG, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzen.

Vergütung der Organmitglieder

Die Vergütung der Organmitglieder der Covestro AG belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 14.171 Tsd. € (Vorjahr: 15.932 Tsd. €); darin enthalten sind die Bezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 2.378 Tsd. € (Vorjahr: 2.523 Tsd. €).

Die Vergütung wird nachfolgend dargestellt:

Vergütung der Organmitglieder (nach IFRS)

| | 2024 | 2025 |
|---|---------------|---------------|
| | in Tsd. € | in Tsd. € |
| Summe der kurzfristigen Vergütung | 7.410 | 6.320 |
| Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung) | 7.046 | 6.359 |
| Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen | 1.476 | 1.492 |
| Gesamtvergütung (nach IFRS) | 15.932 | 14.171 |

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach Handelsgesetzbuch (HGB) beträgt 8.220 Tsd. € (Vorjahr: 8.826 Tsd. €).

Seit dem Jahr 2016 sind die Mitglieder des Vorstands zur Teilnahme am langfristigen Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2025 gewährten langfristigen Vergütung („Prisma“) des Vorstands beträgt 4.278 Tsd. € (Vorjahr: 3.939 Tsd. €).

Sucheta Govils Amtszeit im Vorstand endete zum 31. Juli 2025. Für den Anteil der im Jahr 2026 an Sucheta Govil zu zahlenden Karenzentschädigung in Höhe von 382 Tsd. € wurde eine Verbindlichkeit in entsprechender Höhe erfasst.

Für die im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitglieder wurden für die langfristige variable Barvergütung 15.368 Tsd. € (kurz- und langfristige variable Barvergütung im Vorjahr: 13.038 Tsd. €) zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die zum Jahresende aktiven Vorstandsmitglieder belief sich auf 7.199 Tsd. € (Vorjahr: 7.960 Tsd. €). Für frühere Vorstandsmitglieder wurden für die langfristige aktienbasierte Barvergütung 5.221 Tsd. € (Vorjahr: 2.699 Tsd. €) zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder betrug 11.976 Tsd. € (Vorjahr: 11.727 Tsd. €).

Bei der Aufsichtsratsvergütung handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Vergütungen. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertretenden, die Mitarbeitende des Covestro-Konzerns sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertretenden aus solchen Tätigkeiten 653 Tsd. € (Vorjahr: 671 Tsd. €). Gegenüber aktiven Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat bestanden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.890 Tsd. € (Vorjahr: 2.258 Tsd. €). Für aus dem Aufsichtsrat und aus dem Unternehmen ausgeschiedene Arbeitnehmervertretende bestanden entsprechende Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.442 Tsd. € (Vorjahr: 1.108 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2025 gab es wie im Vorjahr keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

→ Für weitere Informationen siehe Vergütungsbericht

29. Honorare des Abschlussprüfers

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen (KPMG AG), der gesetzlich gewählte Abschlussprüfer der Covestro AG und des Covestro-Konzerns. Vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferin für die Konzernabschlussprüfung ist seit dem 21. April 2022 Frau Dr. Kathryn Ackermann. Für die Durchführung der Konzernabschlussprüfung 2025 verantwortlich sind Frau Dr. Kathryn Ackermann und Herr Marc Ufer. Frau Dr. Kathryn Ackermann und Herr Marc Ufer unterzeichneten den Bestätigungsvermerk erstmals zum 31. Dezember 2022.

Für die erbrachten Dienstleistungen der KPMG AG wurden folgende Honorare als Aufwand im Geschäftsjahr erfasst:

Honorare des Abschlussprüfers

| | 2024 | 2025 |
|-------------------------------|------------|------------|
| | in Mio. € | in Mio. € |
| Abschlussprüfungsleistungen | 3,6 | 3,4 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 2,3 | 2,8 |
| Gesamt | 5,9 | 6,2 |

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2025 umfassen vor allem Vergütungen für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Covestro AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen des Geschäftsjahres 2025 beinhalten insbesondere die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen, Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Übernahme durch XRG P.J.S.C, Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), sowie die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen.

30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 9. Januar 2026 wurde der Verkauf einer Veräußerungsgruppe, die im Wesentlichen aus Grundstückseigentum im Linyuan District, Kaohsiung City (Taiwan, Großchina) besteht und dem Segment Performance Materials zugeordnet ist, an die Lijinn Enterprise Co. Ltd., Linyuan District, Kaohsiung City (Taiwan, Großchina), erfolgreich abgeschlossen. Der Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 27 Mio. € wurde im Januar 2026 im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Die XRG P.J.S.C., Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), hat der Covestro AG, Leverkusen, am 9. Januar 2026 mitgeteilt, dass die Hauptversammlung der Covestro AG die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die XRG P.J.S.C. gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließen soll (aktienrechtlicher Squeeze-Out). Die XRG P.J.S.C. hat damit das Verfahren zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Covestro AG auf die XRG P.J.S.C. eingeleitet.

Leverkusen, 20. Februar 2026
Covestro AG
Der Vorstand

Weitere Informationen



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Covestro AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Covestro-Konzerns sowie der Covestro AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Covestro-Konzerns bzw. der Covestro AG beschrieben sind.

Leverkusen, 20. Februar 2026

Covestro AG

Der Vorstand

Dr. Markus Steilemann
(Vorsitzender)

Christian Baier

Monique Buch

Dr. Thorsten Dreier

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Covestro AG, Leverkusen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Covestro AG, Leverkusen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung des Covestro-Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Covestro AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und

des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 13.3 „Werthaltigkeitsprüfungen“. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 13.1 „Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Entwicklung der Segmente“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 652 Mio. und stellen somit 4,8 % der Bilanzsumme dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (strategische Geschäftsbereiche) bzw. auf Ebene der Gruppen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Geschäftseinheiten) überprüft. Ergeben sich unterjährig Hinweise auf eine mögliche Wertminderung (Impairment-Trigger), wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt.

Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des jeweiligen strategischen Geschäftsbereiches oder der jeweiligen Geschäftseinheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung wurde im 4. Quartal 2025 durchgeführt.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die Investitionsausgaben der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die Jahre des Detailplanungszeitraums, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Aufgrund der weiterhin schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen und einer Verschlechterung der Geschäftsaussichten gegenüber dem Vorjahr hat die Covestro AG als Ergebnis der jährlich durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 42 Mio für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Standard Polycarbonates (SPCS) erfasst, die somit vollständig wertgemindert wurden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass ein bestehender Wertminderungsbedarf nicht erkannt bzw. nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens unter Einbezug des Funktionsbereichs Controlling sowie durch Würdigung der Dokumentationen der Gesellschaft ein Verständnis über den Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Investitionsausgaben sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt, indem wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung mit Analystenschätzungen und unabhängigen Marktstudien verglichen sowie mit branchenüblichen Multiples plausibilisiert haben. Darüber hinaus haben wir die unterstellten langfristigen Wachstumsraten anhand der Annahmen der Peergroup beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Würdigung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Methode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung sowie der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag anhand der von der Gesellschaft ermittelten Sensitivitätsanalysen untersucht und alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Werthaltigkeit der Sachanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 13.3 „Werthaltigkeitsprüfungen“. Angaben zur Höhe der Sachanlagen finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 13.2 „Sachanlagen“ und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Entwicklung der Segmente“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 5.596 Mio und stellen mit 41,5 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung von Sachanlagen (Impairment-Trigger) oder Anhaltspunkte für einen Wegfall oder eine Verminderung zuvor erfasster Wertminderungen auf Sachanlagen (Wertaufholung), wird ein anlassbezogener Impairment-Test durchgeführt. Für den Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt regelmäßig auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (strategischen Geschäftsbereichen) anhand des Discounted Cashflow-Verfahrens. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Eine identifizierte Wertminderung ist auf die einzelnen Vermögenswerte zu verteilen. Dabei darf der Buchwert eines einzelnen Vermögenswertes jedoch nicht unter seine Wertuntergrenze fallen. Die Wertuntergrenze ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung,

Nutzungswert und Null. Liegt der Buchwert unter dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertaufholung. Die Wertaufholung wird durch die planmäßig fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten begrenzt.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die Investitionsausgaben der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die Jahre des Detailplanungszeitraums, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Aufgrund der weiterhin schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen und einer Verschlechterung der Geschäftsaussichten gegenüber dem Vorjahr in einzelnen Teilbereichen wurden im 4. Quartal 2025 anlassbezogene Wertminderungsprüfungen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Als Ergebnis der durchgeführten anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfung hat die Covestro AG einen Wertminderungsbedarf für Sachanlagen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Höhe von EUR 161 Mio erfasst. Davon entfielen EUR 108 Mio auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Standard Polycarbonates (SPCS), EUR 52 Mio auf Standard Polyether-Polyole (SPET) und EUR 2 Mio auf Tailored Diphenylmethan-Diisocyanat (TMDI). Ein Wertaufholungsbedarf wurde nicht festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass ein bestehender Wertminderungsbedarf oder eine mögliche Wertaufholung nicht erkannt bzw. nicht in angemessener Höhe erfasst wurden. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens unter Einbezug des Funktionsbereichs Controlling sowie Würdigung der Dokumentationen der Gesellschaft ein Verständnis über den Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Sachanlagen verschafft.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung unter anderem im Hinblick auf die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Investitionsausgaben, die hieraus abgeleiteten prognostizierten Zahlungsmittelflüsse sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt, indem wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung mit Analystenschätzungen und unabhängigen Marktstudien verglichen sowie mit branchenüblichen Multiples plausibilisiert haben. Darüber hinaus haben wir die unterstellten langfristigen Wachstumsraten anhand der Annahmen der Peergroup beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Würdigung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Methode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag anhand der von der Gesellschaft ermittelten Sensitivitätsanalysen untersucht und alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Wertminderung der Sachanlagen sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt vertretbar. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den Konzernnachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung nach §§ 315b, 315c HGB, der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Im Rahmen eines gesonderten Auftrags haben wir eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 23. Februar 2026 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „covestroag-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: f2452acec70f8389d5020d62e64fac47f0285f5e6addf286f9aabd24758357b5) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten

Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. April 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 23. September 2025 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Covestro AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Kathryn Ackermann.

Essen, den 23. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ufer
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Ackermann
Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die Covestro AG, Leverkusen

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt Konzernnachhaltigkeitsbericht des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Covestro AG; Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Kapitel "Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Kapitel „EU-Taxonomie“ enthaltenen Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 entsprechen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Covestro AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Covestro AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 23. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geier
Wirtschaftsprüfer

Fielenbach
Wirtschaftsprüferin

Segment- und Quartalsübersicht

Segmentinformationen 4. Quartal

| | Performance Materials | | Solutions & Specialties | | Sonstige / Überleitung | | Covestro-Konzern | |
|---|-----------------------|--------------------|-------------------------|--------------------|------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | 4. Quartal 2024 | 4. Quartal 2025 | 4. Quartal 2024 | 4. Quartal 2025 | 4. Quartal 2024 | 4. Quartal 2025 | 4. Quartal 2024 | 4. Quartal 2025 |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Umsatzerlöse (extern) | 1.670 | 1.344 | 1.654 | 1.526 | 52 | 45 | 3.376 | 2.915 |
| Umsatzerlöse zwischen den Segmenten | 510 | 432 | 7 | 5 | - 517 | - 437 | - | - |
| Umsatzerlöse (gesamt) | 2.180 | 1.776 | 1.661 | 1.531 | - 465 | - 392 | 3.376 | 2.915 |
| Umsatzveränderung | | | | | | | | |
| Menge | 5,6 % | - 4,6 % | 1,3 % | 2,4 % | - | - | 3,2 % | - 1,3 % |
| Preis | - 0,1 % | - 10,9 % | - 4,0 % | - 5,0 % | - | - | - 2,1 % | - 7,8 % |
| Währung | - 0,3 % | - 4,0 % | - 0,2 % | - 5,1 % | - | - | - 0,2 % | - 4,6 % |
| Umsatzerlöse nach Regionen | | | | | | | | |
| EMLA | 739 | 521 | 556 | 536 | 40 | 36 | 1.335 | 1.093 |
| NA | 400 | 374 | 420 | 367 | 9 | 9 | 829 | 750 |
| APAC | 531 | 449 | 678 | 623 | 3 | - | 1.212 | 1.072 |
| EBITDA¹ | 145 | 39 | 150 | 129 | - 104 | - 77 | 191 | 91 |
| EBIT ¹ | - 55 | - 301 | 30 | 56 | - 106 | - 79 | - 131 | - 324 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 200 | 340 | 120 | 73 | 2 | 2 | 322 | 415 |
| Cashflows aus operativer Tätigkeit | 355 | 260 | 368 | 287 | - 111 | - 246 | 612 | 301 |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 226 | 136 | 110 | 62 | 23 | 16 | 359 | 214 |
| Free Operating Cash Flow | 129 | 124 | 258 | 225 | - 134 | - 262 | 253 | 87 |
| Trade Working Capital ² | 964 | 919 | 1.447 | 1.285 | - 20 | - 27 | 2.391 | 2.177 |

¹ EBIT und EBITDA enthalten jeweils den Ergebniseffekt aus Umsatzerlösen zwischen den Segmenten.

² Das Trade Working Capital beinhaltet Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024.

Segmentinformationen Gesamtjahr

| | Performance Materials | | Solutions & Specialties | | Sonstige / Überleitung | | Covestro-Konzern | |
|--|-----------------------|--------------|-------------------------|--------------|------------------------|----------------|------------------|---------------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Umsatzerlöse (extern) | 6.970 | 6.128 | 7.004 | 6.621 | 205 | 193 | 14.179 | 12.942 |
| Umsatzerlöse zwischen den Segmenten | 2.228 | 1.987 | 27 | 26 | - 2.255 | - 2.013 | - | - |
| Umsatzerlöse (gesamt) | 9.198 | 8.115 | 7.031 | 6.647 | - 2.050 | - 1.820 | 14.179 | 12.942 |
| Umsatzveränderung | | | | | | | | |
| Menge | 11,9 % | - 2,9 % | 4,0 % | 1,2 % | - | - | 7,4 % | - 0,9 % |
| Preis | - 9,6 % | - 6,7 % | - 6,8 % | - 3,8 % | - | - | - 8,0 % | - 5,2 % |
| Währung | - 0,9 % | - 2,5 % | - 0,8 % | - 2,9 % | - | - | - 0,8 % | - 2,6 % |
| Umsatzerlöse nach Regionen | | | | | | | | |
| EMLA | 3.102 | 2.568 | 2.585 | 2.464 | 161 | 149 | 5.848 | 5.181 |
| NA | 1.720 | 1.693 | 1.755 | 1.650 | 32 | 35 | 3.507 | 3.378 |
| APAC | 2.148 | 1.867 | 2.664 | 2.507 | 12 | 9 | 4.824 | 4.383 |
| EBITDA¹ | 569 | 375 | 740 | 681 | - 238 | - 316 | 1.071 | 740 |
| EBIT ¹ | - 42 | - 416 | 374 | 392 | - 245 | - 323 | 87 | - 347 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | 611 | 791 | 366 | 289 | 7 | 7 | 984 | 1.087 |
| Cashflows aus operativer Tätigkeit | 574 | 392 | 671 | 618 | - 375 | - 523 | 870 | 487 |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 496 | 496 | 254 | 232 | 31 | 42 | 781 | 770 |
| Free Operating Cash Flow | 78 | - 104 | 417 | 386 | - 406 | - 565 | 89 | - 283 |
| Trade Working Capital ² | 964 | 919 | 1.447 | 1.285 | - 20 | - 27 | 2.391 | 2.177 |

¹ EBIT und EBITDA enthalten jeweils den Ergebniseffekt aus Umsatzerlösen zwischen den Segmenten.

² Das Trade Working Capital beinhaltet Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024.

Quartalsübersicht

| | 1. Quartal 2024 | 2. Quartal 2024 | 3. Quartal 2024 | 4. Quartal 2024 | 1. Quartal 2025 | 2. Quartal 2025 | 3. Quartal 2025 | 4. Quartal 2025 |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Umsatzerlöse (extern) | 3.510 | 3.690 | 3.603 | 3.376 | 3.477 | 3.379 | 3.171 | 2.915 |
| Performance Materials | 1.689 | 1.834 | 1.777 | 1.670 | 1.677 | 1.618 | 1.489 | 1.344 |
| Solutions & Specialties | 1.767 | 1.810 | 1.773 | 1.654 | 1.745 | 1.713 | 1.637 | 1.526 |
| EBITDA | 273 | 320 | 287 | 191 | 137 | 270 | 242 | 91 |
| Performance Materials ¹ | 103 | 196 | 125 | 145 | 13 | 149 | 174 | 39 |
| Solutions & Specialties ¹ | 208 | 174 | 208 | 150 | 181 | 175 | 196 | 129 |
| EBIT | 61 | 81 | 76 | - 131 | - 97 | 49 | 25 | - 324 |
| Performance Materials ¹ | - 35 | 59 | - 11 | - 55 | - 144 | 1 | 28 | - 301 |
| Solutions & Specialties ¹ | 135 | 75 | 134 | 30 | 106 | 104 | 126 | 56 |
| Finanzergebnis | - 30 | - 29 | - 24 | - 31 | - 44 | - 38 | - 34 | - 29 |
| Ergebnis vor Steuern | 31 | 52 | 52 | - 162 | - 141 | 11 | - 9 | - 353 |
| Ergebnis nach Steuern | - 37 | - 74 | 31 | - 192 | - 161 | - 59 | - 46 | - 377 |
| Konzernergebnis | - 35 | - 72 | 33 | - 192 | - 160 | - 59 | - 47 | - 378 |
| Cashflows aus operativer Tätigkeit | - 23 | 19 | 262 | 612 | - 73 | - 43 | 302 | 301 |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 106 | 166 | 150 | 359 | 180 | 185 | 191 | 214 |
| Free Operating Cash Flow | - 129 | - 147 | 112 | 253 | - 253 | - 228 | 111 | 87 |

¹ Die Ergebnisse der berichtspflichtigen Segmente Performance Materials und Solutions & Specialties enthalten den Ergebniseffekt aus Umsatzerlösen zwischen den Segmenten.

Fünffjahresübersicht

Fünffjahresübersicht

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Umsatzerlöse (extern) | 15.903 | 17.968 | 14.377 | 14.179 | 12.942 |
| Performance Materials | 8.142 | 9.095 | 6.876 | 6.970 | 6.128 |
| Solutions & Specialties | 7.554 | 8.558 | 7.267 | 7.004 | 6.621 |
| EBITDA | 3.085 | 1.617 | 1.080 | 1.071 | 740 |
| EBIT | 2.262 | 267 | 186 | 87 | -347 |
| Finanzergebnis | -77 | -137 | -113 | -114 | -145 |
| Konzernergebnis | 1.616 | -272 | -198 | -266 | -644 |
| Ergebnis je Aktie (in €) ¹ | 8,37 | -1,42 | -1,05 | -1,41 | -3,39 |
| Cashflows aus operativer Tätigkeit | 2.193 | 970 | 997 | 870 | 487 |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 764 | 832 | 765 | 781 | 770 |
| Free Operating Cash Flow | 1.429 | 138 | 232 | 89 | -283 |
| Trade Working Capital ² | 2.952 | 2.706 | 2.386 | 2.391 | 2.177 |
| Nettofinanzverschuldung | 1.405 | 2.434 | 2.487 | 2.618 | 1.796 |
| ROCE | 19,5 % | 2,0 % | 1,5 % | 0,7 % | -2,9 % |
| Mitarbeitende (in FTE) ³ | 17.905 | 17.981 | 17.516 | 17.503 | 17.598 |

¹ Werte auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Aktien, die u. a. durch das Aktienrückkaufprogramm vom 21. März 2022 bis zum 26. Oktober 2023 sowie die Kapitalerhöhung vom 10. Dezember 2025 maßgeblichen Veränderungen unterlagen.

² Das Trade Working Capital beinhaltet Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2021 bis 2025.

³ Vorstandsmitglieder, Auszubildende und Praktikanten sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Finanzkalender

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| Hauptversammlung 2026..... | 19. Mai 2026 |
| Halbjahresfinanzbericht 2026..... | 31. Juli 2026 |

Impressum

Herausgeber

Covestro AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com

www.covestro.com

Amtsgericht Köln
HRB 85281
USt-IdNr.: DE815579850

Investorenkontakt

E-Mail: ir@covestro.com

Pressekontakt

E-Mail: communications@covestro.com

Gestaltung und Layout

RYZE Digital GmbH
www.ryze-digital.de

